This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Educ 528.58.10 (1)

Schullehrer - Bibliothek

Ueber

den gegenwärtigen Zustand

des

öffentlichen Unterrichts

in

den westlichen Staaten von Deutschland, in Holland, Frankreich und Belgien,

von

Friedrich Thiersch.

Erster Theil,

den bayerischen Rheinkreis, Würtemberg, Baden, Frankfurt Hessen-Darmstadt, Nassau, die preußische Rheinprovinz und Westphalen enthaltend.

Stuttgart und Tübingen,
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1838.

Educ 528.38.10 (1)

Inhalt des ersten Theiles.

Seite.

Einleitung.

Aeußere Veranlassung des Werkes: Visitation der Schulen des bayerischen Rheinkreises und benachbarter Länder durch den Verfasser. — Allgemeineres Interesse seiner Wahrnehmungen. — Zwiespalt unserer Zeit. — Ideale und materielle Richtung. — Gefahr, die das Uebergewicht der letzten droht. — Rettungsmittel: Schirmung des traditionellen geistigen Erbes der Vorwelt mit Beachtung materieller Forderungen der Gegenwart. — Verhältniß gegenwärtiger Schrift zu des Verfassers Werk über die gelehrten Schulen . . . . . 1—12

A.

Der öffentliche Unterricht in dem Rheinkreise des Königreichs Bayern.

1. Lage des Rheinkreises.

Geographische Verhältnisse des Landes. — Fruchtbarkeit. — Bevölkerung, deren Abstammung und Eigenthümlichkeiten. — Verwaltung. — Oeffentlicher Geist. — Bildung. — Materielle Richtung. . . . . 13—17

2. Ueber den Elementarunterricht des Rheinkreises im Allgemeinen und zu Speyer im Besondern.

Aufblühen des Elementarunterrichtes. — Localinspectionen. — Fester Gehalt der Lehrer. — Statistische Uebersicht des Elementarunterrichtes. — Die Schulen zu Speyer. — Scheidung der Schüler nach Confessionen. — Die Lehrer. — Uebelstände. — Vertheilung des Unterrichtes. — Leistungen desselben. — Mittel zu dessen Hebung . . . . . 17—21

3. Elementarunterricht in Zweibrücken.

Scheidung der Schüler nach Confessionen. — Beschwerden der katholischen Schule. — Mängel der protestantischen. — Mittel zur Verbesserung. — Leistungen des Unterrichts. . 21—26

*

Seite.

4. Das Schullehrerseminar in Kaiserslautern.

Schulaspiranten und Schulpräparanden. — Mischung der Confessionen. — Curse. — Exigenz der Anstalt. — Wohnung und Verpflegung der Schüler. — Uebersicht des Unterrichtes: Religionslehre, Sprachlehre, Denkübungen, wissenschaftliche Kenntnisse, Fertigkeiten. — Wahrnehmungen und Rathschläge bezüglich der Lehrgegenstände. — Die Lehrer. — Bemerkungen über Trennung der Seminaristen nach Confessionen, Vorbildung derselben, Stellung des Lehrstandes zur Geistlichkeit . . . . . 26—40

5. Gewerb- und Industrieschulen.

Name und Bestimmung der Industrieschulen. — Landwirthschaftliche Gewerbschulen. — Ihre Verbindung mit gelehrten Schulen. — Lehrer. — Anordnung der Lehrgegenstände der Schule zu Zweibrücken. — Deren Vorzüge und Mängel. — Maßregel für Minderung letzterer . . . 40—47

6. Die lateinischen Schulen im Allgemeinen.

Geschichtliche Erörterungen über Bildung und Schicksal der lateinischen Schulen. — Ihre Stellung den Elementarschulen und Gymnasien gegenüber. — Die Einrichtung des gelehrten Schulwesens im Rheinkreise als Frucht der Verordnung von 1817. — Scholarchat der lateinischen Schulen. — Zahl der Lehrer, Bedarf der Schulen und deren Frequenz. — Lehrplan. — Lehrstand. — Geist der Schüler . . . 47—55

7. Lateinische Schule in Speyer.

Schulgebäude. — Classen, Lehrer, Leistungen. — Mißverhältnisse der Schule: Mangel geistiger Auffassung, Vielschreiberei, Verschiedenheit der Lehrbücher. — Abstellung dieser Gebrechen und deren Früchte . . . . . 55—58

8. Die lateinische Schule in Frankenthal.

Die Stadt Frankenthal. — Miethlocal der Schule. — Exigenz. — Schülerzahl. — Lehrer. — Bibliothek. — Vertheilung des sächlichen Unterrichts nach Fächern. — Gründung einer Selecta . . . . . 58—59

9. Die lateinische Schule in Grünstadt.

Stiftungen. — Früherer Wohnsitz. — Herabsinken vom Gymnasium zur Schule. — Besitzungen und Einkünfte. — Frequenz. — Beschaffenheit des Unterrichts und seine Vertheilung unter die Lehrer. — Lehrerconferenz. — Versammlung der Bürgerschaft. — Fortsetzung classischer Studien von Seite dispensirter Schüler . . . . . 59—65

10. Die lateinische Schule zu Dürkheim.

Die Stadt Dürkheim. — Privaterziehungsinstitut neben der lateinischen Schule. — Frequenz. — Zustand des Unterrichtes. — Preisvertheilung. — Gelegentlich derselben Erinnerungen des Commissärs an die Bürger. — Deren Folgen. 65—69

Seite.

11. Die lateinische Schule in Neustadt.

Casimirianum, Schullocal. — Classen, Schüler, Lehrer. — Wiederkehr der bei andern Anstalten bemerkten Mängel. — Vortrag des Commissärs an das Publicum bei der Preisevertheilung. — Verscheuchung ungegründeter Besorgnisse der Neustädter . . . . . 69—72

12. Die lateinische Schule und Kreisgewerbschule zu Kaiserslautern.

Früheres Progymnasium. — Beabsichtigte Auflösung der lateinischen Schule. — Verbindung der Gewerbschule mit derselben. — Frühere Vertheilung des Unterrichtes in der vereinten Anstalt. — Gefährdete Lage der lateinischen Schule. — Naturgemäße Ordnung beider Anstalten . . . . . 72—80

13. Die lateinische Schule zu Zweibrücken.

Frequenz, Classen, Lehrer, Leistungen der Schule . . . 80—81

14. Die lateinische Schule zu Landau.

Lehrer. — Gewerbschule. — Vereinigung der lateinischen Schule und Gewerbschule in einem neuen Gebäude . . 82

15. Die lateinische Schule zu Germersheim.

Gründung der Schule. — Gefährdete Lage. — Späterer Stand . . . . . 82—85

16. Die Gymnasien des Rheinkreises im Allgemeinen.

Speyer. — Zweibrücken 85

17. Gymnasium in Speyer.

Geschichte desselben. — Lehrplan. — Jahresbedarf. — Classen, Lehrer, Frequenz. — Bibliothek. — Antiquarium. — Turn- und Schwimmschule . . . . . 85—90

18. Absolutorialprüfung und Conferenz über das Gymnasium.

Schriftliche Arbeiten. — Mündliche Prüfung. — Vortrag an die Abiturienten. — Conferenz über das Gymnasium. — Schlußerklärung des Prüfungscommissärs . . . 90—97

19. Das Gymnasium zu Zweibrücken.

Geschichte. — Bedarf. — Local. — Frequenz, Classen, Lehrer. — Conferenz. — Bibliothek. — Turnplatz . . 97—105

20. Absolutorialexamen.

Schriftliche Arbeiten. — Mündliche Prüfung. — Ergebnisse 103—105

21. Allgemeine Erinnerungen.

Schulstatistische Uebersichten. — Resultat: geringer Besuch der höheren Schulen. — Wünschenswerthes für die Gewerbschulen. — Mißverhältniß zwischen dem Bedürfniß des öffentlichen Dienstes und der Zahl der Studirenden. — Seine Quelle und Abhülfe. — Nöthige Vervielfältigung der Mittel

Seite.

für gelehrten Unterricht. — Bedürfniß eines dritten Gymnasiums im Rheinkreis. — Aufhebung des Schulgeldes in den Lateinschulen. — Erlasse des bayerischen Staatsministeriums in diesen Betreffen: Präparandenclassen. — Einführung von Turn- und Schwimmanstalten . . . . . 105—122

22. Zustand der gelehrten Schulen desselben Kreises im Herbste 1835.

Benehmen des Commissärs mit den oberen Behörden. — Darlegung des Wesens und der Forderungen des höheren und niederen Unterrichtes. — Mittel ihn auszubreiten und zu kräftigen. — Bericht über zeitherige Schicksale einzelner Schulen und den Vollzug der Anordnungen und Wünsche des Commissärs insbesondere zu Germersheim, Frankenthal, Grünstadt. — Verhandlungen über die Restauration des Grünstädter Gymnasiums. — Schulfest zu Grünstadt. — Dürkheim: Schulfest. — Neustadt. — Kaiserslautern: Lehrplan der lateinischen Schule und der erweiterten Gewerbschule . . . . . 122—139

23. Gründung einer lateinischen Schule in Cusel.

Bereitwilligkeit des Stadtrathes. — Subscription. — Lehrplan der zu errichtenden Schule . . . . . 139—142

24. Gelehrte Schulen in Zweibrücken.

Lateinische Schule, Lehrerwechsel. — Präparandenclasse. — Französische Sprache und Religion. — Gymnasium, Veränderung seines Lehrpersonals. — Schlußprüfung . 142—145

25. Berathungen in Blieskastel über eine daselbst zu errichtende lateinische Schule.

Wunsch der Gemeinde. — Local . . . . . 145—147

26. Errichtung einer lateinischen Schule in Pirmasens. . . . . . 147—149

27. Errichtung einer lateinischen Schule in Bergzabern. . . . . . 149—151

28. Die lateinische Schule in Landau im Jahre 1835. 151

29. Die Realschule und die Errichtung einer lateinischen Schule in Anweiler . . . . . 151—153

30. Das Gymnasium und die Absolutorialprüfung in Speyer. Subrectorenconferenz und Schlußvortrag des Commissärs bei der Preisevertheilung 1835.

Inspection der drei untern Classen. — Schlußprüfung der vierten. — Berathungen der Conferenz über äußere Gliederung der Anstalten und zwar: 1) die Präparandenclasse, 2) Combinirung von zwei Classen, 3) Erweiterung der vierten Classe nach oben, über innere Gliederung des Unterrichts, über Methode des Unterrichts und die Realcurse. — Vortrag des Commissärs bei der Preisevertheilung . 153—181

Seite.

11. Die gelehrten Schulen im Rheinkreise während des Jahres 1836.

Flor der neuen Pflanzungen, namentlich der Präparandenclasse. — Dauernder Widerspruch des Landrathes. — Realcurse. — Gewünschte Lateinschulen in Homburg und Edenkoben. — Mehrung des Besuches, des Eifers und des Gedeihens der gelehrten Schulen des Rheinkreises. — Erfreulichkeit dieser Erscheinung. — Entwaffnung Mißgünstiger 181—203

B.

Der öffentliche Unterricht im Königreich Würtemberg.

1. Elementarschulen . . . . . 204—205

2. Die lateinischen Schulen.

Einrichtung. — Verzeichniß aller lateinischen Schulen. — Aufgabe derselben. — Methode. — Leistungen. — Stiftsschulen, niedere Convicte, Seminare. — Landexamen . 205—219

3. Niedere Seminare und Gymnasien.

Unterricht, Erziehung. — Höheres Seminar in Tübingen. — Gymnasium in Ulm. — Gymnasium in Stuttgart. — Gebrechen . . . . . 219—225

4. Streit pädagogischer Ansichten in Würtemberg und Versuch ihn durch eine gemischte Schule zu Stetten zu vermitteln.

Realschulen. — Realismus in Würtemberg. — Hr. Professor Fr. Klumpp. — Institut zu Stetten. — Anschauungsunterricht daselbst. — Untersuchung der Anstalt. — Resultat 225—243

5. Anstalten für den Realunterricht.

Feiertags- und Handwerksschulen. — Realschule zu Nürtingen. — Real- und Gewerbschule in Ulm, Vertheilung des Unterrichtes, Fachlehrersystem. — Realschule mit Fachlehrern, Kunstschule zu Stuttgart. — Gewerbschule daselbst, Gehalt und Obliegenheit ihrer Lehrer, Lehrmittel, Bedarf. — Ueberblick des gewerblichen Unterrichtes in Würtemberg . 243—258

6. Zukunft des öffentlichen Unterrichts in Würtemberg.

Forderungen der Realisten. — Ihre Waffen gegen den Humanismus. — Gegengründe der Vertreter der älteren Erziehungsweise. — Vermögen der Seminarien. — Obere Leitung und Verwaltung sämmtlicher Unterrichtsanstalten. — Vorbereitung zum Lehramt . . . . . 258—265

7. Nachtrag.

Fr. Klumpp über die Einrichtung von Realschulen. — Seine Vorschläge für die lateinischen Schulen, das Landexamen . . . . . 265—268

C.

Der öffentliche Unterricht im Grosherzogthum Baden.

Seite.

1. Anstalten des höheren Unterrichts im Allgemeinen.

Lateinische Schulen, Pädagogien, Gymnasien, Lyceen, Universitäten. — Leitung des gelehrten Unterrichtes. — Exigenz . . . . . 269—272

2. Das Gymnasium in Heidelberg.

Geschichtliches. — Reform von 1808. — Zustand der Anstalt . . . . . 273—275

3. Das Lyceum in Mannheim.

Einrichtung. — Charakter eines Gymnasiums. — Tadel desselben in einem öffentlichen Blatte. — Naturhistorische Sammlungen . . . . . 275—277

4. Das Lyceum in Karlsruhe.

Beimischung von Realien, Vielgeschäftigkeit, Privatfleiß. — Methode der Würtemberger entgegengesetzt . . 277—278

5. Das Lyceum in Constanz.

Charakter eines eigentlichen Lyceums. — Studium der Philosophie . . . . . 278—280

6. Realunterricht im Großherzogthum und neue Studienordnung.

Realclassen. — Mittel zur Bildung für Forstwesen und Baukunst in Mannheim. — Realunterricht auf den Hochschulen. — Entwurf eines Lehrplans für die Mittelschulen Badens. — Gefahr, die seine Einführung droht . 280—291

7. Anstalten des öffentlichen Unterrichts in Karlsruhe.

Gründung höherer Bürgerschulen. - Polytechnische Schule. — Unterredung über dieselben mit einem hohen Staatsbeamten. — Das Schullehrerseminar . . . . . 292—298

8. Die gelehrte Schule oder das Lyceum mit seiner Vorschule und Realschule.

Undecima und Duodecima . . . . . 298—299

9. Die polytechnische Schule.

Lehrplan. — Die „zwei allgemein mathematischen Classen." — Ingenieurschule. — Bauschule. — Forstschule. — Höhere Gewerbschule. — Handelsschule. — Lehrmittel. — Lehrstand. — Bedarf der Schule. — Wünschenswerthes für die Anstalt. — Ihre Stellung zur Universität. — Vorschläge 299—321

D.

Der öffentliche Unterricht im Grosherzogthum Hessen-Darmstadt.

1. Das städtische Gymnasium in Worms.

Geschichtliches. — Einrichtung. — Local. — Art des Unterrichts. — Statuten. — Fehlerberechnung. — Seme-

Seit:

stralprüfung. — Spielhof. — Mangel einer Stütze von oben. . . . . 322—350

2. Das Gymnasium und die Realschule zu Mainz.

Gymnasium: Einkünfte. — Aufsteigen der Lehrer mit den Schülern. — Leistungen der Schule und Mängel. — Realschule . . . . . 330—334

3. Das Gymnasium und die Realschule in Darmstadt.

Gymnasium: Geschichtliches. — Lehrplan. — Leistungen. — Lehrer. — Real- und technische Schule. — Lehrplan. — Führung der Anstalt . . . . . 334—339

4. Obere Leitung des öffentlichen Unterrichts im Großherzogthum und Schulpläne.

Die drei pädagogischen Commissionen. — Oberschulrath und Oberstudienrath. — „Studienplan für die Gymnasien des Großherzogthumes Hessen." Kritik desselben. — Lehrplan dieser Studienordnung. — Verordnung, den Gymnasialbesuch, die Maturitätsprüfungen und die Beziehung der Universität betreffend. — Gang der gelehrten Schulen. — Nöthige Reform . . . . . 339—353

Nachtrag.

Lehrplan für Gymnasium und Realschulen von Schleyermacher . . . . . 353—361

E.

Der öffentliche Unterricht in Frankfurt.

1. Anstalten für den niedern und höhern Elementarunterricht, Kaufmanns-, Sonntags- und Gewerbschulen.

Volksschulen. — Die Mittelschule und die Musterschule. — Oberleitung der Schulen. — Privaterziehungsinstitute . 362—366

2. Gelehrte Schulen, das städtische Gymnasium, wissenschaftliche und artistische Institute.

Selectenschule. — Städtisches Gymnasium. — Lehrer, Lehrordnung. — Generalrecapitulation. — Vorzüge und Mängel der Anstalt. — Stadtbibliothek. — Senkenbergische naturforschende Gesellschaft. — Städel'sche Stiftungen . . 366—373

F.

Der öffentliche Unterricht im Herzogthum Nassau.

1. Vorerinnerungen. Elementar- und Realschulen.

Die Elementarschule: Ueberladung des Lehrstoffes, religiöse Sittenlehre oder pädagogische Polypragmosyne und kirchlicher Indifferentismus. — Realschulen. — Landwirthschaftliche Schule zu Idstein. — Schullehrerseminar in Idstein. — Uebermaß des Lehrstoffes: über Verfahren in Krankheiten. — Seichtigkeit. — Eitelkeit. . . . . 374—377

Seite

2. Die gelehrten Schulen.

Vier Pädagogien. Lehrgegenstände. Vaterländische Verfassungs- und Gesetzkunde. Lehrplan. — Landesgymnasium in Weilburg. Lehrerpersonal. Lehrplan. — Pensionsedict zum Vortheil der Lehrer. — Allgemeiner Schulfonds. — Frequenz der gelehrten Schulen. — Mangel katholischer Anstalten. Aehnlichkeit der Schuleinrichtung mit der würtembergischen in Stellung der untern gelehrten Schulen zu der obern. Geringschätzung der alten Sprachen und ihres Studiums. — Allgemeiner Religionsunterricht. — Vorgeschlagene Verbannung der Bibel aus den Schulen . . . . . 377—390

3. Das Gymnasium zu Weilburg.

Usingen. — Weilburg. — Verfall der Anstalt. — Theilweise Besserung. — Mangel oberster Schulbehörden . 390—394

G.

Der öffentliche Unterricht in der königl. preußischen Rheinprovinz.

1. Einleitung.

Würdigung preußischer Schulanstalten von Seite des Auslandes. — Reisebericht des Verfassers. — Joh. Ferd. Neigebaur: die Verordnungen über das Volksschulwesen in dem preußischen Staate . . . . . 395—398

2. Allgemeine Organisation des Unterrichtswesens.

Ministerium für Cultus, Unterricht und Medicinalwesen. — Consistorien. — Kirchen- und Schulcommissionen. — Generalsuperintendenten. — Provincialschulcollegien . . 398—400

3. Die Verordnung über den Elementarunterricht im Königreich Preußen.

Principia regulativa. — General-Landschulreglement. — Verheißung einer allgemeinen Schulordnung im Jahr 1817 400—409

4. Anwendung dieser Verordnungen in den Schulen der preußischen Rheinprovinz.

Schulvorstände. — Schulbesuch. — Schullehrerseminare. — Seminar zu Brühl. — Seminar zu Trier. — Gegenstände der Aufnahmsprüfung. — Die zu erwerbenden Kenntnisse. — Nachprüfungen. — Methodischer Cursus. — Seminar in Neuwied. — Präparanden . . . . . 409—424

5. Höhere Bürgerschulen.

Lehrplan. — Specialschulen. — Hauptgewerbschule zu Berlin. — Gewerbschule zu Trier. — Ihre Stundeneintheilung . . . . . 424—431

6. Von den doctrinellen und disciplinaren Vorkehrungen für die gelehrten Schulen in Preußen.

Friedrich der Große. — F. A. Wolf. — Wilh. von Humboldt. — Mangel eines allgemeinen Schema's für Eintheilung, Ausdehnung und innere Einrichtung der Schulen. — Drei Bildungsstufen: Grammatik, Styl, Lesung. — Lehr-

Seite

personal der Gymnasien. — Dreifacher Lehrplan. — Lehrzeit. — Lehrstoff. — Gliederung der verschiedenen Theile des Unterrichtes am Joachimsthaler Gymnasium zu Berlin. — Bibliotheken, Sammlungen. — Ferien. — Disciplin. — Schulgeld. — Bedarf der Gymnasien. — Philologische Seminare. — Lehramtsprüfungen. — Stellung der Gymnasiallehrer. — Conferenzen der Lehrer. — Abiturienprüfungen 451—468

7. Anwendung der Verordnungen über die Gymnasien auf die Rheinprovinzen.

Errichtung der Universität Bonn. — Verzeichniß der Gymnasien. — Verzeichniß der höheren Stadtschulen, Rectorate, Progymnasien, Collegien. — Ihre Pflege durch die Regierung . . . . . 468—474

8. Das Gymnasium zu Coblenz.

Früheres collége. — Vermögen. — Lehrer. — Frequenz. — Lehrgang. — Local. — Leistungen der Anstalt . . 474—477

9. Das Gymnasium zu Trier.

Lage. — Theologisches Studium und Priesterseminarium. — Bedarf des Gymnasiums. — Lehrer. — Frequenz. — Lehrplan. — Untersuchung der Anstalt. — Erfolg derselben. Bibliothek. — Alterthümer . . . . . 477—481

10. Die zwei Gymnasien in Cöln.

Lehrordnung beider Gymnasien. — Programm des evangelischen Gymnasiums. — Ueberspannung der Forderungen 481—484

11. Das Gymnasium zu Kreuznach.

Lage der Stadt. — Einkünfte des Gymnasiums. — Untersuchung desselben. — Turn- und Schwimmschule. — Neues Regulativ über den Unterricht in den rheinischen Gymnasien. — Vermehrter lateinischer Unterricht. — Schema des Etats des Gymnasiums . . . . . 484—489

12. Deutsche Schule zu Kreuznach.

Local. — Classen, ihre Leistungen und Lehrer. — Gehalt der Lehrer. — Inspection der Schule. — Fehlendes Verhältniß zwischen Gymnasium und Elementarschule. — Unterredung mit dem früheren Director des Gymnasiums 489—492

13. Das Gymnasium in Düsseldorf.

Widerstreit der Anforderungen an den öffentlichen Unterricht . . . . . 493—495

14. Der öffentliche Unterricht in Elberfeld.

Kirchlich-religiöse Angeregtheit der Bewohner Elberfelds. — Lage der Stadt. — Fabriken. — Wohlstand. — Der Volksunterricht. — Höhere Töchterschule. — Realschule. — Gymnasium. — Der Gymnasialbildung feindselige Gesinnung. — Rettung des Gymnasiums. — Untersuchung desselben. — Rectoralschule zu Barmen. — Ergebniß der Trennung des Gymnasiums in zwei Lehranstalten . . . . . 495—504

Educ 528.58.10 (1)

Schullehrer - Bibliothek

Ueber

den gegenwärtigen Zustand

des

öffentlichen Unterrichts

in

den westlichen Staaten von Deutschland, in Holland, Frankreich und Belgien,

von

Friedrich Thiersch.

Erster Theil,

den bayerischen Rheinkreis, Würtemberg, Baden, Frankfurt Hessen-Darmstadt, Nassau, die preußische Rheinprovinz und Westphalen enthaltend.

Stuttgart und Tübingen,

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1838.

Educ 528.38.10 (1)

Inhalt des ersten Theiles.

Seite.

Einleitung.

Aeußere Veranlassung des Werkes: Visitation der Schulen des bayerischen Rheinkreises und benachbarter Länder durch den Verfasser. — Allgemeineres Interesse seiner Wahrnehmungen. — Zwiespalt unserer Zeit. — Ideale und materielle Richtung. — Gefahr, die das Uebergewicht der letzten droht. — Rettungsmittel: Schirmung des traditionellen geistigen Erbes der Vorwelt mit Beachtung materieller Forderungen der Gegenwart. — Verhältniß gegenwärtiger Schrift zu des Verfassers Werk über die gelehrten Schulen . . . . . 1—12

A.

Der öffentliche Unterricht in dem Rheinkreise des Königreichs Bayern.

1. Lage des Rheinkreises.

Geographische Verhältnisse des Landes. — Fruchtbarkeit. — Bevölkerung, deren Abstammung und Eigenthümlichkeiten. — Verwaltung. — Oeffentlicher Geist. — Bildung. — Materielle Richtung. . . . . 13—17

2. Ueber den Elementarunterricht des Rheinkreises im Allgemeinen und zu Speyer im Besondern.

Aufblühen des Elementarunterrichtes. — Localinspectionen. — Fester Gehalt der Lehrer. — Statistische Uebersicht des Elementarunterrichtes. — Die Schulen zu Speyer. — Scheidung der Schüler nach Confessionen. — Die Lehrer. — Uebelstände. — Vertheilung des Unterrichtes. — Leistungen desselben. — Mittel zu dessen Hebung . . . . . 17—21

3. Elementarunterricht in Zweibrücken.

Scheidung der Schüler nach Confessionen. — Beschwerden der katholischen Schule. — Mängel der protestantischen. — Mittel zur Verbesserung. — Leistungen des Unterrichts. . 21—26

*

Seite.

4. Das Schullehrerseminar in Kaiserslautern.

Schulaspiranten und Schulpräparanden. — Mischung der Confessionen. — Curse. — Exigenz der Anstalt. — Wohnung und Verpflegung der Schüler. — Uebersicht des Unterrichtes: Religionslehre, Sprachlehre, Denkübungen, wissenschaftliche Kenntnisse, Fertigkeiten. — Wahrnehmungen und Rathschläge bezüglich der Lehrgegenstände. — Die Lehrer. — Bemerkungen über Trennung der Seminaristen nach Confessionen, Vorbildung derselben, Stellung des Lehrstandes zur Geistlichkeit . . . . . 26—40

5. Gewerb- und Industrieschulen.

Name und Bestimmung der Industrieschulen. — Landwirthschaftliche Gewerbschulen. — Ihre Verbindung mit gelehrten Schulen. — Lehrer. — Anordnung der Lehrgegenstände der Schule zu Zweibrücken. — Deren Vorzüge und Mängel. — Maßregel für Minderung letzterer . . . 40—47

6. Die lateinischen Schulen im Allgemeinen.

Geschichtliche Erörterungen über Bildung und Schicksal der lateinischen Schulen. — Ihre Stellung den Elementarschulen und Gymnasien gegenüber. — Die Einrichtung des gelehrten Schulwesens im Rheinkreise als Frucht der Verordnung von 1817. — Scholarchat der lateinischen Schulen. — Zahl der Lehrer, Bedarf der Schulen und deren Frequenz. — Lehrplan. — Lehrstand. — Geist der Schüler . . . 47—55

7. Lateinische Schule in Speyer.

Schulgebäude. — Classen, Lehrer, Leistungen. — Mißverhältnisse der Schule: Mangel geistiger Auffassung, Vielschreiberei, Verschiedenheit der Lehrbücher. — Abstellung dieser Gebrechen und deren Früchte . . . . . 55—58

8. Die lateinische Schule in Frankenthal.

Die Stadt Frankenthal. — Miethlocal der Schule. — Exigenz. — Schülerzahl. — Lehrer. — Bibliothek. — Vertheilung des sächlichen Unterrichts nach Fächern. — Gründung einer Selecta . . . . . 58—59

9. Die lateinische Schule in Grünstadt.

Stiftungen. — Früherer Wohnsitz. — Herabsinken vom Gymnasium zur Schule. — Besitzungen und Einkünfte. — Frequenz. — Beschaffenheit des Unterrichts und seine Vertheilung unter die Lehrer. — Lehrerconferenz. — Versammlung der Bürgerschaft. — Fortsetzung classischer Studien von Seite dispensirter Schüler . . . . . 59—65

10. Die lateinische Schule zu Dürkheim.

Die Stadt Dürkheim. — Privaterziehungsinstitut neben der lateinischen Schule. — Frequenz. — Zustand des Unterrichtes. — Preisvertheilung. — Gelegentlich derselben Erinnerungen des Commissärs an die Bürger. — Deren Folgen. 65—69

Seite.

11. Die lateinische Schule in Neustadt.

Casimirianum, Schullocal. — Classen, Schüler, Lehrer. — Wiederkehr der bei andern Anstalten bemerkten Mängel. — Vortrag des Commissärs an das Publicum bei der Preisevertheilung. — Verscheuchung ungegründeter Besorgnisse der Neustädter . . . . . 69—72

12. Die lateinische Schule und Kreisgewerbschule zu Kaiserslautern.

Früheres Progymnasium. — Beabsichtigte Auflösung der lateinischen Schule. — Verbindung der Gewerbschule mit derselben. — Frühere Vertheilung des Unterrichtes in der vereinten Anstalt. — Gefährdete Lage der lateinischen Schule. — Naturgemäße Ordnung beider Anstalten . . . . . 72—80

13. Die lateinische Schule zu Zweibrücken.

Frequenz, Classen, Lehrer, Leistungen der Schule . . 80—81

14. Die lateinische Schule zu Landau.

Lehrer. — Gewerbschule. — Vereinigung der lateinischen Schule und Gewerbschule in einem neuen Gebäude . . 82

15. Die lateinische Schule zu Germersheim.

Gründung der Schule. — Gefährdete Lage. — Späterer Stand . . . . . 82—85

16. Die Gymnasien des Rheinkreises im Allgemeinen.

Speyer. — Zweibrücken 85

17. Gymnasium in Speyer.

Geschichte desselben. — Lehrplan. — Jahresbedarf. — Classen, Lehrer, Frequenz. — Bibliothek. — Antiquarium. — Turn- und Schwimmschule . . . . . 85—90

18. Absolutorialprüfung und Conferenz über das Gymnasium.

Schriftliche Arbeiten. — Mündliche Prüfung. — Vortrag an die Abiturienten. — Conferenz über das Gymnasium. — Schlußerklärung des Prüfungscommissärs . . . 90—97

19. Das Gymnasium zu Zweibrücken.

Geschichte. — Bedarf. — Local. — Frequenz, Classen, Lehrer. — Conferenz. — Bibliothek. — Turnplatz . . 97—103

20. Absolutorialexamen.

Schriftliche Arbeiten. — Mündliche Prüfung. — Ergebnisse 103—105

21. Allgemeine Erinnerungen.

Schulstatistische Uebersichten. — Resultat: geringer Besuch der höheren Schulen. — Wünschenswerthes für die Gewerbschulen. — Mißverhältniß zwischen dem Bedürfniß des öffentlichen Dienstes und der Zahl der Studirenden. — Seine Quelle und Abhülfe. — Nöthige Vervielfältigung der Mittel

Seite.

für gelehrten Unterricht. — Bedürfniß eines dritten Gymnasiums im Rheinkreis. — Aufhebung des Schulgeldes in den Lateinschulen. — Erlasse des bayerischen Staatsministeriums in diesen Betreffen: Präparandenclassen. — Einführung von Turn- und Schwimmanstalten . . . . . 105—122

22. Zustand der gelehrten Schulen desselben Kreises im Herbste 1835.

Benehmen des Commissärs mit den oberen Behörden. — Darlegung des Wesens und der Forderungen des höheren und niederen Unterrichtes. — Mittel ihn auszubreiten und zu kräftigen. — Bericht über zeitherige Schicksale einzelner Schulen und den Vollzug der Anordnungen und Wünsche des Commissärs insbesondere zu Germersheim, Frankenthal, Grünstadt. — Verhandlungen über die Restauration des Grünstädter Gymnasiums. — Schulfest zu Grünstadt. — Dürkheim: Schulfest. — Neustadt. — Kaiserslautern: Lehrplan der lateinischen Schule und der erweiterten Gewerbschule . . . . . 122—139

23. Gründung einer lateinischen Schule in Cusel.

Bereitwilligkeit des Stadtrathes. — Subscription. — Lehrplan der zu errichtenden Schule . . . . . 139—142

24. Gelehrte Schulen in Zweibrücken.

Lateinische Schule, Lehrerwechsel. — Präparandenclasse. — Französische Sprache und Religion. — Gymnasium, Veränderung seines Lehrpersonals. — Schlußprüfung . 142—145

25. Berathungen in Blieskastel über eine daselbst zu errichtende lateinische Schule.

Wunsch der Gemeinde. — Local . . . . . 145—147

26. Errichtung einer lateinischen Schule in Pirmasens. . . . . . 147—149

27. Errichtung einer lateinischen Schule in Bergzabern. . . . . . 149—151

28. Die lateinische Schule in Landau im Jahre 1835. 151

29. Die Realschule und die Errichtung einer lateinischen Schule in Anweiler . . . . . 151—153

30. Das Gymnasium und die Absolutorialprüfung in Speyer. Subrectorenconferenz und Schlußvortrag des Commissärs bei der Preisevertheilung 1835.

Inspection der drei untern Classen. — Schlußprüfung der vierten. — Berathungen der Conferenz über äußere Gliederung der Anstalten und zwar: 1) die Präparandenclasse, 2) Combinirung von zwei Classen, 3) Erweiterung der vierten Classe nach oben, über innere Gliederung des Unterrichts, über Methode des Unterrichts und die Realcurse. — Vortrag des Commissärs bei der Preisevertheilung . 153—181

Seite.

31. Die gelehrten Schulen im Rheinkreise während des Jahres 1836.

Flor der neuen Pflanzungen, namentlich der Präparandenclasse. — Dauernder Widerspruch des Landrathes. — Realcurse. — Gewünschte Lateinschulen in Homburg und Edenkoben. — Mehrung des Besuches, des Eifers und des Gedeihens der gelehrten Schulen des Rheinkreises. — Erfreulichkeit dieser Erscheinung. — Entwaffnung Mißgünstiger 181—203

B.

Der öffentliche Unterricht im Königreich Würtemberg.

1. Elementarschulen . . . . . 204—205

2. Die lateinischen Schulen.

Einrichtung. — Verzeichniß aller lateinischen Schulen. — Aufgabe derselben. — Methode. — Leistungen. — Stiftsschulen, niedere Convicte, Seminare. — Landexamen . 205—219

3. Niedere Seminare und Gymnasien.

Unterricht, Erziehung. — Höheres Seminar in Tübingen. — Gymnasium in Ulm. — Gymnasium in Stuttgart. — Gebrechen . . . . . 219—225

4. Streit pädagogischer Ansichten in Würtemberg und Versuch ihn durch eine gemischte Schule zu Stetten zu vermitteln.

Realschulen. — Realismus in Würtemberg. — Hr. Professor Fr. Klumpp. — Institut zu Stetten. — Anschauungsunterricht daselbst. — Untersuchung der Anstalt. — Resultat 225—243

5. Anstalten für den Realunterricht.

Feiertags- und Handwerksschulen. — Realschule zu Nürtingen. — Real- und Gewerbschule in Ulm, Vertheilung des Unterrichtes, Fachlehrersystem. — Realschule mit Fachlehrern, Kunstschule zu Stuttgart. — Gewerbschule daselbst, Gehalt und Obliegenheit ihrer Lehrer, Lehrmittel, Bedarf. — Ueberblick des gewerblichen Unterrichtes in Würtemberg . 243—258

6. Zukunft des öffentlichen Unterrichts in Würtemberg.

Forderungen der Realisten. — Ihre Waffen gegen den Humanismus. — Gegengründe der Vertreter der älteren Erziehungsweise. — Vermögen der Seminarien. — Obere Leitung und Verwaltung sämmtlicher Unterrichtsanstalten. — Vorbereitung zum Lehramt . . . . . 258—265

7. Nachtrag.

Fr. Klumpp über die Einrichtung von Realschulen. — Seine Vorschläge für die lateinischen Schulen, das Landexamen . . . . . 265—268

C.

Der öffentliche Unterricht im Grosherzogthum Baden.

Seite.

1. Anstalten des höheren Unterrichts im Allgemeinen.

Lateinische Schulen, Pädagogien, Gymnasien, Lyceen, Universitäten. — Leitung des gelehrten Unterrichtes. — Exigenz . . . . . 269—272

2. Das Gymnasium in Heidelberg.

Geschichtliches. — Reform von 1808. — Zustand der Anstalt . . . . . 273—275

3. Das Lyceum in Mannheim.

Einrichtung. — Charakter eines Gymnasiums. — Tadel desselben in einem öffentlichen Blatte. — Naturhistorische Sammlungen . . . . . 275—277

4. Das Lyceum in Karlsruhe.

Beimischung von Realien, Vielgeschäftigkeit, Privatfleiß. — Methode der Würtemberger entgegengesetzt . . 277—278

5. Das Lyceum in Constanz.

Charakter eines eigentlichen Lyceums. — Studium der Philosophie . . . . . 278—280

6. Realunterricht im Großherzogthum und neue Studienordnung.

Realclassen. — Mittel zur Bildung für Forstwesen und Baukunst in Mannheim. — Realunterricht auf den Hochschulen. — Entwurf eines Lehrplans für die Mittelschulen Badens. — Gefahr, die seine Einführung droht . 280—291

7. Anstalten des öffentlichen Unterrichts in Karlsruhe.

Gründung höherer Bürgerschulen. - Polytechnische Schule. — Unterredung über dieselben mit einem hohen Staatsbeamten. — Das Schullehrerseminar . . . . . 292—298

8. Die gelehrte Schule oder das Lyceum mit seiner Vorschule und Realschule.

Undecima und Duodecima . . . . . 298—299

9. Die polytechnische Schule.

Lehrplan. — Die „zwei allgemein mathematischen Classen." — Ingenieurschule. — Bauschule. — Forstschule. — Höhere Gewerbschule. — Handelsschule. — Lehrmittel. — Lehrstand. — Bedarf der Schule. — Wünschenswerthes für die Anstalt. — Ihre Stellung zur Universität. — Vorschläge 299—321

D.

Der öffentliche Unterricht im Grosherzogthum Hessen-Darmstadt.

1. Das städtische Gymnasium in Worms.

Geschichtliches. — Einrichtung. — Local. — Art des Unterrichts. — Statuten. — Fehlerberechnung. — Seme-

Seite:

stralprüfung. — Spielhof. — Mangel einer Stütze von oben. . . . . 322—330

2. Das Gymnasium und die Realschule zu Mainz.

Gymnasium: Einkünfte. — Aufsteigen der Lehrer mit den Schülern. — Leistungen der Schule und Mängel. — Realschule . . . . . 330—334

3. Das Gymnasium und die Realschule in Darmstadt.

Gymnasium: Geschichtliches. — Lehrplan. — Leistungen. — Lehrer. — Real- und technische Schule. — Lehrplan. — Führung der Anstalt . . . . . 334—339

4. Obere Leitung des öffentlichen Unterrichts im Großherzogthum und Schulplane.

Die drei pädagogischen Commissionen. — Oberschulrath und Oberstudienrath. — „Studienplan für die Gymnasien des Großherzogthumes Hessen." Kritik desselben. — Lehrplan dieser Studienordnung. — Verordnung, den Gymnasialbesuch, die Maturitätsprüfungen und die Beziehung der Universität betreffend. — Gang der gelehrten Schulen. — Nöthige Reform . . . . . 339—353

Nachtrag.

Lehrplan für Gymnasium und Realschulen von Schleyermacher . . . . . 353—361

E.

Der öffentliche Unterricht in Frankfurt.

1. Anstalten für den niedern und höhern Elementarunterricht, Kaufmanns-, Sonntags- und Gewerbschulen.

Volksschulen. — Die Mittelschule und die Musterschule. — Oberleitung der Schulen. — Privaterziehungsinstitute . 362—366

2. Gelehrte Schulen, das städtische Gymnasium, wissenschaftliche und artistische Institute.

Selectenschule. — Städtisches Gymnasium. — Lehrer, Lehrordnung. — Generalrecapitulation. — Vorzüge und Mängel der Anstalt. — Stadtbibliothek. — Senkenbergische naturforschende Gesellschaft. — Städel'sche Stiftungen . . 366—373

F.

Der öffentliche Unterricht im Herzogthum Nassau.

1. Vorerinnerungen. Elementar- und Realschulen.

Die Elementarschule: Ueberladung des Lehrstoffes, religiöse Sittenlehre oder pädagogische Polypragmosyne und kirchlicher Indifferentismus. — Realschulen. — Landwirthschaftliche Schule zu Idstein. — Schullehrerseminar in Idstein. — Uebermaß des Lehrstoffes: über Verfahren in Krankheiten. — Seichtigkeit. — Eitelkeit. . . . . 374—377

Seite

2. Die gelehrten Schulen.

Vier Pädagogien. Lehrgegenstände. Vaterländische Verfassungs- und Gesetzkunde. Lehrplan. — Landesgymnasium in Weilburg. Lehrerpersonal. Lehrplan. — Pensionsedict zum Vortheil der Lehrer. — Allgemeiner Schulfonds. — Frequenz der gelehrten Schulen. — Mangel katholischer Anstalten. Aehnlichkeit der Schuleinrichtung mit der würtembergischen in Stellung der untern gelehrten Schulen zu der obern. Geringschätzung der alten Sprachen und ihres Studiums. — Allgemeiner Religionsunterricht. — Vorgeschlagene Verbannung der Bibel aus den Schulen . . . . . 377—390

3. Das Gymnasium zu Weilburg.

Usingen. — Weilburg. — Verfall der Anstalt. — Theilweise Besserung. — Mangel oberster Schulbehörden . 390—394

G.

Der öffentliche Unterricht in der königl. preußischen Rheinprovinz.

1. Einleitung.

Würdigung preußischer Schulanstalten von Seite des Auslandes. — Reisebericht des Verfassers. — Joh. Ferd. Neigebaur: die Verordnungen über das Volksschulwesen in dem preußischen Staate . . . . . 395—398

2. Allgemeine Organisation des Unterrichtswesens.

Ministerium für Cultus, Unterricht und Medicinalwesen. — Consistorien. — Kirchen- und Schulcommissionen. — Generalsuperintendenten. — Provincialschulcollegien . . 398—400

3. Die Verordnung über den Elementarunterricht im Königreich Preußen.

Principia regulativa. — General-Landschulreglement. — Verheißung einer allgemeinen Schulordnung im Jahr 1817 400—409

4. Anwendung dieser Verordnungen in den Schulen der preußischen Rheinprovinz.

Schulvorstände. — Schulbesuch. — Schullehrerseminare. — Seminar zu Brühl. — Seminar zu Trier. — Gegenstände der Aufnahmsprüfung. — Die zu erwerbenden Kenntnisse. — Nachprüfungen. — Methodischer Cursus. — Seminar in Neuwied. — Präparanden . . . . . 409—424

5. Höhere Bürgerschulen.

Lehrplan. — Specialschulen. — Hauptgewerbschule zu Berlin. — Gewerbschule zu Trier. — Ihre Stundeneintheilung . . . . . 424—431

6. Von den doctrinellen und disciplinaren Vorkehrungen für die gelehrten Schulen in Preußen.

Friedrich der Große. — F. A. Wolf. — Wilh. von Humboldt. — Mangel eines allgemeinen Schema's für Eintheilung, Ausdehnung und innere Einrichtung der Schulen. — Drei Bildungsstufen: Grammatik, Styl, Lesung. — Lehr-

Seite

perſonal der Gymnaſien. — Dreifacher Lehrplan. — Lehrzeit. — Lehrſtoff. — Gliederung der verſchiedenen Theile des Unterrichtes am Joachimsthaler Gymnaſium zu Berlin. — Bibliotheken, Sammlungen. — Ferien. — Disciplin. — Schulgeld. — Bedarf der Gymnaſien. — Philologiſche Seminare. — Lehramtsprüfungen. — Stellung der Gymnaſiallehrer. — Conferenzen der Lehrer. — Abiturienprüfungen 431—468

7. Anwendung der Verordnungen über die Gymnaſien auf die Rheinprovinzen.

Errichtung der Univerſität Bonn. — Verzeichniß der Gymnaſien. — Verzeichniß der höheren Stadtſchulen, Rectorate, Progymnaſien, Collegien. — Ihre Pflege durch die Regierung . . . . . 468—474

8. Das Gymnaſium zu Coblenz.

Früheres collège. — Vermögen. — Lehrer. — Frequenz. — Lehrgang. — Local. — Leiſtungen der Anſtalt . . 474—477

9. Das Gymnaſium zu Trier.

Lage. — Theologiſches Studium und Prieſterſeminarium. — Bedarf des Gymnaſiums. — Lehrer. — Frequenz. — Lehrplan. — Unterſuchung der Anſtalt. — Erfolg derſelben. Bibliothek. — Alterthümer . . . . . 477—481

10. Die zwei Gymnaſien in Cöln.

Lehrordnung beider Gymnaſien. — Programm des evangeliſchen Gymnaſiums. — Ueberſpannung der Forderungen 481—484

11. Das Gymnaſium zu Kreuznach.

Lage der Stadt. — Einkünfte des Gymnaſiums. — Unterſuchung deſſelben. — Turn- und Schwimmſchule. — Neues Regulativ über den Unterricht in den rheiniſchen Gymnaſien. — Vermehrter lateiniſcher Unterricht. — Schema des Etats des Gymnaſiums . . . . . 484—489

12. Deutſche Schule zu Kreuznach.

Local. — Claſſen, ihre Leiſtungen und Lehrer. — Gehalt der Lehrer. — Inſpection der Schule. — Fehlendes Verhältniß zwiſchen Gymnaſium und Elementarſchule. — Unterredung mit dem früheren Director des Gymnaſiums 489—492

13. Das Gymnaſium in Düſſeldorf.

Widerſtreit der Anforderungen an den öffentlichen Unterricht . . . . . 493—495

14. Der öffentliche Unterricht in Elberfeld.

Kirchlich-religiöſe Angeregtheit der Bewohner Elberfelds. — Lage der Stadt. — Fabriken. — Wohlſtand. — Der Volksunterricht. — Höhere Töchterſchule. — Realſchule. — Gymnaſium. — Der Gymnaſialbildung feindſelige Geſinnung. — Rettung des Gymnaſiums. — Unterſuchung deſſelben. — Rectoralſchule zu Barmen. — Ergebniß der Trennung des Gymnaſiums in zwei Lehranſtalten . . . . . 495—504

III.

Oeffentlicher Unterricht in der königl. preußischen Provinz Westphalen.

Seite

1. **Elementarschule und Gymnasium in Dortmund.**
   Lage der Stadt. — Geschichte des Gymnasiums. — Einkünfte. — Lehrkräfte. — Realunterricht. — Unterricht in der Naturgeschichte. — Schriftliche Arbeiten der Abiturientenprüfung. — Mündliche Prüfung. — Aenderung der Abiturientenordnung von 1834 . . . . . 505—513

2. **Die Schulen in Münster im Allgemeinen.** 513—515

3. **Der Elementarunterricht und die sogenannten höheren Bürgerschulen.**
   Früherer Zustand. — Seminare zu Büren und Soest. — Bürgerschulen. — Gewerb- und Handelsschule zu Hagen 515—518

4. **Gelehrte Schulen.**
   Frühere Lage. — Uebersicht der bestehenden Progymnasien und Gymnasien. — Realistische Richtung . . . . 518—524

5. **Das Gymnasium in Münster.** . . . . . 524—525

6. **Gymnasium zu Wesel, frühere latein. Schule zu Xanthen.** . . . . . 525—526

7. **Beurtheilung des öffentlichen Unterrichts in Preußen.**
   Fortschreiten. — Leistungen des Elementarunterrichtes. — Rühmliches der gelehrten Schulen. — Bonn, Seminare daselbst. — Organismus der gelehrten Schulen. — Lehrstoffe. — Lehrzeit. — Lesung. — *Μέτρον ἄριστον.* — Nachschrift . . . . . 526—538

Ueber den

gegenwärtigen Zustand

des

öffentlichen Unterrichts

von

Friedrich Thiersch.

Erster Theil.

Einleitung.

Seit dem Jahre 1833 besteht nach dem Willen Sr. Maj. des Königs die Einrichtung in Bayern, daß zur Leitung der Absolutorialprüfungen bei den Gymnasien und Lyceen Professoren der drei Universitäten als königliche Commissaire abgeschickt werden, welchen, im Fall sie die Abiturienten zum Uebergang auf die Universität nicht reif finden, auch gegen das Urtheil des aus sämmtlichen Gymnasiallehrern bestehenden Prüfungsrathes ein Veto zusteht. Auch haben sie den Auftrag, die übrigen Classen der Gymnasien und die lateinischen Schulen ihres Sprengels zu untersuchen und sind gehalten, über ihre Wahtnehmungen den Bericht an die Allerhöchste Stelle zu erstatten. Am 12 August 1834 erhielt ich von Seite Sr. königl. Majestät unmittelbar jenes Commissorium für den Rheinkreis. Zugleich wurde mir aufgetragen: „die deßhalb zu unternehmende Reise so viel als thunlich auch auf die Unterrichtsanstalten benachbarter Staaten auszudehnen und die daselbst gesammelten Erfahrungen in den unmittelbar zu erstattenden Commissionsbericht aufzunehmen."

Offenbar lag dieser Weisung die Absicht zu Grunde, durch vergleichende Darstellung unserer und fremder Schulen bestimmtere Einsichten in das uns Eigene oder Fehlende zu gewinnen.

Zufolge dieses doppelten Auftrages wurden von mir die lateinischen Schulen und Gymnasien des Rheinkreises untersucht, mit Einschluß der Landwirthschafts- und Gewerbschule und des Schullehrerseminars zu Kaiserslautern, daneben aber die Anstalten des öffentlichen Unterrichts, vorzüglich des gelehrten, in Würtemberg, Baden, Darmstadt, Frankfurt, Nassau und der preußischen Rheinprovinz in den Kreis meiner Beobachtung gezogen. Im Jahre 1835

wurde mir daſſelbe Commiſſorium zu Theil, und nach Vollendung des Geſchäftes wurde, außer den Schulen zu Kreuznach, Düſſeldorf und Elberfeld, der Zuſtand des öffentlichen Unterrichts in Weſtphalen unterſucht, zuletzt in Holland, welches durch Abſtammung, Einrichtung und Geiſt ſeiner Schulen zu Deutſchland in einem nahen Verhältniſſe ſteht. Auch im Jahr 1836 erhielt ich einen ſolchen Auftrag, welcher die Unterſuchung der Schulen von Frankreich und Belgien an mein Geſchäft im Rheinkreis anſchloß.

Die dadurch gewonnenen pädagogiſchen Erfahrungen, welche ſich auf eine ſo beträchtliche Zahl von Ländern, ihre Arten und Methoden des öffentlichen Unterrichts, ſo wie die Plane und Grundſätze, nach welchen er gegeben wird, die Richtungen, denen er folgt, die Perſönlichkeit der vorzüglichſten Lehrer und die Art der öffentlichen Behörden, die ihn leiten, erſtrecken, wünſche ich nun auch öffentlich, ſo weit es die Verhältniſſe geſtatten, darzulegen, da es ſich im Grunde jener Thätigkeit, welche hier enthüllt und näher bezeichnet wird, von Intereſſen handelt, die über die Gränzen eines einzelnen Landes hinausgehen, die allgemein deutſche, ja allgemein menſchliche ſind. Denn was Anderes wird dort vorbereitet und gebildet, als die geiſtige Kraft der künftigen Geſchlechter, und was durch ſie Anderes, denn Wohl und Wehe der Zukunft? Allerdings ruht in jedem Lande die Erziehung auf eignem Grund und Boden; ſie trägt und ſoll ſeine Farbe tragen, ſeinen Grundſätzen, ſeinen Bedürfniſſen, ſeinem Geiſt und Charakter gemäß, in Deutſchland eine deutſche, in Bayern eine bayeriſch-deutſche ſeyn; aber wie den Staaten, den ſocialen Verhältniſſen aller Reiche, ſo liegen auch ihrer Erziehung allgemeine Geſetze, Anſichten, Urtheile zu Grunde, welche nur nach den Bedürfniſſen und der Art der Einzelnen näher beſtimmt und auf ſie angewendet werden, die aber überall ſtark, fruchtbringend, vor Allem aber verſtanden und benutzt ſeyn wollen, wenn wie die Erziehung der Einzelnen, ſo das Ganze gedeihen ſoll. Die Solidarität der Völker in Bezug auf das, was erhält und zerſtört, kann auf dem Gebiete der Erziehung ſo wenig als auf dem Gebiete der Politik ungeſtraft verkannt werden. Wären wir nun in ruhigem Beſitz

unſerer Bildung, und ſicher, daß wir in ihr ein bewährtes Erbtheil unſern Kindern und Enkeln zurücklaſſen könnten, ſo würde, was auf jenem Gebiete nach den wachſenden Erfahrungen geändert oder neu geſtaltet wird, als eine Beſſerung, mit Ruhe und Dank können begrüßt werden; aber jene Sicherheit des Beſitzſtandes hat längſt aufgehört, und Niemanden iſt mehr ein Geheimniß, daß der tiefe Zwieſpalt der Zeit in Grundſätzen, Anſichten, Glauben, Hoffen und Beſtreben ſich mit entſcheidender Kraft, wie auf dem Gebiete der Politik, ſo auf dem Gebiete der Erziehung offenbart und ſich durch jeden neuen Kampf des Widerſtandes geſtärkt hat. Die alte, die überlieferte Welt mit ihrem Beſitz, ihren Einſichten und ihren Neigungen iſt in harten Streit mit einer andern gerathen, die ihr als eine von ihr abgewendete, ihr in Anſicht, Geſinnung und Trachten entgegengeſetzte zuwidergeht, und vorgibt der Zukunft anzugehören, wie jene der Vergangenheit. Die Franzoſen haben dafür die Worte gefunden und nennen das Bewegung und Fortſchritt, mouvement und progrès, als ob die Welt je ſtille geſtanden oder Europa vorher zurückgegangen wäre. Müßte nun jene Scheidung als vollzogen und unwiderruflich betrachtet werden, ſo wäre darüber jedes Wort vergeblich, das die Beſtimmung hätte ſie aufzuheben oder ihre Folgen zu hemmen. Es wäre vergeblich, dem Sturm zu wehren, daß er nicht brauſ'te, wohin der Druck der Atmoſphäre ihn treibt; oder dem Baume zu gebieten, etwas Anderes als ſeine Früchte zu tragen; doch jene Theilung der beiden Richtungen und Beſtrebungen iſt noch nicht vollzogen; ſie beſteht in vielen Gemüthern, aber ſie beſteht nicht in vielen andern, und unter dieſen ſind beinahe ohne Ausnahme die Edelſten, die Gebildetſten, die Vorſchauendſten der Zeit, welche die innere Natur der Begebenheiten und der menſchlichen Schickſale kennen und wohl wiſſen, um was es ſich in dieſem Falle handelt, und daß, wie bei der Löſung der andern großen Probleme der Zeit, man auch hier vermittelnd eingreifen müſſe. Kein großer oder kleiner Proceß in der phyſiſchen oder ſittlichen Ordnung der Dinge wird durch Scheidung und Ausſchließung geſchlichtet, Natur und Geiſt ſchreiten in gleicher Weiſe, die Gegenſätze durch Vermittelung ausgleichend, vorwärts, und die ganze Erſcheinung

der materiellen und intellectuellen Welt ist nichts Anderes, als das Resultat jener andauernden Thätigkeit des Geistes und der Natur.

Gehen wir aber bestimmter in die Sache selbst ein, so darf ohne Bedenken die eine jener zwei Richtungen, welche das Ueberlieferte schirmt, die ideale, die andere, welche sich davon abwendet und das Handgreifliche sucht, dadurch aber der Gegenwart und Zukunft Meister zu werden glaubt, die materielle genannt werden, nicht als ob jene sich von der Wirklichkeit der Dinge zurückzöge, oder diese der Idee nicht huldigte, sondern wegen ihres vorherrschenden Charakters. Die ideale betrachtet die gegenwärtige Bildung als einen von der vergangenen Zeit und ihren edelsten Geistern in That und Wort überlieferten Schatz, dessen Gebrauch an die Kunde der Sprachen, der Schicksale, der Zustände jener Zeiten, aus welchen sie kommt, geknüpft ist: nicht nur die beiden alten classischen Sprachen und ihre Literatur, auch die orientalischen mit den Urkunden der heiligen Schrift und die frühere Sprache und Literatur unserer Vorfahren liegen in diesem Kreise, und Alles, wodurch wir geworden sind was wir sind, das Christenthum in seinen verschiedensten Formen, die Poesie, die tiefere Kunde der Geschichte, die Philosophie, dazu unser eigenes Alterthum und die Vorstellungen, Ueberzeugungen und Gewohnheiten, auf welchen die socialen und politischen Ordnungen der Gegenwart beruhen, also Alles, was Religion, höhere Bildung, Staat begreift, steht auf jenem Grunde, zieht mit seinen Wurzeln, welche durch die Jahrhunderte sich hinaberstrecken, aus ihm Nahrung und Gedeihen, und verdirbt, so wie jene durchgehauen werden und die Gegenwart von der Vergangenheit gelöset wird. Alles aber auf diesem traditionellen Gebiete nimmt an der Natur des Idealen Theil: keine der hier geltenden Größen, weder Glaube noch Gefühl für das Schöne, weder Erhebung des Gemüths noch Begeisterung, weder Anerkennung socialer Unterschiede noch Achtung vor ihrem Bestande, sind zählbar oder meßbar, noch wurzeln sie irgendwo, außer in dem Gemüthe, am wenigsten in äußerer Erwägung; denn diejenigen sind in großem Irrthum, welche glauben, daß z. B. die Religion sich halte, weil sie zur äußern Zucht nöthig ist, oder die Achtung vor den

bestehenden Staatsformen, weil diese zur allgemeinen Sicherheit erfordert werden. Kommt es dahin, daß Halt und Bedeutung dieser Größen in dem Gemüthe der Völker verloren geht, so reicht auch ein leichter äußerer Stoß hin, sie als abgestorbene und verrottete Stämme niederzuwerfen. Wir haben es erlebt. Dieser idealen Richtung, Ordnung und Bildung, dem Leben und der Seele des früheren europäischen Wachsthums und Bestandes, ist jene materielle gegenüber gestellt, die auf Erwerb, Vermehrung und Gebrauch der äußeren Güter, auf die davon bedingte sociale Geltung und Ehre gerichtet ist. Ihrer Natur gemäß erkennt sie nur an und kann nur gelten lassen, was für jene Zwecke nützt, d. h. die Summe der äußeren Güter mehrt oder edler gestaltet, und was um so mehr sich als groß, wichtig und wünschenswerth darstellt, weil davon, wie in der Familie, so auch im Staate Reichthum und Geltung, damit aber Macht und Glückseligkeit abhängig ist. Dieser Richtung, und der Ansicht welcher sie folgt, ist eben darum, weil sie auf das Aeußere und Gegenwärtige geht, Alles gleichgültig, oder gar eine Thorheit und ein Aergerniß, was sich weder zählen, noch messen, noch in irgend einer Beziehung ihren Wünschen und Bestrebungen unmittelbar förderlich ansehen und begreifen läßt. Auf dieser Basis scheint für sie die Gegenwart gegründet und der Bau der Zukunft begonnen, und während sie bis jetzo die andere Ansicht noch ruhig im Besitz ihrer Stellung und ihrer Geltung ließ, ist sie in den am meisten vorgerückten Individuen gegen die ideale Richtung jetzo ausschließend oder feindselig aufgetreten. Beschäftigung mit dem orientalischen Alterthum und seinen Sprachen ist ihr eine unnütze Thätigkeit, da man, was dadurch zu Tage gefördert wird, schon längst in den einfachen und verständlichen Lehren des Christenthums besitzt. Die höhere Bildung, sey es daß sie durch das Studium der Werke der Poesie oder Philosophie vorwärtsschreitet, ist ihr ein Spiel oder eine Thorheit, der Verkehr mit dem Alterthum überhaupt ein Verkennen der Zeit, ihrer Bedürfnisse, ihrer Anforderungen, ja eine Verderbniß des jungen Geistes, der dadurch in imaginäre Zustände und gefährliche Träume versetzt und für die Gegenwart unbrauchbar gemacht

wird; in der neuen Ordnung aber gilt nur, was die Gegenwart als curſirenden Werth mit ihrem Gepräge bezeichnet hat, inſofern man dadurch zu den Mitteln des Erwerbs, als da ſind Eiſenbahnen, Dampfmaſchinen, Hochöfen, Zuckerfabriken und dgl., gelangt oder die zu ihnen führenden Erfindungen, mit Hülfe der angewandten Phyſik, Chemie, Mechanik vorbereitet.

So lange nun dieſe beiden Richtungen neben einander in jener alten Verträglichkeit beſtanden, ſich durchdrangen wie Leib und Seele und ſich förderten, war Geſundheit, Gedeihen und durch Vermittelung des Verſchiedenartigen Fortſchritt und Entwickelung; aber nicht zu verkennen iſt, daß jenes Gleichgewicht geſtört wurde, daß in Folge der Stärke und Unwiderſtehlichkeit, mit welcher das Gegenwärtige, Greifbare, Meß- und Zählbare und die daran geknüpften Herrlichkeiten die Gemüther einnahmen, dieſe ſich von den idealen Gütern abgewendet haben und die Kraft derſelben in den Gemüthern zu erlöſchen anfängt. Daher die ſteigende Gleichgültigkeit gegen die Lehren und Anſichten der poſitiven Religion, welche ſchon die Wurzeln derſelben bedroht und in nicht wenigen Gemüthern in Widerwillen und Haß übergegangen iſt; das Abnehmen und allmähliche Verſchwinden höherer Beſtrebungen auf dem Gebiete der Bildung, während das den unmittelbaren Intereſſen Dienende mit ſtets wachſendem Eifer gepflegt wird, und die Geringachtung alles deſſen, was früher als Ueberlegenheit der Intelligenz oder als Stand in der Rangordnung der bürgerlichen Geſellſchaft gegolten hat. Die Erſcheinungen nun auf dieſem Gebiete werden um ſo mehr beunruhigend, je zahlreicher und entſchiedener ſich auch hochgeſtellte Perſonen oder ihre Räthe, dem Zauber folgend, der in dieſem Gebiete der mächtigſten Erdgötter waltet, und nicht ahnend, was hier im Grunde giert und wohin es ausſchlagen wird, ſich ihm zuwenden und es bewundern. Was aber das ſey, was mit mehr oder weniger Bewußtſeyn dieſer Bewegung zum Grunde liegt, iſt nicht ſchwer zu beſtimmen, eben ſo wenig, wohin das führt. Es iſt feindſelige Geſinnung gegen alles Ueberlieferte, was nicht zu zählen und zu meſſen iſt, und in dem

Maaße, als ihm der Sieg zu Theil wird, Untergang deſſelben, damit aber desjenigen, was auf ihm ruht.

Die gegenwärtige Bildung und Ordnung von Europa wird noch allein durch jenen Ueberreſt von alten Gütern der Vergangenheit, durch welche ſie gegründet worden, und durch den Ueberreſt der von ihr genährten Neigungen, Ueberzeugungen und Beſtrebungen gehalten und geſchirmt; wird aber dieſer in dem mit überwiegender Gewalt herandringenden Strome des Neuen vollends aufgelöſ't, ſo zweifle Niemand, daß auch der übrige Bau vollends in Trümmer geht, und als Ziel des Anſtrebens gegen alle ideale Geltung auf dem Gebiete der Bildung Barbarei, auf dem der Politik Anarchie hervortritt, von welchen jene ſich mit dem Namen und Flitter neuer Einſicht und Civiliſation, dieſe mit den Ehren der allgemeinen Freiheit ſchmücken wird: es iſt der rückwärts gehende Proceß der europäiſchen Weltordnung, und während der frühere darauf ausging, aus dem Ueberlieferten zu bauen, aus ihm die Gliederung der Geſellſchaft zu geſtalten und ihm Haltung und Schönheit abzuleiten, geht der gegenwärtige daran, dieſe Gliederung mit ihrem Princip aufzuheben, und gleichſam den Leib der Geſellſchaft mit Allem, was ihn bindet und nährt, in ſeine Atome d. i. in Triebſand aufzulöſen, der von allen Winden hin und her geweht wird.

Dieſes der Zeit, allen Einſichtigen und noch Unbefangenen zu ſagen und wiederholt vorzutragen, iſt Pflicht eines Jeden, der in den Grund der Begenheiten ſieht, und dieſe Anſichten der Gegenwart, dieſe Ausſichten in die Zukunft hervorzuſtellen, geziemt vorzüglich auf dem Gebiete der öffentlichen Erziehung und höheren Bildung; denn auf dieſem allein iſt, wenn überhaupt noch, Vermittelung möglich, auf dieſem allein kann durch die Jugend noch die Zukunft gebildet und gerettet werden. —

Was aber, nachdem die Zeit zu dieſem Aeußerſten getrieben ward, auf dem Gebiete der öffentlichen Erziehung zu thun ſey; wer ferner das höchſte Bedürfniß der Gegenwart anerkennt und für daſſelbe thätig iſt, wer es verkennt und dagegen handelt — dieſes wahrzunehmen, kann dem nicht ſchwer fallen, der auf jenen höheren Standpunkt erhoben, und

dadurch in den Fall gesetzt ist, die beiden Richtungen, die wir bezeichneten, in dem seltsamen verworrenen Getriebe zu seinen Füßen deutlich zu unterscheiden. Ist ihm dieses gelungen, so wird ihm auch für Personen und Sachen, für Grundsätze und für Bestrebungen, der sichere Maßstab des Urtheils nicht fehlen.

Für die Schirmung der höchsten durch die ideale und traditionelle Bildung bedingten Güter und die Festigkeit der auf ihnen ruhenden Ordnung steht und arbeitet derjenige, welcher die Grundlage der alten Erziehung stärkt und den Bau über ihr fest und unerschütterlich zu führen sucht, welcher in Allem, was die edelsten Geister der vergangenen Zeit uns in That und Wort Großes hinterlassen, die lautersten Quellen der Bildung für den Geist und der Erhebung des Gemüths findet, der die Jugend für das Edle, das Erhabene, das Schöne begeistert, während er ihren Verstand schärft und ihre Einsicht erleuchtet, und sie dadurch über Trachten nach dem Gemeinen und Handgreiflichen zur Bewunderung und zum Schirm jener Güter erhebt, auf welche wir gegründet sind.

Diesem entgegen aber, gleichviel nach welcher Ansicht und in welcher Absicht, und für die Schwächung der erhaltenden Ideen und im Interesse der auflösenden Nacht handelt nicht nur, wer jene Basis, auf welcher die Bildung und Ordnung von Europa ruht, ausgräbt, oder für Bildung eine andere, neue legt, der das traditionelle Erbe großer Vorfahren verachtet, verschmäht oder befeindet, sondern auch Jeder, mehr oder weniger, welcher auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts bei Bildung des Standes, der zuletzt das Ruder der Staaten und der Zukunft in den Händen hat, die Studien, denen das Ueberlieferte seinen Einfluß verdankt, durch Verkürzung oder Schwächung beschränkt oder sie dadurch zurückdrängt, daß er die Jugend mit einer Ueberzahl von andern Lehrstoffen überladet, und die Theilnahme für sie tödtet, endlich wer in ihnen eben nur ein Mittel für gewisse formelle Zwecke, oder in ein wenig Latein die Hülfe für gewisse Bürgern nützliche, den materiellen Verrichtungen dienende Künste wahrnimmt.

Aber auf der andern Seite wird auch derjenige dem Feind in die Hände arbeiten, der den Blick nicht auf die vielfachen Bedürfnisse und die gesteigerten Anforderungen der Gegenwart gerichtet hält, noch bemüht ist ihnen zu genügen; welcher versäumt, vorzukehren oder zu fördern, was, sey es dem Elementarunterricht in seinen vielfachen Gestalten und seiner großen Ausbreitung, sey es dem technischen, praktischen Unterricht für Industrie, Handel und Gewerbe heilsam werden kann. Für dieses Alles ziemt mit besonderer Sorgfalt zu wachen und zu handeln, während man zugleich bemüht seyn soll, jene Burg der Civilisation zu schirmen, welche durch die traditionellen Studien gegründet ist. Wer dieses Beides wohl beachtet und sich in gleicher Weise bemüht, für die Studien der höheren Wissenschaften und für die höheren Gewerbe in rechter Weise vorzukehren, was beiden zuträglich ist, und dadurch den Widerspruch in Wahrheit vermittelt, in dessen Bemühen wird man die wohlthätige, die gesegnete Hand erkennen, die allein den Garten der Bildung anzubauen und seine verschiedenartigen Früchte zu pflegen geeignet ist.

Was nun in den einzelnen Ländern, deren Unterricht hier betrachtet wird, in diesem oder jenem Sinne geschieht, wird das nachfolgende Buch nach Maßgabe der Sachen mit mehr oder weniger Umständlichkeit nachweisen: es wird die Zeit am Werke, die Gegenwart, mit Bildung der Zukunft beschäftigt, und die Hoffnungen oder Besorgnisse, welche daran sich knüpfen, in treuer Schilderung zu zeigen bemüht seyn. Es schließt sich darum als die andere Seite an das frühere Werk an, das ich in drei Bänden über die gelehrten Schulen geschrieben habe, und zeigt die Ausübung, wie jenes die Lehre. Es wünscht deßhalb nicht nur von Schulmännern, sondern von Allen beachtet und erwogen zu werden, welchen mit dem Wohl ihrer Angehörigen das Wohl des Ganzen, das in der Zukunft ruht, am Herzen liegt. Denn zu keiner Zeit ist es durch deutlichere, überwiegendere und mannichfachere Zeichen für Einzelne, für die Staaten, für Bürger wie für Fürsten, klarer worden, daß wir am Scheidewege der Bildung und der Barbarei, der wahren Freiheit unter der höheren Ein-

ſicht, oder der Knechtſchaft unter der Unwiſſenheit ſtehen, und daß die Wahl, die Thätigkeit für alles Große der Vergangenheit und alle Hoffnung der Zukunft, die jetzo noch möglich iſt, bald nicht mehr möglich ſeyn wird, wenn die überfluthende Macht der neuen Ideen, Beſtrebungen und Leidenſchaften den traditionellen Beſitz aus der Vergangenheit bedecken, und Religion und Bildung und die ſociale Ordnung der Staaten in ihrem Schooße begraben wird. *)

*) Siehe Beil. A.

A.

Der öffentliche Unterricht in dem Rheinkreise des Königreichs Bayern.

1. Lage des Rheinkreises.

Der bayerische Rheinkreis besteht aus der Ebene des linken Rheinufers, welche sich von der Gegend von Rheinzabern bis gegen Worms hinab erstreckt, und aus dem vorderen Theile des Berg- und Hochlandes, das sich als ein ununterbrochener Rücken von der Schweiz bis nach den Niederlanden hinabzieht. Auf den Höhen desselben und in seinen Hochthälern stößt es mit Frankreich und den preußischen Rheinländern zusammen.

Die Ebene ist von ausgezeichneter Fruchtbarkeit und dicht bevölkert. Alle Gewässer, die aus den Bergen herabgehen, sind von brauner, gelber oder röthlicher Farbe und führen treffliche Fruchterde mit sich herab, die in Verbindung mit dem, was der Rhein bringt und absetzt, den Ackergrund jener gesegneten Auen gebildet hat. Wo der Boden dem Ackerbau weniger zusagt, an dem Hardgebirge bei Neustadt, Dürkheim, Wachenheim, Forst, wird er mehr für den Weinbau benutzt, und dieser hat in den neueren Zeiten an Ausbreitung und Veredlung sehr gewonnen. Neben ihm hat der Bau von Tabak, Hülsenfrüchten, Obst und Gemüse sich sehr verbreitet, und alle Erzeugnisse finden bei dem offenen Handel über den Rhein und diesen Strom hinab einen weitverbreiteten und sicheren Markt. Nichts gleicht dem heiteren Eindrucke, welchen der Eintritt in den Rheinkreis und die Reise durch seine gesegneten Fluren gewährt: die Flur ist überall auf das sorg-

fältigste gebaut, und wo Berge kommen, der Anbau an ihnen in Terrassen emporgeführt; aus Aeckern, aus Obstgärten und Weinpflanzungen dringt sich dem Auge überall die Fülle der reichsten Ernten als der Lohn so vieler Anstrengungen entgegen, und die Dörfer, welche sich an mehreren Orten in so dichten Reihen folgen, daß sie einander zu berühren scheinen, sind fast überall mit reinlichen und schönen Wohnungen, gepflasterten Straßen geschmückt und mit einer wohlgekleideten und wohlaussehenden Bevölkerung gefüllt. Die Gebirgsgegenden sind weniger ergiebig und bevölkert; doch nähren sie ihre wenn auch weniger zahlreiche Einwohner durch Ackerbau, Viehzucht und den Ertrag reicher Waldungen. Fabriken und Manufacturen hat der Kreis weniger, da seine Bevölkerung in dem Anbau des Landes volle Beschäftigung und reichlichen Gewinn findet; der Bergbau, besonders der Bau auf Steinkohlen bei S. Ingbert, deren Lager sich nach dem preußischen Saarbrücken hinzieht, ist auf bayerischem Grunde in geringerem Betriebe.

Die Bewohner des Kreises, gegen 550,000 und zur größeren Hälfte protestantisch, gehören sämmtlich dem alemannischen Stamme, dessen ächt deutsche Natur, am reinsten in der Jugend ausgeprägt, sich in Güte des Herzens und gleich günstiger Anlage für Bildung des Geistes und Gemüthes zeigt, welche hier in dem Gränzlande des gallischen Geblütes mit einer Erregbarkeit und einer Lenksamkeit verbunden ist, die zu allem Guten und Edlen leicht geführt, aber auch bei der Belebtheit des ganzen Wesens unschwer verleitet werden kann.

Die Verschiedenheit der politischen Einrichtung, unter welcher sie früher bestanden, ist durch die franzdsische Herrschaft vertilgt und von jenen Formen ersetzt worden, nach welchen Administration, Polizei und Justiz geschieden, Regelmäßigkeit und Einfachheit in die Verwaltung gebracht und das Gefühl von Sicherheit und Unabhängigkeit durch die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens, so wie das Institut der Geschwornen in Criminalfällen, erregt und unterhalten wird. Die Veränderungen, welche nach Entfernung der Franzosen eintraten, sind nicht wesentlich, und durch Aufhe-

bung der droits réunis hat der Kreis gegen die benachbarten franzöſiſchen Departemente eine bedeutende Erleichterung in Abgaben erhalten, ſo wie er gegen ſie durch die Feſtigkeit der Verwaltung, die geſicherte Lage und die Bildung der ihr dienenden Beamten, und die Billigkeit, mit welcher nach deutſcher Art die öffentlichen Verhältniſſe geordnet und über ſie entſchieden wird, in einem jenſeits der Gränze allein anerkannten Vortheile ſteht.

Statt des Präfecten und ſeines Conſeils iſt eine Kreisregierung mit Präſidenten und zwei Kammern, einer für das Innere, einer für die Finanzen eingeſetzt. Dieſe verkehrt in Sachen der Verwaltung mit den Landcommiſſären, d. i. den Vorſtehern der Diſtricte, in Sachen der Finanzen mit den Einnehmern, und hat zur Controle der Verwaltung und zur Beſtimmung über die Kreisumlagen den Landrath zur Seite, welcher jährlich verſammelt wird, und deſſen Anträge durch königliche Beſchlüſſe verabſchiedet werden.

Was in der Competenz der Kreisregierung liegt, wird von dieſer unmittelbar verfügt; das Uebrige geht zum Beſchluß an die Staatsregierung nach München, welcher alle Ernennungen zu öffentlichen Aemtern und die allgemeinen Angelegenheiten vorbehalten ſind.

Als Theil des Königreichs nimmt der Kreis Theil an den Vortheilen ſeiner Verfaſſung, die ihm ſeine beſondere Einrichtung gewährleiſtet hat, und ſendet die Abgeordneten bürgerlichen und geiſtlichen Standes in die zweite Kammer der Ständeverſammlung, da die Vorrechte des Adels durch die franzöſiſche Herrſchaft erloſchen ſind, und, nachdem auch der Bauernſtand ſich mit dem ſtädtiſchen vermiſcht hat, der Kreis in ſeiner ganzen Bevölkerung eigentlich nur Eine Claſſe von Einwohnern, nemlich Bürger zählt. Die Bewohner des Kreiſes ſind mit ihrer Einrichtung zufrieden; alle Parteien vereinigen ſich, ihre Zweckmäßigkeit und ihre guten Folgen anzuerkennen und zu preiſen, und die erſte Bedingung für eine gute und im Intereſſe des Ganzen handelnde Regierung iſt, dem Kreiſe die Gewißheit zu bewahren, daß ihm jener mit ſeinem Leben, ſeinen Meinungen und Bedürfniſſen engverſchlungene Beſitz ungeſchwächt bewahrt, Alles aber, was in ihm geändert wird, im Geiſt und Sinn der-

selben geschehe und ein Fortgang auf der Bahn des Guten zum Bessern sey.

Auch hat die Regierung selbst dabei das größte Interesse. Die Verwaltung bewegt sich regelmäßig, die öffentliche Autorität findet nirgend ein Hinderniß, nachdem sie gewußt hat, sich der ihr zustehenden Macht zu bedienen, und die öffentlichen Einnahmen fließen um so regelmäßiger in die öffentlichen Cassen, da in den letzten Jahren der Kreis an Wohlstand ausnehmend gestiegen ist.

Anlangend die Stimmung oder den öffentlichen Geist des Kreises, so ist er im Grunde seit seiner Vereinigung mit Bayern für die Bewahrung der gesetzlichen Ordnung gewesen, unter deren Schutz die öffentlichen Güter gediehen, deren der Kreis in vollem Maße sich erfreut. Selbst in den Zeiten der Aufwiegler, welche mit Hambach und seinen Folgen endeten, war jene Gesinnung mehr zurückgedrängt als aufgehoben, und erschien wieder als die der Mehrzahl, als die öffentliche Macht zu ihrem Schutz einschritt. Doch ist nicht zu verkennen, daß nach der Juliusrevolution eine beträchtliche französische Partei in Bewegung kam, die Gefahr bringen konnte, wenn es der französischen Regierung nicht gelungen wäre, den Schwindel in ihrem eigenen Lande zu zerstreuen und die Verderblichkeit und Nichtigkeit der Umkehrer an das Licht zu stellen.

Die Bildung ist nach Ständen und Alter sehr verschieden, im Ganzen aber zum Bessern schreitend. Die in mittleren und höheren Jahren stehen, und deren Jugend in die Stürme der französischen Revolution oder der Kaiserreichs fällt, sind an positiven Kenntnissen meist versäumt, und auch reiche Ortschaften haben oft Mühe, wenn es sich von Aemtern handelte, für welche eine über das ganz gewöhnliche gehende Befähigung begehrt wird, einen dazu tüchtigen Mann in ihrer Mitte zu finden.

Dazu ist Geist und Richtung des Kreises hauptsächlich auf die materiellen Interessen gewendet, und nur insofern man sich für die höhern Interessen der Jugend bemächtigt und sie mit Einsicht und Wohlwollen pflegt, den älteren aber die Ueberzeugung gewähren kann, daß die Pflege der Bildung zu-

gleich der Mehrung, Wahrung und Verwaltung der irdischen Güter den größeren Nutzen bringt, wird man ihrer Geneigtheit für die zu jenen Zwecken nöthigen Maßregeln und Anstrengungen theilhaftig werden.

2. Ueber den Elementarunterricht des Rheinkreises im Allgemeinen und zu Speyer im Besondern.

Bei dieser Lage, Stimmung und Richtung des Kreises ist es natürlich, daß das Bestreben der Einwohner vorzüglich auf den Elementarunterricht geht, auf den es auch zunächst und vor Allem gerichtet seyn muß. Auch ist seit dem Eintritt der bayerischen Regierung, vorzüglich unter der Administration des Hrn. v. Stichaner und des Hrn. Baron v. Stengel, für ihn sehr Vieles geschehen, da die Bereitwilligkeit der Gemeinden hier den Sorgen der Regierung in jeglicher Art entgegen kam. An vielen Orten wurden neue Schulhäuser gebaut oder die alten erweitert, der Gehalt der Lehrer aus Gemeindemitteln und durch Beiträge der Kreiscasse verbessert und für Bildung eines besser unterrichteten Lehrstandes durch das beiden Kirchen gemeinsame Schullehrerseminar in Kaiserslautern Sorge getragen. Die Schulen wurden unter eine Localinspection gestellt, bestehend aus den Geistlichen, dem Bürgermeister und einigen Gliedern des Gemeinderathes, welche die Obliegenheit hat sich monatlich zu versammeln, die Bemerkungen und Berichte des Lehrers zu vernehmen, seine Beschwerden nach Umständen zu bescheiden oder weiter zu berichten, die Eltern schulsäumiger Kinder zu ermahnen, die Einzahlung der rückständigen Schulgelder durch die Landcommissäre und Steuerbeamten zu betreiben und zu verfügen oder den oberen Behörden vorzuschlagen, was zur Besserung der Schulen nöthig ist. Außerdem ist jedem District ein geistlicher Schulinspector vorgestellt, welchem obliegt, die Schulen seines Districts jährlich zu untersuchen, mit den Lehrern über ihr Amt und ihre Weiterbildung Conferenzen zu halten, und über seine Visitation an die Regierung jährlich Bericht zu erstatten.

Die Lehrer sind auf festen Gehalt gestellt. Es sind ihnen 300 fl. auf dem Lande, 400 in Orten von mehr als 2000 Seelen

als Congrua bestimmt nebst freier Wohnung. Dieser Betrag soll aus den Schulgeldern, Gemeindemitteln und Kreisbeiträgen gedeckt werden, doch wird er nicht überall erreicht. Wo eine Schule mehrere Lehrer nöthig hat, sind ihm Gehülfen beigegeben, wenigstens an vielen Orten, welchen 150 fl. auf dem Lande und 200 in den Städten nebst freier Wohnung bestimmt sind.

Folgendes ist die statistische Uebersicht des Elementarunterrichts.

Bei einer Seelenzahl von 547,280 im Jahr 1834 hatte der Kreis 105,546 schulpflichtige Kinder.

Hauptlehrer, protestantischer Confession	593
— katholischer —	402
Gehülfen, protestantischer Confession	72
— katholischer —	103
Israelitische Elementarlehrer	19
Summe der Elementarlehrer	1189

so daß im Durchschnitt auf jeden Lehrer 88 — 89 Schulkinder können gerechnet werden.

Nach den ihnen zugedachten Besoldungen sollten diese beziehen 349,250 fl.

wonach jedes Kind im Durchschnitt 3 fl. 18 kr. zu unterrichten kostet.

Das wirkliche Einkommen derselben beträgt aber nur

a. an Schulgeld . .	62,582 fl. 45 kr.
b. an anderen Beiträgen	198,139 fl. 37 kr.
Summe	260,722
Es würden also fehlen	88,527

Doch fehlen 101,303 fl. 35 kr., da mehrere Lehrer über die Congrua haben, was man ihnen nicht entziehen darf.

Dieses Deficit zu decken, werden aus dem Fonds für Unterstützung vertheilt 43,000 fl.

Es blieben also noch zu decken 58,303 fl.

Auch sind 4000 fl. zu Unterstützung und Belohnung jährlich verfügbar.

Um aber über den Zustand des Elementarunterrichts, über das was auf diesem Gebiete geleistet oder noch vermißt wird, ein Urtheil einzuleiten, halte ich für hinreichend, von den neue-

schen Schulen, die ich im Herbst 1835 kennen zu lernen Gelegenheit hatte, die an den beiden Hauptorten Speyer und Zweibrücken, so weit es thunlich ist hier zu schildern, da, was in ihnen sich findet, in den andern der Hauptsache nach wiederkehrt, und daran Nachrichten über das Schullehrerseminar in Kaiserslautern zu knüpfen, das ich in den Jahren 1834 und 1835 kennen zu lernen Gelegenheit gehabt habe.

In Speyer, bei einer Bevölkerung von 9000 Seelen, beträgt die Zahl der schulpflichtigen Kinder gegen 1200, welche zu ⅔ protestantischer Confession sind.

Die katholischen Schulkinder, 260 an der Zahl, sind in drei Curse von 70, 75, 89 Zöglingen eingetheilt, die unter einem Lehrer und zwei Lehrgehülfen stehen. Die protestantischen sind ebenfalls in drei Curse geschieden, jeder in drei parallele Abtheilungen, der obere mit drei Lehrern, die beiden untern mit sechs Lehrgehülfen. Diese sämmtlichen Schulen sind in einem einzigen, aber sattsam geräumigen Schulhause vereinigt. Der Unterricht wird nach der bestehenden Lehrordnung regelmäßig ertheilt, und die Lehrer haben das Lob des Fleißes und der Geschicklichkeit. Ein voller Erfolg des Unterrichts wird gehemmt durch die große Zahl der zu Einem Curse vereinigten Kinder, durch die Ungleichartigkeit ihrer Befähigung und Fortschritte und durch die Unregelmäßigkeit des Schulbesuchs. Von diesen drei Uebelständen kann der erste nicht füglich gehoben werden, es wäre denn, daß in Folge weiter zu begründender Einrichtungen junge Leute, die der deutschen Schule entwachsen sind und für das Seminar noch nicht das Alter haben, als Schulpräparanden den Lehrern zur Hülfe beigegeben würden. Eben so erklärt man, sey es schwer, die große Verschiedenheit der Befähigung zu beseitigen, da bei dem Andrang neuer schulpflichtiger Kinder die älteren in höhere Curse, ganz abgesehen von ihren Fortschritten, schon darum promovirt werden müssen, um den neuen Platz zu machen, so daß sich noch im obern katholischen Cursus Knaben fanden, die noch nicht ordentlich lesen konnten. Auch gegen die Schulversäumnisse habe der Kampf große Schwierigkeit. Sie seyen zu Speyer besonders in den katholischen Cursen gewöhnlich, weil hier die Ueberzahl aus Kindern sehr armer Eltern bestehe, auf deren Ar-

ordneten Schulbesuch nur im Winter zu rechnen sey. So fehlten im oberen Curse 30, d. i. der dritte Theil des ganzen Cursus, und im zweiten Cursus waren von 75 nur 44, also nur ungefähr die Hälfte, gegenwärtig. Es wird zwar gegen die Eltern der schulsäumigen Kinder verfahren und die Strafe von drei Kreuzern für jede Versäumniß wird von den Steuerbeamten da, wo etwas zu erheben ist, eingetrieben, aber gewöhnlich ist nichts zu erheben, und man weicht vom weiterem Verfahren zurück, um nicht über das Maß hart zu erscheinen.

Der Unterricht der obern Curse ist in folgender Weise vertheilt:

I.	Religion	2 St.
II.	Deutsche Sprache	2 "
	Dictando Schreiben	2 "
III.	Rechnen im Kopfe	2 "
	" schriftlich	2 "
IV.	Denkübungen	2 "
V.	Geographie	2 "
VI.	Naturgeschichte	2 "
VII.	Kalligraphie	6 "
VIII.	Zeichnen	2 "
IX.	Gesang	2 "
		26 St.

Der Unterricht in der Religion schien im Ganzen zweckmäßig, bei den Protestanten so weit es die Natur des Lehrbuches, des Katechismus, gestattete — ein Buch, das, ganz abgesehen von seiner dogmatischen Beschaffenheit, schwierig in den Begriffen und in vielen Theilen zu trocken und abstract ist für seinen Zweck. Sprach- und Denkübungen wurden nach unzweckmäßigen Lehrbüchern gegeben und mit nicht viel besserem Erfolge. Das Lesen und Rechnen ging zum Theil gut auf den vorderen Bänken. Die Kenntnisse in Geographie und Naturgeschichte etwa in gleichem Verhältnisse. Die kalligraphischen Proben bei einer viel größeren Zahl genügend. Die Zeichenkunst in diesen Schulen wird sich bald heben, da auf sie nach den neuesten Verordnungen überall größere Sorgfalt gewendet wird. Um die Schule zu heben, wäre nöthig:

a) größere Spaltung der überladenen Curse durch Beschäftigung einer gehörigen Zahl von Schulpräparanden;

b) größere Strenge in Vollzug des Schulgesetzes und Bestrafung der Eltern säumiger Kinder oder Vereinigung der im Sommer durch Armuth abgehaltenen in eine nach den Bedürfnissen der Dürftigen besonders einzurichtende Freischule;

c) größere Strenge in Abhaltung des Vorrückens, so daß die Unbefähigten ohne Ausnahme zurückgehalten oder zurückgewiesen und nach Umständen in einen Separatcurs vereinigt würden;

d) zweckmäßige Wahl der Lehrbücher besonders für die deutsche Sprachlehre, und Vereinigung der sogenannten Denkübungen mit den übrigen in der deutschen Wort- und Satzbildung;

e) zweckmäßigere Methode besonders im Rechnen, und größere Berücksichtigung des schriftlichen Rechnens;

f) Beschränkung des Unterrichts in Geographie und Naturgeschichte auf die in den Elementargegenständen vollkommen geübten Schulkinder des obersten Curses;

g) bessere Stellung der Hülfslehrer. Diese haben nur einen Bezug von 200 fl. mit einer Entschädigung für die Wohnung. Da aber ein so beschränkter Gehalt, zumal in einer Stadt wie Speyer, für des Lehrers Unterhalt nicht hinreicht, so sind sie genöthigt, sich mit Privatstunden zu überladen, was ihrer Freudigkeit zum Beruf und selbst ihrer Gesundheit Schaden bringt. Da diese Männer von den Hülfslehrern nur den Namen haben, in der That aber ordentliche Lehrer sind, denen ein voller Cursus anvertraut ist, so wäre Fürsorge zu treffen, daß sie als ordentliche Lehrer anerkannt und in den normalmäßigen Gehalt von 400 fl., wenigstens nach einer Reihe von 5 — 6 Dienstjahren, eingewiesen würden, so daß sie, mit 200 fl. anfangend, nach 3 Jahren 300, nach 4 — 6 Jahren 400 fl. bezögen.

3. Elementarunterricht in Zweibrücken.

Auch in Zweibrücken ist der Elementarunterricht nach Confessionen geschieden. Die katholische Gemeinde zählt gegen

2000 Seelen und hatte im Jahr 1835 220 schulpflichtige Kinder; die unter nur 2 Lehrern vereinigt waren. Einer besorgte den untern Cursus, der andere den zweiten und dritten. Beide Geschlechter sind vermischt, der Schulbesuch sehr unregelmäßig.

Als weitere Beschwerden der katholischen Elementarschule traten folgende hervor:

a) Die Stadt gewährt nicht die Mittel zur Anstellung eines dritten Lehrers, vorgebend, daß die Schule in Zweibrücken Sache der Kirchengemeinde sey. Die katholische Gemeinde aber sey zu arm, um jene dritte Lehrstelle gründen zu können, ohne welche keine Lehrordnung und kein Gedeihen in die Schule zu bringen sey.

b) Das Schulhaus, an der Ecke zweier sich kreuzenden und geräuschvollen Straßen gelegen, sey dadurch und durch seine innere Einrichtung unbequem, dazu schon vor zwei Jahren von der Bauinspection für baufällig erklärt worden.

c) Die Lehrer seyen nicht auf die gesetzlichen Congrua gestellt, sondern auf das Schulgeld angewiesen, abgerechnet einen Beitrag von 50 fl. für den obern Lehrer für Logis und 150 fl. als provisorischen Beitrag der Kirche bis zur Regulirung des katholischen Schulwesens. Diese Mißverhältnisse würden noch dadurch gesteigert, daß dem Lehrer sogar obliege, von den Erträgnissen des Schulgeldes Reinigung und Heizung der Schulzimmer zu bestreiten. Unter den Folgen einer solchen Ordnung der Dinge sey nicht die unbedeutendste, daß die Lehrer die zahlungsfähigen Kinder auf jede Weise bei sich zurückzuhalten und die armen in jedem Falle vorzuschieben bemüht seyn müßten: hier walte im Grunde nur das Gesetz der Selbsterhaltung.

Diese Beschwerden sind seitdem zum Theil gehoben; weitere Hülfe steht bei der indeß eingeleiteten gänzlichen Ordnung des deutschen Schulwesens in Zweibrücken zu erwarten.

Die protestantische Kirchengemeinde der Stadt zählt, bei etwa 5000 Seelen, gegen 600 Schulkinder, die unter 7 Lehrer vertheilt sind, von welchen einer die Anfänger hat und über ihm drei die Knaben, drei die Mädchen unterrichten. Der Anfänger waren nicht weniger als 120, und noch dazu in einem dunkeln, winkeligen

und feuchten Locale zu ebener Erde zusammengedrängt, neben einem alten Hofe, dessen Hintergrund von einer sogar von der Straße herein benutzten Cloake erfüllt war.

Die zwei nächsten Mädchenschulen von 80 und 72 Schülerinnen, von welchen etwa $^2/_3$ den Unterricht mit ziemlicher Regelmäßigkeit besuchen, waren in Kenntnissen sehr ungleich, ihr Gesang zu schreiend, der zweistimmige jedoch besser geübt.

Die zweite Knabenschule, als die nächstfolgende nach den Anfängern und aus 91 Schülern bestehend, war im Schulbesuch unregelmäßig und nur zum kleinsten Theil wohl unterrichtet. Abgerechnet die 10 bis 15 ersten, konnten weiter hinab die Kinder kaum lesen, im Rechnen die Zahlen nicht anschreiben. Im Kopfrechnen waren sie etwas mehr geübt. Auch die Disciplin war schlimm bestellt, und während die Commission im Zimmer war, rauften zwei Jungen mit einander auf den hintersten Bänken. Der Lehrer erschien nicht ohne Talent und Kenntnisse; ich hörte zugleich seinen großen Lehreifer und die Unbescholtenheit seines moralischen Wandels rühmen; auch zeigte derselbe viel Lebhaftigkeit und Gewandtheit des Geistes; indeß war er nicht durch eigene Schuld in den Künsten einer unfruchtbaren Methode befangen, sprach von seinen Grundsätzen, wenn die Knaben Rede und Antwort schuldig blieben, und setzte der Weisung, wie er es besser, d. h. einfacher anfangen könne, seine Ueberzeugung entgegen.

Ueber ihm stand die Schule des sehr guten Lehrers Ottmann mit 90 Schülern in drei Abtheilungen, und was der Lehrer leisten kann, zeigten die Besseren der oberen Abtheilung; tiefer hinab fehlte es auch hier noch bedeutend.

Ueber dieser Schule steht noch ein Cursus für Knaben und einer für Mädchen, jener mit 90, dieser mit 96 Zöglingen. Die Mädchenschule unter einem schon alten und sehr guten Lehrer war in bester Ordnung, und auch die Knabenschule wenigstens theilweise genügend.

Die protestantischen Elementarschulen leiden an denselben Gebrechen wie die katholischen. Ueberfüllung der Classen, nicht geordneter Schulbesuch, unzweckmäßiges, enges und selbst ungesundes Local, dazu aber Anweisung der Lehrer an das Schulgeld, und in Folge davon die Erscheinung, welche schon bei der katholischen Schule bemerkt

wurde, daß nämlich ein Lehrer die Nichtzahlungsfähigen dem andern zuschiebt und die übrigen zurückhält, drücken hier wie dort die Leistung der Schule unter das herab, was auch abgesehen von unlösbaren Mängeln, unter einer besseren Ordnung und Pflege zu hoffen steht.

Zu helfen wäre dadurch:

a) daß die Ueberfüllung besonders in der katholischen Schule durch Anstellung eines dritten Lehrers oder wenigstens eines Gehülfen gehoben;

b) daß die Sitzungen der Schulcommission regelmäßig gehalten, von den Lehrern die Schulversäumnisse den Inspectoren genau angezeigt und von diesen dem k. Landcommissariat zum Vollzuge der Strafe gegen säumige Eltern vorgelegt würden;

c) daß man die Schwierigkeiten besiegte, die dem Erwerb eines besseren und die Schulen beider Confessionen wo möglich vereinigenden Schullocales entgegenstünden, und

d) die allgemeine Landesordnung auch hier einführte, nach welcher die Lehrer von den Schulgeldern unabhängig gemacht, auf die Congrua gesetzt und von der Stadtcasse gegen Uebernahme des Schulgeldes, so weit es nicht schon aus anderen Mitteln geschieht, regelmäßig bezahlt würden.

Auch hier ist die Abstellung des Mangelhaften eingeleitet worden. Die Stadt besitzt bereits ein neues Gebäude und läßt es zur Aufnahme sämmtlicher Elementarschulen einrichten, und bei der guten Gesinnung vorzüglich des würdigen Bürgermeisters steht auch die Beseitigung der übrigen äußeren Uebelstände zu erwarten.

Ich bin absichtlich über den Elementarunterricht der beiden Hauptstädte des Kreises in das Einzelne gegangen, weil, was in ihnen Gutes und Mangelhaftes sich zeigt, in den übrigen Schulen, die ich kennen lernte, nur nach dem Grade verschieden wiederkehrt, und aus der Sache selbst hervorgeht, in welcher Lage der Lehrgang und Elementarunterricht des Kreises sich befindet, was er leistet und was er nicht leisten kann.

Zu arbeiten wäre fortdauernd an der Verbesserung des Lehrgehaltes, an Erzielung einer regelmäßigen Aufsicht und Controle

und an Entfernung jener äußern Uebelstände, welche die Regelmäßigkeit des Schulbesuchs, des Fortschreitens, des Gedeihens hemmen.

Zu verbessern wäre ferner Vieles in den Schulbüchern, in der Methode, in der Disciplin. Jene entsprechen nur zum Theil ihren Zwecken, am wenigsten die für den Religionsunterricht. Die biblischen Geschichten sind in dem faden Ton der modernen Kinderhistorien erzählt und mit sentimentalen und geschmacklosen Beigaben versetzt, um nicht zu sagen entheiligt; der Katechismus der protestantischen Gemeinde von der oben bezeichneten Beschaffenheit, die deutsche Grammatik ein wahres Unheil, und in der Methode des Lesens und Rechnens noch größere Mängel.

Auf der andern Seite ist die Summe des Guten nicht zu verkennen, das schon geleistet wird. Die Anzahl ausgezeichneter und pflichttreuer Lehrer ist nicht gering und wird sich in dem Maße mehren, als sie Anerkennung und Aufmunterung finden. Was die besseren Schulen in den eigentlichen Elementarkenntnissen mit einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Kindern leisten, entspricht aller billigen Erwartung, und die Summe der aus den Schulen in das Volk übergehenden Fertigkeiten und Kenntnisse wird mit jedem Jahre größer. Weit entfernt also, die Elementarschulen oder den Lehrstand im Ganzen zu tadeln, daß er nicht mehr leistet, muß man im Gegentheil es ihm als vorzügliches Verdienst anrechnen, daß er bei noch so vielen bestehenden und großentheils in der Natur der Sache liegenden Hemmungen leistet, was wir sehen; dagegen aber auch nicht mehr von ihm verlangen, als was in seiner Sphäre liegt, besonders bei dieser vielfachen Beschränkung der Mittel, der Kräfte, der Verhältnisse. Alles Danks und voller Achtung werth ist die Elementarschule, die im Lesen, Schreiben, Rechnen und der deutschen Sprache den Kindern jene Uebung und Fertigkeit gewährt, die für das Leben dauert, sie mit ihren Pflichten und den Lehren des Christenthums bekannt macht und ihre sittliche Bildung vorbereitet. Was darüber hinausgeht, als Geographie und Geschichte, Kenntnisse in Naturgeschichte und Naturlehre, Kalligraphie und Zeichnen, ist als eine Verzierung und Einfassung

der Hauptsache mit Dank anzunehmen, wo es geboten wird; aber als eine Zugabe ohne inneren Halt und schnellet Vergeßlichkeit preisgegeben, nicht über die Gebühr anzusetzen, am allerwenigsten aber auf Kosten der Hauptsache, des dem Volke so wesentlichen, heilsamen und fruchtbringenden eigentlichen Elementarunterrichts, zu begünstigen.

4. Das Schullehrerseminar in Kaiserslautern.

Um für den Kreis die entsprechende Zahl gut vorbereiteter Schullehrer zu erziehen, bestehen die Vorkehrungen für die Schulaspiranten und die Schulpräparanden. Jene sind junge Leute, welche beim Austritt aus der Elementarschule und schon während ihres Besuches derselben sich für das Lehramt der Volksschulen bestimmen, darum aber unter Aufsicht der Districtsschulinspectoren gestellt und an ausgezeichnete Schullehrer gewiesen werden, denen sie beim Schulhalten, bei Beaufsichtigung und Einübung der ersten Anfänger als Assistenten bis zu der Zeit zur Seite sind, wo sie in das Seminar aufgenommen werden. Diese Einrichtung bedarf sehr jener Verbesserungen, die ihr durch die neuesten k. Verordnungen zugedacht sind; vorzüglich sind Mittel zu wünschen, durch welche man jenen meist sehr braven jungen Leuten ihre Subsistenz in dieser Zwischenzeit erleichtern, sie an den größeren Orten, wo man mehrere ausgezeichnete Lehrer bethätigen kann, vereinigen und ihnen von Seite derselben täglich wenigstens Eine Stunde besonderen Unterricht sichern kann.

Das Schullehrerseminar zu Kaiserslautern ist für den ganzen Kreis berechnet: nicht nur Katholiken und Protestanten, sondern auch Juden suchen darin ihre Vorbildung für das Elementarlehramt, und bei einer Prüfung im Jahr 1834 sah ich den Rabbiner, der den Religionsunterricht von diesen besorgt, zwischen den katholischen und protestantischen Geistlichen sitzen, während die jüdischen Zöglinge beim Gesange in die christlichen Choräle miteinstimmten.

Das Seminar besteht aus zwei Cursen, jeder von einem Jahre; der untere zählte 1835 47, der obere 52 Präparanden, beide zusammen 99 Zöglinge. Von diesen wohnen 62 im Se-

minar, die übrigen unter Aufsicht in der Stadt. Fünfzehn haben ganze Stipendien zu 90 fl., fünfzehn halbe zu 45 fl., den übrigen werden noch besondere Unterstützungen im Gesammtbetrag von 400 fl. ertheilt.

Da die Mehrzahl der Kreisbewohner protestantisch ist, steht die Anstalt unter einem Director dieser Confession; doch ist ihm ein katholischer Inspector beigesellt, der im Seminar wohnt, über dasselbe die unmittelbare Aufsicht führt und in Allem, was Religionsunterricht und kirchliche Dinge seiner Confession betrifft, allein zu verfügen hat.

Die Zöglinge beider Confessionen wohnen und arbeiten zusammen, nur bei Tische sind sie getrennt, wegen der Gewohnheit der Katholiken, sich bei Anfang und Ende des Essens nach dem Gebet zu bekreuzen, was in gemischter Gesellschaft Anstoß zu geben schien. Die Religionslehre ausgenommen, haben sie allen Unterricht gemein, auch den historischen. Im Gesange werden die Katholiken, so weit es ihr Kirchengesang nöthig macht, ebenfalls allein geführt.

Der Unterricht wird vom Director, vom Inspector und einem Reallehrer gegeben, Kalligraphie, Zeichenkunst und Musik von technischen Lehrern gegen Remuneration besorgt. Ebenso der besondere Religionsunterricht.

Die Exigenz der Anstalt umfaßt:

1.	Gehalt des Directors	1400 fl.
	„ des Inspectors	950 „
	„ des Reallehrers	800 „
2.	Der technische Unterricht	350 „
3.	Der besondere Religionsunterricht	280 „
4.	Niederer Dienst	450 „
5.	Realexigenz:	
	a) an Stipendien und Unterstützungen . . .	2425 „
	b) Krankenpflege, Beheizung, Beleuchtung, Reinigung, Mobilien, Apparat, Bibliothek, Gartenbedürfnisse ꝛc.	1101 „
	Summe der Exigenz	8226 fl.

Davon werden bestritten

a) aus der ältern Schuldotation	7051 fl.
b) aus der neuen	775 fl.
c) aus dem Stipendienfonds	400 fl.
	8226 fl.

Die Gebäude sind nicht ursprünglich für das Seminar bestimmt, sondern später für dasselbe eingerichtet. Sie umgeben von drei Seiten einen Hof, der gegen die Straße durch eine Mauer und ein Thor geschlossen ist. Die Studirsäle, dem in den Hof Eintretenden zur rechten Hand gelegen, im untern Stocke, sind eng und niedrig. Bücher und Geräthe werden hinter Vorlegschlössern in Wandschränken bewahrt. Die Hörsäle sind geräumig und licht. Die Schlafsäle, dem Eingang in den Hof gegenüber, sind über einer frühern Remise angebracht und reinlich. Den Schulgebäuden gegenüber sind die Localitäten für Oekonomie, Directoratswohnung und Kranke. Die Krankenzimmer sind beschränkt, dürftig, doch hinreichend. Neben ihnen ist ein kleines physikalisches Cabinet mit verkommenen und versäumten Instrumenten. Die Wohnung des Directors ist geräumig und gut. Jetzt ist sie vom Inspector in Besitz genommen. Der Director wohnt außer dem Seminar in der Stadt und hat sich für die Stunden seines Aufenthaltes in demselben ein kleines Zimmer unter dem Krankenzimmer sehr schlicht und bescheiden eingerichtet. Unter der Directorialwohnung sind zwei Eßzimmer, die Wohnung für den Hausmeister, der auch die Küche in Contract hat, und die Küche selbst. Das Essen bestand, als ich das Local 1835 besuchte, aus Griessuppe und großen Schüsseln voll Kartoffeln und Kraut mit gesalzenem und geräuchertem Fleische. Es war hinlänglich und gut, nicht aber das Brod. Der Speisemeister hatte sich vorgenommen in Zukunft selbst backen zu lassen und hat, wie ich höre, seitdem besseres Brod geliefert. Hinter zwei Seiten des Gebäudes erstreckt sich ein großer und schöner Garten mit einem Baumgange auf einer Terrasse und einem Platze zu Leibesübungen. Dieser Garten ist eine Zierde der Anstalt. Das Aussehen der jungen Leute war im Ganzen gut und rüstig. Sie zeigten einen Anstand und gebildetes Wesen, wie man es von künftigen Jugendlehrern nur wünschen konnte. Auch wurde

ihr übriges Betragen gelobt, und ich hörte, daß sie auch in confessioneller Beziehung einträchtig zusammenleben.

Der Unterricht umfaßt:

		im untern	im obern Curs.
1.	Religionslehre . . .	4 St.	4 St.
2.	Deutsche Sprache . .	4 „	2 „
	und Denkübungen . . .	3 „	1 „
3.	Wissenschaftliche Kenntnisse, und zwar		
	a. Arithmetik . . .	4 „	3 „
	b. Geometrie . . .		2 (3 im Winter)
	c. Geographie . . .	3 „	2 „
	d. Geschichte . . .	1 „	4 „
	e. Pädagogik . . .		6 (im Winter 8 St.)
	f. Naturgeschichte . .	4 „	
	g. Physik		2 „
4.	Fertigkeiten, und zwar		
	a. Kalligraphie . .	4 „	3 „
	b. Zeichnen	4 „	3 „
	c. Gesang	3 „	3 „
	d. Orgelspiel, und zwar Choral, Accompagniren und Präludiren .	6 „	6 „
	Summe	40	41

1. Die Religionslehre war nach den vorliegenden Lehrbüchern, die protestantische von Director Zöller nach dem Katechismus des Rheinkreises, die katholische nach dem Dibcesankatechismus vom Inspector Metzger gut eingeübt worden. Ich frug nach Bibelkunde und Bibellesen. In wie fern dieses bei den katholischen Zöglingen und in welcher Ausdehnung nöthig ist, steht mir nicht an zu beurtheilen. Der katholische Inspector glaubt, Kunde des neuen Testamentes sey unerläßlich. Ich frug den Director, ob einige Zöglinge die Bibel oder wenigstens das neue Testament ganz gelesen hätten. Er gab darüber keine bestimmte Antwort. Am folgenden Tage sagte er mir: er habe nachgefragt, und allerdings fänden sich einige, welche das neu Testament ganz gelesen hätten. Es schien mir nöthig, daß von

den vier Religionsstunden für die protestantischen Zöglinge zwei der Anleitung zur Bibelkunde und dem Bibellesen gewidmet würden. Die Lesung müßte hauptsächlich durch die jungen Leute außer dem Unterricht geschehen und dieser sie nur erleichtern, leiten und controliren.

2. Sprachlehre und Leseübungen. Die deutsche Sprache wurde nach dem ganz unzweckmäßigen und unbrauchbaren Lehrbuche der deutschen Sprache von K. H. Krause gegeben. Dasselbe hat keine zusammenhängende Lehre von der Sprache zum Grunde, sondern sucht hauptsächlich durch Beispiele zu lehren und wirft dadurch die jungen Leute in ein Gewirr, aus welchem kein Leitfaden sie hinausführt. Die Folge davon ist, daß sie selbst keinen deutlichen Begriff von Natur, Zusammenhang und Eigenthümlichkeit der Sprache empfangen und das Unvermögen aus dem Lehrbuche dann in die deutsche Schule übertragen. Auch in dieser herrscht jenes Lehrbuch und in Folge davon keine eigentliche Kunde, keine deutliche Einsicht in die Sprache. Brauchbar wäre es allein als Einleitung, um die Begriffe und das Nachdenken zu wecken, aber auch in dieser Hinsicht zu schwer und unbrauchbar für Kinder, und nöthig scheint, um diesem Unwesen in den Schulen zu steuern, eine andere passendere und faßlichere Sprachlehre einzuführen. Zu den Leseübungen wurde das Sprachbuch von Dr. Wilhelm Harnisch gebraucht; aber das Lesen, wenn auch nicht ungeläufig, ging meist ohne richtige Bezeichnung der Natur der Gedanken und ohne Ausdruck. Ich nahm die Gelegenheit wahr, die jungen Leute und den Lehrer auf die Gesetze wie auf die Wichtigkeit eines guten und zweckmäßigen Vortrages beim Lesen aufmerksam zu machen.

3. Die Denkübungen sind eine Zugabe der Pestalozzischen Methode des Unterrichts und eine ziemlich zweideutige. Der ganze Unterricht ist und muß eine Denkübung seyn, eine praktische Logik. Eine Denkübung für sich hat also keinen besondern Gegenstand und Zweck. Sie wird darum gemeiniglich theoretisch genommen und streift in das Gebiet der Logik über, die einzelnen Lehren derselben mehr oder weniger erläuternd, wovon die Folge ist, daß durch die darauf hingewiesenen Lehrer ein unfruchtbares und zweckwidriges Speculiren über Begriffe der

Volksschule eingeimpft wird. Es scheint demnach zweckmäßig diesen Theil der Uebungen mit den Leseübungen zu verbinden und dabei das zur richtigen Auffassung und Wiedergabe des Sinnes, der Ansicht und der Mittel des Vortrages Dienliche deutlich zu machen. Allerdings gehört dazu ein Mann von wissenschaftlich-ästhetischer Bildung, und es stellt sich auch dadurch die Nothwendigkeit hervor, für den Unterricht im Seminar, sofern er Wissenschaftliches behandelt, nur Männer akademischer Bildung anzustellen.

4. Wissenschaftliche Kenntnisse und zwar:

a) die Arithmetik, von Herrn Inspector Metzger vorgetragen, war von mehrern gut geübt, sowohl das Rechnen an der Tafel als das Kopfrechnen. Zu Grunde lag Ernst Tillis allgemeines Lehrbuch der Arithmetik, zweite Auflag: 1821, und Wilhelm Willmer's Rechnungsaufgaben.

b) Die Geographie war ohne Lehrbuch nach Dictaten vorgetragen worden, weil der Lehrer selbst ein solches wolle drucken lassen, und er war auf die Geographie von Bayern übergegangen, ohne daß zuvor das Allgemeine von Deutschland war eingeübt worden. Darum wurde Breslau von einem Zöglinge für die Hauptstadt der Provinz Sachsen erklärt und Berlin nach Westphalen verlegt. Auch hier ist das Princip, vom Besondern auf das Allgemeine überzugehen, in falscher Anwendung. Dazu kam, daß noch alle Begriffe der mathematischen Geographie fehlten. Die Unzweckmäßigkeit dieses Verfahrens kann nur dadurch gehoben werden, daß man als Einleitung die Hauptbegriffe der mathematischen Geographie wenigstens historisch erläutert, die Lehre von Weltgebäude, von Sonnensystem, der Erde, ihre Stellung gegen die Sonne und den Mond, die dadurch bedingten Erscheinungen der Tageszeiten, Monate, Jahreszeiten und dergleichen zeigt und nach Nachweisung der Eintheilung der Erdkugel auf die Eintheilung der Welttheile und Länder übergeht.

Auf dem entgegengesetzten Wege geht es mitten hinein, in medias res rapit, und die mathematische Geographie ist ganz in den obern Curs verwiesen, wohin allein die weitere Begründung zu legen ist.

c) Die Naturgeschichte, von demselben Lehrer, war besser eingeübt, doch war auch sie aus ähnlichem Grunde ohne Lehrbuch vorgetragen worden.

Die Untersuchung des oberen Curses veranlaßte zu folgenden Wahrnehmungen:

1. Die Religionslehre. Sie war wie im untern beschaffen, und es wurde als zweckmäßig empfohlen, daß wenn die Anleitung zur Bibelkunde eingeführt und im untern Cursus das alte Testament zum Gegenstande genommen würde, der obere das neue ganz umfassen möchte, mit vorzüglicher Hinweisung auf die Glaubenslehre.

2. Deutsche Sprache wie im untern Curse.

3. Wissenschaftliche Kenntnisse, und zwar

a. Arithmetik und Geometrie, von Inspector Metzger vorgetragen. Die Rechnungen auch mit Logarithmen wurden geläufig ausgeführt und die geometrischen Probleme mit wenigen Hemmungen gelöst. Zum Unterricht diente Stein's Grundlehre der reinen und praktischen Geometrie für die ersten Anfänger, verbessert von Joh. Jos. Ign. Hoffmann.

b. Geographie und Geschichte, welche den Schülern beider Confessionen, auch den Juden, von demselben Lehrer vorgetragen wird. Hier wurde mit allgemeinen Begriffen von Staat, Cultur, gesellschaftlichem Zustande begonnen. Es kamen dazu Reflexionen über geschichtliche Stoffe, wie mir schien, zu weit greifend für Bildung und Bestimmung dieser Zöglinge. Nach einigen Fragen aus der alten Geschichte kam der Lehrer auf das Mittelalter, dann auf die Zeiten der kirchlichen Reform. Seine Ansicht war: man sey auf beiden Seiten zu weit gegangen in Bekämpfung und Vertheidigung des Alten und daraus sey der 30jährige Krieg geworden. Es ist offenbar, daß, wenn auch das eigentlich Kirchengeschichtliche entfernt gehalten wird, die Geschichte selbst als politische, sobald sie mit Religion und Kirche verkehrt, besonders im Zeitalter der Reform, von einem katholischen und von einem protestantischen Lehrer unter ganz verschiedenem Gesichtspunkte muß betrachtet werden, wenn sie die Lehren oder Interessen ihrer Confessionen zu wahren gemeint sind.

Was bei der Reformation in Zweifel gezogen, bekämpft oder vertheidigt wird, erscheint dem Einen als göttliche Einrichtung und Vollendung der Offenbarung, dem andern als Menschenwerk und schädlicher Zusatz, und während jener in dem Werke der Reform etwas Sträfliches erblickt, sieht dieser in ihm ein preiswürdiges Zurückgehen auf die reinen Lehren der Bibel und das ursprüngliche Christenthum. Beides kann nicht durch ein Drittes vermittelt werden, wie es bei einem Vortrage vor gemischten Zuhörern geschehen soll. Da aber ein solcher zugleich auf keiner Seite anstoßen will, gleicht er nur zu sehr einem Tanz zwischen Eiern und gibt die eigentlichen Interessen beider Kirchen Preis, die er namentlich hier schützen soll. Daß aber, bei aller Wahrung des confessionellen Standpunkts doch die Rücksicht der gegenseitigen Duldung und des kirchlichen Friedens nicht verletzt werden müsse und auch geschieden der Geschichtsunterricht einen ächt christlichen Sinn entfalten könne und solle, braucht nicht der Bemerkung.

c. Die Pädagogik war eine ziemlich umfassende Lehre mit vielem Stoffe der Psychologie und Anthropologie. Für die Zwecke des Elementarunterrichts scheint hier zu viel Theorie, das Meiste bei der hier vorauszusetzenden Stufe der Bildung unverständlich und unnütz. Als praktische Uebung diente das Katechisiren, indem ältere Zöglinge auftretend die jüngeren über die Lehren des Katechismus ausfrugen, was von den meisten mit Geläufigkeit und Ernst geschah.

4. Technische Fertigkeiten. Der Harmoniegesang war vorzüglich beim Solovortrag der Choräle weniger rein, das Vorspiel auf der Orgel gut, doch zu gedehnt und mehr Fremdes beimischend; auch der mehrstimmige Choral ließ Mehreres zu wünschen übrig. Der Gesang der Missa von Seiten der katholischen Zöglinge hatte bedeutende Verschiedenheiten im Solo, und dieses wurde nur theilweise gut vorgetragen, im Chorus ging es besser.

Abgesehen von der angedeuteten Beschaffenheit der verschiedenen Zweige des Unterrichts, schien mir im Allgemeinen offenbar, daß die Lehrstoffe für zwei Jahre zu reichhaltig, die Forderungen übermäßig seyen, und nachdem in der Summe der Lehrgegenstände, die auf vorgeschriebener Lehrordnung beruht, vor

der Hand nichts konnte geändert werden, so scheint es zweckmäßig die einzelnen im Vortrage so zu beschränken, daß der Stoff nicht nur aufgefaßt, sondern auch bewältigt und geläufig werden kann. Die Hälfte ist hier besser, als das Ganze. Auch wurde darauf hingewiesen, wie nöthig es sey

a) mit dem Seminar eine deutsche Schule zur praktischen Einübung der Methode zu vereinigen;

b) in dieser die eigentliche Methodik, das Schulhalten, den Unterricht im Lesen, Rechnen und in der Sprache praktisch zu üben und ihn von jener reichen Zuthat speculativer Erwägungen zu reinigen, die der Elementarlehrer aus der Anleitung des Seminars nur zu oft in die Volksschule überträgt;

c) dabei die alte Methode des Buchstabirens und Syllabirens, von welchem gewiß zwei Drittel der Schulkinder bei einseitigem Unterricht in der Lautirmethode noch in ihrem 8ten und 9ten Jahre nichts verstehen, und des Tafelrechnens, das in den meisten Schulen über der zwar nöthigen, aber einseitigen Methode des Kopfrechnens ebenfalls versäumt wird, mehr zu berücksichtigen;

d) dem Unterricht überhaupt jenen schlichten praktischen Charakter zu geben, den er nicht entbehren kann, um zu gedeihen, und den er um so mehr verlieren muß, je weiter der Schulpräparand in den Methoden und Speculationen umhergeführt wird, ohne daß ihm bei der an sich mangelhaften Art seiner Bildung die Möglichkeit inwohnt, allen übermäßigen, während zwei Jahren in ihn eingetragenen Stoff zu bewältigen und zur Popularität des Vortrags durchzudringen;

e) dem ganzen Elementarunterricht schon im Seminar einen mehr schlichten und das Elementare darum um so besser einübenden Charakter und eine mehr religiös-kirchliche Grundlage zu geben, zugleich aber auch

f) die Seminaristen vor dem Dünkel zu bewahren, der sich anderwärts mehr und mehr der Elementarschullehrer bemächtiget, und sich unter andern in der in Würtemberg erscheinenden Zeitschrift „der Schullehrer des neunzehnten Jahrhunderts" ausspricht, hiebei aber vor allem ihnen begreiflich zu machen, daß ihnen weder irgend eine Eitelkeit auf ihr seiner Natur nach noch

unvollendetes Wiſſen gezieme, noch eine Ueberſchätzung der Wichtigkeit ihres Berufs, der nicht auf Reform des ganzen Volkslebens, gleichſam auf die Wiedergeburt der Zeit, ſondern auf Unterweiſung des Volkes in nützlichen Kenntniſſen und Erweckung chriſtlicher Geſinnungen gerichtet ſey.

Die Lehrer ſtehen mit Eifer und im Ganzen mit Einſicht ihrem Amte vor, und gehen der Jugend mit dem löblichen Beiſpiele eines geordneten Lebens und verträglichen Benehmens voran. In Berufstreue und beharrlicher Pflichterfüllung läßt keiner etwas zu wünſchen übrig. Da uns aber daran liegt die Gegenſtände, welchen ſich auf dieſem Gebiet der Erwägung darbieten, in das Allgemeine zu verfolgen und ihre Behandlung in dieſem Werke fruchtbringend zu machen, ſo achte ich für nöthig, in Bezug auf das Seminar noch einige andere Erwägungen vorzutragen.

Der Rheinkreis hat nur ein Schullehrerſeminar. Dieſes iſt zu wenig, mag man auf die Zahl der Zöglinge, welche darin unterrichtet werden, oder auf die Bedürfniſſe der Confeſſionen Rückſicht nehmen. Mit Recht bemerkte mir der würdige Seminardirector Braun in Neuwied: ein ſolches Inſtitut gedeihe um ſo beſſer, je mehr es ſich dem Kreiſe der Familie nähere, und 36 ſey die äußerſte Zahl ſeiner Zöglinge, da es mehr noch auf Erziehung derſelben, als auf Unterricht ankomme. Dazu ſprechen viele Gründe für die Scheidung nach Confeſſionen. Ich kenne, ich ehre die Rückſichten, welche beſtimmt haben, im Rheinkreiſe nur Ein Seminar für beide Confeſſionen zu gründen, an deſſen Unterricht ſogar die künftigen Rabbiner Antheil nehmen; aber es iſt möglich, und die Erfahrung anderer Länder beſagt, es geſchieht auch wirklich, daß auch bei getrennten Seminaren die kirchliche Verträglichkeit der Lehrer und Gemeinden gehandhabt werde, ja dieſes geſchieht vielleicht um ſo beſſer, je vollſtändiger man jede Confeſſion in ihren weſentlichen Bedürfniſſen gewähren läßt. Zu dieſen gehört aber, wie es ſcheint, ganz vorzüglich die Erziehung und der Unterricht der Individuen, welchen man die Elementarſchulen anvertrauen will, und läßt dieſe ſich ohne einen ſtark gelegten chriſtlich-confeſſionellen Grund nicht denken, ſo iſt eben dadurch auch die Scheidung der Seminare nach Con-

feſſionen, wie ſie in Naſſau, in Preußen und vielleicht in allen anderen Staaten beſteht, nothwendig bedingt. Ich weiß wohl, was abhalten kann, eine ſolche in dem bayeriſchen Rheinkreiſe eintreten zu laſſen. Man kann fürchten, die dort ohnehin vielbewegte confeſſionelle Frage zu neuer Leidenſchaftlichkeit aufzuregen, auf Verwahrung, auf Widerſtreben zu ſtoßen, Argwohn zu pflegen u. drgl. Sollten dieſe Rückſichten nicht abhalten, eine durch die Natur der Sache gebotene Maßregel auszuführen, ſo wäre die erſte Bedingung des Gelingens, daß die zwei getrennten Seminare in keine der Hauptſtädte des Kreiſes verlegt, und, im Fall das proteſtantiſche zu Kaiſerslautern bliebe, daß das katholiſche in die Zurückgezogenheit eines ſchlichten und rein katholiſchen Ortes, wie z. B. Blieskaſtel gelegt würde, deſſen Abgeſchiedenheit, anmuthige Umgebung, deſſen Einfachheit und Lauterkeit in Sitten und geſelligen Verhältniſſen ſich ganz vorzüglich zur Aufnahme einer ſolchen Bildungsanſtalt für künftige katholiſche Volkslehrer eignen würde.

Eine andere Erwägung betrifft die Vorbildung der in das Seminar Aufzunehmenden. Gemeiniglich bleiben dieſelben bis zu ihrer Confirmation in der deutſchen Schule und ſuchen ſich vom 13ten oder 14ten Lebensjahre bis zum 16ten oder 17ten ſchon als Lehrgehülfen bei einem dazu vorzüglich befähigten Elementarlehrer eine gewiſſe praktiſche Vorbildung zu erwerben. Gewöhnlich iſt die Vorbildung, die ihnen der Elementarunterricht gewährt, und was ſie in jener Praxis lernen, von gleicher Schwäche, und ſie ſind wenig geeignet und vorbereitet, den reichen und zum Theil ſchweren Unterricht des Seminars, wie ſich gebührt, zu verarbeiten und zu benützen. Dazu kommt noch ein anderer Uebelſtand. Erzogen wie ſie ſind, bleiben die deutſchen Schullehrer ohne allen Verkehr und ohne Verbindung mit der eigentlichen Grundlage der Wiſſenſchaften, welche ſchon dem Knaben diejenige Schule gewährt, die auf das höhere Studium vorbereitet. Gleichwohl werden ſie ſpäter zur Auffaſſung wiſſenſchaftlicher Stoffe und Probleme geführt und genöthiget, das Halbwiſſen aber und in Folge davon ihre mangelhafte Befähigung erfüllt ſie häufig mit jenem Dünkel, der ſie über ſich und ihre Obliegenheit verblendet. Daher entſpringt unter dem

Stande der Schullehrer eine Opposition gegen die tiefer und weiter gehende Wissenschaft, die sich in vielfacher Form äußert, nicht am wenigsten in ihrem Widerstreben gegen die Interessen und die Frequenz der lateinischen Schule, und welche, wenn sie bei weiterer Entwickelung ihrer inneren schädlichen Natur erstarkt, sich gegen die höhere Cultur im Ganzen richten, dabei aber vorzüglich jenen Widerstand stärken wird, der den positiven und idealen Theil der neuen Bildung unablässig befehdet. Es scheint mir darum eine Maßregel nöthig, durch welche jene Trennung des künftigen Schullehrers von der allgemeinen Basis der höheren Bildung aufgehoben und dieser zugleich in den Stand gesetzt würde, zur Auffassung des späteren Seminarunterrichts, eine festere Grundlage sammt der Möglichkeit zu gewinnen, nach Umständen mit den Wissenschaften etwas weiter zu verkehren. Das Alles steht zu erreichen, wenn von den in das Seminar Aufzunehmenden begehrt wird, daß sie die lateinische Schule absolvirt haben. Die Sache selbst kann eine bedeutende Schwierigkeit jetzo um so weniger haben, als diese Anstalten sich bald auf allen Punkten des Kreises finden und einem jeden Knaben zugänglich seyn werden, der in sich Neigung und Kraft fühlt, über die Sphäre des Elementarunterrichts hinauszugehen. Sie hat eben so wenig eine Schwierigkeit im Alter der künftigen Seminaristen, da sie mit 10 oder 11 Jahren, selbst mit 12 in die lateinische Schule eintretend, mehr als hinlänglich Zeit hätten, die in ihrem vollen Cursus gebotenen Mittel der Bildung zu benützen, ehe sie in das Seminar Aufnahme fänden. Auch während der Zeit, welche sie zwischen der lateinischen Schule und dem Seminar zubringen, vom 14ten oder 15ten zum 18ten Jahre, müßte die Fürsorge der vorstehenden Behörde bestimmter auf sie gerichtet seyn. Nöthig ist, daß jeder Districtsschulinspector von den in seinem District lebenden Exspectanten Verzeichnisse hielte, daß er ihnen nicht nur die Schule anwiese, bei welcher sie Assistenz zu leisten hätten, sondern auch daß sie jährlich zu Anfang der Schulzeit mit einiger Unterstützung vereinigt würden, um von ihm und eigenen dazu gewählten Lehrern geprüft zu werden und Unterricht im Schulhalten und in nützlichen Kenntnissen, deß-

gleichen auch Anleitung zu rechter Benützung ihrer Zeit, zu erhalten. Würde diese Maßregel genommen, so schlösse sich der Stand der Elementarlehrer durch die gemeinsame Grundlage seiner Bildung eng an den übrigen Lehrstand an, und wir füllten jene Kluft zwischen beiden Ständen, die uns schon jetzo viel schadet und in Zukunft noch größeren Schaden droht. Zugleich würden dadurch die Elementarlehrer selbst gründlicher und umfassender befähigt, sie würden in den wohlhabenden Orten durch Unterricht in Sprachen, durch Halten französischer oder lateinischer Nebenclassen sich leichter einen reichlicheren Nebenerwerb sichern, und nach einer Reihe wohlbestandener Dienstjahre nicht selten in den Stand der lateinischen Lehrer übergehen, was ihnen bei ihrer gegenwärtigen Lage nicht erreichbar ist. So erst würde der Lehrstand ein durch Bildung und Eintracht verknüpftes Ganzes bilden und seinem hohen Berufe vollkommen gewachsen seyn. Ich sehe wohl, welche Schwierigkeit es haben würde, diese Maßregel sogleich und in vollem Umfange durchzuführen; aber nichts hindert, sie einzuleiten, dadurch nämlich, daß die Absicht verkündigt, daß ein jeder zur Aufnahme sich Meldende, welcher die lateinische Schule besucht und sich in ihr wohl gehalten hat, den andern vorgezogen, und nach einer Reihe von vier Jahren die Aufnahme anderer nur auf besondere Fälle vorzüglicher Befähigung beschränkt würde. Ich befürchte nicht, daß man einwenden werde, die Schullehrer, in ihrer Bildung gehoben, würden dadurch noch in ein größeres Mißverhältniß ihrer Ansprüche und dessen, was ihr Amt ihnen bietet, gesetzt werden. Jenes Mißverhältniß besteht jetzo bereits, und das Gefühl desselben, wo es nicht durch gute Gesinnung beseitigt wird, äußert sich in ganzer Schärfe, ohne daß den in diesen Stand Eingeschlossenen die Möglichkeit gegeben ist, sich über ihn zu erheben. Die bessere Begründung des Wissens würde im Innern des Verhältnisses nichts ändern, im Gegentheil durch Gewährung reicherer Mittel zu weiterer Bildung mehr beruhigend wirken, und durch die Aussicht auf eine günstigere Zukunft über die Entbehrungen der Gegenwart leichter hinweghelfen.

An diese Erwägungen knüpft sich eine andere über das

Verhältniß des Elementarlehrſtandes zu dem der Geiſtlichen, der Pfarrer und Schulinſpectoren. Wie bekannt, iſt dieſes keineswegs an vielen Orten ein gutes. Der Schullehrer überhebt ſich gegen den Geiſtlichen nicht ſelten durch Hochmuth, dieſer drückt eben ſo oft auf jenen durch ſein Amt, und eine Vermittelung iſt um ſo ſchwerer, als der Pfarrer gewöhnlich von den Künſten, die in dem Seminar geübt und in der Schule angewendet werden, wenig verſteht, dadurch aber in der Schule gegen den Lehrer in einer, wenn auch nur ſcheinbaren, geiſtigen Unterordnung erſcheint. Ich weiß, daß in einzelnen Schulen dieſe Gebrechen ſich nicht finden und die gegenſeitigen Rückſichten nicht verletzt werden; aber im Allgemeinen iſt der Zuſtand allerdings, wie ich ihn geſchildert habe. Mir ſcheint hier zweierlei zu thun nöthig. Einmal ſollte der junge Theolog Gelegenheit bekommen, ſich mit den Bedürfniſſen und der Methode des Elementarunterrichts bekannt zu machen, und zwar durch eigene Theilnahme an einem Seminar, ſey es daß ein ſolches an dem Orte ſeiner akademiſchen Studien ſich befindet, oder daß ihm zu jener Theilnahme in anderer Art Gelegenheit gegeben wird. Nichts hindert, ſofort während zwei Jahren für die Theologen einen ähnlichen pädagogiſch methodiſchen Curs jedes Jahr von der Dauer eines Monats zu gründen, wie er in Preußen für die ſchon im Amt arbeitenden Schullehrer beſteht und in Folge davon die Theologen nach dem Ende der akademiſchen Studien an den Sitz eines Seminars für jene Zeit zum Unterricht in der Methode und zur Praxis zu vereinigen. Endlich würde die zeitige Beſetzung der Elementarſchulſtellen mit jungen Geiſtlichen dieſen ſelbſt und der Schule zuträglich ſeyn. Es iſt bekannt, daß junge Theologen namentlich der proteſtantiſchen Kirche nach Vollendung ihrer Studien oft eine lange Reihe von Jahren zu warten genöthigt ſind, ehe ſie in das Pfarramt einrücken; und wie werden dieſe Jahre hingebracht? Oft in Müßiggang und ſelbſt in Angewöhnung unrühmlicher Dinge. Dabei wird von ihnen der Reſt des väterlichen Erbes vollends verbraucht, oder ſie liegen den Eltern zur Laſt, oder ſie leben von erborgtem Gelde und beginnen dann ihr Amt mit Schulden. Dieſem würde vorgebeugt, wenn, jedoch ohne Zwang, ſolche Candidaten zur zeitigen Ueber-

nahme von den besseren Schuldiensten aufgefordert würden. Sie hätten dann bis zu Eintritt in das Pfarramt einen gesicherten Unterhalt, die Schule würde durch einen Mann von wissenschaftlicher Bildung in den meisten Fällen gewinnen, und der aus ihr in das Pfarramt übergehende Schullehrer wäre dann gewiß als Schulinspector besser und zu diesem Amte gründlicher vorbereitet, als die meisten geistlichen Local- und District-Schulinspectoren jetzt sind und seyn können. Endlich würde auch dadurch ein neuer Ring in jener Kette gebildet, welche die verschiedenen Zweige des Lehrstandes mit Schule und Kirche in der Elementarschule und den gelehrten Schulen zum besseren Gedeihen des Ganzen immer enger verknüpfen muß.

5. Gewerb- und Industrieschulen.

Ueber den Elementarschulen stehen die Gewerbschulen und für die weibliche Jugend an mehreren Orten die Industrieschulen. Diese finden sich zu Speyer, Frankenthal, Neustadt, Kaiserslautern, Zweibrücken, doch nur als Privatunternehmungen, und werden meist von achtbaren, des Französischen kundigen Frauen geführt. Sie nehmen die Kinder mit dem zehnten, eilften Jahre auf und unterrichten sie gegen das mäßige Honorar von monatlich 3 — 4 fl. in der deutschen und französischen Sprache, Arithmetik und in den gewöhnlichen wissenschaftlichen Kenntnissen und technischen Fertigkeiten, auch in weiblichen Arbeiten — ein Umstand, der ihnen den Namen der Industrieschulen gegeben hat. Noch keine dieser wichtigen Anstalten besteht auf öffentliche Kosten, keine einzige hat einen bedeutenden Beitrag von der Gemeinde, und es ist in vieler Hinsicht zu wünschen, daß der Staat den Unternehmungen, welche gemeiniglich mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit geführt werden, sich fördernd und hülfreich zu erweisen anfange; denn ein besserer Unterricht des weiblichen Geschlechts ist von nicht geringerer Wichtigkeit, als die weitere Bildung des männlichen.

Landwirthschaft. Gewerbschulen, mit der Weisung, die dem Ackerbau und den Gewerben sich bestimmenden Knaben im Deutschen und Französischen, in nützlichen Kenntnissen und

technischen Fertigkeiten, besonders im Rechnen und Zeichnen, nach Umständen auch im Feldmessen, in Naturkunde und Oekonomie weiter zu bringen, bestehen mit zwei Cursen in Speyer, Zweibrücken, Landau und in einem größeren Umfang eine Kreisgewerbschule mit drei Cursen in Kaiserslautern.

Es gehört zu den Vorzügen ihrer Einrichtung, daß sie überall mit den gelehrten Schulen verbunden sind. In Speyer ist der Rector des Gymnasiums zugleich ihr Vorsteher, in Zweibrücken der Gymnasialprofessor der Mathematik, in Landau und Kaiserslautern der Subrector der lateinischen Schule. Dadurch wird Einheit in Führung der beiden Anstalten gewonnen, und sie sind in dem Fall, sich gegenseitig zu helfen. Die Gewerbschüler besuchen in der lateinischen Schule, d. i. mit den Zöglingen derselben, den sächlichen Unterricht, so weit er für sie sich eignet, und den Schülern der lateinischen Schulen und Gymnasien ist freigestellt, an dem Unterricht in Naturgeschichte, Physik, Modelliren und Zeichnen der Gewerbschüler Theil zu nehmen. Es ist dabei die Erscheinung, welche keinen Sachkundigen überraschen wird, eingetreten, daß die besten Gewerbschüler gemeiniglich lateinische Schüler und Gymnasiasten sind, da sie bei der größeren Regsamkeit und Bildung des Geistes, die der classische Unterricht gewährt, in dem Fall sind, die Aufgabe des gewerblichen leichter zu fassen und sicherer zu behalten, als ihre Mitschüler auf derselben Lehrstufe, welchen jene Wohlthat geistiger Bildung nicht zu Theil wird. Daß hier Ausnahmen stattfinden, versteht sich, die Sache aber ist im Wesentlichen, wie ich sie bezeichnet habe, und die Erfahrung als eine allgemeine anerkannt.

Die Gewerbschule zu Speyer hat an Hrn. Prof. Schwerd einen vorzüglichen Lehrer der Physik und Mathematik, und sein Unterricht in diesen Fächern wird fleißig und mit vielem Nutzen besucht. Die in Landau, unter dem sehr erfahrenen Hrn. Subrector Seitz, ist im Begriff, ihre Vorkehrungen und Locale für Physik, Mechanik und Chemie zu ordnen und ihre Sammlungen zu vermehren, aber in weniger günstigen Verhältnissen in Bezug auf die Zöglinge, weil ihr wohl eine lateinische Schule, aber kein Gymnasium zur Seite steht. Die in Zweibrücken, unter Hrn. Prof. Zäch, einem vorzüglichen Lehrer der Mathematik und Phy-

sik, hat durch seine Thätigkeit einen Theil der Schwierigkeiten besiegt, die ihrer ersten Einrichtung entgegenstanden, und es scheint zur Kenntniß dieser Art Anstalten im Rheinkreise und ihrer Lage nöthig, über sie das Nähere hier beizufügen.

Ich fand sie im Jahr 1835 weiter gediehen, als im Jahr 1834. Ihr unterer Curs ist mehr eine Präparandenschule für Kalligraphie, Zeichnen und Rechnen, nöthig, weil auch hier die Mangelhaftigkeit des Elementarunterrichts gebietet, den zum Gewerbunterricht Eintretenden in den Elementen nachzuhelfen.

Ueber diesem steht der zweite Cursus mit 11 Stunden wissenschaftlichen Unterricht und 5 Stunden technischen. Die Lehrstunden werden des Morgens von 5 oder 6 bis 7 oder 8 Uhr, des Sonntags von 7 bis 12 und von 1 bis 2 gehalten, so daß jeder Lehrling oder Gesell, ohne sein Geschäft zu versäumen, sie benutzen kann.

Folgendes war die Anordnung der Lehrgegenstände:

		I. Cursus	II. Cursus
1)	Arithmetik und zwar		
	a. Anfangsgründe . .	2 St.	— St.
	b. Höhere Rechenkunst .	— "	1 "
2)	Geometrie, und zwar		
	a. Planimetrie . . .	2 "	2 "
	b. Stereometrie . .	— "	1 "
3)	Experimentalphysik od. Mechanik	— "	3 "
4)	Technologie	— "	2 "
5)	Naturgeschichte und Oekonomie	— "	3 "
6)	Fertigkeiten, und zwar		
	a. Kalligraphie . .	1 "	— "
	b. Zeichnen, vorzüglich von Ornamenten und Maschinen. . . .	— "	4 "
		5 St.	16 St.

Der Unterricht wurde von Prof. Zäch, zugleich Rector der Gewerbschule, von dem Lehrer Kuby bis zu seinem Abgang, vom Lehrer Gbringer und vom Lehrer der Mathematik, Zink, besorgt. In der Naturgeschichte hatte der Kantonsphysikus, Dr. Meuth,

unentgeldlich und aus besonderem Eifer für die Anstalt unterrichtet.

Die Gewerbsschule wird benutzt:

a) von Schülern der lateinischen Schule und des Gymnasiums,

b) von Knaben der Elementarschule aus dem obersten Cursus,

c) von Lehrlingen und Gesellen verschiedener Handwerker. Vergangenen Winter waren von diesen nicht weniger als 214 eingeschrieben, aber bei weitem die meisten allein für das Zeichnen, mehrere auch für die Kalligraphie, und der Lehrling eines Schmiedes, dessen Hände durch die Schwere der Arbeit gehärtet waren, hatte sich doch durch Anstrengung in ihr den Preis erworben.

Die Vorzüge der Anstalt sind in der großen Thätigkeit und Erfahrung ihres würdigen Vorstandes, der in ihr und für sie lebt, in der fruchtbaren Methode mehrerer Lehrer, namentlich des Vorstehers und des Dr. Meuth, endlich in dem Fleiß und den Talenten mehrerer Zöglinge gegründet. Dagegen aber kämpft die junge Anstalt mit vielen und zum Theil schweren Hindernissen. Diese sind:

a. Das Local. Es ist fortdauernd zu beschränkt, und in Folge davon sitzen die Zöglinge zu dicht an und über einander, dazu Gesellen neben Knaben von zwölf und dreizehn Jahren aus der Volksschule, weil es an Raum fehlt sie abzutheilen.

b. Unstätigkeit des Schulbesuchs, indem die meisten den Sommer über ausbleiben, und auch bei den übrigen eine strenge Ordnung wegen der Verschiedenheit ihrer Lebensverhältnisse einzuhalten nicht möglich ist.

c. Verschiedenheit des geistigen Vermögens und der Vorbildung, die unvermeidlich ist, weil keine Vorbedingung der Aufnahme besteht, als für die Elementarschüler das zwölfte Lebensjahr, auch vor der Hand nicht bestehen kann, weil Alles erst darauf ankommt, die Anstalt bekannt und populär zu machen, so daß Knaben und Männer, Gesellen und Gymnasiasten, solche die kaum ihren Namen schreiben und die den Euklides oder Plato lesen, neben und nach einander eintreten.

d. Mangel an bestimmter Richtung. Sie ist ihrer Natur und Einrichtung nach eine Gelegenheit für verschiedene Zwecke,

hervorgegangen aus dem jedes Dankes würdigen Bestreben der k. Staatsregierung, den bürgerlichen Gewerben die Gelegenheit eines umfassenderen Unterrichts zu gewähren. In Folge davon besteht keine Scheidung in volle oder regelmäßige Gewerbschüler, in außerordentlichen und regelmäßigen Besuch der Anstalt, und man sucht Jedem zu gewähren, was er für seinen künftigen Beruf nöthig zu haben glaubt.

e. Mangel an Bereitwilligkeit der Meister. „Die kräftige Jugend des Gewerbstandes — sagt eine Bekanntmachung des Scholarchates dieser Schule in der Beilage zum Zweibrücker-Wochenblatt, Nr. 82, im Jahre 1834, von welcher dessen Blüthe für die nächste Generation erwartet werden muß — die jetzigen Gesellen und Lehrlinge selbst hatten den Unterricht meistens gar nicht benützt, oder nur an einem oder dem anderen Gegenstande desselben Theil genommen." Die Gründe sind vielfach: Abneigung gegen das Neue, Unwissenheit, Gleichgültigkeit, selbst Neid der Meister. Sie wollen nicht, daß die Gesellen mehr lernen, als sie in ihrer Jugend gelernt haben, noch weniger die Lehrlinge; und der Grobschmied, dessen Lehrling den Preis in der Kalligraphie gewonnen hatte, gestattete diesem nicht, bei der Preisvertheilung zu erscheinen, um ihn in Empfang zu nehmen, obwohl wegen des Namensfestes Seiner Majestät des Königs Feiertag gehalten wurde. Andere benützen ihre Lehrlinge neben dem Geschäft des Handwerks zu häuslichen Arbeiten, Hausreinigung, Kinderwarten, so daß ihnen für die Gewerbschule keine Zeit übrig bleibt. Man nannte mir Meister, welche Knaben von guten Sitten und sehr guter Bildung aus der oberen Classe der lateinischen Schule in die Lehre bekommen und ihnen gegen ihren dringenden Wunsch die Erlaubniß versagen, in der Gewerbschule sich weiter zu bilden, weil sie dieselben im Hause nöthig hätten.

f. Unvollständigkeit der Sammlungen für Naturgeschichte und Physik; doch war hier der Anfang gemacht und der Grund gelegt. Durch die Thätigkeit des Vorstandes nämlich waren mehrere Instrumente, Modelle und chemische Präparate vorhanden. Das Alles läßt sich heben, wenn die Anstalt von der Gemeinde besser begriffen und besser benutzt wird; und da hier Alles darauf ankam, die Meister zu belehren und zu gewinnen,

ſo ließ ich ſie durch den Bürgermeiſter auf dem Rathhauſe verſammeln, um noch vor meinem Abgange ihnen Zweck und Abſicht der Gewerbſchule, die Vortheile, welche ſie den Gewerben verheiße, und die Bedürfniſſe, wie die Anforderungen an dieſelben gegenüber der Zeit und ihren großen Fortſchritten, genau und ausführlich auseinanderzuſetzen. Die Verſammlung war ſehr zahlreich, ich in Geſellſchaft des k. Landcommiſſärs, des Bürgermeiſters, des Stadtrathes, der Lehrer. Ich trug ihnen mein Befremden darüber vor, daß ſie die ihrem Stande und Geſchäfte von einer wohlwollenden und fürſorgenden Regierung gebotene Gelegenheit, ihre Gewerbe zu heben und zu verbeſſern, ſo wenig begriffen, anerkannten und benützten. Ich verhehlte nicht, daß mir die Gründe dieſer ihnen unrühmlichen Erſcheinung bekannt geworden; daß mir als ſolche die traurigen Verhältniſſe der Lehrlinge, die falſche Meinung der Meiſter, die ungegründete Sorge wegen Verbildung, endlich auch Neid genannt wären. Ich erörterte das Einzelne und führte ihnen die Pflichten gegen ihre Lehrlinge und Geſellen zu Gemüthe, wenn ſie in ihnen nicht Abneigung und Haß nähren, ſondern ſich Freunde, Gehülfen und Stützen ihres Geſchäftes erziehen wollten. Ich ſetzte ihnen dann die Lage der Gewerbe in unſerer Zeit, ihre Umgeſtaltung und reißenden Fortſchritte, ihre Wichtigkeit auseinander, wies auf das hin, was auf jenem großen Gebiet in Frankreich, in England, in Preußen und nun auch in Bayern geſchehe; deßgleichen auf die unabweisbare Nothwendigkeit, durch beſſeren Unterricht und Kenntniſſe ſich vorzubereiten, um in dieſe Bewegung einzugreifen, für einen jeden, der nicht in Armuth und Schande hinter den Nachbarn zurückbleiben wolle. Früher in ihrer Jugend ſey es genügend geweſen, das überlieferte Geſchäft in gewohnter Weiſe zu treiben: man habe dabei bei Ehren bleiben und zu Wohlſtand gelangen können. Jetzt genüge der alte Betrieb nicht: beſſere Arbeit und billigere Preiſe würden überall begehrt, und beide ſeyen abhängig von größeren Kenntniſſen, klügerer Thätigkeit und geübterer Fertigkeit, welche ſich auf Seiten derjenigen fänden, die in den Gewerben vorangingen und den Ruin der Saumſeligen, in alter Beſchränktheit Zurückbleibenden herbeiführen würden. Ich ging dann auf die zu dieſem Behufe getroffenen

Anstalten in den verschiedenen Ländern, und namentlich in Bayern über, und zeigte die Absicht und Zweckmäßigkeit derselben in den einzelne Lehrgegenständen besonders. Dann kam ich auf die Verhältnisse der Stadt Zweibrücken, auf ihre für den Handel, für die Industrie günstige Lage, auf die Beispiele, die einzelne Gewerbherren unter ihnen schon gegeben, und eröffnete die Aussicht in die Güter und das Glück einer Zukunft, die besser seyn werde, als die in ihrem Können und Vermögen beschränkte Vergangenheit und Gegenwart, um aus dem Allem sofort die Pflichten abzuleiten, die ihnen gegenüber dieser Zeit und der ihnen gebotenen Gelegenheit in Bezug auf ihre Kinder, Lehrlinge und Gesellen, in Bezug auf ihr eigenes Wohl und die wohlwollenden Absichten des Staates selbst oblägen. Ich schloß mit dem Auftrage an den Herrn Landcommissär und Bürgermeister, sich bei der Eröffnung des nächsten Schuljahrs mit dem Scholarchat der Gewerbschule zu einer Commission zu vereinigen, die Meister vor diese zu laden, ihre Erklärung bezüglich auf ihre Geneigtheit, die Ihrigen an der Gewerbschule vollen Antheil nehmen zu lassen, zu hören, ihre Zweifel zu heben und von denjenigen Bürgern, welche sich in diesem Sinne bereit zeigten, eine Liste herzustellen, diese aber der hohen Staatsbehörde vorlegen zu wollen, damit sie die Namen derjenigen Bürger kennen lernte, die durch ihre Bereitwilligkeit, den wohlwollenden Absichten einer weisen Regierung bei einer so heilbringenden und wichtigen Sache entgegenzukommen, zeigten, daß die k. Staatsregierung auch in anderen Fällen des öffentlichen Wohles auf sie, ihre Gesinnung und ihre Mitwirkung rechnen könnte.

Auch in Zweibrücken nehmen, wie bemerkt wurde, Zöglinge der lateinischen Schule und des Gymnasiums an dem Unterrichte der gewerblichen Theil und gehören auch hier zu den besseren Schülern derselben. Durch diese Anordnung des gelehrten und des gewerblichen Unterrichts in zwei getrennte, aber doch unter Eine Leitung von Seite der gelehrten Schule gestellte Schulen, durch den Verkehr, in welchen beide zufolge dieser Stellung gesetzt werden und der jeden Zögling der gelehrten Schule, dem Neigung oder weitere Zwecke den sächlichen Unterricht schon in früheren Jahren wünschenswerh machen, ohne daß er den sprach-

lichen oder classischen deßhalb aufgeben will oder kann in den Stand setzt, dem einen wie dem andern sich zu gleicher Zeit zu widmen, scheint mir die Lösung eines der schwierigsten Probleme auf dem Gebiete der Erziehung wenigstens eingeleitet: die Verbindung nämlich der beiden Arten des Unterrichts, die hier als eine freie für die gelehrte Schule, darum aber als eine um so besser gedeihende sich darstellt und einem jeden ihrer Zöglinge die Wege und den Nutzen jenes Unterrichts öffnet, ohne daß sie dadurch selbst überladen und in strenger Verfolgung ihres Weges gestört werden. Eine nähere Verknüpfung und Vermittlung beider Richtungen werden wir in Kaiserslautern sehen, wo die lateinische Schule und die Kreisgewerbschule noch enger verbunden sind und sich noch entschiedener gegenseitig stützen und heben. Ich werde deßhalb, was von ihr zu sagen ist, in die Nachrichten von den lateinischen Schulen aufnehmen.

C. Die lateinischen Schulen im Allgemeinen.

Ueber den Elementarschulen und neben den gewerblichen sind gelehrte Schulen, nämlich die lateinischen Schulen, und über diesen die Gymnasien errichtet. Die Trennung beider Anstalten ist eine Frucht des Schulplans von 1829. Schon das Normativ von 1809 hatte dem Gymnasium nur die letzten vier Jahre vor der Universität angewiesen, unter dieses das Progymnasium mit zwei Classen und die lateinische Primärschule mit vier Classen gestellt, und nachdem durch die Reaction von 1817 dieses feste Gebäude des gelehrten Unterrichts, der auf 10jährigen Curs und das Lebensalter vom 8ten bis 18ten Jahr berechnet stand, in Trümmer gegangen, wurde durch die genannte Schulordnung das alte in so fern wieder hergestellt, daß Primärschule und Progymnasium in die lateinische Schule mit drei Cursen, jeden zu zwei Jahren, vereinigt und dem Gymnasium darüber seine vier Classen wiedergegeben wurden. Doch auch dieser Plan, gleich dem Normativ berechnet, der gelehrten Erziehung Ausbreitung, Dauer, Stärke und dadurch dem Staate wie den Wissenschaften höheres Gedeihen zu sichern, erlag den Anstrengungen von Feinden, die nur in der Abneigung gegen ihn übereinstimmten, in allem Uebrigen aber einander selbst widerstrebten; nur war die Katastrophe

nicht so vollständig wie das erste Mal. Die lateinische Schule blieb, obwohl auf vier Classen und vierjährigen Curs beschränkt; auch das Gymnasium bewahrte vier Classen; doch war die oberste bloßgestellt, indem Abgang auf die Lyceen auch aus der dritten gestattet war. Schwächung aber war außer dem, daß die Studienzeit von zehn auf sieben Jahre zusammenging, auch in Beschränkung der Gegenstände des Unterrichts, in den Forderungen an ihn, in der inneren Ordnung des Doctrinellen und in Störung des Verhältnisses der neuen Anstalten unter sich und zu den königl. Behörden. Die Folge dieser beklagenswerthen That der früheren Administration kam bald zum Vorschein. Das protestantische Oberconsistorium brachte bei dem königl. Staatsministerium unterm 24 Februar 1834 zur Anzeige, daß man bei allen Candidaten des Predigtamtes Mangel an Kenntniß und Fertigkeit in den alten Sprachen wahrgenommen habe, und gegen die ganz eitle Meinung der Kreisregierungen, das Uebel komme wahrscheinlich daher, daß jene Candidaten das Latein auf der Universität wieder vergessen hätten, war die philosophische Facultät der Ludwigs-Maximilians-Universität in dem Fall, über die Gymnasien der Kreise, deren Absolutorialprüfungen ihr waren anvertraut worden, nach dem einstimmigen Zeugnisse der Prüfungscommissäre erklären zu müssen, „daß die Abiturienten in den alten Sprachen fast allgemein unvollkommen vorbereitet und namentlich in der lateinischen Grammatik fast ohne Ausnahme schwach und sogar gebrechlich seyen befunden worden.“ Da man aber nicht gemeint war, die Versuche neuer Lehrplane zum Aergerniß des Landes fortzusetzen, zog das erleuchtete Staatsministerium des Innern vor, durch Herstellung und Besserung im Einzelnen und auf dem Wege zu helfen, welchen man bei der letzten Reaction verlassen hatte. Dieses war um dieselbe Zeit geschehen, wo jene Anzeige und Beschwerde des königl. protestantischen Oberconsisteriums geführt wurde, durch die Verordnung vom 3 Februar 1834. Durch dieselbe wurde für den Eintritt in die lateinische Schule Kunde der lateinischen Formenlehre begehrt und dadurch die Möglichkeit gegeben, statt der beiden unterdrückten unteren Classen einen Vorbereitungscursus für die lateinische Schule zu gründen; zugleich aber wurde

den Rectoren gestattet, bei dieser Vorbereitung auch tiefer in den Elementarunterricht herabzugreifen, so daß ein thätiger und umsichtiger Rector die Macht hat, als Vorbereitung für die lateinische Schule sich einen vollständigen deutschen Elementarcurs zu organisiren und ihm die Richtung auf den künftigen höheren Unterricht zu geben. Dabei blieb die Forderung, welche der Plan von 1829 an die lateinische Schule gestellt hatte, und konnte nun um so mehr aufrecht gehalten werden; auch wurde, um diese Einhaltung zu sichern, der Uebergang aus der lateinischen Schule in das Gymnasium von einer besonderen Prüfung der Gymnasialprofessoren abhängig gemacht, in Folge von welcher z. B. in München schon einmal ⅔ der sich Meldenden zu Vermehrung ihrer Vorbereitung in die lateinische Schule zurückgeschickt wurden. Ferner wurde dem Gymnasium die vierte Classe wiedergegeben, dadurch, daß sie für Alle verbindlich erklärt und nur aus ihr der Uebergang auf ein Lyceum oder eine Universität gestattet wurde. Um aber die während ihrer Studienzeit auf den höheren Unterricht weniger Vorbereiteten von demselben abzuhalten, und sie zu nöthigen den Cursus der obersten Classe zu wiederholen, ward die Absolutorialprüfung eingeführt, zu welcher Universitätsprofessoren abgeordnet werden. Es gehört zu den Vorzügen dieser Einrichtung, daß denselben auch die Inspection der lateinischen Schulen oder der eigentlichen Pflanzschulen der Gründlichkeit für das Gymnasium übertragen ist.

Bei dieser Modification der Schulordnung von 1830 und den Verordnungen, durch welche ihr Gedeihen später gesichert ward, kann im Ganzen die gelehrte Schule, was das Formelle betrifft, sich beruhigen, zumal das eigentliche Gedeihen ganz allein von der Fähigkeit und Würdigkeit der Lehrer abhängt.

Die lateinische Schule aber ist darum von den Gymnasien getrennt und bis in das vierzehnte oder fünfzehnte Lebensjahr der Schüler ausgedehnt worden, weil es wesentlich ist, mit Beachtung der drei verschiedenen Lebensstufen der Jugend, nämlich des Kindes, des Knaben, des Jünglings, ihnen für die höhere Erziehung getrennte Anstalten zu gewähren: dem Kinde die Elementarschule bis zum achten oder neunten Jahre, dem Knaben die lateinische, dem Jüngling das Gymnasium, mit der Aufgabe

daß die Elementarschule das Kind in den Fertigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens übe, welche seinem Alter gemäß und zum weiteren Unterrichte nöthig sind; daß die lateinische Schule dem Knaben die technischen Fertigkeiten der alten Sprachen, mit Einschluß der Muttersprache, und den Vorgenuß der classischen Werke, zugleich auch die Grundlehren der Mathematik, Geographie und Geschichte gewähre, das Gymnasium aber ihn durch Studium der classischen Werke der Literatur, durch zusammenhängende Uebungen und weitere Führung in Mathematik und Geschichte bilde, dadurch aber zugleich ihn für die Universität und das tiefere und umfassendere Studium der Wissenschaften vorbereite. Wie aber diese Eintheilung in doctrineller Hinsicht sich den verschiedenen Stufen des Alters und der damit verknüpften Befähigung der Jugend anschließt, so gewährt sie auch den Vortheil, den Unterricht in Bezug auf Behandlung, Disciplin und Arbeit auf eine den verschiedenen Altersstufen gemäße Art führen zu können, und bietet sich Allem, was in der Erziehung und dem Unterricht naturgemäß, förderlich und heilsam kann gedacht und gewünscht werden.

Im Rheinkreise beruhte die Einrichtung des gelehrten Schulwesens auf der Verordnung von 1817.

In ihr war bestimmt, daß in der Kreishauptstadt Speyer ein Lyceum, welches sich nicht behauptete, ein Gymnasium und ein Progymnasium — in der zweiten Stadt des Kreises ein Gymnasium und Progymnasium, und in den übrigen Bezirksstädten, Frankenthal, Kaiserslautern, Landau, Progymnasien bestehen sollten. Den übrigen Städten wurde überlassen, aus ihren Stiftungen vollständige oder unvollständige Progymnasien unter Vorbehalt königlicher Genehmigung zu errichten. In Grünstadt hatte ein Gymnasium, eine Stiftung der alten Landesherren, der Grafen von Leiningen, bestanden. Der Ueberrest seiner Fonds wurde nur für die Unterhaltung eines Progymnasiums hinreichend gefunden. Auch Dürkheim und Neustadt hatten früher kleine Gymnasien gehabt und benutzten die Reste der Stiftungen zur Gründung unvollkommener Progymnasien. Der Plan von 1829 verwandelte diese Progymnasien in lateinische Schulen,

und da er die Gründung solcher Anstalten durch Zusammentritt mehrerer Gemeinden gestattete, unternahm der königl. Landcommissär, Peter Müller, durch Beiträge der umliegenden Landgemeinden in Germersheim eine lateinische Kantonsschule zu errichten, wodurch die Zahl der lateinischen Schulen im Kreise sich auf acht hob. Eine, welche man in Bergzabern zum Theil aus alten Fonds versuchte, ging durch die Untauglichkeit der Lehrer wieder zu Grunde, und auch die in Landau war durch ähnliche Umstände fast an den Rand des Verderbens geführt worden.

Die lateinischen Schulen in den Haupt- und Districtsstädten wurden als Staatsanstalten betrachtet und aus ihren Stiftungen und Kreisbeiträgen dotirt. Die übrigen, als städtische angesehen, waren auf ihre Stiftungen und die Mittel von Gemeinden angewiesen, welche man durch Einführung eines Schulgeldes von 1 oder 2 Gulden den Monat, selbst 4 Gulden in Germersheim, zu verstärken suchte, und da auch diese Mittel nicht ausreichten, wurden aus dem Kreisfonds Beiträge geleistet.

Die Bezüge der Subrectoren waren auf 900 fl. Gehalt und 100 fl. Remuneration für die Führung des Subrectorats gestellt, die Gehalte der übrigen Lehrer auf 800, 700, 600 fl. Da sie nicht in der Dienstpragmatik begriffen sind, geschieht ihre Anstellung auf Vorschlag der Kreisregierung durch das königliche Staatsministerium des Innern. Unterricht in der Religion und in den technischen Fächern wird besonders honorirt. Mit Inbegriff derselben und der Realexigenz stand im Jahr 1834 das Bedürfniß einer lateinischen Schule zwischen 2554 fl. in Dürkheim mit zwei Lehrern, und 3830 fl. in Speyer mit vier Lehrern. Landau brauchte sogar 4191 fl. mit drei Lehrern; doch ward ein Theil des Aufwands durch die Gewerbschule veranlaßt.

Die Candidaten des Lehramts haben ihre Befähigung durch die von der Schulordnung von 1830 vorgeschriebene Prüfung bei der Kreisregierung zu zeigen; doch ziehen die meisten vor, die größere Prüfung für das Gymnasiallehramt zu bestehen, durch welche zugleich die Anstellung in den Gymnasien ihnen eröffnet wird.

Die lateiniſche Schule ſteht unter einem Scholarchat, das aus dem Bürgermeiſter des Orts, einem Geiſtlichen, einem Mitgliede des Gemeinderaths und dem Subrector zuſammengeſetzt iſt, und die Obliegenheit hat vorzüglich den ökonomiſchen und disciplinariſchen Zuſtand der Schule zu überwachen und dem Rector dadurch behülflich zu ſeyn. Wirkſamer als dieſe Vorkehrung iſt eine andere, welche die Landcommiſſäre, oder wo dieſe fehlen, andere königliche Beamtete zu Regierungscommiſſären bei den Schulen ernennt, die durch ihr Anſehen, durch ihre Erfahrung und ihren Rath den Rectoren und den Schulen ſelbſt öfters ſchon erſprießliche Dienſte geleiſtet haben. Uebrigens gehen die Berichte der Subrectoren gerade zur Kreisregierung, die auch ihnen eben ſo unmittelbar antwortet, wie ſie dem Regierungscommiſſär oder dem Scholarchat ihre Beſchlüſſe zukommen läßt.

Die Frequenz der lateiniſchen Schulen war ſehr verſchieden. Sie ſtand zwiſchen 29 in Kaiſerslautern und 112 in Speyer. Als eine Ausnahme hatte Dürkheim 152 Schüler unter nur zwei Lehrern, aus Gründen, die ich ſpäter angeben werde.

Auch im Rheinkreiſe iſt der Beſuch der gelehrten Schulen gemiſcht. Von zehn Knaben, welche der lateiniſchen Schule zugehen, kommen nur $3^1/_2$ in das Gymnaſium und Einer bis zur Univerſität. Die anderen gehen in die bürgerlichen Gewerbe über. Daneben hatte man den Zugang zu ihr dadurch erleichtert, daß man die Schüler, welche das begehren ſollten, nicht nur vom Griechiſchen, ſondern auch vom Lateiniſchen befreite. Im Ganzen fand nur noch eine beſchränkte Benutzung der in dieſen Schulen gebotenen Mittel der Bildung ſtatt — ein Uebelſtand, der eben ſo in der Richtung der Zeit, wie in einem von vielen Seiten unterhaltenen Verkennen dieſer Anſtalten ſeinen Grund hatte. Die ſogenannte liberale Partei, die Männer der Bewegung, waren ſo weit gegangen, das Latein und die lateiniſchen Schulen für ganz unnütz, ja für ſchädlich zu erklären, und hatten ihre Abneigung in öffentlichen Schriften durch den Kreis ausgebreitet.

Folgendes iſt die Ueberſicht dieſer Anſtalten mit Angabe der Lehrerzahl, des Bedarfs und der Frequenz im Jahre 1834:

	Zahl der Lehrer.	Bedarf.	Frequenz.
1) Speyer	4	3,830	112
2) Zweibrücken	4	3,786	100
3) Frankenthal	3	3,700	56
4) Landau	3	4,191	56
5) Neuſtadt	3	2,715	39
6) Grünſtadt	3	2,550	31
7) Germersheim	3	2,550	30
8) Kaiſerslautern	2	3,705	29
9) Dürkheim	2	2,554	152
Summe	27	29,581 fl.	605

ſo daß für den Unterricht eines jeden Schülers dieſer Anſtalten im Durchſchnitt 49 fl. an Aufwand nöthig waren, und bei einer Bevölkerung von ungefähr 550,000 Seelen unter den Knaben zwiſchen 9 und 14 Jahren nur etwa Einer auf 1000 Seelen kam, der einen über das Elementare hinausgehenden Unterricht in Sprachen und wiſſenſchaftlichen Kenntniſſen empfing.

Die Bedingung der Aufnahme, welche die königl. Verordnung vom 3 Februar 1834. §. 5 ſtellt, nach welchem Kenntniß der lateiniſchen Formenlehre begehrt und zu Erzielung derſelben das Nöthige vorgekehrt wird, ward nicht eingehalten, und die Knaben gingen ohne dieſe Vorkenntniß aus der Elementarſchule in die lateiniſche über.

Durch dieſelbe Verordnung war die doctrinelle Beſtimmung in der Art gegeben worden, daß ſich für die lateiniſche Schule folgender Lehrplan herausſtellt.

	Claſſe I.	II.	III.	IV.	
1) Religion	2	2	2	2	Stunden
2) Sprachen:					
a. Deutſch	2	4	2	2	„
b. Lateiniſch	12	12	10	10	„
c. Griechiſch	—	—	6	6	„
3) Wiſſenſchaftliche Kenntniſſe:					
a. Arithmetik	2	2	3	3	„
Latus	18	20	23	23	„

	Classe I.	II.	III.	IV.	
Transport	18	20	23	23	Stunden
b. Geographie	2	2	2	2	„
c. Geschichte	—	—			
4) Technische Fertigkeiten:					
Kalligraphie	2	2	1	1	„
Summe	22	24	26	25	Stunden

Dazu kam im Rheinkreise Französisch, was durch die Lage desselben und den Wunsch der Gemeinden geboten ward, *mit* zwei bis drei Stunden von der zweiten Classe aufwärts, deßgleichen Zeichnen und Gesang.

Der Lehrstand, großentheils aus jungen Männern bestehend, ist sehr befriedigend zusammengesetzt, und in den Subrectoren, Friedrich Fahr in Speyer, Eduard Vogel in Zweibrücken (jetzt Professor der unteren Gymnasialclasse), Rupert Jäger in Frankenthal (seitdem an das Gymnasium in Speyer befördert und durch den zweiten Lehrer Christian Brünings ersetzt), Joh. Georg Seitz in Landau, zugleich Rector der Gewerbsschule, Friedrich Bruckner in Neustadt, Heinrich Dittmar in Grünstadt, Daniel Louis in Germersheim (seitdem zur Direction der höheren Bürgerschule nach Heidelberg berufen und durch den zweiten Lehrer der lateinischen Schule zu Speyer, Wilhelm Kuby, ersetzt), Richard Haas in Kaiserslautern, zugleich Rector der Kreisgewerbschule daselbst, und Andreas Dursy in Dürkheim besaßen jene Anstalten Männer, welche durch Kenntnisse und Lehrgabe ihrem Amte gewachsen und durch pädagogische Einsicht wie durch würdiges Betragen vollkommen geeignet waren, ihr Amt mit Erfolg zu verwalten. Sie wurden von ihren meisten Collegen auf das beste unterstützt, eben so bei weitem in der Ueberzahl von den Schaaren der Knaben, die sich dem Unterricht dieser im Ganzen wohlgeordneten Anstalten vertraut hatten.

Die Jugend, welche in diesen Anstalten eine frühe und heilsame Bildung sucht, fand ich beinahe ohne Ausnahme voll von schönen Anlagen und gutem Willen, dazu lenksam zu allem

Guten, und diejenigen Knaben, welche bei der einen Inſpection Tadel getroffen, waren bei der nächſten im folgenden Jahre nicht ſelten unter den durch Fleiß und Betragen am meiſten ausgezeichneten. Ueberall zeigte ſich eine der ſchönſten Bildung fähige edlere Natur, welche die ihr gewordene Pflege durch die reichſten Früchte zu vergelten verſpricht.

7. Lateiniſche Schule in Speyer.

Die lateiniſche Schule zu Speyer findet ſich ſammt dem Gymnaſium in einem ſchönen und lichten Gebäude gut untergebracht. Dieſes umſchließt einen geräumigen Hof und hat zu einer Seite Raum für die Wohnung des Rectors, ſo wie im oberen Stock einen großen Saal mit Galerie für öffentliche Feierlichkeiten, deßgleichen Raum für die Bibliothek und die phyſikaliſche und naturhiſtoriſche Sammlung.

Die unterſte Claſſe litt an Schwäche der Vorbereitung der aus dem Elementarunterricht Uebertretenden; doch war durch die Trefflichkeit ihres Lehrers, Hrn. Hollerieth, das Mögliche geſchehen; die nächſt höheren leiſteten theilweiſe, was von ihnen zu fordern war. In der zweiten wurden bereits einige Stunden als Vorbereitung im Griechiſchen gegeben, was nach der Schulordnung erſt im dritten Jahre beginnen ſoll, in der oberſten ſah der Subrector Fahr ſeine Bemühungen durch einen ſehr guten Erfolg, ſo wie ſeine pädagogiſche Einſicht durch Achtung und Liebe der Schüler belohnt.

Die Bemerkungen, zu welchen der innere Organismus veranlaßt hatte, wurden in der Conferenz vorgetragen und zur Erörterung gebracht.

a. In vielen Fällen hatten die Schüler das, was ſie gelernt, nicht in vollem Beſitz. Es fehlte zu oft die Geläufigkeit des Wiſſens und Anwendens, nicht nur bei den Sprachen, ſondern auch im Rechnen, wo z. B. bei den ſchriftlichen Proben faſt jeder ein anderes Reſultat bekommen hatte. Hier müſſe darauf hingearbeitet werden, durch Einübung, Wiederholung, Variirung und häufige Anwendung den Lehrſtoff aus dem Gedächtniß der Knaben in ihren Verſtand zu bringen. Dann hatte ſich gezeigt

b. daß in mehreren Claſſen die Lehrpenſa, ſowohl die Ueber-

ſetzungen aus den alten Sprachen als in dieſelben, nicht groß und ausgedehnt genug waren, und in Folge davon die Schüler nicht den für die einzelnen Claſſen erforderlichen Grad von Geläufigkeit im Ueberſetzen und Verſtehen erreicht hatten. Dieſer Uebelſtand fließt gemeiniglich aus dem zu langen Verweilen bei dem Einzelnen, aus der Gewohnheit die ganzen Lehrpenſa zu wiederholen und aus zu häufiger Schreiberei.

Anlangend den erſten Punkt, ſo wurde bemerkt, daß es nur Eine Art der Leſung alter Schriftſteller für die Schüler gebe, nach welcher man an den einzelnen Stellen in möglichſter Gedrängtheit nur das, was zum Verſtändniß derſelben nöthig ſey, erläutern, und nicht darüber hinaus bei ihnen verweilen dürfe. Das Festina lente ſey hier der Inbegriff der Weisheit.

Die Wiederholung wurde zwar nach dem alten Sprichworte: „repetitio est mater studiorum," in ihrer Wichtigkeit anerkannt, aber es wurde zugleich darauf hingewieſen, wie auch hier leicht zu viel geſchehen könnte, und wie ſie in demſelben Maße ſich beſchränken müſſe, als die Schüler an Uebung und Fertigkeit zunähmen.

Die Vielſchreiberei betreffend, ſo war es wie an dieſer Anſtalt, ſo anderwärts vor Allem nöthig, das Uebel zu conſtatiren. Die Klagen darüber waren allgemein. Man bemerkte, daß wenn die Kinder ſelbſt mit Unverdroſſenheit arbeiteten, ſie doch gemeiniglich bis tief in die Nacht ſchreiben müßten, dadurch phyſiſch und moraliſch litten und am Ende wie aller Zeit ſo aller Luſt am Lernen verluſtig gingen, und wenn vor einiger Zeit von Mehreren bedeutende Beſchwerden über die zu großen Anforderungen der lateiniſchen Schulen erhoben worden, ſo wären die Gründe derſelben weniger in der Stundenzahl, in welcher man ſie ſuchte, als in der unnöthigen Vielſchreiberei zu ſuchen.

Das Uebel ſelbſt entſprang aus mehrern Quellen. Einmal waren die Schüler genöthigt, die ganzen griechiſchen und lateiniſchen Lehrpenſa ſchriftlich in das Deutſche zu überſetzen, ja manche Lehrer glaubten es noch beſſer zu machen, indem ſie eine Ueberſetzung als Präparation, dann Correctur derſelben während der Stunde, dann eine Reinſchrift begehrten. Ferner fehlte es für die ſächlichen Gegenſtände häufig an Handbüchern, und die jungen Leute mußten eigene Hefte darüber nachſchreiben oder abſchreiben. So

fand ich es an einem Orte nicht nur in der Mathematik, sondern selbst in der protestantischen Religionslehre, wo der Lehrer, da die Schüler schlecht antworteten, sie darüber schmähte, daß sie ihre Hefte nicht besser „auswendig" gelernt hätten. — Der Umfang der Vielschreiberei, bemerkte man mir, sey vorzüglich unter einem früheren, übrigens sehr würdigen Chef der Verwaltung so groß geworden, welcher den Werth einer Classe nach ihren Heften gemessen und jenen für um so größer gehalten, je dicker diese gewesen.

Diesen Uebeln war nun zu begegnen. Eingeleitet war die Hülfe in Bezug auf Uebermaß der Uebersetzungen durch die weise Bestimmung der neuesten Verordnung, in Folge von welcher die schriftlichen Uebersetzungen der ganzen Lehrpensa ausdrücklich untersagt, und begehrt wird, daß nur einzelne hervorragende oder besonders schwierige Stellen schriftlich, aber dann mit um so größerer Sorgfalt übersetzt und von dem Lehrer auch in Bezug auf den Styl durchgesehen werden sollen. Was aber die Hefte betrifft, das Dictiren oder das eigene Ausarbeiten derselben durch die Schüler, so ward auch dieses Gewächs einer zu viel begehrenden Lehrmethode abgeschnitten und den Lehrern auferlegt, darauf zu sehen und zu dringen, daß die Schüler die für jeden Vortrag bestimmten oder noch zu bestimmenden Lehrbücher zur Vorbereitung, Auffassung und Wiederholung als Eigenthum besäßen. Die Hefte sollten dann nur noch enthalten:

a) die zur Vorbereitung aufgeschriebenen Vocabeln mit den während der Vorträge kurz aufgezeichneten Anmerkungen des Lehrers;

b) die Uebersetzung ausgewählter Stücke;

c) die zum Behuf der Correctur aufgegebenen Pensa mit der Correctur des Lehrers oder in das Reine geschrieben, namentlich im Griechischen mit Beachtung der Orthographie und Orthotonie, endlich

d) die Hausaufgaben;

doch sey um so mehr darauf zu sehen, daß sie sauber, gleichmäßig und gewissenhaft gehalten würden.

Ein anderes Hinderniß gründlichen Lernens und raschen Fortgangs lag in der Natur und Verschiedenheit der Lehrbücher.

Auch hier nämlich gab es in verschiedenen Classen verschiedene Grammatiken und Hülfsbücher zu ihrer Einübung. Es wurde bemerklich gemacht, daß der Schüler nur Eine Grammatik in jeder Sprache und höchstens diese in einer kleineren und einer vollständigen Ausgabe haben und besitzen müsse, um sich ganz an sie zu gewöhnen und ihrer ganz und gar mächtig zu werden. Im Latein wurde daher bis zur Einholung weiterer Bestimmung die Grammatik von Bröder entfernt und die von Otto Schulz beibehalten, und im Griechischen der von Feldbausch neben der von Buttmann kein Platz mehr gestattet.

Noch wurden die Lehrer ermahnt, beim Vortrag sich genau an die Fassungskraft der Schüler anzuschließen, die Regeln vorzüglich durch Beispiele zu möglichster Deutlichkeit zu bringen, das Gedächtniß durch wohlberechnete Memorirung, den Verstand durch Auffassung und Anwendung gleichmäßig zu üben. Ich schied von ihrer Seite mit der Zusage, welche der würdige Rector der Anstalt mir in ihrem Namen gab, daß diese Erinnerungen und Weisungen mit gewissenhafter Sorgfalt würden befolgt werden und er im voraus für die Bereitwilligkeit der Lehrer einstehen könne, einen vollen Erfolg der Anstalt mit allen Kräften herbeizuführen. Ich habe Gelegenheit gehabt, mich in den folgenden Jahren zu überzeugen, daß jene würdigen Männer in dem bezeichneten Geiste mit Muth und Beharrlichkeit gearbeitet haben.

8. Die lateinische Schule in Frankenthal.

Die Stadt Frankenthal ist unter der Regierung Karl Theodors zu einem Fabrikort gemacht und nachdem beim Aufhören der künstlichen Triebkraft die Fabrikarbeit verfallen war, mit einer großen Zahl von Armen bevölkert worden, deren Nachkommen ihr noch jetzt zur Last sind. Gegen 400 Familien, d. i. fast der dritte Theil der Einwohner, sind der Unterstützung bedürftig, und gleichwohl gehören auch die zwei übrigen Drittheile der Gemeinde nicht zu den wohlhabendsten des Kreises.

Zu der Exigenz der lateinischen Schule liefert die Gemeinde das Local mit einem mäßigen Hofraum und Wohnungen der drei Lehrer. Das Gebäude gehört der Spitalverwaltung, wel-

cher die Stadt dafür Miethe bezahlt. Außerdem leistet sie 700 fl. aus der Stadtcasse, das Uebrige wird aus Schulgeld und Kreismitteln bestritten. Im Jahr 1834 zählte sie 56 Schüler im Alter von 8 bis 15 Jahren. Die Eintretenden waren auch hier versäumt, die unteren Classen, unter demselben Lehrer vereinigt, in nicht erfreulichem Zustande, die dritte unter dem Lehrer Brünings gut; die vierte leistete durch die überlegene Fähigkeit des Subrectors Rupert Jäger weit mehr, als nach der Schwäche der unteren zu erwarten stand. Seine Methode vereinigte mit Lebhaftigkeit und Gründlichkeit jenes Anregende, was zu Selbstdenken und Selbstthätigkeit weckt.

Für die Bibliothek werden jährlich 50 fl. verwendet, unter dem gegenwärtigen Rector mit vorzüglicher Zweckmäßigkeit. Auch hatte die Gemeinde die Ersparniß an anderen Posten der Realexigenz der Bibliothek zugewiesen. Für Schulbücher armer Schüler sorgte der Subrector durch Subscriptionen wohlhabender und wohlthätiger Einwohner.

In den sächlichen Unterricht hatten sich die Lehrer in der Art getheilt, daß jeder ein Fach durch alle Classen führte: der Rector Geographie und Geschichte, der zweite Lehrer die Arithmetik und was von Algebra nöthig war, dem dritten war das Französische übergeben.

Bei der Conferenz wurde außer den in Speyer besprochenen Punkten noch die Möglichkeit einer besseren Vorbereitung der unteren Classen und die Gründung einer Selecta für den Uebergang in die zweite Gymnasialclasse verhandelt, deren Einrichtung, da sie den Wünschen der Gemeinde sehr entspricht, auch hauptsächlich auf freie Thätigkeit weniger sie besuchender Schüler gestellt ist und darum sehr Ersprießliches leistet, mir sehr zu begünstigen schien.

9. Die lateinische Schule zu Grünstadt.

Die lateinische Schule zu Grünstadt beruht auf alten Stiftungen. Die Grafen von Leiningen, ehedem Herren des Landes, sind ihre Gründer und hatten ihr die Einkünfte des zwei Stunden von Grünstadt entlegenen Klosters Höringen und das Kloster selbst zum Wohnsitz angewiesen. In dem Ge-

bäude desselben bestand sie bis 1730 und wurde darauf nach Grünstadt übergepflanzt, wo sie als ein vollständiges Gymnasium blühte und zur Erhaltung gründlicher Kenntnisse in jener Gegend Vieles beitrug. Eine beträchtliche Anzahl um die Wissenschaft, Kirche und den Staat verdienter Männer sind aus ihrem Unterricht hervorgegangen. Während der französischen Zeit rettete sie ihre Stiftungen im Ganzen, und es überrascht, in ihren Büchern noch Zehnten von Wein, Korn oder Hülsenfrüchten zu finden, die auf gewissen Grundstücken noch bestehen, als ob keine Revolution über sie gezogen wäre; doch verlor sie durch die Säumniß ihres Vorstehers einen Wald von 1000 Morgen, welcher dem Staatsgut zugeschlagen wurde. Darum, als im Jahre 1817 der öffentliche Unterricht im Rheinkreise organisirt wurde, reichte was ihr übrig blieb zur großen Betrübniß der Einwohner nur hin eine lateinische Schule zu gründen, und auch dieser mußte vergangenes Jahr der Kreisfonds mit einem Zuschuß von 500 fl. zu Hülfe kommen.

Sie besitzt noch:

1)	An ausgeliehenen Capitalien	4979 fl. 30 kr.
2)	An Renten zu Capital angeschlagen als 20facher Betrag	28482 „ — „
3)	An Waldung 500 Morgen, den Morgen zu 55 fl.	27500 „ — „
4)	Das neue Schulgebäude an Werth . .	12000 „ — „
5)	Die Schaffnergebäude	4500 „ — „
	Summe	77461 fl. 30 kr.

Davon gehen ein:

1)	Brutto-Ertrag der Waldungen . . .	2000 „ — „
2)	Zinsen von Capitalien	193 „ — „
3)	Renten von Getreide, Wein ꝛc. . . .	1251 „ — „
4)	Kleinere Summen	193 „ — „
	Summe	3636 fl. — kr.
	Verausgabt werden an Besoldung für den Förster, Ausbeutungskosten der Waldung, Forstcultur u. s. w.	476 „ — „
	so daß für die Schule noch	3160 fl. — kr.

zu verwenden kommen. Dagegen gehen
noch aus dem Kreisfonds ein . . . . 500 fl. — kr.
so daß also im Ganzen . . . . . 3660 fl. — kr.
für die Exigenz der Schule zur Verfügung stehen.

Nicht begriffen ist darunter der Posten der außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben, von welchen jene im Jahr 1834 auf 9709 fl. 47 ½ kr., diese auf 7493 fl. berechnet worden. Es hat nämlich die Localverwaltung, welche aus dem Bürgermeister, dem Subrector Dittmar, dem Friedensrichter Fries, dem Stadtpfarrer Auguſtin, dem Geſchäftsmann Roſenberger und dem Schullehrer Sephin beſteht, den gewiß vortrefflichen Grundſatz, die Einnahme auf den wahrſcheinlich niedrigſten Fuß anzuſchlagen, wodurch ein jährlicher Ueberſchuß erzeugt wird. Dadurch wurde möglich, in den letzten Jahren das neue Schulhaus zu bauen, welches an Zweckmäßigkeit und Reinlichkeit nichts zu wünſchen übrig läßt, und deſſen Baukoſten in einer jährlichen Rate abgezahlt werden. Die oben erwähnte Summe von 9709 fl. iſt der Geſammtbetrag oder der gegenwärtige Stand der Ueberſchüſſe, und in den 7493 fl. außerordentliche Ausgaben iſt die Zahlungsrate für jenen Bau einbegriffen.

Wie anderwärts, ſo war auch hier die lateiniſche Schule in der Schülerzahl zurückgegangen; denn ungeachtet des ſchönen und bequemen Locals, des Werthes der drei hier vereinigten Lehrer, der guten Ordnung und Pflege der Schule, zählte die Anſtalt doch nur 31 Knaben in ihren vier Claſſen, und das in einer Stadt, deren deutſche Schule nicht Raum hatte, die in ihr zuſammengedrängte Menge von Schülern zu faſſen.

Auch hier waltete das Vorurtheil für die deutſchen Schulen, von welchen man glaubte, ſie lehren Mehreres und Brauchbareres für den künftigen Beruf, als die lateiniſche. Man ſah in ihr nur Latein und betrachtete die Schule mit einem um ſo größeren Unmuth, weil man in ihr nur einen Theil der früheren Lehranſtalt fand, von welcher die Gemeinde nicht vergeſſen kann, daß ſie ein Gymnaſium geweſen und auf die Univerſität vorgebildet hat.

Von der obengenannten Schülerzahl kamen zwölf auf die erſte Claſſe von 10 bis 14 Jahren, fünf auf die zweite von

12 bis 14 Jahren, zehn auf die dritte von 13 bis 15 Jahren, und vier auf die Oberclasse von 13 bis 16 Jahren. Das Betragen der jungen Leute war auch hier nach einstimmigen Zeugnissen im Ganzen sehr gut gewesen, und einige, obgleich mit rohen Sitten eingetreten, waren durch Gewohnheit und das gute Beispiel der andern zum Bessern umgeändert worden.

Der sprachliche Unterricht war so gut bestellt, wie der mathematische. Diesen hatte durch alle Classen ein Privatlehrer, David Hemann, gewissermaßen als Assistent, doch gegen einige Remuneration von Seite der Lehrer, besorgt. Herr David Hemann war früher Rabbiner und ist vor wenigen Jahren mit seiner ganzen Familie zum Christenthum übergetreten, obwohl er dadurch ein einträgliches Amt verlor und genöthigt ward, sich und seine Kinder von Privatunterricht zu ernähren. Seine Geschicklichkeit und Gewissenhaftigkeit in Erfüllung seiner Pflicht eben so wie die übrigen moralischen Vorzüge des Mannes haben ihm die allgemeine Theilnahme und in ihr eine, wenn auch sehr beschränkte, doch hinreichende Hülfsquelle der Subsistenz gesichert. Sein Unterricht in der lateinischen Schule hatte den größten Erfolg gehabt. Allgemein war darum der Wunsch, ihn gegen eine angemessene Remuneration für diesen Zweig und mehrere andere Realgegenstände, als Geometrie und Naturkunde zu erwerben, und da diese Erweiterung des Realunterrichts vollkommen im Wunsche der Gemeinde war, auch zu erwarten stand, daß sie für die Schule selbst und für das bessere Studium durch Vermehrung der Schülerzahl ersprießlich seyn würde, so war dieser Wunsch in jeder Weise zu fördern.

In der Conferenz mit den Lehrern wurde die Anordnung der Classen, der Lehrbücher, der Lehrstoffe, dann was zur Einführung einer zweckmäßigen und übereinstimmenden Methode und was zur Aufsicht außer der Schule, zur körperlichen Pflege u. s. w. gehört, wie an den andern Anstalten verhandelt und festgesetzt; doch schien auch nöthig, die Einwohner des Ortes über die Natur und Nützlichkeit der Anstalt, welche sie in ihren Mauern zu besitzen das Glück, und so wenig zu benutzen das Unglück hatten, so weit als möglich aufzuklären, und da die Preisvertheilung schon vorüber war, ließ ich den Bürgermeister

ersuchen, den Magistrat und die Bürgerschaft selbst für den folgenden Tag auf das Rathhaus einzuladen. Ich begab mich dahin in Gesellschaft der Lehrer und des k. Regierungsbevollmächtigten und suchte in einem umfassenden Vortrage den doppelten Charakter zu schildern, den die Anstalt als Gelehrtenschule und als das, was anderwärts unzweckmäßig höhere Bürgerschule genannt wird, habe und immer mehr entfalten könne. Als gelehrte Schule lege sie den Grund zu höherer wissenschaftlicher Ausbildung und öffne Jedem, selbst dem Aermsten, die Bahn derselben, während sie als eine dem künftigen Bürger bestimmte Anstalt in dem Unterricht der Geographie und Geschichte, der Arithmetik, der französischen Sprache, der Zeichenkunst u. s. w. einen weiten Kreis mannichfacher nützlicher Kenntnisse umfasse, und dadurch, daß sie den künftigen Bürger bis auf eine gewisse Stufe dem künftigen Gelehrten parallel führe und stelle, ein Verfahren einhalte, was jenem eben so eine gründliche Ausbildung wie eine höhere Befähigung für die Pflichten seines Berufes als Glied eines Standes gewährleiste, der zu Theilnahme an den öffentlichen Anstalten des Vaterlandes und sogar der Gesetzgebung berufen sey.

Auch hier gab es Schüler in der Anstalt, die vom Latein dispensirt waren. Ich suchte sie über den Nutzen dieses Lehrstoffes zu verständigen, und noch eh' ich abging, meldete mir der Rector Dittmar mit großer Freude, daß sämmtliche Nichtlateiner sich bereit erklärt hätten, das Latein im nächsten Jahre wieder anzufangen, und daß für die oberste Classe, die dem Erlöschen nahe war, und zwar für ihren ganzen Unterricht bereits zehn Schüler sich gemeldet hätten.

10. Die lateinische Schule zu Dürkheim.

Dürkheim hatte früher schon eine lateinische Schule, welche, obgleich beschränkt in ihren Lehrmitteln, doch auf die Universität vorbereitete. Nach Herstellung des gelehrten Unterrichts im Rheinkreise reichten die Fonds derselben mit einigen Zuschüssen der Stadtcasse hin, eine solche Anstalt mit zwei Lehrern einzurichten. Obwohl die Stadt eine der reichsten an Gemeindemitteln ist (sie vertheilt allein aus ihrer Communalwaldung jährlich gegen

1500 Klaftern Holz unentgeldlich an die Bürgerschaft), war sie doch auf dieser Beschränkung der Lehrkräfte geblieben, während in andern Städten diese Anstalten zu drei Lehrern gediehen waren. So lange die Anzahl der Schüler gering war, hatte diese Beschränkung einen hinlänglichen Grund; aber vor einigen Jahren stieg diese plötzlich auf das Dreifache, während die Geneigtheit, ihr zu helfen, gleich schwach blieb. Der Grund dieses schnellen Wachsens war ein äußerer. Aussicht auf bedeutenden Gewinn in dieser reichen Gegend hatte einen jener pädagogischen Unternehmer herbeigeführt, welche den Unterricht und die Erziehung der Jugend zum Gegenstand ihrer Speculation machen und dem wißbegierigen und um die Erziehung seiner Kinder verlegenen Publicum ankündigen, daß sie mit Hülfe der neuesten Kenntnisse und Methoden die ihnen anvertrauten Knaben und Jünglinge in allen nützlichen Dingen unterrichten und gegen mäßigen Lohn für das Leben wie für jeden künftigen Beruf gleich vollkommen vorbereiten wollen.

Dieser Pädagog erwarb käuflich ein schönes Haus nahe der Stadt, mit vortrefflicher Aussicht auf eine gesegnete Flur und beträchtlichem Hofraum, so wie mit einem Garten, der sich hinter demselben terrassenförmig erhebt.

Die Ankündigung der neueingerichteten Anstalt, eben so wie das Einladende ihres Wohnhauses, führte ihm eine beträchtliche Zahl junger Leute zu, und die lateinische Schule schien neben ihr verloren. Da nahm ihr würdiger Rector Dursy die erste Gelegenheit wahr, dem versammelten Publicum auseinander zu setzen, daß die lateinische Schule dasselbe, was jenes Institut verspreche, leiste und schon längst geleistet habe, nur gegen geringere Kosten, für ein Schulgeld von einigen Gulden und wenn auch mit weniger Schaustellung, doch mit mehr sicherer Gewähr, weil sie unter der doppelten Obhut der Gemeinde und des Staates bestehe. Dieß wurde verstanden, und da, wie es zu geschehen pflegt, der Erfolg des neuen Instituts hinter seinen Verheißungen zurückblieb, die lateinische Schule dagegen für freiwillige Zuhörer Naturgeschichte, Geometrie, Linearzeichnung, sogar neben dem Französischen privatim das Englische aufgenommen hatte, trat bald das Uebergewicht des Zutrauens auf sie hinüber,

und die Kinder sowohl aus Dürkheim, als aus den benachbarten reichen Ortschaften, wandten sich ihr in dem Maße zu, daß den letzten Sommer der untere Cursus auf 80 gestiegen war. Daraus aber entsprangen neue Schwierigkeiten wegen Unterricht und Führung dieser Menge bei nur zwei ordentlichen Lehrern. Ich kam in Dürkheim an, kurz nachdem der Magistrat der Kreisregierung die Mittel zur Besoldung eines aushelfenden Lehrers abgeschlagen und die zu schwere Last dieses unübersehbaren Cötus dem unteren Lehrer allein auf den Armen gelassen hatte.

Im Lateinischen war bei dieser Lage keine durchgehende Begründung möglich, nur die Besseren hatten einen ziemlichen Grad von Fertigkeit in der Formenlehre erlangt. Auch die Uebersetzung in das Lateinische zeigte große Schwäche und Fehler selbst gegen gewöhnliche Formen und Regeln. In der Geographie bewiesen die Schüler ziemliche Sicherheit, das Rechnen, welches der obere Lehrer Dursy gegen die Geographie in seiner Classe eingetauscht hatte, war in gutem Gange, auch das Kopfrechnen wohl geübt.

Die dritte und vierte Classe, unter dem obern Lehrer Dursy, einem geübten und thätigen Schulmann von guter Methode und erweckendem Vortrag vereinigt, zeigte nach Verhältniß ungefähr dieselbe Beschaffenheit und in einzelnen Gegenständen gute Fortschritte. Im Latein war außer den prosaischen Stücken mit der obersten Classe auch das erste Buch der Aeneide und im Griechischen die Anabasis des Xenophon gelesen worden. Der Lehrer bemerkte, daß das Anziehende dieses Buches die Theilnahme an der Sprache und das Bestreben, sie bald zu lernen, erregt habe, eine Erfahrung, die ich in meiner Praxis ebenfalls zu machen Veranlassung gehabt habe. In der Arithmetik, der Geometrie waren die Schüler auch hier gut unterrichtet. Im Ganzen zeigte sich, daß in den Realien die Schule bei weitem mehr geleistet hatte, als in den Sprachen, was zum Theil von ihrer Lage gegenüber dem benachbarten Erziehungsinstitut herkam.

Auch hier schadete der Umstand, daß eine beträchtliche Zahl der Schüler vom Latein befreit war. Verwirrung des Lehrganges und Nachlässigkeit des Lernens werden dadurch der Schule eingepflanzt. Ich fand indeß bei den Kindern dieselbe Geneigt-

heit, wie anderwärts, zum Studium dieſer Sprache umzukehren.

Die beſſere Gliederung und die weitere Hebung der Anſtalt war davon abhängig, daß durch den Stadtrath die Mittel zur Aufſtellung eines dritten Lehrers erlangt würden. Die erſte Conferenz mit ihm über den Gegenſtand hatte trotz der Dringlichkeit der Sache und der Geneigtheit des Bürgermeiſters keinen Erfolg und endete damit, daß man mir das Protokoll der früheren Sitzung vorlas, in welchem man der Kreisregierung einen ähnlichen Antrag abgeſchlagen hatte. Doch gab ich darum die Sache nicht auf, und da in der Conferenz nur ein Theil des Gemeinderathes gegenwärtig geweſen, ließ ich ſie ſämmtlich und jeden einzeln zur Preisvertheilung einladen, entſchloſſen, die Sache öffentlich und vor dem Publicum mit ihnen zu verhandeln. Sie erſchienen ſämmtlich. Als ich in den großen von dem Publicum ganz erfüllten Saal eintrat, fand ich dieſe „Väter der Stadt“ in zwei Reihen mir zur Rechten, und ihnen gegenüber die Jugend der lateiniſchen Schule in acht Ordnungen hinter einander gedrängt, das Publicum im Fond des Saales. Am Ende des Schulactes nahm ich das Wort. Ich pries die Stadt, über deren wohlgeordnete Flur der Segen des Himmels in überſchwänglicher Fülle ausgegoſſen ſey, die beharrliche Thätigkeit und Einſicht zu belohnen, mit welcher ſie durch ihre verſtändigen und arbeitſamen Bewohner in einen Garten Gottes ſey verwandelt worden. Ein ähnlicher Garten habe ſich mir in ihrer Schule geöffnet, der Garten einer Jugend, reich an Talenten, an gutem Willen und zu den ſchönſten Hoffnungen berechtigend, aber ermangelnd der Pflege und darum verſäumt, nicht durch Schuld der Lehrer, oder durch der Knaben eigene Nachläſſigkeit, ſondern wegen Mangels an Mitteln für den Unterricht. Nicht Armuth von Seite der Gemeinde, nicht Mangel an Theilnahme, nicht übler Wille von Seite der Pfleger der Stadt ſeyen Urſache daran, ſondern Mangel an Einſicht in die Wichtigkeit und die Bedürfniſſe der Schule bei denjenigen, welche helfen können, und in Folge davon Mangel an Bereitwilligkeit zu helfen.

Dieß zu heben, wolle ich darauf eingehen zu zeigen, was

die lateiniſche Schule ſey und ſeyn ſollte, was ſie ſchon jetzt leiſte und bei vermehrten Mitteln leiſten könne.

Ich ſchilderte die Summe von Kenntniſſen, die Entwickelung und Stärkung der geiſtigen und ſittlichen Kräfte, welche dieſe Anſtalt beabſichtige, und zeigte, wie dieſes Alles ein Beſitz ſey, wichtig dem Reichen wie dem Armen, ja das einzige ſichere Gut, das Eltern ihren Kindern zurücklaſſen, das ihnen weder Macht noch Unfall entreißen könnte. Das Gedeihen aber ſey, wie anderwärts, ſo auch hier zunächſt von den äußern Mitteln, ja hier von dieſen allein bedingt, da weder die Befähigung und Berufstreue der Lehrer, noch der Eifer dieſer hoffnungsvollen Jugend vermißt werde. Davon alſo handle es ſich in Gegenwart der Gemeinderäthe, dieſe Mittel und durch ſie die noch fehlenden Lehrkräfte zu gewinnen. Dieſe ſeyen nicht aus den Beiträgen der Familien, nicht durch das Land, ſo lange die Gemeinde helfen könne, ſondern aus den Mitteln der Stadt, aus den Beiträgen der benachbarten, begüterten Gemeinden der Umgegend zu ſuchen und im Fall ein das Gemeinwohl fördernder Geiſt ſich in der Gemeinde wieder bildete, auch aus Schenkungen zu erwerben, nicht aus Almoſen, ſondern Stiftungen oder Vermächtniſſen wohlwollender und begüterter Bürger, wie in früherer Zeit auch dieſer Gemeinde Valentin Oſtertag das Beiſpiel gegeben habe.

Auf die innern Mittel eingehend, ſuchte ich die Nothwendigkeit einer allgemeinen Mitwirkung der Glieder der Gemeinde zur Bewahrung der Zucht, des Fleißes, der Sitten und der religiöſen Geſinnung der Jugend und der Theilnahme aller Schüler an allen Gegenſtänden des Unterrichts zu zeigen.

Es wurde hiebei die Meinung, daß es unnütz ſey, Lateiniſch zu lernen, beſeitigt und darauf hingewieſen, wie ſein frühes Studium nicht nur dem Talent allein die Bahn zur Wiſſenſchaft und zu höheren Anſprüchen im Staat eröffne, und ſeine Verſäumniß ſie verſchließe, in einem Lebensalter, das über ſeine Zukunft noch nicht beſtimmen könne; ſondern wie auch, abgeſehen davon, ein gut geführtes Studium des Lateiniſchen ein anerkannt vortreffliches Mittel der Bildung des Gedächtniſſes, des Urtheils und ſpäter des Styles und des Geſchmacks ſey, wie die durch ſolche Studien geſtärkten und gehobenen Geiſteskräfte dann dem

Knaben und Jünglinge bei dem Studium der Realien, und dem Mann im Leben bei Lösung jeder schwierigen Aufgabe, wo Nachdenken und richtiges Urtheil nöthig wäre, zu Statten kommen und eine Allen begreifliche Erleichterung vorzüglich bei der Erlernung der neuen Sprachen gewähren, deren ganzer Vorrath aus dem Latein genommen sey, so daß in ihnen ein des Latein Kundiger dasjenige in Monaten leiste, wozu ein anderer Jahre nöthig habe.

Diese Rede, obgleich sie sich gegen eine Stunde ausdehnte, wurde gleichwohl mit der größten Aufmerksamkeit gehört; doch war dabei zu bemerken, daß sie bei den auf Ersparung sinnenden „Vätern und Pflegern der Stadt" noch nicht jenen Eindruck hervorbrachte, welcher der Entschließung Geld zu geben, zumal nachdem man es abgeschlagen, vorhergehen mußte; und besonders an jener Stelle, wo der Punkt der äußeren Mittel behandelt und Hülfe zunächst von der Gemeinde begehrt wurde, lag auf den Gesichtern ein Ausdruck, der einem wenn auch noch zweifelhaften Nein ziemlich gleich sah. Nachdem ich deßhalb noch einmal die Noth und die Nothwendigkeit der Hülfe mit möglichstem Nachdruck zusammengefaßt und ihnen als Bürgern, als Vertretern der Gemeinde und als Pflegern der Stadt die ganze Sache noch einmal auf das Gewissen gelegt hatte, stellte ich ihnen die gegenüber sitzende Schuljugend vor. (Die Knaben erhoben sich wie Ein Mann und ganz unwillkürlich, als ich mich zu ihnen wandte und dann das Wort an die Gemeindebevollmächtigten richtete.) „Es sind Ihre Angehörigen, Ihre eigenen „theuren Kinder, die ich Ihnen vorführe. Nicht irdische Schätze „fordern sie von Ihnen, nicht Gelegenheit sich zu zerstreuen, „wie es wohl von ihrer Jugend zu erwarten stünde, sondern sie bit„ten Sie um Gelegenheit, sich besser als bisher, gründlicher und „umfassender zu unterrichten. Das ist die Wohlthat, das der Be„weis Ihrer Zärtlichkeit, welchen sie von Ihnen begehren. Dage„gen versprechen sie durch mich, daß sie ihren Fleiß, daß sie ihr „Bestreben um jede Tugend und Auszeichnung verdoppeln, daß „sie jede Kraft anwenden werden, Ihrer Liebe würdig, die „Freude Ihres Lebens und die Stütze Ihres Alters zu werden."

Diese wenigen Worte wirkten über alle Erwartung. Zwar

erhoben sich später, als die Wirkung vergangen war, noch Anstände, zuletzt aber wurde der Aufwand genehmigt, und die Schule besteht jetzt mit drei Lehrern und einem Lehrer für die Präparandenclasse. Auch hat die Gemeinde ihr das alte Gymnasialgebäude wieder zurückgegeben und neu und bequem eingerichtet.

11. Die lateinische Schule zu Neustadt.

Auch Neustadt hatte früher eine gelehrte Schule, das Casimirianum, die, wenn gleich mit beschränkten Mitteln, auf die Universität vorbereitete. Aus dieser Zeit ist ihr klosterähnliches, mit vorspringenden Thürmen und einer Wendeltreppe versehenes Schullocal geblieben, das, still gelegen, in den unteren Räumen die Classen, in den oberen Wohnungen für zwei Lehrer, auch einen Saal für eine Bibliothek hat, die aus älteren, meist theologischen Drucken und der Büchersammlung besteht, welche ein Arzt Smygd aus Neustadt, der als Medicinalrath in Düsseldorf starb, der Schule seiner Vaterstadt hinterlassen hat.

Die Stadt hatte bei der neuen Begründung der lateinischen Schule mit zwei Lehrern begonnen und erst im Jahr 1834 war durch Beiträge aus Kreismitteln möglich geworden, den dritten anzustellen.

Der Cötus war in folgender Weise getheilt: In der ersten Classe waren fünf Schüler von 9 bis 11 Jahren, in der zweiten zwölf von 10 bis 14 Jahren, in der dritten sechzehn von 11 bis 14 Jahren, in der vierten sechs von 13 bis 18 Jahren, zusammen 39 Schüler von 9 bis 18 Jahren. Auch hier hat während der letzten Jahre die Richtung des Rheinkreises geschadet und würde sich in Neustadt noch entschiedener gezeigt haben, hätten sich nicht die Lehrer zur Einrichtung eines freien Realcurses vereinigt, um gegen eine mäßige Vergütung die für das bürgerliche Leben bestimmten Schüler, welche zu diesem Zwecke von den alten Sprachen dispensirt wurden, in Naturlehre, Naturgeschichte, Geometrie und Geschäftsrechnung in acht Stunden wöchentlich zu unterrichten. Es hatten sich 24 Schüler für die Naturlehre, 22 für die Naturgeschichte, 26 für Geometrie eingefunden, und damit der Zeichenlehrer seinen Unterricht von vier bis auf acht Stunden erhöhen könnte, gaben die drei Lehrer ihm Antheil an dem mäßigen Honorar, das von dem Realcursus einging.

Ich fand auch hier die beiden unteren Classen vereinigt und eben so wie die dritte unter Jos. Donsbach im Ganzen wohl geführt. Die vierte Classe, unter dem Rector Fr. Bruckner, war erst dieses Jahr von der dritten geschieden, stand ihr ungefähr gleich und sollte den Curs wiederholen. Der Rector Bruckner ist ein protestantischer Theolog, welcher sein theologisches Studium in Jena gemacht hat und für seine spätere Lebenszeit die Ruhe des Pfarramts wünscht. Sein Benehmen als Lehrer und Vorstand ist würdevoll, gegen die Schüler wohlwollend, doch ernst, gegen die Lehrer verbindlich, sein Vortrag deutlich und genau, wie sein Wissen gründlich, so daß zu wünschen, er möge seinem Schulamte, für welches er mit wahrem Eifer belebt ist, noch lange erhalten werden.

Gegen das Betragen der Schüler kam im Ganzen nichts zu erinnern. Nach dem Zeugniß des Landcommissärs war auch in den Zeiten der Aufregung die Schule ohne Vorwurf geblieben und hatte zu keiner Einschreitung Veranlassung gegeben.

Bei der Conferenz mit den Lehrern und nachher mit den Gliedern der Magistratur kamen ungefähr dieselben Gegenstände in Erwägung, wie bei den früher untersuchten Anstalten. Bildung einer Präparandenclasse und ihre Verbindung mit der unteren, Combinirung der zweiten und dritten Classe, und nach Bedürfniß Erweiterung der vierten Classe in einen zweijährigen Cursus, dann Wahl der Lehrbücher, Vertheilung des Unterrichts und Tausch der Lehrer bei einzelnen Fächern, welcher durch die Aufnahme des Französischen zum Theil bedingt wurde, Verknüpfung der Lehrfächer und Methode in Behandlung des Lehrstoffes. Mit der städtischen Behörde aber wurde verhandelt: Vermehrung der Mittel, namentlich für die Nebenfächer, Einrichtung der Anstalten für die physische Entwickelung, Theilnahme der Gemeinde an der Aufsicht über die Kinder, zahlreicher Besuch von Seite der Kinder und Nützlichkeit des lateinischen Unterrichtes auch für diejenigen, welche nicht studiren wollen. Darüber hatte ich auch hier schon in den Classen mit den Knaben ausführlich zu sprechen Gelegenheit genommen, zumal die Verbindung der Nichtlateiner mit den anderen eben so wie anderwärts Störung und von Seite der Lateiner ein Nachlassen im Fleiße

herbeigeführt hatte. Meine Vorstellungen hatten bei den Kindern auch hier Eingang gefunden und fanden ihn eben so bei den Eltern. Noch in demselben Jahre wurde die Schule zu den Grundsätzen der Lehrordnung zurückgebracht, nach welchen jeder Schüler zum Lateinischen verpflichtet ist.

Da am folgenden Tage die Preisvertheilung war, nahm ich auf Einladung des Rectors Gelegenheit, dieß Alles dem dabei zahlreich versammelten Publicum in einem umfassenden Vortrag an das Herz zu legen. Dabei schien mir nothwendig, gerade an diesem Orte Einiges mit Rücksicht auf die letzten Zeiten offen und nachdrücklich zu berühren. Es war unter den Knaben die Meinung verbreitet worden, unnütz sey, daß sie studirten und lernten; denn schon „als Neustädter" würden sie für die Zukunft keine Aussicht zu Anstellungen im öffentlichen Dienste haben. Diese Meinung, welche mir auch anderwärts, selbst mit Ausdehnung auf den ganzen Rheinkreis entgegengetreten war, mußte zur Sprache gebracht werden, weil sie geflissentlich und, welches auch ihre tiefere Veranlassung war, in gehässiger Absicht gegen die Regierung verbreitet wurde und auf das Gedeihen der Schulen nachtheilig wirkte, ja sogar ihren Bestand bloßstellen konnte. Ich erklärte demnach sie als das, was sie war, und bemerkte, was auch das Betragen einzelner Glieder der Gemeinde in der letzten Zeit gewesen, so sey es ungeziemend in Bezug auf die königl. Staatsregierung den Glauben zu verbreiten, daß sie Unschuldige jetzt oder in Zukunft für das Betragen der Schuldigen oder das Vergehen der Eltern an den Kindern strafen wollte. Außerdem biete das Betragen der Jugend sogar während der Zeit der Aufregung dazu keinen Grund; denn damals wie jetzt habe sie das Lob, sich nicht aus dem Kreis ihrer Pflicht verirrt zu haben und fleißig, gehorsam und wohlgesittet gewesen zu seyn, erworben. Ein jeder von den Knaben möge darum fortfahren zu thun, was in seinen Kräften stehe, und dahin streben, sich durch Fleiß und gutes Betragen auf die Zukunft würdig vorzubereiten, und überzeugt seyn, daß er gleich anderen Landeskindern überall die Anerkennung und Belohnung finden werde, die er verdiene. „Was aber, fuhr ich fort, die Gesinnung belangt, welche wir in der Schule zu pflegen und zu wecken bemüht sind, so sind wir nicht

gemeint, Jemand dabei in Ungewißheit zu laſſen, im Gegentheil iſt es gut, gerade an dieſem Ort und in dieſer Zeit offen zu erklären, was die Schule will und begehrt. Sie will und begehrt, daß die Jugend in Grundſätzen und in einem Geiſte gebildet werde, welcher ſie in den Stand ſetzt, die Pflicht des Bürgers mit Aufrichtigkeit und innerer Ueberzeugung zu erfüllen, gehorſam zu ſeyn den Geſetzen und treu dem Könige. Aber nicht nur arbeitet die Schule darauf hin, ſondern ſie begehrt von Jedem, der uns hier vernimmt, von jedem Mitgliede der Gemeinde eine volle und herzliche Mitwirkung zur Befeſtigung dieſer Geſinnung, bei welcher allein Erhaltung des beſtehenden Guten und Förderung des Guten zum Beſſeren zu hoffen ſteht. Welches aber auch noch der Zwieſpalt in den Gemüthern und die Reſte der Leidenſchaften aus einer Zeit ſind, die vergangen iſt, um, wir hoffen es, nicht wieder zu kehren, darin müſſen Alle ohne Unterſchied übereinſtimmen, daß aller jener Unſegen und jene betrübte Zwietracht von der Jugend und der Schule fern zu halten ſey. Sie iſt das Heiligthum, in welchem ſich unſer Theuerſtes birgt, und in ſeinen Frieden, in die Stille ſeines heilſamen Beſtrebens dürfen die Stürme nicht eindringen, welche draußen noch die Gemüther erſchüttern. Nur wo Alle, Lehrer, Eltern und Bürger, in herzlicher Vereinigung zuſammenwirken, jene heilige Stätte und in ihr die Saat der Bildung und Sitte zu wahren, zu ſchirmen, nur da wird die Schule in Segen blühen, den Lehrern, die ſie pflegen, wie den Gliedern der Gemeinde eine Zier und Freude und ein Gewinn für König und Vaterland."

12. Die lateiniſche Schule und die Kreisgewerbſchule zu Kaiſerslautern.

Kaiſerslautern wurde gleich den übrigen Bezirksſtädten im Jahre 1817 mit einem königl. Progymnaſium ausgeſtattet, welches den Veränderungen der übrigen gefolgt iſt, und ſeit 1833 als lateiniſche Schule mit vier Claſſen und drei Hauptlehrern beſtand, dem Subrector Haas und den Lehrern Böhmer und Wahl.

Da die Stadt im Mittelpunkte des Kreiſes und ſeines hier in den Hauptrichtungen ſich kreuzenden Verkehrs liegt,

auch durch Industrie, Wohlstand und Gemeindevermögen hervorragt, schien sie wie zu anderen Centralanstalten so zur Aufnahme der neu entworfenen Kreisgewerbschule vor den übrigen geeignet, zumal sie der Sitz des königl. Bergamts ist und in ihrer Nähe mehrere bedeutende Fabriken blühen. Um den wohlwollenden Absichten der allerhöchsten Stelle zu entsprechen, übernahm die Stadt die Errichtung des für die Kreisgewerbschule auf 40,000 fl. veranschlagten Hauptgebäudes. Als es galt, für die neue Anstalt schnell die Mittel zu gewinnen, waren Viele geneigt, die lateinische Schule aufzuheben und ihre Exigenz an 3800 fl. auf die neue Anstalt, für welche nur 1075 fl. zur Verfügung waren, ganz überzutragen, zumal in Folge der oben bezeichneten Bewegungen auch hier der Gemeinde die lateinische Sprache und die mit ihr verbundenen Studien als veraltet und der neuen Zeit unnütz oder schädlich von vielen Seiten her bezeichnet wurden; indeß blieb es beim Vorhaben, dessen Ausführung von mehreren angesehenen Familien gehemmt wurde, welche nicht geneigt waren, sich und Anderen die Gelegenheit abschneiden zu lassen, ihre Kinder in ihrer Heimath selbst auf das Gymnasium vorzubereiten. Durch das Allerhöchste Rescript aber vom 25 Januar 1834 ward die Frage definitiv entschieden. Dieses bestimmt, daß die lateinische Schule bleiben solle, da den Gewerbschülern der Uebertritt auf die technische Hochschule später nicht möglich seyn würde, im Fall sie nicht die lateinische Schule zurückgelegt hätten. Doch wurde bald darauf durch Allerhöchstes Rescript vom 12 Februar 1834 ein Provisorium getroffen, nach welchem die lateinische Schule zwar als bestehend anerkannt bleiben, ihre Lehrer aber zugleich für den Unterricht der Kreisgewerbschule verwendet werden sollten. Auch in Landau findet dieses statt, ohne daß dadurch die Lateinschule gestört wird. Da aber der Realunterricht an der Kreisgewerbschule gleich im Anfange umfassender ertheilt werden sollte, ward für nöthig erachtet, den Lehrer Wahl ganz und die beiden andern großentheils für sie zu verwenden. Latein und Griechisch wurde dadurch auf die Hälfte der ihm anderwärts zugewiesenen Stunden beschränkt, und zwischen dem Subrector Haas und dem Lehrer Böhmer nach Fächern ge-

theilt; dagegen der den lateinischen Schulen ohnehin zuständige Realunterricht für die Zwecke der Gewerbschule noch weiter ausgedehnt.

Es war also der Unterricht dieser Männer ein dreifacher:

a) beschränkter lateinischer und griechischer, oder humanistischer;

b) ausgedehnter Realunterricht der lateinischen Schule;

c) eigentlicher Gewerbunterricht.

Für die Ergänzung der beiden letzteren Arten wurden Lehrer der deutschen Schule und des Schullehrerseminariums gegen Remuneration beigezogen, der Lehrer der Arithmetik erhielt für 12 wöchentliche Stunden 300 fl., der Lehrer der Gewerbsencyklopädie für 8 Stunden 200 fl.; der Zeichenlehrer für 12 Stunden 300 fl.

Die lateinische Schule blieb dabei in ihre vier Classen eingetheilt. Die Gewerbschule ward nach drei Cursen geordnet, welche den vier lateinischen Classen (die beiden untersten als eine gerechnet) parallel gingen, und von welchen der unterste Curs außer dem gesteigerten Realunterricht der Lateinschule noch Geometrie, Naturgeschichte, Encyklopädie der Gewerbe, freie Handzeichnung und Linearzeichnung, der mittlere Fortsetzung dieses Unterrichts und Naturlehre, der dritte dann außer ebendemselben Chemie, Modelliren und Bossiren, Maschinenlehre und den in unseren Gymnasien gewöhnlichen Realunterricht in Geschichte, Poetik, Rhetorik ꝛc. umfassen sollte, der für den Eintritt der Gewerbschüler in die polytechnische Hochschule gefordert wird. Der Subrector Haas wurde deßhalb mit dem Charakter eines Gymnasialprofessors bekleidet und mit der Ertheilung desselben beauftragt.

Den Lateinschülern war Theilnahme an dem gewerblichen Unterricht gestattet, den Gewerbschülern Theilnahme an dem gesteigerten Realunterricht der Lateinschule zur Pflicht gemacht, und damit Lehrlinge und Gesellen an dem eigentlichen Gewerbunterricht Theil nehmen könnten, ward er in die Frühstunden im Sommer von 6 bis 8 Uhr verlegt.

Für diejenigen, welche die lateinische Schule und die Ge-

werbschule zugleich besuchen wollen, stellte sich der Unterricht in folgendem Umfange heraus:

1) Humanistischer Unterricht.

Latein	6 Stunden wöchentlich.

2) Realunterricht der latein. Schule, in Arithmetik und französischer Sprache gesteigert und zwar:

Arithmetik	4 Stunden.
Geographie	2 —
Deutsche Sprache . . .	2 —
Französische Sprache . . .	4 —
Orthographie und Kalligraphie .	2 —

3) Rein gewerblicher Unterricht.

Planimetrie	2 —
Naturgeschichte	2 —
Encyklopädie der Gewerbe . .	4 —
Freie Handzeichnung . . .	4 —
Linearzeichnung . . .	4 —
wöchentlich	36 Stunden.

Für die bloßen Gewerbschüler kam der Unterricht um die 6 dem Latein gewidmeten Stunden weniger, also auf 30 Stunden. Eben so hoch in dem zweiten, 35 in dem dritten Curs, und da hier für die Lateinschüler noch Griechisch hinzukam, und für den humanistischen Unterricht in beiden Sprachen 8 Stunden gerechnet wurden, so stieg in diesen Classen der Unterricht auf 40 und 42 Stunden.

Auch ein Lehrer der Landwirthschaft war eben angelangt. Der Landrath hatte für ihn 800 fl. jährl. Gehalt, 200 fl. Zuschuß zur Realexigenz, also 1000 fl. neu bewilligt. Es stieg dadurch das Budget beider Anstalten auf 5875 fl., nämlich

3800 fl. Fonds der latein. Schule,
875 — } frühere Bewilligung für die Gewerbschule,
200 — }
1000 — neue Bewilligung für den Lehrer der Oekonomie und die Exigenz,

5875 fl.,

wobei die Anzahl der Stunden, wenn die landwirthschaftlichen

vier die Woche hinzukamen, in beiden combinirten Anstalten auf 38, 40, 42, 44 Stunden sich heben mußte.

Es war vor Allem nöthig, nachzusehen, wie sich die lateinische Schule bei dieser ihrer Einfassung und Durchdringung von der Gewerbschule gestaltet hatte.

Die beiden unteren Classen derselben hatten, nachdem die neue Einrichtung in Kraft getreten, 10 Schüler von 11 bis 15 Jahren, die dritte 10 Schüler von 11 bis 15 Jahren, die vierte 4 Schüler von 13 bis 16 Jahren, die ganze Anstalt 24 Schüler von 11 bis 16 Jahren. Mehr als zwei Drittheile vom vorigen Jahre waren nur noch als Gewerbschüler gegenwärtig.

Von der Gewerbschule zählte der unterste Curs 41 Schüler von 10 bis 15 Jahren, der zweite 23 Schüler von 11 bis 16 Jahren, der dritte 7 Schüler von 13 bis 16 Jahren, die ganze Gewerbschule 71 Schüler von 10 bis 16 Jahren; und es kam zu bemerken, daß die sämmtlichen Lateinschüler auch als Gewerbschüler wiederkehrten. Da die neue Localität noch nicht erbaut war, hatte man den beiden verbundenen Anstalten in der Vorstadt ein neues, der Krankenpflege bestimmtes Haus eingeräumt.

Die beiden unteren Classen waren, wie bemerkt, auf 10 Schüler zusammengeschmolzen, weil die anderen, welche früher zu ihnen gehörten, das Latein aufgegeben hatten, um nur am realen und gewerblichen Unterricht Theil zu nehmen. Mehrere von den Besten waren darunter. Da sie unter den Schülern des untersten Gewerbcurses, mit welchem beide Classen verbunden sind, gegenwärtig waren, suchte ich sie über den Nutzen, welchen sie vom Latein haben könnten, und von der Zweckmäßigkeit seiner Verbindung mit dem Gewerbunterrichte zu bedeuten. Nach der Prüfung war der Rector von einer ziemlichen Schaar Knaben umringt, die ihm sagten, sie würden im nächsten Semester das Latein wieder anfangen. Dieselbe Erscheinung wiederholte sich in den oberen Cursen und gibt einen neuen Beweis von der Willigkeit dieser eben so fähigen als lenksamen Jugend. Die Kenntnisse dieser Classe waren im Latein wegen der Beschränkung des Unterrichts auf 6 Stunden

und der Beschaffenheit des Lehrers sehr mäßig geblieben. Sechs Schüler hatten die Ermächtigung erhalten, in die dritte Classe aufzusteigen.

Die dritte Classe in Verbindung mit dem zweiten Gewerbcursus hatte bis Ostern 10 Stunden Latein gehabt, seitdem 5 behalten. Sie konnte die Biographie des Themistokles im Cornelius Nepos nur mit vieler Nachhülfe des Lehrers übersetzen. Die Ursachen des Zurückbleibens waren dieselben wie bei den unteren Classen.

Das Griechische war vom Subrector Haas früher in 6, seit Ostern in 3 Stunden gelehrt worden. Die Formenlehre bis zu den regelmäßigen Zeitwörtern war gut eingeübt. Der Lehrer zeigte sich gewandt, sicher und von einem klaren, erweckenden Vortrage.

Die vierte Classe, mit dem dritten Gewerbcurs verbunden, war auf 4 Schüler geschmolzen, und auch diese hatten in humanistischer Hinsicht an Fleiß und Fortgang sehr nachgelassen. Was noch geleistet wurde, war meist Nachwirkung des früheren umfassenden Unterrichts. Von den 5 Stunden Latein waren 4 dem Julius Cäsar gewidmet worden, welcher mit einiger Fertigkeit übersetzt wurde, und einzelnen schriftlichen Arbeiten. Im Griechischen, das auf 3 Stunden beschränkt war, haftete der Unterricht noch in Jakobs mythologischen Erzählungen, in der Syntax war Einiges eingeübt. Die Fortsetzung der Arithmetik, Geographie, Naturgeschichte u. s. zeigte ungefähr dieselben Studien wie im zweiten Curse; den mathematischen und technischen Unterricht fand ich gut bestellt.

Aus dieser Nachweisung ist klar, daß es sich vor Allem darum handelte, der lateinischen Schule zu Hülfe zu kommen, welche Gefahr lief, in dem über ihr geführten Bau verloren zu gehen. Denn nicht nur war die Anzahl ihrer Schüler auf das Unbedeutende herabgesunken, sondern die Uebriggebliebenen konnten bei der auf die Hälfte zurückgeführten Lehrzeit des humanistischen Studiums auch nur die Hälfte von dem leisten, was ihnen obliegt; und dauerte dieses äußere und innere Schwinden fort, so mußte die Schule zu einem Schatten ihrer selbst werden und zu

Grunde gehen. Das aber ſollte ſie nicht. Sie ſollte beſtehen, zum Behuf der Kreisgewerbſchule ſelbſt und für die Bedürfniſſe der Studirenden, deren Zahl bei dem raſchen Wachsthum der Stadt und der Vereinigung königlicher Stellen und öffentlicher Anſtalten in Kaiſerslautern mit jedem Jahre wachſen wird. Man darf hinzuſetzen, ſie mußte gemäß denſelben Gründen beſtehen, aus welchen die Erhaltung dieſer Anſtalten im Rheinkreiſe mehr als anderwärts nöthig iſt, und weil nur durch die ſtrengere Methode und formelle Bildung, die ſie gewährt, ein höheres Gedeihen ſelbſt des Gewerbsunterrichts zu ſichern iſt. Auch hier wiederholt ſich die Erfahrung, daß die beſten Gewerbſchüler faſt ohne Ausnahme ſolche ſind, welche zugleich Latein lernen, und daß die durch Studium der claſſiſchen Sprachen geweckte und geſtärkte Geiſteskraft den praktiſchen Fächern am meiſten zu gut kommt, während die von jenen anſtrengenden Studien entbundenen in der leichten Auffaſſung der realen Fächer nicht genug Uebung, ſelbſt oft nicht genug wahre Beſchäftigung finden und in Folge davon zurückbleiben und ſich verſäumen.

Da aber das Zurückgehen der Schule aus doppeltem Grunde kam, aus der Meinung, daß die Gewerbſchüler des Lateins leicht entbehren könnten, und aus der Beſchränkung des Unterrichts, ſo war ich bei der Inſpection, ſo wie in meinem Verkehr mit den Eltern und Behörden bemüht, dieſe Anſicht zu berichtigen.

Demnächſt war nöthig, den lateiniſchen und griechiſchen Unterricht wieder auf ſeinen normalmäßigen Stand zu bringen. Denn wie ſie jetzt war, erſchien die Schule nur als ein Bruchſtück ihrer ſelbſt, und abgeſehen von der inneren ihr durch die Beſchränkung eingepflanzten Schwäche, war ſie auch dadurch außer Stand geſetzt, mit den ganz gebliebenen Schweſteranſtalten der übrigen Städte gleichen Schritt zu halten: ihre Zöglinge wären, wenn hier nicht geholfen wurde, leicht in den Fall gekommen, von der Schwelle aller anderen und der höheren Anſtalten als unreif und unfähig verwieſen zu werden. Um aber den urſprünglichen Umfang des humaniſtiſchen Studiums wieder zu gewinnen, brauchte man noch einen Lehrer, und weil für einen ſolchen die Mittel fehlten, beſchloß ich, ſie durch den Magiſtrat zu ſuchen. Ich ließ alſo den Bürgermeiſter und ſämmtliche Stadträthe auf dem

Stadthause zu einer Conferenz einladen, welcher auch der Rector Haas, der eben gegenwärtige Hofrath und Rector Jäger aus Speyer, der k. Regierungsbevollmächtigte und der k. Bauinspector Beyschlag beiwohnten.

Die ganze Lage der Sache kam hier zur Erörterung, die Nothwendigkeit, mit dem Schulbau bald zu Stande zu kommen, wurde von Seiten der städtischen Behörde mit Nachdruck geltend gemacht. Die vielfachen Gründe, welche die Beibehaltung der lateinischen Schule in ihrer Ganzheit erforderten, wurden von ihr anerkannt, und es ward als der jetzt allgemeine Wunsch der Stadtgemeinde ausgesprochen, beide Anstalten vollständig neben einander zu besitzen und sie sich stützend und ergänzend bald in dem neuen Local vereinigt zu sehen. Auch war nicht schwer, den Magistrat von der Dringlichkeit der unmittelbaren Aufstellung eines dritten Lehrers, vorläufig wenigstens eines Assistenten, zu überzeugen.

Die nächste Sorge war für die Anwendung des Unterrichts. Der rein gewerbliche betrug im Durchschnitt 10 wöchentliche Stunden, der gesteigerte Realunterricht der lateinischen Schule 18 Stunden. Kam nun noch der humanistische mit 12 Stunden Latein dazu, so umfaßte die wöchentliche Lehre 40 und nach Eintritt des Griechischen 44 Stunden, was für jeden Morgen 5 Stunden und für vier Nachmittage je 3—4 Stunden gegeben hätte. Dieser Ueberbürdung war nur dadurch zu helfen, daß für die den Studien Bestimmten der gesteigerte Realunterricht auf sein ursprüngliches Maß zurückgebracht und sie in den Fall gesetzt wurden, den Gewerbunterricht auch nicht besuchen zu können.

Um aber die Lehrzweige und Lehrstunden mit den zu ihnen gehörigen verschiedenen Gattungen von Schülern, Lateinschülern, Gewerbschülern, Lehrlingen und Gesellen, nicht durcheinander zu bringen und statt des Wirrwarrs eine Ordnung zu gewinnen, wo ohne Störung des Anderen Jeder finden könnte, was ihm gehört, waren die drei Classen des Unterrichts, der humanistische, der reale und der gewerbliche vor Allem der Zeit nach aus einander zu halten und so zu ordnen, daß der gewerbliche, damit die Lehrlinge und Gesellen ihn besuchen könnten, den Tag begann, im Sommer um 6, im Winter um 7 Uhr, daß daran sich der reale

ſchloß und an dieſen der humaniſtiſche. Den Nachmittag kehrte die Ordnung ſich um, ſo daß der gewerbliche Unterricht, den Beſchluß machend, in die Abendſtunden und die Feierzeit der Lehrlinge und Geſellen hineinfiel.

Nachdem aber der dritte Lehrer für die humaniſtiſchen Fächer wieder gewonnen war, konnten, wie bei den anderen Anſtalten, ihm die Präparanden und die erſte Claſſe, dem zweiten die beiden mittleren Claſſen und dem Subrector die vierte Claſſe mit der Ermächtigung zugegeben werden, die Schüler, im Fall ſie es wollen, auf die zweite Gymnaſialclaſſe vorzubereiten.

Es ſchien mir nöthig, in ſo viel Einzelnes einzugehen, weil Alles darauf ankommt, daß man bei dieſer wichtigen Sache von der Natur beider Anſtalten, ihren verſchiedenartigen Bedürfniſſen und Richtungen, dann wieder von ihrem Zuſammenhang und ihrem gegenſeitigen Verhältniß, endlich von den Arten, dem Umfang und der Ordnung ihres Unterrichts ſich möglichſt klare Rechenſchaft gebe, ohne welche man in Gefahr iſt, das an ſich ſchwierige Unternehmen jener Verbindung in Verwirrung und Rathloſigkeit zu ſtürzen.

13. Die lateiniſche Schule zu Zweibrücken.

In Zweibrücken war der Cötus der lateiniſchen Schule folgendermaßen nach den Claſſen vertheilt: in der unterſten Claſſe waren 45 Schüler von 9—14 Jahren, in der zweiten 20 Schüler von 11—16 Jahren, in der dritten 24 von 11—16 Jahren, in der vierten ebenfalls 24 von 11—16 Jahren, zuſammen 113 Schüler von 9—16 Jahren, von denen nur 46 von Zweibrücken gebürtig ſind.

Die unterſte Claſſe zeigte dieſelbe Beſchaffenheit wie die in Speyer. Mangel an Vorbereitung der Schüler bei ihrem Eintritt machte nöthig, die meiſten zwei Jahre in der Claſſe zu halten, und die Uebel der Ungleichheit wurden hier wie dort noch durch die große Schülerzahl geſteigert.

Die zweite Claſſe war hinter ihrer Aufgabe zurückgeblieben. Daß es hier ſogar an nöthigem Lehreifer fehlte, zeigte der Zuſtand der Hefte, welche faſt alle nachläſſig gehalten und durch nicht corrigirte Fehler gegen Orthographie und Syntax ent-

ſtellt waren. Auch hielten ſich die Ueberſetzungen aus dem Lateiniſchen noch immer in den einfachſten Sätzen, ohne auch nur zu den kleinen Fabeln und Erzählungen vorgerückt zu ſeyn, obgleich nicht wenige Schüler der Claſſe nun ſchon drei Jahre Latein getrieben hatten.

Die dritte Claſſe, unter dem Lehrer Wilhelm Kuby, erhielt das Zeugniß, daß in Bezug auf Disciplin und Betragen eine große Beſſerung eingetreten ſey. Die Hefte ließen an Genauigkeit und Sorgfalt wenig zu wünſchen übrig, die zur Prüfung aufgegebenen Ueberſetzungen in das Lateiniſche waren von den Beſſeren faſt ohne Fehler gemacht.

In der griechiſchen Formenlehre beſaßen die Knaben viele Kenntniſſe auch in Rückſicht auf den Accent, und die Ueberſetzung ging geläufig. Der franzöſiſche Unterricht aber, der in der zweiten Claſſe begonnen und von demſelben Lehrer durch alle drei oberen Claſſen ertheilt wird, zeigte große Schwächen.

Die vierte Claſſe, unter dem Subrector Eduard Vogel, empfing ein faſt unbedingtes Lob des Fleißes und des Betragens; nicht wenige Schüler wurden beſonders ausgezeichnet. Die Hefte der Claſſe waren gut gehalten und ſorgfältig corrigirt. Die ſchriftlichen Ueberſetzungen in das Latein, welche zur Prüfung gegeben wurden, zeigten bei den beſſeren Schülern eine erfreuliche Sicherheit in Anwendung der meiſten ſyntaktiſchen Regeln; mehrere waren beinahe ganz fehlerlos, und die vorzüglich gute Führung der Claſſe durch ihren würdigen Lehrer ging auch daraus hervor, daß die letzten Schüler nicht gar ſehr von den erſten unterſchieden waren.

Auch die Prüfung in Geographie und Geſchichte zeugte von guten Fortſchritten, ſowohl durch das, was der Lehrer geleiſtet hatte, als durch die Beſtimmtheit, Klarheit und Zweckmäßigkeit ſeines Vortrages, und durch die würdevolle Haltung, welche ſichtbare Theilnahme an den Schülern nicht ausſchließt, zeigte derſelbe, daß er die vorzüglichen Kenntniſſe, die ihn ſchmücken, und die er auch in dieſem Jahr durch ſeine gedruckten Bemerkungen über Cicero bewährt hatte, durch die übrigen Vorzüge eines ausgezeichneten Lehrers zu empfehlen weiß.

14. Die lateinische Schule zu Landau.

Diese Anstalt war früher in die schlimmste Lage versetzt worden durch einen Subrector, welcher endlich die Heimath verlassen hatte, um nach America auszuwandern. Erst im Laufe des Jahrs 1834 übernahm der Subrector G. Seitz ihre Leitung; Ansehen der Lehrer, Achtung der Gemeinde, und damit Zucht und Sitten waren damals ganz verschwunden und die Schüler in voller Unwissenheit. Bald aber fing die Anstalt an, sich zu heben und zu bessern, zumal ihr das Glück zu Theil wurde, an dem Lehrer Friedrich Helfreich dem Rector einen treuen Gehülfen an die Seite geführt zu sehen.

Neben der lateinischen Schule besteht eine Gewerbschule mit einem Budget von 1800 fl., die hauptsächlich von den Lateinschülern mit Nutzen besucht wird.

Die Gemeinde war beschäftigt, für beide unter demselben Rector vereinigte Anstalten ein geräumiges Local mit einem geschlossenen Hofe und mit Werkstätten für Holz- und Eisenarbeiten einrichten zu lassen, und überhaupt geneigt, für dieselben noch weiter zu sorgen, auch zur physischen Pflege Turnplätze für Sommer und Winter und eine Schwimmschule zu gründen, im Falle von Seiten der Kreisregierung ihrem Wunsche nach Anstellung eines eigenen Lehrers der französischen Sprache entsprochen würde. Dieses ist seitdem geschehen. Die Anstalt erfreut sich jetzt eines sehr vorzüglichen Lehrers dieser Sprache, der zugleich die Präparanden im Latein unterrichtet, das ihr bestimmte Gebäude mit dem Turnplatz ist eingerichtet, die Sammlungen der Gewerbschule sind ebenso wie das Gedeihen der Schüler in gutem Fortgange, und auch hier entspricht die Verbindung beider Anstalten den Wünschen der Stadt wie den pädagogischen Anforderungen in gleichem Grade.

Die Lehrer besorgen außer dem Unterricht der lateinischen Schule auch großentheils den gewerblichen gegen Remuneration.

15. Die lateinische Schule zu Germersheim.

Die lateinische Schule zu Germersheim ist eine einzeln gebliebene Frucht des Schulplanes von 1829. Der sehr gebildete und erfahrene Landcommissär Peter Müller daselbst, in der

Ueberzeugung, daß jener Plan Bestand haben werde, unternahm es, wie wir bemerkten, ihre Gründung nach den Anordnungen desselben durchzusetzen. Er wurde dazu durch die Erwägung bestimmt, daß in einem Kanton von 50,000 Einwohnern mit 10 Stunden Ausdehnung gegen das Elsaß keine Schule sey, welche sich über die Sphäre des Elementarunterrichtes erhübe, und er in der Verwaltung nicht selten auf Mangel an Kenntniß und Geschicklichkeit stoße, wo er auf etwas mehr als elementare Bildung Rechnung zu machen genöthigt sey. Weil aber die Mittel der Stadt für die Errichtung der Anstalt nicht hinreichten, mußte er durch sein Ansehen bei den Einwohnern die anderen wohlhabenden Gemeinden des Kantons zur Mitwirkung für sie zu bestimmen. Eine beträchtliche Anzahl derselben erklärte sich für die Sache und zu Beiträgen von verschiedenem Belang auf 5 Jahre bereit, und so kam schon im folgenden Jahre die Schule als Kantonsschule zu Stande. Es war darauf gerechnet, daß die anderen Kantons des Rheinkreises nach den Absichten des Planes nachfolgen würden; aber der Plan von 1829 unterlag einer doppelten Reaction; der Kanton Germersheim blieb mit seiner Centralschule allein, und es war darum unmöglich, mit dem Ablauf von 1834 die Kantongemeinden in beträchtlicher Anzahl zur Erneuerung ihrer Beiträge zu bestimmen. Schon jetzt war die Verlegenheit angegangen. Von 830 fl., welche aus den Gemeinden eingehen sollten, waren nur 700 fl. fließend. Man hatte durch Erhöhung des Schulgeldes zu helfen gesucht und dieses bis auf 24 fl. gesteigert. Die Folge davon war, daß die Anzahl der Schüler auf 32 sank, und es erregte die übelste Stimmung der Gemeinden, daß sie erst in der Kreisumlage zur Unterhaltung der übrigen Schulen des Kreises, dann speciell für die Germersheimer Schule beisteuern und noch für jedes Kind 24 fl. zahlen, also im Grunde eine dreifache Steuer für den Unterricht der lateinischen Schule tragen mußten. Indeß hatte der Landrath die Billigkeit und Nothwendigkeit eines Zuschusses zu der Schule gefühlt und beanstandete nicht die für 1833/34 im Kreisbudget für die Schule vorgetragene Summe von 835 fl.

Doch reichte dieser Zuschuß, zumal da eine Schmälerung desselben für die ersten Jahre stattfand, nicht hin, die Lehrergehalte zu verbessern, und das ward um so härter empfunden, da in den

letzten Jahren durch den Festungsbau, die Garnison und die Concentrirung mehrerer k. Stellen in Germersheim die Preise der Miethwohnungen über das Doppelte, ja Dreifache sind gesteigert worden, auch das Gebäude der lateinischen Schule gegen Bezahlung an das Festungscommando überlassen ward, und bei dem aus dem Kaufschilling herzustellenden neuen Schulgebäude die Amtswohnung des Rectors verloren ging. Es war offenbar, daß, im Fall nicht durch die Dazwischenkunft der Kreisregierung und des k. Staatsministeriums bei Zeiten Hülfe eingeleitet wurde, jene Lehranstalt in Germersheim zu Grunde gehen mußte. Dieses wäre nun an und für sich schon ein Unfall gewesen, und noch mehr, weil in der ganzen südlichen Hälfte des Kreises der über die Elemente hinausgehende Unterricht allein auf Speyer und Landau beschränkt war, während in dem nördlichen außer der Studienanstalt von Zweibrücken noch fünf lateinische Schulen bestanden. Dazu verdiente, wenn es sich von Erhaltung und Bestreitung des höheren Unterrichts handelte, auch dieses ernstliche Erwägung, daß die geistige Thätigkeit im Rheinkreise mit einem großen Uebergewichte allein auf die materiellen Interessen des Ackerbaues und der Gewerbe sich richtet, und wenn es schon in den gewöhnlichen Vorkommnissen des Geschäftes nicht selten an Geschicklichkeit und Bildung fehlte, so war um so offenbarer, daß auf dem Gebiete der höheren Intelligenz und der in ihm beschlossenen wichtigen Interessen der Kirche, der Wissenschaften, der Administration und Gesetzgebung zum Theil noch in Folge der französischen Zustände Vieles zu pflegen und zu stärken vorlag. Dazu kam als zufälliger Grund noch der Umstand, daß Germersheim durch seine Erhebung zur Festung Sitz einer größeren Garnison und mehrerer k. Behörden geworden ist, und es als nothwendig erschien, für die bessere Erziehung der Kinder vieler daselbst sich sammelnder gebildeter Familien Sorge zu tragen. Es wurde zwar von der Einen Seite bemerkt, daß es zweckmäßiger sey, die lateinische Schule in Germersheim eingehen zu lassen, und statt ihrer eine Gewerbschule daselbst zu errichten; indeß wurde bei dieser Ansicht offenbar Bestimmung und Wichtigkeit der lateinischen Schule verkannt. Eine Gewerbschule, von der Hülfe einer lateinischen Schule getrennt, wird, im Fall sie einigermaßen vollständig seyn soll, nicht viel

weniger kosten, als eine verbundene lateinische und Gewerbschule zusammen, und wird ohne die Hülfe der lateinischen Schule nur unvollkommen gedeihen. Auch wäre durch jene einseitige Maßregel weder dem wahren Bedürfniß des Kantons abgeholfen, noch den obengenannten in Germersheim vereinigten Familien die Gelegenheit gesichert worden, ihren Kindern jene Bildung zu gewähren, welche sie ihren Wünschen und Verhältnissen gemäß halten, besonders aber, sie auf das Gymnasium vorzubereiten.

Den Stand der lateinischen Schule fand ich bei meiner Ankunft, wie folgt:

In der ersten Classe zwölf Schüler von 9—13 Jahren; in der zweiten acht von 10 — 14 Jahren, in der dritten fünf von 13 — 18 Jahren; in der vierten fünf von 14 — 17 Jahren; zusammen 30 von 9 — 18 Jahren. Von diesen war etwa die Hälfte aus Germersheim, die andere Hälfte aus den benachbarten Orten, und es war allgemein angenommen, daß die Anzahl der Schüler sich verdoppeln würde, sobald man im Stande wäre, das Schulgeld von 24 fl. auf ein Drittheil herabzusetzen.

Unterricht und Disciplin waren in gutem Stande, da die Schule sowohl an dem Subrector Louis als an Hrn. Borscht zwei Lehrer besaß, die an Kenntnissen und pädagogischen Gaben eben so wenig, wie an Berufstreue etwas zu wünschen übrig ließen.

In der Conferenz kamen ungefähr dieselben Gegenstände zur Sprache, wie an anderen Orten, und das Resultat der Untersuchung der lateinischen Schule war, daß bei Allem, was im Einzelnen noch fehlte, diese Anstalt doch auf gutem Wege war und zum Besseren ging, auf diesem Gang aber sich wesentlich gestärkt finden würde, wenn die bei der Inspection zum Vorschein gekommenen Wünsche beachtet, die Mängel ergänzt und die gesunden Theile und Kräfte gepflegt und gestärkt würden.

16. Die Gymnasien des Rheinkreises im Allgemeinen.

Ueber den lateinischen Schulen stehen im Rheinkreise nur zwei Gymnasien, nachdem die in Grünstadt, Neustadt und Dürkheim auf lateinische Schulen zusammengegangen sind, die in Speyer und in Zweibrücken.

17. Gymnasium in Speyer.

Das Gymnasium in Speyer ist eine Stiftung der freien Reichsstadt Speyer aus der Zeit, wo sie der Reformation beigetreten war *). Im Jahr 1525 wurde vom Senat befohlen, daß zur Bildung evangelischer Geistlicher eine Rathsschule gestiftet werden solle. Zum Gubernator Scholae Senatoriae wurde Johannes Mylius bestellt. Die Schule wurde 1612 zu einem Gymnasium mit Rector und Conrector erweitert, in neue Gebäude untergebracht und mit geschickten aus der Ferne berufenen Lehrern ausgestattet. Im Jahr 1689 erlitt es mit der Stadt die Zerstörung, als von den Franzosen die Pfalz mit der Brandfackel heimgesucht wurde, und, nur langsam wieder in Gang gebracht, bestand es dann den Wechsel der Zeiten bis zur französischen Herrschaft, unter welcher das Gymnasium in eine école secondaire umgestaltet wurde. Durch die bayerische Regierung wieder hergestellt, besteht es nach der neuesten Ordnung mit vier Classenlehrern über der lateinischen Schule und mit folgendem Lehrplan:

	Classe I.	II.	III.	IV.
1) Religionslehre . . .	1	1	1	1
2) Sprachen:				
a. lateinische . . .	8	8	6	6
b. griechische . . .	5	5	5	5
c. deutsche	2	2	—	—
d. Geschichte der deutschen Sprache . . .	—	—	1	1
3) Wissenschaftliche Kenntnisse:				
a. Mathematik . . .	3	3	3	3
b. Geographie und Geschichte	3	3	3	3
c. Theorie der redenden Künste	—	—	2	2
Stundenzahl . .	22	22	21	21

*) Vgl. den Jahresbericht über dasselbe von Hrn. Hofrath Georg Jäger 1835.

Nicht begriffen sind in dieser Berechnung die französischen Stunden, welche durch die Lage des Rheinkreises geboten werden, drei die Woche, dann die technischen Fertigkeiten: Zeichnen und Gesang.

Für die classische Lesung besteht im Ganzen die Ordnung des Plans von 1829, nach welcher die poetische Lesung von den Epikern durch die Lyriker zu den Dramatikern, und die prosaische von den Historikern durch die Redner zu den Philosophen geführt wird; doch sind einige Modificationen eingetreten, so daß sie im Griechischen von Homer durch Hesiod und Theognis zu den Tragikern, von Herodot und Xenophon durch die Redner zu Plato, im Lateinischen von den Metamorphosen durch Virgilius und Horatius zu Plautus und von J. Cäsar und Livius durch die Reden Cicero's zu seinen philosophischen Schriften gelangt. In der Mathematik ist das Pensum auf Arithmetik, Algebra, Geometrie und ebene Trigonometrie gestellt, in der Geschichte auf Einübung der chronologischen Grundlage und summarische Behandlung der Begebenheiten; unter dem Namen der Theorie der schönen Künste wird die Poetik und Rhetorik gelehrt. Der Unterricht ist im Ganzen ermäßigt, aber mit seiner Hauptkraft auf die classischen Studien gerichtet und kann unter Leitung geschickter Lehrer sich hier um so mehr ausbreiten, da die Verordnung vom 9 Februar 1834, welcher man diese Bestimmung verdankt, der Schule für das Einzelne die nöthige Freiheit der Bewegung läßt.

Jede Classe hat ihren Lehrer mit dem Rang eines Professors, für die Mathematik und mathematische Geographie besteht ein eigener Lehrer gleichen Ranges. Der übrige Unterricht wird durch Fachlehrer besorgt. Der Lehrer der Oberclasse verwaltet gewöhnlich das Rectorat; doch war in Speyer Hrn. Hofrath Georg Jäger, welcher zugleich als Coreferent in Studiensachen bei der Kreisregierung mit Arbeiten beladen ist, Hr. Professor Schüelein für den Unterricht in der alten Literatur beigegeben.

Folgendes war der Jahresbedarf der Anstalt im Jahre 1834:

Gehalt des Rectors mit Functionszulage . . .	1700 fl.
„ des ersten Professors deßgl.	1200 „
„ des zweiten —	1100 „
„ des dritten —	1100 „
Functionszulage	150 „

Gehalt des vierten Professors	900 fl.
Functionszulage	200 „
„ des Lehrers der Mathematik	1200 „
Uebrige Fach- und technische Lehrer	1950 „
Realexigenz	1080 „
	10,780 fl.
Dieser Aufwand wird bestritten:	
a. aus der älteren Schuldotation	9997 „
b. aus der neuen	500 „
c. aus Inscriptionsgeldern	100 „
d. an Kellerzins	33 „
	10,630 fl.
Exigenz der lateinischen Schule	3830 „
Exigenz der ganzen Studienanstalt	14,460 fl.

Das Gymnasium zählte 1834 in seiner untersten oder ersten Classe 24 Schüler von 14 bis 18 Jahren, in der zweiten 26 von 15 bis 20 Jahren, in der dritten Classe 31 Schüler von 15 bis 21 Jahren und in der obersten Classe 12 von 17 bis 22 Jahren, zusammen 93 Schüler von 14 bis 22 Jahren.

Die erste oder unterste Classe zeigte bei der Uebersetzung der lateinischen und griechischen Texte einige Geläufigkeit, welche sich durch Einübung mäßiger Pensa erreichen läßt.

Die zweite Classe unter Professor Teller genügte in jeder Hinsicht. Die Methode des Lehrers zeigte große Sicherheit und ein fruchtbares Anregen des eigenen Nachdenkens und Verständnisses der Schüler, und sein beharrlicher Fleiß war durch gründliche und umfassende Kenntnisse seiner Schüler, sein würdiges und wohlwollendes Benehmen gegen sie durch ihre Hochachtung und Liebe belohnt.

Aehnliches ließ sich von der dritten Classe unter Prof. Anselm Feuerbach sagen, welche von dem fruchtbaren Unterricht dieses eben so durch Geist, Gelehrsamkeit und Lehrgaben ausgezeichneten als berufstreuen Mannes den besten Nutzen gezogen hatte. Auch fand ich hier in den Heften der besseren Schüler das Hauptsächliche von demjenigen notirt, was ihr hochbegabter Lehrer ihnen zur Erläuterung der alten classischen Schriftsteller vorgetragen.

Der mathematiſche Unterricht des Gymnaſiums iſt dem Prof. Schwerd übertragen, einem eigentlichen Gelehrten ſeines Faches, deſſen Verdienſte um die Mathematik und Aſtronomie weit über die Gränzen Bayerns hinaus Anerkennung gefunden haben, und welcher durch dieſelben jede andere auch höhere Lehranſtalt ſchmücken würde. Sein Unterricht erweiſ't ſich vorzüglich den beſſeren Schülern auch dadurch wohlthätig, daß er ſie im Nachdenken übt und ihre Neigung für die Mathematik weckt und nährt.

Zur Studienanſtalt gehört auch die Bibliothek und in gewiſſer Hinſicht das Antiquarium.

Die Bibliothek iſt in zwei Zimmern aufgeſtellt und beſteht aus etwa 9000 Bänden, mit einer ziemlichen Anzahl guter philologiſcher, einer größeren theologiſcher und einigen naturhiſtoriſchen Werken. Sie iſt die einzige von dieſem Umfang im Rheinkreiſe und hat zu ihrer Vermehrung ein jährliches Einkommen von 300 fl. nebſt 100 fl. Entſchädigung für den Bibliothekar.

Das Antiquarium, durch die einſichtsvolle Thätigkeit des durch ſeine Kunde der Alterthümer berühmten früheren k. Regierungspräſidenten v. Stichaner gegründet und in einem eigens dafür errichteten Gebäude aufgeſtellt, überraſchte mich durch die Fülle und Bedeutung der ſämtlich im Rheinkreiſe gefundenen Alterthümer in Thon, Stein, Marmor und Bronze. Es ſteht unter Aufſicht des Vorſtandes der Studienanſtalt und mit ihr ſelbſt in einer natürlichen Verbindung, indem es in geſchichtlicher und geographiſcher Hinſicht auf die Urzeit des Landes, dem es angehört, erläuternd zurückweiſ't und bei Vortrag und Erläuterung der Claſſiker die aus den Antiquitäten zu entnehmenden Aufſchlüſſe durch ſichere Urkunden beſtätigt und anſchaulich machen kann.

Außer dem Unterricht und den Sammlungen für die Zwecke des Gymnaſiums mußte die Vorkehrung für die körperliche Pflege der ihm vertrauten Jugend meine Aufmerkſamkeit auf ſich ziehen. Dieſe Pflege iſt doppelt nöthig bei Knaben und Jünglingen, welchen durch ihren Beruf die natürliche Gymnaſtik meiſt verſagt bleibt und eine größere geiſtige Anſtrengung zugemuthet werden muß. Es iſt eine allgemeine Erfahrung, daß das Gleichgewicht in der phyſiſchen und pſychiſchen Entwickelung zum Nach-

theil in beiden häufig gehemmt wird, zumal Verzärtelung und Verwöhnung besonders der Kinder wohlhabender Familien noch dazu kommt, und es gehört zu den wohlthätigsten Bestimmungen der neuen Ordnung, daß Se. Majestät der König deutlich und nachdrücklich es ausgesprochen, Sie wollen eine an Geist und Leib gleich gesunde und kräftige Jugend in den Schulen herangebildet wissen. Die beiden Hauptmittel der leiblichen Pflege sind aber eine Turnschule für Sommer und Winter mit den an sie sich anknüpfenden gymnastischen Spielen und Uebungen und eine Schwimmschule für die Zeit der zum Baden geeigneten Witterung.

Für die Leibesübungen der Turnkunst fand ich vor der Stadt neben der Landstraße einen Platz auf einer Wiese bestimmt und unter Leitung des Prof. Michel eingerichtet. Aber mit einer unglaublichen Rücksichtlosigkeit hatte irgend ein übelberathenes Mitglied der städtischen Behörde die Allee hoher Pappeln gegen Westen, welche neben der Straße lief und dem Platze gerade in den Nachmittagsstunden, wo er zu den Uebungen dient, den heilsamsten Schatten gewährte, ohne die geringste vorangegangene Erinnerung oder Anzeige abhauen lassen, um für die Stadtcasse aus dem gefällten Holze einen Gewinn von 30 fl. zu machen, während die Studienanstalt und die jungen Leute selbst, wenn es nöthig gewesen wäre, gern mit dem Doppelten die Erhaltung jener Baumpflanzung, ohne welche der Ort der Sonnenhitze gerade zur Zeit der Turnübungen ausgesetzt ist, aus ihren Mitteln erkauft hätten.

Eine Schwimmschule war ungeachtet des Bedürfnisses und der von dem freien Baden im Rhein unzertrennlichen Unfälle, die auch im Jahre 1834 eingetreten waren, damals noch nicht zu Stande gekommen.

18. Prüfung der vierten Gymnasialclasse oder Absolutorialprüfung der Abiturienten, und Conferenz über das Gymnasium.

Während die Inspection der Studienanstalt ihren Gang nahm, hatten die Schüler der IV. Gymnasialclasse oder die Abiturienten ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, nämlich

a. eine Uebersetzung aus dem Deutschen in das Lateinische,

b. eine deutsche Abhandlung über einen gegebenen Stoff,

c. eine Reihe arithmetischer, geometrischer und trigonometrischer Probleme unter Aufsicht der Lehrer des Gymnasiums vollendet.

Die lateinische Arbeit war besser, als ich sie im vergangenen Jahre im Oberdonaukreise gefunden hatte, die deutsche, ein Aufsatz über den Chor der griechischen Tragödie, ebenfalls genügend in Anordnung und Styl, und die mathematischen Probleme aus Arithmetik und Geometrie waren im Ganzen befriedigend gelöst.

Weniger genugthuend waren die Resultate der mündlichen Prüfung, welche früh mit der lateinischen aus Horatius Episteln durch mich selbst begann. Es fehlte zwar bei der Uebersetzung in das Deutsche nicht an Gewandtheit, doch wußten die Schüler weniger den Zusammenhang nachzuweisen noch von Plan, Gang und Folge des Ganzen, von Absicht und Beziehung des Einzelnen gehörig Rechenschaft zu geben. Hierauf folgte die Prüfung aus des Sallustius Jugurtha, welchen sie in der II. Gymnasialclasse, demnach vor zwei Jahren gelesen hatten. Prof. Teller vollzog sie mit großer Sicherheit und Zuverlässigkeit, doch wurde sichtbar, daß Sallustius ihnen fremder geworden und weniger geläufig war. Die daran geschlossene Prüfung aus Cicero's tusculanischen Untersuchungen libr. I. c. 24 ermangelte des genaueren Eingehens in die philosophischen Ansichten, welches zum Verständniß jener Untersuchungen nöthig ist.

Hierauf begann die Prüfung aus dem Griechischen mit der Iliade, welche in der zweiten Classe war gelesen worden, wo auch Vieles vergessen oder nur ungenau behalten war, worauf Sophokles' Oedipus Coloneus folgte, welcher erst im letzten Jahre, wiewohl nur bis zum 800sten Verse durchgegangen und darum noch besser im Gedächtniß war.

Die Prüfung war öffentlich, und ich benutzte die Gelegenheit, um am Schlusse des Vormittags die zahlreich versammelten Schüler der tieferen Classen auf ihre Wichtigkeit, auf ihre Ausbreitung auch über die früheren Gegenstände des Gymnasial-Unterrichts und auf die auch hierdurch gegründete Nothwendigkeit eines den ganzen Stoff desselben umfassenden und das Gelernte zum Bewußtseyn bringenden Studiums nachdrücklich hinzuweisen.

Den Nachmittag waren die Examinanden beauftragt, sämmtliche Hefte des vergangenen Jahres vorzulegen.

Hierauf folgte die Prüfung aus des Platon Phädon. Die Uebersetzung ging mit ziemlicher Geläufigkeit, das Uebrige war mittelmäßig.

Die Prüfung aus der Mathematik zeigte zwar die große Gelehrsamkeit und Auszeichnung des Lehrers, doch war er genöthigt, den meisten Schülern in Auflösung der Probleme bedeutend nachzuhelfen. Auch diese Prüfung war so eingerichtet, daß in ihr ein Inbegriff des ganzen mathematischen Gymnasial-Lehrstoffes zur Behandlung kam.

Am nächsten Tage folgte die Prüfung aus der Geschichte.

In der alten Geschichte, aus welcher von Prof. Teller mit guter Ordnung und Genauigkeit geprüft wurde, zeigten sie sehr unvollkommene Kenntnisse, nicht besser in der dazu gehörigen Geographie. In der mittleren, in welcher Prof. Feuerbach die Prüfung mit sehr zweckmäßiger Fragestellung vollzog, gab es mehrere richtige Antworten, aber im Ganzen waren auch hier schwankende Kenntnisse. Die neuere zeigte, weil sie erst kürzlich vorgetragen war, weniger Lückenhaftigkeit.

Die Prüfung aus der Religionslehre, mit welcher der Schluß gemacht wurde, für die Schüler evangelischer Confession, hielt sich in den allgemeinen Begriffen von Religion, von Verhältniß subjectiver und objectiver, natürlicher und geoffenbarter Religion, von Gott und Offenbarung und hatte mangelhaften Erfolg.

Die katholische Religionslehre, vom Domvicar Geissel vorgetragen und geprüft, umfaßte die Organisation der ältesten christlichen Kirche, und nach diesem kirchenhistorischen Theil ging sie auf die Lehren von der Erbsünde, Erlösung und den Sacramenten über. Der Vortrag war gut und klar, belehrend und wohlgeordnet und die Antworten demgemäß im Ganzen genau und gründlich.

Die Bemerkungen, zu welchen diese Prüfung in Bezug auf die Lehrer und die Methode Veranlassung gab, mußten auf die Conferenz über ihre Resultate aufgeschoben werden; doch abgesehen davon bot der Stand der Kenntnisse, wie er hier offenbar

geworden, Gelegenheit zu einem ausführlichen Vortrag von mir an die Abiturienten. Ich bezeichnete, was ihnen fehle und wie es in Zukunft von ihnen zu ergänzen sey, worin das Fruchtbare des Unterrichts und der Studien liege, und wie dasjenige, was sie hier und auf der Universität üben sollten, nämlich die Kunst, vielfältige der Intelligenz gebotene Probleme zu fassen und zu lösen, die Aufgabe und Kunst ihres ganzen künftigen Lebens, welchem Geschäft es auch immer gewidmet sey, ausmache, und wie Schule und Universität in allen ihren Stoffen, Uebungen und Anforderungen unmittelbar auf das Leben durch die Wissenschaft vorbereiteten.

In der Conferenz über das Gymnasium wurde nach Gebühr anerkannt, was in einzelnen Classen des Gymnasiums, vorzüglich in der zweiten und dritten, geleistet worden war, doch kam auch hier zu erinnern:

a) bei vielen Schülern Mangel an Uebung und Geläufigkeit des Wissens, und bemerkt wurde darüber, daß dem nur begegnet werden könne, insofern das Lernen im Gymnasium eine wahre Gymnastik des Geistes, d. h. Uebung und Stärkung desselben würde, dadurch daß Auffassung, Gedächtniß, Verknüpfung und Urtheil in gleicher und gleichmäßiger Thätigkeit gehalten würden.

b) Die Gewohnheit, mehrere Lehrstoffe ohne Lehrbücher vorzutragen, und die für den Schüler damit verbundene Nöthigung zur Vielschreiberei, indem sie gehalten würden, die Dictate des Lehrers in das Reine zu schreiben, oder sich selbst eigene Hefte zu bilden. Es wurde allgemeine Abstellung dieser beiden Uebelstände und Einführung von Lehrbüchern über Geschichte, Geographie, deutschen Styl, Theorie der schönen Künste, der Religionslehre und ebenso der Mathematik begehrt und zugesagt.

c) Zu große Beschränkung der Lehrpensa, so daß in der I. Classe als poetisches Pensum im Latein nur 800 Verse der Metamorhosen, in der II. von Sallustius Jugurtha nur 50 Capitel, in der III. Classe die Iphigenie des Euripides nicht ganz, in der IV. von Sophokles Oedipus auf Colonos nur die zweite Hälfte gelesen worden war. Diese Beschränkung kam theils aus

zu langem Verweilen bei dem Einzelnen, theils aus der schon in der lateinischen Schule gerügten Nöthigung der Schüler, das ganze Lehrpensum schriftlich zu übersetzen. Es wurde in Bezug auf jenes zu langsame Vorwärtsgehen auf das rechte Maß und was die schriftliche Uebersetzung betrifft, auf die Bestimmungen der Lehrordnung hingewiesen, und in Folge davon weitere Ausdehnung der Lehrpensa, so weit sie nach jener Ermäßigung mit der Gründlichkeit sich nur immer vertragen könnte, nachdrücklich begehrt.

In Bezug auf die beiden alten Sprachen wurde gefordert, daß namentlich in der I. und IV. Classe mehr Sorgfalt und Zeit auf Richtigkeit und Genauigkeit des Grammatischen und im Lateinischen besonders auf Genauigkeit des Ausdrucks und den Styl verwendet würde, in allen Classen, daß im Lateinischen das rechte Fortschreiten und Eindringen in den Geist der Alten durch Memorirung größerer Stücke aus Cicero und einer beträchtlichen Anzahl poetischer Stellen, vorzüglich aus Virgilius und des Horatius Oden erleichtert würde. Es ward auf die Nothwendigkeit hingewiesen, daß namentlich diese beiden Dichter durch fleißiges, auch eigenes Lesen und Memoriren der Schüler ihnen ganz eigentlich vertraut und geläufig werden müßten. Auch Berücksichtigung des Metrischen in beiden Sprachen und im Lateinischen, einige Kunde im Verfertigen von Versen ward begehrt.

In der Geschichte ward vor Allem als die wesentliche Grundlage die tabellarisch-chronologische Behandlung mit strenger Memorirung der Hauptbegebenheiten und ihrer Jahre und mit gleichmäßiger Beachtung des Geographischen durch Beiziehung größerer Wandkarten und des Synchronistischen empfohlen, deßgleichen Vermeidung alles über die Zeit und Fassung der jungen Leute Hinausgehenden, eben so der Häufung des Stoffs und der politisch-ethischen Betrachtung desselben, dagegen aber begehrt, daß die Schüler, so weit es ihre Zeit gestattet, zur Lesung wenigstens einiger großen Geschichtschreiber alter und neuer Zeit, z. B. des Plutarchus, des Livius, des Joh. Müller allgem. Geschichte angehalten würden.

Rücksichtlich der Behandlung des mathematischen Un-

terrichts kam die Sache mit dem sehr würdigen Lehrer zu umfassender Erörterung. Es war bemerkt worden, daß verhältnißmäßig zu wenig Schüler seinem Vortrage folgen konnten, denen dann vorzüglich die Aufmerksamkeit des Lehrers zugewendet wurde. Dieser bemerkte, mit andern sey ohnehin wenig anzufangen, und würde er sich mit ihnen aufhalten, so würde ihm auch Zeit und Gelegenheit fehlen, jene besseren zu bedenken und eigentliche Schüler zu erziehen. Diese Ansicht hatte ich auch bei andern, und vornehmlich bei ausgezeichneten Lehrern gefunden; indeß ist kein Lehrer irgend einer Disciplin an einem Gymnasium bethätigt, um „eigentliche Schüler" zu ziehen oder einzelne Gelehrte des Faches zu bilden, sondern der ganzen studirenden Jugend der Anstalt einen deutlichen und zu ihrer Verstandesbildung beitragenden Unterricht zu geben. Es ist deßhalb nöthig, mit jener Selbstverläugnung, die allerdings einem Mann und Gelehrten von Auszeichnung etwas kosten muß, den Unterricht der größeren Anzahl faßlich zu geben und wenigstens mit den mittleren Schülern, bei denen man bestimmt auf guten Willen rechnen kann, die nöthige Geduld zu haben, zur größeren Erleichterung des Vortrags aber ein faßliches Compendium zu Grunde zu legen und daranf zu sehen, daß es in den Händen jedes Schülers sey, dieser sich darauf vorbereite, der Erläuterung des Lehrers folge und die Pensa gehörig wiederhole und einübe. Ich bin Hrn. Prof. Schwerd das Zeugniß schuldig, daß er diese Richtung beharrlich verfolgt und sofort das mathematische Studium die nöthige Ausbreitung in jener Anstalt vollkommen erlangt hat.

Was den andern, gleich wichtigen Theil der öffentlichen Thätigkeit in den Studienanstalten, die Sorge für Betragen, Sittlichkeit und überhaupt Erziehung betrifft, so fanden darüber specielle Erinnerungen nicht statt, weil, abgerechnet eine Klage des französischen Lehrers oder die Rüge von Unfleiß oder Nachlässigkeit bei Einzelnen, nichts Nachtheiliges vorgekommen war und auch die früheren Klagen wegen Benehmens der Schüler in der oberen Classe bezüglich auf Wirthshausbesuch, Trinkgelage u. dgl. nach dem Zeugnisse der Lehrer und Beh rden im letzten Jahre so gut als ganz weggefallen

wären. Eben so wenig bestand eine Beschuldigung, daß die jungen Leute ihrer Sphäre entrückt oder in andere Richtungen und Bestrebungen als die ihnen gebührenden hineingezogen würden. Dagegen beschwerten sich die Lehrer über Mangel an Theilnahme der Eltern und erklärten, daß die Fälle, wo ein Vater sich nach seinem Sohne bei dem Lehrer erkundige, zu den Ausnahmen gehören, die Schule dadurch in Allem, was Erziehung betreffe, allein auf ihre Thätigkeit und auf die Schulzeit beschränkt bleibe. Von meiner Seite wurde im Sinne der k. Verordnungen auf die Wichtigkeit alles dessen, was die Erziehung der Jugend in den gelehrten Schulen betrifft, und darauf hingewiesen, daß dieselbe in einem unbescholtenen, gemessenen, Ernst und Milde vereinigenden Benehmen des Lehrers und in der Kunst, die Knaben und Jünglinge nach ihrer verschiedenen Gemüthsart richtig zu fassen und zu behandeln, müsse gesucht werden. Um die Eltern zu veranlassen, sich über das Betragen ihrer Kinder mit den Lehrern wenigstens äußerlich in Verkehr zu setzen, wurde begehrt, daß die wöchentliche Censur über Fleiß und Aufführung jedes Schülers in besondere Bücher eingetragen und die Eltern aufgefordert und gehalten würden, ihrerseits eine Censur über häuslichen Fleiß und Betragen des Schülers der Note des Lehrers gegenüber zu schreiben.

Der Kirchenbesuch war für die katholischen Zöglinge verordnet, für die der evangelischen Confession nicht, weil in der Kirche für sie noch kein passender Ort war ausgemittelt worden, und es schien mir nöthig, daß sowohl das Rectorat als das Consistorium in Speyer angewiesen würde, die unbedeutenden Hindernisse, die hier obwalteten, zu heben und darauf zu sehen, daß der Kirchenbesuch von Seiten der protestantischen Schüler beider Anstalten als ein Gegenstand der Schulordnung angesehen und unter die Controle der Lehrer gleicher Confession gesetzt würde. Beides ist seitdem geschehen.

Zur Absolutorialprüfung hatten sich sämmtliche 12 Schüler der Oberclasse gemeldet, dazu waren noch zwei von fremden Anstalten gekommen. Von diesen 14 Abiturienten wurden 12 durch alle Stimmen der Lehrer, einer mit 4 gegen 2,

einer mit 5 gegen 3 zum Abgang auf die Universität für geeignet erklärt.

Nachdem diese Abstimmung beendigt war, erklärte ich, daß zwar die mündliche Prüfung beinahe in allen Fächern Vieles zu wünschen übrig gelassen hatte, ich aber dennoch mich nicht bestimmt fühlte, gegen den Beschluß des Collegiums mein Veto einzulegen:

a) weil die schriftlichen Arbeiten, besonders die Uebersetzung in das Lateinische, mehr zu meiner Zufriedenheit ausgefallen und namentlich besser gewesen sey, als ich sie vergangenes Jahr auf den Anstalten im Oberdonaukreise gefunden;

b) weil die Mängel in der mündlichen Prüfung vorzüglich in denjenigen Gegenständen vorgekommen, welche der II. und III. Classe des Gymnasiums angehören, den Schülern aber unbekannt geblieben und nach der Einrichtung der vorjährigen Prüfung unerwartet gewesen war, daß die Absolutorialprüfung außer dem Lehrstoffe des letzten Jahres auch den der früheren Jahre und tieferen Classen einschließen würde, sie also die Vorbereitung darauf nicht durch ihre Schuld versäumt hätten;

c) weil sie sämmtlich das Zeugniß eines rühmlichen Fleißes während des letzten Jahres sich erworben hätten.

Doch wurde bemerkt:

a) daß diese meine Beistimmung ohne Präjudiz für ähnliche Fälle der Zukunft seyn solle;

b) daß, nachdem die Schüler über die wahre Beschaffenheit und Ausdehnung der Prüfung gemäß der kgl. nicht aufgehobenen Verordnung belehrt und auf die umfassende Vorbereitung zu derselben hingewiesen seyen, der Prüfungscommissär des nächsten Jahres nicht mehr in dem Fall seyn könnte, jene milderen Rücksichten bei der mündlichen Prüfung eintreten zu lassen, und daß sein Veto ohne weitere Nachsicht diejenigen zurückweisen würde, welche nicht auch in den Lehrstoffen der tieferen Classen genügend bestanden hätten.

19. Das Gymnasium in Zweibrücken.

Das Gymnasium in Zweibrücken beruht wie die lateinische Schule auf alten Stiftungen der Herzoge von Zweibrücken. Her-

zog Wolfgang, Stammvater des k. bayerischen Hauses, hatte zu ihrer Gründung und Ausstattung und zu Zwecken der Kirche das sämmtliche Vermögen der in seinem Lande aufgehobenen Klöster angewiesen, und die Schule ward als Gymnasium illustre den 1 Januar 1549 im Kloster zu Hornbach mit großer Feierlichkeit eröffnet. Bald zu einem wohlbegründeten Ruhme gelangt, erlag sie dort den Unfällen des dreißigjährigen Kriegs und ward, als durch das Restitutionsedict jenes Kloster hergestellt und den Benedictinern übergeben wurde, zuerst in Zweibrücken, dann nach Verbrennung der Stadt durch die Franzosen in Meißenheim untergebracht, bis sie unter Karl XII, König von Schweden und Herzog von Zweibrücken, endlich in dieser Hauptstadt des Herzogthums bleibenden Sitz erhielt. Sie erfreute sich zu verschiedenen Zeiten eines großen Erfolgs unter der besonderen Gnade des herzoglichen Hauses. Johann I nannte sie sein Kleinod. In neuerer Zeit ist durch sie der Name von Zweibrücken in der classischen Literatur europäisch geworden, als die Lehrer am Gymnasium, besonders Emser, Erter und Kroll sich zu einer Gesellschaft verbanden, welche die Herstellung genauer, schön und gut ausgestatteter Ausgaben der griechischen und lateinischen Classiker, die editiones Bipontinas, zum Ziel hatte und durch ihre Thätigkeit zur Verbreitung der classischen Literatur nicht nur in Deutschland viel beitrug. Dieses denkwürdige Unternehmen ward durch den Einfall der Franzosen gestört, welche die Presse der Gesellschaft in Beschlag genommen und sie Anfangs nach Metz, dann nach Straßburg verpflanzt haben. Bald darauf ward auch das Gymnasium aufgehoben und in eine école secondaire verwandelt. Doch wurde der Schulfonds wenigstens zum Theil erhalten, und als unter der Pflege der königl. bayerischen Regierung im Jahre 1817 die Schulen wieder geordnet wurden, war es möglich, mit Hülfe von Beiträgen aus dem Kreisfonds das Gymnasium wieder herzustellen.

Folgendes war 1834 sein Bedarf:

Gehalt des Rectors und I. Professors mit Functionszulage	1500 fl.	— „
„ des II. Professors deßgleichen . .	1200 „	— „
„ des III. „ „ . .	1200 „	— „

Transport	3900 fl.	— kr.
Gehalt des IV. Professors deßgleichen . .	1100 „	— „
„ des Lehrers der Mathematik . .	1100 „	— „
„ der übrigen Fachlehrer zusammen .	1950 „	— „
Realexigenz und niederer Dienst	1130 „	— „
Summe	9180 fl.	— kr.
Dazu betrug die Exigenz für die lateinische Schule	3786 fl.	40 kr.
Summe der Exigenz für die ganze Studien-Anstalt	12966 fl.	40 kr.

Das Gymnasium befindet sich mit der lateinischen Schule in demselben Gebäude nahe den Wällen und steht mit einem Hofe in Verbindung, hinter welchem ein dem Rector in Pacht gegebener Garten sich ausbreitet, der in den ziemlich geräumigen Turnplatz übergeht.

Das Gymnasium hatte in seiner ersten oder untersten Classe 12 Schüler von 13 — 19 Jahren, in der zweiten 11 Schüler von 15 — 18 Jahren, in der dritten 10 Schüler von 16 — 19 Jahren, in der vierten 8 Schüler von 18 — 25 Jahren, also im Ganzen 40 Schüler von 13 — 25 Jahren; beide Gymnasien zusammen 139 Schüler.

Die erste Classe hatte das Lob des Fleißes und guten Betragens fast ohne Ausnahme. Die Hefte waren in gehöriger Ordnung, doch das Kalligraphische gebrechlich; die Uebersetzungen in das Lateinische waren bei der kleineren Hälfte befriedigend, die aus Cäsar gingen mit ziemlicher Geläufigkeit. Bei den Erläuterungen aus Cäsar kam Vieles über die Natur der Sätze nach einer Theorie moderner Sprachkünstler vor, welche sie in Substantiv- Adjectiv- Sätze u. s. w. eintheilen. Im Griechischen ging die Uebersetzung aus der Cyropädie mit ziemlicher Geläufigkeit, die Syntax war nicht im Zusammenhange durchgegangen. Doch auch hier waren die Hefte mit den Aufgaben und Correcturen des Lehrers in guter Ordnung.

Die Mathematik war im Gymnasium durch den Professor Peter Zach vorgetragen worden, welcher sich gleich hier bei der Prüfung der 1. Classe über die Gleichungen des 1. und 2. Grades als einen ausgezeichneten Lehrer dieses Faches be-

wies, ſicher im Wiſſen, klar und anſchaulich im Vortrage, dabei würdig im Benehmen, anregend und von einnehmendem Weſen.

Die zweite Claſſe ward ebenfalls wegen Fleiß und Betragen gelobt. Die Hefte enthielten viele Correcturen von der Hand des Lehrers, auch wurden beſondere Fehlerhefte vorgelegt, d. h. Verzeichniſſe der gerügten Fehler mit Angabe des Grundes der Rüge, und andere über die homeriſchen Formen, ein Verfahren, bei welchem der Aufwand an Zeit durch den Gewinn kaum aufgewogen wird. Auch waren die Fehler im Griechiſchen nur unterſtrichen, nicht corrigirt. Die Ueberſetzung in das Lateiniſche war von den Oberen ohne bedeutende Fehler gemacht worden. Virgilius Aeneide wurde zwar geläufig überſetzt, aber nicht verſtanden, was mir Veranlaſſung gab, mit den Schülern dreißig Verſe des Dichters noch einmal durchzugehen, um an einem Beiſpiele zu zeigen, was und wie es zu erläutern geweſen wäre. Auch die Odyſſee, von welcher drei Bücher geleſen waren, wurde gut überſetzt, Plutarch nur von den Beſſeren mit ziemlicher Fertigkeit. Der geſchichtliche Unterricht von der Völkerwanderung bis zur Reformation war zweckmäßig gegeben und gut benutzt worden, und ſo war auch die Mathematik, in welcher die quadratiſchen Gleichungen und die Logarithmen zum Vortrag gekommen, gut beſtellt.

Die dritte Claſſe ward in Bezug auf ihr Betragen gelobt. Die Hefte waren in Ordnung; zu Stylübungen hatte während eines Semeſters eine Rede des Ruhnkenius gedient, doch wurde bei der Conferenz erinnert, daß es nicht zweckmäßig ſey, in den oberen Claſſen urſprünglich lateiniſche Texte der Latinität zu Grunde zu legen, wegen des hier unvermeidlichen Mißbrauchs. Die Ueberſetzung in das Lateiniſche war im Ganzen gut, die der Beſſeren ſogar mit Kunde des lateiniſchen Ausdrucks und meiſt guter Wortſtellung. Von lateiniſchen Schriften waren pro Archia poëta und die Rede pro Sextio nur bis zum dreißigſten Capitel geleſen, auch war die Ueberſetzung daraus meiſt unbeholfen und mangelhaft. Im Griechiſchen überſetzten die Erſten aus dem Prometheus des Aeſchylus gut, die Tieferſitzenden aus der zweiten olynthiſchen Rede des Demoſthenes unbeholfen.

Aus der Geschichte, welche von der Reformation bis auf Peter den Großen vorgetragen war, wußten die Schüler gut zu antworten.

Die Conferenz über das Gymnasium war hauptsächlich bestimmt, mehrere doctrinelle Fragen in Erörterung zu bringen.

Es wurde nach der gepflogenen Erörterung erkannt:

a. Daß bei den Mängeln einer auf vier Jahre beschränkten und durch die Gebrechen des früheren Unterrichts noch gehemmten Vorbildung durch die lateinische Schule die untere Classe des Gymnasiums noch den vorherrschenden Charakter einer grammatischen tragen müsse: Wiederholung und Einübung der größeren lateinischen Grammatik mit häufigen Uebersetzungen in das Lateinische. Beachtung der griechischen Formen und Einübung der Syntax mit Benutzung guter Hülfsbücher zum Uebersetzen in das Griechische wurden als wesentlich erkannt, und beschlossen, daß darauf mit besonderem Fleiß hinzuarbeiten sey.

b. Auch für die folgende Classe wurde nöthig gehalten, daß die wöchentlich abwechselnden Pensa zum Uebersetzen in das Lateinische und Griechische möglichst ausgedehnt, zugleich aber nach den bestehenden Vorschriften durchcorrigirt, und sowohl die Correctur als die Reinschrift in Heften solle vorgelegt werden.

c. In Bezug auf die lateinischen und griechischen Lehrpensa ward auch hier für nöthig erkannt, zur Vermeidung des Vielschreibens es an Uebersetzung einzelner Stellen genügen zu lassen, dagegen aber die zu erklärenden Stücke möglichst auszudehnen und zu diesem Behufe die Wiederholung nur auf die schwierigsten Punkte zu erstrecken, im Uebrigen aber den Schülern unter Aufsicht des Lehrers zu überlassen, und vorzüglich im Lateinischen durch Memorirung größerer Pensa mehr Vertrautheit mit dem Geiste der classischen Darstellung zu erzielen.

d. Es ward beschlossen, bei der Lesung griechischer Dichter und Prosaiker das möglichste Gleichgewicht zu halten und bei fünf wöchentlichen der Lesung bestimmten Stunden im ersten Semester drei den Prosaikern, zwei den Dichtern, im zweiten Semester umgekehrt zwei den Prosaikern, drei den Dichtern zu widmen.

e. Es solle nach dem Geiste der Schulordnung bei Auswahl

der Classiker die natürliche Ordnung eingehalten und in der Prosa von den Historikern zu den Rednern und Philosophen, in der Poesie von den Epikern zu den Lyrikern und Dramatikern fortgeschritten werden. Auch ward den Lehrern dringend empfohlen, zur Erläuterung der Classiker sich mit den Arbeiten der besten Philologen über dieselben genau und umfassend bekannt zu machen. Deßgleichen ward größere Sorgfalt bei der Auswahl begehrt, und bemerkt, daß der im Kataloge von diesem Jahre bei der vierten Classe aufgeführte Eunuchus des Terentius (oder, wie es dort heißt, „Terenz Eunuch") kein Gegenstand ernsthafter Beschäftigung für Jünglinge seyn könne.

f. Es ward empfohlen, daß die in den tieferen Classen zum Theil gelesenen classischen Schriftsteller in den oberen von den jungen Leuten als Gegenstand der Privatstudien wiederholt und ganz gelesen werden möchten, eben so ward darauf hingewiesen, die Lesung so viel als möglich auszudehnen und überhaupt darauf zu sehen, daß aus der mehr formellen Thätigkeit der lateinischen Schule sich im Gymnasium mehr und mehr Selbstthätigkeit der Studien in Auffassung, Behandlung und Weiterführung der Lehrstoffe entwickle.

g. In der Geschichte ward empfohlen, nicht das Memoriren der ganzen Pensa des Lehrbuchs, sondern nur der chronologischen Hauptpunkte und der Regentenreihe der Staaten ersten Rangs zu begehren, und, im Falle daß es die Zeit gestattete, tabellarische Auszüge der Geschichte, oder Studium einzelner hervorragender Geschichtswerke zu veranlassen.

h Der französische Lehrer ward ermahnt, nachdem er in der lateinischen Schule festeren Grund der Sprache würde gelegt haben, im Gymnasium mit Einübung der Syntax fortzufahren, zugleich aber auch die Lesung französischer Classiker nach der bei der alten Literatur vorliegenden Analogie einzurichten. In Bezug darauf ward ihm vorgeschlagen und von ihm als zweckmäßig erkannt, die Lesung der Dichter mit Lafontaine und der Henriade (mit Auswahl) zu beginnen, dann die Oden von Rousseau oder die Harmonien von Lamartine folgen zu lassen, um dann bei den Tragödien von Racine anzukommen. In der Prosa sollte er von Charles XII. oder Siècle de Louis XIV. von Voltaire

beginnen, zu den Reden von Mabillon, dann zu Montesquieu und im Gebiete der philosophischen Literatur zu den Charakteren von la Bruyère fortschreiten.

Die Mathematik gab zu gar keiner Erinnerung Anlaß, und ich konnte nur mit dem Wunsche scheiden, daß Lehrer und Erfolg auch in Zukunft sich gleich bleiben möchten.

In den Zwischenstunden der Inspection nahm ich Gelegenheit, die Bibliothek und den Turnplatz der Anstalt zu besuchen. Die Bibliothek enthält zum Theil aus früherem Besitz nicht unbeträchtliche Sammlungen, selbst mehrere Handschriften alter Classiker, aber auch große Lücken. Sie hat für neuen Erwerb jährlich 300 fl. und an Remuneration für den Bibliothekar 100 fl.

Der Turnplatz ist geräumig, doch gebricht es dem eingezäunten Theil an Schatten. Die Uebungen wurden gut und mit dem besten Erfolg für die Entwickelung der physischen Kräfte geleitet. Fortdauernd erstarken mehrere schwächliche oder körperlich zurückgebliebene Knaben in den Anstrengungen, welche diese höchst zweckmäßigen und für die Studirenden heilsamen Uebungen auferlegen.

20. Prüfung der vierten Gymnasialclasse oder Absolutorialexamen des Gymnasiums.

Während der Inspection der Classen hatten die Abiturienten, sämmtliche neun Schüler der Oberclasse, die schriftlichen Arbeiten ihrer Prüfung wie in Speyer erhalten und unter Aufsicht ihrer Lehrer ausgeführt.

Die lateinische Composition oder Uebersetzung war von ihnen mit wenig Ausnahmen ohne genauere Kunde der Latinität, von den meisten nicht ohne grammatische Fehler gemacht worden, die deutsche Arbeit war mehr befriedigend und die mathematische bei der größeren Hälfte ebenfalls.

Bei der mündlichen Prüfung, welche im Lateinischen mit des Horatius Episteln I, 16 begann, wurde dieser Brief mit ziemlicher Geläufigkeit übersetzt, doch fehlte hier eben so wie in Speyer Einsicht in Zusammenhang und Absichtlichkeit des Einzelnen. Weit befriedigender war die Prüfung über Cicero Tusculan. quaestion. II. cap. 10 seq.

Den Nachmittag zeigte die Prüfung aus Demosthenes Philippica II. mäßige Kunde des attischen Redners, besser ging die Uebersetzung von Sophocles Oedipus tyrannus.

Hierauf kam die Geschichte an die Reihe, zunächst die Prüfung aus der alten. Der Vortrag des Lehrers war zweckmäßig, doch verging er sich zuletzt in Einzelnheiten über Pelasger und Barbaren, in welchen die Schüler nicht folgen konnten. Von mir zurückgeführt in die Hauptbegebenheiten, wußten sie ziemlich gut zu antworten, eben so aus der mittleren Geschichte.

Die Prüfung aus der katholischen Religionslehre wurde von dem Stadtpfarrer der Gemeinde mit gutem, lebhaftem Vortrage vollzogen. Er behandelte die Lehre von der Ueberlieferung, die Quellen derselben, die Gültigkeit der Zeugen, der Schriftdenkmale nach inneren und äußeren Merkmalen. Die Antworten waren fast alle gut, zum Theil vollkommen.

Darauf folgte die Prüfung aus der protestantischen Religionslehre. Was der Lehrer vortrug, war eine Einleitung in die christliche Sitten- und Glaubenslehre, als deren Zweck die Heranbildung des Menschen zum Ebenbilde Gottes bezeichnet wurde. Die Herleitung begann „von der Vernunft" als dem „Vermögen der Ideen" und den in ihr gegebenen Ideen von Gott und sittlicher Freiheit. In Bezug darauf wurde die „Anstalt des Christenthums" betrachtet und wurden in einer Vergleichung der alttestamentlichen und neutestamentlichen Lehre die Vorzüge des Christenthums vor dem Judenthum hervorgestellt. Der Stoff war wie ihn das Lehrbuch von Bretschneider bot, und in so fern dieses ein vom Lehrer vorgeschlagenes, vom Consistorium in Speyer gebilligtes ist, war es nicht des Lehrers Schuld, im Fall die Bestimmungen sich von den positiven Glaubenslehren entfernen. Aber abgesehen davon war sein Vortrag, wie ihn hier die Prüfung zeigte, erweckend, herzlich und erbaulich, und seine würdevolle Haltung von einem höchst günstigen Organ unterstützt. Der Lehrer, Hr. Professor Krieger, steht in dem Ruf eines der besten Kanzelredner, und es wurde mir gesagt, daß sein Vortrag allein im Stande sey, die im Uebrigen meist leere protestantische Stadtkirche zu füllen. Nach der Art, wie er die Religionslehre vorträgt, war mir dieß vollkommen glaublich, und da er

eben so wegen seines Charakters und Lebenswandels einer allgemeinen Hochachtung sich erfreut, so war ihm jene Stelle des Stadtpfarrers, um welche er sich bewarb, in jeder Hinsicht und auch darum zu wünschen, weil er in ihr seinem wahren Beruf entgegenging. Sie ist ihm auch zu Theil geworden.

Bei der Berathung über die Erfolge der mündlichen und schriftlichen Absolutorialprüfung, welche in Gegenwart des königl. Regierungsbevollmächtigten gehalten wurde, ging die Entscheidung der Lehrer dahin, daß sämmtliche Abiturienten als zur Universität reif auf dieselbe sollten entlassen werden.

In Erwägung nun:

a) daß zwar die Hauptarbeit der lateinischen Composition keineswegs den Forderungen gemäß ausgefallen war, im Gegentheil vom lateinischen Ausdruck wenige Spuren, bei nicht wenigen sogar eigentliche grammatische Fehler gezeigt hatte,

b) daß jedoch die mündliche Prüfung zum Theil ein besseres Resultat geliefert, eben so in den Gegenständen aus früheren Classen, gute in der Geschichte meist genügende, in der Mathematik und Religionslehre vorzügliche Kenntnisse waren gezeigt worden,

fand ich als Commissär mich bestimmt, dem Urtheile im Ganzen, aber in Bezug auf vier Abiturienten nur bedingt beizutreten.

21. Allgemeine Erinnerungen.

Es scheint nöthig, diesen Nachrichten über die gelehrten Schulen des Rheinkreises noch folgende Bemerkungen beizufügen, um das, was dort bestand und zu bessern war, in ein helleres Licht zu setzen.

In den lateinischen Schulen wurden unterrichtet, wie es die oben mitgetheilte Tabelle zeigt, und zwar

a. in Dürkheim	152
b. in Speyer	112
c. in Zweibrücken	100
d. in Frankenthal	56
e. in Landau	56
f. in Neustadt	39
Latus	515

Transport	515
g. in Grünstadt	31
h. in Germersheim	30
i. in Kaiserslautern	29
Summe	605

Dazu

a. im Gymnasium zu Speyer	96	
b. im Gymnasium zu Zweibrücken	43	
Summe	139	
Zusammen		744 Schüler

Diese vertheilen sich in Classen wie folgt:

A. Lateinische Schulen.

	Dkhm.	Sp.	Zw.	Fr.	Lnd.	Mst.	Grst.	Ger.	Ksl.
I.	74	48	45	11	20	5	12	12	7
II.	49	22	20	17	11	12	5	8	6
III.	22	20	24	12	15	16	10	5	10
IV.	7	22	11	16	10	6	4	5	6
	152	112	100	56	56	39	31	30	29

B. Gymnasium.

	Speyer.	Zweibrücken.
I.	24	14
II.	26	11
III.	34	10
IV.	12	8
	96	43

Von den lateinischen Schulen war also die zu Dürkheim am stärksten besetzt, aus Gründen, die oben entwickelt sind, und enthielt etwa im Drittheil mehr Schüler, als die zu Speyer, welche 112 Schüler, und die zu Zweibrücken, welche 100 zählt. Am schwächsten erschien aus den oben dargelegten Gründen Kaiserslautern mit 29 Schülern.

Von den beiden Gymnasien des Kreises hatte Speyer mit 96 Schülern mehr als die doppelte Schülerzahl von Zweibrücken mit 43.

Vergleicht man die Schülerzahl der lateinischen Schulen nach Classen, so besuchten

I. die Unterclaſſen ſämmtlicher lateiniſchen Schulen . 234
II. die zweiten 150
III. die dritten 134
IV. die vierten 87

Es treten demnach ungefähr $^2/_3$ der Schüler aus und gehen zu bürgerlichen Gewerben über, ehe ſie bis zur vierten Claſſe geſtiegen ſind.

I. Die unteren Claſſen beider Gymnaſien beſuchen . . . 38
II. die zweiten 37
III. die dritten 44
IV. die vierten 20

Es treten alſo von den Oberclaſſen der lateiniſchen Schulen nur etwa $^2/_5$ in das Gymnaſium über, die anderen gehen zu bürgerlichen Gewerben, und von dieſen erreichen nicht $^2/_3$ die Oberclaſſe, um ſich für die Univerſität vorzubereiten, ſo daß von den in die lateiniſche Schule Eintretenden nur $^1/_{11}$ die Schwelle der Univerſität erreichen und $^{10}/_{11}$ derjenigen, welche die lateiniſche Schule und die Gymnaſien füllen, dem bürgerlichen Leben anheim fallen.

Dieſe Ergebniſſe, mit der Bevölkerung des Rheinkreiſes, welche nach der neueſten Zählung auf 547,280 Seelen ſteigt, verglichen, zeigen, daß nach dem Stande vom Jahre 1834

a) auf 904 Einwohner je einer kommt, welcher die lateiniſche Schule beſucht,
b) auf 3937 Einwohner je einer, welcher das Gymnaſium beſucht,
c) auf 27,364 je einer, welcher in dieſem Jahre bis zur Schwelle der Univerſität gelangt, und von welchem angenommen werden kann, daß er ſtudiren werde.

Es wird gut ſeyn, dieſe Erſcheinung in Bezug auf die Bildung des Rheinkreiſes überhaupt und dann in Bezug auf die höhere wiſſenſchaftliche Ausbildung ſeiner Individuen und auf den öffentlichen Dienſt zu betrachten.

Die Anzahl der Schulkinder im Rheinkreiſe ſteigt nach der letzten Zählung auf 105,546. Es kommt alſo auf 169 Kinder nur Eines, welches in den lateiniſchen Schulen einen Unterricht empfängt, der über den elementaren hinaus geht. Die Anzahl der Gewerbſchüler, welche nicht zugleich lateiniſche

sind, war noch zu geringe, als daß das Verhältniß durch sie merkbar geändert würde. Es war demnach im Grunde die ganze Bevölkerung mit wenigen Ausnahmen auf den Nothbedarf der Elementarkenntnisse beschränkt. Welche Nachtheile durch dieses Zusammenschwinden des classischen und damit verbundenen realen Unterrichts, das in den letzten Jahren immer gewachsen war, für die Ordnung und Führung der besonderen und öffentlichen Geschäfte hervorgehen, und wie nothwendig es sey, den öffentlichen Geist durch Hebung und Ausbreitung der Studien zu verbessern, bedarf nicht besonderen Beweises, eben so, daß man bei dem Versuch, den gesteigerten Unterricht über eine größere Anzahl zu verbreiten, die lateinischen Schulen bewahren, nicht aber, wie im Rheinkreise Viele wollen, sie andern Bestrebungen opfern soll. Man soll den humanistischen Unterricht so wenig ohne den gewerblichen, als umgekehrt den gewerblichen ohne den humanistischen zu gründen gemeint seyn. Wir sind in der glücklichen Lage, nachdem die wahren Grundsätze der Vermittelung beider Richtungen erkannt sind, den humanistischen durch Beiziehung des gewerblichen in freien Cursen nicht schwächen zu müssen, und den gewerblichen durch Beiziehung des humanistischen, namentlich lateinischen, zu stärken und methodisch strenger zu machen. Aber dieser Vortheil und die günstige Stellung, welche wir dadurch mit unseren Lehranstalten gewonnen hatten, durfte uns über die Nothwendigkeit nicht täuschen, welche uns auflegte, auf dem betretenen Wege vorzuschreiten, die Anstalten zu vermehren und die vorhandenen mit Rücksicht auf das doppelte Bedürfniß weiter auszubilden. Nahm man zunächst Rücksicht auf ihr Verhältniß zu den Bürgerschaften und Gewerben, so war vor Allem nöthig, die Gewerbschulen in Speyer, Landau und Zweibrücken rasch zu heben, eine ähnliche in der noch übrigen Bezirkstadt Frankenthal zu gründen, die Hindernisse zu entfernen, welche der definitiven Einrichtung der Kreisgewerbschule zu Kaiserslautern entgegen standen, aber eben so in den übrigen lateinischen Schulen den Realunterricht für die ihn Begehrenden zu stärken und weiter auszudehnen.

Zur Hebung der angeführten Gewerbschulen war nöthig, sie in möglichst kurzer Zeit mit naturhistorischen Sammlun-

gen, namentlich mineralogiſchen, mit dem nöthigen phyſikaliſchen Apparat, dann mit einigen Hauptwerken über Linearzeichnung auszuſtatten. Die mineralogiſchen Sammlungen konnten durch das königl. Bergamt hergeſtellt und geliefert werden. Ich war bemüht, in Kaiſerslautern, Speyer und in München das Nöthige einzuleiten, daß es geſchehe, und hatte von Seite der königl. Behörden dafür die größte Bereitwilligkeit gefunden.

Zoologiſche Sammlungen, beſonders Käfer, Schmetterlinge, Inſecten und Herbarien, konnten von den Schülern nach dem Beiſpiel der Gymnaſiaſten von Speyer unter Leitung der Lehrer ſelbſt angelegt werden.

Eröffnung von Werkſtätten für Holz- und Metallarbeit und ihre Führung durch geſchickte Werkmeiſter, welche ich an mehreren Orten eingeleitet fand, war neben jenem Umfang der Mittel ein gleich dringendes Bedürfniß und gleichzeitig und mit ungefähr gleichem Aufwande zu befriedigen.

In den übrigen Städten mit lateiniſchen Schulen war der Realunterricht dieſer Anſtalten dadurch zu verſtärken, daß man, wie bei Grünſtadt in Antrag gekommen, einen eigenen Reallehrer anſtellte, oder daß man Haupt- oder Nebenlehrer der Anſtalt gegen Remuneration dafür verpflichtete. Daß die zu dem vorſchriftmäßigen Unterricht der lateiniſchen Schule noch hinzukommenden gewerblichen Curſe, mit Ausnahme des mathematiſchen, namentlich die Curſe der Naturgeſchichte, Naturlehre, Technologie und Linearzeichnung freier Wahl überlaſſen blieben, war der königlichen Abſicht, welche vervielfältigtes Zwangſtudium nicht zuläßt, dem Intereſſe der lat. Schule als gelehrten Schule, deßgleichen den ſchon beſtehenden Anfängen im Rheinkreiſe gemäß, und berechnet, den Anſtalten jene Zufriedenheit zu bewahren, welche ſie durch dieſe Verbindung des Jedem frei gegebenen Nützlichen mit dem nach ihrer urſprünglichen Beſtimmung Nöthigen ſich erwerben konnten. Auch trat bei den Nichtſtudirenden, für welche der Realcurſus zunächſt berechnet war, eine Ueberbürdung um ſo weniger ein, da ſie von dem Studium des Griechiſchen befreit ſind. Für jede der ſechs übrigen lateiniſchen Schulen 300 fl. gerechnet, würde man 1800 fl. jährl. Zuſchuß zu dem genannten Zwecke des erweiterten Realunter-

richts nöthig haben. Ueberdieß müßte auch jede lateinische Schule außer kleinen naturhistorischen Sammlungen die vorzüglichsten physikalischen Instrumente, namentlich einige Barometer und Thermometer, Vorrichtungen für den Hebel, eine Elektrisirmaschine und galvanische Säule, einige Magnetnadeln und Compasse und eine Luftpumpe haben, was mit einer Ausgabe von 1500 fl. auf Einmal erreicht würde. Die ganze Forderung war demnach für das erste Jahr 5300 fl., für die folgenden außer der Exigenz der Gewerbschule zu Frankenthal 1600 fl. zu diesem gewerblichen Zwecke. Schon in dem Jahre 1834 ward jener reichere Realunterricht, wie oben angeführt wurde, zu Neustadt von den Lehrern nach eigenem Ermessen gegen ein Honorar gegeben. Die Sache bestand also bereits in den Anfängen, und es kam nur darauf an, sie weiter zu entwickeln und zu einem erwünschten Ziele zu führen. Denn darin liegt auch hier die Kunst der oberen Leitung, daß das Bedürfniß, wo es sich zeigt, beachtet, in seinem Bestreben nach Befriedigung erleichtert und ohne Störung anderer wichtiger Interessen gestillt wird. Der Erfolg konnte keinen Augenblick zweifelhaft seyn. Die vorhandenen lateinischen Schulen mußten sich in kurzer Zeit eben so füllen, wie es in Dürkheim geschehen war; andere Städte mußten sich um so dringender bestimmt finden, sich Anstalten dieser Art durch Opfer der Gemeinde und Beiträge des Kreises zu bilden, und eine weit allgemeinere Verbreitung nützlicher Kenntnisse, eine größere Befähigung für die Geschäfte und eine andere, weit heilsamere Richtung des öffentlichen Geistes war, als die sichere Folge dieser Bemühungen und Einrichtungen, zu erwarten.

Die andere Rücksicht, welche bei jenem durch die Berechnung dargelegten Verhältnisse der wissenschaftlichen Anstalten zu der Bewohnerzahl des Kreises zu nehmen kam, war die auf den Gelehrtenstand und die durch ihn zu befriedigenden Erfordernisse des öffentlichen Dienstes und der Regierung.

Seit einer Reihe von Jahren gehen die beiden Gymnasien des Rheinkreises in der Schülerzahl zurück: zwischen 1830 und 1833 war das in Speyer von 106 auf 94, das in Zweibrücken von 109 auf 55, also in drei Jahren auf die Hälfte herabge-

kommen, um im Jahre 1834 auf 49 zu fallen, während in denselben Jahren von beiden Anstalten die lateinischen Schulen, welche drei Viertheile ihrer Schüler in das bürgerliche Leben entlassen, in Speyer zwischen 110 und 113 Schülern, in Zweibrücken zwischen 117 und 113 sich erhalten hätten.

Vergleicht man nun die Zahl der Abiturienten, bis zu welcher dieses Jahr die beiden Anstalten herabgesunken waren, mit dem Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes, so erscheint der durch sie angedeutete Zustand als unbefriedigend. Nach der gewöhnlichen statistischen Berechnung kommen in Deutschland auf 28 Millionen seiner Einwohner 12,000 Studirende, und jährlich rücken 3000 von ihnen in öffentlichen Dienst. Es sind demnach, da Bayern etwa den 6ten Theil der Gesammtbevölkerung hat, auf seinen Theil jährlich gegen 500 Anstellungen zu rechnen, was auch mit der Zahl seiner Studirenden, die auf 2000 steigt, übereinstimmt. Von jenen 500 kommen jährlich auf den Rheinkreis mit etwa dem 8ten Theil unserer Bevölkerung gegen 63. Nach localer Berechnung waren sogar, wie ich hörte, für Regierung, Administration und Finanzen, für Gerichte, Advocaturen, Auditoriate und Notariate, Medicinalwesen, Berg-, Forst- und Bauwesen, wie für Kirche, Schule u. s. w. noch mehr Stellen jährlich mit Individuen zu besetzen, von denen vollständiges akademisches oder doch vollständiges Gymnasialstudium begehrt wird, und deutlich ist, wie viel jährlich von seinen Gymnasien abgehen müßten, wenn er für sein Theil zu den Individuen, welche sich zum öffentlichen Dienst bereiten, beitragen sollte. Von diesen aber hat er im Jahr 1833 mit 18 Abiturienten nur etwa den 5ten Theil geliefert und verwendet. In den genannten drei Jahren stellt sich die Mittelzahl der Abiturienten auf 30, so daß auch in ihnen er noch nicht die Hälfte seines Bedarfs geliefert hat.

Bei diesem steigenden Mißverhältnisse zwischen dem Bedarf des öffentlichen Dienstes und der Zahl der Einheimischen für ihn wäre es unbegreiflich, woher im Rheinkreise noch in manchen Fächern, wie in der Jurisprudenz und Medizin, eine nicht ganz unbeträchtliche Anzahl von befähigten Individuen auf Anstellung wartete, wenn die Sache nicht in dem Umstand ihre Erklärung

fände, daß im Rheinkreiſe viele Individuen der alten Provinzen Anſtellung finden, während die Studirenden des Rheinkreiſes wegen der eigenthümlichen Verhältniſſe und Einrichtung ihrer beſondern Heimath in den alten Provinzen ſelten in ein Amt kommen oder ſich um ein ſolches bewerben.

Daß bei der Anſtellung im öffentlichen Dienſt Miſchung der im Rheinkreiſe Einheimiſchen mit Individuen aus den übrigen Provinzen ſtatt finden muß, iſt in der Nothwendigkeit, die einzelnen Landestheile durch Verſchmelzung ihrer Intereſſen und Individuen zu einem Ganzen zu vereinigen, unabweislich geboten. Indeß iſt, wie keine andere politiſche Frage, ſo auch dieſe nicht unbeſchränkt oder abſolut, und ſcheint mir an zwei Bedingungen geknüpft: erſtlich daß die Miſchung eine gegenſeitige, und kein Theil derſelben überwiegend ſey, alſo immer ein großer Theil der Beamten, vielleicht der größere aus Einheimiſchen beſtehe, und ſtatt der aus den übrigen Provinzen Einwandernden eine ungefähr gleiche Zahl aus dem Rheinkreiſe in dieſe übrigen Provinzen gezogen werde. Wird dieſes, wenn auch ganz und gar ohne Abſicht, unterlaſſen, ſo erzeugt ſich das Gefühl der Vernachläſſigung, und die Meinung, daß die Beſorgung der öffentlichen Angelegenheiten des Landes ſich Individuen anvertraut findet, die ſeinen Sitten, Wünſchen und Sympathien und höchſt eigenthümlichen Einrichtungen und Verhältniſſen fremd ſind. Kommt nun noch die Entmuthigung und in Folge davon Verſäumniß der höheren Studien dazu, ſo iſt am Ende der Staat genöthigt, weil nun wirklicher Mangel an Einheimiſchen eintritt, die Verwaltung der Provinz auch gegen ſeinen Willen mehr und mehr mit den ihr nicht Angehörigen zu überziehen und eine Stimmung vorzubereiten, welche der inneren Eintracht und Zufriedenheit und darum dem Wohl und der Stärke des Reichs entgegenwirkt. Dieſe Anſicht und die aus ihr fließende Nothwendigkeit fand ich in den ſämmtlichen Rheinländern anerkannt, ſowohl in den rheinheſſiſchen uns benachbarten Provinzen, als in den preußiſchen. Preußen verfährt nicht nur bei Anſtellung mit Rückſicht darauf, daß das Uebergewicht möglichſt auf Seite der Einheimiſchen bleibt und ſtatt der dorthin Geſendeten ungefähr eine gleiche Zahl Rheinländer in die

alten Provinzen versetzt wird, sondern es hat, um die für den öffentlichen Dienst aus seinen Rheinprovinzen nöthige Zahl der Befähigten für diese und die alten Lande desto sicherer zu gewinnen, nicht nur die Gymnasien aller Orten vermehrt, erweitert und gehoben, sondern auch in den Rheinlanden und zunächst für sie die große Universität zu Bonn gegründet, welche mit einem Aufwande von etwa 100,000 Thlrn. jährlich unterhalten wird; und wenn trotz der großen Verschiedenheit der Sitten, der Verhältnisse und selbst der Kirche die preußische Regierung doch in jenen Ländern, in ihrer Zufriedenheit und Anhänglichkeit schon so starke Wurzel faßt und sich mit jenen vielgestaltigen Stämmen zu beiden Seiten des Niederrheins bis in die Ardennen und an die Yssel gleichsam verschmolzen hat, so ist nicht am wenigsten die Ursache in jenem Grundsatz und Gange seiner innern Politik zu suchen, in Folge von welcher seine gelehrten Schulen sich vermehrt, gehoben, und mit einem beträchtlichen Theile seiner edelsten Jugend angefüllt haben, die in ihr Bildung und Auszeichnung findet, und aus ihnen sich in den Strom jener wissenschaftlich gebildeten Schaar ergießt, die sich über die Länder der Monarchie mit einer wohlberechneten Gleichmäßigkeit ausbreitet und eigentlich ihre Regierung wie ihre Stärke bildet.

In Bezug auf jene Verhältnisse würde mir nöthig scheinen, im Fall es noch nicht geschehen, vollständige Verzeichnisse aller Rheinländer, welche ihre Studien vollendet, und noch keine Anstellung gefunden, und rücksichtlich ihrer Gesinnungen keinen begründeten Verdacht erregt haben, zu entwerfen und als Grundsatz anzunehmen, daß bei Besetzung der Stellen im Rheinkreise zunächst auf sie Rücksicht, bei Versetzung Anderer in den Rheinkreis darauf Bedacht genommen werde, daß gegen sie Individuen jenes Kreises in die alten gezogen werden. So wie die auf Anstellung Wartenden auf diese Weise verschwinden (und das wird in wenig Jahren der Fall seyn), wird sich jene den Studien nachtheilige Meinung von selbst heben, die Flucht vor den gelehrten Schulen wird der sicheren Aussicht, durch dieselben eine ehrenvolle Lage zu gewinnen, Raum machen; nach dem natürlichen Gesetze der politischen Statik werden sich die Gymnasien in kurzer Zeit wieder gefüllt haben, ohne daß man deßhalb in Ge-

fahr kommt, ein Uebermaß der Studirenden befürchten zu müssen.

Daran müßte sich eine zweckmäßige Vermehrung der Anstalten des höheren Unterrichts schließen. Zwar ist Bayern nicht in der Lage, noch hat es in dem Maße wie Preußen das Bedürfniß, in seinen Rheinlanden eine Universität zu errichten, und selbst die Einrichtung eines Lyceums in Speyer ist auf Schwierigkeiten gestoßen, welche bis jetzo nicht besiegt wurden. Dagegen wird es nützlich seyn, das Verhältniß der Gymnasialanstalten in unserer Rheinprovinz und in der preußischen zu bezeichnen, wie dieses sich aus amtlichen Urkunden herstellen läßt.

Die preußische Rheinprovinz enthält nach den neuesten Zählungen in dem Regierungsbezirk

Aachen	auf 75 □Meilen	352,972	Seelen.
Coblenz	— 109 —	417,333	—
Köln	— 82 —	392,315	—
Düsseldorf	— 98 —	700,078	—
Trier	— 120 —	376,553	—
	484 □Meilen	2,239,251	Seelen,

in welchen die Bevölkerung des Rheinkreises mit 547,280 viermal und etwa $^1/_{10}$ darüber enthalten ist.

Die Regierungsbezirke haben folgende Gymnasien:

1) Aachen.

in Aachen 1
in Düren 1
} Schülerzahl in den oberen Classen 165, in den unteren 266, zusammen 431.

2) Coblenz.

in Coblenz 1
in Kreuznach 1
in Wezlar 1
} Schülerzahl — 117 — 355 — 472.

3) Köln.

in Köln 2
in Bonn 1
in Münstereifel 1
} Schülerzahl — 250 — 479 — 729.

4) Düsseldorf.

in Düsseldorf	1	Schülerzahl — 251 — 580 — 831.
in Elberfeld	1	
in Essen	1	
in Duisburg	1	
in Wesel	1	
in Kleve	1	

5) Trier,

in Trier	1	Schülerzahl — 117 — 299 — 416.
in Saarbrück	1	

900 — 1979 — 2879.

Nach dieser Berechnung, welche für 2 Millionen Einwohner 17 Gymnasien zeigt, kämen auf den Rheinkreis mit ½ Million vier, also das Doppelte seines gegenwärtigen Besitzes, und bei 2879 Schülern auf uns 713. Da nun die preußischen Gymnasien die lateinischen Schulen als untere Classen mit umfassen, so träten die ganzen Studienanstalten von Speyer und Zweibrücken im Rheinkreise mit 361, also ebenfalls mit etwa der Hälfte ein, und rechnet man die Schüler der oberen Classen dort unseren Gymnasiasten gleich, so würden nach derselben Berechnung auf uns 250 fallen, während unsere beiden Gymnasien 139, also wieder die Hälfte liefern. Es geht also aus dieser Berechnung das merkwürdige Resultat hervor, daß wir im Verhältniß mit den preußischen Rheinprovinzen an Gymnasien, an Gymnasialschülern im Ganzen und in den oberen Classen ungefähr die Hälfte jener Summe haben, die nach der Bevölkerung bei einer Gleichstellung erforderlich wäre.

Doch jenes Mißverhältniß, in welchem wir rücksichtlich unserer gelehrten Schulen des Rheinkreises zu den benachbarten Landen stehen, würde für sich noch keinen vollen Grund liefern, die Anstalten zu vermehren, aber es kommt den Gründen, die uns bestimmen müssen, zur Hülfe.

Ich habe schon oben Gelegenheit genommen zu zeigen, von einer wie wesentlichen Wichtigkeit es ist, die Mittel und Gelegenheit eines umfassenden Unterrichtes zu vervielfältigen, sey es um eine größere Tüchtigkeit in den Geschäften durch ein über

die Elementarkenntniſſe gehendes Wiſſen und Vermögen in den Gemeinden zu gewinnen, ſey es überhaupt den mehr auf die materiellen Intereſſen gerichteten Geiſt der Provinz zu heben, und die Gleichgültigkeit für das Höhere im Leben wie in Staat und Kirche, wo ſie ſich auch zeigen mag, zu beſiegen. Dieſe allgemeinen Rückſichten kamen der Erwägung zu Hülfe, zu welcher das Zurückgehen in den gelehrten Studien und die ſich noch ſtets vermindernde Zahl wiſſenſchaftlich gebildeter Individuen veranlaßte. Es waren vorzüglich die Gebirgsgegenden und die ſüdlichen Theile des Kreiſes, die an Mangel ſolcher Schulen litten, und wo der höhere Unterricht wegen zu großer Entfernung jener Anſtalten ſo gut wie keinen Eingang fand; die ganze Bevölkerung war dort auf die noch dazu fortdauernd mäßigen Leiſtungen des Elementarunterrichtes beſchränkt, und da früher die Städte Kuſel und Bergzabern, welche jenen Gegenden gehören, Anſtalten für den höheren Unterricht hatten, Bergzabern auch in neuerer Zeit einen Verſuch zu Herſtellung einer lateiniſchen Schule gemacht hat, welcher nur an der Ungeſchicklichkeit der dort angeſtellten Lehrer ſcheiterte, ſo ſchien zweckmäßig, daß die Einleitungen getroffen würden, an jenen Orten mit Beiziehung der Mittel der Gemeinden und der geiſtlichen Gefälle lateiniſche Schulen zu errichten und für das Fehlende ihnen aus Kreismitteln zu Hülfe zu kommen.

Daß zwei Gymnaſien für den Rheinkreis bei ſeiner Bevölkerung und ſeinem literariſch-ſcientifiſchen Bedarf zu wenig ſeyen, ſchien nach dem Früheren keinem Zweifel unterworfen. Auf dem Standpunkt, welcher dieſe Anſtalten als eine Art von Fabrik betrachten läßt, worin Staatsdiener verfertigt werden, und darum auch mit möglichſt wenigem Aufwand möglichſt Vieles erreichen möchte, würde ſich die Sache freilich anders darſtellen, und bei dem Beſtreben, gerade an dem, was dort literariſcher Ueberfluß ſcheint, abzuſchneiden und zu ſparen, könnte dem öffentlichen Intereſſe zuträglich ſcheinen, alle Studirenden des Kreiſes auf Ein Gymnaſium zu weiſen, das leicht den ganzen Bedarf der Provinz beſtreiten könnte; aber anders ſtellt ſich die Sache gegenüber der Lage des Kreiſes und der Nothwendigkeit dar, ihm die Mittel und Wege der

Bildung zu vervielfältigen und zu erleichtern, und seinen intellectuellen Fortgang mit seiner materiellen Entwickelung in Einklang zu bringen, und die Vermehrung der Gymnasien um ein drittes erscheint hier als eine Maßregel tiefer blickender und vorsorgender Politik. Zur Errichtung eines dritten Gymnasiums schien aber kein Ort geeigneter, als Grünstadt, wegen seiner alten Stiftungen, die noch ein beträchtliches Erträgniß zulassen, wegen seines früheren Rufes, wegen seiner Lage und der Billigkeit des Lebensunterhaltes in jener Gegend; und war nicht möglich jetzo auf die Realisirung des sich hier aufdringenden Wunsches zu rechnen, so schien es doch förderlich, diese für die nächste Zukunft schon damals in das Auge zu fassen.

Ein anderer Grund, welcher nächst der zu weiten Entfernung der lateinischen Schulen und Gymnasien in einem beträchtlichen Theile des Kreises an ihrer Benutzung hemmt und dessen Hebung ihr eine beträchtliche Anzahl Schüler zuführen würde, liegt im Schulgeld, eine zum Theil nicht unbeträchtliche Steuer, die an mehreren Orten jeden Monat wiederkehrt und die weniger bemittelten Familien drückt. Diese ziehen darum vor, ihre Kinder gegen ein sehr mäßiges Schulgeld in der deutschen Schule zu lassen, und damit verschließt sich ihnen auf immer die Gelegenheit einer wissenschaftlichen Bildung. Viele finden darin einen Vortheil, daß durch Steigerung des Aufwandes die Armuth von der Bahn der Wissenschaften ausgeschlossen wird, und ich weiß zu gut, welche Last die unbefähigte Armuth für die Studienbehörden und am Ende für den Staat ist; aber dann kommt zur Armuth das geistige Unvermögen, die Rohheit, die Gemeinheit, und es ist die Schuld der Schulvorstände, wenn diese nicht zum Pflug und zum Grabscheit zurückgewiesen werden; dagegen ist bekannt, daß nicht nur im Gebiet höherer Verwaltung, sondern auch im Gebiet der Wissenschaften ein großer Theil der ersten Männer aus niedrigen Hütten hervorgegangen sind, und wenn man jetzo häufig die Klagen erfahrener Schulmänner hört, daß die starke Geisteskraft und das wahre Talent bei nicht mangelndem Eifer in dichtgedrängten Classen doch selten und oft gar nicht mehr gefunden wird, so ist ein vorzüglicher Grund, weil man zwischen den Kindern „feinerer Leute," die

durch Erziehung und Verwöhnung oft geistig geschwächt und der Anstrengung ungewohnt sind, jene armen Knaben beinahe ganz vermißt, welche durch ihr Loos früh an Entbehrung und Anstrengung gewöhnt und durch den unwiderstehlichen Trieb eines erwachten rüstigen Geistes in die Schule geführt werden. Unsere Vorfahren haben darum weise gehandelt, indem sie durch Unterstützung aller Art der befähigten Armuth den Zugang und die Wege der Bildung erleichterten. Die ganz Armen sind vom Schulgeld frei, aber die Unbemittelten sind es nicht; und dadurch von den Schulen zurückgehalten, entziehen sie diesen die Gelegenheit, die starken und gesunden Talente gleichsam auszuwürfeln und zu Haufe zu bringen.

Es scheint mir deßhalb nöthig, daß das Schulgeld für die lateinische Schule aufgehoben, oder doch auf den Betrag des Schulgeldes für die deutschen herabgesetzt wird. Um den Ausfall zu decken und die Mittel der Schulen darüber hinaus noch zu vermehren, würde das Beispiel, welches Germersheim und die benachbarten Gemeinden gegeben haben, zur Nachahmung zu empfehlen seyn. Die den lateinischen Schulen benachbarten Gemeinden wären dann zu veranlassen, durch jährliche Beiträge von wenigstens 50 fl. Theilnehmer und Mitgründer der lateinischen Schulen zu werden, und um die Theilnahme desto sicherer zu gewinnen, würden nur die Kinder aus solchen Gemeinden von dem Schulgeld befreit, während die der nicht beitretenden fortdauernd zu seiner Zahlung verpflichtet blieben. Würde dadurch der lateinische Schulfonds über das unmittelbare Bedürfniß vermehrt, so wäre der Ueberschuß nicht zu Bestreitung der regelmäßigen Ausgaben, sondern zur Gewährung von Unterstützungen oder Stipendien an unbemittelte, aber talentreiche Knaben, zum Ankauf von Schulbüchern für eben dieselben und zur Vermehrung der Bibliothek und des Realapparates der Anstalt zu verwenden.

Anlangend die stehenden Ausgaben für die schon eingerichteten städtischen Anstalten, so ist die Kreisregierung in Uebereinstimmung mit dem Landrath ihrer Gleichstellung mit den lateinischen Bezirksschulen jedes Jahr einen Schritt näher gerückt, und die beharrliche Thätigkeit des Schulreferenten Hofrath Jäger in Förderung dieser wichtigen Angelegenheit verdient jedes Lob

und jede Anerkennung. Noch stehen die Anstalten von Germersheim, Dürkheim (auch nachdem es den dritten Lehrer erhalten hat), Neustadt und Grünstadt mit niedrigeren Bezügen der Lehrer einen Schritt zurück; doch beträgt das ihnen Mangelnde nicht über 2000 fl., und es ist in keiner Weise zu besorgen, daß dieses Postulat mit der Zeit nicht zugelassen, oder von dem Landrathe andauernd beanstandet werde. Wird nun der innere Organismus der lateinischen Schulen in den bezeichneten Punkten verbessert, das Lehrpersonal von den weniger befähigten Individuen allmählich gereinigt, die Methode von dem Unzweckmäßigen, wo es sich noch findet, befreit, der Lehrgang harmonisch geordnet und neben der geistigen und sittlichen Pflege die leibliche bedacht; wird ferner die weitere Entfaltung der neben mehreren lateinischen Schulen eingerichteten Gewerbschulen und in den übrigen die Erweiterung des Realunterrichts durch frei zu gebende Curse erzielt, die Aussicht auf Beförderung der den Studien sich widmenden Einheimischen noch mehr gesichert, die Anzahl der Anstalten des höheren Unterrichts gesteigert, der Eintritt in sie durch Aufhebung des Schulgeldes erleichtert, der Fonds durch Beiziehung der benachbarten Ortschaften zur Gewinnung von Stipendien und reichem Lehrapparat vermehrt, die Lage der Lehrer in den städtischen Anstalten verbessert und dem Ganzen wie dem Einzelnen jene obsorgende Pflege, welche die königliche Staatsregierung ihm zugewendet, auch für die Zukunft erhalten — so steht bei dem guten Willen für jene Anstalten, welcher sich überall wieder kund gibt, bei der Bereitwilligkeit der Gemeinden und der Lehrer, für sie zusammenzuwirken, bei der Fähigkeit und Lenksamkeit der Jugend in jenen Ländern mit Sicherheit zu erwarten, daß die Neigung für den mannichfachen Unterricht in jenen Schulen sich mehr und mehr über die Bevölkerung ausbreiten, daß jede derselben sich mit erlesenen Schaaren einer hoffnungsvollen Jugend füllen, und daß, wenn aus der lebenden und fördernden Pflege derselben auch in Zukunft vielleicht ⅓ der Schüler in das bürgerliche Leben übertreten, das höhere Studium eine dem Bedürfniß des Staates entsprechende Zahl zurückhalten und für beide Zwecke Bildung, Gesittung und löbliche Gesinnung aus jenen gesicherten, vermehrten und

geläuterten Quellen sich in stets reicherem Maße über das Land belebend, veredelnd und stärkend verbreiten werde.

Auf den Grund meines Berichtes und der indeß eingegangenen Anträge der Kreisregierung erließ das hohe Staatsministerium unter dem 7 Mai 1835 ein Rescript, worin ausgesprochen wurde, daß der Stand der Studienanstalten des Rheinkreises im Allgemeinen, so wie die Bereitwilligkeit der Lehrer, dem Rathe des k. Commissärs entgegenzukommen, zu erfreulicher Nachricht gedient und zu Erwartung weiteren Fortgangs berechtigt habe.

Der königl. Kreisregierung und dem im Schulreferat so thätigen Hofrath Jäger wurde die Anerkennung ihrer dem Gegenstande gewidmeten einsichtsvollen Sorgfalt ausgedrückt, gleiche Anerkennung den Rectoren beider Gymnasien, den Professoren Feuerbach und Teller und Zäch in Speyer, sämmtlichen Subrectoren der lateinischen Schulen, den Lehrern Helfreich in Landau und Faber in Zweibrücken zu Theil. Daran schloß sich die Erklärung:

„Das unterfertigte Staatsministerium sieht sich veranlaßt, alles dasjenige zu bestätigen, was der k. Commissär in den an den einzelnen Studienanstalten abgehaltenen Conferenzen in Bezug auf Vertheilung des Unterrichts, auf Beschränkung unnützer Schreibereien, auf größere Ausdehnung der Lehrpensa aus den lateinischen und griechischen Autoren, auf angemessene Ordnung in Führung und Reinhaltung der Hefte, auf vorläufige Anwendung bestimmter Lehrbücher für jeden einzelnen Gegenstand und auf andere bei der Visitation zu Tage gekommene Mängel mit den Lehrern verhandelt und angeordnet hat. Es wird angekündigt, daß derselbe beauftragt sey, bei seiner im nächsten Herbste bevorstehenden zweiten Abordnung nach dem Rheinkreise den Vollzug jener Anordnungen auf das genaueste zu controliren."

Es wurde als absolut nothwendig bezeichnet, nach dem Beispiele von Nürnberg und Ansbach zur Erzielung der gehörigen Vorbereitung für die lateinische Schule Präparandenclassen zu errichten, und die zum Vorrücken nicht ganz Befähigten

in den unteren Classen auch dann zurückzuhalten, wenn zu ihrer besonderen Führung eigene Vorkehrungen zu treffen seyn würden.

Bei den einzelnen Anstalten wurden die durch den Bericht motivirten Veränderungen im Personal getroffen, und was einer besonderen Bescheidung bedurfte, ward in gleichem Sinn entschieden. Schwimmschulen und Turnanstalten sollen an allen lateinischen Schulen errichtet, die leibliche Pflege der Jugend sorgfältig neben der geistigen beachtet werden.

Der Fortbestand der lateinischen Schule zu Germersheim ward beschlossen und ihr Mehrbedarf auf das Kreisbudget überwiesen, zugleich dem königl. Landcommissär Peter Müller „die volle Würdigung der regen, seiner Bildung und Befähigung entsprechenden Thätigkeit" bezeugt. Der lateinischen Schule zu Kaiserslautern ward ihr dritter Lehrer zugewiesen, die Schule zu Dürkheim mit einem dritten Lehrer ergänzt, ein erweiterter Realunterricht an den lateinischen Schulen, die mit einer Gewerbschule verbunden sind, zunächst für die Nichtstudirenden genehmigt und die Hoffnung ausgesprochen, daß „der gewissenhafte Vollzug vorstehender Anordnungen die davon erwartete wohlthätige Wirkung nicht verfehlen werde." In Folge davon werde das ganze Unterrichtssystem des Kreises eine festere und breitere Basis, die geistige Bildung einen höheren Aufschwung gewinnen, so wie in der Aufnahme des erweiterten realen und technischen Elements in den Unterricht der lateinischen Schule die materiellen Interessen des Kreises die verdiente Berücksichtigung finden.

Ferner wurde nicht verkannt, daß die Zahl der jetzt bestehenden Bildungsanstalten des Kreises mit dessen Bevölkerung, wohlverstandenen Interessen und mit dem Bedarfe des Staats an wohlvorbereiteten Candidaten für den öffentlichen Dienst und die Kirche in keinem angemessenen Verhältnisse stehe, und vorzüglich die Gebirgsgegenden und die südlichen Theile des Kreises daran Mangel leiden.

Es wurde daher die Vermehrung derselben auf jenen Punkten für nothwendig erkannt; zunächst sollten den Städten Bergzabern und Kusel in jenen Bezirken lateinische Schulen mit Realcursen zugewendet werden.

Eben so sey offenbar, daß für einen Kreis von 550,000 Einwohnern die Zahl von zwei Gymnasien zu gering und ihre Beschränkung auf die zwei Hauptstädte des Kreises für viele Eltern fähiger Söhne präjudiciell sey: die Herstellung des Gymnasiums von Grünstadt sey deßhalb mit Benutzung der Mittel, welche der Schulfonds, die Stadtgemeinde und die Umgegend bieten würden, und aus Zuschüssen der öffentlichen Cassen einzuleiten.

Im Laufe des Jahres hatte ich mit Hrn. Hofrath Jäger und den Subrectoren, die sämmtlich meine Freunde geworden waren, einen Briefwechsel unterhalten und von ihnen über den Gang der Schulen, das Eingreifen der neuen Verfügungen, die Bereitwilligkeit der Lehrer, den wachsenden Eifer der Knaben die besten Nachrichten erhalten: von denjenigen, welche Tadel gefunden und Besserung gelobt hatten, war keiner seinem Versprechen untreu geworden. Auch schien das Zutrauen und die Theilnahme der Gemeinden den Anstalten wieder zugewendet.

22. Zustand der gelehrten Schulen desselben Kreises im Herbste 1835.

Das allerhöchste Rescript vom 30 Julius 1835, welches mein Commissorium für dieses Jahr enthielt, trug mir auf:

a) außer der Visitation der Gymnasien und lateinischen Schulen und der Abiturientenprüfungen zu Speyer und Zweibrücken, auch mit den königl. Landcommissären und Localbehörden in Frankenthal, Grünstadt, Dürkheim, Neustadt und Germersheim wegen Beischaffung der Mittel für die angeordneten Realcurse,

b) mit denselben Behörden zu Kusel und Bergzabern wegen der Mittel zur Errichtung der ihnen zugedachten lateinischen Schulen mit Realcursen und

c) mit den königl. Landcommissären von Frankenthal und der Localbehörde zu Grünstadt wegen Herstellung des Gymnasiums in gemeinsame Berathung zu treten;

d) an Orten, wo lateinische Schulen sich befinden, die Inspection auch der deutschen Schulen vorzunehmen, um die Gebrechen kennen zu lernen, in deren Folgen die Elementarschüler schlecht vorbereitet in die lateinischen Schulen übertreten;

e) von dem Schullehrerseminar in Kaiserslautern nähere Einsicht zu nehmen und nach Befund Vorschläge zur Verbesserung desselben zu machen;

f) am Schlusse des Geschäfts zu Speyer die sämmtlichen Rectoren und Subrectoren der Studienanstalten des Rheinkreises zu versammeln, um zum Behufe besserer und übereinstimmender Führung der ihnen anvertrauten Lehranstalten mit ihnen zu conferiren, und endlich

g) die Ergebnisse der Berathungen und Conferenzen in besonderen Protokollen niederzulegen und letztere als Beilage dem Hauptberichte beizufügen.

In Folge dieses königl. Auftrages verließ ich München am 1 August und traf am Dienstag den 4 August über Heidelberg in Speyer ein, um am folgenden Tag mein Geschäft zu beginnen. Am 5 August Vormittag trat ich mit Hr. Hofrath und Rector Jäger, hierauf aber in dessen Begleitung mit dem königl. Regierungspräsidenten Baron v. Stengel, in Besprechung über den gegenwärtigen Stand der Unterrichtsanstalten des Rheinkreises und über den Vollzug der durch das Allerhöchste Rescript vom 7 Mai getroffenen Anordnungen, so wie über das zu jenem Vollzuge weiter Einzuleitende. Die Sorgfalt, welche die königl. Staatsregierung einer weiteren Entwickelung der höheren Anstalten des öffentlichen Unterrichts im Rheinkreise zugewendet, wurde von diesen königlichen Beamten als ein Act weiser und fürsorgender Pflege gepriesen, und in dieser Gesinnung fand ich später überall, wohin mein Geschäft mich führte, die größte und ungetheilteste Uebereinstimmung. Dagegen wurde bemerkt, daß die Vermehrung der Lehranstalten schwer durchzuführen, zugleich weniger nöthig seyn würde. Für die Realcurse, welche den lateinischen Schulen da, wo neben ihnen keine Gewerbschulen bestehen, mit weiser Berücksichtigung eines allgemein gefühlten Bedürfnisses zugedacht seyen, wären die Mittel in den Gemeinden der Städte und der Umgegenden nicht zu gewinnen, und ein Versuch, welchen der königl. Landcommissär von Frankenthal, mit den Landgemeinden um Grünstadt zu diesem Behuf angestellt habe, sey, ungeachtet der thätigen Bemühung jenes königl. Beamten und der Geneigtheit der Ortsbürgermeister, doch zuletzt so gut wie

ganz gescheitert. Ferner scheine die Errichtung einer vollständigen lateinischen Schule in Bergzabern und Kusel weniger nöthig, weil das Bedürfniß nach höherem Unterricht in jenen Gegenden wenig gefühlt, der Besuch und Nutzen dieser Schulen also mit dem für sie nöthigen Aufwand in keinem Verhältniß stehen werde. Dasselbe gelte von der Wiederherstellung des Gymnasiums in Grünstadt. Dazu sey Grünstadt ganz in der Nähe von Gymnasialstädten, von Worms im hessischen und Kreuznach in dem preußischen Rheingebiet, umgeben, und eine nur etwas bedeutende Frequenz eines Gymnasiums daselbst nicht zu erwarten. Endlich sey der Aufwand für jene zwei neuen und diese erweiterte Anstalt auf nicht weniger als 12,000 fl. veranschlagt, und dieser hohe Betrag könne von dem Landrathe, vorzüglich in der gegenwärtigen Finanzperiode, nicht ermittelt werden.

Ich bemerkte dagegen, die Hauptsache sey hier zunächst: einen weitreichenden und von allen einsichtsvollen Männern gefühlten Mangel anzuerkennen, nämlich den Mangel eines sattsam verbreiteten über die Elementarkenntnisse hinausgehenden Unterrichts im Rheinkreise. Dieser Mangel sey noch ein Erbstück der französischen Herrschaft, sein Einfluß aber zeige sich hemmend in der Ordnung und Führung der wichtigsten Dinge, besonders wenn es sich davon handle, Männer von Einsicht und Gewandtheit an die Spitze der Gemeinden und zu andern öffentlichen Geschäften zu finden. Zugleich wirke jener Mangel an Kenntnissen und geistiger Befähigung nicht weniger nachtheilig auf den öffentlichen Geist; denn keine Frage sey, daß auch in Zukunft die flachen und sterilen Ansichten und Verheißungen der Unruhstifter und Umkehrer gerade bei flachen und leeren Köpfen den meisten Eingang finden würden. Es sey also sowohl für die materiellen Interessen des Kreises, für die Ordnung und Führung seiner Gemeinden, die Pflege und Verbesserung seiner Gewerbthätigkeit eben so von wesentlicher Wichtigkeit, wie für die Verbesserung seiner politischen Einsicht und der davon bedingten Gesinnung, daß für die heranblühende Jugend die Wege der Bildung geebnet und vervielfältigt, daß dadurch alle Theile des Kreises auf eine höhere Stufe der Einsicht und des geistigen Vermögens gehoben würden. Geschähe dieses nicht, so werde das Mißverhältniß zwischen der im-

mer steigenden Bevölkerung, dem mit jedem Jahre wachsenden Reichthum und der Intelligenz sich immer beunruhigender hervorstellen, und dann dürfe man darauf gefaßt seyn, jene Gesinnung, die einmal zum Ausbruch gekommen, sich unter ähnlichen Verhältnissen erneuen und ähnliches Aergerniß verbreiten zu sehen. Mit dem Elementarunterricht sey hier nicht zu helfen, und die Meinung ganz irrig, daß er in reicher Fülle leiste, was der Kreis bedürfe. Seiner Natur nach sey derselbe beschränkt auf Lesen, Schreiben, Rechnen und Katechismus, und müsse es seyn, weil in diesen wichtigen Fächern nichts Gründliches geleistet, nichts zur Uebung und Sicherheit gebracht werden könne, sobald er sich darüber hinaus zu weit ausbreiten sollte. Hülfe müsse demnach in den Schulen gesucht werden, die über den Elementarunterricht hinausgingen, und das seyen die lateinischen und darüber hinaus neben den Gewerbschulen die Gymnasien. In Folge davon sey zunächst dahin zu wirken, daß die lateinischen Schulen von dem Zutrauen und der Neigung der Gemeinden umgeben würden und sich mit einer lernbegierigen Jugend füllten. Zu diesem Behufe sey die Verbindung des Realcurses mit ihnen angeordnet, und die Mittel für denselben würden sich in der Zusammenwirkung der Regierung und der Gemeinden finden. Es käme nur darauf an, die Sache den Gemeinden gehörig vorzutragen, und man werde mit ziemlicher Bestimmtheit, wenigstens in vielen Fällen, auf ihre Bereitwilligkeit rechnen dürfen. Demnächst stehe die Vermehrung jener Anstalten. Sollten sie die Jugend überhaupt über den Elementarunterricht erheben, so wäre es ungerecht, ganze Kantons von dieser Wohlthat auszuschließen, und auch hier würde man bei gehöriger Behandlung auf die Mitwirkung der Gemeinden treffen. Wo aber die Mittel zu einer vollständigen lateinischen Schule nicht ausreichten, sey es schon ein großer Gewinn, eine beschränktere mit einem oder zwei Lehrern einzurichten. Mit gleicher Gesinnung sey in Bezug auf das Gymnasium in Grünstadt zu verfahren, gleichgültig aber sey für diesen Zweck, daß in Hessen Worms und in Rheinpreußen Kreuznach nahe bei Grünstadt Gymnasien besäßen. Diese würden von den Einwohnern unserer Provinz als im Auslande gelegen in der Regel trotz ihrer

Nähe nicht besucht, und es handle sich in dem nordöstlichen Theile der Provinz davon, den Einwohnern eine Gelegenheit höherer Bildung zu eröffnen, zumal viele Bedenken trügen, ihre Kinder den beiden Hauptstädten des Kreises anzuvertrauen, auch die Zahl der zwei Gymnasien mit der Zahl der Bewohner des Kreises in keinem Verhältniß stünde. Auch hier sey es eben so auf den künftigen Bürger wie auf den künftigen Beamten und Gelehrten abgesehen, und wenn die Gegend von Grünstadt mehr gebildete Männer in reiferen Jahren zeige, so sey dieses eine Nachwirkung des alten, mit Unrecht unterdrückten Gymnasiums jener Stadt, welchem ihre Bildung auch Viele der bürgerlichen Stände zu verdanken hätten. Die Herstellung jener vordem berühmten Anstalt sey darum in jeder Weise nothwendig und bilde den Schlußstein der Maßregeln, durch welche Seine Majestät gemeint seyen, nächst der Gründung von Gewerbschulen die Wege des besseren Unterrichts in der Provinz zu vermehren und dafür zu sorgen, daß das Land eben so an Intelligenz und guten Gesinnungen vorschreite, wie es an Bevölkerung und Wohlstand in raschem Fortschreiten begriffen sey. Anlangend die Mittel, so würde selbst der Mehrbetrag von 12,000 fl. für die höheren Bildungsanstalten nicht außer Verhältniß zu der Wichtigkeit der Sache stehen, indeß würde man, da es vor Allem nur darauf ankomme, den Anfang zu machen, vor der Hand mit einer weit geringeren Summe reichen, für das Weitere aber bei Entwerfung des nächsten Budgets Fürsorge getroffen werden können.

Im Rheinkreise findet man die Meinung sehr verbreitet, daß es fast in allen Punkten vortrefflich bestellt sey, und sie fließt auch in vielen Quellen auf die Ansicht der Kreisregierung ein. Die Güter und Vorzüge, in deren Besitze man sich findet, lassen weniger wahrnehmen, was noch fehlt; doch habe ich überall gefunden, daß, darauf in gehöriger Weise hingeführt, man bald das Mangelhafte wahrnimmt und damit endet, zu seiner Verbesserung Hand und Mittel zu bieten, eine Erklärung, die ich dem Lande wie den königl. Behörden schuldig bin.

Was ich bei Vollzug des königl. Commissoriums in den Volksschulen und dem Schullehrerseminar wahrgenommen und

vorzukehren für nöthig gefunden, ist unter dem Abschnitt vom Elementarunterricht des Kreises, so weit es nöthig war, vorgetragen worden. In den lateinischen Schulen fand ich, daß die Anordnungen vom letzten Jahre größtentheils befolgt worden, und fast überall war ein Fortgang zum Besseren sichtbar. Doppelte Störung hatte Germersheim erfahren, da sein lateinisches Schulhaus an das Stadtcommando übergegangen und das neue noch nicht gebaut war, auch der Subrector Louis, mit einem Ruf nach Heidelberg beschäftigt, ihr nur noch halb angehörte. Frankenthal hatte seine Präparandenclasse mit 15 Schülern im Gang und durch den Eintritt des Hrn. Joseph Fischer aus München als dritten Lehrers wesentlich gewonnen. Herzliche Neigung hatte schon in München ihn und den Subrector Jäger verbunden, als sie an der Universität und im philologischen Seminar sich unter meiner Leitung auf das Lehramt vorbereiteten, und es erhöhte meine Freude, sie jetzo zu einer so gesegneten Thätigkeit im Amte vereinigt zu sehen.

Ueber den Realcursus, d. h. über Findung der Mittel für ihn, ward eine Conferenz mit dem Stadtrathe, den Notabeln des Orts und den Bürgermeistern der umliegenden Landgemeinden gehalten. Ich benutzte die Gelegenheit, überhaupt die Natur und das Verhältniß der verschiedenen Lehranstalten, die doppelte Bestimmung der lateinischen Schule für das höhere Studium und den höheren bürgerlichen Beruf mit möglichster Deutlichkeit der Versammlung vorzutragen und dann auf die Absicht der königl. Staatsregierung bei Errichtung des Realcursus überzugehen, um seine Bestimmung für den künftigen Bürger, seinen Inhalt und seine Mittel und Bedürfnisse nach einander zu erläutern. Anlangend die Mittel zu Realisirung desselben, so seyen dieselben so zu vertheilen, daß der Stadtrath die nöthige Summe für die Beischaffung der Sammlungen und mathematisch-physikalischen Instrumente bewillige, die Landgemeinden sich wo möglich zu einer stehenden Remuneration von 300 fl. für die Lehrer verstünden und der Kreisfonds einen jährlichen Beischuß von 150 fl. für die Zwecke desselben leistete. Einer der Bürgermeister sprach zwar von dem schlechten Erfolge, den landwirthschaftliche und ähnliche Schulen bei jungen Leuten seiner Bekanntschaft

gehabt hätten, mit Anführung eines Falles, daß ein junger Mensch, zu Karlsruhe und Heidelberg in der Industrie- und Gewerbschule herangezogen, zuletzt unwissend und unbrauchbar für seinen bürgerlichen Beruf zurückgekehrt sey. Was darauf zu erwidern kam, wurde natürlich nicht gespart, und von den Uebrigen ward die Einrichtung des Realcursus sofort allgemein für zweckmäßig und der bürgerlichen Erziehung heilsam mit Dank anerkannt. Die Bürgermeister versprachen, in der vorgeschlagenen Art bei den Landgemeinden für Ausführung des Planes thätig zu seyn.

Auch Grünstadt hatte seine Präparandenclasse gewonnen und seine Schülerzahl um ein Drittheil vermehrt. Hr. David Hemann war als Reallehrer angestellt. Die Stadt nebst einigen umliegenden Gemeinden hatte sich für diesen Zweck zu einem Beitrag von 345 fl. bereit erklärt.

Die Kunde von der in Aussicht gestellten Restauration des früheren Gymnasiums hatte sich schnell in allen nordwestlichen Theilen des Kreises verbreitet und war mit ungetheilter Freude begrüßt worden. Schon in Frankenthal war dieser Eindruck, ich fand ihn später in Dürkheim, in Neustadt wieder, am freudigsten aber war er in der Gegend von Grünstadt und in Grünstadt selbst. Die meisten Geistlichen jener Bezirke und nicht wenige der ersten Beamten und der Notabeln, auch der angesehenen Bürger in Grünstadt verdanken dem Gymnasium ihre Bildung, und wenn überhaupt in jenen Gegenden mehr Intelligenz als in anderen des Kreises, besonders in den Landgemeinden besteht, so ist, wie ich schon bemerkte, das noch Nachwirkung jener alten Institution. Es ist demnach schon an sich eine Art hoher Staatsweisheit, den Fehler der früheren Verwaltung, welche dort zerstörte, statt zu verbessern, gut zu machen und den niederen Bezirken des Rheinkreises ihr Gymnasium wiederzugeben. Wird das Gymnasium nach den vorwaltenden Einsichten eingerichtet, so wird eine nicht unbeträchtliche Zahl auch solcher jungen Leute, die sich für einen bürgerlichen Beruf bilden wollen, in ihm die Bildung fortsetzen, zu der sie in der lateinischen Schule den Grund gelegt haben. Die Freude der Gegend umher wurde durch die Aussicht erhöht, daß diejenigen,

welche ihre Kinder den Studien bestimmten, nicht mehr genöthiget werden, sie in früheren Jahren von sich weit zu entfernen und einer der beiden Hauptstädte des Kreises anzuvertrauen, daß Grünstadt durch seine Wohlfeilheit und ländliche Einfachheit die Eltern der Studirenden nicht nur in ökonomischer Hinsicht erleichtere, sondern auch ihnen für ihre Kinder in Bezug auf Betragen und Bewahrung sittlicher Unbefangenheit größere Gewähr leiste. Zu Grünstadt selbst aber wurde die freudige Bewegung auch durch die Erwägung gesteigert, daß in dem Gymnasium der Bürgerschaft eine zu lange versiegte Nahrungsquelle sich wieder eröffnen werde. Ich fand deßhalb die Theilnahme, die Freude durch alle Classen der Gesellschaft verbreitet, und ein noch lebender quiescirter Lehrer des früheren Gymnasiums, eine Reliquie der alten Zeit, dankte mit vielen Thränen Gott, daß er ihn vor seinem Tode noch zum Zeugen dieses glücklichen Ereignisses gemacht habe. Natürlich fand sich bei den Stadtbehörden die größte Bereitwilligkeit, zu Hebung der noch bestehenden Schwierigkeiten nach allen Kräften mitzuwirken.

Die deßhalb gepflogene Berathung bezog sich:

a) auf die Ausmittelung des Locals für die erweiterte Anstalt,

b) auf die Ausmittelung wenigstens eines Theils der dem Gymnasium nöthigen Summe.

Die älteren Localitäten, welche für das Gymnasium verfügbar seyn konnten, wurden sorgfältig untersucht, aber ungeeignet gefunden. Dagegen schien es leicht und zweckmäßig, das lateinische Schulgebäude, welches erst vor zwei Jahren neu und schön aus den Ersparnissen des Fonds errichtet worden ist, um einen Stock zu erhöhen und die Localität mit einem an das Hintergebäude stoßenden Garten zu vermehren. Die Erhöhung des lateinischen Schulhauses aber war um so leichter, da gleich bei der Grundlage desselben auf die Möglichkeit, es um ein neues Stockwerk zu erhöhen, war Rücksicht genommen worden. Es wurde demnach dem Stadtrathe vorgeschlagen und von ihm übernommen:

a) auf seine Kosten das lateinische Schulhaus um einen Stock erhöhen und für die Aufnahme des Gymnasiums einrichten zu lassen,

b. den Garten durch Ankauf eines daran ſtoßenden andern Gartens zu einem Turnplatze zu erweitern.

Ich kann nicht umhin, hier eines Schulfeſtes Erwähnung zu thun, welches ſich dieſen Verhandlungen anſchloß und geeignet iſt, die Geſinnung zu bezeichnen, welche durch Pflege der geiſtigen Intereſſen des Kreiſes erweckt und genährt wird. Gleich bei meiner Ankunft in Grünſtadt ward ich von einer Abordnung des Stadtrathes zu einem Feſte geladen, das die Stadt zur Feier dieſer Tage veranſtaltet hatte. Indeß war ich ſchon und zwar gegen die Schüler verpflichtet. In der Correſpondenz nämlich, die ich das Jahr über mit den Subrectoren geführt hatte, um mich über den Gang ihrer Anſtalten zu belehren und den Schülern zu zeigen, daß ich ihren Fleiß auch in der Ferne beachtete, hatte ich die Subrectoren von Frankenthal und Grünſtadt ſchon während des Frühjahres beauftragt, den Schülern zu erklären, daß wenn ſie in ihrem Fleiß und guten Betragen beharrten, ich ihnen zur Belohnung ein Schulfeſt veranſtalten würde. Da ich nun mit den Frankenthalern recht wohl zufrieden war und vorausſehen konnte, daß ich auch mit den Grünſtädtern es ſeyn würde, hatte ich die Frankenthaler eingeladen, mir nach zwei Tagen nach Grünſtadt zu folgen und bei der Schule von Grünſtadt zu Gaſte zu gehen. Ich bemerkte demnach den Abgeſchickten von Grünſtadt, welche Gäſte ich ſelbſt geladen hätte, um ſie mit ihren künftigen Commilitonen von Grünſtadt vorläufig bekannt zu machen. Die Antwort war, mit mir würden auch meine Gäſte willkommen ſeyn, und die Stadt übernähme mit Vergnügen, die beiden Schulen dem Feſte beizugeſellen. Ich machte zur Bedingung, daß es ganz einfach ſeyn müſſe. Das ward angenommen, und in einem ſchönen öffentlichen Garten wurden die Tiſche für die Geſellſchaft und für die beiden Schulen mit mehr als hundert Knaben unter den ſchattigen Bäumen der Gartenanlage vorbereitet. Mit demſelben Garten iſt ein Caſino verbunden, deſſen Saal ich zur Verſammlung des Stadtrathes, der Notabeln, der Bürgermeiſter der umliegenden Gemeinden beſtimmt hatte, welchen ich meiner Commiſſion zufolge den Plan und die Abſicht der hohen Staatsregierung, die Einrichtung und Beſtimmung der zu gründenden Anſtalt und die

Art und Weise, wie Stadt, Landgemeinden und Kreis dazu beitragen könnten, umständlich zu erläutern hatte.

Während meines Vortrages waren die Frankenthaler angekommen und im Hofe der lateinischen Schule abgestiegen. Sämmtliche Lehrer und Hülfslehrer und wer irgend zu der Schule gehörte, hatten sich den Knaben angeschlossen, und man hatte die Reise auf Leiterwagen gemacht, welche von den Schülern mit Kränzen und Baumzweigen waren geschmückt worden. Die Freude war gleich am Anfange groß, und die Knaben, welche sich großentheils zum ersten Mal sahen, waren bald paarweise und gruppenweise unter den Gebüschen und Gängen des Gartens oder an den Tischen vertheilt.

Bei Tische waren außer den königl. Beamten, den Lehrern beider Schulen, dem Stadtrathe, der Geistlichkeit fast alle angesehenen Bürger vereinigt, die Familien hatten sich verabredet, außer dem bedungenen ganz einfachen Mittagessen das Uebrige zu liefern, was ihnen zur Ehre des Tages unerläßlich schien, und die Frauen und Töchter der angesehensten Familien waren beschäftigt, das Ganze zu leiten und die Tische auch der Knaben zu versorgen. Von dem schönsten Wetter begünstigt, entfaltete dieses Fest mit dem Charakter der Heiterkeit zugleich eine Gesinnung, durch die es über eine gewöhnliche Feier erhoben wurde. Diese sprach sich in den Toasten, noch mehr in der Aufnahme derselben aus, und als ich das Wohl Sr. Majestät des Königs ausbrachte, schien der Enthusiasmus seinen Gipfel zu erreichen. Es war ein Tag auch der politischen Wiedergeburt, und der königliche Beamte neben mir bemerkte, das sey das erste Mal, wo er sich als Beamter unter den Bürgern des Rheinkreises einheimisch und sie mit seinen Gefühlen wahrhaft übereinstimmend finde. Solcher Anregung bedürfe man, um jene Kälte und Entfremdung zu besiegen, die noch an vielen Orten Volk und Behörden getrennt hielte, und schon von mehreren Seiten habe man ihm geäußert, hier sey der Punkt gefunden, wo sich alle Herzen und alle Wünsche zu gemeinsamen Bestrebungen vereinigten, und die Eintracht werde dauernd seyn. Nach Tisch zeigten die Knaben aus Frankenthal den Grünstädtern ihre neueingeübten Turnkünste; mit ihren Spielen wechselten Gesänge, während das Vergnügen

der Erwachsenen in einem Ball fortgesetzt wurde, nach dessen Anfang ich mich zurückzog, um noch den Abend nach Dürkheim zu fahren.

Als ich abreiste, war auch die Frankenthaler Schaar auf ihren Leiterwagen zur Abfahrt bereit. Ich hörte später, daß die Knaben, nachdem sie den Weg in großer Heiterkeit zurückgelegt, ihre Einfahrt in Frankenthal ganz nach eigenem Antrieb unter dem Gesang „Heil unsrem König, Heil" gehalten hatten. Diese Züge schienen mir nicht unbedeutend, denn sie enthüllen eine in jeder Hinsicht erfreuliche Gesinnung. Auch zeigen sie, daß die Jugend, gut und lenksam, uns von dem Augenblicke gehört, wo sie das Gefühl hat, daß sie gut geführt und mit Wohlwollen behandelt wird.

In Dürkheim hatte die lateinische Schule mehrfachen Gewinn gemacht. Der Magistrat hatte sich entschlossen, derselben ihr altes Local, ein frei neben einer Kirche gelegenes Haus, wiederzugeben und für ihre Bedürfnisse mit Rücksicht auf den Realcursus einrichten zu lassen. Derselbe hatte, wie ich oben anführte, endlich die Fonds zur Anstellung eines dritten Lehrers bewilligt, und die Präparandenclasse war mit 18 Zöglingen im Gange. Dazu war in Folge der vorjährigen Inspection die Anzahl der Nichtlateiner beinahe ganz verschwunden, und wie anderwärts, so hatten auch hier meine zum Theil nachdrücklichen Ermahnungen auf die säumigen Knaben eine gute Wirkung gezeigt. Fast alle hatten sich ihrer Zusage gemäß zum Besseren gewendet, und Einer, früher der unbändigste, hatte sich sogar unter die vorzüglichsten geschwungen und vergoß Freudenthränen, als ich ihn dafür vor der Classe umarmte.

Für die Turnübungen war neben der lateinischen Schule der Platz ausgemittelt, und für die Schwimmschule sollte nächsten Sommer Vorkehrung getroffen werden. Um die Sache mit dem Realcursus in Bewegung zu bringen, hatt' ich auf den 15 August nach Mittag durch den Bürgermeister den Stadtrath, die Notabeln des Orts, die Bürgermeister der umliegenden Landgemeinden, die Geistlichkeit und die Lehrer auf das Stadthaus einladen lassen und hielt auch dieser zahlreichen Versammlung einen Vortrag über die Absichten der königl. Staatsregierung in Bezug auf öffentlichen Unterricht, über die Stellung, Tendenz

und Bedeutung der niederen Anstalten, über die Nothwendigkeit, eine über den Elementarunterricht hinausgehende Bildung unter einer möglichst großen Anzahl der Bewohner des Kreises zu verbreiten, über die dadurch bedingte Verbindung von Realcursen mit den lateinischen Schulen da, wo keine Gewerbschule ihnen zur Seite stünde. Sofort erklärte der Stadtrath von Dürkheim sich geneigt, zur Beischaffung der Sammlungen und Instrumente die nöthigen Summen zu bewilligen, so wie die gegenwärtigen Bürgermeister der umliegenden Ortschaften sich geneigt zeigten, bei ihren Gemeinden die Bewilligung einer stehenden Remuneration für die Lehrer im Gesammtbetrag von 300 fl. zu betreiben. In der Sitzung, welche bei Abwesenheit des königl. Landcommissärs der sehr thätige Actuar desselben, Hr. Wand, mit ihnen veranstaltete, wurde die Sache sofort auch protokollirt; indeß gab der Bürgermeister aus Wachenheim dem Beschlusse die Wendung, daß er nicht bindend seyn solle, im Fall nicht ein eigener Reallehrer angestellt würde, für welchen also die Besoldung aus Kreismitteln zu ergänzen war.

Da der folgende Tag, der 16 August, ein Sonntag war, hatt' ich schon früher Bedacht genommen, ihn für die lateinische Schule zu Dürkheim zu einem Schulfeste zu benutzen, und der Subrector Bruckner aus Neustadt, der gekommen war, mich in Dürkheim zu begrüßen, fruz, ob er seine Schule dazu bringen dürfe. Meine Meinung war gewesen, die Knaben in das nahegelegene Limburger Thal zu führen, an dessen Eingang die schöne Ruine der alten Limburg, in dessen Hintergrunde die noch schönere der Hartenburg liegt, flankirt von einer breiten und langen Terrasse, deren grüner Rasen von zwei Reihen der herrlichsten Lindenbäume beschattet wird. Es konnte daher dem Feste jede beliebige Ausdehnung gegeben werden, und da die den Schulen von Frankenthal und Grünstadt veranstaltete Festlichkeit so gut gelungen war, so erklärt' ich dem Subrector Bruckner, er würde mir und den Dürkheimern mit seinen Lehrern und seiner jungen Schaar willkommen seyn. Am Sonntag Morgen nahm ich mit dem Bürgermeister Hrn. Christmann, welcher für die Interessen der Schule den größten Eifer zeigte, dem Subrector Dursy und dem Hrn. Friedensrichter Schimper den Weg über Ungstein und

die Berge dahinter, um die über denſelben in einem Kranze ſich hinziehende, unter dem Namen der Heidenmauer bekannte Lagerſtätte und den Weg der Ruinen zu ſehen, nachdem wir für den Empfang der Schüler von Dürkheim aus das Nöthige vorgekehrt hatten. Auf der Höhe des Gebirgs in dem Ring jener Mauern angekommen, ſahen wir da, wo ſich die Ausſicht in das Thal und auf die tiefer liegenden Ruinen der Limburg öffnet, dieſe ſchon belebt von der munteren Schaar der Knaben aus beiden Schulen, und wurden, als wir dort ankamen, von ihnen mit lauter Freude und Geſängen begrüßt. Nachdem die Ruinen, merkwürdig durch die Reſte der byzantiniſchen Kirche, welche gleichzeitig mit dem Dom von Speyer gegründet iſt und, ſo weit ſie ſich erhalten hat, die Natur des alten Baues unverändert zeigt, waren unterſucht worden, wurde nach der Hartenburg aufgebrochen. Sehr maleriſch nahm ſich der Zug der hübſchen und feſtlichen Knaben aus, der, wie ein bunter Faden über die Anhöhen lang hin durch die Krümmungen der Felder und Hügel geſchlungen, der Burg entgegen ging, die aus ihrem Kranze von Linden und Buchen ſehr freundlich hervorblickt. In dem Flecken am Fuß der Bergruine wurde Mittag gemacht. Von Dürkheim aus war veranſtaltet worden, daß alle Knaben Unterkommen und eine zwar einfache, aber reichliche Nahrung fanden. Im Zimmer neben dem Saale aßen die Lehrer und anderen Perſonen, welche ſich dem Feſt angeſchloſſen hatten, und auch hier war die Freude bald allgemein und laut und die Mutter löblicher Geſinnung. Nach Tiſch ging die Geſellſchaft in die Ruinen jenes Berges und ſammelte ſich bald auf dem Bergrücken auf der Terraſſe, die vordem für die Turniere und Feſte der Ritter beſtimmt war und wo jetzo die Knaben die Stunden des Nachmittags unter Spielen, Turnübungen und Geſängen ſehr heiter zubrachten. Gegen Abend war die ganze Geſellſchaft großentheils auf einfachen mit Laub und Blumen geſchmückten Leiterwagen untergebracht, und die Freude der jungen Leute, wie die lange Karawane ſich in raſche Bewegung ſetzte, war laut, ohne den Anſtand zu verletzen, und ſcholl weit hin in Zuruf und Geſang, welchen ſie von ihren rollenden Sitzen ertönen ließen. Die Witterung war anfangs zweifelhaft geweſen,

hatte sich aber aufgehellt und war dem heiteren Feste so günstig, wie der Tag der ähnlichen Feier in Grünstadt.

Es ist mir noch später von allen Seiten versichert worden, daß diese einfachen Feste den besten Einfluß auf den Geist, die Gesinnung und selbst auf Fleiß und Betragen der jungen Leute äußeren. Eine freudig gehobene Stimmung der Jugend, entsprungen aus dem Gefühl, daß sie ihre Schuldigkeit gethan und dafür belohnt wird, ist die reichste Quelle des Guten, was man von der öffentlichen Erziehung für Bildung und Staat erwarten kann.

In Neustadt war die lateinische Schule auf 42 Schüler gestiegen. Die Anstalt war gut geführt worden. Auch hier waren die meisten Nichtlateiner zum Latein umgekehrt, und die im vergangenen Jahre Tadelhaften hatten sich fast alle gebessert.

Auch der Realcursus war in dieser Schule während des letzten Jahres bereits im Gange gewesen, und der Unterricht in ihm von den drei Lehrern der Anstalt in der Art besorgt worden, daß der Subrector Bruckner Naturlehre, der Lehrer Claus Naturgeschichte und der Lehrer Doysbach Geometrie vorgetragen hatte. Praktischer Unterricht im Feldmessen war von dem Forstamtsverweser Sieber unentgeldlich ertheilt worden, welcher diesem Institut in jeder Weise nützlich zu werden bemüht ist und wegen seines regen Eifers für diese Sache besondere Anerkennung verdient.

Für die Turnübungen war der Platz angewiesen, aber wegen Anständen im Bauwesen noch nicht eingerichtet; doch wurde die Zögerung noch während meiner Gegenwart gehoben. Für die Schwimmschule hoffte man nächstes Jahr eine Gelegenheit auszumitteln.

Ueber den Realcursus wurde wie an den übrigen Orten eine Versammlung des Stadtrathes, der Notabeln, der Bürgermeister der umliegenden Gemeinden, der sämmtlichen Lehrer und der Geistlichkeit veranstaltet, und in Folge der ausführlich dargelegten Absichten der hohen Staatsregierung zeigte sich auch hier sehr erfreuliche Bereitwilligkeit. Auch beschloß die Versammlung unter Vorsitz des königl. Landgerichtsactuars in legaler Abwesenheit des Landcommissärs eine jährliche Summe von 300 fl. für den-

selben aufzubringen. Mehrere Gemeinden als zu dürftig wurden bei den Beiträgen nicht in Anspruch genommen. Unter diesen war auch Frankeneck, ein kleines und armes Gebirgsdorf; aber ihr Bürgermeister, der Papierfabricant Gosler, ließ durch seinen Adjunct erklären, daß wenn die Gemeinde wegen ihrer Armuth ausgeschlossen würde, sie zwei, der Bürgermeister und Adjunct, zu einem so nützlichen Zwecke den Beitrag für sie aus eigenen Mitteln übernehmen und leisten wollten.

In Kaiserslautern hatte die Schule durch Aufstellung eines Assistenten bedeutend gewonnen; doch leistete sie noch nicht, was man begehren kann, weil auch jetzo die Lehrkräfte noch nicht hinreichten und die meisten Schüler an dem Unterricht der Gewerbsschule Theil nahmen und darum den Sprachen nur eine beschränkte Zeit und Thätigkeit widmeten. Auch waren die Lehrer, vorzüglich Rector Haas, für eben dieselbe sehr in Anspruch genommen. Diese Mißverhältnisse hoben sich, nachdem der Anstalt noch ein Lehrer gewonnen ward und durch die Anstellung eines Lehrers der Mathematik und Physik bei der Kreisgewerbsschule der Rector Haas die Erleichterung in seinen Arbeiten fand, die er brauchte und verdiente. Im Ganzen war die lateinische Schule von 47 Knaben besucht und an Frequenz um ⅓ gestiegen. Auch für die Leibesübungen hatte man angefangen gemäß der Zusage des vergangenen Jahres Fürsorge zu treffen. Der Turnplatz, während meiner Anwesenheit geebnet und mit Gerüsten besetzt, war eben im Begriff eröffnet zu werden; für die Schwimmschule sollte während des Frühjahrs neben dem gesunden und klaren Bache der Lauter ein Bassin gegraben werden, und bei der Frische und Vortrefflichkeit ihres Wassers, das lauter Quellwasser ist, darf man für körperliches Gedeihen und Gesundheit der Jugend von den hier einzurichtenden Schwimmübungen den größten Erfolg erwarten. Die Kreisgewerbsschule hatte im Laufe des Jahres ihren zweiten Cursus gebildet und wurde von 71 Schülern besucht. Beide verbundene Anstalten haben jene Curse weiter entfaltet, auf welche sie gegründet sind. Sie zeigen außer der Religionslehre einen allgemeinen und speciellen Sprachcursus, einen allgemeinen Realcursus,, einen speciellen Gewerbscursus und endlich einen allgemeinen technischen Cursus und einen speciellen, also drei Curse,

jeden in doppelter Gestalt, von welchen die drei allgemeinen Curse sämmtliche Zöglinge beider Anstalten umfassen, in den speciellen aber die künftigen Studirenden und Gewerbtreibenden sich nach ihrer Bestimmung von einander trennen, in folgender Weise:

	Lateinische Schule.				Gewerbschule	
	Classe I.	II.	III.	IV.	Cursus I.	II.
Religionslehre	2	2		2	2	2
1) Allgemeiner Sprachcursus, und zwar:						
a. Deutsch	2	2	2	2	2	2
b. Franzdsisch	—	4	4	4	4	4
2) Allgemeiner Realcursus und zwar:						
a. Geographie	2	2	2	2	2	2
b. Geschichte	—	—	1	1	1	1
c. Arithmetik	4	4	4	4	4	4
d. Geometrie	—	2	2	2	2	2
3) Specieller Sprachcursus, und zwar:						
a. Lateinisch	12	10	10	10	—	—
b. Griechisch	—	—	6	6	—	—
4) Spec. Real- od. Gewerbcursus u. zwar:						
a. Naturgeschichte	—	—	—	—	2	2
b. Physik	—	—	—	—	—	2
c. Technologie	—	—	—	—	2	2
d. Oekonomie	—	—	—	—	6	7
5) Allgemeiner technischer Cursus u. zwar:						
a. Kalligraphie	2	2	2	2	2	2
b. Handzeichnen	2	2	2	2	2	2
c. Gesang	2	2	2	2	2	2
6) Specieller technischer Cursus u. zwar:						
a. Linear- und Maschinenzeichnen	—	—	—	—	3	3
b. Modelliren	—	—	—	—	3	3

Uebersicht.	Classe I.	II.	III.	IV.	Gewerbschule Cursus I.	II.
1) Summe der wöchentlichen Lehrstunden						
a. des allgemeinen Sprachcursus	2	6	6	6	6	6
b. des allgemeinen Realcursus	6	8	9	9	9	9
c. des allg. technischen Cursus	6	6	6	6	6	6
Zusammen	14	20	21	21	21	21
2) Summe der wöchentlichen Lehrstunden des speciellen Sprachcursus für Schüler der lateinischen Schule	12	10	16	16		
3) Summe						
a. des speciellen Realcursus für Gewerbschüler	—	—	—	—	10	13
b. des speciellen technischen Cursus für ebendieselben	—	—	—	—	6	6
Religionsstunden für alle	2	2	2	2	2	2
Summe aller Lehrstunden für lateinische Schüler und Gewerbschüler	I. 28.	II. 32.	III. 39.	IV. 39.	I. 39.	II. 42.

Was zu weiterer Ordnung des gewerblichen Unterrichts zu wünschen kommt, ist die Verbindung der Lehrstelle der Technologie mit der der Oekonomie. Die Oekonomie ist zwar nicht, wie es den im Ackerbau sehr erfahrenen Landwirthen des Rheinkreises gemeiniglich scheint, eine ganz überflüssige Professur, denn wie geübt sie auch in der Praxis des Ackerbaues sind, so kann doch die Lehrstelle den Anfängern Wichtiges leisten und die Er-

fahrenen mit den Fortschritten des Ackerbaues in anderen Ländern leichter bekannt machen; dagegen breitet sie sich bei der ohnehin beträchtlichen Stundenzahl der Lehranstalt zu sehr aus: 6 und 7 Stunden wöchentlichen Unterrichts ist um das Doppelte zu viel. Das Alles fällt weg, wenn er die ohnehin seinen Studien verwandten Fächer der Technologie zu lehren haben wird. Ferner ist schleunige Herstellung oder Ergänzung der Sammlungen zu wünschen. Die Sammlungen und Vorräthe, welche zur landwirthschaftlichen Schule gehören, waren gar nicht oder ganz unvollkommen vorhanden — keine Sammlungen für Naturgeschichte; und der Bergrath, welcher vergangenes Jahr mir zugesagt hatte, die Mineralien des Kreises zu liefern, hatte sein Wort nicht gehalten. Eben so gab es keine Modelle, in der Holzwerkstätte keine Hobelbank, im Modellirzimmer nur einige Geräthe, keine mathematischen, keine physikalischen Instrumente, noch weniger Vorräthe für Technologie und Oekonomie. Verfügbar für diese Zwecke waren 500 fl., auch war der Stadtrath in der mit ihm gehaltenen Conferenz auf mein Ansinnen bereit, aus der Stadtcasse noch weiteren Beitrag „von mehreren hundert Gulden" für diese Zwecke zu leisten.

Ist nun auch das beiden Anstalten bestimmte neue Gebäude hergestellt, so steht für die Zukunft hier um so mehr ein Gedeihen aller Zweige des Unterrichts zu erwarten, da die Gemeinde neben der Gewerbschule auch die lateinische werth hält und geneigt ist, aus ihren bedeutenden Mitteln zur Förderung aller Vorkehrungen für die Bildung der Jugend in der begonnenen Weise nach Kräften auch in Zukunft beizutragen.

22. Gründung einer lateinischen Schule in Kusel.

Am Abend des 20 Augusts kam ich in Kusel an, um am folgenden Tag, den 21 August, das mir gewordene Commissorium dort zu vollziehen.

Die Stadt Kusel war durch die k. Entschließung vom 7 Mai 1835 als eine von denjenigen bezeichnet worden, in welchen die Errichtung einer lateinischen Schule mit einem Realcurs als durch die Interessen nicht nur des Ortes, sondern auch der Gegend geboten sey, da die sämmtlichen hinteren und durch Gebirge und

Mangel an Straßen fast abgeschlossenen Gegenden des Kreises, Zweibrücken, das ihnen zu fern liegt, abgerechnet, aller Mittel eines besseren Unterrichts gegen die Rücksichten der Billigkeit und Gerechtigkeit entbehrt hatten. Fast schon bei meinem Eintritt in die Stadt erfuhr ich, daß ein Privatlehrer sich hier aufhält und Unterricht im Franzbsischen ertheilt, für welchen er nicht weniger als 40 Schüler habe. Schon dieses muß auf das Bedürfniß einer über die Elementarschule hinausgehenden Lehranstalt und auf einen ganz anderen Grund und Boden für den Unterricht hindeuten, als sich nach der Ansicht der Abgeneigten erwarten ließ. Noch den Abend nach meiner Ankunft hatte ich mit dem k. Landcommissär Tilch über die Sache Conferenz, und wie er auf der einen Seite die Schwierigkeit in Auffindung der Mittel nicht übersah, so war er doch auch durchdrungen von der Heilsamkeit der Maßregel und von der Bereitwilligkeit der Stadt, sie nach ihren beschränkten Kräften möglichst zu unterstützen. Die frühere lateinische Schule von Kusel lebte noch im Andenken der älteren Einwohner, mehrere verdankten ihr einen über das Gewöhnliche hinausgehenden Unterricht, und die Bürgerschaft enthält eine nicht unbeträchtliche Anzahl achtbarer Bürger und Handelsleute, welche das Bedürfniß besserer Erziehung für ihre Kinder längst empfinden. Dazu kommen die k. Beamten, die protestantischen Pfarrer und die Fabrikherren der Umgegend, welchen eine solche Gelegenheit für ihre Kinder ebenfalls im höchsten Grad erwünscht war. Darum war die Erklärung des Staatsministeriums vom 7 Mai, die Errichtung einer lateinischen Schule zu Kusel betreffend, mit großer Freude begrüßt worden. Ich halte für zweckmäßig, die in Folge davon schon am 5 August genommenen Beschlüsse des Stadtrathes und die Beweggründe seiner Bereitwilligkeit, zu dem gemeinsamen Zwecke nach Kräften mitzuwirken, hier noch ganz besonders hervorzuheben. „Der Wunsch, sagt der Stadtrath, nach einer lateinischen Schule sey ein längst gehegter, von Seite der Gemeinde würden die Opfer nicht gescheut werden, den Zweck zu erreichen. Denn der Stadtrath erkenne die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit einer solchen Anstalt an. Er habe sich schon längst die Ueberzeugung verschafft, daß häufig die talentvollsten Jünglinge sich nicht aus-

bilden können, weil ihnen eine solche Anstalt in der Nähe fehle, und weil sie die in der Ferne gelegenen der großen Kosten wegen nicht besuchen könnten. Wenn schon nicht alle Jünglinge von der lateinischen Schule zu höheren Bildungsanstalten übergingen, so sey eine lateinische Schule dennoch von großem Nutzen für den Bürger, dem sein ganzes Leben hindurch die in derselben erhaltene Bildung bleibe und ihn vortheilhaft auszeichne." Das also ist die Gesinnung der Gemeinde, wie sie von Bürgermeister und Stadtrath, lauter schlichten, aber ehrenhaften und verständigen Bürgern, in einer Gegend ausgesprochen wird, wo die verflachende Schulweisheit einseitiger Realisten noch nicht hingedrungen ist.

Gegen Mittag des 22 Augusts waren die Mitglieder des Stadtrathes, die Notabeln des Ortes, eben so die Geistlichen und Schullehrer zur Conferenz über die Errichtung der lateinischen Schule, deßgleichen die Bürgermeister der umliegenden Orte vereinigt. Nachdem ich ihnen im Zusammenhang die Sache, von der es sich handelte, die Absicht der hohen Staatsregierung bei Errichtung lateinischer Schulen mit Realcursen und die wohlthätigen Folgen, welche daraus für die Gemeinden zu hoffen seyen, dargelegt hatte, entwickelten sich in einer Besprechung mit den Einzelnen jene Ansichten weiter, die ich oben schon bezeichnet habe, und es wurde hier schon vorläufig angenommen und später in einer Sitzung des Stadtrathes beschlossen, für die lateinische Schule die Localität zu liefern und zu heizen und ein Schulgeld von 300 fl. zu garantiren. Da ich auch in Bezug auf die zu hoffende Benutzung der lateinischen Schule den Zweifel zu heben wünschte, begehrte und erhielt ich ein Verzeichniß derjenigen Bürger, die ihre Kinder der neuen Anstalt zu vertrauen bereit wären. Dieses Verzeichniß umfaßt die Namen von ein und zwanzig Familienvätern, nämlich 1 Kaufmann, 1 Gutsbesitzer, 2 Gastwirthe, 1 Revierförster, 1 Lottocolecteur, 1 Steuereinnehmer, 1 Steuercontroleur und Steuerboten und 11 Handwerker, nämlich 1 Seifensieder, 1 Schmied, 2 Bäcker, 2 Schneider, 2 Tuchmacher, 2 Sattler, 1 Färber, die ihre Söhne, 26 an der Zahl, Knaben von 9 bis 14 Jahren, der neuen Schule gleich im ersten Jahre zu vertrauen bereit waren und sich ver-

pflichteten, das von der Commission festgesetzte Schulgeld das ganze Jahr zu bezahlen. Um aber den guten Willen, welcher die Gemeinde beseelt, noch weiter zu bethätigen, wurde für die erste Einrichtung der Schule zugleich eine Subscription eröffnet, die in wenigen Tagen die Summe von 100 fl. erreichte. Folgendes hinterließ ich als

Lehrplan

der in Kusel zu errichtenden lateinischen Schule mit einem Realcurse.

Unterer Cursus (resp. Präceptorat).

Gegenstände des Unterrichts.	Zahl der wöchentlichen Stunden.
1) Religionslehre	2 St.
2) Deutsche und lateinische Sprache in Verbindung	12 „
3) Französische Sprache, im Sommer anfangend (bis dahin ist die Lehrzeit auf Latein und Deutsch zu wenden)	3 „
4) Geographie (mit den Vorbegriffen der Geschichte)	2 „
5) Naturgeschichte (mit den Vorbegriffen der Naturlehre)	2 „
6) Arithmetik (mit den Anfangsgründen der geometrischen Formenlehre)	3 „
Anzahl der ordentlichen Lehrstunden	24 St.
7) Technische Stunden, und zwar:	
a. Kalligraphie	3 „
b. Zeichnen und Modelliren	3 „

24. Gelehrte Schulen in Zweibrücken 1835.

In Zweibrücken hatte die lateinische Schule durch den Abgang ihrer beiden vorzüglichsten Lehrer, Vogel und Kuby, von welchen jener in das Gymnasium befördert, dieser aber nach Speyer gekommen war, bedeutenden Verlust erlitten, aber durch Versetzung des Lehrers Helfreich aus Landau an Vogel's Stelle und durch Berufung des früheren Repetenten Löhlein aus Erlangen hinlänglichen Ersatz erhalten.

Die Präparandenclasse, aus 21 Knaben gebildet, war vollständig eingerichtet und durch den Lehrer der Unterclasse Göringer auch dann noch geführt worden, als er in die zweite vorgerückt war. Die Schüler wurden im Lateinischen und Deutschen besonders, im Uebrigen mit der I. Classe gemeinsam geführt, gegen die Remuneration von Seiten eines jeden Schülers von monatlich 1 fl. Der gedruckte Schulbericht des Rectorats sagt darüber S. 18: „Die Eltern gewinnen durch diese Classe wesentlich in pecuniärer Hinsicht schon, und die Anstalt gewinnt andererseits eben so wesentlich, da sie die Schüler in Lehre und Zucht so heranbilden kann, wie sie es für den Eintritt in die unterste Classe der lateinischen Schule durchaus wünschen muß; soll diese Classe selbst die Aufgabe lösen, welche ihr gesetzt ist, und nicht ferner durch geistesträge, noch ganz unaufgeweckte, noch mit den ersten Elementen unbekannte Mitglieder zurück gehalten werden." In ähnlicher Weise hat die Präparandenclasse sich anderwärts, wo sie eingerichtet worden ist, bewährt und ist besonders bei dem unvollkommenen Elementarunterricht fast aller Volksschulen als die einzig mögliche, zugleich aber auch als die sichere, feste Basis der lateinischen Schule, als die Bedingung ihres besseren Gedeihens anerkannt worden. Dieses hervorzuheben, schien nöthig auch gegenüber dem Gutachten des Landrathes, welcher, um die für ihre Einrichtung begehrte Summe von 1600 fl. abzulehnen, sich Seite 30 seines Protokolles von 1835 nicht bedenkt, den Erfahrungen praktischer Schulmänner entgegen eine neue Art von Ueberzeugung, nämlich die Vorüberzeugung, wie er sie nennt, auszusprechen, daß aus solchen Präparandenschulen die Knaben nicht nur nicht besser, sondern in der Hauptsache noch schlechter als bisher vorbereitet in die lateinischen übergehen würden. Derselbe Schulbericht von Zweibrücken sagt darüber noch weiter S. 32: „Diejenigen Schüler der Präparandenclasse ausgenommen, welche zu spät eintraten, sind sämmtlich für den Eintritt in die lateinische Schule für gut vorbereitet gefunden worden und geben die Hoffnung, einen recht gründlichen Curs zu bilden." Das Alles ist ein neuer Beweis, wie die Aufgaben der Schule gefaßt und beurtheilt werden, wenn sie von ihren natürlichen Pflegern durch Zufall

vor ein Forum gerathen, welchem zu ihrer Beurtheilung Einsicht und Erfahrung gänzlich abgehen.

Die Präparandenclasse, dann die I., II., IV. Classe genügten allen billigen Ansprüchen, die III. Classe war durch eine eigene Verkettung von Mißgeschick in einen höchst traurigen Zustand gerathen.

Der Unterricht im Französischen war nach den Bestimmungen der vorjährigen Conferenz diesesmal von dem Lehrer Koch mit mehr Erfolg gegeben worden. Der Unterricht in der Religionslehre war für die katholischen Zöglinge von dem Caplan Christmann, später von dem Caplan Möhler, und für die protestantischen vom Lehrer Löhlein zweckmäßig gegeben worden, und die guten Folgen der Anstellung dieses Letzteren im Rheinkreise waren auch in dem Gedeihen dieses wichtigen Zweiges des Unterrichts sichtbar.

Das Gymnasium hatte durch Abgang des Professors Krieger, welcher zum Stadtpfarramt berufen, und des Prof. Kieffer, welcher an das Gymnasium zu Nürnberg war versetzt worden, und durch den Eintritt der Professoren Joh. Michael Fischer aus Hof, dann Dr. Eduard Vogel, früher Subrector der lat. Schule, eine Veränderung erlitten. Dieser letztere hatte schon in seinen frühern Dienstverhältnissen sich als einen der ausgezeichnetsten Lehrer des Rheinkreises bewährt.

Die IV. Classe von 10 Schülern hatte die Absolutorialprüfung zu bestehen.

Es war als Grundsatz schon im letzten Jahre bestimmt worden, daß diese Prüfung so viel als möglich sich über den ganzen Gymnasiallehrstoff erstrecken solle. Sie umfaßte demnach von der lateinischen Literatur Livius, Virgilius und Cicero's Tusculanae questiones IV. V. B. und wurde von der Mehrzahl nur leidlich bestanden.

Im Griechischen gingen die Uebersetzungen aus Homer, Aeschylus, Prometheus und Plato's Gorgias (von welchen das Jahr über nur die Hälfte war gelesen worden) bei dem schwächeren Theil nicht besser. Auch in der Geschichte zeigten sie zum Theil schwache Kenntnisse. Es schien mir deßhalb nöthig, die Lehrer darauf hinzuweisen, daß sie mit möglichster Anstrengung

arbeiten, die grammatisch-sprachlichen Kenntnisse der Schüler vorzüglich durch Uebung des lateinischen Styles zu befestigen, zugleich aber durch zweckdienliche und tiefer eingehende Erläuterungen der Classiker ein über die Worte hinausgehendes Verständniß derselben mehr und mehr zu begründen bemüht seyn sollten.

In der Religionslehre wurden die Protestanten nach Bretschneider's Lehrbuch geprüft über die Offenbarung. Die Frage war: ob die Vernunft ohne Offenbarung zur Freiheit gelange. Die Antwort ging dahin, diese Frage sey nicht lösbar, da überall die Vernunft durch Hülfe der Offenbarung sich entwickelt habe, und, sey die Offenbarung nicht nothwendig, so sey sie doch wünschenswerth. Uebrigens habe sie die Ideenentwickelung nicht unterbrochen, sondern nur gefördert. Das also war Philosophie über Dogmatik und sowohl an sich als für dieses Alter sammt dem ganzen Lehrbuch zweckwidrig.

Die Prüfung aus der Mathematik war im Ganzen mehr befriedigend. Bei den schriftlichen Arbeiten trat dieselbe Beschaffenheit dieser Classe hervor: nur ein Theil genügte.

Bei der über sie gehaltenen Conferenz wurden unter 10 nur 5 für befähigt zum Uebergang auf die Universität erkannt.

25. Berathungen in Bliescastel über eine daselbst zu errichtende lateinische Schule.

An demselben Sonntag, wo ich gegen Abend den Vortrag auf dem Rathhause an die Werkmeister über die Gewerbschule hielt, hatte ich Gelegenheit gehabt, in Bliescastel die Errichtung einer lateinischen Schule einzuleiten. Der Bürgermeister Hofmann nämlich von dort hatte mich eingeladen, während meines Aufenthaltes in Zweibrücken das nahe Bliescastel zu besuchen, um mit ihm und dem Stadtrath über jenen Gegenstand in Berathung zu treten. Ich fuhr deßhalb mit dem k. Landcommissär, Hrn. Bar. v. Hohenfels, am Morgen dieses Sonntags dahin, untersuchte mit dem Bürgermeister die Localitäten, welche für die Anstalt könnten eingerichtet werden, und hielt dann mit ihm, dem k. Landcommissär und dem Stadtrath Conferenz über Mittel und Wege, welche zur Errichtung der Anstalt offen stünden und füh-

ren könnten. Die Stadt, ehedem die Residenz der Fürsten von der Leyen, in einem anmuthigen Thale an der Blies gelegen, hatte mich durch die Schönheit ihrer Umgebungen, durch die innere Ordnung und Sauberkeit, durch das gute und bescheidene Ansehen der Bewohner überrascht, und diesem Aeußeren entsprach nach der Versicherung des k. Beamten in meiner Gesellschaft vollkommen das Innere, der ruhige und verständige Sinn dieser wohlgeordneten und fleißigen Gemeinde, die ihre Bürgertreue und Anhänglichkeit an den König und die Staatsregierung auch in den Zeiten der Bewegung durch musterhafte Ordnung und Ruhe bewährt hat. Dieser Gesinnung war es nun ganz gemäß, daß die Bürgerschaft eine Anstalt zu erlangen suchte, die ihren Söhnen eine Quelle besserer Kenntnisse, größeren geistigen Vermögens werden könnte. Sie machte zu ihrem Vortheile geltend, daß ihre Jugend unter fürstlicher Regierung der Gelegenheit zu höherer Bildung, welche bis zur Rhetorik gegangen (das Gymnasium umfaßt hatte), nicht ermangelt habe, daß aber seit Unterdrückung jener Schule ihr Kanton und der von S. Ingbert, beide fast ganz katholisch, keine einzige öffentliche Gelegenheit mehr hätten, ihren Kindern einen über die Elemente hinausgehenden Unterricht ertheilen zu lassen, und, im Fall sie dieses wollten, genöthigt wären, zu Privatlehrern oder zur frühen Entfernung der Ihrigen aus dem elterlichen Hause ihre Zuflucht zu nehmen. Dazu kommt, daß Zweibrücken ein großentheils protestantischer Ort ist und daß außer dieser Stadt man im ganzen hinteren Lande bis Kaiserslautern und Speyer herab auf keine höhere Lehranstalt trifft, diese hinteren Gegenden also in dem Falle sind, gleich den übrigen Bewohnern des Kreises zum Unterhalt der höheren Schulen zu bezahlen, ohne daß sie ihrer Wohlthaten theilhaftig werden könnten, eine Unbild, die sie darum noch härter empfänden, weil sie die ärmeren seyen, die vorderen Lande dagegen an Reichthum und Mitteln jeder Art immer vorwärts gingen. In der That Gründe genug, um ihren Wünschen gleich von vornherein Eingang und Gewährung zu sichern, wenn auch das, was die Stadt für die Schule leisten konnte, nicht von ganz beträchtlichem Umfang war. Dieses bestand im Local, in einem Beitrag aus dem Capellenfonds und der Stadtcasse,

und der Garantie einer bestimmten Summe Schulgeldes. Das Local, welches sie zur lateinischen Schule boten, ist in der reizendsten Lage, ein früheres Kloster auf einer freistehenden Anhöhe, an welche die Stadt sich anlehnt, mit der Aussicht gegen Nordwest in die benachbarten begrünten Hügel und gegen Südost in die Anmuth des Bliesthales, das in seiner Fruchtbarkeit und in seinem vollkommenen Anbau sich wie ein Garten unabsehbar gegen Osten aufrollt. Ich bemerkte meinen Begleitern, sie dürften über den Eingang zu diesem schön gelegenen Gebäude, durch den wir traten, wenn er einmal zur lateinischen Schule und den guten Studien derselben führen würde, die Worte des lateinischen Dichters schreiben: Felices studiique locique! Neben dem Hause breitet sich ein großer und schön gehaltener Garten aus; dieser gehört zwar zur Pfarrei, doch würde leicht von ihm ein beträchtlicher Theil gegen mäßigen Zins in Pacht genommen und zu freien Plätzen für die Schüler und zu Leibesübungen benutzt werden können.

26. Errichtung einer lateinischen Schule in Pirmasens.

Nachdem ich den Sonntag früh in Bliescastel und den Nachmittag auf dem Rathhause zu Zweibrücken die bezeichneten Geschäfte vollendet hatte, fuhr ich noch am Abend nach Pirmasens ab, um dort in ähnlicher Weise die Errichtung einer lateinischen Schule einzuleiten und den andern Tag noch bei guter Zeit in Bergzabern zu demselben Zweck eintreffen zu können.

Ich kam gegen 8 Uhr Abends in Pirmasens an, und fand noch Zeit, mit dem k. Lancommissär und Bürgermeister über die Sache zu conferiren. Es wurde beiden die Errichtung einer solchen Schule nach den Gründen, welche die Ausführung wünschenswerth machen, und nach den Mitteln, welche sie in Anspruch nehmen, vorgetragen und von ihnen mit Bereitwilligkeit aufgenommen. Beide schieden mit der Zusage, die Angelegenheit unter dem angegebenen Gesichtspunkte vor den Sadtrath zu bringen, und zweifelten nicht an der Bereitwilligkeit desselben, zu ihrer Ausführung weiter zu wirken. Die Stadt Pirmasens hat zwar eine Bevölkerung von mehr als 6000 Einwohnern, indeß dieselbe besteht großentheils aus den Nachkommen jener zahl-

reichen Garnison Soldaten, die ihr Landesfürst vor der französischen Revolution, ein Landgraf von Hessen, dort hielt und arm wie sie waren zurückließ, und die Gegend gehört zu den unfruchtbarsten des Kreises. Die Gemeinde wird darum zu den ärmsten gerechnet, ja sie wird die ärmste der armen genannt, doch enthält sie zwischen der großen Anzahl ihrer dürftigen Bewohner eine nicht unbeträchtliche Zahl von Familien, die sich vom Fabrikwesen, vom Handel und einige selbst vom Feldbau nähren, zum Theil in Wohlstand leben, und welche seit längerer Zeit eine Gelegenheit zur besseren Bildung für ihre Kinder schmerzlich vermißt haben. Die ärmere Klasse hält sich durch große Mäßigkeit, Thätigkeit und Industrie. Auch sie wünschen besseren Unterricht für ihre Kinder: Kenntnisse, Geschicklichkeit des Geistes und Bildung sey ihnen doppelt nöthig, als Mittel des Erwerbs, da sie darauf angewiesen wären, aus Wenigem viel zu machen und zu diesem Behuf jede geistige Kraft und Waffe nöthiger hätten, als andere, denen das Glück in den Schoos regnete.

Schon im Jahre 1829 kam die Sache zur Berathung, unterblieb aber wegen Mangels an Mitteln, da es sich damals um Herstellung einer ganzen lateinischen Schule handelte. Nachdem aber, heißt es in der Vorstellung des Stadtrathes an die k. Kreisregierung, das Bedürfniß einer solchen Schule damals von der Gemeinde und dem Stadtrath hinlänglich erkannt war und sich seitdem nur erhöht hat, so wurde der Gegenstand im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt, welche auf die geistige Ausbildung der Jugend vorzüglich sich stützt, neuerdigs aufgefaßt, und der Gemeinde Pirmasens nach vorgängigem Benehmen mit dem k. Commissär ein Plan dazu vorgelegt. Diese faßte den Gegenstand unter dem Gesichtspunkte, daß eine solche Anstalt zugleich niedere gelehrte Schule und höhere Bürgerschule seyn soll, wiederholt als ein schon lange gefühltes Bedürfniß und sprach die Ueberzeugung aus, daß sie auch auf Bildung und Moralität der jungen Bürger von segensvoller Wirksamkeit seyn würde. Zur Errichtung derselben erklärt die Stadt sich bereit, das Local zu stellen und zu unterhalten, einen Beitrag von 150 fl. aus der Stadtcasse zu leisten und bei der zu hoffenden Schülerzahl von 40 Knaben ein Schulgeld von 400 fl. zu gewährleisten. Es wird dadurch

die Möglichkeit gegeben, eine lateinische Schule mit Einem Lehrer und dem untern Cursus herzustellen, im Fall jene Summe durch einen mäßigen Beitrag des Kreisfonds ergänzt wird, was dann durch den Antrag des Landrathes und die darauf erfolgte Genehmhaltung Sr. königl. Majestät sofort geschehen ist, so daß jetzo bereits jene zwar arme, aber sehr gewerbthätige und verständige Gemeinde sich des Besitzes einer solchen Bildungsanstalt erfreut.

27. Errichtung einer lateinischen Schule zu Bergzabern.

Ich war am folgenden Morgen, Montag den 31 August, noch zu rechter Zeit in Bergzabern angekommen, um mit dem königl. Landcommissär, dem meine Ankunft voraus war gemeldet worden, dem Stadtrath und den Bürgermeistern der umliegenden Landgemeinden, welche zu diesem Zwecke bereits eingeladen waren, über die Errichtung einer lateinischen Schule in Berathung zu treten.

Die Stadt Bergzabern hat eine Bevölkerung von 2500 Einwohnern, ein Gemeindeeinkommen von 4400 fl., großentheils aus Waldungen, während ihre Gemeindeausgaben nur 3500 fl. betragen. Von dem Ueberschuß werden die Gemeindeschulden getilgt, welche bis auf 7800 fl. herabgekommen sind und in fünf Jahren ganz erloschen seyn werden. Auch fehlt es nicht an Wohlstand, welcher ebenso auf Ackerbau und Weinbau wie auf Industrie gegründet ist, und eine Anstalt für höheren Unterricht ist hier um so nöthiger. Doch hat man schon früher mit einer schlecht geführten lateinischen Schule Uebles erfahren. Die unfähigen Lehrer leisteten nicht, was sie sollten; die Schule löste sich auf, und die Gemeinde wurde sogar noch mit dem einen der abgehenden Lehrer in einen Proceß verwickelt. In diesem wurde sie verurtheilt, ihm 500 fl. zu zahlen, welche Summe von dem Schulgeld abging, das sie nach seiner Angabe bei der Anstellung gewährleistet hatte. Es war deßhalb schon im Laufe des Sommers, nachdem der Gemeinde die wohlthätige Absicht des königl. Staatsministeriums, in ihr eine lateinische Schule zu errichten, vermöge des Allerhöchsten Rescripts vom 7 Mai angezeigt worden war, von ihr alle Mitwirkung und jeder Beitrag dazu abgelehnt

worden, vorgeblich bis die Gemeindeschuld bezahlt seyn würde, und der sehr thätige Landcommissär Hr. Gugel hatte für den erneuerten Versuch keine bessere Hoffnung. Indeß erfuhr ich, daß auch hier, wenn gleich in der Minorität, eine bessere Gesinnung sey, daß Mehrere sich jenes Beschlusses schämten, daß nicht wenige Eltern Gelegenheit für ihre Kinder zu besserem Unterricht wünschten, und jene Ablehnung der Theilnahme mit einer nicht großen Stimmenmehrheit sey beschlossen worden. Es war also auf jeden Fall der Versuch zu machen, ob die Gegenwart des Commissärs und die Ansicht, unter welcher er die Sache zeigen konnte, die Minderzahl der Zustimmenden zur Mehrheit steigern könnte. Mit Mühe wurde der Stadtrath zusammengebracht, und erst nachdem ich mit dem königl. Landcommissär, dem Bürgermeister und den Notabeln über eine Stunde gewartet und die noch fehlenden Mitglieder des Stadtrathes in ihren Wohnungen beschickt hatte, waren ungefähr $^2/_3$ derselben zu vereinigen. Die Bürgermeister der umliegenden Gegenden, die Geistlichkeit, die Lehrer der deutschen Schule waren ebenfalls gegenwärtig, und ich hielt einen Vortrag ungefähr in derselben Weise, wie in Frankenthal, Grünstadt und anderwärts, auch, wie es schien, mit nicht geringerem Erfolge, und der königl. Landcommissär war überzeugt, daß wenn der Stadtrath sich sogleich zur Sitzung vereinigen und abstimmen würde, man beinahe Einstimmigkeit erwarten dürfte, da selbst die entschiedenen Gegner jetzo sich beifällig und zufrieden äußerten. Der Bürgermeister trug jedoch Bedenken, sogleich zu verfahren. Es fehlten zwei an der zum Beschluß nöthigen Anzahl der Stadträthe, und jetzo die Berathung einleitend, würde man das Ansehen haben, den Stadtrath überraschen zu wollen, was für das weitere Gedeihen der Sache nicht zuträglich wäre. Es ward also für gut gehalten, die Beschlußnahme auf den folgenden Tag auszusetzen. Ueber Nacht aber war der Eindruck erloschen, die alte Meinung tauchte wieder auf, und man erklärte, nach fünf Jahren, wenn die Stadtschuld getilgt wäre, die Sache wieder aufnehmen und unterstützen zu wollen. Diese Ansicht war mir schon vor der Conferenz von den Widerstrebenden geäußert worden. Ich bemerkte, nach fünf

Jahren würde die ganze Generation von Knaben, die jetzt an der Wohlthat dieses Unterrichts Theil haben konnten, der Schule entwachsen seyn, und bekam zur Antwort: dann wäre auch schon eine andere nachgewachsen, die ihn benutzen könnte. Die Majorität gegen den Antrag war dieses Mal nur von zwei Stimmen gewesen, und wäre durch sie die Sache nicht vereitelt worden, so wäre mir gelungen, in Zeit von 24 Stunden die Gründung von drei lateinischen Schulen, zu Bliescastel, Pirmasens und Bergzabern einzuleiten. Später kam der Stadtrath auf seinen Beschluß zurück, und Bergzabern hat jetzo eine lateinische Schule unter einem sehr geschickten Lehrer.

Die lateinische Schule in Landau im Jahre 1835.

Die lateinische Schule in Landau hat durch die Anstellung eines eigenen und geschickten Lehrers der französischen Sprache, Unverich, welchen die Stadt bezahlt, und welcher auch den Unterricht der Präparanden besorgt, gewonnen. Für den abgegangenen Lehrer Helfreich hat sie durch Versetzung des Lehrers Michel aus Speyer gehörigen Ersatz bekommen.

Die Präparandenclasse bestand aus sieben Schülern, die einen guten Anfang im Latein gemacht hatten. Auch die übrigen Classen waren gut geführt, und die Schule war in ihrer Entwicklung fortgeschritten.

Im Ganzen zeigt die Gemeinde und namentlich der Stadtrath unter seinem gegenwärtigen erfahrenen Bürgermeister Schickendanz viele Geneigtheit für das Schulwesen. Auch sind die Einkünfte der Stadt 16,000 fl. bei einer Bevölkerung von 5000 Einwohnern sehr beträchtlich, und so läßt sich erwarten, daß hier auf dem Gebiet des öffentlichen Unterrichts in wenigen Jahren das Fehlende sich ergänzt und das Mangelhafte verbessert haben wird.

28. Die Realschule und die Errichtung einer lateinischen Schule in Anweiller.

Ich hatte vom königl. Landcommissär in Bergzabern in Erfahrung gebracht, daß in Anweiller, welches zu seinem Landcommissariat gehört, das Bedürfniß eines besseren Unter-

richts für die Kinder mehr gefühlt werde, als in Bergzabern, und die Stadt zu diesem Zweck aus eigenen Mitteln einen besonderen Reallehrer unterhalte. Es schien der Mühe werth, zu sehen, ob sich an jenen Anfang die Errichtung einer lateinischen Schule mit einem Realcursus knüpfen ließe. Ich war deßhalb mit jenem königl. Beamten übereingekommen, daß er den 2 September gegen Mittag mich in Landau treffen und mit mir nach Anweiller fahren sollte. Wir fanden dort den Bürgermeister uns erwartend und den Stadtrath, auch mehrere Notabeln des Orts versammelt; doch schien zweckmäßig, ehe ich mit ihnen in Verkehr trat, mich mit der deutschen Schule und der Realschule bekannt zu machen.

Ich fand die deutsche protestantische Schule im untern Cursus und zwei oberen gut geführt, die katholische war diesen Nachmittag geschlossen.

Die Realschule bestand seit etwa drei Jahren unter einem Lehrer, welchem die Stadt 400 fl. und einige Naturalien gibt. Sie zählte 20 Knaben, erst die letzte Woche waren vier neue zugegangen; doch wurde die Disciplin nicht gelobt. Der Unterricht selbst war mangelhaft.

Er umfaßte:

Religionslehre	2 Stunden
Deutsch	2 „
Lateinisch	4 „
Franzbsisch	6 „
Arithmetik	4 „
Geographie und Geschichte	4 „
Zeichnen	4 „
	26 Stunden

Die wenigen Stunden Latein wurden Freiwilligen gegeben: acht Knaben lernten es, waren aber noch nicht mit der Conjugation in Ordnung gekommen. Das Franzbsische stand ungefähr auf gleicher Höhe wie in den mittleren Classen der lateinischen Schule. In Arithmethik und Geographie war wenig Sicherheit. Es war offenbar, daß der Schule bestimmte Richtung, Ernst im Lernen und in der Führung gebrach; doch war die Art des Lehrers nicht unzweckmäßig, und

ich glaube, daß er, beſſer geſtellt und gehörig controlirt, Genügendes geleiſtet hätte.

Nach der Inſpection gingen wir, dem Stadtrath über die Lage des öffentlichen Unterrichts in Anweiller und was dieſem förderlich ſey, Vortrag zu halten. Ich konnte hieran das Beſtehende knüpfen, zeigen, wie es erweitert und zu einer Anſtalt gebildet werden könnte, die dem Bedürfniſſe der wohlhabenden Gemeinde und der beſſeren Jugendbildung entſpräche. Die Mittel würden durch Vertheilung zwiſchen den Stadtrath und den Kreis zu realiſiren ſeyn. Es gab auch hier einige Widerſtrebende, welche meinten, die Vornehmen könnten ſelbſt zahlen, wenn ihre Kinder mehr lernen ſollten, und ſollten damit nicht in den Gemeindeſäckel greifen oder in den Gemeindewald einhauen, der ohnehin ſchon ſtark gelichtet werde; doch wurden ſie mit entſchiedenem Unwillen der Mehrzahl gehört, und der Stadtrath beſchloß darauf in einer Conferenz, welche meinem Vortrag ſogleich folgte, die Erweiterung der Realſchule zu einer lateiniſchen mit zwei Lehrern dadurch zu erleichtern, daß er ſeine Leiſtung für dieſelbe bis auf 600 fl. ſteigere, zugleich auch Stellung, Unterhaltung und Beheizung des Locals übernehme. Die Stadt kann dieſe Leiſtung leicht beſtreiten, denn ſie beſitzt einen Wald von 4,059 Tagwerken, der für die öffentlichen Bedürfniſſe der Gemeinde vollkommen hinreicht. Auch dieſe Angelegenheit iſt durch den Antrag des Landraths weiter gefördert worden, und durch die Geneigtheit des hohen Staatsminiſteriums des Innern, die Sache zu fördern, iſt auch Anweiller des Beſitzes einer lateiniſchen Schule theilhaftig geworden.

89. Das Gymnaſium und die Abſolutorialprüfung in Speyer. Subrectorenconferenz und Schlußvortrag des Commiſſärs bei der Preisevertheilung 1825.

Ich war noch die Nacht vom 2 zum 3 September nach Speyer zurückgekommen, um vom 2 bis 10 September das mir noch Obliegende zu vollenden, und begann am folgenden Morgen, nachdem die Abiturienten ihre ſchriftlichen Prüfungs-

arbeiten erhalten, die Inspection der drei unteren Classen des Gymnasiums.

Es war auch in diesem Jahr Vieles und Ersprießliches geschehen. In der Conferenz wurden folgende Punkte zur Erörterung gebracht:

1) Religionslehre. Sie ist, was die protestantischen Zöglinge betrifft, ausschließend auf die Bibel mit Bezug auf das Lehrsystem der protestantischen Kirche zu begründen, und es soll sich hauptsächlich durch Bibelstudium eine lebendige Religionserkenntniß entfalten.

2) Deutsche Sprache. Der Unterricht hat Poetik und Rhetorik zu umfassen, und die deutschen Aufsätze sind mit Rücksicht auf die Lehrstoffe der Schule anzuordnen, die deutsche Lesung hauptsächlich durch die Gymnasialbibliothek zu leiten und auf die Schriften von Klopstock, Herder, Winckelmann und Lessing (mit Auswahl) und Johannes Müller zu beschränken. Es sey aufgefallen, daß in dem Lectionsverzeichniß der vierten Classe außer Geschichte der deutschen Sprache, „belegt mit Urkunden in den ältesten Sprachdenkmälern," auch Etymologie und Sprachverwandtschaft, ja nordische Mythologie vorkommen, Sachen, die, für diese Bildungsstufe theils unnütz, theils zweckwidrig, anderem Nöthigen und Nützlichen im Wege stünden. Nöthig sey, sich auf dieses zu beschränken.

3) Im altclassischen Unterricht wurde begehrt, die lateinischen und griechischen Lehrpensa weiter zu erstrecken. Es ist zu wenig, wenn z. B. aus den Metamorphosen im Ganzen nur 562 Verse oder Eine Rede des Cicero oder eine halbe griechische Tragödie durchgegangen werden. Zwei Bücher des Ovidius, des Virgilius oder Livius und Cicero ist für das Lateinische, zwei im Homer, Xenophon im Durchschnitt das Wenigste, was in einem Semester zu leisten ist. Um dieses Ziel bestimmter zu erreichen, sind die schriftlichen Uebersetzungen, wie schon im letzten Jahre bestimmt war, auf ausgewählte Stücke zu beschränken und ist das zweimonatliche Repetiren als unnütz und geisttödtend aufzuheben, ohne Zweck für die besseren, die es nicht nöthig haben, wie für die schlechten, die den Lehrstoff das zweitemal so gut vergessen wie

das erstemal. Die Stundenvertheilung für classische Lesung sey, wie in Zweibrücken beschlossen ward, so zu treffen, daß im ersten Semester drei auf einen lateinischen Prosaiker und zwei auf einen lateinischen Dichter, zwei auf einen griechischen Dichter und drei auf einen griechischen Prosaiker kommen, und im Sommer das Verhältniß sich umkehre. Festina lente! sey der Alles umfassende Wahlspruch. Nur durch stetes Vorschreiten im Lesen und Auffassen komme die Uebung, nur aus der Uebung die Einsicht, nicht aus dem Haften an einer Stelle und dem Benagen ihrer Schwierigkeiten. Allerdings müsse die Schwierigkeit aufgehellt, ein Form und Geist umfassendes Verständniß erzielt werden, und das sey das lente; aber ein seiner Aufgabe gewachsener Lehrer brauche dazu höchst selten längere Rede und führe rasch zum Ziele, dieses sey das festina.

4) Compositionen seyen mit größerer Sorgfalt zu behandeln und hier mehr als bei der Lesung das Grammatische genau zu üben. Die Fehler aber seyen nicht bloß anzustreichen, sondern wenigstens abwechselnd bei einer Arbeit von der Hand des Lehrers zu corrigiren, in den scriptionibus pro loco aber immer. Die Bildung des Styls endlich, des lateinischen vorzüglich, sey durch Nachahmung und Memorirung ciceronianischer Stellen zu fördern.

5) Die Geographie sey bei dem Vortrage der Geschichte mehr zu beachten, die Geschichte summarisch und mit Beschränkung ausführlicher Darstellung auf die Hauptbegebenheiten vorzutragen, die Memorirung der Jahreszahlen ebenfalls zu ermäßigen, aber die hauptsächlichsten genau einzuüben, Lesung ausgezeichneter historischer Werke zu befördern.

Im Allgemeinen suchte ich auch hier begreiflich zu machen, daß das Gedeihen der Anstalt auf der Erweckung reger und wenigst gebundener Studien beruhe und ein erwünschter Fortgang aus ihrer Entbindung von einem todten Formalismus und aus der regen und freien Thätigkeit der jungen Geister folgen werde. Es gibt kein anderes Mittel, die studia liberalia zu pflanzen und zu pflegen; aber nur langsam entwöhnen sich Lehrer und Schüler des Gebrauches der früheren Zeit, nach welchem es um die Classe so besser bestellt

schien, je dicker und größer die geschriebenen Hefte sich aufthürmten, und je geläufiger gewisse Formeln und Notizen gesagt wurden, die, ohne Selbstthätigkeit und mit immer wiederkehrender Nachweisung eingeübt, nach vier Wochen von Lehrer und Schüler wieder vergessen waren.

Die vierte Classe von 25 Schülern unter Hofrath Jäger und Professor Schüelein als Classenlehrern kam zur Absolutorialprüfung mit vier von andern Anstalten zugegangenen Abiturienten. Die lateinischen Compositionen waren bei einer beträchtlichen Anzahl wenig genügend, die Uebersetzung aus dem Lateinischen und namentlich aus Sallustius wurde gut gemacht, im Horatius waren die sächlichen Dinge wenig verstanden. Selbst die besseren wußten über Auspicia und Legati wenig Auskunft zu geben. Plautus Aulularia, von dem Assistenten Osthelder vorgetragen; war auch in Bezug auf das Rhythmische wohl eingeübt, und Cicero Tusc. II. unter ebendemselben gehörig verstanden: ein neuer Beweis, daß ein trefflicher Lehrer eine Classe heben und halten kann und der Segen seines Unterrichts sogar da aufblüht, wo er nur einen Theil desselben besorgt.

Im Griechischen wurde Homer mit ziemlicher Fertigkeit übersetzt, die Memorabilien und Plato's Apologie großentheils nicht gut. Selbst an gewöhnlichen Formeln ward Anstoß genommen. Die Prüfung aus der alten Geschichte wurde gut, die aus der mittleren und neueren genügend bestanden, die mathematische zur vollen Zufriedenheit von der Mehrzahl. Im Ganzen zeigte sich, was auch die Lehrer bestätigten, daß die Abiturienten das Jahr über sehr viel, daß sie mit Anstrengung gearbeitet hatten, und da ihnen angekündigt war, daß die Prüfung den ganzen Gymnasialstoff umfassen würde, hatten sie zu solchem Fleiß allen Grund gehabt. Was sich nun im Laufe des Jahres durch denselben wieder gewinnen oder nachholen ließ, hatten die besseren erreicht, und zur Zufriedenheit mußte gereichen, daß, wenn auch die Prüfung noch Vieles, besonders in Bezug auf Styl und Fertigkeit des Verständnisses zu wünschen ließ, sie doch um Vieles besser ging, als die vorjährige, die Anstalt also auch in dieser Hinsicht

Fortschritte gemacht hatte, die das Jahr darauf noch merkbarer wurden.

Befähigt für die Universität wurden durch das Urtheil der Lehrer von 27 Schülern 21 erklärt.

An die Absolutorialprüfung schloß sich die Rectoren- und Subrectorenconferenz.

Vermöge des mir gewordenen Commissoriums waren außer den beiden Rectoren von Speyer und Zweibrücken die sämmtlichen Subrectoren zur Conferenz über Einrichtung und Führung der lateinischen Schulen des Rheinkreises eingeladen worden und bis zum 7 September eingetroffen. Diese Conferenz wurde am 8 und 9 September gehalten, nachdem ich den Abend des 7ten dieselbe in einer vorläufigen Besprechung eingeleitet hatte. Ich erklärte die Absicht, welche dahin gehe, das zur weiteren Entwickelung unserer Schuleinrichtung noch Nothwendige und Heilsame aus der Schule und der Erfahrung selbst abzuleiten und über die den einzelnen Provinzen durch ihre Lage und durch ihre Bedürfnisse gebotenen Wünsche die dabei zunächst Betheiligten selbst zu vernehmen, da nur auf diese Art ein Wachsen der Schulen aus ihrem eigenen Grund und Boden könne gehofft werden, und das Gedeihen am sichersten zu erwarten sey, wenn die Männer, von deren Thätigkeit es vorzüglich abhängig sey, unter sich und mit der vorstehenden Behörde über Natur und Bedingung desselben verständiget würden.

Hierauf wurde denselben der Plan und die Folge der Berathungen bezeichnet.

Diese würden sich erstrecken:

A. Ueber die äußere Gliederung der Anstalten. Die Einrichtung der Präparandenclasse, die Combinirung der II. und III. an lateinischen Schulen mit nur 3 Lehrern und die Erweiterung der IV. durch eine Selecta zu einem zweijährigen Cursus.

B. Ueber die innere Gliederung oder das Ineinandergreifen des Unterrichts, vorzüglich des sprachlichen.

C. Ueber Beschaffenheit und Methode des Unterrichts.

D. Ueber die mit der lateinischen Schule zu verbindenden Realcurse.

Zu Grunde liege die allgemeine Schulordnung, was Zahl

der Lehrgegenstände, Eintheilung der Stunden und das der Anstalt im Ganzen und im Einzelnen gesteckte Ziel betreffe, da die Berathung nicht einen neuen Schulplan, sondern nur die richtige Auffassung und Entwicklung desselben und jene Modificationen und Zusätze zum Gegenstand hätte, welche durch die Bedürfnisse wie durch die Wünsche der Gemeinden des Rheinkreises geboten würden. Zu schriftlichen Vorträgen über einzelne der wichtigsten Gegenstände waren aufgefordert worden und waren vorbereitet: 1) Subrector Jäger über die Erweiterung des Unterrichtsgebietes der lateinischen Schule. 2) Subr. Dittmar über den christlichen Religionsunterricht in den lateinischen Schulen. 3) Subr. Helfreich über den Unterricht der lateinischen und griechischen Sprache und Methode. 4) Subr. Bruckner über den geographischen und geschichtlichen Unterricht. 5) Subr. Dittmar über denselben Gegenstand. 6) Subr. Dursy über die Verbindung eines Realcurses mit den lateinischen Schulen im Rheinkreise. Folgendes waren die Hauptergebnisse dieser Berathung:

A. Aeußere Gliederung der Anstalt.

1) Präparandenclasse. Nachdem die Nothwendigkeit derselben in Bezug auf die Forderungen an die aus den Elementarschulen Uebertretenden, auf die Mangelhaftigkeit ihrer Vorbildung und die Unmöglichkeit, diese in den meisten Fällen auf andere Weise zu erhalten, allgemein anerkannt, eben so die Nützlichkeit der Einrichtung an sich und für die festere Begründung der lateinischen Schule nach übereinstimmender Erfahrung keinem Zweifel unterlag, wurde beschlossen, sie allgemein in der Art einzuführen, daß die Präparanden in dem, was die deutsche Schule versäumt hatte, und in der lateinischen Formenlehre besonders, in den übrigen Gegenständen aber mit den Schülern der I. lat. Classe gemeinsam sollten unterrichtet werden. Jener besondere Unterricht könne nach Verhältnissen Lehramtscandidaten, jungen Geistlichen oder dazu befähigten Lehrern der deutschen Schule vertraut werden. Uebrigens müßten die Präparanden in die Matrikel der lateinischen Schule aufgenommen und ganz als ihre Pfleglinge betrachtet werden. Ein Normaljahr sey nicht zu bestimmen, aber wünschenswerth, daß die Knaben aus dem mittleren Curse der deutschen Schulen oder nach dem ersten

Jahre des oberen Cursus mit dem 8 — 10ten oder 11ten Jahre einträten und nicht 2 — 3 Jahre im oberen deutschen Cursus ohne vielen Nutzen verſäßen.

2) Combinirung von 2 Classen. Da, wo die lateiniſchen Schulen mit 3 Lehrern beſtünden und die Combinirung von 2 Claſſen unter Einem Lehrer nöthig ſey, habe dieſelbe nicht bei der I. und II. zu geſchehen, wie früher beinahe allgemein es der Fall war, weil die beiden unterſten Claſſen gemeiniglich die zahlreichſten und die erſte zugleich die ſchwierigſte für den Lehrer ſey, ſondern die II. und III. müßten unter demſelben Lehrer vereinigt werden, zumal auch bei Gymnaſien von 3 Lehrern aus gleichem Grunde ebenfalls es die Mittelclaſſe ſey, die zwei Curſe vereinige, die IV. Claſſe der lateiniſchen Schule aber ohnehin die Beſtimmung habe, ſich nach oben zu erweitern.

3) Dieſe Erweiterung der IV. Claſſe nach oben mit den Gründen, durch welche ſie bei den lateiniſchen Schulen, die kein Gymnaſium über ſich haben, geboten wird, und zugleich mit Angabe der Art und Weiſe, wie ſie geſchehen und wie dieſe Selecta durch Zuſammenwirkung der Lehrer der unteren Gymnaſialclaſſe parallel geführt werden könnte, war der Inhalt des Vortrages von Subr. Jäger, welcher durch die Faſſung und Ausführung deſſelben einen neuen Beweis ſeiner vorzüglichen Einſicht in das Lehrfach und die tieferen Probleme deſſelben gegeben hat.

Nach dieſer äußeren Erweiterung ſtellt ſich die Anſtalt, ohne die Baſis der allgemeinen Schulordnung zu verlaſſen, in einem Umfange von drei Curſen dar, der unterſte aus den Präparanden und erſten Claſſe, der mittlere aus zweiter und dritter Claſſe, der obere aus vierter Claſſe und Selecta beſtehend, umfaßt das Leben des Knaben vom achten oder zehnten Jahre bis zum vierzehnten oder ſechzehnten und entläßt ihn entweder in die zweite Gymnaſialclaſſe, oder zu ſeinem bürgerlichen Berufe mit einer Bildung, die an Gründlichkeit und Zweckmäßigkeit kaum etwas zu wünſchen übrig läßt.

(Beilage B.)

B. Innere Gliederung der Anstalt in Bezug auf den Sprachunterricht.

Es ward als Grundsatz angenommen:

a) daß der Unterricht im Deutschen durch alle Classen sich hinziehe,

b) daß in Bezug auf die übrigen Sprachen in keiner Classe zwei Sprachen zugleich begonnen würden, zugleich aber eine jede Classe von der untersten an die Vorbereitung zu dem Unterricht in jener Sprache liefern müsse, der in der nächsthöhern begonnen wird, und sich in dieser Hinsicht als Vorbereitungsclasse für die höhere darstelle, deren Aufgabe und Erfolg dadurch erleichtert und gesichert würde.

Sofort vertheilt sich der Sprachunterricht wie folgt:

I. Die Präparandenclasse begründet den deutschen weiter und leitet den lateinischen ein.

II. Die erste Classe begründet den lateinischen, die Formenlehre und die ersten Gründe der Syntax umfassend, und leitet das Französische ein.

III. Die zweite Classe vollendet den lateinisch-grammatischen durch Behandlung der Syntaxis, beschließt im Französischen die Formenlehre und leitet den griechischen ein.

IV. Die dritte Classe ist nach Wiederholung des syntaktisch-lateinischen in Bezug auf das Latein stylistische Classe, in Bezug auf das französische syntaktische, umfaßt im Griechischen die Formenlehre und die ersten Gründe der Syntax und leitet die metrische Uebung für die nächst folgende ein.

V. Die vierte ist in allen vier Sprachen eigentlich stylistisch und führt zugleich in die Lesung der Classiker, Prosaiker wie Dichter, ein, wodurch sie auf der einen Seite den reifen Zögling die Früchte seiner Sprachstudien genießen läßt, auf der andern aber den Jüngling in die dem Gymnasium vorbehaltenen Studien der classischen Literatur einführt.

C. Doctrineller Theil oder über Beschaffenheit und Methode des Unterichts,

Nachdem die formellen Fragen erledigt waren, ging man zu den doctrinellen über, und handelte

1) Ueber den Religionsunterricht. Der k. Commissär

gab die Gründe an, weßhalb er die Verhandlung auf den Religionsunterricht der protestantischen Zöglinge beschränke, zugleich aber auch, warum in Bezug auf diesen eine bestimmte Vorkehrung müsse getroffen oder vielmehr der kirchlichen Behörde beantragt werden.

Der Vortrag des Herrn Subr. Dittmar handelte von der Nothwendigkeit, die Bibel als Grundlage des Religionsunterrichtes, und zwar die ganze Bibel nach ihrem vollen und lebendigen Inhalte zu nehmen, sie durch Erläuterung so wie durch Anleitung zu ihrer Lesung und durch Sicherung derselben den jungen Gemüthern nahe zu bringen und vorzüglich jene Lehren zu beachten, in denen die Nothwendigkeit der Erlösung, die Vorbereitung, der Vollzug und die Folge derselben, also das ganze lebendige Christenthum enthalten sey, so daß bei den vorbereitenden oder weissagenden Stellen des alten Testamentes auf die ihnen entsprechenden des neuen und umgekehrt aus dem neuen in das alte, zugleich aber auch nach Umständen auf die Fassung und die Lehre des Katechismus hingewiesen würde. In den unteren Classen der lateinischen Schule würde das alte, in den oberen das neue Testament in dieser Weise zu behandeln, dabei aber die Bibel selbst, und nicht ein Auszug zu Grunde zu legen seyn, damit die Knaben frühzeitig mit ihr vertraut und ihnen ihr Inhalt nahe gerückt würde.

2) Deutsche Sprache. Es wird von Subr. Louis der wesentliche Unterschied im Studium der deutschen und der fremden Sprachen hervorgehoben. Der Schüler denke in der deutschen und habe sie wenn auch unbewußt als sein Eigenthum, und er denke über die fremde, die ihm als ein Stoff entgegen tritt, dessen er sich zu bemächtigen habe. Dort sey ein „Sichbewußtwerden des Besitzes," hier ein Erwerben des „noch nicht Besessenen" Absicht. Hieraus ergibt sich die Nothwendigkeit, das deutsche Studium mit einem propädeutischen Cursus zu beginnen, der, ohne sich an eine Grammatik zu binden, an einzelnen Sätzen die Natur und die Verhältnisse der Worte, dann ihre Verbindung zum Bewußtseyn und zur Anschauung bringt. An diesen Cursus, welcher sich auch für das Studium der alten Sprachen als nützlich, ja nothwendig erweisen werde, knüpfe

sich ein doppelter über Formenlehre und Syntax, der am füglichsten, obwohl nach eigener Grammatik, eng mit der lateinischen verbunden und durch Lesung prosaischer und poetischer Stücke lebendig gemacht würde.

3) Die beiden classischen Sprachen, über welche Subr. Helfreich einen Vortrag hielt, gestatten sofort ähnliche Gliederung. Auf einem propädeutischen Cursus, der Lesen, Schreiben und zum Theil die Formenlehre der Sprache befaßt, folgen nacheinander der analogische (die Formenlehre) und der syntaktische, an welche in den oberen Classen der stylistische sich anschließt. Die Lesung sey im ersten und zweiten Jahre der Sprache auf die Chrestomathie zu Uebung der Formenlehre und Regeln zu beschränken, mit Memorirung zweckmäßiger Beispiele, in den folgenden auf ganze Stücke zu erstrecken, auf Cornelius Nepos, Phädrus in der dritten, auf Julius Cäsar, Justinus, Ovidius Metamorphosen in der vierten, woselbst auch im Griechischen Xenophon's Anabasis und leichte Homerische Stücke, Hymnen oder die Odyssee, zur Vorübung auf das Gymnasium eintreten könnten. Die Lesung sey weder cursorisch, noch statarisch, sondern habe das Nothwendige kurz und zweckmäßig zu erläutern. Die Correctur der Aufsätze soll abwechselnd durch Anstreichen der Fehler, die der Schüler dann zu verbessern habe, und durch eigene Verbesserung des Lehrers geschehen, so daß dem Schüler obliege, die Reinschrift des durchcorrigirten Stückes zu besorgen, damit die Vortheile beider Methoden vereinigt würden, endlich dem Memoriren gewählter Stücke sey ein vorzüglicher Platz einzuräumen, aber das Repetiren der ganzen Lehrpensa darum zu unterlassen, weil während der Wochen und Monate, in welchen es geschehe, die Lesung zu neuen Stücken fortschreiten könne.

4) Der französische Unterricht sey in Gliederung und Folge ganz dem Gange des classischen anzuschließen, und nachdem in dem propädeutischen Cursus das Lesen und die Formen bis zum Zeitwort geübt, habe ein doppelter Cursus über Formenlehre und Syntax mit zweckmäßigen Stücken für die Lesung einzutreten, ein Gang, welcher in einigen neueren französischen Grammatiken für die gelehrten Schulen bereits eingeschlagen sey.

5) In Bezug auf den geographisch-historischen Unterricht wurde für zweckmäßig erkannt:

a. Es sey in beiden Fächern ein propädeutischer Cursus vorauszuschicken und an denselben ein doppelter höherer zu knüpfen.

b. In der Geographie umfasse der propädeutische Curs die allgemeinen Begriffe und Lehren vom Weltgebäude, von der Erde, von der mathematischen und physischen Eintheilung derselben, die Welttheile und die Hauptländer eines jeden, welcher Wenden in der unteren Classe zwei Stunden gebühren. Hieran schließe sich der eigentliche geographische Cursus, welcher die Begriffe der mathematischen Geographie weiter entwickeln und die einzelnen Länder, doch mit gehöriger Beschränkung auf die Hauptsache, behandeln müsse, ebenfalls mit zwei Stunden in der zweiten und dritten Classe. Hierauf umfasse die obere Classe die Geographie von Deutschland mit specieller Behandlung von Bayern und möglichst ausführlich des Rheinkreises, so daß auf seine Industrie, seine Bedürfnisse, seine Verfassung und Verwaltung besondere Rücksicht genommen werde.

c. In der Geschichte sey ebenfalls mit einem propädeutischen Cursus von einer Stunde wöchentlich in der Unterclasse zu beginnen, dessen Zweck seyn müsse, die Begriffe von Geschichte, Völkern, Regierung, Religion, Staatseinrichtung, Verkehr, Begebenheiten und Thaten, dann von Chronologie als Zeitrechnung und Zeitfolge der Begebenheiten, so viel als für das frühe Alter möglich ist, deutlich zu machen und einen kurzen Umriß der Haupteintheilung der Geschichte in alte, mittlere und neuere mit etwa 30 Namen und Hauptjahrzahlen zu geben. An diesen schließe sich in der zweiten und dritten Classe der eigentliche historische Cursus, anfangs mit einer, dann mit zwei Stunden, der ohne strenge Scheidung nach Biographie, Ethnographie und eigentlich historischer Richtung im Gegentheil aus jedem dieser drei Stoffe das Hauptsächlichste und Wissenswürdigste verbinde, so daß dabei die chronologische Grundlage, das Netz der Begebenheiten, festgestellt und mehr ausführliche Darstellung nur der Hauptcharaktere und großen welthistorischen Begebenheiten gegeben würde. In der vierten Classe würde sich dann ebenfalls mit zwei Stunden die Geschichte von Deutschland

arbeiten erhalten, die Inspection der drei unteren Classen des Gymnasiums.

Es war auch in diesem Jahr Vieles und Ersprießliches geschehen. In der Conferenz wurden folgende Punkte zur Erörterung gebracht:

1) Religionslehre. Sie ist, was die protestantischen Zöglinge betrifft, ausschließend auf die Bibel mit Bezug auf das Lehrsystem der protestantischen Kirche zu begründen, und es soll sich hauptsächlich durch Bibelstudium eine lebendige Religionserkenntniß entfalten.

2) Deutsche Sprache. Der Unterricht hat Poetik und Rhetorik zu umfassen, und die deutschen Aufsätze sind mit Rücksicht auf die Lehrstoffe der Schule anzuordnen, die deutsche Lesung hauptsächlich durch die Gymnasialbibliothek zu leiten und auf die Schriften von Klopstock, Herder, Winckelmann und Lessing (mit Auswahl) und Johannes Müller zu beschränken. Es sey aufgefallen, daß in dem Lectionsverzeichniß der vierten Classe außer Geschichte der deutschen Sprache, „belegt mit Urkunden in den ältesten Sprachdenkmälern," auch Etymologie und Sprachverwandtschaft, ja nordische Mythologie vorkommen, Sachen, die, für diese Bildungsstufe theils unnütz, theils zweckwidrig, anderem Nöthigen und Nützlichen im Wege stünden. Nöthig sey, sich auf dieses zu beschränken.

3) Im altclassischen Unterricht wurde begehrt, die lateinischen und griechischen Lehrpensa weiter zu erstrecken. Es ist zu wenig, wenn z. B. aus den Metamorphosen im Ganzen nur 562 Verse oder Eine Rede des Cicero oder eine halbe griechische Tragödie durchgegangen werden. Zwei Bücher des Ovidius, des Virgilius oder Livius und Cicero ist für das Lateinische, zwei im Homer, Xenophon im Durchschnitt das Wenigste, was in einem Semester zu leisten ist. Um dieses Ziel bestimmter zu erreichen, sind die schriftlichen Uebersetzungen, wie schon im letzten Jahre bestimmt war, auf ausgewählte Stücke zu beschränken und ist das zweimonatliche Repetiren als unnütz und geisttödtend aufzuheben, ohne Zweck für die besseren, die es nicht nöthig haben, wie für die schlechten, die den Lehrstoff das zweitemal so gut vergessen wie

das erstemal. Die Stundenvertheilung für classische Lesung sey, wie in Zweibrücken beschlossen ward, so zu treffen, daß im ersten Semester drei auf einen lateinischen Prosaiker und zwei auf einen lateinischen Dichter, zwei auf einen griechischen Dichter und drei auf einen griechischen Prosaiker kommen, und im Sommer das Verhältniß sich umkehre. Festina lente! sey der Alles umfassende Wahlspruch. Nur durch stetes Vorschreiten im Lesen und Auffassen komme die Uebung, nur aus der Uebung die Einsicht, nicht aus dem Haften an einer Stelle und dem Benagen ihrer Schwierigkeiten. Allerdings müsse die Schwierigkeit aufgehellt, ein Form und Geist umfassendes Verständniß erzielt werden, und das sey das lente; aber ein seiner Aufgabe gewachsener Lehrer brauche dazu höchst selten längere Rede und führe rasch zum Ziele, dieses sey das festina.

4) Compositionen seyen mit größerer Sorgfalt zu behandeln und hier mehr als bei der Lesung das Grammatische genau zu üben. Die Fehler aber seyen nicht bloß anzustreichen, sondern wenigstens abwechselnd bei einer Arbeit von der Hand des Lehrers zu corrigiren, in den scriptionibus pro loco aber immer. Die Bildung des Styls endlich, des lateinischen vorzüglich, sey durch Nachahmung und Memorirung ciceronianischer Stellen zu fördern.

5) Die Geographie sey bei dem Vortrage der Geschichte mehr zu beachten, die Geschichte summarisch und mit Beschränkung ausführlicher Darstellung auf die Hauptbegebenheiten vorzutragen, die Memorirung der Jahreszahlen ebenfalls zu ermäßigen, aber die hauptsächlichsten genau einzuüben, Lesung ausgezeichneter historischer Werke zu befördern.

Im Allgemeinen suchte ich auch hier begreiflich zu machen, daß das Gedeihen der Anstalt auf der Erweckung reger und wenigst gebundener Studien beruhe und ein erwünschter Fortgang aus ihrer Entbindung von einem todten Formalismus und aus der regen und freien Thätigkeit der jungen Geister folgen werde. Es gibt kein anderes Mittel, die studia liberalia zu pflanzen und zu pflegen; aber nur langsam entwöhnen sich Lehrer und Schüler des Gebrauches der früheren Zeit, nach welchem es um die Classe so besser bestellt

schien, je dicker und größer die geschriebenen Hefte sich aufthürmten, und je geläufiger gewisse Formeln und Notizen gesagt wurden, die, ohne Selbstthätigkeit und mit immer wiederkehrender Nachweisung eingeübt, nach vier Wochen von Lehrer und Schüler wieder vergessen waren.

Die vierte Classe von 25 Schülern unter Hofrath Jäger und Professor Schüelein als Classenlehrern kam zur Absolutorialprüfung mit vier von andern Anstalten zugegangenen Abiturienten. Die lateinischen Compositionen waren bei einer beträchtlichen Anzahl wenig genügend, die Uebersetzung aus dem Lateinischen und namentlich aus Sallustius wurde gut gemacht, im Horatius waren die sächlichen Dinge wenig verstanden. Selbst die besseren wußten über Auspicia und Legati wenig Auskunft zu geben. Plautus Aulularia, von dem Assistenten Osthelder vorgetragen, war auch in Bezug auf das Rhythmische wohl eingeübt, und Cicero Tusc. II. unter ebendemselben gehörig verstanden: ein neuer Beweis, daß ein trefflicher Lehrer eine Classe heben und halten kann und der Segen seines Unterrichts sogar da aufblüht, wo er nur einen Theil desselben besorgt.

Im Griechischen wurde Homer mit ziemlicher Fertigkeit übersetzt, die Memorabilien und Plato's Apologie großentheils nicht gut. Selbst an gewöhnlichen Formeln ward Anstoß genommen. Die Prüfung aus der alten Geschichte wurde gut, die aus der mittleren und neueren genügend bestanden, die mathematische zur vollen Zufriedenheit von der Mehrzahl. Im Ganzen zeigte sich, was auch die Lehrer bestätigten, daß die Abiturienten das Jahr über sehr viel, daß sie mit Anstrengung gearbeitet hatten, und da ihnen angekündigt war, daß die Prüfung den ganzen Gymnasialstoff umfassen würde, hatten sie zu solchem Fleiß allen Grund gehabt. Was sich nun im Laufe des Jahres durch denselben wieder gewinnen oder nachholen ließ, hatten die besseren erreicht, und zur Zufriedenheit mußte gereichen, daß, wenn auch die Prüfung noch Vieles, besonders in Bezug auf Styl und Fertigkeit des Verständnisses zu wünschen ließ, sie doch um Vieles besser ging, als die vorjährige, die Anstalt also auch in dieser Hinsicht

Fortschritte gemacht hatte, die das Jahr darauf noch merkbarer wurden.

Befähigt für die Universität wurden durch das Urtheil der Lehrer von 27 Schülern 21 erklärt.

An die Absolutorialprüfung schloß sich die Rectoren- und Subrectorenconferenz.

Vermöge des mir gewordenen Commissoriums waren außer den beiden Rectoren von Speyer und Zweibrücken die sämmtlichen Subrectoren zur Conferenz über Einrichtung und Führung der lateinischen Schulen des Rheinkreises eingeladen worden und bis zum 7 September eingetroffen. Diese Conferenz wurde am 8 und 9 September gehalten, nachdem ich den Abend des 7ten dieselbe in einer vorläufigen Besprechung eingeleitet hatte. Ich erklärte die Absicht, welche dahin gehe, das zur weiteren Entwickelung unserer Schuleinrichtung noch Nothwendige und Heilsame aus der Schule und der Erfahrung selbst abzuleiten und über die den einzelnen Provinzen durch ihre Lage und durch ihre Bedürfnisse gebotenen Wünsche die dabei zunächst Betheiligten selbst zu vernehmen, da nur auf diese Art ein Wachsen der Schulen aus ihrem eigenen Grund und Boden könne gehofft werden, und das Gedeihen am sichersten zu erwarten sey, wenn die Männer, von deren Thätigkeit es vorzüglich abhängig sey, unter sich und mit der vorstehenden Behörde über Natur und Bedingung desselben verständiget würden.

Hierauf wurde denselben der Plan und die Folge der Berathungen bezeichnet.

Diese würden sich erstrecken:

A. Ueber die äußere Gliederung der Anstalten. Die Einrichtung der Präparandenclasse, die Combinirung der II. und III. an lateinischen Schulen mit nur 3 Lehrern und die Erweiterung der IV. durch eine Selecta zu einem zweijährigen Cursus.

B. Ueber die innere Gliederung oder das Ineinandergreifen des Unterrichts, vorzüglich des sprachlichen.

C. Ueber Beschaffenheit und Methode des Unterrichts.

D. Ueber die mit der lateinischen Schule zu verbindenden Realcurse.

Zu Grunde liege die allgemeine Schulordnung, was Zahl

der Lehrgegenstände, Eintheilung der Stunden und das der Anstalt im Ganzen und im Einzelnen gesteckte Ziel betreffe, da die Berathung nicht einen neuen Schulplan, sondern nur die richtige Auffassung und Entwicklung desselben und jene Modificationen und Zusätze zum Gegenstand hätte, welche durch die Bedürfnisse wie durch die Wünsche der Gemeinden des Rheinkreises geboten würden. Zu schriftlichen Vorträgen über einzelne der wichtigsten Gegenstände waren aufgefordert worden und waren vorbereitet: 1) Subrector Jäger über die Erweiterung des Unterrichtsgebietes der lateinischen Schule. 2) Subr. Dittmar über den christlichen Religionsunterricht in den lateinischen Schulen. 3) Subr. Helfreich über den Unterricht der lateinischen und griechischen Sprache und Methode. 4) Subr. Bruckner über den geographischen und geschichtlichen Unterricht. 5) Subr. Dittmar über denselben Gegenstand. 6) Subr. Dursy über die Verbindung eines Realcurses mit den lateinischen Schulen im Rheinkreise. Folgendes waren die Hauptergebnisse dieser Berathung:

A. Aeußere Gliederung der Anstalt.

1) Präparandenclasse. Nachdem die Nothwendigkeit derselben in Bezug auf die Forderungen an die aus den Elementarschulen Uebertretenden, auf die Mangelhaftigkeit ihrer Vorbildung und die Unmöglichkeit, diese in den meisten Fällen auf andere Weise zu erhalten, allgemein anerkannt, eben so die Nützlichkeit der Einrichtung an sich und für die festere Begründung der lateinischen Schule nach übereinstimmender Erfahrung keinem Zweifel unterlag, wurde beschlossen, sie allgemein in der Art einzuführen, daß die Präparanden in dem, was die deutsche Schule versäumt hatte, und in der lateinischen Formenlehre besonders, in den übrigen Gegenständen aber mit den Schülern der I. lat. Classe gemeinsam sollten unterrichtet werden. Jener besondere Unterricht könne nach Verhältnissen Lehramtscandidaten, jungen Geistlichen oder dazu befähigten Lehrern der deutschen Schule vertraut werden. Uebrigens müßten die Präparanden in die Matrikel der lateinischen Schule aufgenommen und ganz als ihre Pfleglinge betrachtet werden. Ein Normaljahr sey nicht zu bestimmen, aber wünschenswerth, daß die Knaben aus dem mittleren Curse der deutschen Schulen oder nach dem ersten

Jahre des oberen Cursus mit dem 8 — 10ten oder 11ten Jahre einträten und nicht 2 — 3 Jahre im oberen deutschen Cursus ohne vielen Nutzen verfäßen.

2) Combinirung von 2 Classen. Da, wo die lateinischen Schulen mit 3 Lehrern bestünden und die Combinirung von 2 Classen unter Einem Lehrer nöthig sey, habe dieselbe nicht bei der I. und II. zu geschehen, wie früher beinahe allgemein es der Fall war, weil die beiden untersten Classen gemeiniglich die zahlreichsten und die erste zugleich die schwierigste für den Lehrer sey, sondern die II. und III. müßten unter demselben Lehrer vereinigt werden, zumal auch bei Gymnasien von 3 Lehrern aus gleichem Grunde ebenfalls es die Mittelclasse sey, die zwei Curse vereinige, die IV. Classe der lateinischen Schule aber ohnehin die Bestimmung habe, sich nach oben zu erweitern.

3) Diese Erweiterung der IV. Classe nach oben mit den Gründen, durch welche sie bei den lateinischen Schulen, die kein Gymnasium über sich haben, geboten wird, und zugleich mit Angabe der Art und Weise, wie sie geschehen und wie diese Selecta durch Zusammenwirkung der Lehrer der unteren Gymnasialclasse parallel geführt werden könnte, war der Inhalt des Vortrages von Subr. Jäger, welcher durch die Fassung und Ausführung desselben einen neuen Beweis seiner vorzüglichen Einsicht in das Lehrfach und die tieferen Probleme desselben gegeben hat.

Nach dieser äußeren Erweiterung stellt sich die Anstalt, ohne die Basis der allgemeinen Schulordnung zu verlassen, in einem Umfange von drei Cursen dar, der unterste aus den Präparanden und ersten Classe, der mittlere aus zweiter und dritter Classe, der obere aus vierter Classe und Selecta bestehend, umfaßt das Leben des Knaben vom achten oder zehnten Jahre bis zum vierzehnten oder sechzehnten und entläßt ihn entweder in die zweite Gymnasialclasse, oder zu seinem bürgerlichen Berufe mit einer Bildung, die an Gründlichkeit und Zweckmäßigkeit kaum etwas zu wünschen übrig läßt.

(Beilage B.)

B. Innere Gliederung der Anstalt in Bezug auf den Sprachunterricht.

Es ward als Grundsatz angenommen:

a) daß der Unterricht im Deutschen durch alle Classen sich hinziehe,

b) daß in Bezug auf die übrigen Sprachen in keiner Classe zwei Sprachen zugleich begonnen würden, zugleich aber eine jede Classe von der untersten an die Vorbereitung zu dem Unterricht in jener Sprache liefern müsse, der in der nächsthöhern begonnen wird, und sich in dieser Hinsicht als Vorbereitungsclasse für die höhere darstelle, deren Aufgabe und Erfolg dadurch erleichtert und gesichert würde.

Sofort vertheilt sich der Sprachunterricht wie folgt:

I. Die Präparandenclasse begründet den deutschen weiter und leitet den lateinischen ein.

II. Die erste Classe begründet den lateinischen, die Formenlehre und die ersten Gründe der Syntax umfassend, und leitet das Französische ein.

III. Die zweite Classe vollendet den lateinisch-grammatischen durch Behandlung der Syntaxis, beschließt im Französischen die Formenlehre und leitet den griechischen ein.

IV. Die dritte Classe ist nach Wiederholung des syntaktisch-lateinischen in Bezug auf das Latein stylistische Classe, in Bezug auf das französische syntaktische, umfaßt im Griechischen die Formenlehre und die ersten Gründe der Syntax und leitet die metrische Uebung für die nächst folgende ein.

V. Die vierte ist in allen vier Sprachen eigentlich stylistisch und führt zugleich in die Lesung der Classiker, Prosaiker wie Dichter, ein, wodurch sie auf der einen Seite den reifen Zögling die Früchte seiner Sprachstudien genießen läßt, auf der andern aber den Jüngling in die dem Gymnasium vorbehaltenen Studien der classischen Literatur einführt.

C. Doctrineller Theil oder über Beschaffenheit und Methode des Unterichts,

Nachdem die formellen Fragen erledigt waren, ging man zu den doctrinellen über, und handelte

1) Ueber den Religionsunterricht. Der k. Commissär

gab die Gründe an, weßhalb er die Verhandlung auf den Religionsunterricht der protestantischen Zöglinge beschränke, zugleich aber auch, warum in Bezug auf diesen eine bestimmte Vorkehrung müsse getroffen oder vielmehr der kirchlichen Behörde beantragt werden.

Der Vortrag des Herrn Subr. Dittmar handelte von der Nothwendigkeit, die Bibel als Grundlage des Religionsunterrichtes, und zwar die ganze Bibel nach ihrem vollen und lebendigen Inhalte zu nehmen, sie durch Erläuterung so wie durch Anleitung zu ihrer Lesung und durch Sicherung derselben den jungen Gemüthern nahe zu bringen und vorzüglich jene Lehren zu beachten, in denen die Nothwendigkeit der Erlösung, die Vorbereitung, der Vollzug und die Folge derselben, also das ganze lebendige Christenthum enthalten sey, so daß bei den vorbereitenden oder weissagenden Stellen des alten Testamentes auf die ihnen entsprechenden des neuen und umgekehrt aus dem neuen in das alte, zugleich aber auch nach Umständen auf die Fassung und die Lehre des Katechismus hingewiesen würde. In den unteren Classen der lateinischen Schule würde das alte, in den oberen das neue Testament in dieser Weise zu behandeln, dabei aber die Bibel selbst, und nicht ein Auszug zu Grunde zu legen seyn, damit die Knaben frühzeitig mit ihr vertraut und ihnen ihr Inhalt nahe gerückt würde.

2) Deutsche Sprache. Es wird von Subr. Louis der wesentliche Unterschied im Studium der deutschen und der fremden Sprachen hervorgehoben. Der Schüler denke in der deutschen und habe sie wenn auch unbewußt als sein Eigenthum, und er denke über die fremde, die ihm als ein Stoff entgegen tritt, dessen er sich zu bemächtigen habe. Dort sey ein „Sichbewußtwerden des Besitzes," hier ein Erwerben des „noch nicht Besessenen" Absicht. Hieraus ergibt sich die Nothwendigkeit, das deutsche Studium mit einem propädeutischen Cursus zu beginnen, der, ohne sich an eine Grammatik zu binden, an einzelnen Sätzen die Natur und die Verhältnisse der Worte, dann ihre Verbindung zum Bewußtseyn und zur Anschauung bringt. An diesen Cursus, welcher sich auch für das Studium der alten Sprachen als nützlich, ja nothwendig erweisen werde, knüpfe

sich ein doppelter über Formenlehre und Syntax, der am füglichsten, obwohl nach eigener Grammatik, eng mit der lateinischen verbunden und durch Lesung prosaischer und poetischer Stücke lebendig gemacht würde.

3) Die beiden classischen Sprachen, über welche Subr. Helfreich einen Vortrag hielt, gestatten sofort ähnliche Gliederung. Auf einem propädeutischen Cursus, der Lesen, Schreiben und zum Theil die Formenlehre der Sprache befaßt, folgen nacheinander der analogische (die Formenlehre) und der syntaktische, an welche in den oberen Classen der stylistische sich anschließt. Die Lesung sey im ersten und zweiten Jahre der Sprache auf die Chrestomathie zu Uebung der Formenlehre und Regeln zu beschränken, mit Memorirung zweckmäßiger Beispiele, in den folgenden auf ganze Stücke zu erstrecken, auf Cornelius Nepos, Phädrus in der dritten, auf Julius Cäsar, Justinus, Ovidius Metamorphosen in der vierten, woselbst auch im Griechischen Xenophon's Anabasis und leichte Homerische Stücke, Hymnen oder die Odyssee, zur Vorübung auf das Gymnasium eintreten könnten. Die Lesung sey weder cursorisch, noch statarisch, sondern habe das Nothwendige kurz und zweckmäßig zu erläutern. Die Correctur der Aufsätze soll abwechselnd durch Anstreichen der Fehler, die der Schüler dann zu verbessern habe, und durch eigene Verbesserung des Lehrers geschehen, so daß dem Schüler obliege, die Reinschrift des durchcorrigirten Stückes zu besorgen, damit die Vortheile beider Methoden vereinigt würden, endlich dem Memoriren gewählter Stücke sey ein vorzüglicher Platz einzuräumen, aber das Repetiren der ganzen Lehrpensa darum zu unterlassen, weil während der Wochen und Monate, in welchen es geschehe, die Lesung zu neuen Stücken fortschreiten könne.

4) Der französische Unterricht sey in Gliederung und Folge ganz dem Gange des classischen anzuschließen, und nachdem in dem propädeutischen Cursus das Lesen und die Formen bis zum Zeitwort geübt, habe ein doppelter Cursus über Formenlehre und Syntax mit zweckmäßigen Stücken für die Lesung einzutreten, ein Gang, welcher in einigen neueren französischen Grammatiken für die gelehrten Schulen bereits eingeschlagen sey.

5) In Bezug auf den geographisch-historischen Unterricht wurde für zweckmäßig erkannt:

a. Es sey in beiden Fächern ein propädeutischer Cursus vorauszuschicken und an denselben ein doppelter höherer zu knüpfen.

b. In der Geographie umfasse der propädeutische Curs die allgemeinen Begriffe und Lehren vom Weltgebäude, von der Erde, von der mathematischen und physischen Eintheilung derselben, die Welttheile und die Hauptländer eines jeden, welcher Materie in der unteren Classe zwei Stunden gebühren. Hieran schließe sich der eigentliche geographische Cursus, welcher die Begriffe der mathematischen Geographie weiter entwickeln und die einzelnen Länder, doch mit gehöriger Beschränkung auf die Hauptsache, behandeln müsse, ebenfalls mit zwei Stunden in der zweiten und dritten Classe. Hierauf umfasse die obere Classe die Geographie von Deutschland mit specieller Behandlung von Bayern und möglichst ausführlich des Rheinkreises, so daß auf seine Industrie, seine Bedürfnisse, seine Verfassung und Verwaltung besondere Rücksicht genommen werde.

c. In der Geschichte sey ebenfalls mit einem propädeutischen Cursus von einer Stunde wöchentlich in der Unterclasse zu beginnen, dessen Zweck seyn müsse, die Begriffe von Geschichte, Völkern, Regierung, Religion, Staatseinrichtung, Verkehr, Begebenheiten und Thaten, dann von Chronologie als Zeitrechnung und Zeitfolge der Begebenheiten, so viel als für das frühe Alter möglich ist, deutlich zu machen und einen kurzen Umriß der Haupteintheilung der Geschichte in alte, mittlere und neuere mit etwa 30 Namen und Hauptjahrzahlen zu geben. An diesen schließe sich in der zweiten und dritten Classe der eigentliche historische Cursus, anfangs mit einer, dann mit zwei Stunden, der ohne strenge Scheidung nach Biographie, Ethnographie und eigentlich historischer Richtung im Gegentheil aus jedem dieser drei Stoffe das Hauptsächlichste und Wissenswürdigste verbinde, so daß dabei die chronologische Grundlage, das Netz der Begebenheiten, festgestellt und mehr ausführliche Darstellung nur der Hauptcharaktere und großen welthistorischen Begebenheiten gegeben würde. In der vierten Classe würde sich dann ebenfalls mit zwei Stunden die Geschichte von Deutschland

und speciell von Bayern mit vorzüglicher Beachtung des Rheinkreises in ähnlicher Weise daran schließen.

Ueber mathematischen und technischen Unterricht wurde die Berathung bis auf den Vortrag über den Realcursus verschoben, welcher nach der k. Bestimmung als ein erweiterter Realunterricht mit denjenigen lateinischen Schulen, die keine Gewerbschule zur Seite haben, zunächst für die Zöglinge soll eröffnet werden, welche aus der lateinischen Schule nicht auf das Gymnasium, sondern in ein bürgerliches Gewerbe übertreten wollen. Es wurde von allen Seiten anerkannt, daß durch diese Vorkehrung einem allgemeinen Wunsche der Gemeinden entsprochen, die öffentliche Meinung für die lateinische Schule gewonnen, der Zugang zu der Quelle ihrer Bildung vervielfältigt und ihr Wesen nicht alterirt werde, da ein jeder in ihren Bereich Eintretende zu ihrem Hauptunterricht, den lateinischen nicht ausgenommen, verpflichtet bleibe, und die künftigen Gewerbtreibenden allein vom Griechischen könnten befreit werden, während den künftigen Gymnasiasten frei stünde, den Realcursus zu besuchen oder nicht.

Ueber die Einrichtung desselben erstattete Subr. Dursy aus Dürkheim Vortrag. Abgesehen von den pädagogischen Erwägungen, die der Bestreitung unterliegen, ging er von der richtigen Ansicht aus:

a) daß man den Realcursus vor der Gefahr schützen müsse, in Spielerei und Oberflächlichkeit auszuarten, und dieses am besten geschähe, wenn ihm in der lateinischen Schule ein fester theoretischer Grund durch zweckmäßige Ausdehnung des arithmetisch-mathematischen Unterrichts gelegt würde;

b) daß sofort der Realcursus, gestützt auf Theorie der Arithmetik und Geometrie, diesen die praktische Richtung geben, aus den Theilen der Naturkunde das für praktische Zwecke Wichtige zweckmäßig verbinden, zugleich aber auch das Zeichnen in seiner Anwendung auf die Gewerbe gleich mit Modelliren vereinigen müsse.

In Folge dieser Ansicht kommt vor Allem zu betrachten:

A. Der arithmetisch-geometrische Unterricht. Er umfaßt:

a) einen propädeutischen Cursus in der Präparandenclasse und der ersten Classe, welche Behandlung der Zahlen und einfache Rechnung lehrt;

b) einen eigentlichen Cursus der Arithmetik mit Einschluß der Decimalrechnung, Buchstabenlehre und der Proportionen in der zweiten und dritten Classe, und geometrische Formenlehre;

c) eine Steigerung des arithmetischen Unterrichts bis über den Gebrauch der Logarithmen und Verbindung eines elementaren geometrischen Cursus für die vierte Classe und die Selecta.

B. Eigentlicher Realcursus:

a) Praktisches Rechnen, und zwar Regeldetri bis zum verkehrten Dreisatz, Reduction von Münzen, Maß und Gewicht nebst Kenntniß des Maßes und Gewichtes in der ersten Classe, dann Geschäftsrechnen in der zweiten und dritten Classe. Daneben geometrische Construction in der zweiten und dritten Classe und praktische Geometrie (Feldmessen und Aufnahme von Grundstücken) in der vierten Classe.

b) Naturgeschichte in der ersten und zweiten Classe, Naturlehre mit Anwendung auf die Gewerbe in der dritten und vierten Classe.

c) Zeichnen, und zwar Handzeichnen in der ersten und zweiten Classe, Ornamenten- und Maschinenzeichnen in der dritten und vierten Classe in Verbindung mit Modelliren.

Der Unterricht solle gemäß dem Geiste des Uebrigen, ohne sich in zu vieles Einzelne zu zerstreuen, die Hauptsache deutlich und fruchtbar umfassen, nicht die Wissenschaft lehren, sondern die Grundlage und die Resultate der Wissenschaft in ihrem Verkehr mit den gewerblichen Bedürfnissen zeigen. Nach diesen Bestimmungen würden sich die lateinischen Schulen in folgender Art ordnen.

Plan der lat. Schule mit dem Realcursus.

Curse	*I.	I.	II.	III.	IV.	*IV.
I. Religionsunterricht	2	2	2	2	2	2
II. Allgemeiner Sprachcursus.						
a. Deutsche Sprache . . .	4	4	2	2	2	2
b. Lat. Sprache	6	12	12	10	10	10
c. Franzbs. Sprache	—	2	3	3	3	3
Summe	10	18	17	15	15	15

	Curse *I.	I.	II.	III.	IV.	*IV.
III. Specieller Sprachcurs und zwar Griechisch	—	—	2	5	5	5
IV. Allgemeiner Realcurs.						
a. Arithmetik und Elementargeometrie	2	2	2	2	2	2
b. Geographie	2	2	2	1	1	1
c. Geschichte	—	1	1	2	2	2
Summe	4	5	5	5	5	5
V. Specieller Realcurs.						
a. Praktisches Rechnen und praktische Geometrie	—	—	2	2	2	2
b. Naturgeschichte	1	1	1	1	1	1
c. Naturlehre	—	—	—	2	2	2
Summe	1	1	3	5	5	5
VI. Allgemeiner technischer Curs.						
a. Kalligraphie	3	3	3	2	2	2
b. Gesang	2	2	2	2	2	2
c. Zeichnen	2	2	2	2	2	2
Summe	7	7	7	6	6	6
VII. Specieller technischer Curs.						
a. Zeichen von Ornamenten und Maschinen	—	—	—	2	2	2
b. Modelliren	—	—	—	1	1	1
Summe	—	—	—	3	3	3
Zusammenstellung der sieben Curse.						
I. Religionslehre	2	2	2	2	2	2
II. Allg. Sprachcurs	10	18	17	15	15	15
III. Specieller Sprachcurs . .	—	—	2	5	5	5
IV. Allg. Realcurs	4	5	5	5	5	5
V. Specieller Realcurs . . .	1	1	3	5	5	5
VI. Allg. technischer Curs . .	7	7	7	6	6	6
VII. Specieller technischer Curs	—	—	—	3	3	3
d. i.	24	33	36	41	41	41

als die Hauptsumme des ganzen in der lateinischen Schule mit

dem Realcurs für die zwei Gattungen von Zöglingen ertheilten Unterrichts. Diese scheidet sich aber sofort, wie folgt:

A. Für die künftigen Studirenden.

Curse	*I.	I.	II.	III.	IV.	*IV.
I. Religionslehre	2	2	2	2	2	2
II. Allg. Sprachcurs	10	18	17	15	15	15
III. Speciell. Sprachcurs	—	—	2	5	5	5
IV. Allg. Realcurs	4	5	5	5	5	5
	16	25	26	27	27	27

als die Summe des wissenschaftlichen Unterrichtes, zu dem sie verpflichtet sind.

B. Für die künftigen Gewerbtreibenden.

I. Religionslehre	2	2	2	2	2	2
II. Allg. Sprachcurs	10	18	17	15	15	15
III. Allg. Realcurs	4	5	5	5	5	5
IV. Speciell. Realcurs	1	1	3	5	5	5
d. i.	17	26	27	27	27	27

als die Summe des wissenschaftlichen Unterrichtes, zu dem sie verpflichtet sind, so daß sich die beiden Classen der Schüler rücksichtlich der Stundenzahl bis auf drei einzelne Stunden aufwiegen. Die technischen Curse sind bei der Ausscheidung nicht in Anrechnung gebracht, da sie keine wissenschaftliche oder geistige Anstrengung erfordern, sondern mehr Beschäftigung der Unterhaltung sind und als solche in Bezug auf Anforderung an die Schüler ungefähr eben so zählen, wie Unterricht im Turnen, Schwimmen u. dergl. Klar ist übrigens, daß die allgemeine Schulordnung dadurch eingehalten und die Vermehrung der Stundenzahl allein durch die Aufnahme des Französischen veranlaßt wird, welches die Verhältnisse der Provinz als einen nothwendigen Gegenstand begehren.

Noch kamen einzelne Verhältnisse und Wünsche der Schule zur Sprache, welche das Protokoll verzeichnet, und unter welchen die Beiziehung der Subrectoren zur Localinspection der Elementarschulen für die weitere Entwickelung der lateinischen Schulen von Wichtigkeit ist. Die Theilnahme der Subrectoren an der Localinspection der Elementarschulen ist durch die allgemeine

Erfahrung bedingt, daß in dieſen beſſere Knaben gegen ihr Intereſſe und oft gegen ihren eigenen Willen zurückgehalten und am Beſuch der lateiniſchen gehindert werden — ein Uebelſtand, welcher mehr als Anderes die Conſolidirung der lateiniſchen Schulen bedroht und ihren Erfolg gefährdet, und welchem nur dadurch begegnet werden konnte, daß die Subrectoren von Amtswegen von den deutſchen Schulen Einſicht nehmen, um die für die lateiniſche geeigneten Knaben bei Zeiten kennen zu lernen und ihren Uebertritt in dieſelbe bei den Localbehörden und ihren Eltern rechtzeitig zu vermitteln. Jene Beiziehung ſollte die für die Ausbreitung der Wirkungen jener Anſtalten getroffenen Vorkehrungen zweckmäßig abſchließen.

Mein Geſchäft wurde für das Jahr 1835 am 10 September geſchloſſen, wo ich Gelegenheit nahm, bei der Preiſevertheilung vor einer großen Verſammlung, welche die oberſten k. Behörden vom Civil und Militär, deßgleichen die ſtädtiſchen, den Landrath, die zur Conferenz verſammelten Rectoren und Subrectoren und viele Notabeln der Stadt und der Umgegend enthielt, in einem umfaſſenden Vortrage, Alles zu vereinigen, was von Seite der königlichen Staatsregierung zur Steigerung und Verbreitung beſſerer Kenntniſſe und größerer Befähigung im Kreiſe geſchehen und vorbereitet werde.

Ich begann von der Ordnung und Hebung des Elementarunterrichtes, von der Aufgabe deſſelben und den Beſchränkungen, die er durch ſeine Natur und die Lage der Dinge erleide. Aller Anerkennung ſeyen die Lehrer und Vorſteher werth, wenn es ihnen im Kampfe mit dem Uebermaße der Schüler, den Rohheiten eines großen Theiles derſelben, der Unregelmäßigkeit des Schulbeſuchs, der Ungleichartigkeit der Befähigung gelänge, die ihnen vertraute Jugend in den elementaren, jedem Staatsbürger unerläßlichen Kenntniſſen, dem Leſen, Schreiben, Rechnen und der Religionslehre ſo weit zu bringen, daß Alles, was ſie in dieſen Gegenſtänden gelernt, ihnen geläufig und zu ihrem Eigenthum geworden wäre, und zugleich das Betragen der aus ihrer Pflege tretenden Jugend die Frucht einer guten Erziehung zeigte. Was außerdem als Erweiterung oder Steigerung des Unterrichts noch hinzukäme, ſey als eine Einfaſſung und Zier jenes Weſent-

lichen mit Dank anzunehmen, aber gemeiniglich von wenig Halt und Bedeutung, und wollte man es weiter ausbreiten und tiefer begründen, so geschehe dem Wesentlichen, der eigentlichen Grundlage der untern Bildungsstufe nothwendig Eintrag.

Darum sey überall die Nothwendigkeit anerkannt worden, neben und über den oberen Cursen der Volksschulen Anstalten zu gründen, in welchen eine erlesene Schaar von Knaben dem Elementarunterricht rechtzeitig entnommen und durch Sprachen und wissenschaftliche Kenntnisse zu einer höheren Stufe des Wissens und Könnens geführt würde. Diese Anstalten, nach den verschiedenen Ansichten oder Bedürfnissen, durch welche sie gegründet worden, verschieden gegliedert und genannt, kämen doch alle darin überein, daß sie den Knaben bis zu seinem 14—15ten Jahre führten, wo man sich über seinen künftigen Beruf entscheide, daß sie den sächlichen Unterricht mehr oder weniger reichlich bedächten und ihm den Unterricht in fremden Sprachen verbänden; gemeinsam also sey ihr Ziel, wesentlich ihre Uebereinstimmung, getrennt nur die Richtung nach der Verschiedenheit des künftigen Berufes, indem die einen die dem künftigen Bürger bestimmten neuen Sprachen, Naturkunde und technischen Fertigkeiten vorzüglich berücksichtigten und sich nach Umständen als höhere Stadt- oder Bürgerschulen, als Real- oder Gewerbschulen darstellten, während andere mehr den künftigen Studirenden im Auge haben und darum, vorzüglich alte Sprachen und Mathematik in sich aufnehmend, unter dem Namen von lateinischen Schulen, Progymnasien, Pädagogien oder niederen Mittelschulen geordnet und geführt würden. Während nun aber die Real- und Gewerbschulen sich allein auf den künftigen Bürger und Gewerbtreibenden beschränken, sey die andere Anstalt als die untere Gelehrtenschule nicht nur geeignet und benutzt worden, auf das Gymnasium vorzubereiten, sondern auch dem künftigen Bürger, besonders da, wo ein eigener Gewerbunterricht fehlt, für seinen künftigen Beruf zu nützen. In doppeltem Bezuge sey also die lateinische Schule zu betrachten, als untere gelehrte Schule und als obere Bürgerschule; schon als untere gelehrte Schule aber sey sie der Beachtung und Pflege des Kreises würdig. Von den Mißgünstigen solle sie als solche durch den Namen der Beamtenschule

herabgedrückt werden. Gesetzt aber, sie wäre das und nur das: so frage sich, ob die Bildung des Standes, dem die Interessen des Staates und der Gesellschaft, der Verwaltung, der Gesetzgebung, der Rechtspflege, der Gesundheitspflege, der Kirche, der höheren Erziehung, das ganze Wohl und Gedeihen des Staates zunächst obliege, nicht schon darum der besonnensten und beharrlichsten Sorgfalt würdig sey; und was wären denn die Männer, die man durch jene Benennung zu treffen meine, als Söhne, Glieder zum Theil der achtbarsten Familien des Staats, mit diesen wie mit jenen eng verbunden, die ihre Jugend, zum Theil ihr Vermögen aufgewendet hätten, um sich für ihren wichtigen Beruf würdig vorzubereiten und, durch die Wahl der obersten Macht in ihn eingesetzt, demselben namentlich im Rheinkreise im Ganzen mit Eifer und einer Ehrenhaftigkeit der Gesinnung obliegen, daß sie selbst der Neid nicht anzutasten wage? Nichts sey dem Gedeihen der öffentlichen Wohlfahrt, der Gründung fester Ordnung, der fortschreitenden Entwickelung des bestehenden Guten so fördernd, zugleich für das Recht, die Ehre, die Würde jedes Einzelnen so schützend, als daß jene wichtigen Geschäfte bis in die obersten Behörden hinauf, die eigentliche Regierung unter der Aegide des Monarchen, überall in Deutschland Männern höherer und gründlicher Bildung vertraut und durch ihre Einsicht, Fähigkeit und Würdigkeit geborgen sey. Dazu komme, daß die Schule, welche den Beamten bilde, zugleich den eigentlichen Gelehrten, den Mann bilde, der sein Leben der Wissenschaft, ihrer Erweiterung und Anwendung auf das Leben widme, und indem sie unter weiser Pflege stark werde, zugleich die Erstarkung der Wissenschaft zur Folge habe, auf deren Gedeihen und Flor die höhere Bildung unserer Zeit und zuletzt Ehre, Größe, Macht und Reichthum der Staaten beruhen — Güter, deren ideale Grundlage und Natur mehr als je anerkannt werden. Denn kein Geheimniß sey, daß die wichtigsten Erfolge in der Gesetzgebung, der Staatsordnung und den mechanischen Künsten sogar, daß alle großen Erfindungen, welche das ganze Gebiet der Industrie und des Verkehrs umgestalteten und in das Kolossale hin erweiterten, die Erfolge der tiefsten Forschung und der lautersten Wissenschaft seyen, und daß auch hier die auf das Innere der Dinge gehenden, zu

der Wesenheit derselben sich erhebenden Studien zugleich auch nützlich im eigentlichen Sinn und in diesem bei weitem die nützlichsten seyen. „Unsere ganze Civilisation ist die Frucht der höheren Bildung, und erst dann wird sie verkommen und in Schwäche versinken, wenn das Licht der Wissenschaft sich verdunkelt, dessen ewige Sonne jede große Richtung der Geister entfaltet und zur Frucht zeitiget.“ Wesentlich aber und zu diesem Gedeihen nothwendig sey ferner, daß der Stand, dem die höhere Pflege der Wissenschaft obliege, nicht das Eigenthum einer begünstigten Kaste werde, sondern der Weg zu ihm einem Jeden sich öffne, den die Natur oder die Vorsehung mit edleren und höheren Fähigkeiten geschmückt habe. Oefter noch als in den höheren Ständen, ihrer Verwöhnung und ihrer nur zu häufigen Verflachung fände sich die Frische der geistigen Kraft, das durch Noth, durch Anstrengung gestählte Vermögen, der durch innere Stärke des Geistes gemehrte Enthusiasmus für Studien und Forschung in den Ständen, die der Natur und ihrer Weihe näher geblieben, und von den Männern, welche die Welt erleuchtet, welche sich als der Schmuck ihres Vaterlandes, als die Wohlthäter der bürgerlichen Gesellschaft, als die Zierde der Wissenschaft erwiesen haben, seyen die meisten aus der Hütte hervorgegangen. Diesen Verhältnissen, diesen Erfahrungen und Bedürfnissen gegenüber gezieme sich die lateinische Schule zu stellen, wenn sie als untere gelehrte Schule betrachtet werde. Verbreitet nach allen Seiten hin, öffne sie sich dem bescheidenen, dem verborgenen Talent; stark gegliedert und weise gepflegt, lege sie fest und tief jenen Grund, auf welchen höhere Bildung gebaut werde, durch welchen die nach ihr Verlangenden sich für Pflege des Staats und der Wissenschaft und zum Schirm und Mehrung der Güter vorbereiteten, auf denen alle Macht und zuletzt alles wahre Glück der Gesammtheit wie der einzelnen Bürger ruht.

Aber auch hülfreich erweise sie sich als Vorbereitung für den künftigen bürgerlichen Beruf, und heilsamer, als was sonst unter dem Namen von höheren Bürgerschulen nur zu einem zweideutigen Gedeihen gelangt war. Vor Allem sey hier nöthig, den Thatbestand in das Auge zu fassen. Eine Berechnung des

Ab- und Zuganges der lateinischen Schulen dieser Lande habe gezeigt, daß von 10 Knaben, welche die untere Classe derselben betreten, nur etwa drei in das Gymnasium und nur einer an die Schwelle der Universität gelangte, und es liege kein Fall vor, daß ein Knabe später als Mann bereut habe, in jener Lehranstalt seine Kenntnisse und seine Befähigung erweitert zu haben, wohl aber wären Beispiele von solchen, welche die in jener Anstalt gefundene Bildung als heilsam und ihnen auch in ihrem künftigen Berufe zum Nutzen, zum Fortkommen und zur Empfehlung gereichend anerkannt hätten.

Eben so sey die allgemeine Erfahrung, daß diejenigen Knaben, welche aus der lateinischen Schule zum gewerblichen Unterricht übergingen oder denselben neben ihrer Anstalt benutzten, im Allgemeinen in ihm leichter sich bewegten, sicherer Fuß faßten und weiter gingen, als die übrigen. Diese Erfahrung, früher schon von Andern gewonnen, habe sich im Rheinkreise, wie die hier versammelten Lehrer, Vorsteher und Pfleger der gewerblichen Schulen bezeugt hätten, in ihrer ganzen Ausdehnung von neuem bewahrheitet. Das Alles sey demnach zuerst als eine Thatsache anzunehmen, aber nöthig wäre zu ihrer weiteren Begründung die Ursachen zu beleuchten.

Zu diesem Behufe wurden die Lehrgegenstände der lateinischen Schule mit Ausnahme des Griechischen, zu dessen Erlernung allein die künftigen Studirenden verpflichtet sind, einzeln erläutert und in der doppelten Beziehung auf den künftigen Bedarf der Bürger, der Gewerbtreibenden, der Kaufleute, so wie auf die ihren Geist bildende, das Urtheil stärkende und den Geschmack läuternde Kraft behandelt. In Bezug auf die technischen Fertigkeiten, auf den Unterricht in Geographie und den Anfangsgründen der Geschichte, der Arithmetik und den Anfangsgründen der Geometrie, dann der Religionslehre, der deutschen Sprache und Literatur und französischen Sprache sey über Zweckmäßigkeit und Nutzbarkeit der Lehrstoffe für jeden künftigen Beruf kein Zweifel; aber auch in Bezug auf den Unterricht in der lateinischen Sprache lasse sich das Vorurtheil leicht heben, nach welchem sie, sey es als Grundlage der industriellen Bildung oder selbst der höheren Wissenschaft, für gleichgültig

oder zweckwidrig sey geachtet und erklärt worden. Wozu, habe man gesagt, soll man die Jugend mit einer todten Sprache quälen und die Zeit, welche besser nöthigen Bedürfnissen zugewendet würde, auf einen veralteten und nutzlosen Gegenstand wenden?

Da frage sich denn, was auf dem Gebiete der Wissenschaft wie der Kunst todt und veraltet sey. Veraltet seyen auf dem Gebiete der Kunst jene Erzeugnisse eines seltsamen Geschmackes, an welchem unsere Väter und Großväter ihr Wohlgefallen gehabt, obwohl vielleicht nur 50 oder 60 Jahre seitdem verflossen, aber in ewiger Jugend blühten die Erzeugnisse des hellenischen Meißels, obgleich mehr als 2000 Jahre über ihrem Haupte ruhten. Veraltet sey jenes lateinische Idiom, das im Mittelalter entartet gewesen und zur Aufnahme scholastischer Weisheit gedient habe; doch ewig frisch und jugendlich blühte jene lateinische Sprache, welcher Dichter wie Virgilius und Horatius ihr inneres Leben eingehaucht, die den Werken von Feldherren wie Julius Cäsar, von Staatsmännern wie Cicero und Tacitus, den unsterblichen Denkmalen der Geschichtschreibung und Beredsamkeit zum Organe dient; und wie könne man todt nennen, was von unvergänglichem Leben durchdrungen und ewiger Jugend theilhaftig sey, geist- und kraftlos, was die größten Genien der neueren Zeit von Petrarca und Dante an bis auf Klopstock und die andern Meister unseres Gesanges erfüllt, gestärkt habe, was die Kraft kräftigen, den Geist selbst begeistern könne? „Wie? und man sollte Schulen darum mit üblen Augen ansehen, weil sie Knaben edleren Bestrebens, auch wenn sie künftig den Gewerben bestimmt sind, zur Gemeinsamkeit jener Studien einladet, und ihrem Zögling es übelnehmen, wenn er zu seinem bürgerlichen Beruf auch die Fähigkeit, die Neigung davon trüge, in Lesung von Werken jener Literatur Erhebung, Stärkung und einen Schirm für die Alltäglichkeit und Gemeinheit zu suchen, durch die er nur zu bald von allen Seiten bedrängt wird?“

Außerdem aber empfehle sich die lateinische Sprache noch als allgemeines Mittel der Bildung durch ihren männlichen Charakter, ihren streng logischen Geist und ihre Stärke, für die früheren Jahre jedoch vorzüglich durch die Structur ihrer Grammatik. Es unterliege keinem Zweifel, daß kein anderer Lehrstoff so sehr geeignet sey,

alle geistigen Verrichtungen des Knaben zu durchdringen, sein Gedächtniß zu stärken, seinen Verstand zu schärfen, seine Gewandtheit in Auffassung allgemeiner Gesetze und ihrer Anwendung auf besondere Fälle zu üben, als ein genaues und fruchtbares Studium der lateinischen Grammatik, und mehr aus diesem Einfluß als aus irgend einem andern Grunde sey die Erfahrung erklärlich, daß die im Latein geübten Knaben an Aufmerksamkeit, Leichtigkeit der Fassung und Sicherheit der Anwendung den andern weit vorangehen, ein Gewinn, der ihnen bleibe, wenn sie auch später des Lateinischen sich entschlagen und es vergäßen; es sey dann aus ihrem Gedächtniß in ihren Verstand übergegangen. Kein Zweifel sey also, daß die lateinische Sprache sich auch für die Bildung des künftigen Bürgers als ein vorzügliches Mittel derselben darbiete; und da sie zugleich die Grundlage der gelehrten Erziehung sey, so stelle sich dadurch die ganze Absicht der k. Staatsregierung noch deutlicher in ihren letzten Gründen hervor. Früher habe man an mehreren Orten den Versuch gemacht, die sogenannten höheren Bürgerschulen auch für den künftigen Gelehrten einzurichten und diesen dadurch von dem ihm bei Zeiten Nöthigen abgelenkt, um ihn in einem flachen Wissen zu zerstreuen. Hier aber sey die Absicht, den künftigen Bürger eine Zeit lang mit dem künftigen Gelehrten parallel zu führen, und ihn dadurch auf eine höhere Stufe der wissenschaftlichen Kenntnisse und des geistigen Vermögens zu heben. Das aber sey in einem ganz andern Sinne liberal, als was man gemeiniglich so genannt habe, ein wahrer Fortschritt und ein Beweis, daß die k. Staatsregierung bei dem künftigen Bürger auch die politische Wichtigkeit, die sein Stand gewonnen hat, vor Augen habe. Dieser erscheine in den wichtigsten Geschäften, in der Gemeindeverwaltung, in der Magistratur, er bilde die Assisen, den Landrath, und nehme Theil bis an der gesetzgebenden Gewalt des Staates: gesteigert also seyen die Anforderungen an ihn, höher seine Stelle und geboten das Bestreben, ihn durch jene Vorkehrungen zur Wichtigkeit seines Berufes emporzuheben, ihn in den Stand zu setzen, seinen Pflichten in ausgezeichneter Weise zu genügen. Endlich sey das Studium der lateinischen Sprache noch als die Grundlage der neueren

Sprachen für den frühen Unterricht zu empfehlen. Diese, so weit sie in der Schule beachtet würden, namentlich die französische und italienische, seyen Töchter der lateinischen und der Mutter so nahe verwandt, daß ein des Latein kundiger Knabe das Französische bei gehöriger Anleitung in so viel Monaten lerne, als ein anderer dazu Jahre nöthig habe. Kein Zweifel also sey, daß der Unterricht, den die lateinische Schule gewähre, sich auch dem künftigen Bürger zweckmäßig erweise, und namentlich der Unterricht in der lateinischen Sprache sich auch für die bessere Auffassung und Benutzung des realen oder gewerblichen Unterrichts heilsam zeige. Deßhalb seyen von Seiten der k. Staatsregierung Gewerbschulen nur an solchen Orten eingerichtet, die im Besitz von lateinischen wären; deßhalb hätte man sie in enge Verbindung auch dadurch gesetzt, daß über beide dieselbe Direction walte, die lateinischen Schüler aber Gelegenheit und Ermächtigung hätten, an dem gewerblichen Unterrichte Theil zu nehmen.

Es wurde hierauf die Vorkehrung für den Realunterricht an den übrigen lateinischen Schulen behandelt, zugleich aber beklagt, daß die hinteren Kantons von der Wohlthat des in diesen Anstalten gebotenen Unterrichts fast ganz ausgeschlossen wären, obwohl sie in gleicher Weise zur Unterhaltung der vorderen Schulen beisteuerten und jene die Versäumniß bei dieser Leistung um so schmerzlicher empfänden, als sie die ärmeren und mittelloseren seyen. Hier fordere die gleichvertheilende Gerechtigkeit gleiche Berücksichtigung, und die k. Staatsregierung sey auch hier vorangegangen, indem sie vorläufig Eröffnung solcher Schulen zu Kusel und Bergzabern verordnet habe. An dem Kreise, zunächst an seinen Vertretern sey es nun auf dieser Bahn zu folgen.

Oft seyen mir auf meiner Reise Versicherungen gegeben worden, daß die Gesinnungen des Kreises nicht seyen, wie man sie häufig geschildert habe, daß er Seiner Majestät, daß er der hohen Staatsregierung ergeben, daß er ihres Vertrauens würdig sey, und man habe mich aufgefordert, diese Versicherung zu den Stufen des Thrones gelangen zu lassen. Allerdings würde ich dieses thun, und mit der Ueberzeugung thun, daß mir die Wahrheit gesagt worden; aber gekommen sey jetzo eine Gelegen-

heit, jene Gesinnung durch That zu beweisen. Jeder fände sich hier mit der k. Staatsregierung auf einem gemeinsamen Felde ersprießlicher Thätigkeit zusammen. Es handle sich davon, Mittel und Wege der besseren Bildung zu vervielfältigen und die Jugend eines Kreises, der an Bevölkerung und Wohlstand mit jedem Jahre wachse, zu gleichem Wachsthum in Kenntniß, in Fähigkeit und Gesinnung zu leiten, dadurch aber erst jenem äußeren Wachsthum wahre Stütze und feste Dauer zu sichern. Jeder könne hier durch treues Fördern des begonnenen Werkes jene bessere Gesinnung durch That zeigen. Würde aber sich jeder, dem für diese große Angelegenheit ein Herz im Busen schlägt, mit uns zu einem innigen Zusammenwirken vereinigen, so würden unsere Enkel noch spät diese Tage segnen, an welchen der Grund zu ihrer umfassenderen Bildung, dadurch aber zur Mehrung ihres Glücks und ihrer Ehre wäre gelegt worden. Auch dieser Vortrag, der gegen 1¼ Stunden sich ausdehnte, schien nicht ohne bedeutende Wirkung und hat auch wohl dazu beigetragen, daß der Landrath kurz nachher die Errichtung von Präceptoraten in Kusel, Pirmasens, Bergzabern, Anweiller und Kirchheimbolanden von der hohen Staatsregierung erbat und die Mittel dazu anwies.

Es war nämlich in dem zu seiner Berathung vorgelegten Budget für die Führung der Präparandenclassen eine Summe von 1200 fl. aufgenommen, gegen welche der Landrath sich aussprach, aus der Ursache, die oben erwähnt worden, und weil er meinte, es handle sich bei Verwendung von Assistenten von Gründung neuer und unnöthiger Lehrstellen; dagegen bemerkte derselbe in der Sitzung vom 13 September 1835: „daß, da unstreitig alle Theile des Kreises auf die Wohlthat eines höheren Unterrichts gleiche Ansprüche haben, indem der eine wie der andere pro rata seinen Beitrag zur Casse gibt, woraus die Bedürfnisse desselben bestritten werden, der Landrath es mit dem Gesetze und den Forderungen der Gerechtigkeit unvereinbarlich finden müßte, wenn er für solche Städte, wo schon Gymnasien und lateinische Schulen hergestellt sind, über das wirkliche Bedürfniß die Errichtung neuer Lehrstellen in Antrag bringen, dagegen aber andere Gegenden und Städte des Kreises, welche noch

aller Anstalten zu einer höheren Jugendbildung entbehren, unberücksichtiget vorbeigehen lassen wollte. Er hält es daher in dem Geheiße der Pflicht, den Forderungen der Humanität und der Zeit gegründet, anstatt der vorbesagten, keinen wirklichen Nutzen gewährenden Präparandenschulen zur Errichtung lateinischer Präceptorate, jedes mit einem Lehrer, in den Städten Kirchheimbolanden, Kusel, Pirmasens, Bergzabern und Annweiller die Summe von 1600 fl., und zwar für jede dieser Anstalten 320 fl. jährlich in Antrag zu stellen und eine königl. Regierung des Rheinkreises zu ersuchen, dahin zu wirken, daß von den benannten Städten der ebenbesagten Summe noch ein Zuschuß von 150 fl. bis 200 fl., freie Wohnung und wo möglich auch das benöthigte Brandholz für den Präceptor beigefügt, für die baldmöglichste Anstellung tüchtiger junger Männer und die Bezeichnung eines dem Zwecke dieser Anstalten entsprechenden Wirkungskreises derselben Vorsorge getroffen werde."

Mit Bezug auf diesen Beschluß, in welchem die geänderte Stimmung über die lateinischen Schulen als allgemeine Anstalten des höheren Unterrichts und einer weiter gehenden Bildung zu Tage kam, und auf den Inhalt des zweiten Commissionsberichts, so wie der indeß eingegangenen Anträge der Kreisregierung, ward unterm 9 Febr. 1836 von Seite des hohen Staatsministeriums des Innern der Kreisregierung aufgetragen:

a) die Einrichtung der Präparandenclassen vollends durchzuführen und zur Remunerirung der Lehrer, welche den besonderen Unterricht an denselben leiten, an jeder Anstalt 100 fl. zu bestimmen,

b) zum Behufe der Realcurse jeder lateinischen Schule, welcher ein solcher bestimmt sey, einen Beitrag von 150 fl. aus dem Kreisfonds zu bewilligen und diesem Cursus die Richtung zu geben, daß er als Gewerbschule dritter Classe sich darstelle, auch dahin zu wirken, daß die von den Behörden der Städte, welchen solche Curse zugedacht sind, und den umliegenden Gemeinden mit mehr oder weniger Bestimmtheit zugesagten Beiträge zur Gründung und Führung jenes Unterrichts bei den lateinischen Schulen wirklich geleistet werden, dieselben sollen hauptsächlich zur Beischaffung der nöthigsten mathematischen und physikalischen In-

ſtrumente, der Vorlagen zum Zeichnen und Modelliren und kleiner naturhiſtoriſcher Sammlungen verwendet werden, für dieſe Zwecke aber, wo es erforderlich und möglich ſeyn ſollte, ſeyen noch weitere Beiträge zu leiſten.

Die Subrectoren werden aus den früher angeführten Gründen zu Mitgliedern der Localſchulcommiſſionen ernannt, damit ſie talentvolle und fleißige Knaben der Elementarſchulen bei Zeiten kennen lernen und diejenigen, welche zum Uebertritt in die Präparandenclaſſen der lateiniſchen Schulen hinlängliche Kenntniſſe und das gehörige Alter haben, entweder zu dieſem Uebertritt unmittelbar aufmuntern, oder ihre Eltern durch Belehrung über Zweck und Unterricht der lateiniſchen Schulen zur Ueberweiſung derſelben an dieſe Anſtalten beſtimmen, oder durch die Schulcommiſſionen und die k. Landcommiſſariate beſtimmen laſſen.

Die k. Regierung habe deßhalb das Nöthige vorzukehren, daß die Subrectoren des Rheinkreiſes in dieſer ihrer neuen Function von den übrigen Mitgliedern der Schulcommiſſion, vorzüglich von den k. Landcommiſſären, Bürgermeiſtern und Localſchulinſpectoren in jeglicher Weiſe um ſo mehr unterſtützt werden, da die lateiniſchen Schulen ſchon an ſich und durch ihre Verbindung mit dem Realcurs jetzt noch entſchiedener jenen Charakter entfalten, nach welchem ſie nicht nur für den künftigen Studirenden, ſondern auch für den künftigen Bürger eine Pflanzſchule beſſerer Bildung und geeignet ſind, ihn unbeſchadet ſeiner ſpeciellen Berufsbildung auf eine höhere Stufe der Intelligenz und Kenntniſſe zu erheben. Zugleich habe die k. Kreisregierung die Landcommiſſariate, die Bürgermeiſter und Stadträthe, ſo wie die Geiſtlichen, Local- und Diſtrictsſchulinſpectoren und deutſchen Schullehrer genannter Orte dahin zu belehren, daß die deutſche und lateiniſche Schule nicht als zwei getrennte, zu gegenſeitiger Eiferſucht beſtimmte Anſtalten, ſondern daß alle Unterrichtsanſtalten als nothwendige, einer gleichen Beachtung würdige Glieder eines und deſſelben Ganzen zu betrachten ſind, daß ſofort der deutſche Lehrer ſich um ſo mehr um eine gründliche höhere Bildung verdient mache, je größer die Anzahl gut vorbereiteter

Knaben sey, die er der lateinischen Schule liefere, und daß denjenigen Lehrern und Inspectoren deutscher Schulen, welche zur Realisirung jener inneren Verbindung der deutschen und lateinischen Schulen und zur Frequenz der letzteren in bezeichneter Weise am meisten beitragen, die vorzügliche Beachtung nicht entgehen werde, so wie die k. Kreisregierung ihrerseits die entsprechende Wirksamkeit entfalten werde, um die Theilnahme an diesen Schulen zu befördern und dadurch eine allgemeine und durchgreifende Wirkung derselben in Bezug auf größere Verbreitung und Steigerung sprachlicher und wissenschaftlicher Kenntnisse und höherer geistiger Befähigung unter den Bewohnern des Rheinkreises herbeizuführen.

Die Wiederherstellung des Gymnasiums von Grünstadt wird von Neuem als nöthig und „als der Schlußstein der für die Ausbreitung und Steigerung des höhern Unterrichts im Rheinkreise schon getroffenen oder vorbereiteten Maßregeln und als die vorzüglichste derselben" erklärt, und die Aufnahme des Bedarfs in das Budget für die vierte Finanzperiode des Königreichs befohlen.

Von den 1600 fl., welche der Landrath zur Einrichtung von Präceptoraten in den oben genannten Städten bewilligt hat, und den durch die Städte selbst angebotenen Mitteln werden lateinische Schulen vorläufig mit Einem Lehrer und zweijährigem Curse errichtet, deßgleichen in der Stadt Bliskastel.

Die neuen lateinischen Schulen stehen gleich den übrigen unter unmittelbarer Aufsicht der Landcommissariate, und um den Gemeinden gleich einen Beweis zu geben, daß es bei Gründung dieser Anstalten vorzüglich auf allgemeine Verbreitung einer höheren Bildung unter dem Bürgerstande abgesehen ist, wird der vom Ministerialcommissär für Kusel entworfene Plan ihnen zu Grunde gelegt, da derselbe sich auf der einen Seite der lateinischen Schule anschließt, und auf der andern durch Aufnahme von zwei Stunden Naturgeschichte, geometrische Formenlehre, Zeichnen und Modelliren zugleich die Grundlage eines Realcursus (resp. Gewerbschule dritter Classe) enthält. Die Ergänzung desselben mit der weiteren Entwickelung der neubegründeten Anstalten wird denjenigen Städten in Aussicht ge-

stellt, „welche sich durch fleißige Benutzung der ihnen hiemit gewährten Gelegenheit besserer Bildung und auch in Zukunft durch bereitwillige Mitwirkung zu ihrer Vergrößerung des Besitzes einer umfassenderen höheren Lehranstalt würdig zeigen werden."

„Zugleich aber empfängt die k. Kreisregierung den Auftrag, für die vierte Finanzperiode die Exigenz dieser neuen Schulen so zu stellen, daß die Besoldung eines zweiten Lehrers und die analoge Erweiterung des Realunterrichts gedeckt wird."

„Es gereicht (so schließt das k. Rescript vom 9 Febr. 1836) dem unterzeichneten Staatsministerium zu besonderem Vergnügen, aus den zuletzt eingegangenen, wie aus den früheren Berichten der königlichen Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, eben so wie aus den Anträgen an den Landrath den Eifer und die einsichtsvolle Thätigkeit wahrzunehmen, mit welcher jene königliche Stelle den väterlichen Absichten Seiner Majestät des Königs in Bezug auf Verbreitung gründlicher Kenntnisse und höherer Befähigung unter der Bevölkerung des Rheinkreises entgegen kommt, dadurch beweisend, daß sie das System des jede Einsicht fördernden und die Größe von Bayern auf Wachsthum von Kenntnissen und Stärkung vaterländischer Gesinnungen gründenden Monarchen in seiner Lebendigkeit und Tiefe zu erfassen weiß. — Und so wie Seine Majestät aus den neuesten Erscheinungen im Rheinkreise und namentlich aus den letzten, die Vermehrung der höheren Bildungsanstalten bezweckenden Anträgen des Landrathes mit ganz besonderem Allerhöchstem Wohlgefallen die Gemüths- und Gesinnungsrichtung der zum Theile seit Jahrhunderten mit Allerhöchstderen Dynastie verknüpften Bevölkerung jenes schönen Kreises wiedererkannt hat, wie ferner offenbar die Befestigung der Verhältnisse, die Ruhe und Zufriedenheit der Gemüther und selbst der Wohlstand des Kreises und das Glück seiner Zukunft wesentlich von der weiteren und allgemeinen Verbreitung nützlicher und gründlicher Kenntnisse, von Steigerung der geistigen Fertigkeiten und vom Wachsthum an guten Gesinnungen abhängig bleibt, so nähren Allerhöchstdieselben die zuversichtliche Erwartung, durch weitere beharrliche Verfolgung der betretenen

Bahn das große Ziel näher gerückt und die Wohlfahrt der bayerischen Rheinlande auf der Bahn religiöser und geistiger Ausbildung immer fester gegründet zu sehen.

München, den 9 Februar 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Wallerstein.

30. Die gelehrten Schulen im Rheinkreise während des Jahres 1836.

Als ich zu Anfang des Augusts 1836 zur dritten Inspection im Rheinkreise ankam, fand ich durch treue Pflege der Lehrer, durch Zusammenwirkung der k. Regierung und der Gemeinden und durch den Eifer wie das Wohlverhalten der Jugend unsere Pflanzungen fast überall im größten Flor. Die lateinischen Schulen hatten die ihnen angewiesene Ausdehnung ihrer Lehrzeit und ihres Lehrcurses gewonnen: die Präparandenclassen waren in Gang und von einer lernbegierigen Jugend angefüllt. Die Anordnung, nach welcher die Subrectoren zu Mitgliedern der Localschulinspection ernannt wurden, war ohne Schwierigkeit, an mehreren Orten unter Dank der Localbehörde für diese Verstärkung der Intelligenz und Erfahrung in jenen Commissionen eingeführt worden, und obwohl erst spät in Wirkung tretend, hatte sie doch schon an mehreren Orten den Subrectoren Gelegenheit gegeben, die Präparandenclassen durch Wahl einer beträchtlichen Zahl fähiger Knaben aus den Elementarschulen zu bilden. Es zeigte sich, daß es von ihrer und ihrer Eltern Seite nur der Belehrung über Art und Bestimmung der lateinischen Schulen, über den Nutzen des ihnen dort gebotenen Unterrichts bedurft hatte, um die Bande zu sprengen, welche sie früher in den Elementarschulen zu ihrem Schaden länger als gebührlich zurückgehalten hatten. Die Erfahrung wird überall dieselbe seyn. Man darf es den Lehrern der deutschen Schulen nicht übel anrechnen, daß sie ungern sich von ihren besseren Schülern trennen: sie glauben, daß ihnen dadurch die Krone der Schule geraubt werde, der Gegenstand, auf welchen ihre Hauptsorge gerichtet war, und ihr Stolz. Sie werden darum das Mögliche thun, um jene Knaben bei sich zu behalten, ihren Unterricht als den für das künf-

tige bürgerliche Leben allein berechneten darzustellen, und sie werden in ihrem Bestreben zunächst an den Localschulvorstehern, die mit ihnen ein gleiches Interesse haben, und an Allen, denen der Unterricht im Latein zuwider ist, treue Verbündete finden, sey es die Leistungen der Elementarschule zu erheben, oder die der lateinischen herabzudrücken. Der höher stehenden Behörde aber liegt zugleich ob, zu erwägen, daß durch jene Ausscheidung von Knaben, welche der Hülfe des Elementarlehrers wenig oder nicht mehr bedürfen, sein Fleiß und seine Thätigkeit nun auf diejenigen gerichtet werde, die ihrer noch sehr bedürftig sind, und denselben in dem Maße verlustig gingen, als man bedacht war, jene Krone der Schule auf ihre Kosten glänzen zu machen. Uebrigens wird öffentliche Anerkennung, Belobung und Beförderung der sich auszeichnenden Schullehrer, und die Bethätigung anderer an den lateinischen Schulen für den technischen Unterricht, das Weitere thun, um sie mit jenen Vorkehrungen zu versöhnen, zumal Rücksicht auf das Schulgeld nicht hindernd wirkt, nachdem die Lehrer davon unabhängig sind gestellt worden. Es ist von Wichtigkeit, durch diese Vorkehrungen die deutsche Schule in eine wahre Pflanzschule der lateinischen zu verwandeln. Der Erfolg, wie er hier begehrt wird, Bevölkerung jener Anstalten von dem besten Theile der männlichen Jugend, ist nur auf diesem Wege möglich und wird überall ein genügender, ja ein vollständiger seyn, wo man von dargebotenen Mitteln in rechter Art Gebrauch macht.

In Kaiserslautern war der Rector Haas sogar in Gefahr gewesen, die Präparandenclasse zu überfüllen. Als die Inspection der deutschen Schulen dort mit den katholischen begann, fand er schon in diesen so viel Knaben bereit in die lateinische Schule überzutreten, daß er bei der Inspection der protestantischen abstehen mußte, ihre Zahl aus den besseren Zöglingen derselben zu vermehren. Die Eltern dankten ihm mit Aufrichtigkeit für die Belehrung und für die Weisung, die er ihnen gab: bisher habe man ihnen immer gesagt, die lateinische Schule sey nicht für sie und ihre Kinder, diese würden in der Elementarschule besser und umfassender finden, was ihnen zu ihrem künftigen Berufe nöthig wäre, und mehrere hätten drei Jahre in dem oberen Curs gesessen, um immer dasselbe zu lernen und zu wiederholen. Die Kna-

den ſelbſt hatten nicht geringeres Gefallen an der Veränderung. Man darf überhaupt annehmen, daß ein nicht entarteter Knabe in eine höher geſtellte und darum auch in der öffentlichen Meinung höher ſtehende Anſtalt nie anders als mit einer Art von innerer Freude und mit achtungsvoller Scheu vor den ihm unbekannten Dingen und dem neuen Lehrer tritt: er iſt zum erſten Male in ſeinem Leben höher geſtiegen und hält ſich darum für einen Höheren und Beſſeren. Ein fähiger Lehrer wird dieſe Meinung zu allem Guten zu benutzen leicht im Stande ſeyn.

Die Mehrzahl der Präparanden hatte vorzüglich in den erſten ſechs Monaten den Lehrern viel Mühe gemacht: ſie hatten ſich faſt durchgehends an genaues Auffaſſen und Nachdenken, an Regelmäßigkeit der Arbeit und an Sorgfalt in den Heften, an Sauberkeit und an Anſtand des Benehmens gewöhnt. Mehrere waren bereits, nachdem ſie durch raſchen Fleiß die Vorkenntniſſe und Vorbereitung gewonnen, in die erſte Claſſe zu Oſtern vorgerückt; denn die Präparandenclaſſe, an keine Zeit gebunden, entläßt auch mitten in Jahre den Knaben in das Innere der lateiniſchen Schule, den ſie vorbereitet ſieht: ohne beſtimmtes Maß für Aufnahme oder Dauer, hat ſie nur eine beſtimmte Aufgabe, deren raſchere oder langſamere Löſung von den Vorkenntniſſen, der Fähigkeit und Beſtrebſamkeit der Knaben abhängt. Auch waren die Eltern allgemein mit der Einrichtung ſehr zufrieden, und die Lehrer erklärten eben ſo übereinſtimmend, daß in dieſem einfachen Inſtitute der lateiniſchen Schule nun erſt ein Grund gelegt ſey, auf welchem ihr Bau feſt und ſicher ſich erheben könnte.*) Nur der Landrath war auf ſeiner Meinung über die

*) Anmerkung. In dem Protokoll über die Conferenz von 1836, der ſämtliche Rectoren und Subrectoren beiwohnten, heißt es über dieſen Gegenſtand:

„Auf die von dem Hrn. Präſidenten geſtellte Frage, in wie weit ſich die Präparandenclaſſe in der Erfahrung als nöthig und das Gedeihen der Schulen fördernd gezeigt hätte, erklärt Hr. Hofrath Jäger (Rector des Gymnaſiums in Speyer und Coreferent in Schulſachen bei der Kreisregierung), daß die Präparandenclaſſe durchaus unerläßlich ſey, wenn die lateiniſche Schule das ihr geſteckte Ziel erreichen ſollte. Dieſer Erklärung ſchließen ſich alle

Präparandenclaſſen beharrt; er hatte ſie für das gehalten, was ſie nicht ſind und nach dieſer falſchen Meinung über eine offenkundige Sache ſie verworfen. Die in jene Claſſe eintretenden Knaben werden nämlich im Lateiniſchen und Deutſchen beſonders, in den übrigen Gegenſtänden mit den Schülern der unteren Claſſe gemeinſam geführt. Für jenen beſonderen Unterricht von wenigſtens acht Stunden die Woche empfing der Lehrer, welcher ihn beſorgte, zur Entſchädigung den mäßigen Betrag von 100 fl. das Jahr, alſo etwa 15 kr. für die Stunde, und da man durch Einführung eines Schulgeldes für die Präparanden den Zugang zu derſelben nicht erſchweren wollte, weil eben die ganze Stellung und innere Ordnung der Schule darauf berechnet war, die Wohlthat ihres Unterrichts und ihre Folgen auf eine möglichſt große Zahl von Knaben zu verbreiten, ſo war nach der Beſtimmung des k. Staatsminiſteriums jener Betrag auf den Kreisfonds zu Beſtreitung aus verfügbaren Mitteln überwieſen worden. Dadurch kam die Sache zur Begutachtung an den Landrath.

Dieſe Behörde hat den Beruf, die Verwaltung der Kreisregierung, und namentlich die Rechnungen derſelben zu controlliren und die Verwendung der von dem Kreis für ſeine beſonderen Zwecke erhobenen Summen zu unterſuchen. Auch muß der Landrath bei neuen Verwendungen mit ſeinem Gutachten gehört werden. Es ſteht ihm nicht das Recht zu, Auflagen für den Kreis zu bewilligen: denn die Steuerbeiſchläge (centimes additionnelles), durch welche zum Theil die beſonderen Bedürfniſſe des Kreiſes zu decken ſind, werden bei Anfang jeder ſechsjährigen Finanzperiode durch die Ständeverſammlung mit Rückſicht auf die Bedürfniſſe

---

Anweſenden an, und Rector Haas (auch Rector der Kreisgewerbſchule in Kaiſerslautern) fügt noch weiter bei, daß auch die Gewerbſchule nur dann ihr Ziel erreichen könnte, wenn die Präparandenclaſſe beſtehe und durch ſie ſchon früher, als es ſonſt der Fall wäre, die Knaben der deutſchen Schule entzogen und auf das Gebiet eines höheren Unterrichts hinübergeführt würden. Die von ihm gemachte Erfahrung aber, daß in der Gewerbſchule die Schüler in der Regel die beſten ſeyen, die mehrere Claſſen der lat. Schule mit Erfolg durchgearbeitet hätten, beſtätigen auch die Hrn. Profeſſoren Zäch und Schwerd in Bezug auf die Gewerbſchulen zu Speyer und Zweibrücken."

der einzelnen Kreiſe genehmigt, und weder Regierung noch Landräthe dürfen das geſetzlich beſtimmte Maximum derſelben überſchreiten. Hier alſo iſt nichts zu bewilligen, da die Bewilligung durch das Geſetz ſchon eingetreten iſt, und es iſt eine ungenaue Art des Ausdrucks, wenn von Bewilligungen des Landrathes die Rede iſt, wo es ſich allein von Verwendung der durch die geſetzgebende Macht verabſchiedeten Summen handelt. Anlangend dieſe Verwendung aber, ſo iſt bei weitem der größte Theil für die verſchiedenen Zwecke der Verwaltung, für Straßen, öffentliche Bauten, Anſtalten der Wohlthätigkeit, Elementarſchulen, für Kirche und höheren Unterricht bereits geordnet. Die Vernehmung des Landrathes und ſeiner Gutachten tritt nur ein, wenn in dieſer Verwendung etwas geändert, oder in ſie ein neuer Poſten eingeführt werden ſoll. Fällt ſein Gutachten gegen die Sache und findet die königl. Staatsregierung es gegründet, ſo zieht ſie den Poſten zurück, im Gegentheil werden den Entſchließungen des Landrathes die Gründe der Regierung entgegengeſetzt. Er wird nach dieſen beſchieden, und die Sache ſelbſt wird auf dem begonnenen Wege weitergeführt, ohne daß dem Landrathe benommen wäre, bei ſeiner nächſten Verſammlung, im Fall er es für nöthig findet, auf ſeine Gegenerinnerungen zurückzukommen. In ähnlicher Weiſe kann der Landrath die Verfolgung anderer Zwecke aus verfügbaren Mitteln der königl. Staatsregierung in Antrag bringen, wie er bei der Einrichtung der neuen lateiniſchen Schulen gethan, und die königl. Staatsregierung weiſ't entweder jenen Antrag zurück, oder tritt ihm, ſey es unbedingt, ſey es mit Modificationen bei, wie es bei eben dieſer Sache geſchah, indem ſie jene Anſtalten nicht als Präceptorate, ſondern als lateiniſche Schulen mit den Anfängen eines Realcurſes eingerichtet und für ſie die Erweiterung durch einen zweiten Lehrer mit vollem Realcurſe ſofort in Ausſicht geſtellt hat.

Dieſe Erinnerung ſchien nöthig, da von vielen Seiten die Competenz des Landraths weniger genau und richtig aufgefaßt wird.

Da nun die dem Präparandenunterricht bewilligten Bezüge in dem Kreisbudget erſcheinen mußten, ſo fielen ſie wie die Sache ſelbſt der Begutachtung des Landraths anheim. Dieſe ward von

ihm mit folgenden Worten in seinem Protokoll S. 29 niedergelegt:

„Nach der dem Landrathe zugekommenen Mittheilung königl. Regierung vom 7ten dieses Monates (Julius), den Ausgabenetat für die Schulen pro 1836/37 betreffend, sind an allen lateinischen Schulen des Kreises Präparandenclassen ins Leben getreten, und die Lehrer, welche den Unterricht in denselben ertheilen, sollen hiefür eine besondere Remuneration erhalten, welche sich in den Exigenzetats von 100 bis zu 300 und bei der lateinischen Schule zu Grünstadt bis zu 600 fl. erhebt.

„Der von diesen Präparandenlehrern zu ertheilende Unterricht ist nach allen seinen Theilen derselbe, wie er in den lateinischen Schulen stattfinden soll.

„Nimmt man den Unterricht in der deutschen Sprache, der Geschichte, Geographie, im Schönschreiben, Rechnen, Zeichnen, Gesang und in der Formenlehre der lateinischen Sprache von denselben hinweg, was bleibt dann für diese Institute bezüglich auf den Zweck ihrer Errichtung und ihrer Wirksamkeit auf das Wohl der bürgerlichen Gesellschaft noch übrig? Der Landrath kann daher nicht einsehen, wozu die Ueberweisung der vorbenannten Unterrichtsgegenstände an eigene Lehrer und die Verabreichung eines besonderen Honorars an dieselben, das sich in seiner Gesammtheit zur Summe von 1600 fl. erhebt, anders führen kann, als die gute Meinung von der Nützlichkeit der lateinischen Schulen bei den Bewohnern des Kreises zu verringern, die so nöthige Theilnahme und Mitwirkung derselben zum Bestande und immer freudigeren Fortgange dieser Institute zu schwächen, die Kräfte des Kreisfonds zu zersplittern und ihn auf diese Weise außer Stand zu setzen, erklecklich und wohlthätig für die öffentliche Bildung zu wirken.

„Aus diesen Gründen und mit Beziehung auf das, was der Landrath in seinem Protokolle vom Jahre 1835/36 Seite 30, Art. 1, Lit. a in Betreff der Assistenten, welche im Wesentlichen jetzt unter der Benennung Präparandenlehrer erscheinen, sieht sich der Landrath im wohlverstandenen Interesse der Bewohner des Kreises gedrungen, der proponirten Anstellung von Präparandenlehrern seinen Beifall zu versagen und den in den Exi-

genzetats für dieſelben angeführten Gehalten ſeine Billigung und Anerkennung zu entziehen.“

Dieſe Erklärung beginnt mit einem materiellen Irrthum. In keiner Anſtalt empfingen die Präparandenlehrer als ſolche mehr als 100 fl., und wenn von 300, in Grünſtadt von 600 fl. die Rede iſt, ſo ſind offenbar die Bezüge für den Realcurſus und die Reallehrer beigezogen, die, ſo weit der Kreis ſie leiſtet, vom Landrathe nicht ſind beanſtandet worden und unter der Rubrik für landwirthſchaftliche und Gewerbſchulen VII. Seite 28 mit 1000 fl. erſcheinen, deßgleichen die Summen, welche von den Gemeinden zu demſelben Zwecke gezahlt werden, wie das in Grünſtadt mit 340 fl. der Fall iſt, Summen, welche gar nicht zu ſeiner Competenz gehören.

Nicht geringer aber iſt demnächſt der doctrinelle Irrthum, als ob den Präparandenlehrern als ſolchen außer der deutſchen und lateiniſchen Sprache noch Geſchichte, Geographie, Rechnen und techniſche Fertigkeiten oblägen, den Geſang nicht ausgenommen, und wo alſo der Unterricht, welchen die Präparanden mit den Schülern der untern Claſſe gemeinſam haben, als ein ihnen beſonderer und gegen beſondere Remuneration ertheilter angenommen wird.

Da bei einem im Uebrigen ſo achtbaren Verein von Männern die Abſicht, durch falſche Auffaſſung oder Darſtellung das Urtheil irre führen zu wollen, nicht entfernt anzunehmen iſt, ſo begreift man weder, wie er, im Fall dieſe allgemein bekannte Sache ihm nicht bekannt geworden war, über ſie keine genauen Nachrichten durch die Kreisregierung verlangen, und im Fall dieſes geſchah, wie dieſe ſie ihm nicht ertheilen und dadurch ſein Urtheil auf eine ſo ſeltſame Weiſe bloßſtellen konnte, das auf den übrigen Gebieten ſeiner Thätigkeit gemeiniglich zugleich von Einſicht und Beſonnenheit zeugt. Natürlich ſteht nun die aus ſolchen Annahmen gezogene Beſorgniß und Schlußfolge ganz in der Luft, und die Bewohner des Rheinkreiſes, weit entfernt durch jene Einrichtung ihr Vertrauen zu den lateiniſchen Schulen ſchwinden zu ſehen, erkennen in ihr übereinſtimmend mit ſämmtlichen Schulbehörden eine erwünſchte Ergänzung des mangelhaf-

ten Elementarunterrichts und eine Erleichterung des Eintritts in die lateiniſche Schule, da der Staat in Bezug auf die Erlernung der lateiniſchen Formenlehre die pecuniäre Leiſtung übernimmt, die nach den beſtehenden Verordnungen eigentlich den Familien obliegt. Auch zeigen ſie ihre „ſo nöthige Theilnahme und Mitwirkung zum Beſtand und einer freudigen Entwicklung der lateiniſchen Schulen" nicht nur durch die ſtets größere Zahl ihrer Kinder, die ſie ihnen zuweiſen, ſondern auch durch die Bereitwilligkeit, mit der ſie ihnen neue Opfer bringen, und durch den Wetteifer, mit welchem die Städte, die ſolcher Schulen noch ermangeln, ſich um Errichtung und Beſitz derſelben bewerben.

Wie aber durch die Präparandenclaſſen die lateiniſchen Schulen ihre Befeſtigung und die Möglichkeit eines vollen Erfolges, ſo haben ſie durch die Ausdehnung nach oben um eine Selecta ohne Beläſtigung des Fonds die Möglichkeit gewonnen, in den Städten ohne Gymnaſien fähige Knaben über das alte beſtimmte Maß hinauszuführen, ſey es um ſie für einen bürgerlichen Beruf noch weiter, oder für die zweite Gymnaſialclaſſe vorzubereiten, und mehrere, die aus jener Selecta in die zweite Gymnaſialclaſſe eingetreten, haben ſich in ihr die erſten Plätze erworben. Dieſe Erfahrung iſt nicht zufällig und verdient die ſorgfältigſte Beachtung. Jene Schüler waren gewiſſermaßen Privatſchüler der Subrectoren geworden. Sie beſuchten zwar noch die lateiniſche Schule, d. i., ſie wiederholten die oberſte Claſſe derſelben, empfingen aber zugleich von dem Subrector oder anderen Lehrern noch beſonderen Unterricht in den Gegenſtänden der erſten Gymnaſialclaſſe. Dieſer konnte nicht ſo ausführlich ſeyn, wie auf den Gymnaſien, und ſie waren darum vorzüglich auf ihren Privatfleiß, auf ihre eigene freie Thätigkeit gewieſen, die von dem Lehrer nur Richtung und Nahrung erhielt. Darin aber zeigte ſich gerade die Kraft der Inſtitution. Denn da ihnen die Nothwendigkeit vorlag, ein beſtimmtes Ziel vorzüglich durch eigenes Beſtreben zu erreichen, blieb nicht nur ihr Trieb zum Lernen in der gehörigen Spannung, ſondern der Aufwand eigenen Nachdenkens und Bemühens ſtärkte zugleich ihre Kraft und ihr geiſtiges Vermögen, ſo daß ſie mehr auf eigenen Füßen und ſicherer gehen lernten, als jene andern, die

ihnen parallel in den Gymnaſien auf dem geebneten Wege durch die gewöhnliche Schulordnung vorwärts gebracht wurden. Hier aber, um dieſes gelegentlich zu ſagen, enthüllt ſich die eigentliche Kraft des Gymnaſialunterrichts, inſofern er den über das techniſche Studium der alten Sprachen hinausgeführten Knaben in das Studium der claſſiſchen Literatur einführen ſoll, und jenes Gymnaſium würde bei weitem am beſten gedeihen, welches ſeine einzelnen Claſſen ſo ordnete, daß der claſſiſche Unterricht in ihnen nur eine Anleitung zum Selbſtſtudium beſtimmter Werke von griechiſchen und lateiniſchen Dichtern, Geſchichtſchreibern, Rednern und Philoſophen wäre, deren Leſung dem Jüngling auf den verſchiedenen Stufen ſeiner hier eintretenden und zu pflegenden Entwickelung entſprechend und geeignet wäre, ihn mit Luſt und innerer Theilnahme zu erfüllen, dadurch aber auch ſeinen Geiſt zu bilden und ſeine Geſinnung zu veredeln.

Auch fand ich die innere Gliederung, den Gang und Geiſt des Unterrichts den Erörterungen und Beſtimmungen der Conferenz vom vergangenen Jahre gemäß. Die Protokolle derſelben waren durch die Kreisregierung lithographirt und an die Subrectorate zu Nachachtung vertheilt worden, und es zeigte ſich hier die wohlthätige Folge einer Ordnung, die nicht durch irgend eine fernſtehende, nach zufälligen Rückſichten entſcheidende Behörde den Schulen aufgelegt, ſondern aus freier Berathung und Verſtändigung ihrer Vorſteher über ihren Unterricht und die nöthigen Veränderungen deſſelben hervorgegangen war.

Der Unterricht griff überall gehörig ineinander, und die Vorkehrung, nach welcher der Claſſe, in der eine Sprache beginnen ſoll, die nächſt tiefere als eine vorbereitende mit einigen Stunden einleitendem Unterricht untergelegt war, hatte ſich als höchſt zweckmäßig gezeigt, indem auf dieſe Baſis leicht und ſicher gebaut und der für die höhere Claſſe berechnete Stoff nun vollkommen erſchöpft und geordnet werden konnte. Unnütze Schreibereien waren abgeſtellt, die ſchriftlichen Arbeiten auf das beſtimmte Maß zurückgebracht, das Repetiren der ganzen Lehrpenſa, als das Faulkiſſen der Mittelmäßigkeit und Zerſtreutheit, aufgehoben, und nach Entfernung aller dieſer Hinderniſſe die Ausdehnung der Lehrpenſa, beſonders der claſſiſchen Leſung mög-

lich geworden. So waren in Speyer in der dritten lateinischen Classe statt sieben Biographien des Cornelius Nepos dieses Jahr 15 gelesen und verstanden, und der würdige Lehrer hatte die sehr gegründete Bemerkung gemacht, daß in den letzten Monaten die Knaben den Schriftsteller mit Leichtigkeit, und mit nur einiger Nachhülfe auch in den neuen Stücken ohne Vorbereitung verstanden. Was man bei der langsameren Methode durch häufiges Abfragen und Wiederholen des Früheren erstrebt, wird hier dadurch erreicht, daß das Frühere bei dem größeren Pensum in immer neuen Wendungen von selbst wiederkehrt und sicher gemacht wird. Dazu war Lust und Liebe der Knaben mit der Arbeit gewachsen. Freilich gehört hier mehr als anderwärts ein fähiger Lehrer zum Geschäft; aber der wird überall vorausgesetzt, wo etwas gedeihen soll.

Auch den Realcursus für die Nichtstudirenden fand ich an den meisten Schulen in guter Ordnung, und die Zahlung der von den Gemeinden bewilligten Summen zum Ankauf von Sammlungen und Instrumenten war nicht ausgeblieben.

Die Turnschule war fast überall in Thätigkeit, die Schwimmschule an mehreren Anstalten eingerichtet, vorzüglich an der in Speyer mit dem glänzendsten Erfolg für physische Kraft und Frische der Jugend von ihr benutzt worden, während zugleich Anstand und Betragen der jungen Leute bei den Schwimmübungen von Seite der Militärpersonen, unter deren Leitung die Schwimmschule steht, ein unbedingtes Lob erhielten. Auch im Innern der Anstalten war die Führung der Disciplin ohne Schwierigkeit, und das Betragen der Knaben ihrem Fleiße gleich gewesen. Das Gefühl, daß sie mit Sorgfalt und Liebe gepflegt und gefördert wurden, hatte schon sehr wohlthätig auf diese fähige und gute Jugend gewirkt und sie zu einem regen Bestreben geweckt. Meine Reise war darum in diesem Jahre eine Kette der angenehmsten Erfahrungen, und ich war überall in dem Fall, nach Untersuchung der Schule den Knaben zu Anerkennung ihres Fleißes und Wohlverhaltens Schulfeste gewähren zu können, deren einfache, aber heitere Feier dazu beitrug, ihren guten Willen zu unterhalten und beleben. Ich schied gewöhnlich mitten aus dem fröhlichen Kreise der festfeiernden jungen Schaar und

ihrer Spiele, um an der nächsten Anstalt die erfreulichsten Erfahrungen über Geist und Gang derselben zu wiederholen, die mir den Aufenthalt an den früheren zu einem Feste gemacht hatten. Vorzüglich groß fand ich die Theilnahme und die Dankbarkeit gegen die königliche Staatsregierung an den Orten, welche sich dieses Jahr zum erstenmale solcher Anstalten erfreuten: Bergzabern, Pirmasens, Bliescastel, Kusel und Kirchheimbolanden. Sie waren ohne Ausnahme mit jungen rüstigen, ihres Berufs frohen Männern besetzt, welche das schwere Geschäft, den ihnen aus der Volksschule zugehenden Cötus zu bilden, mit Hingebung und dem glücklichsten Erfolge begonnen hatten. In Kusel, in Pirmasens war der Zugang der Schule über 30, in Bergzabern über 40 gestiegen, und da im nächsten Jahre sich der Cötus überall auf 50 und darüber stellen konnte, war die Bethätigung eines zweiten Lehrers nöthig geworden.

An allen jenen Orten wurde den versammelten Bürgern die Absicht der hohen Staatsregierung, Zweck und Mittel der Schule von Neuem in zusammenhängendem Vortrag erläutert, und ich schied gewöhnlich aus dem Kreise dieser würdigen Bürger mit dem Auftrag, für die Pflege, die man ihren Söhnen gewähre und vorbereite, der königl. Staatsregierung und namentlich Sr. Maj. dem König ihren gerührten Dank mit den Gesinnungen treuer Ergebenheit zu bezeigen. Homburg und Edenkoben waren noch außer Besitz solcher Anstalten, während die in Bliescastel schon mit zwei Lehrern bestand. Der Landrath hatte sich zwar gegen ihre Errichtung in Bliescastel und Homburg erklärt, „da beide Städte so nahe bei Zweibrücken liegen und mit demselben in täglicher Communication stehen," indeß wurde mit Recht bemerkt, da die Entfernung beider Orte von Zweibrücken nicht unter drei Stunden sey, so müßten die Kinder gleichwohl von dem väterlichen Hause getrennt und in jener Stadt untergebracht werden, um ihre Schulen zu besuchen. Träte aber diese Nothwendigkeit ein, so sey es einerlei, ob die Entfernung drei oder dreimal drei Stunden oder noch mehr sey, denn nicht in ihr liegt die Schwierigkeit, sondern in der Nothwendigkeit, die Kinder im zarten Alter aus dem väterlichen Hause in die Fremde zu schicken, und wo diese unvermeidlich sey, könne die

tägliche Communication dagegen nicht in Anſchlag kommen: gerade darum wünſche der Ort die Wohlthat einer ſolchen Anſtalt, um jener Nothwendigkeit enthoben zu ſeyn und den Kindern unter den Augen und in der Pflege der Eltern eine über die Elementarſchule hinausgehende Bildung gewähren zu können. Dieſe Erwägung wurde gegen den Landrath in beiden Gemeinden während meiner Gegenwart mit vieler Lebhaftigkeit geltend gemacht, und allerdings ſtreitet für ſie noch dazu das von dem Landrathe ſelbſt anerkannte Gebot der gleichvertheilenden Gerechtigkeit, welches die Pflicht auflegt, die hinteren und ärmeren Lande des Kreiſes in den Bildungsanſtalten, zu deren Unterhalt ſie von ihrer Armuth ſo gut beitragen, wie die vorderen von ihrem Reichthum, nicht in Nachtheil zu laſſen. Unter den Städten des vorderen Landes begehrt noch Edenkoben eine lateiniſche Schule für ſich und die nächſtliegenden Orte, welche mit der Stadt eine Bevölkerung von 40,000 Einwohnern darſtellen, alle nahe genug beiſammen wohnend, daß die Kinder aus den entfernteſten Dörfern täglich zum Beſuch der Schule nach der Stadt und zurück gehen können. Vergleicht man aber die Zahl der Knaben und Jünglinge, welche während der Jahre 1834/35 und 1835/36 den Unterricht in den lateiniſchen Schulen und den beiden Gymnaſien genoſſen, ſo ſtellt ſich folgendes Reſultat hervor:

	Jahr 1835	Jahr 1836
Speyer a) lat. Schule	112	119
b) Gymnaſium	82	87
Zweibrücken a) lat. Schule	104	97
b) Gymnaſium	49	52
Germersheim	30	30
Landau	54	81
Anweiller	—	21
Bergzabern	—	40
Pirmaſens	—	37
Bliescaſtel	—	20
Kuſel	—	40
Kaiſerslautern	45	78
Latus	476	702

Transport	476	702
Neustadt	48	61
Dürkheim	81	79
Grünstadt	46	77
Kirchheimbolanden	—	16
Frankenthal	40	69
Summe	691	1004

so daß also im letzten Jahre die Zahl sich um 313, d. i. auf etwa ein Drittheil vermehrt hat. Diese Mehrung wird, da fünf Schulen erst ihren untersten Cursus haben, da ferner bei den andern die Wirkung des Realcursus erst begann und die Ueberweisung aus den deutschen Schulen durch die Subrectoren in diesem Jahre nur erst theilweise geschehen konnte, die nächsten drei Jahre noch in größerem Verhältniß steigen, wenn, wie nicht zu zweifeln, diese Anstalten sich fortdauernder Pflege zu erfreuen haben, und im Jahre 1839 müßte sie 2000 erreicht haben. Von diesen werden höchstens 200 den Studien folgen, 1800 aber in vier Jahren, also jährlich etwa 400 die in jenen Anstalten und in ihrem Realcursus gefundene bessere Bildung in das bürgerliche Leben als eine Kraft übertragen, welche, da hier Bildung zugleich Geist und Gesinnung umfaßt, ihre wohlthätigen Wirkungen in allen, besonders in öffentlichen Verhältnissen entfalten wird.

Neben den lateinischen Schulen mit ihren Realcursen hatten sich die gewerblichen in Speyer, Zweibrücken und Landau und die Kreisgewerbschule in Kaiserslautern fester begründet und in ihren Mitteln wie in ihrem Lehrgang weiter ausgebreitet. Zugleich bestand die Hoffnung, daß bei weiterer Gestaltung des öffentlichen Unterrichts die Realcurse sich zu Gewerbschulen zweiter Classe neben den lateinischen Schulen gestalten und vorzüglich den Unterricht in Zeichnen und Modelliren für die künftigen Gewerbführer steigern würden.

Die beiden Gymnasien des Kreises aber in Zweibrücken und Speyer hatten auch ihrerseits an Lehreifer und Gedeihen nicht unbedeutend gewonnen: an keiner von beiden Anstalten war ich in dem Fall, einen der Abiturienten aus ihren Oberclassen den Uebertritt auf die Universität zu verweigern, und ich schloß auch dieses Jahr die Untersuchung mit einer Conferenz

zu Speyer, welche die Vorsteher sämmtlicher lateinischer Schulen mit Einschluß der neugegründeten und außer den beiden Rectoren die sämmtlichen Professoren der Gymnasien als Mitglieder vereinigte. Zur Berathung kam die Einrichtung und Führung der neugegründeten lateinischen Schulen. Es wurde anerkannt, daß nach Anstellung eines zweiten Lehrers bei mäßigem Etatus sie im Stande seyn würden, in zwei Cursen, jeder von zwei Jahren, die Aufgabe der lateinischen Schule vollständig zu lösen. Demnächst ward in Berathung gezogen, wie in den übrigen lateinischen Schulen die vergangenes Jahr über sie genommenen Beschlüsse weiter ausgeführt und das noch Fehlende in ihrem Geist ergänzt werden könne, und man ging hierauf zu den Gymnasien über, deren Lehrgang, Methode und Disciplin auf der Basis der bestehenden Schulordnung und nach den Wahrnehmungen der Inspection zum Vortrage und zu ausführlicher Erörterung kam, so daß mit diesem Jahre die Reform und innere Ordnung des gelehrten Schulwesens im Kreise vollendet und der begonnenen Entwickelung eine sichere Bahn bis in das Einzelne hinein geebnet wurde. Nur Eine Sache verließ ich noch schwankend, die Errichtung, oder vielmehr die Wiederherstellung des dritten Gymnasiums in Grünstadt. Sie war schon eingeleitet, aber auf ein Hinderniß in derselben Gesinnung des Landraths gestoßen, die wir schon näher bezeichnet haben. In dem ihm vorgelegten Budget war dasselbe mit einer Summe vorgetragen, hinreichend es mit dem Anfange des neuen Schuljahres mit drei Lehrern zu eröffnen, da es keinen Anstand haben konnte, die 2te und 3te Classe unter Einem Lehrer zu vereinigen und den Unterricht in der Mathematik dem Reallehrer Hemann vorläufig gegen Remuneration zu übergeben. Doch erklärte der Landrath (S. 30), „er könne sich nicht davon überzeugen, daß die Anzahl von zwei Gymnasien, in Verbindung mit neun lateinischen Schulen und fünf Präceptoraten, für den Rheinkreis zu gering sey, es scheint ihm vielmehr, daß hinsichtlich der Errichtung lateinischer Schulanstalten, deren Bestimmung sich zunächst auf die vorbereitende Bildung der Jünglinge zum wissenschaftlichen Leben bezieht, schon wirklich eher zu viel als zu wenig geschehen sey, besonders wenn er bemerkt, daß in dem Gymnasium zu Zwei-

drücken sich nur 50 und in dem zu Speyer nicht mehr als 96 Schüler befinden. Würde nun auch noch zu Grünstadt ein Gymnasium errichtet, so würde sich die Anzahl der Schüler der beiden oben genannten noch mehr verringern, und die auf die eine oder die andere von diesen drei Studienanstalten verwendeten Ausgaben wären alsdann zwecklos verwendet, oder so gut als verloren. Nur der Reiche kann, wo zwei Gulden zu Erreichung eines Zweckes hinreichend sind, ohne Vorwurf auch noch den dritten Gulden verwenden, und in diesem Falle ist der Fonds des Rheinkreises nicht. Nur eine möglichst gewissenhafte Sparsamkeit kann ihn in einem solchen Stande erhalten, daß er es vermag, die nothwendigen Bedürfnisse des Kreises zu decken.

„Auch glaubt der Landrath, daß es eben nicht gerathen seyn würde, die Zahl der Studirenden durch Aufmunterungen zu vermehren, einestheils weil die Anzahl der Rechts- und ärztlichen Praktikanten, die verlangend, hoffend und fürchtend einer festen Anstellung entgegensehen, jetzt schon so groß ist, daß sie nicht absehen können, wann ihre Erwartung in Erfüllung gehen und eine Anstellung ihnen zu Theil werden wird, und anderntheils weil so häufig Jünglinge, welche durch die Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes tüchtige Bürger des Staats geworden seyn würden, wenn sie sich den Studien und einem wissenschaftlichen Berufe widmen, aber nicht die erforderlichen Geldmittel besitzen, um ihr Vorhaben zum Ende zu führen, auf halbem Wege stehen bleiben müssen und alsdann für das bürgerliche Leben und seine Geschäfte nicht selten so gut als verloren sind.“

Auch diese Ablehnung scheint mir näherer Beleuchtung zu bedürfen, da sie aus einer Absicht und Gesinnung fließt, welche auch auf andern Gebieten den Forderungen eines höheren und nicht ausschließend realen Unterrichts widerstrebt. Die Frage wegen Errichtung eines dritten Gymnasiums im Rheinkreise gehört zu den bedeutendsten auf diesem Gebiete, und die k. Staatsregierung hat eben darum diese Errichtung als die wichtigste der von ihr für den höheren Unterricht daselbst genommenen Maßregeln, ja als den Schlußstein und die Krone derselben bezeichnet. Um sie zu schützen, kann zunächst, wie oben geschehen, das Verhältniß der

Einwohnerzahl zur Zahl der Gymnasien in andern Ländern angeführt werden, wo dann Preußen, welches den Zweck dieser Anstalten wohl versteht und ihre Wichtigkeit kennt, für seine Rheinprovinzen während der letzten zwanzig Jahre nach Verhältniß der Bevölkerung doppelt so viele gegründet hat, als wir in der unsrigen besitzen. In gleicher Weise kann angeführt werden, daß von den größeren, d. i. mehr als eine halbe Million zählenden Kreisen des Königreichs der Rheinkreis der einzige ist, welcher nur zwei Gymnasien besitzt, während z. B. bei ungefähr gleicher Bevölkerung der Ober-Donaukreis fünf Gymnasien und zwei Lyceen zählt. Eben so könnte man die Unzweckmäßigkeit geltend machen, Gymnasien allein in den Hauptstädten des Kreises zu haben, wo das Leben theuer, die Gelegenheit der Zerstreuung mannichfacher, die Schwierigkeit der Disciplin größer ist, als in der Einfachheit mehr ländlicher Verhältnisse. Nicht weniger könnte man den Vortheil der einzelnen Landestheile in Anschlag bringen, und daß den Bewohnern der südwestlichen Kantone wohl eine Einrichtung zu wünschen sey, die sie von der Nothwendigkeit befreite, ihre den Studien bestimmten Kinder in frühen Jahren von sich in größere Entfernung und in die Umgebungen der Hauptstädte zu bringen, die ihnen die Gelegenheit ihrer Väter und Ahnherren wieder gäbe, sie unter ihren Augen ihre Gymnasialstudien vollenden zu sehen. Auch könnte der Mißgunst, welche durch Beanstandung dieses Aufwands als eines unnützen und fast als einer Verschwendung erregt werden mag, dadurch begegnet werden, daß man auf die Lage der Kreiscasse hinweis't, welche die letzten Jahre mit einem Ueberschuß von mehr als 40,000 fl. geschlossen hat, und daß die Staatsregierung, um das Bedürfniß von Grünstadt zu decken, nicht neuen Aufwand mache, sondern jenes durch Ersparung und Beschränkung einiger andern Posten zu decken gewußt habe. Sie befindet sich also nicht in dem Fall eines Verschwenders, der drei Gulden ausgibt, wo zwei hinreichen, sondern in dem Fall des verständigen Hausvaters, der in seinem wohlgeordneten und reichlichen Hauswesen einige Beschränkungen vornimmt, z. B. einen Diener weniger hält, einige Luxusartikel verschmäht u. s. w., um ein Stück Geld mehr auf die Erziehung seiner Kinder wenden zu können. Doch wir ziehen

vor, dem Landrath auf das Gebiet selbst zu folgen, auf welches er sich gestellt hat, um diese Maßregel zu bekämpfen. Allerdings sind die beiden Gymnasien nach Verhältniß nicht stark besetzt, und auf dem ökonomischen Standpunkt könnte man sogar von beiden noch Eines für überflüssig halten, die 149 Schüler von beiden könnten ohne Anstand in Speyer untergebracht werden. Selbst der ähnliche Cötus eines dritten, wenn ein solches bestände, ließe sich mit ihm vereinigen. Ein gewandter Wortführer der Sparsamkeit könnte sogar behaupten, daß unter Vielen der Wetteifer größer und das wissenschaftliche Leben reger sey, und man begreift in der That nicht, weßhalb der Landrath, der auf dem ökonomischen Standpunkt steht, nicht zu einer ähnlichen Forderung gekommen ist. Ferner ist seine Annahme wenig begründet, daß bei Errichtung eines dritten Gymnasiums dasselbe sich nur zumeist durch Abgang von den beiden andern bevölkern würde, denn ebenso kann die Vermehrung der Gelegenheit zu Studien, zumal an einem wohlgelegenen, einfachen und vom öffentlichen Vertrauen umgebenen Ort Anlaß geben, dieses dritte Gymnasium zu bevölkern, ohne die andern bedeutend zu vermindern. Diese dadurch in Aussicht gestellte Vermehrung der Studirenden aber ist es gerade, welche der Landrath fürchtet, wiewohl mit Unrecht. Zwar findet sich im Fache der Jurisprudenz und der Medicin eine Anschoppung von Candidaten, die der Anstellung gewärtig sind, aus Gründen, die hier zu erörtern nicht nöthig ist; aber wirklicher Mangel in allen andern Fächern: in dem Finanzfache, welches Stellen bis auf 3000 fl. enthält, und in welchem man wegen der Eigenthümlichkeit der Comptabilität nur Einheimische brauchen kann, ohne wie im Fache der Justiz und Medicin ihnen Individuen aus den anderen Kreisen beigeben zu können. In Folge jenes Mangels war das Staatsministerium der Finanzen genöthigt, bei Besetzung jener Stellen von der Forderung akademischer Studien abzustehen und zum Theil junge nur in den Bureaux herangewachsene Beamtete zu nehmen. Derselbe Mangel zeigt sich bei Besetzung der kirchlichen Aemter beider Confessionen, der katholischen wie der protestantischen. Er ist hier so allgemein und anerkannt, daß er die Aufmerksamkeit der hohen Staatsregierung

ſchon auf ſich gezogen und an die Kreisbehörde den Auftrag veranlaßt hat, die Gründe jener Erſcheinung und Mittel der Abhülfe anzugeben. In Folge davon hat das proteſtantiſche Conſiſtorium von Speyer, in Uebereinſtimmung mit mehreren Decanatsgutachten erklärt, jener Mangel komme vorzüglich aus Unterdrückung der Gymnaſien, die früher außer in Speyer und Zweibrücken auch in Neuſtadt, Dürkheim und Grünſtadt beſtanden. Vorzüglich ſey das Gymnaſium von Grünſtadt die Pflanzſchule der meiſten Theologen des Rheinkreiſes geweſen und durch ſeine in Ausſicht geſtellte Wiederherſtellung würde von den Gründen jenes Mangels der vorzüglichſte gehoben werden. Gerade dem geiſtlichen Stande widmen ſich diejenigen, welche, wie der Landrath ſagt, „nicht die erforderlichen Geldmittel beſitzen,“ und die von ihm auf der wiſſenſchaftlichen Laufbahn mit üblen Augen geſehen und durch andauernde Beſchränkung der Gymnaſialbildung auf zwei Punkte fortdauernd zurückgeſchoben werden. Derſelbe Mangel beſteht für das Studienlehramt, obwohl mit jedem Jahre Individuen für daſſelbe aus den übrigen Kreiſen geſendet werden. Es iſt alſo allerdings Mangel an jungen Männern wiſſenſchaftlicher Ausbildung aus dieſem Kreiſe, ja er muß wohl ſeyn, da ſein jährliches Bedürfniß von etwa 60 Individuen mit wiſſenſchaftlicher Ausbildung für den öffentlichen Dienſt ſchon eine lange Reihe von Jahren durch die Abiturienten der Gymnaſien kaum zur Hälfte gedeckt iſt, und auch von denjenigen, welche die Univerſität beziehen, nicht alle bis zur Schwelle des Amtes gelangen. Soll alſo dieſes Mißverhältniß nicht mit jedem Jahre ſteigen und für die wichtigſten Intereſſen des Kreiſes verletzend werden, ſo iſt allerdings der Fall gegeben, durch Vermehrung und Erleichterung der Gelegenheit zu Studien, und namentlich durch Wiederherſtellung eines der kleineren drei Gymnaſien eine Maßregel zu ergreifen, die mehr als irgend eine dazu beitragen wird, das Gleichgewicht zwiſchen dem Bedürfniſſe des Kreiſes an wiſſenſchaftlich gebildeten Talenten und Kräften und dem wirklichen Vorrath derſelben in den verſchiedenen Fächern des öffentlichen Dienſtes herzuſtellen.

Noch aber beſteht ein anderer Grund von gleicher Wichtigkeit, welcher ganz unabhängig von ſtatiſtiſchen und ökonomi-

ſchen Berechnungen die Vermehrung der Mittel und Gelegenheit des Gymnaſialunterrichts, namentlich im Rheinkreiſe, gebietet, ein Grund, in welchem die Intereſſen der Bildung und der Politik von gleichem Gewichte beſchloſſen ſind. Was wir hinter dem Gerede des Marktes und den vergänglichen Arbeiten äſthetiſcher Schmuckmacher als deutſche Bildung zu betrachten haben, darüber kann unter Verſtändigen ſo wenig ein Zweifel ſeyn, als über Mittel und Wichtigkeit derſelben: es iſt die auf tiefen und ernſten Studien beruhende Einſicht und die aus ihnen fließende Geſinnung. Pflegerinnen aber dieſer Bildung ſind die Anſtalten des höheren wiſſenſchaftlichen Unterrichts, die Gymnaſien und Univerſitäten, jene darauf angewieſen, den jungen Geiſt zu ſchärfen und durch Studien der beſten Geiſteswerke zu veredeln, dieſe ihn in das Innere der Wiſſenſchaften einzuführen, beide ihn von dem Trachten nach dem Aeußeren, Greifbaren und Zählbaren zu den höheren Gütern unſerer Civiliſation zu führen, und in dieſem Beſtreben das ſtärkſte Bollwerk für die das Große, Heilige und Feſte in den überlieferten Gütern ſchirmende Macht, und gegen den Einbruch der verflachenden und auflöſenden Weisheit des Tages zu bilden, die nur ſchätzt und begehrt, was ſich zählen oder meſſen und unmittelbar benutzen und verbrauchen läßt. Dieſe Bildung, mit allen Gütern, welche ſie ſchirmt, gedeiht und verſchwindet, ſteht oder vergeht mit den Beſtrebungen und Anſtrengungen für ſie, mit dem was in den Anſtalten des höheren Unterrichts unter uns geleiſtet oder verſäumt wird. Am meiſten war ſie darum bloßgeſtellt und zu einem Schatten ihrer ſelbſt verwandelt in den Provinzen, welche von Frankreich an Deutſchland zurückkamen. Mit einem tiefen Inſtinct der Selbſterhaltung hatte die fremde Herrſchaft alle für ſie gegründeten Anſtalten zerſtört oder verflacht, und ſah die galliſche Geſinnung, die von dem Höhern auf das Materielle ausſchließend gerichtete, und die oberflächliche, unruhige und frivole in dem Maße gedeihen, als mit dem Ernſt und dem Umfang der höheren und idealen Studien der Sinn für das Höhere und Ernſtere, in ihm aber deutſche Art und Anſicht erlag. Die neuen Regierungen unſerer Nation waren darum mit Ernſt bedacht, jener galliſchen, ſeichten, der Tiefe wie des Ernſtes entbehrenden Richtung der Erziehung die

tiefergehende, die nationale deutsche entgegenzusetzen und die ächten Grundsätze der Gymnasial- und Universitätserziehung sammt dem Ernste der ihr verbundenen Studien wieder herzustellen, doch nicht alle mit gleichem Eifer und Erfolg. Am tiefsten und bestimmtesten fühlte Preußen, was hier nöthig war, am entschiedensten und umfassendsten griff es hier ein: die Belebung und Vermehrung der Gymnasien auf allen Punkten der neuen Besitzungen, die Errichtung der großen rheinischen Universität in Bonn zeigten vor aller Welt, durch welche Mittel man dort gemeint war, die gallische Flachheit zu bekämpfen und durch deutsches Wissen deutsche Gesinnung zurückzuführen. Preußen erntet jetzo die Früchte jenes rühmlichen Bestrebens in der wachsenden höheren Einsicht der Bewohner jener Länder, in dem Gedeihen der wahren Wissenschaft und ihrer Bildung, und in der Erstarkung einer Gesinnung, welche den Bestand der öffentlichen Ordnung durch ihre Kraft und Entschiedenheit gewährleistet. Bayern blieb zwar hier nicht unthätig: was seit 1817 von Gymnasien und lateinischen Schulen neueröffnet war, bestand, gewann auch im Einzelnen an Umfang; aber das rechte Gedeihen blieb aus, mit ihm die Wiederkehr und das Ueberwiegen jener besseren Gesinnung, und gegenüber den Erscheinungen, welche der Kreis noch vor wenigen Jahren bot, mußte Jedem die Ueberzeugung sich aufdringen, es sey auf dem Gebiete der höheren Intelligenz und zu ihrer Pflege nicht genug geschehen, und Einsicht wie Gesinnung seyen bei dem heranwachsenden Geschlechte nur zu verbürgen, wenn das Versäumte nachgeholt, das Fehlende ergänzt würde. Dahin ist nun seit drei Jahren das Bestreben der Regierung mit größerer Entschiedenheit gegangen und auf dem Gebiete der ersten Stufe des höheren Unterrichts mit einem beinahe vollständigen Erfolge belohnt worden; aber auf dem Gebiete der zweiten Stufe, des Gymnasialunterrichts, sind wir zurückgeblieben. Für das, was die Gymnasien an wahrer einheimischer Bildung leisten sollen, sind zwei zu wenig auf jenem der vollen Regeneration des Unterrichts erst noch gewärtigen Gebiet, und ihre Wirkung auf den Kreis nicht allgemein, durchgreifend und umgestaltend genug. Alles daher, was vorgekehrt wird, ihre Anzahl zu vermehren, sey es auch nur mit Einem, dient unmittelbar einer großen und wichtigen Sache: es hilft die

Schwäche, in welcher höhere Bildung noch auf einzelnen Punkten gehalten ist, heben, vermehrt mit den Quellen eines besseren und höheren Unterrichts für die Jugend die Quellen einer besseren Gesinnung, eines edleren Bestrebens und trägt bei, in Rheinbayern ein Resultat zu erzeugen ähnlich dem, dessen sich Preußen in seinen Rheinprovinzen erfreut. Verbreitung des Gymnasialunterrichts auf mehr als zwei Punkten des Kreises, nachdem die Verbreitung seiner Grundlage in den lateinischen Schulen über die wichtigsten Punkte hin beinahe schon ganz gewonnen ist, wird hier allein zum Ziele führen; Unterlassung derselben aber wird von ihm entfernen und jenen Zustand geistiger und politischer Unentschiedenheit, das Schwanken zwischen Frankreich und Deutschland, zwischen Bayern und Elsaß in den Gemüthern, die es noch in sich tragen, vielleicht verewigen. Man erwarte jenes Wissen und Vermögen, jene Wiedergeburt der Gesinnung und des Geistes nicht von der Realschule und Gewerbschule: sie sind in jeder Art neben den andern zu pflegen, aber sie sind ihrer Natur nach bestimmt, auf Zahl und Maß des Erwerbs, auf die Wahrung und Mehrung der materiellen Interessen der Individuen hinzuarbeiten. Der Baum, der hier gepflegt wird, so wichtig auch seine Cultur seyn mag, wird als Frucht weder höhere Einsicht noch edlere Gesinnung tragen, sondern seinen Schatten über andere Bestrebungen schirmend ausbreiten. Nicht so der Landrath. Er sieht das Heil auf dieser Seite, es ist ihm auf der andern nie erschienen. Er sagt: „Der Landrath ist aus diesen Gründen der Ueberzeugung, daß es bei der gegenwärtigen Anzahl und Gestaltung der Gymnasien und lateinischen Schulen des Rheinkreises keine weitere Vermehrung derselben bedürfe, daß vielmehr die intellectuelle, sittliche und bürgerliche Wohlfahrt der Bewohner des Kreises auf einer immer weiteren Vervollkommnung der deutschen und Gewerbsschulen beruhe, und daß also auch die Kräfte des Kreisfonds, so viel er es unbeschadet der übrigen ihm obliegenden Leistungen vermag, hauptsächlich auf diese Anstalten hinzurichten und für dieselben in Anspruch zu nehmen seyn dürften."

Daß die k. Staatsregierung für die deutschen und gewerblichen Schulen im Kreise besorgt sey, ist bekannt. Gerade darin

erscheint sie auf einer höheren, auf der ihr allein geziemenden Stelle, daß sie die Rücksichten, welche die Vermehrung des sprachlich-humanistischen und des realistisch-gewerblichen Unterrichts gebietet, gleich beachtet, und wo ein humanistischer Unterricht gegründet wird, den realen mit der Erklärung pflanzt, ihn neben jenem und mit ihm zugleich zu entfalten. Das aber ist dem Landrathe nicht genug, er sieht in den lateinischen Schulen eben nur zunächst Beamtenschulen; es ist ihm dafür schon zu viel geschehen, und es scheint fast, daß er die Zugeständnisse der fünf Präceptorate, die er in einer Anwandlung anderer Gesinnung gemacht hat, schon nach einem Jahr bereut. Man trifft also hier auf die realistisch-industrielle Ansicht, die „Intelligenz, Sittlichkeit und bürgerliche Wohlfahrt des Landes" von der Elementarschule und der Gewerbschule vor Allem bedingt findet, die darum auf diese alle weiteren Bestrebungen gerichtet sehen will, die Staatsregierung aber mit üblen Augen ansieht, wenn sie die Quellen der Intellizenz und einer Gesinnung, die über das Vorliegende hinausgeht, auf anderen Gebieten sieht, als wo man lehrt, den Vortheil des Gewerbes und des Handels zu besorgen, und die, weit entfernt, dieses Gebiet ohne Anbau zu lassen, das Gedeihen desselben an das Gedeihen der höheren Studien geknüpft achtet, deren Stärkung und Flor dem Lande allein wahre Stärke und eine fruchtverheißende Blüthe sichern kann.

Nicht um mit dem Landrathe zu hadern, ist dieses hier erläutert worden: nach seiner besten Einsicht und in der Eigenthümlichkeit seiner Ueberzeugungen und Wünsche spricht und begehrt er, was ihnen gemäß ist und was ihm für Pflicht gilt. Auch nicht darum ward seiner hier ausführlich gedacht, weil zu besorgen stünde, daß durch seine Einrede die Staatsregierung irre gemacht werden und vor seiner Opposition, welche, wie man sieht, festere Begründung der lateinischen Schulen, Vermehrung dieser Anstalten und Wiederherstellung eines dritten Gymnasiums, also die drei Haupttheile des von der Regierung seit drei Jahren befolgten Systems trifft, von der Pflege des eben Gepflanzten und der Vollendung des Anbaues höherer Intelligenz und edlerer Gesinnung abstehen könnte. Denn das Alles ist um so weniger zu besorgen, da sie, mit geringer Beschränkung, die öffent-

liche Meinung, vorzüglich der dabei zunächst betheiligten Bürgerschaften und Familienväter und die Ueberzeugung der Weiterblickenden für sich hat, daß nur auf diesem von ihr betretenen und seit drei Jahren beharrlich verfolgten Wege, dessen Natur und Bedeutung nun wohl Jedem offen liegt, die wahre, die höhere Bildung des Kreises fest gegründet und weit genug verbreitet werden kann, um in Gesinnung und That ihre wohlthätige Kraft zu offenbaren. Indeß galt es gleich bei dem ersten Gange, welchen wir in dem Gebiete der öffentlichen Erziehung einschlagen, auf die Organe hinzuweisen, durch welche der Geist der überwiegenden materiellen Bestrebungen der Zeit zu den Regierungen und Völkern spricht, zugleich aber auch die Wege und Maßregeln der Vermittlung und der Versöhnung der streitenden Interessen näher zu bezeichnen.

B.

Der öffentliche Unterricht im Königreich Würtemberg.

Würtemberg verdient als ein Mittelpunkt deutscher Intelligenz auch in Bezug auf seine Schuleinrichtung alle Aufmerksamkeit. In mehreren Theilen derselben, z. B. in den niederen gelehrten oder lateinischen Schulen, kann es anderen Staaten zum Muster dienen. Auf diese wird also die Aufmerksamkeit vorzüglich zu richten seyn.

1. Elementarschulen.

Die Einrichtung des deutschen oder elementaren Schulwesens in Würtemberg beruhte bis vor wenig Jahren auf der Generalschulverordnung vom 25 December 1810, welche durch spätere Novellen ergänzt wurde. Alle Gemeinden hatten nach derselben ihre Lehrer, deren Lage durch ständische Verbesserung so weit gediehen war, daß kaum noch einer weniger als 200 fl. und ein Wohnhaus hatte. Die besser gestellten kamen auf 5 und 600 fl. Diese Bestimmungen sind durch ein Gesetz, welches die Ständeversammlung von 1826 angenommen hat, noch weiter geordnet und durchgeführt worden. Gebildet werden die protestantischen Schullehrer im Seminar zu Eßlingen, welches unter einem in der pädagogischen Literatur namhaften Mann, Denzel, steht, die katholischen im Seminar zu Gmünd; andere erhalten ihre Bildung in der Anstalt beim Waisenhause zu Stuttgart, oder bei Schullehrern unter Aufsicht der Schulinspectoren. Die Schulen stehen zunächst unter Controlle der Gemeinde, dann der Schulinspectoren der einzelnen Aemter, welche verpflichtet sind, sie

jährlich zu untersuchen und mit den Schullehrern ihrer Bezirke jährlich wiederholte Conferenzen zu halten. Noch ist der Zustand des Elementarunterrichts keineswegs glänzend: unter den Lehrern sind noch viele gebrechlich und alt; doch geht es mit dem Unterricht besser in dem Maße, wie die jungen Lehrer aus den neuen Instituten einrücken, und da die Schulpflichtigkeit allgemein gilt, ist auch der Letzte des Volkes der Wohlthat des Elementarunterrichts nicht beraubt.

Daß aber der Geist moderner Volkspädagogen, welcher sich in Lehre, Methode und System übersteigt und alle Bildung nur nach dem Maße mißt und schätzt, nach welchem sie ihm für die Elementarerziehung geeignet scheint, um ihr auf anderem Gebiete feindselig zu begegnen, auch unter einem Theil der würtembergischen Schullehrer eingedrungen sey, geht besonders aus der Zeitschrift „Der Schullehrer des 19ten Jahrhunderts," die dort herauskommt, deutlich hervor.

2. Die lateinischen Schulen.

Neben dem Elementarunterricht erhebt sich der humanistische der lateinischen Schulen, zu welchen in neuerer Zeit eine mehrfache Fürsorge für den Realunterricht gekommen ist. Würtemberg ist noch mit jenen kleinen Lehranstalten übersäet, in welchen der Unterricht über die alten Sprachen verbreitet ist und auf die höheren Studien vorbereitet. Seit der Reformation hatte jede über das Dorf sich erhebende Gemeinde, Marktflecken oder Stadt neben dem deutschen Schullehrer einen lateinischen oder Präceptor, und so zählte das alte Herzogthum in 72 Städten und Marktflecken 72 lateinische Schulen, welche nach Umfang und Mitteln der Gemeinde von einem oder zweien oder mehreren Lehrern besorgt wurden. Später hat sich hier zwar Vieles geändert, und viele dieser Schulen sind eingegangen oder eingezogen worden, doch sind auch jetzt noch nicht weniger als 59 solcher Lateinschulen über dieses Land von 360 Quadratmeilen und 1,600,000 Einwohnern verstreut, welche sämmtlich auf alten Stiftungen beruhen, städtisches Eigenthum sind, aber vom Staate besetzt und durch seine Beamteten jährlich untersucht werden. Davon kommen 22 auf den Neckarkreis mit Stuttgart, 19 auf den Do-

zu Speyer, welche die Vorsteher sämmtlicher lateinischer Schulen mit Einschluß der neugegründeten und außer den beiden Rectoren die sämmtlichen Professoren der Gymnasien als Mitglieder vereinigte. Zur Berathung kam die Einrichtung und Führung der neugegründeten lateinischen Schulen. Es wurde anerkannt, daß nach Anstellung eines zweiten Lehrers bei mäßigem Cötus sie im Stande seyn würden, in zwei Cursen, jeder von zwei Jahren, die Aufgabe der lateinischen Schule vollständig zu lösen. Demnächst ward in Berathung gezogen, wie in den übrigen lateinischen Schulen die vergangenes Jahr über sie genommenen Beschlüsse weiter ausgeführt und das noch Fehlende in ihrem Geist ergänzt werden könne, und man ging hierauf zu den Gymnasien über, deren Lehrgang, Methode und Disciplin auf der Basis der bestehenden Schulordnung und nach den Wahrnehmungen der Inspection zum Vortrage und zu ausführlicher Erörterung kam, so daß mit diesem Jahre die Reform und innere Ordnung des gelehrten Schulwesens im Kreise vollendet und der begonnenen Entwickelung eine sichere Bahn bis in das Einzelne hinein geebnet wurde. Nur Eine Sache verließ ich noch schwankend, die Errichtung, oder vielmehr die Wiederherstellung des dritten Gymnasiums in Grünstadt. Sie war schon eingeleitet, aber auf ein Hinderniß in derselben Gesinnung des Landraths gestoßen, die wir schon näher bezeichnet haben. In dem ihm vorgelegten Budget war dasselbe mit einer Summe vorgetragen, hinreichend es mit dem Anfange des neuen Schuljahres mit drei Lehrern zu eröffnen, da es keinen Anstand haben konnte, die 2te und 3te Classe unter Einem Lehrer zu vereinigen und den Unterricht in der Mathematik dem Reallehrer Hemann vorläufig gegen Remuneration zu übergeben. Doch erklärte der Landrath (S. 30), „er könne sich nicht davon überzeugen, daß die Anzahl von zwei Gymnasien, in Verbindung mit neun lateinischen Schulen und fünf Präceptoraten, für den Rheinkreis zu gering sey, es scheint ihm vielmehr, daß hinsichtlich der Errichtung lateinischer Schulanstalten, deren Bestimmung sich zunächst auf die vorbereitende Bildung der Jünglinge zum wissenschaftlichen Leben bezieht, schon wirklich eher zu viel als zu wenig geschehen sey, besonders wenn er bemerkt, daß in dem Gymnasium zu Zwei-

drücken ſich nur 50 und in dem zu Speyer nicht mehr als 96 Schüler befinden. Würde nun auch noch zu Grünſtadt ein Gymnaſium errichtet, ſo würde ſich die Anzahl der Schüler der beiden oben genannten noch mehr verringern, und die auf die eine oder die andere von dieſen drei Studienanſtalten verwendeten Ausgaben wären alsdann zwecklos verwendet, oder ſo gut als verloren. Nur der Reiche kann, wo zwei Gulden zu Erreichung eines Zweckes hinreichend ſind, ohne Vorwurf auch noch den dritten Gulden verwenden, und in dieſem Falle iſt der Fonds des Rheinkreiſes nicht. Nur eine möglichſt gewiſſenhafte Sparſamkeit kann ihn in einem ſolchen Stande erhalten, daß er es vermag, die nothwendigen Bedürfniſſe des Kreiſes zu decken.

„Auch glaubt der Landrath, daß es eben nicht gerathen ſeyn würde, die Zahl der Studirenden durch Aufmunterungen zu vermehren, einestheils weil die Anzahl der Rechts- und ärztlichen Praktikanten, die verlangend, hoffend und fürchtend einer feſten Anſtellung entgegenſehen, jetzt ſchon ſo groß iſt, daß ſie nicht abſehen können, wann ihre Erwartung in Erfüllung gehen und eine Anſtellung ihnen zu Theil werden wird, und anderntheils weil ſo häufig Jünglinge, welche durch die Erlernung einer Kunſt oder eines Gewerbes tüchtige Bürger des Staats geworden ſeyn würden, wenn ſie ſich den Studien und einem wiſſenſchaftlichen Berufe widmen, aber nicht die erforderlichen Geldmittel beſitzen, um ihr Vorhaben zum Ende zu führen, auf halbem Wege ſtehen bleiben müſſen und alsdann für das bürgerliche Leben und ſeine Geſchäfte nicht ſelten ſo gut als verloren ſind.“

Auch dieſe Ablehnung ſcheint mir näherer Beleuchtung zu bedürfen, da ſie aus einer Abſicht und Geſinnung fließt, welche auch auf andern Gebieten den Forderungen eines höheren und nicht ausſchließend realen Unterrichts widerſtrebt. Die Frage wegen Errichtung eines dritten Gymnaſiums im Rheinkreiſe gehört zu den bedeutendſten auf dieſem Gebiete, und die k. Staatsregierung hat eben darum dieſe Errichtung als die wichtigſte der von ihr für den höheren Unterricht daſelbſt genommenen Maßregeln, ja als den Schlußſtein und die Krone derſelben bezeichnet. Um ſie zu ſchützen, kann zunächſt, wie oben geſchehen, das Verhältniß der

Einwohnerzahl zur Zahl der Gymnasien in andern Ländern angeführt werden, wo dann Preußen, welches den Zweck dieser Anstalten wohl versteht und ihre Wichtigkeit kennt, für seine Rheinprovinzen während der letzten zwanzig Jahre nach Verhältniß der Bevölkerung doppelt so viele gegründet hat, als wir in der unsrigen besitzen. In gleicher Weise kann angeführt werden, daß von den größeren, d. i. mehr als eine halbe Million zählenden Kreisen des Königreichs der Rheinkreis der einzige ist, welcher nur zwei Gymnasien besitzt, während z. B. bei ungefähr gleicher Bevölkerung der Ober-Donaukreis fünf Gymnasien und zwei Lyceen zählt. Eben so könnte man die Unzweckmäßigkeit geltend machen, Gymnasien allein in den Hauptstädten des Kreises zu haben, wo das Leben theuer, die Gelegenheit der Zerstreuung mannichfacher, die Schwierigkeit der Disciplin größer ist, als in der Einfachheit mehr ländlicher Verhältnisse. Nicht weniger könnte man den Vortheil der einzelnen Landestheile in Anschlag bringen, und daß den Bewohnern der südwestlichen Kantone wohl eine Einrichtung zu wünschen sey, die sie von der Nothwendigkeit befreite, ihre den Studien bestimmten Kinder in frühen Jahren von sich in größere Entfernung und in die Umgebungen der Hauptstädte zu bringen, die ihnen die Gelegenheit ihrer Väter und Ahnherren wieder gäbe, sie unter ihren Augen ihre Gymnasialstudien vollenden zu sehen. Auch könnte der Mißgunst, welche durch Beanstandung dieses Aufwands als eines unnützen und fast als einer Verschwendung erregt werden mag, dadurch begegnet werden, daß man auf die Lage der Kreiscasse hinweis't, welche die letzten Jahre mit einem Ueberschuß von mehr als 40,000 fl. geschlossen hat, und daß die Staatsregierung, um das Bedürfniß von Grünstadt zu decken, nicht neuen Aufwand mache, sondern jenes durch Ersparung und Beschränkung einiger andern Posten zu decken gewußt habe. Sie befindet sich also nicht in dem Fall eines Verschwenders, der drei Gulden ausgibt, wo zwei hinreichen, sondern in dem Fall des verständigen Hausvaters, der in seinem wohlgeordneten und reichlichen Hauswesen einige Beschränkungen vornimmt, z. B. einen Diener weniger hält, einige Luxusartikel verschmäht u. s. w., um ein Stück Geld mehr auf die Erziehung seiner Kinder wenden zu können. Doch wir ziehen

vor, dem Landrath auf das Gebiet selbst zu folgen, auf welches er sich gestellt hat, um diese Maßregel zu bekämpfen. Allerdings sind die beiden Gymnasien nach Verhältniß nicht stark besetzt, und auf dem ökonomischen Standpunkt könnte man sogar von beiden noch Eines für überflüssig halten, die 149 Schüler von beiden könnten ohne Anstand in Speyer untergebracht werden. Selbst der ähnliche Ödtus eines dritten, wenn ein solches bestände, ließe sich mit ihm vereinigen. Ein gewandter Wortführer der Sparsamkeit könnte sogar behaupten, daß unter Vielen der Wetteifer größer und das wissenschaftliche Leben reger sey, und man begreift in der That nicht, weßhalb der Landrath, der auf dem ökonomischen Standpunkt steht, nicht zu einer ähnlichen Forderung gekommen ist. Ferner ist seine Annahme wenig begründet, daß bei Errichtung eines dritten Gymnasiums dasselbe sich nur zumeist durch Abgang von den beiden andern bevölkern würde, denn ebenso kann die Vermehrung der Gelegenheit zu Studien, zumal an einem wohlgelegenen, einfachen und vom öffentlichen Vertrauen umgebenen Ort Anlaß geben, dieses dritte Gymnasium zu bevölkern, ohne die andern bedeutend zu vermindern. Diese dadurch in Aussicht gestellte Vermehrung der Studirenden aber ist es gerade, welche der Landrath fürchtet, wiewohl mit Unrecht. Zwar findet sich im Fache der Jurisprudenz und der Medicin eine Anschoppung von Candidaten, die der Anstellung gewärtig sind, aus Gründen, die hier zu erörtern nicht nöthig ist; aber wirklicher Mangel in allen andern Fächern: in dem Finanzfache, welches Stellen bis auf 3000 fl. enthält, und in welchem man wegen der Eigenthümlichkeit der Comptabilität nur Einheimische brauchen kann, ohne wie im Fache der Justiz und Medicin ihnen Individuen aus den anderen Kreisen beigeben zu können. In Folge jenes Mangels war das Staatsministerium der Finanzen genöthigt, bei Besetzung jener Stellen von der Forderung akademischer Studien abzustehen und zum Theil junge nur in den Bureaux herangewachsene Beamtete zu nehmen. Derselbe Mangel zeigt sich bei Besetzung der kirchlichen Aemter beider Confessionen, der katholischen wie der protestantischen. Er ist hier so allgemein und anerkannt, daß er die Aufmerksamkeit der hohen Staatsregierung

ſchon auf ſich gezogen und an die Kreisbehörde den Auftrag veranlaßt hat, die Gründe jener Erſcheinung und Mittel der Abhülfe anzugeben. In Folge davon hat das proteſtantiſche Conſiſtorium von Speyer, in Uebereinſtimmung mit mehreren Decanatsgutachten erklärt, jener Mangel komme vorzüglich aus Unterdrückung der Gymnaſien, die früher außer in Speyer und Zweibrücken auch in Neuſtadt, Dürkheim und Grünſtadt beſtanden. Vorzüglich ſey das Gymnaſium von Grünſtadt die Pflanzſchule der meiſten Theologen des Rheinkreiſes geweſen und durch ſeine in Ausſicht geſtellte Wiederherſtellung würde von den Gründen jenes Mangels der vorzüglichſte gehoben werden. Gerade dem geiſtlichen Stande widmen ſich diejenigen, welche, wie der Landrath ſagt, „nicht die erforderlichen Geldmittel beſitzen,“ und die von ihm auf der wiſſenſchaftlichen Laufbahn mit üblen Augen geſehen und durch andauernde Beſchränkung der Gymnaſialbildung auf zwei Punkte fortdauernd zurückgeſchoben werden. Derſelbe Mangel beſteht für das Studienlehramt, obwohl mit jedem Jahre Individuen für daſſelbe aus den übrigen Kreiſen geſendet werden. Es iſt alſo allerdings Mangel an jungen Männern wiſſenſchaftlicher Ausbildung aus dieſem Kreiſe, ja er muß wohl ſeyn, da ſein jährliches Bedürfniß von etwa 60 Individuen mit wiſſenſchaftlicher Ausbildung für den öffentlichen Dienſt ſchon eine lange Reihe von Jahren durch die Abiturienten der Gymnaſien kaum zur Hälfte gedeckt iſt, und auch von denjenigen, welche die Univerſität beziehen, nicht alle bis zur Schwelle des Amtes gelangen. Soll alſo dieſes Mißverhältniß nicht mit jedem Jahre ſteigen und für die wichtigſten Intereſſen des Kreiſes verletzend werden, ſo iſt allerdings der Fall gegeben, durch Vermehrung und Erleichterung der Gelegenheit zu Studien, und namentlich durch Wiederherſtellung eines der kleineren drei Gymnaſien eine Maßregel zu ergreifen, die mehr als irgend eine dazu beitragen wird, das Gleichgewicht zwiſchen dem Bedürfniſſe des Kreiſes an wiſſenſchaftlich gebildeten Talenten und Kräften und dem wirklichen Vorrath derſelben in den verſchiedenen Fächern des öffentlichen Dienſtes herzuſtellen.

Noch aber beſteht ein anderer Grund von gleicher Wichtigkeit, welcher ganz unabhängig von ſtatiſtiſchen und ökonomi-

ſchen Berechnungen die Vermehrung der Mittel und Gelegenheit des Gymnaſialunterrichts, namentlich im Rheinkreiſe, gebietet, ein Grund, in welchem die Intereſſen der Bildung und der Politik von gleichem Gewichte beſchloſſen ſind. Was wir hinter dem Gerede des Marktes und den vergänglichen Arbeiten äſthetiſcher Schmuckmacher als deutſche Bildung zu betrachten haben, darüber kann unter Verſtändigen ſo wenig ein Zweifel ſeyn, als über Mittel und Wichtigkeit derſelben: es iſt die auf tiefen und ernſten Studien beruhende Einſicht und die aus ihnen fließende Geſinnung. Pflegerinnen aber dieſer Bildung ſind die Anſtalten des höheren wiſſenſchaftlichen Unterrichts, die Gymnaſien und Univerſitäten, jene darauf angewieſen, den jungen Geiſt zu ſchärfen und durch Studien der beſten Geiſteswerke zu veredeln, dieſe ihn in das Innere der Wiſſenſchaften einzuführen, beide ihn von dem Trachten nach dem Aeußeren, Greifbaren und Zählbaren zu den höheren Gütern unſerer Civiliſation zu führen, und in dieſem Beſtreben das ſtärkſte Bollwerk für die das Große, Heilige und Feſte in den überlieferten Gütern ſchirmende Macht, und gegen den Einbruch der verflachenden und auflöſenden Weisheit des Tages zu bilden, die nur ſchätzt und begehrt, was ſich zählen oder meſſen und unmittelbar benutzen und verbrauchen läßt. Dieſe Bildung, mit allen Gütern, welche ſie ſchirmt, gedeiht und verſchwindet, ſteht oder vergeht mit den Beſtrebungen und Anſtrengungen für ſie, mit dem was in den Anſtalten des höheren Unterrichts unter uns geleiſtet oder verſäumt wird. Am meiſten war ſie darum bloßgeſtellt und zu einem Schatten ihrer ſelbſt verwandelt in den Provinzen, welche von Frankreich an Deutſchland zurückkamen. Mit einem tiefen Inſtinct der Selbſterhaltung hatte die fremde Herrſchaft alle für ſie gegründeten Anſtalten zerſtört oder verflacht, und ſah die galliſche Geſinnung, die von dem Höhern auf das Materielle ausſchließend gerichtete, und die oberflächliche, unruhige und frivole in dem Maße gedeihen, als mit dem Ernſt und dem Umfang der höheren und idealen Studien der Sinn für das Höhere und Ernſtere, in ihm aber deutſche Art und Anſicht erlag. Die neuen Regierungen unſerer Nation waren darum mit Ernſt bedacht, jener galliſchen, ſeichten, der Tiefe wie des Ernſtes entbehrenden Richtung der Erziehung die

tiefergehende, die nationale deutsche entgegenzusetzen und die ächten Grundsätze der Gymnasial- und Universitätserziehung sammt dem Ernste der ihr verbundenen Studien wieder herzustellen, doch nicht alle mit gleichem Eifer und Erfolg. Am tiefsten und bestimmtesten fühlte Preußen, was hier nöthig war, am entschiedensten und umfassendsten griff es hier ein: die Belebung und Vermehrung der Gymnasien auf allen Punkten der neuen Besitzungen, die Errichtung der großen rheinischen Universität in Bonn zeigten vor aller Welt, durch welche Mittel man dort gemeint war, die gallische Flachheit zu bekämpfen und durch deutsches Wissen deutsche Gesinnung zurückzuführen. Preußen erntet jetzo die Früchte jenes rühmlichen Bestrebens in der wachsenden höheren Einsicht der Bewohner jener Länder, in dem Gedeihen der wahren Wissenschaft und ihrer Bildung, und in der Erstarkung einer Gesinnung, welche den Bestand der öffentlichen Ordnung durch ihre Kraft und Entschiedenheit gewährleistet. Bayern blieb zwar hier nicht unthätig: was seit 1817 von Gymnasien und lateinischen Schulen neueröffnet war, bestand, gewann auch im Einzelnen an Umfang; aber das rechte Gedeihen blieb aus, mit ihm die Wiederkehr und das Ueberwiegen jener besseren Gesinnung, und gegenüber den Erscheinungen, welche der Kreis noch vor wenigen Jahren bot, mußte Jedem die Ueberzeugung sich aufdringen, es sey auf dem Gebiete der höheren Intelligenz und zu ihrer Pflege nicht genug geschehen, und Einsicht wie Gesinnung seyen bei dem heranwachsenden Geschlechte nur zu verbürgen, wenn das Versäumte nachgeholt, das Fehlende ergänzt würde. Dahin ist nun seit drei Jahren das Bestreben der Regierung mit größerer Entschiedenheit gegangen und auf dem Gebiete der ersten Stufe des höheren Unterrichts mit einem beinahe vollständigen Erfolge belohnt worden; aber auf dem Gebiete der zweiten Stufe, des Gymnasialunterrichts, sind wir zurückgeblieben. Für das, was die Gymnasien an wahrer einheimischer Bildung leisten sollen, sind zwei zu wenig auf jenem der vollen Regeneration des Unterrichts erst noch gewärtigen Gebiet, und ihre Wirkung auf den Kreis nicht allgemein, durchgreifend und umgestaltend genug. Alles daher, was vorgekehrt wird, ihre Anzahl zu vermehren, sey es auch nur mit Einem, dient unmittelbar einer großen und wichtigen Sache: es hilft die

Schwäche, in welcher höhere Bildung noch auf einzelnen Punkten gehalten ist, heben, vermehrt mit den Quellen eines besseren und höheren Unterrichts für die Jugend die Quellen einer besseren Gesinnung, eines edleren Bestrebens und trägt bei, in Rheinbayern ein Resultat zu erzeugen ähnlich dem, dessen sich Preußen in seinen Rheinprovinzen erfreut. Verbreitung des Gymnasialunterrichts auf mehr als zwei Punkten des Kreises, nachdem die Verbreitung seiner Grundlage in den lateinischen Schulen über die wichtigsten Punkte hin beinahe schon ganz gewonnen ist, wird hier allein zum Ziele führen; Unterlassung derselben aber wird von ihm entfernen und jenen Zustand geistiger und politischer Unentschiedenheit, das Schwanken zwischen Frankreich und Deutschland, zwischen Bayern und Elsaß in den Gemüthern, die es noch in sich tragen, vielleicht verewigen. Man erwarte jenes Wissen und Vermögen, jene Wiedergeburt der Gesinnung und des Geistes nicht von der Realschule und Gewerbschule: sie sind in jeder Art neben den andern zu pflegen, aber sie sind ihrer Natur nach bestimmt, auf Zahl und Maß des Erwerbs, auf die Wahrung und Mehrung der materiellen Interessen der Individuen hinzuarbeiten. Der Baum, der hier gepflegt wird, so wichtig auch seine Cultur seyn mag, wird als Frucht weder höhere Einsicht noch edlere Gesinnung tragen, sondern seinen Schatten über andere Bestrebungen schirmend ausbreiten. Nicht so der Landrath. Er sieht das Heil auf dieser Seite, es ist ihm auf der andern nie erschienen. Er sagt: „Der Landrath ist aus diesen Gründen der Ueberzeugung, daß es bei der gegenwärtigen Anzahl und Gestaltung der Gymnasien und lateinischen Schulen des Rheinkreises keine weitere Vermehrung derselben bedürfe, daß vielmehr die intellectuelle, sittliche und bürgerliche Wohlfahrt der Bewohner des Kreises auf einer immer weiteren Vervollkommnung der deutschen und Gewerbsschulen beruhe, und daß also auch die Kräfte des Kreisfonds, so viel er es unbeschadet der übrigen ihm obliegenden Leistungen vermag, hauptsächlich auf diese Anstalten hinzurichten und für dieselben in Anspruch zu nehmen seyn dürften."

Daß die k. Staatsregierung für die deutschen und gewerblichen Schulen im Kreise besorgt sey, ist bekannt. Gerade darin

erscheint sie auf einer höheren, auf der ihr allein geziemenden Stelle, daß sie die Rücksichten, welche die Vermehrung des sprachlich-humanistischen und des realistisch-gewerblichen Unterrichts gebietet, gleich beachtet, und wo ein humanistischer Unterricht gegründet wird, den realen mit der Erklärung pflanzt, ihn neben jenem und mit ihm zugleich zu entfalten. Das aber ist dem Landrathe nicht genug, er sieht in den lateinischen Schulen eben nur zunächst Beamtenschulen; es ist ihm dafür schon zu viel geschehen, und es scheint fast, daß er die Zugeständnisse der fünf Präceptorate, die er in einer Anwandlung anderer Gesinnung gemacht hat, schon nach einem Jahr bereut. Man trifft also hier auf die realistisch-industrielle Ansicht, die „Intelligenz, Sittlichkeit und bürgerliche Wohlfahrt des Landes" von der Elementarschule und der Gewerbschule vor Allem bedingt findet, die darum auf diese alle weiteren Bestrebungen gerichtet sehen will, die Staatsregierung aber mit üblen Augen ansieht, wenn sie die Quellen der Intellizenz und einer Gesinnung, die über das Vorliegende hinausgeht, auf anderen Gebieten sieht, als wo man lehrt, den Vortheil des Gewerbes und des Handels zu besorgen, und die, weit entfernt, dieses Gebiet ohne Anbau zu lassen, das Gedeihen desselben an das Gedeihen der höheren Studien geknüpft achtet, deren Stärkung und Flor dem Lande allein wahre Stärke und eine fruchtverheißende Blüthe sichern kann.

Nicht um mit dem Landrathe zu hadern, ist dieses hier erläutert worden: nach seiner besten Einsicht und in der Eigenthümlichkeit seiner Ueberzeugungen und Wünsche spricht und begehrt er, was ihnen gemäß ist und was ihm für Pflicht gilt. Auch nicht darum ward seiner hier ausführlich gedacht, weil zu besorgen stünde, daß durch seine Einrede die Staatsregierung irre gemacht werden und vor seiner Opposition, welche, wie man sieht, festere Begründung der lateinischen Schulen, Vermehrung dieser Anstalten und Wiederherstellung eines dritten Gymnasiums, also die drei Haupttheile des von der Regierung seit drei Jahren befolgten Systems trifft, von der Pflege des eben Gepflanzten und der Vollendung des Anbaues höherer Intelligenz und edlerer Gesinnung abstehen könnte. Denn das Alles ist um so weniger zu besorgen, da sie, mit geringer Beschränkung, die öffent-

liche Meinung, vorzüglich der dabei zunächst betheiligten Bürgerschaften und Familienväter und die Ueberzeugung der Weiterblickenden für sich hat, daß nur auf diesem von ihr betretenen und seit drei Jahren beharrlich verfolgten Wege, dessen Natur und Bedeutung nun wohl Jedem offen liegt, die wahre, die höhere Bildung des Kreises fest gegründet und weit genug verbreitet werden kann, um in Gesinnung und That ihre wohlthätige Kraft zu offenbaren. Indeß galt es gleich bei dem ersten Gange, welchen wir in dem Gebiete der öffentlichen Erziehung einschlagen, auf die Organe hinzuweisen, durch welche der Geist der überwiegenden materiellen Bestrebungen der Zeit zu den Regierungen und Völkern spricht, zugleich aber auch die Wege und Maßregeln der Vermittlung und der Versöhnung der streitenden Interessen näher zu bezeichnen.

B.

Der öffentliche Unterricht im Königreich Würtemberg.

Würtemberg verdient als ein Mittelpunkt deutſcher Intelligenz auch in Bezug auf ſeine Schuleinrichtung alle Aufmerkſamkeit. In mehreren Theilen derſelben, z. B. in den niederen gelehrten oder lateiniſchen Schulen, kann es anderen Staaten zum Muſter dienen. Auf dieſe wird alſo die Aufmerkſamkeit vorzüglich zu richten ſeyn.

1. Elementarſchulen.

Die Einrichtung des deutſchen oder elementaren Schulweſens in Würtemberg beruhte bis vor wenig Jahren auf der Generalſchulverordnung vom 25 December 1810, welche durch ſpätere Novellen ergänzt wurde. Alle Gemeinden hatten nach derſelben ihre Lehrer, deren Lage durch ſtändiſche Verbeſſerung ſo weit gediehen war, daß kaum noch einer weniger als 200 fl. und ein Wohnhaus hatte. Die beſſer geſtellten kamen auf 5 und 600 fl. Dieſe Beſtimmungen ſind durch ein Geſetz, welches die Ständeverſammlung von 1826 angenommen hat, noch weiter geordnet und durchgeführt worden. Gebildet werden die proteſtantiſchen Schullehrer im Seminar zu Eßlingen, welches unter einem in der pädagogiſchen Literatur namhaften Mann, Denzel, ſteht, die katholiſchen im Seminar zu Gmünd; andere erhalten ihre Bildung in der Anſtalt beim Waiſenhauſe zu Stuttgart, oder bei Schullehrern unter Aufſicht der Schulinſpectoren. Die Schulen ſtehen zunächſt unter Controlle der Gemeinde, dann der Schulinſpectoren der einzelnen Aemter, welche verpflichtet ſind, ſie

jährlich zu unterſuchen und mit den Schullehrern ihrer Bezirke jährlich wiederholte Conferenzen zu halten. Noch iſt der Zuſtand des Elementarunterrichts keineswegs glänzend: unter den Lehrern ſind noch viele gebrechlich und alt; doch geht es mit dem Unterricht beſſer in dem Maße, wie die jungen Lehrer aus den neuen Inſtituten einrücken, und da die Schulpflichtigkeit allgemein gilt, iſt auch der Letzte des Volkes der Wohlthat des Elementarunterrichts nicht beraubt.

Daß aber der Geiſt moderner Volkspädagogen, welcher ſich in Lehre, Methode und Syſtem überſteigt und alle Bildung nur nach dem Maße mißt und ſchätzt, nach welchem ſie ihm für die Elementarerziehung geeignet ſcheint, um ihr auf anderem Gebiete feindſelig zu begegnen, auch unter einem Theil der würtembergiſchen Schullehrer eingedrungen ſey, geht beſonders aus der Zeitſchrift „Der Schullehrer des 19ten Jahrhunderts," die dort herauskommt, deutlich hervor.

3. Die lateiniſchen Schulen.

Neben dem Elementarunterricht erhebt ſich der humaniſtiſche der lateiniſchen Schulen, zu welchen in neuerer Zeit eine mehrfache Fürſorge für den Realunterricht gekommen iſt. Würtemberg iſt noch mit jenen kleinen Lehranſtalten überſäet, in welchen der Unterricht über die alten Sprachen verbreitet iſt und auf die höheren Studien vorbereitet. Seit der Reformation hatte jede über das Dorf ſich erhebende Gemeinde, Marktflecken oder Stadt neben dem deutſchen Schullehrer einen lateiniſchen oder Präceptor, und ſo zählte das alte Herzogthum in 72 Städten und Marktflecken 72 lateiniſche Schulen, welche nach Umfang und Mitteln der Gemeinde von einem oder zweien oder mehreren Lehrern beſorgt wurden. Später hat ſich hier zwar Vieles geändert, und viele dieſer Schulen ſind eingegangen oder eingezogen worden, doch ſind auch jetzt noch nicht weniger als 59 ſolcher Lateinſchulen über dieſes Land von 360 Quadratmeilen und 1,600,000 Einwohnern verſtreut, welche ſämmtlich auf alten Stiftungen beruhen, ſtädtiſches Eigenthum ſind, aber vom Staate beſetzt und durch ſeine Beamteten jährlich unterſucht werden. Davon kommen 22 auf den Neckarkreis mit Stuttgart, 19 auf den Do-

naukreis mit Ulm, 10 auf den Schwarzwaldkreis und 9 auf den Jaxtkreis, zum Theil in Städten, die von Dörfern nicht verschieden sind, und der höhere meist humanistische Unterricht verbreitet sich aus ihm bis tief in das Volk herab. Mehrmal ist mir begegnet, in kleineren Orten mit lateinischen Schulen Knaben barfuß und der letzten Classen bei uns im Aeußeren ähnlich mit dem Julius Cäsar und Xenophon in der Schultasche aus der Schule kommen zu sehen, und welche befragt über diese Autoren und andere Gegenstände ihres Unterrichtes sehr gut zu antworten wußten. Im Ganzen gilt es als Grundsatz, daß eine solche lateinische Schule gleich der deutschen von einem Lehrer, dem Präceptor, geleitet wird, welcher gleich dem Schulmeister von einem seines Gleichen für das Geschäft erzogen ist, oder seine Bildung auf dem Gymnasium, selbst auf der Universität erhalten hat; nicht wenig Stellen sind mit Geistlichen besetzt. In zehn katholischen Ortschaften des Donaukreises sind für solche Schulen nur 100 fl. zu verwenden. Ein junger Geistlicher der Gemeinde erhält sie als Beneficium und hat dafür 1000 Stunden zu geben, so daß die Stunde sich auf 6 Kreuzer berechnet. Allerdings ist dieser Unterricht meist sehr dürftig; doch hat die obere Behörde gesucht, ihn zu schützen und, so weit es möglich war, durch Vermehrung der Remuneration des Lehrers vielmehr ihn zu heben, als durch seine Unterdrückung die Möglichkeit des Guten mit der Wurzel auszureißen, wie es bei uns unter früherer Administration leider durch unsere Schulräthe vorzüglich in Franken geschehen ist. Wo es die Frequenz der Schule gebietet, erhält der Präceptor einen Gehülfen oder Collaborator, oft einen jungen Mann, den er für das Geschäft selbst heranbildet. So fand ich in Blaubeuern einen Präceptor, welcher zuvor deutscher Lehrer gewesen war und mit Hülfe des Latein, was er aus seinen Knabenjahren wußte, sich zur Präceptur gehoben hatte. Die Vortrefflichkeit seiner Methode zog eine beträchtliche Zahl von Schülern herbei, sein Haus war mit Pensionären angefüllt, und ihm war auf seinen Wunsch als Collaborator ein junger Mensch ebenfalls aus dem deutschen Lehrstande mit der nöthigen Kunde des Latein beigegeben, der unter seinen Augen in einem dem Schulzimmer durch eine offene Thür verbundenen Locale den

untern Cötus der Knaben unterrichtete. Macht die Häufung der Schüler weitere Spaltung der Classen nöthig, so vermehrt sich die Zahl der Präceptoren und Collaboratoren. So hat die lateinische Schule von Göppingen 4 Lehrer und steht durch ihre Leistungen in großem Ansehen; die von Ravensburg und Biberach haben sechs Lehrer, nämlich zwei Präceptoren, drei Collaboratoren und einen Rector, und obwohl die Anstalten aus beiden Confessionen gemischt sind, leben die Lehrer doch in Eintracht und wetteifern in Erfüllung ihrer Pflicht. Kein eigentlicher Präceptor hat unter 500 fl. Gehalt, wohlhabende Städte bezahlen bis 8 und 900 fl., Rectoren, welche das Zutrauen solcher Gemeinden haben, wie z. B. früher der Rector der lateinischen Schule zu Nürtingen, Plank, werden von ihnen so gestellt, daß sie der Anstalt in keinem Falle durch den Wunsch nach einer besseren Stelle entzogen werden.

Die lateinische Schule steht zunächst unter einer Commission des Ortes oder dem Scholarchat, das aus einem Geistlichen und mehreren Bürgern zusammengesetzt ist und dessen Mitglied bei Schulen mit mehreren Lehrern der oberste derselben ist, demnächst unter dem Pädagogarchen. Jeder der vier Kreise hat den seinigen. Es sind ohne Ausnahme Rectoren der oberen Lehranstalten, oder Professoren der Universität Tübingen. Das Scholarchat berichtet jährlich an den Pädagogarchen über Anordnung und Führung des Unterrichtes und der Schulzucht. Dieser sendet den Bericht mit seinen Erinnerungen an die oberste Stelle, ist aber außerdem noch gehalten, jährlich einmal seinen scholastischen Sprengel zu bereisen, alle lateinischen Schulen desselben zu untersuchen, nach Bedarf Ermahnung, Weisung und Belehrung zu ertheilen und über den Befund einen umfassenden Bericht zu erstatten. In Folge dieser Berichte erläßt die oberste Behörde (der Studienrath im Departement des Innern) Entscheidungen an die Einzelnen, oder ein Generale.

Folgendes ist das Verzeichniß sämmtlicher lateinischer Schulen des Landes:

I. Pädagogarch in Stuttgart.

Backnang 1 Pr. 1 Coll.	2 Lehrer.
Beilstein 1 Pr.	1 „
Besigheim 1 Pr. 1 Coll.	2 „
Bietigheim 1 Pr. 1 Coll.	2 „
Bönnigheim 1 Pr.	1 „
Brackenheim 1 Pr. 1 Coll.	2 „
Eßlingen 1 Rect. 1 Conrect. 2 Präc. . .	4 „
Großbottwar 1 Pr.	1 „
Güglingen 1 Pr.	1 „
(Heilbronn Gymn.)	
Kannstadt 1 Pr. 1 Coll.	2 „
Knittlingen 1 Pr.	1 „
Lauffen 1 Pr.	1 „
Ludwigsburg 1 Rect. 3 Pr. 1 Reallehr. 1 Zeichnenl.	6 „
Marbach 1 Pr. 1 Coll.	2 „
Markgröningen 1 Pr. 1 Coll.	2 „
Murrhardt 1 Pr.	1 „
Neustadt 1 Pr. 1 Coll.	2 „
Vaihingen 1 Pr. 1 Coll.	2 „
Waiblingen 1 Pr. 1 Coll.	2 „
Weinsberg 1 Pr. 1 Coll.	2 „
Winnenden 1 Pr.	1 „
	40 „

II. Pädagogarch in Tübingen.

Alpirsbach 1 Pr.	1 Lehrer.
Bahlingen 1 Pr. 1 Coll.	2 „
Biberach parität 1 Rector 1 Prof. 1 Conrect., in der Realschule 1 Präc. 1 franz. Sprachl. 1 Zeichnenl. 1 Musiklehrer .	7 „
Böblingen 1 Pr. 1 Coll.	2 „
Calw 1 Pr. 2 Coll.	3 „
Ebingen 1 Pr. 1 Lehr. der untern lat. und der Realsch.	2 „
Freudenstadt 1 Pr.	1 „
	18

Transport	18 Lehrer.
Herrenberg 1 Pr. 1 Coll.	2 „
Leonberg 1 Pr. 2 Coll.	2 „
Nagold 1 Pr.	1 „
Neuenbnrg 1 Pr.	1 „
Nürtingen 1 Rect. 1 Pr. 1 Coll. 2 Reallehrer	5 „
Neuffen 1 Pr.	1 „
Pfullingen 1 Pr.	1 „
Ravensburg parit. 1 Rect. 1 Pr. 2 Reall. 1 Musikl. 1 Maler	6 „
Reutlingen 1 Rect. 3 Pr. 1 Zeichnl. . . .	5 „
Rosenfeld 1 Pr.	1 „
Sindelfingen 1 Pr.	1 „
Sulz 1 Pr.	1 „
Tübingen (Lyc.) 1 Rect. 3 Pr. mit 3 Fachlehrern an der Lycealclasse . . .	7 „
Tuttlingen 1 Pr. 1 Coll.	2 „
Wildberg 1 Pr.	1 „
	55 Lehrer.

Pädagogarch in Ulm (Donaukreis).

Aalen 1 Pr.	1 Lehrer.
Bopfingen 1 Pr.	1 „
Blaubeuern 1 Pr.	1 „
Göppingen 1 Pr. (M. Stark, zugleich zweiter Diacon). 2 Coll.	3 „
Giengen 1 Pr.	1 „
Heidenheim 1 Pr. 1 Coll.	2 „
Kirchheim 2 Pr.	2 „
Münsingen 1 Pr.	1 „
Urach erster Präc. u. Prof. zweiter Präc. .	2 „
Krailsheim 2 Pr. 1 Elementarl.	3 „
Hall 3 Pr. 1 franz. Sprachl. 1 Zeichnl. .	5 „
Ingelfingen 1 Pr. (zugleich Diacon). 1 lat. Elementarl. zugleich deutscher Knabenlehrer	2 „
Langenburg 1 Pr. (zugl. Diacon). 1 Elementarl.	2 „
Latus	26 Lehrer.

Transport	26 Lehrer.
Mockmühl 1 Pr.	1 „
Schorndorf 1 Pr. 2 Coll.	3 „
Oehringen 1 Rect. 3 Pr. 1 franz. Sprachl. 1 Maler	6 „
Weikersheim 1 Pr. (zugl. Diacon). 1 lat. Elementarl.	2 „
	38 Lehrer.

Es sind also die sämmtlichen lateinischen Schulen, noch ungerechnet die in Gymnasialstädten, mit 133 Rectoren, Präceptoren, Collaboratoren, Diaconen und Elementarlehrern besetzt, deren Gehalt, im Durchschnitt auf 600 fl. berechnet, mit 78,000 fl. jährlich bestritten wird. Nimmt man ihn als die Hälfte der Exigenz der Schulen an, so steigt der Aufwand für sie auf 156,000 fl. jährlich, der aber beinahe zur Hälfte durch das Schulgeld gedeckt wird, welches nach Umständen von 10 bis auf 20 fl. jährlich steigt.

Die lateinische Schule geht den oberen Cursen der deutschen parallel und empfängt die Knaben oft schon mit dem 7ten, meistens mit dem 8ten Jahre, wenn sie Lesen und Schreiben gelernt haben, um ihnen Latein, später Griechisch, und wenn sie sich der Theologie widmen wollen, auch Hebräisch zu lehren. Die deutsche Sprache, die Arithmetik, die Geographie mit der Geschichte, besonders die Landesgeschichte, und, wo die Lehrmittel der Anstalt es gestatten, Französisch, Zeichnen und Gesang sind in den Unterricht eingeschlossen, aber gegen den classischen und hebräischen Unterricht in jene Stellung gebracht und gehalten, die seiner Stärke keinen Abbruch thut. Neben den Compositionen in den alten Sprachen wird auch das Metrische und die Verskunst in ihnen geübt. Der Unterricht ist an den vollen Schultagen auf 7 Stunden, an den zwei übrigen auf 4 Stunden, im Ganzen also auf 36 Stunden berechnet, mit Uebergewicht des Lateinischen, welches in den verschiedenartigen Uebungen die Hälfte, in den unteren Abtheilungen auf zwei Drittheile der Lehrzeit einnimmt. Der Aufenthalt in diesen Schulen ist wie in den deutschen bis zum vierzehnten Jahre, oft bis zu dessen Vollendung, also bis in den Uebergang des Knaben zum

Jüngling gesetzt, und ein in ihm wohlunterrichteter Knabe wird in der Technik der drei alten Sprachen geübt seyn, eine Uebersetzung in das Lateinische, Griechische und Hebräische grammatisch genau, in den classischen Sprachen auch mit Beachtung der Eigenthümlichkeiten des Ausdrucks, deßgleichen einen deutschen Aufsatz fehlerfrei liefern; auch wird er in der Religionslehre, der Arithmetik, der Geographie und von den Hauptpunkten der Geschichte Kenntnisse zeigen und lateinische Hexameter, Disticha und leichtere Oden, in einzelnen Fällen selbst griechische Verse über einen gegebenen Stoff zu verfertigen im Stande seyn.

Es ist also die Pflege des Knabenalters, welche diesen Anstalten vertraut ist. Sie erstreben technische Fertigkeit in den Sprachen und den zum Unterricht gehörigen Realkenntnissen und bereiten den Schüler vor, daß er, an die Schwelle der Jünglingsjahre gelangt, in den höheren Anstalten oder den Seminarien und Gymnasien sich den Studien der classischen und der neuen Literatur, der Mathematik und Geschichte mit Sicherheit und Erfolg widmen kann; doch nur ein kleiner Theil der Schüler folgt diesem Weg, nach einem Ueberschlag der letzten Jahre kaum der zehnte der in die lateinischen Schulen eintretenden Knaben; den übrigen nützt, was sie durch die Sprachstudien an Entwickelung und Uebung im Denken und Einsicht, und durch den Realunterricht an Kenntnissen in der Schule gewonnen haben, für den bürgerlichen Beruf.

Die Methode des Unterrichts ist eine rein praktische und höchst einfach, genau im Einzelnen, hauptsächlich auf das Einüben und Geläufigmachen der Lehrstoffe mit vorzüglicher Beachtung der Compositionen gerichtet; aber zu diesem Behuf wird man nicht, wie es bei uns noch zu häufig geschieht, ganze Lehrbücher memoriren, ganze Bücher schriftlich übersetzen lassen und nach alter ascetischer Disciplin das Abschreiben sogar als Strafarbeit betrachten, sondern man begnügt sich, die Regeln genau zu erklären, durch viele Beispiele zu erläutern, die hauptsächlichen memoriren zu lassen und dadurch, daß man bei den Uebungen immer auf sie wiederholend oder variirend zurückkommt, die Stoffe aus dem Gedächtniß endlich in den Verstand zu bringen, so daß er sie vollkommen beherrscht, und, wie es bei jeder Kunst

und Fertigkeit zuletzt geschieht, unbewußt sie anwendet. Zu diesem Behuf halten sich die gegenseitigen Uebersetzungen z. B. aus dem Lateinischen in das Deutsche und aus dem Deutschen in das Lateinische während der Lehrstunden selbst das Gleichgewicht, und die letzteren werden nach gedruckten Lehrbüchern von großen praktischen Vorzügen, z. B. dem von Roth, in einer Weise behandelt und durch den Lehrer geführt, daß den Knaben das Lateinische bis zur Eigenthümlichkeit des ächten Ausdrucks und der Periodologie deutlich und geläufig wird. Dabei ist auf die Natur der Knaben und auf das, was sie vermag oder begehrt, bei dem Unterricht immer eine billige Rücksicht genommen. Wenn sie von 7 bis 12 Uhr in der Schule gegenwärtig sind, so geschieht es nicht, ohne daß der Wechsel in den Lehrstoffen und den Arbeiten, indem sie bald unterrichtet werden, bald schreiben, und beim Unterricht bald nur empfangen, bald selbst thätig sind, oder beim Schreiben bald übersetzen, bald selbst componiren, eben so wie die erleichternde Art des Vortrags ihnen zu Hülfe kommt. Auch tritt nach der zweiten Lehrstunde ein kleiner Zeitraum der Erholung ein, welchen die Knaben gewöhnlich im Hofraum der Schule in sehr munterem Verkehr zubringen. Dazu ist ihre Arbeit großentheils in der Schule beschlossen, und außer ihr haben sie meist freien Paß, oder nur kleine Pensa zu machen einzelne Reinschriften und Vorbereitungen zu besorgen u. dgl., während die unsrigen gerade dann am meisten von den formellen Arbeiten, Memoriren und Heftschreiben geplagt sind, und so geschieht es, daß jene Knaben bei einer Schulstundenzahl, welche fast das Doppelte der unsrigen erreicht, nicht überladen oder betäubt oder in ihrer Gesundheit gefährdet, sondern der Arbeit froh, munter und gesund sind, und von den Klagen über zu große Anstrengung, über Menge der Stunden, Schwierigkeit der Aufgaben, Strenge der Behandlung nichts oder wenig gehört wird. Uebrigens wissen die Präceptoren bei ihrem langdauernden Aufenthalt in der Schule in den Nebendingen, und ohne der Sache etwas zu vergeben, sich es so gut bequem zu machen ,als ihren Schülern. Vor einigen Jahren kam ich gegen die Mittagsstunde in die lateinische Schule zu * *. Das Local war ein alter, hoher, oben gewölbter Saal mit einer Säule in der Mitte, ziemlich gebräunt,

und mit ſtark gemißhandelten Bänken beſetzt, deren vordere Reihe noch von einer kleinen Schaar friſcher Knaben eingenommen war. Es waren die der Theologie beſtimmten, und ſie waren beſchäftigt, ein deutſches Penſum in das Hebräiſche ſchriftlich zu überſetzen. Mich umwendend, ſah ich den Präceptor auf einem uralten, hohen und weiten Katheder ſitzen, in Hemdärmeln, die Tabakspfeife im Munde, den Bierkrug zur Seite und vor ſich einen Stoß lateiniſcher und griechiſcher Hefte, in deren Correctur er vertieft war. Unſere Verlegenheit bei dieſem Zuſammentreffen in ſeinem ſcholaſtiſchen Negligé war gegenſeitig, und nachdem er die Pfeife weggelegt, den Rock angezogen und den Krug im Katheder untergebracht hatte, kam er herab, um ſich mit mir über ſeine Schule zu unterhalten. Er war ihr einziger Lehrer, die übrigen Knaben, welche kein Hebräiſch trieben, waren ſchon um 11 Uhr entlaſſen worden, und die gegenwärtigen nur zurückgeblieben, um ihr Penſum unter ſeinen Augen genau und gut zu machen. Die Schule war gleichſam ſein Haus, und als ich die Sorgfalt der Hefte vor ihm, die Genauigkeit ſeiner Correcturen und die Geſchicklichkeit ſeiner hebräiſchen Schüler wahrnahm, überſah ich es gern, daß ich in ſeinem alterthümlichen Aſyl ihn ungefähr wie in ſeinem Zimmer bequem eingerichtet gefunden hatte. Uebrigens iſt die ganze Art des Unterrichts und der Behandlung der Kinder nicht das Werk eines Einzelnen oder einer Zeit, ſondern der Erfolg einer ſeit drei Jahrhunderten fortgeſetzten und von einem ganzen verſtändigen und ernſten Lande geübten Lehrweiſe, welche ſich an die ſchlichte Einfachheit der alten Zeit gehalten und ſich nie von dem ſtillen Gange der Natur entfernt hat, um den neuen Lehrkünſten pädagogiſcher Umkehrer nachzugehen. Es iſt natürlich, daß bei einer ſo großen Anzahl von lateiniſchen Schulen und der bedeutenden Miſchung von Lehrtalenten nicht alle von gleichem Werthe ſind, daß manche von noch wenig erfahrnen Lehrern ſchlecht geführt, oder von zu ſehr gealterten verſäumt werden, aber die Mehrzahl jener Anſtalten gleicht dem Bilde, das ich von ihnen entworfen habe, und nicht wenige übertreffen Alles, was Europa im Gebiet der öffentlichen Erziehung für richtige Behandlung und Führung des Knabenalters auf der Bahn des höheren Unterrichts aufzuweiſen hat.

Was aber diese merkwürdigen Schulen erst eigentlich hebt und ihnen Schwung gibt, ist ihr Verhältniß zu den Lehranstalten, welche in Würtemberg seit den Zeiten der Reformation für den geistlichen Stand gestiftet sind.

Nachdem Herzog Christoph, die Zierde des würtembergischen Regentenhauses, bei Einführung der Reformation das ganze Kirchengut den Zwecken des Cultus und Unterrichts belassen hatte, fand sich dieser Stiftungsfonds reich genug, um die Erziehung derjenigen, welche sich dem Studium der Theologie widmeten, ganz auf eigene Kosten zu übernehmen. Die Absicht des Stifters und seiner Räthe war, daß jenem Stande nur die ausgezeichnetsten Knaben sich zuwenden, und daß sie von frühen Jahren in den Gebräuchen und Uebungen ihres künftigen Berufes sollten gebildet werden. Es wurden deßhalb für eine durch das Bedürfniß der Kirche gebotene hinlängliche Zahl von Knaben, welche sich in den lateinischen Schulen ausgezeichnet hatten, in aufgehobenen Klöstern Stiftsschulen oder niedere Convicte oder Seminare errichtet, in welchen sie aufgenommen, verpflegt, gelehrt und bis zur Universität sollten geführt werden, wo für sie in gleicher Weise das obere Convict oder Seminar gestiftet war. Diese Einrichtung hat sich im Wesentlichen mit ihren wohlthätigen Folgen bis jetzo erhalten. Durch die Aussicht auf den Eintritt in diese Seminare und ganz freies Studium erzeugt sie eine über das ganze Land verbreitete Concurrenz; diese aber unterhält das Bestreben um ein gründliches und genaues Wissen unter Lehrern und Schülern und wird dadurch für Würtemberg die Grundlage seiner wissenschaftlichen Stärke und seines hohen Ranges unter den gebildetsten Stämmen deutscher Nation. Die jetzt bestehende königliche Regierung hat sich der katholischen Kirche des Landes dadurch heilsam erwiesen, daß sie ihr für ihre Zwecke dieselben Vortheile gewährt hat. Es bestehen niedere Seminare für die protestantische Kirche vier, zu Maulbronn, Schönthal, Blaubeuern und Urach; für die katholische zwei, zu Ehingen und Rottweil, und zu Tübingen ist neben dem altprotestantischen oberen Stift oder Seminar jetzo für die katholischen Theologen das Wilhelmsstift eröffnet, welches mit einem Aufwande von 40,000 fl. jährlich unterhalten wird. Die zu einem niederen

Seminar gehörigen Knaben, 36 an der Zahl, werden in einem Jahre aufgenommen und bilden eine Promotion, welche nach vier Jahren auf die Universität in das obere Seminar übergeht, und da die vier Promotionen in den vier protestantischen Seminarien je um ein Jahr getrennt sind, so geschieht es, daß in einem immer wiederkehrenden Turnus je eines seine Promotion für die Universität abgibt, um dann eine neue zu empfangen. Bei den zwei katholischen erneuert sich diese Abgabe der Zöglinge an die Universität und die Aufnahme der neuen Promotion alle zwei Jahre. Die Aufnahme in das niedere Seminar selbst ist an eine Prüfung, das Landexamen, geknüpft: welches von einer aus Gymnasialprofessoren bestehenden Commission gehalten wird. Alle Knaben des Landes, welche glauben, die nöthige Vorbildung zu haben, sind zulässig: nur ein über 14 Jahre 6 Monate gehendes Alter schließt aus. Da aber die hier begehrte Vorbildung hauptsächlich in den lateinischen Schulen erlangt wird, so sind es diese vorzüglich, welche jedes Jahr die Auswahl ihrer den geistlichen Studien bestimmten Zöglinge aus dem ganzen Lande nach Stuttgart senden; die Präceptoren, die Väter und Angehörigen der jungen Concurrenten erscheinen meist mit ihnen, und gemeiniglich ist die Bewerbung so zahlreich, daß nur etwa der dritte Theil, höchstens die Hälfte, zur Aufnahme gelangt, diejenigen nämlich, welche sich unter dieser Elite der heranreifenden Jugend als die Fähigsten und Gebildetsten gezeigt haben. Hier also sind alle Triebfedern in Thätigkeit, welche die Menschen bewegen, sich anzustrengen und es Andern zuvor zu thun. Die Wichtigkeit der mit der Aufnahme verbundenen Vortheile nährt und steigert den Wetteifer der Schüler wie der Lehrer, denn an der Auszeichnung der Schüler wird die Vorzüglichkeit der Lehrer erkannt und bemessen. Das Ansehen der Präceptoren und Rectoren, deren Zöglinge diese Probe am besten bestehen, befestigt sich mit jedem Erfolge mehr. Ihre Namen werden im ganzen Lande mit Achtung genannt, und Eltern aus den verschiedensten Landestheilen sind bedacht, ihre Söhne dem Hause jener Männer als Pensionäre und ihren Schulen als Zöglinge zu übergeben. Ehre und Vortheil also, honos et praemium für Lehrer und Schüler, die beiden großen Hebel menschlicher Dinge, sind hier in beständiger

Thätigkeit und tragen als die im Innern wirkende Kraft dazu bei, Unterricht und Erziehung in den lateiniſchen Schulen bei jener Stärke und Friſche zu erhalten, welche ſie ſeit einer ſo langen Folge von Jahren auszeichnet, während der ſchlichte Verſtand des Landes und das Gefühl für das Zweckdienliche an den lateiniſchen Schulen von ihnen Ueberſpannung und Uebertreibung abgehalten hat, durch welche anderwärts im ähnlichen Falle die Kraft oder doch die Friſche des noch weichen Alters verloren geht.

Der Geſetzgeber wollte jedoch nicht Alles auf eine vereinzelte Probe nur Einer Prüfung ſtellen, und die Einrichtung war urſprünglich, daß ſchon fünf Jahre vor Eintritt des entſcheidenden Concurſes die Knaben, welche ſich für denſelben vorbereiteten, jährlich um dieſelbe Zeit zur Prüfung ſich in Stuttgart einfanden. Das gab Gelegenheit, diejenigen, welche ſich als unfähig oder in anderer Hinſicht untauglich bewieſen, bei Zeiten zu entfernen und die beſſeren auf gutem Wege zu erhalten, und im Grunde war die Aufnahme in ein niederes Seminarium als Erfolg von ſechs Prüfungen zu betrachten. Dieſe ſind in neuerer Zeit, um den Theilnehmenden Mühe und Koſten zu erleichtern, auf drei beſchränkt worden. Die zur erſten Eintreffenden heißen Petentes, die zur zweiten und dritten Expectantes prima et secunda vice. Jeder bekommt über den Erfolg derſelben ein Zeugniß, und über den Rang bei den Prüfungen werden Tabellen angefertigt. Eine neue Beſchränkung auf zwei Prüfungen, eine der Petentes und der Expectantes iſt eingeleitet, wie es ſcheint nicht zum Vortheil der Sache, denn je mehr die vorbereitende Controlle nachläßt, deſto weniger iſt ein großer Erfolg gewährleiſtet. Die Prüfung der Expectantes umfaßt ſchriftlich die Uebertragung eines deutſchen Thema in das Lateiniſche im Augenblick und in dem Maße wie es dictirt wird (exceptio), die Ueberſetzung eines lateiniſchen Stückes in das Deutſche mit beſonderer Beachtung des Periodologiſchen (periodus), und eine Ueberſetzung aus dem Deutſchen in das Lateiniſche (compositio). Diejenigen, welche ſich in den lateiniſchen Verſen ſtark genug fühlen, behandeln außerdem den Stoff dieſer Aufgaben frei in einem lateiniſchen Gedicht. Früher war dieſes eine Forderung, welcher genügt werden mußte, und es gereicht nicht zum Vortheil der

gründlichen Vorbereitung, daß dieser Beweis von Uebung in metrischen Compositionen nicht mehr als nothwendig gefordert wird.

Zum Behuf der Prüfung im Griechischen wird ein Stück aus dem Deutschen in das Griechische übersetzt und außerdem von denjenigen, welche sich der Arbeit gewachsen fühlen, in griechischen Versen behandelt, und als schriftliche Prüfung aus dem Hebräischen dient in gleicher Weise die Uebersetzung aus dem Deutschen in das Hebräische. Die mündliche Prüfung umfaßt dieselben drei Sprachen, außerdem die Arithmetik und für die Expectantes secunda vice die Religionslehre.

Sind die Prüfungen geschlossen und die schriftlichen Arbeiten censirt und corrigirt, so wird durch die Commission die Rangordnung der sämmtlichen Concurrenten in eine Liste getragen. Diejenigen, welche die ersten 36 Plätze erhalten, sind dadurch zur Aufnahme in das Seminarium zugelassen.

Als Beweis dessen, was Knaben, die in dieser sorgfältigen und beharrlichen Pflege herangebildet wurden, in ihrem 13ten und 14ten Jahre zu leisten im Stande sind, nahm ich aus den Arbeiten der Landeraminanden vom Herbste 1834 in der Registratur des Oberstudienrathes zu Stuttgart mit dessen Bewilligung eine Anzahl zu mir, die ich dem k. Staatsministerium des Innern in München vorlegte. Die Zahl der Concurrenten war jenes Jahr auf 62 gestiegen, aus welchen die 36 Besten in das niedere Seminar aufgenommen wurden. Ihre Arbeiten waren sämmtlich der Beachtung würdig. So zeigte, um die obersten nicht zu erwähnen, von den Arbeiten des fünfzehnten, also eines der mittleren Knaben, die lateinische Composition eine Reinheit, wie ich sie bei keinem zur Universität abgehenden unserer Gymnasiasten 1833 im Oberdonaukreis und 1834 und 1835 im Rheinkreise gefunden habe.

Das Exercitium grăcum hatte dieselbe Genauigkeit und vorzüglich in Gebrauch und Stellung der Worte einen Sinn für das Feine und Attische, der in diesem Grade bei einem so jungen Menschen in Erstaunen setzt. Dieser Knabe hieß Bornhofer und war damals 14 Jahre, 6 Monate und 8 Tage alt. Ist einer auch nur Einen Tag über 14 Jahre und 6 Monate, so muß er vom Oberstudienrathe auch bei voller Würdigkeit Dispens erhal-

ten, um aufgenommen zu werden. Noch ist zu bemerken, daß die Arbeiten der zurückgewiesenen Expectanten großentheils nur um ein Geringes schwächer waren und unter jenen 62 wenigstens 50 den Platz verdienten, welcher nur für 36 offen war, und welcher von ihren mehr glücklichern als geschicktern Nebenbuhlern wegen einiger halben oder ganzen Fehler, die sie weniger hatten, ihnen entrissen wurde. Nimmt man dazu, daß die lateinischen Gedichte, welche diese Knaben aus demselben Stoffe gebildet, und von welchen ich noch einige Proben vorlegte (manche hatten sich auch nicht ohne Glück in griechischen Versen versucht), eine nicht gewöhnliche Gewandtheit und Kunde des poetischen Ausdruckes und des Rhythmus zeigten, so wie die hebräischen Compositionen eine die Formenlehre und Wortfügung mit gleicher Genauigkeit umfassende Kunde und daß ihre deutschen Arbeiten sehr genau waren: so wird man in der Ueberzeugung noch mehr befestigt, daß die lateinischen Schulen von Würtemberg für die formelle Bildung des Sprachstudiums und die dadurch bedingte Vorbereitung und Befähigung für höheres Studium dasselbe leisten, ja in manchen Theilen derselben noch weiter gehen, als in meheren Ländern die Gymnasien, und als das Kleinod unter allen Schätzen auf dem Gebiet der gelehrten Schulen in Deutschland zu bewundern sind. Daß bei so vorzüglicher Lehre die Kenntnisse in den Nebenfächern, als Arithmetik, Geographie, Französisch, eben so wie auch die aus der Religionslehre, wenn gleich in beschränkter Ausdehnung, jede zulässige Forderung befriedigen, braucht kaum noch der besondern Erwähnung.

Bayern hat sich in seinen lateinischen Schulen auf dieselbe Bahn gewagt. Zwar sind dieselben durch die Reaction von 1830 und die aus ihr hervorgegangene Schulordnung im Aeußern beschränkt und im Innern geschwächt worden und entbehren eben so bei der Schwäche von noch mehreren Individuen ihres Lehrstandes die Vorzüge der fruchtbaren und genauen Methode des würtembergischen Präceptorates wie die nie rastende und mächtig bewegende Anregung der Landexamina: aber wir haben doch die Grundlagen der Institute gerettet, die wesentliche Scheidung der Knaben und Jünglinge in Lateinschulen und Gym-

nasien, welche denselben eigen ist, und die darauf gebaute Verschiedenheit der Lehrstoffe, der Lehrart, des Geistes der Behandlung und der Disciplin. Auch wurde das Beschädigte oder Untergegangene zum Theil bereits hergestellt, zum Theil ist es durch andauernde Pflege geheilt oder heilbar. Der Lehrstand kann sich, nachdem jetzt das hohe Staatsministerium die Besetzung sämmtlicher Stellen von den Kreisregierungen wieder an sich gezogen hat und Berücksichtigung der für das Gymnasium geprüften Candidaten möglich ist, durch sorgfältigere Besetzung allmählich heben. Vielleicht wäre sogar nicht unmöglich, in Bezug auf unser Erziehungsinstitut und die beträchtliche Anzahl seiner Freiplätze eine allgemeine Concurrenz der lateinischen Schulen eintreten zu lassen, wie sie in Würtemberg für die theologischen Studien besteht. Doch diese Erwägungen führen uns nach Bayern zurück, während wir beides in Würtemberg beschäftigt und den betretenen Wege zu verfolgen verpflichtet sind.

3. Niedere Seminare und Gymnasien.

Ueber den lateinischen Schulen stehen, außer den sechs niederen Seminarien die Gymnasien zu Stuttgart, Ulm, Heilbronn und das katholische zu Ellwangen, sowohl die Seminare als die Gymnasien mit der Aufgabe, für die Universität vorzubereiten. Jedes der sechs niederen Seminare bestreitet mit einem Aufwande von etwa 12,000 fl. außer dem Unterricht die ganze Verpflegung der Zöglinge mit Einschluß der Kleidung und der Wäsche. Der Unterricht wird von zwei Professoren, zwei Repetenten und dem Vorstande oder Ephorus ertheilt und umfaßt, außer den fortgesetzten Studien der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, die französische, die Mathematik, die Geographie und Geschichte, in neuerer Zeit auch etwas aus der Naturkunde und einleitende Studien in die Philosophie. Er ist auf vier Jahre berechnet, in welchen die ganze Promotion der dreißig Seminaristen von den genannten Männern als Fachlehrern bis an die Schwelle der Universität geführt wird. Neben den Seminaristen aber können auch andere Schüler, welche in der Stadt wohnen und auf ihre Rechnung leben, als Extranei an dem Unterrichte Theil nehmen.

So unbedingt aber Unterricht und Erziehung in den lateinischen Schulen zu loben war, so wenig scheint mir dasselbe mit dem der Fall, was die Seminare thun und leisten. Allerdings wird noch immer viel für die alten Sprachen gethan; aber der Unterricht bleibt meist formell, und Herodot und Sophocles oder Horatius und Tacitus werden ungefähr eben so behandelt, wie in der lateinischen Schule die Lesebücher von Roth und Weckherlin. Die Hauptursache ist, weil hier, wo den Studien der alten Sprachen das Studium der alten classischen Literatur folgen soll, welches tiefere Kunde des classischen Alterthums eben so wie eine mehr wissenschaftliche Behandlung der Exegese begehrt, man mit einem Lehrstande nicht ausreicht, wie er in Würtemberg allein zu haben ist. Außer den Gränzen dieses Landes haben mit der Philologie oder den Studien der Alterthumswissenschaft sich die Anforderungen des classischen Unterrichts gehoben, indem die großen Schulen von Heyne, Wolf, Hermann und Böckh das Verständniß der Alten erweitert, durch die aus ihnen hervorgegangenen ausgezeichneten Lehrer die Lehrmethode verbessert und den Erfolg fruchtbarer gemacht haben. Würtemberg ist bis auf wenige Individuen dieser Bewegung fremd geblieben, Tübingen hatte noch bis vor Kurzem kein philologisches Seminar und der Lehrstand hat auch nicht einmal den Anfang von Selbstständigkeit. Er wird wie vor drei Jahrhunderten aus dem geistlichen Stande genommen, und die Lehrer, wenn sie sich eine Zeit lang in den Schulen umgesehen, kehren meist in ihn und seine Pfründen zurück. Daher kommt es, daß die Seminarien sich über die Sphäre einer erweiterten und verlängerten lateinischen Schule nicht erheben. Nicht jenes mannichfache, rege, den Geist und die Form gleich umfassende Studium der Hauptwerke beider Sprachen, welches die Jugend hebt und zur Wissenschaft führt, dringt in diese klösterlichen Mauern oder gelangt zu dauerndem und erweckendem Leben, wo es hineindrang, und die Institute haben in den unsern Gymnasien parallel gehenden Jahren nicht jene Erfolge, welche die vortrefflichen Anfänge der früheren Jahre erwarten ließen, nur darin sich gleich bleibend, daß die Sicherheit und Uebung im Formellen der Sprache, in den Compo-

sitionen, in den Versen und die Gewandtheit im Uebersetzen vermehrt wird. Auch wird häufig ein Nachlassen im Eifer von Seiten der jungen Seminaristen wahrgenommen, was sich aus dem Mißverhältnisse zwischen dem vorwärtsstrebenden jungen Geist und der zurückhaltenden pedantischen Methode oft wenig befähigter Lehrer erklären läßt. Denn ist einmal ein Knabe so weit gebracht wie diese jungen Schwaben, deren Vortrefflichkeit das Landexamen zu Stuttgart enthüllt, so begehren sie als Jünglinge andere Kost und Nahrung, als ihnen aus dem, was die Würtemberger selbst ihren „Schulsack" nennen, verabreicht wird und allein verabreicht werden kann. Diese Wahrnehmung ist zuletzt der obersten Behörde nicht entgangen. Um nun den Eifer der Seminaristen zu heben, zugleich aber das Privilegium für das höhere Seminar in Tübingen zu brechen, welches nur den Promotionen der niederen Seminarien offen stand, ist in den neueren Zeiten die Aufnahme in jenes obere Seminar, mit welcher Verpflegung und Unterricht während des ganzen akademischen Studiums verbunden ist, an eine Concurrenz geknüpft, zu welcher jedes Jahr neben der zur Universität reifen Promotion des niederen Seminars Alle zugelassen sind, welche beim Landexamen in die niederen Seminare keine Aufnahme gefunden und ihre Studien auf den Gymnasien oder als Extranei an den Seminaren vollendet haben.

Im Jahre 1834 stieg die Concurrenz auf sechzig, und die Concursprüfung war bei meiner Rückkunft nach Stuttgart eben im Gange. Etwa ein Drittel der Seminaristen war durch das Uebergewicht der Concurrenten zurückgedrängt worden, und die neue Promotion für das obere Seminarium in Tübingen war also für dieses Jahr aus zwei Dritteln der niederen Seminarien und einem Drittel Gymnasialschüler zusammengesetzt.

Die Prüfungsgegenstände waren, nur gesteigert, dieselben wie bei dem früheren Landexamen, statt der Arithmetik aber erscheint Mathematik, d. i. die Euklidische Elementarmathematik, und außerdem noch Deutsch, Philosophie, nämlich Einleitung in die philosophischen Studien mit den Elementen der Logik und Psychologie, Geographie und Geschichte. Ungeachtet der Beschränktheit und der Einseitigkeit des mittleren Unterrichtes, war

doch die formelle Kenntniß der alten Sprachen, des Hebräischen und Deutschen, welche die Prüfung enthüllte, wie bei einer vier Jahre lang fortgesetzten Uebung zu erwarten stand, höchst befriedigend, und für die Universität eine feste Basis gewonnen. Nicht daß es daran fehlte, sondern daß bei jenen Grundlagen nicht noch mehr geleistet wurde, und daß die Seminare in ihrer Art den lateinischen Schulen nicht gleich stehen an Vortrefflichkeit und Erfolg, ist zu beklagen. Neben den sechs niederen Seminarien, welche unseren Gymnasien mit vier Classen vollkommen parallel stehen, abgerechnet daß sie geschlossene Anstalten für einen bestimmten Zweck sind, hat Würtemberg, wie ich erinnerte, die vollen Gymnasien zu Ulm, Heilbronn, Stuttgart und das katholische in Ellwangen. Da an diesen Orten die lateinischen Schulen mit den Gymnasien verbunden sind, so wird die ganze Anstalt in unteres und oberes Gymnasium getheilt, zwischen welche sich in Stuttgart sogar noch ein mittleres Gymnasium geschoben hat. Die Gymnasien von Heilbronn und Ellwangen sind mir unbekannt. Das von Ulm kenne ich aus öfterem Besuch und Umgang mit seinem würdigen Rector Moser, einem der gründlichsten und verdientesten Schulmänner in Würtemberg, welcher auch als philologischer Schriftsteller sich einen geachteten Namen erworben hat. Es wird in seiner ganzen Ausdehnung, nach welcher es die lateinische Schule umfaßt, von einem Director mit 1600 fl. Gehalt und freier Wohnung, zwei Professoren je mit 1000 fl. Gehalt und fünf Präceptoren je mit 600 fl. Gehalt geführt und ruht auf alten Kirchenstiftungen, von welchen auch jährlich 12,000 fl. zu Stipendien und noch außerdem 1200 fl. zu außerordentlichen Unterstützungen verwendet werden. Das Schulgeld ist auf 7 fl. gestellt. Es kommen 1300 fl. ein, welche unter sieben Lehrer vertheilt werden, doch ist die Einrichtung getroffen, daß keine neuen in diesen Genuß einrücken und beim Abgang der Nutznießer dieser Ertrag in die Stiftungscasse gezogen werde. Die Anstalt zählt 250 Schüler im Ganzen und wetteifert nicht ohne Glück mit dem übrigen um den ersten Rang. Ueber die mit ihm verbundene Realschule werde ich später Gelegenheit nehmen zu sprechen.

Das Gymnasium in Stuttgart ist eine jener Stiftungen

aus der Zeit nach dem dreißigjährigen Krieg, wo die protestantischen Staaten nach dem Beispiele der Jesuiten die Mittelschulen erweiterten und, während jene dem Gymnasium das Lyceum verbanden, das Gymnasium selbst steigerten und Gymnasium illustre nannten. Es besteht aus einem unteren Gymnasium mit drei, aus einem mittleren mit drei und aus einem oberen mit vier Jahrescursen. Die Besoldungen der Lehrer stehen denen in Ulm ungefähr gleich. Das untere und mittlere zusammen sind, nur mit anderer Benennung, die lateinische Schule in voller Ausdehnung und haben unter sich noch eine Elementarclasse gestellt, um bei den Knaben, welche sich zum Eintritt melden, mit Bestimmtheit auf die Vorkenntnisse rechnen zu können, welche begehrt werden. Diese umfassen auch Bekanntschaft mit den lateinischen Declinationen und Uebung in ihnen. Ich glaube darauf besonders aufmerksam machen zu müssen, weil bei uns jene nach der weisen Verfügung des königl. Staatsministeriums des Innern zu demselben Zwecke einzurichtenden Präparandenclassen an vielen Orten für überflüssig erklärt werden und unterblieben sind, während man in Würtemberg, wo die lateinische Schule zwei Jahre tiefer herabgreift und sechs Jahre umfaßt, dennoch vorzüglich zur lateinischen und arithmetischen Vorübung eine solche für nützlich achtet, aber auch aus ihr die Schüler so erhält, wie sie von dem Plane begehrt werden. Die Stunden berechnen sich wie in den übrigen lateinischen Schulen auf 33 bis 37 jede Woche, nur die unterste Classe ist wegen des noch zarten Alters ihrer Knaben um fünf Stunden geringer angesetzt. Dem Lateinischen sind nicht weniger als 15, dagegen dem Griechischen nur vier Stunden zugewendet, ein Uebelstand, der nur durch die vierjährige Dauer des griechischen Unterrichts in der lateinischen Schule zum Theil gehoben wird. Die Vertheilung der übrigen Lehrgegenstände bietet nichts Bemerkenswerthes, außer daß Geometrie schon in der oberen Classe der lateinischen Schule beginnt. Das obere Gymnasium, welches die jungen Leute von 14 bis 18 Jahren durch vier Classen führt, bezeichnet seine falsche Stellung gleich dadurch, daß es Vorlesungen verkündigt und eine Reihe von zwölf Professoren aufführt, welche diese Vorlesungen in den „vier Abtheilungen" neben und nacheinander halten, eine

Einrichtung, welche zugleich das System der Classenlehrer ausschließt und dadurch die Anstalt ihrer Sphäre noch weiter entrückt. Die Zahl dieser „Vorlesungen" ist 30 in der untersten Abtheilung und steigt bis 40 in den oberen. Die Lehrcurse umfassen außer sechs Sprachen, der lateinischen, griechischen, hebräischen, deutschen, französischen, englischen, die Geographie, die allgemeine und würtembergische Geschichte, die deutsche Literargeschichte und Kirchengeschichte, die Arithmetik, Algebra, Geometrie und Trigonometrie, die Rhetorik und die Religionslehre nebst dem, was in Nebenfächern von Gesang, Zeichnen auch wohl bei uns vorkommt. Dazu kommen aber hier noch Mythologie und römische Alterthümer, Psychologie, Logik, Geschichte der Philosophie, praktische Philosophie und Aesthetik, allgemeine und specielle Naturgeschichte und Physik, und Propädeutik des akademischen Studiums, so daß diese mißgeschaffene Anstalt mit einem Gymnasium und Lyceum zu gleicher Zeit schwanger geht und weder das eine noch das andere gebären kann. Dazu kommt mangelhafte Beschaffenheit der Vorträge selbst. Würtemberg ist nicht reich an guten Lehrtalenten in den Gymnasien und Seminarien, auch die Universität zählt ihrer wenige, nicht weil es Talenten oder Kenntnissen fehlte — wie wäre das denkbar? — sondern weil es an allen Vorbedingungen und Einrichtungen, durch welche jene Talente hervorgehoben und geübt werden, fast gänzlich gebricht. In seinem Lehrorganismus ist nur die Basis vortrefflich, fast alles Uebrige in mehr oder minder argem Pedantismus befangen. Selbst der Unterricht im Deutschen, im Declamiren und Interpretiren deutscher Classiker, in deutscher Aesthetik und deutscher Literaturgeschichte, ist meist unfruchtbar, und ich erinnere mich noch mit Schrecken einer solchen Vorlesung über die Geschichte der deutschen Classiker, in die ich zufällig gerieth und wo die trivialsten Dinge über meist mittelmäßige Poeten aus der ersten Zeit unserer Literatur in einem trockenen Tone abgebrochen und nicht einmal so gut vorgetragen wurden, wie sie im Buche standen. Bei dieser argen Mischung der disparatesten und jenem Alter geradezu widerstrebenden Lehrstoffe, bei diesem Pedantismus vieler saumseligen Vorträge, und dem argen Mißbrauch, welcher mit Zeit, Kraft und gutem

Willen einer zu Besserem fähigen Jugend getrieben wird, wäre unbegreiflich, wie überhaupt noch etwas geleistet würde, wenn nicht der Unterricht in den alten Sprachen und die wenn gleich beschränkte und ungeordnete Lesung alter Classiker diese schweren Gebrechen zum Theil heilten, und die überflüssigen Stoffe nicht meist durch ihre Erfolglosigkeit selbst zu Boden fielen, so daß der Jüngling von ihnen in die späteren Jahre nichts mit sich nimmt, als die Erinnerung etwas getrieben zu haben, was er nicht verstand oder nicht achtete, und was er nicht zu brauchen wußte. Aber unbegreiflich bleibt immer, wie ein solcher Unsegen, um nicht zu sagen, Unfug, sich an einem Orte wie Stuttgart einnisten, noch mehr, wie er bei dem gesunden Urtheile der Gebildeten über seine Gebrechlichkeit doch so lange sich ohne Abhülfe fortschleppen und sogar bei Ansehen erhalten konnte. Hier wäre die Hälfte in der That besser wie das Ganze.

4. Streit pädagogischer Ansichten in Würtemberg und Versuch, ihn durch eine gemischte Schule zu Stetten zu vermitteln.

Neben diesen Anstalten für den gelehrten Unterricht hat auch in Würtemberg die neuere Zeit angefangen, ihre Ansprüche auf den realen oder gewerblichen geltend zu machen. Die lateinischen Schulen waren zwar nicht den Studirenden allein geöffnet, und wie im Rheinkreise gelangte nur etwa der zehnte Theil ihrer Zöglinge bis zu der Universität; auch ist eine überraschende Wahrnehmung, daß man selbst in kleineren Ortschaften von Würtemberg, welche sich der Wohlthat einer solchen Anstalt erfreuen, eine beträchtliche Zahl von Bürgern trifft, die in den alten Sprachen und den mit ihnen zugleich empfangenen Kenntnissen noch in späteren Jahren gut bewandert, zugleich aber auch in Führung sowohl ihres Hauswesens als ihrer Gemeindeangelegenheiten wohl erfahren sind. Diese alte und preiswürdige Institution, über das ganze Land verbreitet, wie es die Schulordnung von 1829 für Bayern beabsichtigte, hat dort ihre wahren und gesegneten Früchte dadurch getragen, daß sie eine große Masse von genauem Wissen, gesundem Urtheil und intellectueller Tüchtigkeit für Rath und That nach allen Richtungen hin gepflanzt hat. Indeß genügte diese formelle Bildung nicht für die Bedürfnisse der gewerblichen Thätigkeit, welche sich auch in Würtemberg

immer fühlbarer machten, und zu deren Befriedigung vorzüglich in den Ortschaften, in welchen Gewerbe, die sich auf Naturkunde, Mechanik und Chemie stützen, getrieben werden, ein mehr umfassender und für sie berechneter Realunterricht nöthig war. Es wurden darum an mehreren vermögenden Orten neben den lateinischen Schulen Realschulen errichtet, und den Lateinschülern die Benutzung eines Theiles ihrer Lehrstunden gestattet, sogar zur Pflicht gemacht, wie ich eine solche Doppelschule in Nürtingen in gutem Gedeihen mit zwei getrennten Vorständen gefunden habe; indeß an vielen Orten reichen in einem zwar fruchtbaren, aber durch Uebervölkerung armen Lande die Mittel der Gemeinden nicht hin, und zugleich fing jene den humanistischen Studien ungünstige Meinung, welche seit fünfzig Jahren den pädagogischen Bestand in Deutschland erschüttert, auch an, sich über Würtemberg auszubreiten. In Folge derselben wurden die lateinischen Schulen von Vielen als veraltet, hinter der Zeit zurückgeblieben und ihren Bedürfnissen feindselig angesehen, und, einmal auf dem Wege der Befeindung, drang man mit scharfem Auge in die Mängel und Gebrechen einzelner unter denselben, welche nicht in der Institution selbst, sondern in der Geringfügigkeit der Mittel und der Beschränktheit der Lehrtalente lagen. Die Sache demnach mit ihrer Carricatur verwechselnd, klagte man die lateinischen Schulen an, daß sie die Knaben nicht nur mit unnützen Dingen langweilten, sondern sie auch durch pedantische Uebungen und übermäßige Aufgaben geistig und körperlich zu Grunde richteten und für ihren künftigen Beruf ganz unbrauchbar machten. Zu diesen Anklägern gesellten sich die Bequemen im Lande, vorzüglich aus höheren Ständen. Sie wünschten, ihre Kinder mit weit geringeren Anforderungen und Leistungen, als diejenigen, welche das Landexamen bedingte, zu den Studien weiter und zu Amt und Ehren zu bringen; und außer ihnen die Pädagogen der neuen und neuesten Schule. Es ist bekannt, daß jene Ansicht, welche bei dem Unterricht der Jugend vor allem und zumeist das Nützliche, d. h. für die Zwecke des täglichen Lebens unmittelbar Brauchbare im Auge hat, nachdem sie durch die Lehre von Campe und Basedow eine Zeit lang in ihren Philanthropinen und Pädagogien die höhere auf classischen, historischen

und philosophischen Studien der Jugend ruhende Bildung bedroht hatte, an ihrer eigenen Kraftlosigkeit und der besseren Einsicht der Gebildeten zwar gescheitert und um ihr Ansehen gekommen war, aber nur um von anderer Seite sich in neuer Gestalt wieder zu erheben, in der Lehre nämlich von Pestalozzi. Diese neue Lehre von Yverdün schied sich zwar von dem Philanthropinismus und Realismus in Dessau und Schnepfenthal dadurch, daß sie in der Erziehung ein höheres Bedürfniß als das tägliche Brod anerkannte, doch war sie der Meinung, daß man bei der Entwicklung des Geistes einen dem humanistischen Gange entgegengesetzten zu beachten habe: „nicht in die Phantome längst vergangener Zeiten, ausgestorbener Sprachen und verschollener Völker müsse man die erwachenden Bestrebungen und Wünsche der jungen Gemüther führen, sondern zu dem, was sie unmittelbar umgäbe und was nöthig sey, um ihnen diese Umgebung deutlich zu machen, sie ihrer Einsicht, demnächst aber ihrer eignen Beurtheilung zu unterwerfen. Also Naturkunde, Zahlenkunde und dann weiter Erdkunde und Menschenkunde, in Verbindung mit Kunde zunächst und zumeist der Muttersprache sey der Stoff, durch dessen Betrachtung und Aufnahme der junge Geist sich am meisten nähren und entwickeln könne, und darauf sey allein zu achten, daß dieses auf eine einfache, naturgemäße, den Gesetzen des Denkens entsprechende und die Kräfte des Verstandes fördernde Weise zugleich mit Rücksicht auf die leibliche Pflege geschehen könnte.“ Diese Ansicht und das auf sie gegründete Bestreben hat sich der Erziehung in nicht weniger Hinsicht nützlich erwiesen; von ihren Häuptern ist die zweckmäßige Behandlung der Naturlehre, der Zahlenlehre und der Anstoß ausgegangen, in diesen Dingen sich den früheren Jahren faßlicher zu machen, ohne die Anforderung einer wissenschaftlichen Methode aufzugeben und den Lehrer der Knaben selbst zum Knaben oder zum Kinde zu machen; auf der andern Seite aber ist nicht zu verkennen, daß, um fruchtbar zu werden und zu bilden, sie eine große geistige Kraft, Selbstständigkeit und Originalität erfordert, wie sie in ihrem Meister und einigen seiner Jünger gefunden wird, daß aber sie in der Mehrzahl ihrer weniger befähigten Anhänger, eben weil sie nicht gleich den humo-

niſtiſchen Lehren etwas an ſich Bildendes, Gegebenes und Poſitives zu Grunde zu legen hat, ſondern in ihren Erfolgen von der Productivität und Genialität abhängt, ſich als erfolgloſe Lehre darſtellte, welche die Jugend ſtatt mit Bildung des Geiſtes und Herzens mit einem haltloſen Wiſſen und verworrenen Beſtreben ausſtattete und ſie hinter höheren Anforderungen der Wiſſenſchaft und des gelehrten Standes zurückließ. Dadurch aber ward ihre Ausbreitung nicht gehindert, und während Yverdün in Verwirrung gerieth und zu Grunde ging, ward, was in ſeinen Beſtrebungen Brauchbares und Gutes war, außer der Schweiz gepflegt, weiter entwickelt, ohne daß man es überall von jener Einſeitigkeit und Beſchränktheit entkleidete, die ihm von ſeinem Urſprunge her anhaftete, oder ihm die feindſelige Richtung gegen die früheren Syſteme der Erziehung nahm, in die es durch ſeine ausſchließlichen Anſprüche auf Naturgemäßheit und Heilſamkeit geführt wurde. Während demnach in Folge jenes Antriebs von der Schweiz her die Methode, beſonders des Elementarunterrichtes, der Zeichnenkunde, der Naturkunde verbeſſert wurde, war man zugleich bemüht, den humaniſtiſchen Anſichten und Studien zum Ruhm der neuen Lehrer Raum, Licht und Luft abzuſchneiden. Unnatürlich ſey, die Entwickelung des jungen Geiſtes mit einer todten Sprache zu beginnen; der Natur gemäß ſey nur, mit der Umgebung des Kindes und des Landes den Anfang zu machen, es an den Erſcheinungen und Erzeugniſſen der Natur gleichſam ſehen und fühlen, dieſe beſchreiben und es dadurch ſeine Vorſtellungen ſich deutlich machen, ſeine Begriffe zu Urtheilen ſich verbinden zu laſſen. Daſſelbe gelte von den Größen, den Zahlengrößen ſowohl als der Ausdehnung im Raum, den geometriſchen, deren Auffaſſung und Behandlung die Operation der weiſe geführten Naturanſchauung vollende: in beiden ſey die natürliche Denklehre und Denkübung begriffen. Daneben gehe dann die Beachtung der eigenen Sprache; die Mutterſprache ſey die wahre Amme des jugendlichen Geiſtes, und ein methodiſches Erlernen derſelben, nachdem das Praktiſche ſich von ſelber eingefunden, bringe ihren Stoff und ihre Form dem jugendlichen Gemüthe zum Bewußtſeyn, verwandle denſelben ſo in ſein Eigenthum, wie die Betrachtung der Naturkörper es mit dieſen

bewerkſtellige. Nehme man dazu die erſten Kenntniſſe von der Erde, dem Himmel und ihren Erſcheinungen, ſo habe man den Stoff, der, zweckmäßig verarbeitet, allein die Grundlage einer naturgemäßen Entwickelung des jugendlichen Geiſtes bilden müſſe. Alte Sprachen, Einzwängen ihrer Regeln und ihres Gebrauches, Verſenken des jugendlichen Geiſtes in eine ihm fremde Vergangenheit erſcheinen hiebei ſtörend, zweckwidrig und dürfen, wenn ſie zu andern Zwecken unabweisbar ſind, auf keinen Fall früher eintreten, als der Geiſt durch jene Uebungen und Wahrnehmungen geſtärkt ſey und ſich ohne Gefahr auf ſo disparate Stoffe verbreiten könnte, d. h. im zwölften oder vierzehnten Jahre. Auf dieſer Baſis fortbauend, traten dann die Pädagogen ein, welche die Unterſcheidung der Bildung in eine heidniſche und chriſtliche, in eine claſſiſche und romantiſche ungefähr ſo nahmen, wie ſie von den neuen deutſchen äſthetiſchen Schulen bei uns eingeſetzt war, und in Folge davon lehrten, daß, wie die Bildung, ſo auch die Baſis derſelben, die Erziehung, eine breite, mehrfache ſey, und neben dem claſſiſchen das romantiſche und chriſtliche Element beachten und aufnehmen müßte, ſo daß, wenn durch die pädagogiſche Verkehrtheit die claſſiſchen Studien von ihrem alten Beruf, den erwachenden Geiſt des Knaben durch zweckmäßige Uebung an einem idealen Stoffe zu bilden, abgeſetzt wurden, ſie durch jene äſthetiſche Auffaſſung des Bildung Begründenden und zu ihr Führenden ſich genöthigt ſahen, auch in den ſpäteren Jahren ihren Einfluß mit den neuen Anforderungen zu theilen.

Es war unter dieſem dreifachen Geſichtspunkte der induſtriellen Nützlichkeit, der pädagogiſchen Naturgemäßheit und der äſthetiſchen Vielſeitigkeit, daß dieſe neue Lehre, welche man unter dem Namen des Realismus dem Humanismus entgegenſetzt, auch in Würtemberg Eingang erhielt und den alten Beſtand zu erſchüttern und zu verwirren anfing. Als ein nicht unbedeutendes Organ und erfahrenen Wortführer gewann ſie einen der Lehrer des Stuttgarter Gymnaſiums, des alten Pflegevaters der ſchwäbiſchen Polypragmoſyne, Herrn Fr. Klumpp, welcher ſie in ſeinem Buche „die gelehrten Schulen nach den Grundſätzen des wahren Humanismus und den Anforderungen der Zeit“ ausführlicher darlegte und ſeine Vorſchläge zur An-

nahme empfahl. Das Buch fand von vielen Seiten Beifall, und sein Bestreben Unterstützung, selbst bei hohen Personen des Landes. Nicht wenige derselben sind von den humanistischen Studien fast ganz entfernt erzogen worden und haben sich mit einer gewissen Entschiedenheit den industriellen Bestrebungen der Zeit angeschlossen. Ohne in die tieferen Gründe des Streites einzugehen oder seine innere Bedeutung zu beachten, fanden sie die Forderungen der neuen Lehre mit ihren eigenen Wünschen vollkommen übereinstimmend; denn auch ihnen schien Württemberg des Latein und der Pflege der damit verbundenen Dinge zu viel, des Praktischnützlichen aber nicht genug zu haben. Bemüht aber, dieses dem Volke wie durch andere dem Ackerbau, den Gewerben, den Fabriken nützliche Vorkehrungen, so auch durch den Jugendunterricht zu verschaffen, waren sie der Errichtung von Gewerb- und Realschulen und ihrer Ausbreitung auch auf Kosten der lateinischen besonders hold und zeigten sich auch den Wünschen und Absichten des neuen Verkündigers jener Lehren freundlich. Da jedoch in jenem Lande die tiefgewurzelte Ueberzeugung von dem Nutzen und der Unerläßlichkeit der altüberlieferten Weise der Erziehung, eben so wie der Einfluß der dem Lande und den Einzelnen durch jene alterthümlichen Institutionen gesicherten Vortheile bei Erziehung der künftigen Theologen, jeder zu gewaltsamen Neuerung einen heilsamen Widerstand entgegensetzte, auch die Regierung ihnen nur theilweise und von Zeit zu Zeit Gehör gestattet; so wurde der Untergang, mit welchem man bald die lateinischen Schulen, die niederen Seminarien und selbst das Stift in Tübingen, mit ihnen aber die humanistische Bildung zum Vortheil der industriellen bedroht sah, glücklich abgewendet. Man begnügte sich, wenigstens vorläufig, mit dem Opfer einzelner lateinischer Schulen, mit der Errichtung von Gewerbschulen und Realschulen neben den lateinischen, oder in Verbindung mit ihnen oder mit den Gymnasien, und, statt den übrigen gelehrten Schulen das Wams und Kleid anzulegen, welches in dem genannten Buche von Herrn Klumpp für sie zugeschnitten war, bekam sein Urheber die Zusage königlicher Unterstützung nur, wenn er, wie bald in Anregung kam, ein nach seinen Ansichten gegründetes Erziehungsinstitut eröffnen wollte. Es ist allerdings das

Zweckmäßigste, wenn auf dem Gebiet der Pädagogik eine Meinung sich einmal eines bedeutenden Beifalles und Einflusses erfreut, daß ihr, da die Erziehung etwas wesentlich Praktisches und eine Kunst und ein Können mehr, als in der Speculation begriffen ist, Gelegenheit gegeben werde, ihre Natur durch die Erfahrung zu enthüllen und ihren Erfolg durch ihre Zöglinge zu bewähren. Es wurde deßhalb Herrn Professor Klumpp zu jenem Zwecke der königliche Schutz zugesichert, und ihm zur Aufnahme eines Erziehungsinstitutes in der Nähe von Stuttgart ein königl. Jagdschloß mit einem geräumigen Park zu Stetten angewiesen. Hier ward die Anstalt, von welcher eine Reform der altwürtembergischen Erziehung ausgehen sollte, am 3 Mai 1832 mit 52 Zöglingen eröffnet und war, als ich 1834 in Stuttgart ankam, schon bis auf 105 Zöglinge gediehen. Herr Prof. Klumpp hatte zu meiner Freude kein Bedenken gehabt, sich bei mir durch einen Collegen einführen zu lassen, obwohl ich die Gelegenheit wahrgenommen hatte, in meinem Buche über die gelehrten Schulen seine Ansichten mit möglichstem Nachdrucke, obwohl mit Schonung seiner Person, zu bekämpfen. Ich fand an ihm der Schilderung seiner Freunde gemäß einen wohlwollenden Mann, der ohne schlimme Absicht, jedoch von dem Trügerischen der neueren Ansichten über ihre Gebrechlichkeit und durch die Gebrechlichkeit mancher lateinischen Schulen über die Vortrefflichkeit der Institution selbst getäuscht, ohne es zu wollen, vielleicht ohne es zu ahnen, das Organ einer höchst gefährlichen Reaction geworden war. Denn so löblich das Bestreben ist, den unabweisbaren Anforderungen der Industrie auf dem Gebiete des Unterrichts in ihrem Kreise zu genügen, so verderblich wird es in dem Augenblicke, wo es das Wesen der humanistischen Bildung angreift, auf welchem die Tiefe der Wissenschaft und zuletzt alles Ideelle in Staat und Kirche, in Wissen und Handeln gegründet ist. Uebrigens war Herr Prof. Klumpp zuletzt, sey es durch die Erfahrungen der letzten Jahre, oder durch das Ansehen seiner Freunde, bereits zu der Ansicht gelangt, daß bei der Erziehung die humanistischen Studien nicht nur, wie er gelehrt, den andern parallel gehalten, sondern gegen sie in das Uebergewicht gestellt werden müßten. Auch zeigte er sich

sehr bereit, als ich ihm meinen Wunsch ausdrückte, sein Institut kennen zu lernen, mir nach Stetten die nöthigen Adressen zu geben.

Am 15 August 1834 fuhr ich dahin, begleitet von Herrn Professor Schwab, einem Mann, der als Philolog und Schulmann von alter Ansicht höchst geachtet und zugleich einer der ausgezeichnetsten lyrischen Dichter unserer Epoche ist, ohne daß ihn der Ruhm, den er als solcher gewann, eitel gemacht, oder sein umfassendes Wissen auf dem Gebiete auch der neueren Literatur ihn über die Einfachheit, Naturgemäßheit und Zweckmäßigkeit der altwürtembergischen Methode der Erziehung und des Unterrichtes verblendet hätte. Im Gegentheil hält er mit inniger Ueberzeugung an ihren Grundsätzen, klagt über den steigenden Einfluß unverständiger Neuerer und sieht in ihrem Siege, im Fall er von ihnen gewonnen würde, den Untergang jener Güter, durch welche Würtemberg geistig stark, selbstständig und an wahrer und gründlicher Bildung in Deutschland hoch gestellt worden ist. Unter diesen und ähnlichen Gesprächen fuhren wir von Stuttgart aus und jenseits Kannstadt durch die schönen Weinpflanzungen nach den Anhöhen, von welchen der Neckar nördlich bekränzt wird. Von dort öffnet sich die Aussicht in Niederungen voll anmuthiger Hügel und wohlhabender Dörfer, welche sich gegen Nordwest in das tiefere Remsthal zusammenziehen. In einer Seitenausbiegung desselben, etwas höher als der Thalgrund, blickte, von Weinpflanzungen, Wiesen und Aeckern umgeben, uns das Jagdschloß von Stetten entgegen; zugleich zeigten Gruppen von Knaben, die meist in Wamsen von grauem Zwillich ihren Sprielen nach oder müßig gingen, die Nähe des Instituts.

Der Hof, welcher hinter den Thoren sich aufthat, war ziemlich versäumt und ungeordnet, zum Theil mit Gras bewachsen oder altem Geräthe verstellt. Seitwärts blickten einige verlassene Kletterstangen und Gerüste von einem jetzt wenigstens stillen und verödeten Turnplatze hervor. Auch hier gingen und liefen Knaben wie sie wollten durcheinander, ob es gleich mitten in der Zeit der Arbeit war. Die Gebäude um den hinteren Theil des Hofes stehen unzweckmäßig und von ziemlich versäumtem Aeußeren durcheinander. Unbehelliget und unbefragt setzten wir un-

fern Weg vorläufig durch das offene Thor des Wohnhauses fort, hinter welchem ein geräumiger Garten unsere Aufmerksamkeit auf sich zog. Seine Niederungen, ehedem ein Weiher, sind mit Gemüsebau angefüllt, jenseits desselben sind Gruppen von hochstämmigen Fichten, hinter welchen es etwas laut herging, und nach welchen wir unsere Schritte lenkten. Auf dem Wege dahin unter dem Schatten der ersten Bäume saß an einem langen steinernen Tische ein junger Mann mit einigen Knaben, welche Blumen und Käfer zerrupften und dem Mentor die Trümmer vorzeigten, der sie zum Gegenstand seiner Betrachtung zu machen schien. Nach der ersten Begrüßung fragte ich, was das sey, was er mit den Kindern treibe. Seine Antwort war: „Anschauungsunterricht," und auf die weitere Frage, was Anschauungsunterricht sey, war die eben so lakonische, aber mit Gutmüthigkeit ertheilte Antwort: „Denkübung" sey das. „Das werden also wohl Leibesübungen seyn, was wir in der Nähe hören," fuhr ich fort, und wandte mich nach der lauten Gruppe nicht ohne einige Seufzer meines Begleiters, welcher noch erfahren, daß die Knaben (sie mochten sechs oder sieben Jahre haben) weder die Blumen noch die Käfer zu nennen wußten, welche sie so willkürlich zerlegt hatten; was sie wußten, war, daß die Käfer Beine und zwei Flügel und einen Rüssel gehabt hätten. An der Kegelbahn (denn eine solche war es, die den Lärm in der Nähe unterhielt) ging es mit den Leibesübungen in gleicher Ungebundenheit; doch da sie uns nichts der Methode Eigenthümliches zu enthüllen hatte, verließen wir die muntere Schaar bei ihr und gingen, geführt von dem Anschauungslehrer, in das Haus zurück, um nun auch das Innere zu sehen.

Die Anstalt ist eigentlich von dem Pfarrer des Ortes ausgegangen, dem Dr. Klaiber, und von dem Hofcameralverwalter Wiedersheim ebendaselbst. Diese zwei waren zunächst für ihre Kinder um eine „zeitgemäße Erziehung" bedacht gewesen, und da ihnen Herr Professor Klumpp in seinem Werke von den gelehrten Schulen diese überzeuglich enthüllt hatte, sollte die Einrichtung nach seinen Grundsätzen geschehen, zugleich aber ihre Wohlthat auf die Kinder anderer Eltern ausgedehnt werden, welche mit ihnen gleiches Bedürfniß und gleiche Ansichten hätten.

Sofort ward Herr Professor Klumpp selbst zur Genossenschaft eingeladen und von diesen dreien die Anstalt gegründet. Sie beginnt mit Knaben von sechs bis acht Jahren, stellt diese unter besondere Pflege „einer Lehrerfamilie," d. h. der Familie eines Lehrers, dem seine Frau und Hausmagd behülflich sind, und vereinigt sie in eine Elementarclasse, welche in wöchentlichen 24 Stunden außer im Lesen, Schreiben, Christenthum und Rechnen auch vier Stunden Unterricht in der deutschen Sprache und sechs Stunden Anschauungsunterricht empfängt.

Die obere Abtheilung derselben von acht- bis zehnjährigen Knaben, mit welchen in den alten Schulen des Landes das Latein zu 15 Stunden wöchentlich getrieben wird, bleibt nach der neuen Lehre davon noch ausgeschlossen, ist aber dagegen wöchentlich 28 Stunden mit den Lehrgegenständen der unteren, dazu noch in geometrischer Formenlehre, Naturgeschichte, Geographie und Geschichte, Seelenlehre, Zeichnen und Gesang, im Ganzen mit nicht weniger als 11 Gegenständen, einem mehr als die Zahl ihrer höchsten Lebensjahre, bedacht. Da dieser vierjährige Elementarcurs der Anstalt eigen ist, war ich bemüht, mich zunächst mit seinen Leistungen bekannt zu machen. Von dem Anschauungsunterricht, der im Plan voran und sogar noch vor der biblischen Geschichte steht, hatten wir gerade im Freien eine Probe gehabt und gingen, um die indeß sich sammelnde Schaar des Elementarcurses in der Wohnung ihres Pflegers und Lehrers weiter kennen zu lernen. Das Innere des Hauses, welches wir betraten, der Speisesaal, durch den wir gingen, die etwas finstere Stiege und die dunklen Gänge hatten nichts Erfreuliches: überall dasselbe alte Gebäude in Verfall, und nicht das Mindeste geschehen, den Schmutz der Stiege zu säubern, die Löcher in den schadhaften Wänden auszufüllen, oder ihr schmutziges Grau hinter einem, wenn auch noch so bescheidenen Anstrich zu verhüllen. Dann waren die Gänge mit Geräthen, Schränken besonders verstellt, und auf und ab ging es über die Stiege, ohne daß jemand sich darum zu bekümmern schien, ob es zu laut werde, zu regellos geschähe. Oben fanden wir einige Lehr- und Wohnzimmer mit der Aussicht in den Garten, aber in nicht besserem Zustande wie die Stiege und die Gänge, und an einigen

Stellen hatte der den Knaben eigene Muthwille den Wänden nicht weniger mitgespielt, als unten im Garten, den Käfern beim Anschauungsunterricht, so daß sie hinter dem geldsten Kalk ihre Eingeweide, als da sind Balken und Lehm, Stroh und Reisholz ganz kläglich hervorstreckten. Indeß wurden die nöthigen Anstalten gemacht, unsere Wißbegierde zu befriedigen. Wir hatten gehofft den Hrn. Dr. Klaiber in dem Institut zu finden; aber er wohnte in einiger Entfernung davon im Dorfe im Schoße seiner Familie und seiner Gemeinde. Da nun der zweite Gründer, Herr Professor Klumpp, noch weiter entfernt jenseits der Anhöhe und des Neckars wohnt, war von den drei Gründern nur der Herr Hofcameralverwalter gegenwärtig, welcher sich bei unserer Ankunft einen Augenblick gezeigt hatte. Wir schickten demnach unsere Adressen an den Herrn Pfarrer in das Dorf, und während wir in dem Garten und dann in der Besichtigung des Hauses begriffen waren, war seine Antwort und sein Befehl angekommen, das Nöthige vorzubereiten. Die Elementarcurse hatten sich sofort halb in ihren Classen, welche zugleich ihre Wohnzimmer waren und Geräthe, Kleider und Schreibereien in ziemlicher Unordnung umschlossen, zahlreich eingefunden, und ich nahm den Faden meiner Nachfragen wieder auf, indem ich der Ordnung des Lehrplanes und der Lehrbücher folgte, um die Kinder nach keiner Sache zu fragen, von welcher sie nicht unterrichtet waren. Zunächst wurde der Anschauungsunterricht wieder aufgenommen, dem ein ziemlich beleibtes Buch von Dentzel zu Grunde lag, und in diesem ein Abschnitt gewählt, welcher von den Theilen einer Landschaft, als Berg, Thal, Acker, Wiese, Fluß, Bach und Quelle handelte. Er war mit den Knaben zuletzt durchgegangen; aber zu meinem Erstaunen nahm ich bald wahr, daß keiner von ihnen mir, wie es nach dem Buche doch seyn sollte, die Kennzeichen oder Bestandtheile dieser Dinge, oder wie sie von dem verwandten sich unterscheiden, z. B. die Quelle vom Bach, der Bach vom Fluß u. drgl. anzugeben wußte. Abgebrochene Erklärungen, wie sie auch ohne Anschauungslehre, z. B. von den Kindern auf dem Lande zu haben sind, daß auf der Wiese Gras wächst, und daß aus dem Grase Heu wird, war Alles,

was von den kleinen Anschauungslehrlingen zu erlangen war, und ich ging zu der deutschen Sprache über, indem ich einen einfachen Satz an die Tafel schreiben ließ, was ohne bedeutende Fehler von einem zehnjährigen Schüler der oberen Abtheilung dieses Curses vollzogen wurde; doch fehlten alle deutlichen Begriffe, als es an die Analyse ging. Es war angeschrieben: „Wie erfreulich ist die Natur im Schmucke des Frühlings!“ und er wußte weder anzugeben, was für Wörter wie und ist seyen, noch auch aus welchen Wörtern im zusammengezogen sey. Ein Schüler der letzten würtembergischen lateinischen Schule wäre nach einem grammatischen Unterricht von drei Monaten die Antwort auf keine einzige dieser Fragen schuldig geblieben. Ich konnte nicht genau erfahren, welchen Platz dieser kleine Ignorant unter seinen Mitschülern einnehme, denn es gehört zu den Zartheiten dieser neuen Pädagogik, daß sie die Location selten oder nicht anwendet, weil sie das Bestreben nach Auszeichnung, welches die alten Weisen und Dichter als etwas Menschliches und Veredelndes ihren Pfleglingen empfahlen, als eine Anregung des Ehrgeizes betrachtet und diesen unter die unlautern Gefühle wirft, welche man bei der Erziehung nicht nähren, sondern unterdrücken müsse. Ich ging darauf zur Naturgeschichte fort, ohne daß ich auf einen besser angebauten Grund und Boden stieß.

Die Begriffe waren auch hier unentwickelt, die Namen und Kennzeichen schwach oder gar nicht gemerkt. Ich frug endlich, ob nicht Sammlungen von getrockneten Pflanzen von den Zöglingen gemacht und zur Hand wären. Ein einziger, ein rothbackiger und munterer Junge, hatte etwas der Art aufzuweisen und brachte bald einen Arm voll graues Löschpapier herbeigetragen, in welchem Blumen ohne Wahl und Bezeichnung und noch dazu ohne die gewöhnliche Vorsicht eingelegt und eben so schlecht erhalten und geordnet waren, aber auch er wußte keinen der botanischen Namen und selbst von den gewöhnlichen nur einige zu nennen. Geographie und Geschichte wurde zunächst vorgenommen. Es wurden Hefte vorgelegt, in welchen Dictate des Lehrers geschrieben standen, so daß also das alte Gespenst der schlechtesten Lehrart, welche

die Trägheit des Lehrers mit der Trägheit des Schülers vermählt, auch in diesem Asyl einer neuen Zeit mit den neuen Dämonen sich eingenistet hatte. In einem der Hefte geschah des Kaisers Friedrich des Rothbarts Erwähnung. Da die Geographie und Geschichte nach der neuen Lehre in der Art vorgetragen wird, daß der Wohnort den Mittelpunkt bildet, von wo sich die Erde mit ihren Merkwürdigkeiten, Bewohnern und geschichtlichen Erinnerungen ausbreitet, so glaubte ich gewiß auf eine Antwort rechnen zu können, wenn ich frug, was für ein Landsmann jener Kaiser gewesen, und wo er gewohnt hätte, zumal man die Burg der Hohenstaufen auf der Anhöhe von Stetten im Gesicht hat; aber ich bekam weder über sie noch ihre Bewohner irgend einen Aufschluß, bis endlich nach mehrerem Hin- und Herreden und auf die wiederholte Frage, ob Friedrich der Rothbart ein Bayer, ein Schwabe oder ein Franke gewesen, unser eifriger Botaniker mit frischer Stimme und in ächt schwäbischer Mundart rief: „Ae Würtäberger isch' ä gsin.“ Ich ließ mich weiter mit dem kleinen Helden von Stetten ein, welcher ungeachtet des Anachronismus im würtembergischen Namen von jener schwäbischen Kaiserfamilie etwas zu wissen schien, und sogar den Namen Conradin kannte; doch sucht' ich umsonst von ihm über diesen noch irgend etwas außer dem Namen zu erfahren, und der Lehrer trat entschuldigend mit der Erklärung dazwischen: das sey in dem Unterricht noch nicht vorgekommen, und der Kleine habe den Namen wahrscheinlich in einem Unterhaltungsbuche gelesen. Was ich bis jetzt in und an dem Elementarcursus erfahren hatte, schien hinreichend, mein Urtheil zu begründen, daß auch diese Anstalt das Mittel nicht gefunden hatte, die ihrer Natur nach zerstreuenden, jeder festen Auffassung für das frühere Alter widerstrebenden und darum abspannenden und auflösenden Stoffe ihrer inneren Schädlichkeit und Zweckwidrigkeit zu entkleiden. Diese Mischung von eilf verschiedenen Gegenständen des elementaren Unterrichts kann im Geist und Gemüth der Jugend allein etwas ihrer Natur Entsprechendes, d. i. ein Chaos ungeschiedener und widerstrebender Vorstellungen und Bestrebungen erzeugen, hinter diesem aber wird die Gleichgültigkeit, der Ueberdruß und da-

mit der geistige Tod alsobald eintreten, wenn die Lebhaftigkeit der ersten Jugendfrische nicht mehr stark genug ist, seine Stoffe und Miasmen zu absorbiren und sich trotz der Künste einer mißberathenen Pädagogik gegen sie zu behaupten. Während dieser Untersuchungen war auch der eigentliche Vorstand der Anstalt, Hr. Dr. Klaiber, herbeigekommen, mit welchem wir die Schlafsäle der Knaben besuchten, die luftig, auch geräumig und reinlich genug sind, und offenbar den besten Theil der äußeren Anordnung in diesem Hause bilden. Eh' ich in die obere Abtheilung überging, sucht' ich von ihm das Nähere über die äußere Ordnung und Führung der Anstalt zu erfahren und fand nur bestätigt, was sich mir gleich auf den ersten Blick dargeboten hatte, daß dieselbe in keiner Weise sattsam gewährleistet ist. Solche Anstalten begehren durchaus, daß ihr Haupt und Pfleger mit überwiegendem Ansehen und voller Macht in ihrer Mitte wohne und mit seinem Willen, Wort und Befehl das Ganze und das Einzelne zusammenhalte, gleichsam ein Patriarch unter seinem Stamme, ordne, und in seinem Geiste nach einem bestimmten Ziele führe. Das aber ist unmöglich, wenn von den drei Gliedern, welche zur Errichtung und Führung der Anstalt den „Gesellschaftsvertrag," wie es in der Broschüre über Gründung und Eröffnung dieser Anstalt Seite 7 heißt, geschlossen haben, und dadurch die drei Häupter derselben sind, der eine in Stuttgart, der andere im Dorfe und ein dritter allein in dem Hofraume der Anstalt wohnt, dieser aber durch seine Stellung und Bildung schon allein nicht als das Haupt derselben gelten kann, und auch vorzüglich nur das Oekonomische besorgt. Zwar hat man durch Aufstellung eines Inspectors zu helfen gesucht, indeß ist dieser für die ihm zustehende Obliegenheit eine zu untergeordnete Person, und die Anstalt war darum, der Einheit und des strengen Ineinandergreifens äußerer und innerer Ordnung ermangelnd, disciplinar und doctrinell, dem Auseinanderfallen nahe gekommen, noch ehe sie sich eigentlich gebildet und organisch gestaltet hatte; ein neues Beispiel, daß es auf dem schwierigen, zumeist rein praktischen Gebiete der Erziehung mit allgemeinen Ansichten, abstracten Forderungen und dem Wunsche: es, wie man sagt,

„der Zeit gemäß" zu machen, nichts gethan ist. Die inneren Mängel an Erfahrung und pädagogischer Weisheit lassen sich nicht durch den schimmernden Mantel schöner Redeweisen über „Bildungsstufen, Einheit und Harmonie der Forderungen des Lebens und der Wissenschaft über sittlich-religiösen Charakter, über ewige Bestimmung, über Wahrheit, Tugend und Seligkeit oder über die Erhabenheit der Aufgabe der Jugendbildung" verdecken, wie es in der genannten Schrift versucht wird. Doch muß ich erinnern, daß, obwohl die Anstalt mir des Zusammenhanges, der Ordnung und der festen Gestalt zu entbehren schien, ich doch kein Zeichen von Unsitte, Uebermuth und Trotz unter den Knaben wahrnahm, die Andere an Zöglingen von Stetten glaubten bemerkt zu haben. Die jungen Leute zeigten in ihrem Benehmen Bescheidenheit und Bereitwilligkeit, unseren Anforderungen zu genügen. Auch war ihr Ansehen im Ganzen frisch und munter, obgleich gegen die Kost, besonders gegen Härte und Unzweckmäßigkeit der Speisen bedeutende Beschwerde geführt wurde. Denn es gehört zu den großen Fehlern der Anstalt, daß sie nicht eigene Haushaltung führt, sondern die Kost dem Gastwirthe des Dorfes in Pacht übergeben hat. Zwar ist derselbe gehalten, sie im Locale der Anstalt bereiten zu lassen, und steht unter Controle der Lehrer, die mit den Schülern essen, und des Vorstandes; indeß eine in sich fehlerhafte und verwerfliche Einrichtung wird durch solche Vorkehrungen nicht zu einer guten gemacht, und ihre Einführung zeigt, daß die Stifter von Stetten sich in ein Unternehmen eingelassen, dessen Natur, Umfang und Schwierigkeiten ihnen selbst unbekannt waren, wie sie ihnen denn beim Mangel an aller Erfahrung dieser Art in jenem Lande nothwendig unbekannt seyn mußten.

Ueber dem Elementarcursus erhebt sich als ein zweiter, ebenfalls vierjähriger, der sprachliche von 10 bis 14 Jahren, in zwei Abtheilungen je von zwei Jahren geschieden. Zu den Gegenständen des oberen Elementarcursus die hier wiederkehren, sind in der unteren Abtheilung die lateinische Sprache mit 9, die französische mit 6 Stunden getreten, zwischen welchen in der oberen Abtheilung noch die griechische mit 4 und die eng-

lische mit 2 wöchentlichen Stunden einkehrt. Die Lehrgegenstände, als ob sie mit den Lebensjahren gleichen Schritt hielten, steigern sich dadurch auf fünfzehn, welche wöchentlich in 34 Stunden vertheilt sind. Der Charakter der Anstalt tritt also hier in noch bestimmteren Umrissen hervor. Sie bestrebt sich, allen Anforderungen der verschiedenen Richtungen der Zeit und allen möglichen Berufsarten der Gesellschaft auf Einem Gebiet zu entsprechen, ist aber damit auch in Gefahr, durch das Bestreben, Allen nach ihrem Sinne zu thun, es Keinem recht zu machen, und die Bildung des Geistes und Herzens in der Zerflossenheit sich gegenseitig aufhebender Bestrebungen unterzutauchen. Wie es bei dieser Ueberfülle mit dem Latein, d. h. der Basis der gelehrten Studien, beschaffen war, ließ sich erwarten; doch war der Befund noch unter meiner Erwartung. Gemäß dem Bestreben, den neuesten Dämonen der Erziehung zu huldigen, war das Latein nach der Hamiltonischen Methode gelehrt worden, d. h.: man hatte die alte folgerechte und sicher fortschreitende logisch-grammatische Lehre verlassen, um sich einem ganz unwissenschaftlichen und rohen Empirismus in die Arme zu werfen. So war geschehen, daß die armen Knaben in dieser entscheidenden Periode ihres Lebens gar nichts mit Sicherheit wußten. Die Hefte zeigten in den Aufsätzen ein wahres Gestrüpp der ärgsten Fehler gegen Orthographie, Formlehre und Syntax, und Einer, der aufgefordert wurde, sol zu declíniren, brachte soli, solc, solum als Casusformen zum Vorschein. Ein eben so sicheres Zeichen einer schon im Beginn verfallenden Anstalt war die äußere Beschaffenheit der Hefte. Durchaus waren die vorderen Seiten reiner, gleichmäßiger und sorgfältiger gehalten, als die hinteren, ja das Saumsal war im sichtbaren Steigen von Anfang bis zu Ende. Wo man aber auf einen solchen Zustand der täglichen Arbeiten trifft, in welchen die Wohlgestalt des Geistes, im Fall sie vorhanden ist, sich durch Ordnung, Sorgfalt und beharrliches Achten auf das Ziemende gleichsam abdrücken und ausprägen muß, darf man sicher schließen, daß die Anstalt selbst der inneren Ordnung, Beharrlichkeit und der wahren pädagogischen Einsicht ermangelt und von der Quelle ganz entfernt liegt, aus welcher

dieſe belebenden Kräfte ſich über die Erziehung ergießen; denn die Ausnahmen abgerechnet ſind die Knaben, wozu ſie gemacht werden.

Ueber den mittleren oder ſprachlichen Curs, welcher die Schüler noch ſämmtlich vereinigt, erhebt ſich unſeren Gymnaſien entſprechend der höhere Curſus, doch in zwei Abtheilungen, der humaniſtiſchen und der realiſtiſchen, parallel neben einander und ſo, daß die humaniſtiſche für die Univerſität in vier Jahren, die realiſtiſche für einen induſtriellen Beruf in drei Jahren vorbereiten ſoll. Im humaniſtiſchen tritt, ſtatt der Naturgeſchichte Phyſik, ſtatt der Arithmetik und Geometrie, Trigonometrie, mathematiſche Geographie und Aſtronomie ein, die engliſche Sprache fällt aus, und die früheren Gegenſtände kehren in einer Steigerung wieder; auch haben ſich Pſychologie und Logik beigeſellt. In der oberen Abtheilung kehrt die Naturgeſchichte für das achtzehnte Jahr noch einmal zurück, nachdem ſie ſeit dem zwölften geruht hat. Davon iſt die realiſtiſche Abtheilung in ſo weit verſchieden, als ſie ſtatt der griechiſchen und lateiniſchen Sprache mehr Franzöſiſch und dazu Engliſch bietet und dieſen Lehrſtoffen im dritten Jahr Italieniſch, Naturrecht, populären Geſchäftsſtyl, Handelsgeographie, praktiſche Geometrie und Chemie beigeſellt. Es iſt demnach klar, daß das Inſtitut zu Stetten in ſeinem oberen Curſus eine doppelte Anſtalt, ein Gymnaſium und eine Realſchule begreift. Dieſe beiden Anſtalten ruhen auf der breiten Baſis der Lehrfächer, welche ſie miteinander gemein haben, der Religion, der deutſchen und franzöſiſchen Sprache, der Geſchichte und Geographie, der Mathematik, Philoſophie, Phyſik und Naturgeſchichte, und trennen ſich nur in den Stunden, welche dort für Latein und Griechiſch beſtimmt waren und hier von Engliſch und Italieniſch und einigen anderen Realfächern ausgefüllt werden. Auch iſt klar, auf welche Seite ſelbſt bei demjenigen Theile, der das Gymnaſium vertritt, das Uebergewicht gelegt wird, und bei voller Entwickelung wird die Anſtalt mit vollen Segeln in die hohe Fluth der Realien hinausgehen und hinter ſich eine Barke mit etwas Griechiſch und etwas mehr Lateiniſch im Schlepptau haben. Damals lag ſie mit dieſen oberen Curſen noch in der Geburt, und ich

bin zweien ihrer Lehrer, dem Hrn. Ludwig Bauer, welcher seiner Schule im dritten Jahre Griechisch, und Hrn. Johann Tröster, welcher der seinigen eben so lang Mathematik vorgetragen, die Erklärung schuldig, daß ich sie als ausgezeichnete und thätige Männer im Lehrfache kennen lernte. Die Folge davon war, daß die Schüler in beiden Fächern sehr gut bestanden. Denn hier bewährt sich ganz unabhängig von allem Widerstreit über Methoden und Plane der alte Satz, daß gute Lehrer gute Schüler bilden und der beste Lehrplan der beste Lehrer ist. Aber abgesehen von diesen Persönlichkeiten konnt' ich die Anstalt nicht ohne Wehmuth verlassen. Diese Schwaben behalten, auch wo sie in die Irrwege der Zeit und die Verworrenheit ihrer Anforderungen hineingerathen, etwas Ehrliches, Aufrichtiges und einen soliden Grund in ihren Bestrebungen, und so war auch diese Anstalt fern von allem Charlatanismus und Trachten nach einem falschen Schein. Wenn es nicht besser ging, so geschah es darum, weil die Sache in der Anlage, das Kleid im Schnitt verdorben war, und man es nicht besser zu machen wußte. Trägt sie, wie es das Ansehen hat, dazu bei, über die innere Haltlosigkeit der neueren Versuche auf dem Gebiete der Pädagogik im altpraktischen Lande der soliden Erziehung aufzuklären und weitere Mißgriffe der Art durch ihre Erfolglosikeit im Ganzen abzuleiten, so ist ihr Daseyn, auch wenn es nur ephemer seyn sollte, nicht verloren gewesen. Mir aber schien nöthig, auf diesen in dieser Form mißlungenen Versuch, die Forderungen sich widerstrebender Lehren und Interessen in Einer Anstalt zu vermitteln, auch darum die Aufmerksamkeit zu richten, weil es, vor einigen Jahren wenigstens, auch unter uns nicht an Personen gefehlt hat, welche die Lehren des Hrn. Klumpp zur Anwendung bei uns statt desjenigen empfahlen, was die Regierung damals angeordnet hatte, und der Same dieser Edlen in unserem Lande noch keineswegs verdorrt ist.

Nach meinem Besuch ist in Stetten, wie ich höre, Vieles geändert und besser gestellt worden. Hat man sich entschlossen, die Knaben nach ihrer künftigen Bestimmung mehr zu scheiden, der Anstalt eine gemeinsame classische Basis zu geben und über dieser die gelehrte Schule und die Realschule

mit zum Theil getrenntem, zum Theil gemeinsamem Unterricht so zu ordnen, daß keiner von dem andern geschwächt, sondern durch seine Berührung mit ihm eher gestärkt wird; so läßt sich auch dort Ersprießliches erwarten, da es weder an gutem Willen, noch an Ehrlichkeit und Geschicklichkeit gebricht — Eigenschaften, mit welchen auf diesem Gebiete Alles kann geleistet werden.

5. Anstalten für den Realunterricht.

Schon vor der Einrichtung jenes Erziehungsinstitutes ist die Regierung selbst auf andere Weise bedacht gewesen, dem allgemein gefühlten Bedürfnisse nach einem erweiterten Realunterricht zu genügen. Zu diesem Behuf wurden besonders Feiertags- und Handwerksschulen mit der auch bei uns gewöhnlichen Lehrordnung und Bestimmung errichtet, zunächst in Stuttgart mit Hülfe des Magistrats und Bürgerausschusses, und hierauf an andern Orten, nachdem dazu durch die Verordnung des königl. Studienrathes vom 14 September 1825 an die Oberämter Veranlassung gegeben war. Die königl. Oberämter werden darin aufgefordert, sich, besonders in größeren und vermöglicheren Städten, mit den Stadt- und Stiftungsräthen über Auffindung der Mittel und Anordnung der Anstalt zu benehmen. Zugleich wird Unterstützung auch von der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereines, einer Stiftung der hochseligen Königin Katharina, um so mehr zugesagt, da die erste Idee zur Gründung solcher Schulen von eben derselben ausgegangen sey. Für den technologischen Unterricht werden die Schriften des Professors Poppe in Tübingen empfohlen. Nachträgliche Verordnungen befehlen die nöthige Vorsicht bei Verwendung von Lehrern, als welche vorzüglich jüngere Geistliche, Lehrer an höheren und mittleren Anstalten und die durch wissenschaftliche Bildung, durch Geschmack und Kunstfleiß ausgezeichneten Mitglieder des Gewerbstandes begehrt werden; wenigstens solle man bedacht seyn, zu bewirken, daß diese an der Leitung des Unterrichtes thätigen Theil nehmen. Ein früherer Befehl vom 3 März 1826 hatte jene Schulen unter die Aufsicht der Kirchenconvente und der Oberämter

gestellt und jenen Behörden Exemplare eines doppelten Lehrplanes für kleinere oder beschränktere und größere oder ausgedehntere Anstalten, dazu einen Frageplan über Bestand, Unterricht, Lehrer, Schülerzahl, Fortschritte mitgetheilt. Seit jener Zeit haben die meisten bedeutenderen Orte sich bestrebt, solche Anstalten in ihrer Mitte zu gründen, und sie sind an vielen in gedeihlichem Gange. Die Stuttgarter ist im Locale der Realschule untergebracht, hat mit dieser den gleichen Vorstand, aber über diesem noch als Pfleger den Geheimenrath v. Hartmann, welcher der über sie wachenden Commission präsidirt. Die Mittel zu ihrem Unterhalt zieht sie aus dem Wohlthätigkeitsverein, aus der Staatscasse, den Handwerksinnungen und aus Schenkungen, und zählte im Herbste 1834 78 Gesellen und 226 Lehrlinge als Zöglinge.

Mir scheinen solche Anstalten die eigentliche Quelle besserer Kenntnisse und größerer Fertigkeiten, welche man den schon in das Handwerk eingetretenen Individuen zum Behuf eines gedeihlichen Betriebes desselben zuwenden will. Außerdem aber empfehlen sie sich nicht nur dadurch, daß die ihnen zugewiesenen Lehrlinge ihrer eigentlichen Bestimmung nicht nur nicht entzogen oder in ihr beeinträchtigt, sondern auch darum in ihr unmittelbar gefördert werden, weil der Unterricht in den handwerksmäßigen Betrieb ihres Geschäftes selbst eingreift, die Aufklärungen gibt, welche sich ihnen bei der Arbeit als nöthig aufdrängen, und ihnen, was sie thun, erst zum Bewußtseyn bringt, dadurch aber ihr Nachdenken weckt, und sie zu weiteren Bestrebungen aufmuntert. Man wird auf diesem Gebiet überall am sichersten gehen, wo die Lehre, die Theorie nur als Begleiterin der Praxis, als Deuterin und Erklärerin derselben hülfreich zur Seite geht, dagegen sich in dem Maße in Schwierigkeiten und Gefahren des Mißlingens verwickelt, als man beide für jene Individuen trennt und die Theorie der Praxis vorausschickt. Wo aber keine eigentlichen Gewerbschulen oder Industrieschulen sind, wird wohl das Zweckmäßigste seyn, daß die Feiertagsschulen sich außer an Sonn- und Feiertagen die Woche wenigstens noch einmal, nämlich Mittwochs, einige Stunden des Vor- und Nachmittags öff-

nen und wo möglich dann auch Samstags im Sommer von 5 bis 8 Früh, im Winter Abends, um für die umfassenderen Lehrgegenstände und Fächer mehr Zeit zu gewinnen. Man wird zwar von Seiten der Meister auf manche Schwierigkeiten stoßen; aber diese werden nicht unbesiegbar seyn. Etwas Aehnliches besteht in Stuttgart in der sogenannten Winterschule, welche nichts ist, als eine Ausdehnung der Sonntagsschule auf mehrere Tage der Woche während der Wintermonate für Lehrlinge und Gesellen der Gewerbe, welche den Winter weniger beschäftigt sind, z. B. der Baufächer.

Außer diesen Anstalten hat man angefangen, für den gewerblichen Unterricht in besonderen Schulen zu sorgen, welche theils mit den gelehrten Schulen in fernerer oder näherer Verbindung, theils unabhängig für sich stehen. Von jener Gattung sind z. B. die niedere Realschule in Nürtingen, die höhere Realschule in Ulm, von dieser Art eben die Realschule und die Gewerbschule in Stuttgart. Nürtingen, eine wohlhabende Stadt im schwäbischen Oberlande am Neckar und geschmückt mit einer der besten lateinischen Schulen, hat gleichsam zwischen den oberen Classen der Volksschule und zwischen der lateinischen Schule in der Mitte die Realschule errichtet, unter einen eigenen Vorstand oder Präceptor gestellt und sie in derselben Straße der lateinischen gegenüber untergebracht, so daß die Zöglinge aus beiden in der freien Zeit sich auf dem gemeinsamen Platze vor den Schulhäusern mischen, und die Communication, die man beabsichtigte, erleichtert ward. Diese besteht darin, daß der Reallehrer die Knaben seiner Anstalt, bei welchen er für das Lernen besondere Anlage und Bereitwilligkeit findet, im Fall es die Eltern genehmigen, dem Unterricht der lateinischen Schule zuweist und von diesem in gleicher Art diejenigen zugewiesen erhält, mit denen es in den Sprachen nicht fort will, und daß die Lateinschüler zu der Theilnahme an dem Unterricht in deutscher Sprache, in Geographie und Geschichte wie in Kalligraphie und Zeichnen, welcher der Realschule zugewiesen ist, verpflichtet sind. Eine Theilnahme der Realschüler an dem Unterricht der lateinischen findet nicht statt, und dadurch unterscheidet sich diese Verbindung von dem, was sich in dieser Art im Rheinkreise zu gestalten anfängt. Die Zusammenstim-

mung aber und gegenseitige Hülfe beider Anstalten setzt eine Zusammenstimmung der beiden Vorsteher voraus, und um diese desto sicherer zu erzielen, ist der Präceptor der Realschule aus dem Lehrstand der lateinischen gewählt. Man hat dadurch die Antinomie zwischen Personen abweichender Lehransichten und zweier Lehrsysteme vermieden, welche sich oft nicht nur in Theorie, sondern auch in Praxis feindlich entgegenstehen. Es war unter den Lehrern beider Anstalten gelungen, die Verbindung beider Schulen und die dadurch gewonnene Vermittelung der Ansprüche an beide, obwohl nur im Aeußern, zu erzielen. Ein gedruckter Lehrplan ist nicht vorhanden, doch hat der Unterricht nichts, was sich von den in solchen Schulen gewöhnlichen Stoffen und Aufgaben entfernte. Während die Realschulen neben den lateinischen Schulen, wie sie außer in Nürtingen noch an ungefähr zehn andern Orten in Würtemberg bestehen, als sogenannte niedere oder elementare Realschulen erscheinen, ist die in Ulm höher gesteigert, dem Gymnasium bis auf einen gewissen Grad parallel gestellt und mit ihm unter Einem Vorstande und in demselben Local, auch zu gemeinsamem Unterricht in gewissen Fächern vereinigt worden. Schon früher waren in Ulm mit dem Gymnasium mehrere Realclassen zum Behuf gewerblicher Bildung künftiger Bürger verbunden gewesen. Als nun die Klage über zu große Ausdehnung, Bevorrechtung und Schwierigkeit der gelehrten Studien und über die Versäumniß der gewerblichen, durch neuen Streit und durch die realistische Richtung nicht nur der Zeit, sondern der pädagogischen Literatur genährt, auch in Ulm eindrang und die Gemüther eines großen Theils der Bürger anfüllte, begehrten diese entweder Auflösung des Gymnasiums, welches bis jetzt als eine gelehrte Schule auf kirchlichen Stiftungen beruht hatte, oder Scheidung der Realclassen von ihm, Erweiterung derselben zu einem vollständigen Realinstitut und Dotirung desselben, wenigstens großentheils, aus dem Fonds, welcher bis jetzt dem Gymnasium gedient hatte. Da ihrer Meinung eine andere ältere nicht weniger starke entgegenstand, welche das Gymnasium und in ihm die Basis der soliden Bildung nicht nur der gelehrten, sondern auch des höheren bürgerlichen Standes geschützt wollte, so kam es nach einem langen und heftigen Streit am Ende zu

einer Art von Compromiß, in Folge deſſen der Realunterricht beim Gymnaſium blieb, aber in fünf Claſſen erweitert, unter eigene Lehrer geſtellt und vom humaniſtiſchen unabhängig gemacht wurde. Der Director des Gymnaſiums blieb zugleich Vorſtand der „Real- und Gewerbſchule" von Ulm, und ſie ſelber blieb in dem Gymnaſialgebäude mit der gelehrten Schule zugleich eingeſchloſſen. Lateiniſch wird in dieſer Realſchule nicht gelehrt; doch treten die Schüler gemeiniglich erſt in ſie über, wenn ſie am Gymnaſium, welches die Jahre von 8 bis 18 umſchließt und die lateiniſche Schule zugleich in ſich faßt, zwei bis vier Claſſen abſolvirt haben. Ein Lehrplan iſt nicht gedruckt. Folgendes aber iſt aus ſchriftlicher Mittheilung:

Der Unterricht umfaßt

I. Claſſe (Schüler von 10 bis 11 Jahren).

	die Woche
Religion	2 Stunden
Franzöſiſche Sprache	5 „
Arithmetik	4 „
Geometrie	4 „
Geographie	4 „
Schönſchreiben	3 „
Zeichnen	2 „
Geſang	2 „
	30 Stunden

Lehrbücher ſind das neue Teſtament, Katechismus, Geſangbuch, Hartung's kleine deutſche Sprachlehre, Hölder's kleine franzöſiſche Grammatik, Mozins franzöſiſches Elementarbuch.

II. Claſſe (Schüler von 11 bis 12 Jahren).

Religion	2 Stunden
deutſche Sprache	4 „
franzöſiſche Sprache	6 „
Arithmetik	4 „
Geometrie	3 „
Geographie	2 „
Geſchichte	2 „
Schönſchreiben	3 „
	26 Stunden

	Transport	26 Stunden
Zeichnen		2 „
Gesang		2 „
		30 Stunden

Lehrbücher: Krummacher's Bibelkatechismus, Bibel und sonst wie in der I. Classe.

III. Classe (Schüler vom 12ten bis 13ten Jahr).

Religion	2 Stunden
deutsche Sprache	3 „
französische Sprache	6 „
Arithmetik	4 „
Geometrie	3 „
Geographie	2 „
Geschichte	2 „
Naturgeschichte	2 „
Schönschreiben	2 „
Freihand-Zeichnen	4 „
Gesang	2 „
	32 Stunden

Lehrbücher: die Bibel, das Gesangbuch, Hölder's französische Grammatik, Numa Pompilius.

IV. Classe (Schüler von 13 bis 14 Jahren).

Religion	1 Stunde
deutsche Sprache	2 „
französische Sprache	6 „
englische Sprache	2 „
gemeinschaftlich mit der V. Classe.	
Arithmetik	4 „
Geometrie	4 „
Geographie	2 „
Geschichte	2 „
Naturgeschichte	2 „
Physik	2 „
Schönschreiben	2 „
Freihand- und Architekturzeichnen .	4 „
	33 Stunden

Lehrbücher: Bibel, Gesangbuch, Charles XII., Hölders Grammatik.

V. Classe (Schüler über 14 Jahre).

Religion	1 Stunde
(die Apostelgeschichte mit fortgesetzter Religions-Geschichte).	
deutsche Stylübungen	2 „
(in besonderer Beziehung auf das bürgerlich-praktische Leben).	
französische Sprache	6 „
Algebra und Stereometrie . . .	3 „
Geographie	2 „
Geschichte	2 „
Naturgeschichte	2 „
Physik (mit Einleitung in die Chemie)	4 „
Plan- und Maschinenzeichnen . .	4 „
Freihand- und Architekturzeichnen (auch Modelliren) .	8 „
	34 Stunden

Lehrbücher: die Bibel, Bélisaire par Marmontel, Hölders größere Grammatik.

Das Fachlehrersystem ist gegen den Willen des Rectors eingedrungen, doch hat er es dahin gebracht, daß jede Realclasse ihren Hauptlehrer erhalten hat, welcher zunächst für Betragen und Fleiß derselben haften soll. Die Anstalt hat einen nur theilweisen Erfolg wegen Beschaffenheit einzelner Lehrer und der Natur ihrer Lehrstoffe. Am besten gedeihen nach den Zeugnissen des Rectors diejenigen Zöglinge, welche drei bis vier Gymnasialclassen vollendet hatten, ehe sie übertreten, weil bei ihnen das Verständniß aufgeschlossen, der Geist durch logisch-grammatisches Auffassen und Denken geübt, und die gesundere Pflege des Gymnasiums noch nachwirkend ist. Die 5te Realclasse ist eigentlich für Schüler, welche bereits confirmirt sind. Es scheint mir nützlich, die Erklärung eines meiner Würtemberger Freunde, eines der ausgezeichnetsten Schulmänner und Gelehrten seines Faches, hier einzurücken. Er schloß mit ihr einen Brief an mich vom 27 November 1834: „Im

Ganzen kann ich von dem Realwesen der Welt kein *Heil* versprechen. Daß man in der Jugend die Gegenstände lerne, die in der Realschule vorkommen, versteht sich eigentlich von selbst: aber gebildete Leute gehen nicht daraus hervor; was sie gelernt haben, verfliegt meistens ganz in den Lehrjahren, und der Geist hat keine Bildungsbasis, wie sie das Gymnasium gibt. Es ist lächerlich, wenn die Realisten glauben, Mathematik, deutsche Sprache und französische ersetzen die Entbehrung des Gymnasialunterrichtes. — Besser unterrichtet werden die Knaben schon in den Realschulen, als in den gewöhnlichen deutschen Schulen, auch bei uns jetzt viel besser, als bei der früheren Einrichtung unserer Realclassen; aber ein *gebildeter* Mensch, der den Namen verdient, wird nie aus ihnen hervorgehen, keiner, der eine höhere, ideale Geistesrichtung nimmt, und über das Nützlichkeitsprincip hinausdenkt, aber wahre Kinder der Zeit, Umwälzungsmenschen, die Alles bessern wollen, nur nicht sich selbst, zieht man heran. Ich würde kein Kind in eine Realschule schicken, und wenn es weiter nichts als ein Nagelschmied werden sollte." —

Man muß sich gemeiniglich erinnern, daß der Realunterricht in Ulm von den humanistischen ganz getrennt und ohne die Stärkung und wissenschaftliche Weihe, die er aus ihm ziehen kann, seinen eigenen Mitteln überlassen ist. Unter dieser Voraussetzung ist die Ansicht und das Urtheil jenes erfahrenen Mannes gewiß nicht ungegründet, daß der gewerbliche Unterricht, so wie er über den Bedarf hinaus und *bildend* werden will, der Beiziehung des humanistischen nicht entbehren kann.

In Stuttgart hatten wie in Ulm neben dem Gymnasium, und mit ihm verbunden, Realclassen parallel den lateinischen für das Alter von 8 bis 14 Jahren bestanden, und dieselbe Ursache wirkte auch hier eine Erweiterung derselben, die jedoch bei den größeren Mitteln der Hauptstadt in einer gänzlichen Trennung der Realschule von dem Gymnasium endete und jener eine Ausdehnung von 8 Classen zu geben gestattete. Diese sind von dem 8ten bis 15ten Lebensjahre der Schüler und darüber berechnet und verkehren für die Uebungen in artistischen Dingen von der vierten Classe an mit der *Kunstschule*, welche unter

eigenem Vorstande, dem berühmten Bildhauer Dannecker, besteht, und die Realschüler der fünf oberen Classen zu ihrem Unterricht in Freihand- und Architekturzeichnen und im Modelliren zuläßt. Auch ist dieser Anstalt eigen, daß sie die lateinische Sprache in den beiden untersten Classen mit 6 Stunden, in der dritten mit 3, in der vierten mit 4 Stunden jede Woche zuläßt, diesen Unterricht aber bis zur fünften Classe und über das 14te Lebensjahr der Schüler nicht ausdehnt. Sie geht also der lateinischen Schule oder in Stuttgart dem untern und mittlern Gymnasium parallel, und greift in ihrer obersten Classe, einer Art von Real-Selecta, noch über dieselbe hinaus. Die Eintheilnng ihres Unterrichts ist im Lehrplan enthalten, welchen eine Beilage zum schwäbischen Merkur No. 250 vom 18 October 1829 liefert, und welcher seitdem ohne wesentliche Aenderung beibehalten wurde. Von den Sprachen geht außer der lateinischen in der oben angeführten Ausdehnung die deutsche durch alle Classen, in den vier untern grammatisch behandelt, in der fünften und sechsten mit Uebungen in Aufsätzen, in der siebenten als Stylübung in besonderer Rücksicht auf das bürgerlich-praktische Leben, in der achten als Stylübung in Haus- und Geschäftsbuchführung. Die französische beginnt mit der zweiten Classe, die englische mit der sechsten. Die Arithmetik von der 1sten bis 6ten steigert sich in der 7ten zur Algebra. Neben ihr beginnt die Geometrie schon in der 2ten als Formlehre, geht dann durch 3, 4, 5, 6, 7, um sich dann der 8ten in analytische Geometrie und Trigonometrie zu erweitern, und durch praktische Geometrie oder Feldmessung abzuschließen. In der obersten Classe wird auch Mechanik und Maschinenlehre, deßgleichen Encyklopädie des Bauwesens vorgetragen. Die Naturgeschichte beginnt in der 5ten Classe und hat in den zwei folgenden die Physik zur Seite, um in der 8ten Classe der Chemie Platz zu machen, neben welcher Technologie und Waarenkunde vorgetragen wird. Der artistische Unterricht umfaßt Linearzeichnen, Freihand- und Architekturzeichnen, Plan- und Maschinenzeichnen und Modelliren. Der Unterricht in der Religion geht durch alle Classen. Auch ist, wie billig, für einigen Unterricht in der Geographie und Ge-

schichte, deßgleichen in Gesang und Kalligraphie gesorgt, und weder sind in der ersten Classe die Denkübungen, noch in der obersten Kunstgeschichte und Mythologie vergessen. Die dem Unterricht gewidmete Zeit steigt von 31 in der untersten, bis 34 wöchentlichen Stunden in der obersten Classe, welche täglich auf sechs bis acht vertheilt werden.

Das Fachlehrersystem ist streng durchgeführt, das Schulgeld auf 12 fl. gesetzt. Diese Schule hat ungeachtet der Menge und Vollständigkeit der Lehrstoffe doch einen nur theilweisen Erfolg gehabt, was man eben sowohl der geringen Befähigung mehrerer Lehrer und der Neuheit der Sache, als auch dem Mangel an dem nöthigen Apparat und dem unbeschränkten Bestande des Fachlehrens in Verbindung mit der Schwäche der Oberleitung zuschreiben kann. Indeß hat sich das Disparate während der letzten Jahre mehr ausgeglichen; die zu hohen Forderungen sind herabgestimmt worden, und die Anstalt gilt jetzt als eine höhere Bürgerschule. Sie hat deßhalb vorzüglich Zugang von Bürgersöhnen aus den unteren Classen des Gymnasiums und empfängt jetzt ein neues geräumiges Local, das auf 40,000 fl. veranschlagt und, bei meiner Gegenwart während des Octobers 1834 im Bau begriffen und unter Dach, im Jahre 1835 vollendet war. Ihre Mittel zieht sie theils vom Staate, welcher 5000 fl. jährlich beischießt, und aus dem Schulgeld ungefähr von gleichem Belange. Der Director hat einen Gehalt von 1600 fl. und freie Wohnung; drei Lehrer von wissenschaftlicher Ausbildung haben 1100, 1000, 900 fl., die übrigen weniger. Aber schon der Umstand, daß diese Schule den Anforderungen der Polytechnik und der höhern Industrie weniger entsprach, gab Veranlassung, neben ihr und zum Theil über ihr eine eigentliche Gewerbschule zu errichten. Sie war vorläufig in einem herrschaftlichen Gebäude untergebracht, das früher zur Aufstellung der Boisserée'schen Gemäldesammlung gedient hatte, und hatte begonnen, ihre naturhistorischen und technologischen Sammlungen eben so wie die Werkstätten, deßgleichen die Localitäten und Vorräthe zum Vortrag der Chemie einzurichten, nachdem auf dem letzten Landtag für sie die nöthige Summe mit 15,000 fl. war bewilligt worden. Seitdem ist sie in innerer und äußerer

Gestaltung weiter gediehen. Sie ist für Gewerbe bestimmt, zu deren Betrieb umfassende und tiefer eingehende Kenntniß der Naturkunde, Chemie, oder Geometrie, Mechanik und Technologie nöthig ist, und soll zugleich für höhere Polytechnik, Landwirthschaft und zu Militärdienst vorbereiten. Ihr Umfang ist auf drei Jahrescurse berechnet, vom vierzehnten bis sechzehnten Jahre der Zöglinge, und schließt sich der Realschule in der Art an, daß, wie diese der lateinischen Schule, so die Gewerbschule ungefähr dem Gymnasium parallel steht. Es zeigt darum ihr Lehrplan mit wenigen Zusätzen dieselben Lehrgegenstände, wie jene Realschule, nur sind sie gesteigert, und man ist gemeint, ihrer Behandlung mehr wissenschaftliche Form und Tiefe zu geben. Die Schüler werden in regelmäßige und unregelmäßige eingetheilt. Die regelmäßigen sind diejenigen, welche den dreijährigen Cursus ganz durchlaufen wollen, und ihre Aufnahme ist an eine Prüfung geknüpft, in welcher sie außer der Kenntniß der deutschen Sprache und des deutschen Styles die Kunde der französischen Sprache, der allgemeinen Geschichte und Geographie, auch die Anfänge der freien Hanzeichnung so wie Kenntniß der Arithmetik und niederen Geometrie bewähren müssen. Die Stundenzahl für sie beträgt wöchentlich 32 bis 36. Die unregelmäßigen Schüler besuchen die Anstalt nur für einzelne Fächer. Diese haben sich mit dem Vorstande über das ihnen Nöthige zu benehmen und bekommen von ihm zur Beglaubigung eine Karte mit Angabe der Lehrgegenstände, welche sie zu besuchen berechtigt sind. Der Zeichenunterricht ist so geordnet, daß auch sämmtliche Schüler des Gymnasiums an ihm Theil nehmen können. Der ganze Unterricht wird von vier Hanptlehrern in den wissenschaftlichen Fächern, von zwei in den technischen und von zehn Nebenlehrern gegeben und mit 18 fl. jährlich von jedem regelmäßigen Zögling honorirt, die übrigen bezahlen pro rata. Die Zöglinge sind entweder eigentliche Gewerbschüler, deren Anzahl 153 war, oder auch Dilettanten, Professionisten, Handwerksgesellen, Lehrlinge und Gymnasiasten für einzelne Fächer. Ueber den Bedarf und Apparat jedes Schülers, seine Pflichten und Betragen belehren eigene Bekanntmachungen, Statuten oder Gesetze. Zur Controle ihres

Schulbesuches, ihres Fleißes, ihres Fortganges und Betragens werden Bücher gehalten, und in diese wöchentliche Bemerkungen der Lehrer verzeichnet. Die Fortschritte sind sehr gemischt, am besten nach dem Zeugnisse des Vorstehers bei den aus dem Gymnasium übergetretenen, am fleißigsten sind die älteren, zum Theil von 20 Jahren, solche nämlich, welche wissen, was sie mit dem Unterricht beginnen und wozu sie ihn brauchen können. Die Disciplin hat bis jetzt keine Schwierigkeiten gemacht. Wie die ganze Anstalt, sind auch ihre Sammlungen noch im Werden, doch zum Theil schon nicht unbeträchtlich. Die Zeichnungen, welche den Kupferstichen als Vorlagen vorgezogen werden, enthalten zum Theil schöne Blätter, die Sammlungen der Gypse, der Producte, der Fabricate, der Maschinen sind erst in den Anfängen, aber die Vorräthe architektonischer Modelle von Brücken, Treppen und Gewölben schon beträchtlich. Im Hofe ward ein chemisches Laboratorium gebaut, dessen Präparatsammlung begonnen hatte, neben ihm ein Hörsaal zu technologischen Vorträgen. Für die weitere Ausbildung der Anstalt wurde gewünscht eine Verbindung mit der Kunstschule oder vielmehr eine Vereinigung mit ihr, und allerdings würde sie sich vollkommen zur Einverleibung in die gewerbliche Schule eignen, welche nicht jeden Zögling zu allen Lehrfächern verpflichtet und die Ausbreitung der einzelnen Zweige ihres Unterrichtes für specielle Schulen gestattet. Deßgleichen fehlten ihr noch Werkstätten für Holz- und Metallarbeiten, ohne welche kein Institut dieser Art gedeihen und tiefer in das Gebiet der mit jenen Gattungen verkehrenden Gewerbe eingreifen kann. Im Gebiet der Zeichenkunst ist sie hauptsächlich auf freie Handzeichnung gewiesen: Linearzeichnung, Zeichnung von Ornamenten und Architekturzeichnung waren wenig bedacht, eben so der Unterricht im Modelliren und so war auch der Naturkunde eine weitere Ausdehnung nöthig, Mineralogie und Zoologie kamen nur in der dritten Classe vor, Botanik gar nicht. Auch hatte die Physik nur einen Curs von zwei Stunden im zweiten Jahre, an welche sich Chemie und chemische Uebungen erst im dritten anreihten. Im Einzelnen ist seitdem Manches gebessert worden, die Grundlage ist geblieben. Es ist aus dieser Darstellung deutlich, daß man be-

abſichtigt hat, neben der alten die lateiniſche Schule und das Gymnaſium begreifenden und zur Bildung der Gelehrten berechneten Anſtalt in der Realſchule und der Gewerbſchule zwei jenen beiden entſprechende Inſtitute übereinander zu ſtellen, aber ſtatt die Realſchule auf drei Curſe zu beſchränken und in ſie allein den Zugang nach einem dreijährigen Studium in der lateiniſchen Schule zu geſtatten, welches in Würtemberg ſechs Jahre vorausſetzt, und dadurch eine feſte grammatiſche Vorbildung zu gewinnen, auf welche dann die Realſchule den drei obern Claſſen der lateiniſchen Schule parallel fortbauen könnte, entzieht man die Kinder ſchon mit dem achten Jahre jener Pflege, um ſie mit einer Menge von Realien zu füttern, die in jenem Alter nicht haften und nur zerſtreuen. Eben ſo hat die Realſchule nach oben eine Ausdehnung, in welcher ſie die Gewerbſchule unnöthig machen würde, im Fall ſie ihre Verſprechung erfüllen könnte, und in dem neuen Local war man ſogar gemeint, ihre Claſſen auf zehn zu ſteigern — eine Vorkehrung, welche die Schüler, die ſich ihrer ganzen Ausdehnung anvertrauen, bis in das achtzehnte Jahr halten und die Gewerbſchule ſogar überflügeln würde. Es ſchien demnach zur feſten Ordnung beider Anſtalten nöthig, daß die Realſchule eben ſo nach oben beſchränkt und auf jenes Maaß von Kenntniſſen gewieſen würde, welche die Gewerbſchule zur Aufnahme ihrer regelmäßigen Schüler vorausſetzt. Sie könnte dann um ſo beſtimmter auf Gründlichkeit in dieſen Fächern hinarbeiten und der Gewerbſchule eben ſo zur Baſis dienen, wie die lateiniſche Schule dem Gymnaſium. Was der Gewerbſchule fehlte, habe ich angeführt. Bei dem guten Willen der Behörden und der Stände für ſie, bei der Einſicht mehrerer Lehrer an ihr wird ſie das Fehlende noch gewinnen und über ſich ſelber klar und deutlich werden.

Am meiſten iſt ihr dieſes wohl nöthig gegenüber dem künftigen Beruf und den Abſichten ihrer Zöglinge. Sie hat in dieſer Hinſicht ſchon Einiges vorgekehrt, was der Beachtung werth iſt. Da nämlich alle diejenigen, welche ſich ihr vertrauen, ſchon mit dem fünfzehnten Jahre ſich einem Gewerbe zuwenden, ſo iſt zweckmäßig, was ſie gethan, daß ſie nur ihren unterſten Curs als einen für alle regelmäßigen Schüler verbindlichen erklärt und

für die beiden folgenden Jahre theilweise Benutzung zuläßt. Um aber diese noch fruchtbarer zu machen, müßten ihre einzelnen Theile bestimmter und entwickelter seyn. Es sind aber hauptsächlich drei Richtungen, welche solchen Anstalten geboten sind, auf das Bauwesen, auf die mit Holz und Metall verkehrenden Gewerbe, auf die mit den Kräften und Producten des Mineral-, Pflanzen- und Thierreichs beschäftigten. Für jene erste ist Mathematik, für die zweite Zeichnen und Modelliren, für die dritte Physik und Chemie das Wesentliche; doch greifen die den andern Fächern zukommenden Lehrgegenstände in jene Hauptfächer, wiewohl mit einer gegen sie untergeordneten Dringlichkeit ein, um sie zu erläutern und zu ergänzen.

Es gehen demnach alle solche Anstalten mit einer dreifachen Geburt um, und die Kunst der Pfleger und Vorsteher, welche dieselbe zum Lichte bringen soll, wird darin bestehen, das einer jeden vor Allem Zuständige und das dem Hauptfach zur Ergänzung Nöthige klar zu sehen und aus der Vermittelung und Verbindung jener drei ein wohlgegliedertes Ganze zu bilden. Es lag mir auch daran, den Bedarf dieser neuen Anstalt an Geldmitteln kennen zu lernen, und ich habe über Gehalt und Obliegenheiten der Lehrer, über die Summen für Lehrmittel wie der Nebenfächer Folgendes in Erfahrung gebracht:

A. Gehalt und Obliegenhet der Lehrer.

1) Vorstand mit acht Stunden wöchentlich . .	1600 fl.
2, 3, 4) drei wissenschaftliche Hauptlehrer mit 16 bis 18 Stunden, besoldet wie die Professoren des Gymnasiums, welche jedoch nur 12 Stunden haben, mit 1400, 1300 und 1200 fl. .	3900 „
5, 6) zwei artistische Hauptlehrer für 8 bis 10 Stunden mit 800 und 600 fl.	1400 „
7) Lehrer des Maschinenzeichnens wöchentlich 6 Stunden	450 „
8) technischer Gehülfe, mit Einrechnung des Aufwandes für Handwerksbedarf im chemischen Laboratorium	600 „

9) Gehülfe im architektonischen Modelliren wöchentlich 3 Stunden	150 fl.
10) Lehrer der Buchhaltung und des Geschäftsstyles	150 „
Neuere Spachen, und zwar:	
11) Lehrer der französischen Sprache	500 „
12) Lehrer der englischen Sprache	300 „
13) Lehrer der italienischen Sprache	100 „
14) Lehrer der Religion, Geschichte, Geographie und deutschen Sprache	700 „
15) Lehrer der Botanik und Zoologie	200 „
16) Lehrer der Kalligraphie	60 „
17, 18, 19) Unterlehrer im Zeichnen mit 30 bis 34 Stunden die Woche	1500 „
Lehrergehalt	11,610 fl.

B. Lehrmittel.

1) Bibliothek	200 fl.
2) Mathematischer, physikalischer und chemischer Apparat und chemische Versuche	700 „
3) Modellsammlung	400 „
4) Architektonische Versuche	200 „
5) Vorlegeblätter zum Zeichnen	100 „
5) Productensammlung	50 „
	1650 fl.

C. Anderer Aufwand.

1) Aufwärter (außer freier Wohnung und andern Emolumenten)	340 fl.
2) Heizung 450 fl., Beleuchtung 230 fl.	680 „
3) Reinigung	40 „
4) Mobilien	100 „
5) Prämien der Schüler	60 „
6) Cassier	150 „
7) Schreibmaterialien	40 „
Summe	1410 fl.

Das ist:

Lehrergehalt	11610 fl.
Lehrmittel	1650 „
Anderer Aufwand	1410 „
Summe der Exigenz	14,670 fl.

In den Sonntags- und Feiertagsschulen, den Realschulen neben den lateinischen Schulen, der mit dem Gymnasium verbundenen Realschule zu Ulm, der Realschule und der Gewerbsschule in Verbindung mit der Kunstschule zu Stuttgart ist ungefähr begriffen, was bis jetzt in Würtemberg für den gewerblichen Unterricht geschehen kann. Bei der Neigung für die in ihm enthaltenen Gegenstände, bei der Nothwendigkeit, dem Interesse, welchem sie dienen, zu genügen, und der Wichtigkeit, welche durch den neueren Staatshaushalt alles auf das Industrielle bezügliche Studium oder die eigentliche Demokratie in der Wissenschaft gewonnen hat, ist zu erwarten, daß das Begonnene mit jedem Jahr weiter geführt werde.

6. Zukunft des öffentlichen Unterrichts in Würtemberg.

Es stellt sich demnach die Zukunft des öffentlichen Unterrichts in Würtemberg unter einem gedoppelten Gesichtspunkte dar. Einmal ist es möglich, daß man auf dem in Stuttgart betretenen Wege fortgeht und dem Realunterricht Schulen eröffnet, wo er mehr oder weniger ein Bedürfniß geworden ist, ohne die alten Anstalten in ihrem Bestande zu stören; oder man beschränkt oder zerstört diese zum Behuf von jenen. Dieses Letztere träte dann ein, wenn die Ungunst, welche gegen die lateinischen Schulen und die Privilegien der Erziehung für den geistlichen Stand sich gezeigt hat, und die Verdunkelung der Einsicht in die Nützlichkeit und Heilsamkeit der humanistischen Studien zunähme und den Rest von Scheu vollends besiegte, welcher das Erbgut aus alter Zeit und das Werk von Herzog Christoph bis jetzo noch geschützt hat.

Man wird alsdann dem Wunsche der Bürgerschaften, welcher, wie man sagt, immer allgemeiner wird, mehr Gehör geben, und da den Gemeinden, wie sie sagen, die Mittel fehlen, Realschulen zu gründen, wird man nun daran gehen, die lateinischen in reale umzuwandeln. Vor der Hand ist man bedacht, die Gründe dafür und gleichsam die Waffen zu schärfen, unter deren Streichen sie sollen erlegt werden. Hauptsächlich folgende werden hervorgestellt:

a. Nur wenige, aus einer Stadt vielleicht nur einer oder zwei, studiren, denen die lateinische Schule nützt, während eben dieselbe unter ihren Bürgern Gerber, Bleicher, Schreiner und andere Gewerbe hat, denen Naturkunde und Chemie, oder Linear-Handzeichnen und andere ähnliche Kenntnisse und Fertigkeiten sehr förderlich seyn würden.

b. Der lateinische Unterricht sey in der Ausdehnung, wie ihn die lateinischen Schulen gäben, ohne Nutzen, und was darin bilde, könne auch durch eine beschränktere Zahl Lateinstunden in der Realschule, wie es in Stuttgart geschähe, erreicht werden. Es sey demnach in jeder Hinsicht zu wünschen, daß eine Reform des lateinischen Schulwesens und eine festere Begründung der Realschulen nicht länger verschoben werde, und hinreichend erscheine, wenn außer in den Gymnasialstädten jeder Kreis noch drei bis vier lateinische Schulen alter Form behielte, alle übrigen aber in dem Maße, wie man die Lehrer und Lehrmittel finde, in Realschulen mit einem mäßigen Lateincurs bis zum 12ten Jahre der Schüler verwandelt würden. Die Realschule von Stuttgart würde dabei als Muster dienen und sich in den kleineren Städten nur im verjüngten Maßstabe wiederholen. Diese Ansicht hat schon einen ziemlich weiten Kreis gewonnen, ist in Stuttgart, im Mittelpunkte der Monarchie, bis in die höheren Regionen gedrungen, und wurde mir von dem alten Rector der Realschule mit vieler Empfehlung der Nützlichkeit und Fruchtbarkeit der deutschen Sprachkunde für die Bildung auch als die seinige vorgetragen. Als ich ihm deßhalb ein wenig zu Leibe ging und am Ende frug, wie er, ein altwürtembergischer Schulmann, welcher seine Bildung den humanistischen Studien und seine Reputation seinen früheren Arbeiten für sie verdanke, in seinen alten Tagen sich in einer solchen Weise untreu werde, daß er verdamme, was er an sich wohlthätig und fördernd gefunden, und Ansichten huldige, welche sein Vaterland um seine schönste Zierde brächten, um Bedürfnissen zu genügen, die mit leichter Mühe und mäßigem Aufwand in anderer Weise zu befriedigen wären, kam er mit seinem letzten Gedanken zum Vorschein: da er Rector der Realschule sey, so sey es seiner Stellung und Pflicht gemäß, für ihren Vortheil in dieser Weise zu sorgen.

Dagegen wird von den Vertretern der ältern Erziehungsweise erinnert:

a. Der Unterricht in den lateiniſchen Schulen ſey nicht nur für die künftigen Gelehrten, ſondern überhaupt heilſam und den Bürgern förderlich, dazu ebenfalls auf Realien, als Rechnen, Geographie und Geſchichte, Zeichnen und auf Franzöſiſch ausgedehnt.

b. Wo eine Stadt Gewerbe habe, werde es ihr auch nicht an Mitteln fehlen, eine nöthige Summe zur Anſtellung eines Reallehrers neben dem Präceptor der lateiniſchen Schule zu beſtreiten und dem Bedürfniſſe eines erweiterten Realunterrichtes dadurch zu genügen.

Daß dieſe Gründe für ſich ſtark genug ſeyen, um die lateiniſchen Schulen in ihrem Beſtande gegen die Forderungen der Realiſten zu ſchützen, wag' ich nicht zu behaupten. Denn dahin iſt es auf jenem Gebiete des Streites gekommen, daß jeder es ſchon mit vorgefaßten Meinungen betritt und an ihnen hält wie an einem Bekenntniß ſeines Glaubens. Doch werden jene Erwägungen noch durch Intereſſe und Gewohnheiten verſtärkt. Einmal iſt die Zahl der Bürger nicht gering, welche ihre Söhne den Studien beſtimmen und welche nicht zugeben, daß ihnen die Gelegenheit dazu und zur Erziehung ihrer Kinder in den niederen und höheren Seminarien durch Unterdrückung der lateiniſchen Schule des Ortes geſperrt oder erſchwert werde. Dazu zählt jede Stadt mit einer lateiniſchen Schule nicht wenig Männer, welche die wohlthätigen Folgen ihres Unterrichtes an ſich ſelbſt empfunden haben und bedacht ſind, ſie auch ihren Kindern erfahren zu laſſen. Beide Claſſen aber ſind gemeiniglich die Angeſehenern des Ortes, deren Anſicht und Einfluß die Gemeindeangelegenheiten entſcheidet. Auch iſt im Kreiſe der Regierung die Meinung derjenigen immer noch ſtark, welche durch jenes Verfahren die Baſis der ganzen würtembergiſchen literariſchen Bildung erſchüttert ſehen. Allerdings haben auch in Würtemberg lateiniſche Schulen ihre Gebrechen; aber ſie ſind heilbar. Allerdings trägt der auf ſie folgende Unterricht wegen der Mängel ſeines Organismus und ſeiner Pflege nur einen Theil der gewünſchten Früchte; aber eine ihrer Aufgabe mächtige Curatel könnte hier in kurzer Zeit und mit wenigen Mitteln Alles zum

Bessern wenden. Dagegen würde durch die Unterdrückung oder die ihr fast gleich geltende enge Beschränkung der lateinischen Schulen auch die Möglichkeit der Besserung aufgehoben. Denn wenn jene Maßregel ausgeführt würde, hätte man die Concurrenz zu dem Landexamen und die Forderungen bei demselben, damit aber den Nerv der ganzen bestehenden Erziehung jenes Landes durchschnitten. Gerade die Spannung, in welcher durch jene bewundernswürdige Institution die Kräfte der Lehrer und der besseren Schüler durch das ganze Land erhalten werden, liefert so ausnehmend gründlich vorbereitete und wissenschaftlich reife Knaben, und da nur ein Theil von den jungen Bewerbern in die Seminarien Eingang findet, kommt die übrige Schaar den andern Zweigen der gelehrten Bildung zu Gute. Hier also ist ganz eigentlich das Palladium von Würtemberg zu schirmen: heic Pergama Trojae Defendenda manu. Ob das für immer oder auch nur für lange Zeit gelingen wird, ist nicht zu bestimmen. Vieles ist schon verunstaltet oder nachgegeben worden: die Zahl der zu haltenden Landexamina ist allmählich auf zwei herabgekommen „der Schüler und der Kosten wegen;" die Seminarien, welche früher zweijährigen Curs hatten, so daß die Knaben, in die höhere Abtheilung vorrückend, auch den Ort und das Seminarium wechselten, sind zu vierjährigem Curs erweitert worden und tödten den Eifer der Zöglinge um so sicherer durch das Einerlei derselben Lehre, an die sie gebannt sind. Man hat sie aus der ländlichen Einsamkeit ihrer alten Klöster und Abteien in Landstädte verlegt, um sie der bürgerlichen Gesellschaft näher zu bringen, und sie dadurch mit den Bestrebungen, Neigungen und Armseligkeiten des kleinbürgerlichen Lebens recht verschmolzen. Man hat ihnen sogar selbst an das Leben gegriffen, und noch nicht wagend, sie geradezu aufzuheben, hat man den Knaben, die sich den Eintritt in dieselben durch glücklichen Fleiß erkämpft haben, freigegeben, statt Unterricht und Verpflegung im Seminarium die dafür etwa verwendete Summe von 180 fl. als jährliches Stipendium zu empfangen, denn so viel beträgt, was auf jeden kommt. Viele besorgten, daß man damit zuerst die Seminarien verödden, dann aufheben und zuletzt mit den Stipendien verfahren werde nach Gutdünken. Diese Voraussetzung ist nun zwar bis jetzo an

dem gesunden Urtheil des Volkes gescheitert, und kaum Einer oder der Andere nimmt das ihm auf Gefahr der theuersten Interessen seines Vaterlandes dargebotene traurige Geschenk statt der alten Pflege, die ihm seine weisen Vorfahren in jenen Asylen der Bildung zugedacht hatten; aber klar ist dennoch, wohin man steuert und wohin der Strom, dem wir folgen, auch fortführt und fortreißt, wenn nicht das Steuer noch bei Zeiten eingelegt wird, und nicht am wenigsten erinnernd an das Gefährliche unseres Zustandes, nicht am wenigsten enthüllend, wie tief die Zeit erschüttert und an sich irre geworden ist, ist gerade dieser Umstand, daß sie am entschiedensten gegen dasjenige verfährt, was als ein Rest alter Institutionen dem Rest alter Sitte, alten Denkens und Bestrebens zu Hülfe kommt und der überall hereinbrechenden Neuerung den letzten Damm entgegengestellt. Es ist möglich, es ist sogar zu besorgen, daß auch in Würtemberg dieser Damm von den stets höher gehenden Wogen der Zerstörung vollends hinweggeschwemmt wird, welche Allem den Untergang droht, was nicht auf das unmittelbar Nützliche und Greifbare gestützt oder gerichtet ist. Aber jeder, dem ein Herz für die edelsten Güter jenes achtungswürdigsten Volkes, in welchem sogleich die Güter höherer Civilisation und zum Theil die Hoffnung der Zukunft beschlossen sind, im Busen schlägt, wird mit uns in dem heißen Wunsche zusammenstimmen, daß dem Lande bewahrt werde, wodurch es geistig stark und groß geworden, daß von ihm abgewendet werde, wodurch es der Verflachung, der Schwäche und dem geistigen Siechthum, dadurch den Neuerern eine sichere Beute werden wird.

Die sämmtlichen Mittel zur Bestreitung des Unterrichtes in den niederen Seminarien und in dem höheren mit etwa 80,000 fl. wurden ursprünglich aus dem Kirchengute genommen, welches zur Zeit der Reformation Herzog Christoph glorreichen Andenkens ungeschmälert ad pias caussas bestimmte. Die Gewaltthätigkeit der letzten Regierung während der französischen Oberherrlichkeit hat auch jenen alten Besitz gebrochen und mit dem Staatsgute vereinigt. Zwar wurde durch die neue Begründung des öffentlichen Rechtes in Würtemberg die Zurückgabe des Kirchengutes in Aussicht gestellt; indeß hat man vorgezogen, wenigstens vorläufig die

Sachen zu belaſſen, wie man ſie fand, und der Staatscaſſe die Leiſtungen der früheren Kirchencaſſe aufgetragen. Es iſt natürlich, daß die Erinnerung an den Urſprung dieſer Obliegenheit mit der Zeit erliſcht, während die Obliegenheit, welche der Staat tragen muß, obwohl er nur Verwalter jenes Eigenthumes iſt und nur einen Theil der Einkünfte den altberechtigten Inſtituten abgibt, doch als eine Bürde erſcheint, die dem Auge bei jeder Abrechnung über Staatshaushalt von Neuem vorgerückt wird und den Wunſch, ſie zu erleichtern, immer wach erhält. Man leidet alſo auch dort an den ſchlimmen Folgen einer ſchlimmen That, und wenn ſeitdem die auf jene alte Einrichtung gegründeten Güter bis auf ihr Daſeyn bedroht ſind, ſo iſt das nur Symptom des Zuſtandes, den man zwar nicht herbeigeführt, den man aber doch zu ändern nicht den Muth oder den Willen gehabt hat.

Die ſämmtlichen Anſtalten des öffentlichen Unterrichts ſtehen unter dem königlichen Miniſterium des Innern und werden mit Ausſchluß der Univerſität Tübingen durch einen Oberſtudienrath geleitet. Zu dieſem deputiren der proteſtantiſche und der katholiſche Kirchenrath je zwei Mitglieder, denen ein gemeinſamer Director vorſteht. Gemeinſamer Berathung und Beſchlußnahme unterliegen alle didaktiſchen und pädagogiſchen Sachen außer die der Seminarien. Die proteſtantiſchen werden allein von den Oberſtudienräthen ihrer Confeſſion geleitet, das obere katholiſche Seminar in Tübingen (Wilhelmsſtift) und die beiden niederen Seminarien zu Ehingen und Rottweil vom katholiſchen Theile des Studienrathes in doctrinellen und pädagogiſchen Sachen, jedoch nach den Geſetzen der allgemeinen Studienordnung von Würtemberg, und in confeſſionell-kirchlichen von dem katholiſchen Kirchenrathe. Die Mitglieder dieſer oberſten Studienbehörde, den Director nicht ausgenommen, ſind ſämmtlich längere Zeit beim Schulfache oder in kirchlichen Aemtern thätig geweſen. Sie ſind darum mit dem Schulweſen, ſeiner Lage und ſeinen Bedürfniſſen aus eigener Erfahrung bekannt, aber gemeiniglich auch in Bezug auf ſeine Mängel befangen, und nicht ſelten fehlgreifend, wo es ſich darum handelt, ſie zu heben, weil ihnen faſt ohne Ausnahme der Maßſtab für das Beſſere fehlt, oder ſie ſich über die Vorurtheile, welche in Bezug auf die höheren An-

ſtalten noch vorwalten, und über das Hergebrachte in Beſetzung der Stellen, in Anordnung des Lehrſtoffes und Führung der Anſtalten nicht erheben. Dazu ſind ſie zugleich Mitglieder der oberſten Kirchenbehörde, in ihren Anſichten und in ihren Neigungen getheilt, und geneigt, das Intereſſe der Schule dem kirchlichen im Fall des Widerſtreites unterzuordnen. Dieſe Amphibolie ihrer Stellung wird dadurch noch bedenklicher, daß ſie in Führung der Anſtalten jene Macht der neuen Meinung, die auf Aenderung dringt, gegen ſich haben und ihr weder die Energie einer in ſich einigen und feſten Meinung, noch bei den Gebrechen der mittleren Schulen (Seminarien und Gymnaſien) den Beweis eines vollſtändigen Erfolges entgegenzuſetzen im Stande ſind. Es fehlt ihnen nicht an guter Geſinnung, nicht an Eifer für die Sache, und wenn des Schlimmeren nicht mehr geſchehen iſt, verdankt man es zum Theil ihrem Feſthalten an dem Beſtehenden und ihrer Vermittlung bei der oberſten Macht; aber jeder, der die Sache im Schooße dieſer Behörde und der niederen Seminarien vergleicht, wird bald die Ueberzeugung gewinnen, daß die Mangelhaftigkeit des Erfolges in dieſen durch die Natur der oberen Leitung nicht am wenigſten bedingt iſt.

Ueber die Vorbereitung zum Lehramt beſtanden früher kein beſonderen Vorſchriften und keine Vorkehrung gegen das Eindringen der Unbefähigten. Es galt im Allgemeinen die Anſicht, daß ein Theologe, beſonders einer, der in den Seminarien herangebildet wurde, auch darum zum Lehrfach hinlänglich vorbereitet und geſchickt ſey. In den letzten Jahren iſt jedoch ein Concurs für Collaboratoren, Reallehrer und Präceptoren, ein anderer für Profeſſoren an den Seminarien und oberen Gymnaſien eingeſetzt worden. Die Prüfungen werden von den Profeſſoren des oberen Gymnaſiums in Stuttgart in Gegenwart von zwei Mitgliedern des Studienrathes gehalten. Auch iſt in Tübingen zur Einrichtung eines philologiſchen Seminars Vorkehrung getroffen. Unſtreitig ſind dieß Fortſchritte zum Beſſeren, und es gereicht mir zur Freude, die Darſtellung der im Weſentlichen ſo vortrefflichen und durch die Gefahren, von welchen ſie bedroht iſt, noch tiefere Theilnahme anſprechenden Einrichtung der gelehrten Schulen von Würtemberg, nachdem ich die Mängel und die

Besorgnisse neuer Unfälle nicht verschwiegen, mit der Bezeichnung guter Einrichtungen der neueren Zeit beschließen zu können.

7. Nachtrag.

Nachdem diese Darstellung schon beendigt war, hat Hr. Professor F. N. Klumpp über die Einrichtung von Realschulen (Stuttgart 1836) in einem Zeitpunkt geschrieben, wo man voraus sieht, daß dieser wichtige Gegenstand vor die Ständeversammlung von Würtemberg gebracht, und, da mit ihm der Bestand der lateinischen Schulen eng gebunden ist, über das Loos auch von diesen demnächst entschieden wird. Gewiß gegen die Erwartung der eigentlichen Realisten, welche der Realbildung ein eigenes Princip zu Grunde legen und deßhalb für sie besondere, bis in den Grund hinab getrennte Anstalten begehren, erklärt sich Hr. Professor Klumpp für Combinirung beider Richtungen, der humanistischen und realen in den lateinischen Schulen, und verweiset die, einen umfassenderen Realunterricht Suchenden in jene Gewerb- und polytechnischen Schulen, die man über die lateinischen neben das Gymnasium, doch von diesem unabhängig gestellt findet.

Sofort sollen die lateinischen Schulen, da die Zahl ihrer Lehrstunden nicht vermehrt werden kann, einen Theil ihres Unterrichts, als lateinische Verse, hebräische Sprache, ganz aufgeben, andere Zweige desselben, als das Griechische, später beginnen, wieder andere, das Latein selbst, in etwas ermäßigen, um durch dieses Ausweisen, Zurückstellen und Beschränken mehr Zeit für die Realien zu gewinnen, unter welchen ungefähr Alles, was nicht Latein und Griechisch ist, verstanden wird. Es wird sofort vor Allem für die deutsche Sprache mehr Umfang und Sorgfalt des Unterrichts begehrt, da der Sprachunterricht, wenn er die verlangten Früchte ganz tragen soll, von der Muttersprache ausgehen müsse, und durch die Arbeiten eines Becker, Herling u. a. m. nicht nur der Unterricht im Deutschen, sondern überhaupt das Sprachstudium und somit auch die Behandlung der fremden Sprachen eine ganz andere Gestalt und Bedeutung, neues Leben und Fruchtbarkeit bekommen habe. Deßgleichen wird das Französische in größerer Ausdehnung als

bisher beigezogen, die Arithmetik auf die Algebra ausgedehnt und der mathematische Unterricht in den oberen Classen durch Planimetrie verstärkt. Auch der Geographie und Geschichte wird mehr Raum gegeben, Naturkunde aber und Naturgeschichte nicht als etwas Nothwendiges begehrt.

Nun ließe sich zwar mit dem Verfasser über Maß und Methode bei einzelnen Gegenständen rechten, z. B. wenn er bei dem deutschen Unterricht von der Meinung ausgeht, daß über die Nothwendigkeit einer getrennten Behandlung der Muttersprache, eben so wie über die Brauchbarkeit der Arbeiten der genannten Grammatiken für die Schulen und über ihre anzuwendende Methode der Streit beigelegt sey, während über das, was hier zu thun, über Stoff, Maß und Methode nicht zwei Lehrer, noch weniger zwei Schulbehörden mit einander übereinstimmen; eben so ließe sich gegen die Art mancher seiner Argumente argumentiren, z. B. wenn etwas bekämpft wird, weil es einseitig ist, und daß man darauf ausgehen müsse, z. B. die lateinische Schule der Einseitigkeit zu entkleiden. Jedes Ding und auch die Erziehung hat nur Eine Seite, von welcher sie recht gesehen und gefaßt werden kann, und es kommt überall darauf an, diese rechte Seite zu kennen und die Sache bei ihr anzugreifen, die Vielseitigkeit aber und gar die Allseitigkeit hat uns schon so bittere Früchte getragen, daß wir endlich in uns gehen und Gesundheit und Kraft wieder in Beschränkung und in einfacher, aber nahrhafter Kost suchen sollten:

Pane egeo jam mellitis potiore placentis.

Indeß ist man im Ganzen dem Verfasser die Gerechtigkeit schuldig, zu erklären, daß er mit Ermäßigung früherer Behauptungen und edler Selbstverläugnung die lateinische Schule, auch nachdem sie die Realschule zugleich vertreten soll, so bestehen läßt, wie sie in andern Ländern bei schwächeren Institutionen des höheren Unterrichts als in Würtemberg für hinreichend, ja für reichlich mit classischen Studien ausgestattet angesehen wird. Auch muß es ihm zum Verdienst angerechnet werden, wenn er den Realisten und Utilitarier, die ihn, gleichviel aus welchen Gründen, für ihren Wortführer und Vertreter hielten, gerade heraus sagt, daß formelle Bildung, d. h.

was eigentlich den Namen Bildung verdient, vornehmlich auf Seite des humanistischen Unterrichts zu suchen und daß es für das Gedeihen des Realunterrichts selbst ersprießlich sey, wenn ihm der classische der unteren Schulen zu Grunde liege, und daß darum die lateinische Schule als die Basis aller über die Elemente hinausgehenden Unterweisung und Bildung mit Entschiedenheit zu vertheidigen sey. Auch wird Einzelnes, was er in der lateinischen Schule hinzuthut, wie umfassendere Behandlung der Elementarmathematik, sich leicht allgemeinen Beifalls erfreuen; aber die ganze Summe seiner Vorkehrungen, ohne Weiteres berücksichtigt, würde den Charakter der lateinischen Schulen seiner Heimath unstreitig alteriren. Da nun Alles, was in die Polypragmosyne der Nachbarn von Würtemberg einlenkt, die auf diesem Gebiet anerkannte Vortrefflichkeit jenes Landes gefährdet, und mit ihrer Kraft ihren Erfolg und ihren Segen schwächt, so bleibt zu wünschen, daß man statt diesem Buche, lieber dem Vorgang mancher würtembergischer Städte, z. B. Nürtingens folgt und die Realschule neben der lateinischen wenigstens für die oberen Classen errichtet, oder, wie wir im Rheinkreise gethan, für die Nichtstudirenden mit der lateinischen Schule einen Realcursus in Verbindung setzt, mit welchem die Bürgerschaften sich überall, wo er eingerichtet wurde, zufrieden erklärt haben. Noch entschiedener, scheint mir, sind des Verfassers Vorschläge, die Landexamina betreffend, abzulehnen; nicht alle, denn es ist ganz zweckmäßig, wenn er bei denselben zu Compositionen philosophische Themate verwirft, im Falle die Uebersetzung wirklicher philosophischer Aufsätze in das Lateinische vierzehnjährigen Knaben in der That zugemuthet wurde; dagegen aber ist durchaus verwerflich, daß alle von ihm in die lateinische Schule aufgenommenen Gegenstände bei dem Landexamen eine gleiche Beachtung finden sollen. Denn die Sorgfalt, welche jetzo auf Latein und Griechisch gewendet wird, wird bleiben, man mag vorkehren was man will, da der Wetteifer bei den verschiedenen Schulen bleiben und es für ihre Schüler fortdauernd gelten wird, bei einer großen Concurrenz vielen gut vorbereiteten Knaben in den alten Sprachen den Rang abzulaufen.

Würde nun dieser Rang- und Wettlauf auch auf die andern Gegenstände mit gleicher Kraft ausgedehnt, so brächte man in die lateinischen Schulen eine Spannung, welcher die junge Kraft der übertriebenen Knaben in Ermattung und Siechthum erliegen würde, bis auch in Würtemberg ein Lorinser aufstände, um den Unfug aufzudecken, den übelberathene Pädagogen auf diesem Gebiet in aller Unschuld mit der männlichen Natur im Knabenalter treiben. Gott bewahre Würtemberg vor dem Versuch, die preußische Abiturientenprüfungsordnung in verjüngtem Maßstabe den lateinischen Schulen aufgelegt zu sehen, und erhalte den gesunden, verständigen, auf das Rechte und Wesentliche mit Entschiedenheit hingerichten Sinn seines braven, geistvollen und beharrlichen Volkes auch durch den Bestand seiner weisen, seiner bewunderungswürdigen lateinischen Schul- und Prüfungsordnung, die gerade darum so vortrefflich ist und so Großes leistet, weil sie wenig und gut zu thun weiß und anleitet.

Anmerkung. Auf die Schulen in Würtemberg beziehen sich die Beilagen C bis E.

C.

Der öffentliche Unterricht im Großherzogthum Baden.

1. Anstalten des höheren Unterrichts im Allgemeinen.

Das Großherzogthum Baden hat bei einer Bevölkerung von 1,200,000 Einwohnern, von welcher 800,000 katholischer, 400,000 lutherischer und 200,000 reformirter und jüdischer Confession sind, zwischen den beiden Landesuniversitäten zu Freiburg und Heidelberg und den Volksschulen die sogenannten Mittelschulen mit folgender Benennung, Art und Bestimmung.

1. Zwölf lateinische Schulen, welche auf die Gymnasien vorbereiten. Sie empfangen die Knaben aus den deutschen Elementarschulen und unterrichten sie in Religion, der Rechenkunst und Elementargeometrie, in der Musik, Kalligraphie und vorzüglich im Lateinischen. Zehn gehören der protestantischen, zwei der katholischen Confession. Sie werden gemeiniglich von Stadtpfarrern und ihren Hülfspredigern oder Diakonen besorgt, denen an mehreren Orten ein besonderer Lehrer beigegeben ist, und zählen im Durchschnitte dreißig Zöglinge.

2. Sieben Pädagogien, und zwar vier protestantische zu Pforzheim, Durlach, Lahr und Lörrach, und drei katholische zu Tauberbischoffsheim, Ettlingen und Baden. Die Pädagogien beginnen mit den lateinischen Schulen auf derselben Stufe, führen aber die Knaben weiter. Sie umfassen außer dem gesteigerten Lehrstoffe der lateinischen Schulen noch die griechische und französische Sprache, die Geographie und Elementargeschichte, die Naturlehre und die Zeichenkunst, haben eigene Lehrer, keinen mit weniger als 600 fl. Besoldung, selbstständige Rectoren und im Durchschnitt 40 Schüler. Sie sind also gesteigerte oder voll-

ständige lateinische Schulen, welche etwa den Anstalten gleiches Namens von Bayern und Würtemberg entsprechen.

3. Sechs Gymnasien, und zwar ein evangelisches zu Wertheim, vier katholische, zu Bruchsal, Offenburg, Rastatt und Freiburg, und ein gemischtes zu Heidelberg. Auch die Gymnasien stehen wie die Pädagogien mit den lateinischen Schulen auf gleichem Grund und führen ihrerseits die Knaben, welche sie entweder aus den Elementarschulen in die untersten Classen, oder aus der lateinischen Schule und aus den Pädagogien in die höheren aufnehmen, bis zur Schwelle der Universität. Sie umfassen außer der Religionslehre, der deutschen, lateinischen, griechischen, französischen und für die Theologen der hebräischen Sprache noch einen Cursus der Mathematik, der Geographie und Geschichte und nach Umständen auch Naturgeschichte und Physik. Die Lehrer sind mit 800 bis 1400 fl. besoldet.

4. Vier Lyceen zu Karlsruhe, Mannheim, Rastatt und Constanz. Die Lyceen nehmen gleich der lateinischen Schule die Zöglinge aus den Elementarschulen in ihre untersten Classen, oder aus den Pädagogien und Gymnasien in ihre höheren auf. Sie sind demnach nur erweiterte Gymnasien, wie diese erweiterte Pädagogien und diese erweiterte lateinische Schulen sind, und greifen in ihren obersten Classen in den akademischen Vortrag der allgemeinen Wissenschaften über. Die Lehrzeit der lateinischen Schule ist im Durchschnitt auf vier Jahre, der Pädagogien auf sechs Jahre, der Gymnasien auf acht Jahre, der Lyceen auf zehn Jahre berechnet, der Eintritt in die Anstalten auf das neunte, der Austritt aus den Lyceen auf das neunzehnte Jahr. Lyceen fanden sich ursprünglich nur an den obengenannten katholischen Orten: die Karlsruher Anstalt wurde wie die in Stuttgart Gymnasium illustre genannt, und es tritt also auch in Baden wie in Bayern der ursprüngliche Unterschied zwischen den gelehrten Schulen nach Confessionen darin hervor, daß die protestantischen durch das Gymnasium unmittelbar auf die Universität vorbereiten, die katholischen aber zwischen das Gymnasium und die Universität die Lycealanstalt in die Mitte stellen, nur mit dem Unterschied, daß bei uns der

Name Lyceum auf die beiden philosophischen Curse beschränkt ist, während er in Baden die ganze Anstalt bis in die untersten lateinischen Classen umfaßt, die philosophische Abtheilung aber zu einer Art von Selecta über dem Gymnasium geworden ist, in welcher von eigentlicher Philosophie nur Logik und Psychologie gelehrt wird. Die innere Einrichtung dieser Schulen war so verschieden wie die übrige Beschaffenheit der Landestheile, aus welchen das Großherzogthum zusammengesetzt wurde, und eben so ihr Erfolg. Mit Ausnahme weniger Anstalten wurde nicht viel geleistet: Beschränktheit der Lehrstoffe, Unwissenheit der Lehrer, die ohne Wahl angestellt und meist auch ohne Controle gelassen wurden, und die Schlechtigkeit der Methode hemmte fast allgemein das Gedeihen. Nachdem das Land organisirt war, erhielten auch die Schulen durch die Verordnung vom 13 Mai 1803 eine gemeinsame Grundlage, die aber ihre Verschiedenheit so wenig als ihre Erfolglosigkeit aufhob; doch wurden die Verhältnisse der Lehrer allmählich verbessert, so daß die an den Pädagogien nicht unter 600 fl. haben, die an den Gymnasien bis 1400 und 1500 fl., und aus dem philologischen Seminarium in Heidelberg wurden für ihren Stand wenigstens in einzelnen Individuen bessere Talente und Methoden gewonnen. Im Ganzen fehlt noch Zusammenhang und Gedeihen. Latein wird noch ziemlich, doch ohne genaues grammatisches Studium getrieben, Griechisch wenig. Auch die mathematischen Kenntnisse sind so gering wie die historischen. Nur die Anstalten von Heidelberg, Mannheim und Karlsruhe haben in den neueren Zeiten einen besseren Erfolg gehabt. Die Aufsicht über die gelehrten Schulen war früher den Stadtobrigkeiten und den kirchlichen Behörden überlassen; das heißt, man kümmerte sich wenig im Ganzen und Einzelnen um dieselben und ließ sie gehen, wie es hergebracht war. Nach Constituirung des Großherzogthums ward aber in Karlsruhe neben der kirchlichen eine Oberschulbehörde eingesetzt, die zum Ministerium des Innern gehört. Sie ist von einem Director und vier Räthen beider Confessionen gebildet, welche entweder aus dem geistlichen Stande oder vom Schulfache zu jenen Stellen befördert werden und auf jeden Fall Männer seyn sollen,

welche die Anforderungen des öffentlichen Unterrichts aus Erfahrung kennen. Jene Behörde, die ganz neulich ihre feste Begründung erhielt, steht unmittelbar unter dem Ministerium des Innern. Es war vorzüglich der Minister von Reizenstein, welcher sich des gelehrten Schulwesens lebhafter annahm und, nachdem die Universität Heidelberg seine wohlwollende und weise Fürsorge empfunden, diese auch auf die Mittelschulen ausbreitete. Freund und selbst Kenner der classischen Studien, suchte er sie, in ihnen aber die Seele dieser Anstalten zu beleben; und wenn weniger geschah, als er selbst wünschte, so lag die Hemmung in dem Vorurtheil, in der Ueberzahl schlechter Lehrer und in dem beschränkten Erfolg, welchen das philologische Seminar zu Heidelberg hatte. Sey es, daß die Mitglieder desselben zu schwach vorbereitet aus den Mittelschulen eintreten, oder daß die Art und Einrichtung desselben dem berühmten Vorsteher wohl Gelegenheit gab, den gelehrten Philologen, aber nicht den praktischen Schulmann vorzubereiten.

Von Seiten der Regierung und der Stände fehlt es nicht an gutem Willen für das Bessere, wie sich auch aus dem Aufwand von Mitteln für den öffentlichen Unterricht zeigt. Dieser war in dem Budget von 1821 auf 147,299 fl. angesetzt und ist bis zum Jahre 1827 auf 171,600 fl. gestiegen. Die Stände erhöhten sie auf jene Summe, d. i. auf $^1/_{40}$ oder $2^1/_2$ Proc. der ganzen Staatseinnahme, mit der Bemerkung (Verhandlungen der zweitem Kammer von jenem Jahre dritter Band S. 95): „Jenes Steigern der Forderungen und Bewilligungen für den Volksunterricht, für die Verbesserung der Lehranstalten, für Künste und Wissenschaften zeuge von einer ruhmwürdigen Geneigtheit der hohen Regierung, überall wo es sich um Beförderung des öffentlichen Unterrichts und Beförderung der Künste und Wissenschaften handle, entweder Wünsche und Bitten zu gewähren und zu erfüllen, oder ihnen selbst zuvorzukommen, und so sey es auch geist- und herzerhebend, in dem Saale der Abgeordneten eine so warme Theilnahme an niederen und höheren Lehranstalten zu bemerken.“ — Von jener Summe kommen 65,360 fl. auf die Mittelschulen, das Uebrige wird auf die Universitäten gewendet.

2. Gymnasium in Heidelberg.

Ich hatte Gelegenheit, auf meiner Reise 1834 das Gymnasium in Heidelberg und das Lyceum in Mannheim aus ihren Leistungen näher kennen zu lernen. Der Unterricht war zwar geschlossen, doch fand ich an beiden Orten die Rectoren, und was sie über Einrichtung, Führung und Methode der Anstalt mündlich und gedruckt mittheilten, wurde durch einzelne Zöglinge von ihren Anstalten ergänzt, deren Hefte ich zu untersuchen und von deren Kenntnissen ich durch Prüfungen mich zu unterrichten Gelegenheit nahm.

Das Gymnasium zu Heidelberg war ursprünglich ein evangelisch-reformirtes und eines der ältesten unter den frühern pfälzischen Hauptgymnasien, welche zugleich mit der Universität in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts aufblühten. Im Jahre 1789 war es hinter andern deutschen Gymnasien weit zurück. Das damals rege werdende Bestreben, den Unterricht in den gelehrten Schulen zu verbessern, zeigte sich auch für diese Schule in der Form, die es damals angenommen hatte, durch einen veränderten Lehrplan, welcher in Mundt's Magazin für die Kirchen- und Gelehrten-Geschichte des Kurfürstenthums Pfalz Theil II. S. 187 — 209 abgedruckt ist. Die Realien waren darin vorzüglich bedacht, und dem Ganzen durch Entfernung einiger veralteten Lehrer geholfen; doch trug die Reform wenig Früchte und wurde schon im Jahre 1808 durch eine neue ersetzt.

Die gesunde Ansicht über die gelehrten Schulen ist in der gedruckten Nachricht über sie schon Seite 5 aus dem zu erkennen, was als der Zweck der Veränderung angegeben wird. „Die beiden Hauptabsichten derselben waren: erstlich den gelehrten Sprachunterricht in die ihm gebührenden Rechte einzusetzen und durch Einschränkung des Realunterrichtes für jenen mehr Zeit zu gewinnen; zweitens noch mehr Ordnung in das Ganze zu bringen, besonders die Disciplin des Gymnasiums zu schärfen und die Zöglinge desselben strengen Gesetzen zu entwerfen. Das Gymnasium, welches von dem Elementarunterricht der Sprachen beginnt und auf die Universität vorbereitet, begreift fünf Classen, von welchen die beiden untersten auf ein Jahr berechnet, die drei

obersten zweijährig sind, so daß die Anstalt einen Curs von acht Jahren umfaßt. Nächst den Unterricht in Religion ist sofort der in den alten Sprachen gestellt. „Auf ihn gebühre sich den meisten Fleiß zu wenden und damit so früh als möglich den Anfang zu machen. Außer der alten Geschichte wird auch die Kenntniß der Alterthümer damit verbunden. Nur dann erst werde der todte Buchstabe zur lebendigen Anschauung.“ Indeß ist besser, den Schülern gut geschriebene Compendien über die Antiquitäten in die Hand zu geben, als sie zum Gegenstande eigener Lehrvorträge zu machen. Es reicht hin, daß der Lehrer die Lesung des Handbuches begehre, controlire und nur die eigentlich schwierigen Punkte zu erläutern suche. Nach den alten Sprachen verdiene keine Wissenschaft wohl mehr mit Ernst und Eifer betrieben zu werden, als die Mathematik; aber bei der Menge von Lehrgegenständen der Gymnasien und bei der nothwendigen Rücksicht auf weise Benützung der Zeit für das Wichtigste scheine es gegen den Zweck, von der Naturgeschichte und der neueren Geschichte und Geographie mehr als bloße Umrisse und Fragmente zu geben. In Bezug auf Naturgeschichte und Geschichte hat der Verfasser gewiß recht, in Bezug auf die Geographie nur in so fern, als sie auf die gewöhnliche, trockene, tödtende Weise getrieben wird und ein Gerippe von Zahlen und Namen meist unbedeutender Dinge ist. Das wird sich ändern, wenn wir einmal eine Geographie, das heißt eine wahre Länder- und Völkerkunde im Geiste von Herodot, Strabo und Pausanias geschrieben besitzen. — Ganz unbedingt aber muß man ihm beistimmen, wenn er S. 9 sagt: „Es komme bei der Bildung des jungen Menschen überhaupt, wie des jungen Gelehrten insbesondere, nicht auf die Menge der Gegenstände an, womit sich sein Geist beschäftige. Je mehr seine Kraft getheilt werde, desto weniger könne sie sich auf Einen oder mehrere Gegenstände concentriren und an Stärke gewinnen. Man klage über die Seichtigkeit des gelehrten Wissens, über oberflächliche Dreistigkeit im Urtheil und über Verworrenheit der Begriffe; die Hauptschuld davon trage aber das bunte Mancherlei, welches in vielen gelehrten Schulen den Zöglingen mit freigebiger Hand geboten werde. Die Väter hätten nicht das

Vielerlei, sondern das getrieben, was geistig Noth gethan, aber dieses mit Ernst und Eifer, und aus ihrem Unterrichte seyen tüchtige und kraftvolle Männer von gründlicher Gelehrsamkeit und gesundem Urtheil hervorgegangen.“ Ich hielt für nöthig, dieser Ansicht etwas ausführlicher Erwähnung zu thun, weil man, seitdem sie gedruckt wurde, immer seltener auf sie stößt und die Hauptrichtung der Zeit noch fortdauernd ihr entgegen in die Buntheit und Seichtigkeit des Wissens steuert. Das Gymnasium wird überall nur in dem Maße wieder erstarken, als man sich jener gesunderen lebensfrischeren Ansicht wieder zuwendet. Stunden wurden im Durchschnitt 26 angeordnet, der Unterricht in den alten Sprachen, mit mehr als der Hälfte derselben, überwiegend und sehr verständig gegliedert, auch die übrigen Gegenstände gut bedacht. Bei dieser verständigen Einrichtung ist das Gymnasium ohne wesentliche Aenderung geblieben; doch wurde schon 10 Jahre später die katholische Schule mit ihm vereinigt. Seitdem wird es unter der Benennung des vereinigten oder gemeinsamen Gymnasiums fortgeführt und hat zwei Rectoren, einen katholischer, einen protestantischer Confession, welche jedes Jahr miteinander wechseln — eine Vorkehrung, wodurch die Stätigkeit in der Führung unmöglich wird. Lassen sich solche gemeinsame Gymnasien nicht vermeiden, so ist in Bezug auf den Rector der allein zulässige Wechsel nach Confessionen bei Todesfällen oder Versetzungen; der hier angenommene ist dem innersten Wesen der Gymnasial-Zucht und Ordnung zuwider. Die neuesten Berichte über die Anstalt zeigen an, daß man die Grundsätze jener früheren Ordnung noch jetzt zu würdigen weiß. Auch die Schulgesetze von 1825 sind verständig und zweckmäßig abgefaßt. Neben dem Gymnasium ist im Jahre 1835 eine höhere Bürgerschule mit Beiziehung des Latein errichtet worden, welche sich, unter Leitung des Hrn. Rectors Louis, eines guten Fortganges erfreut.

3. Das Lyceum in Mannheim.

Auch in Mannheim sind die früher nach Confessionen getrennten Anstalten ebenfalls, und zwar zu einem Lyceum, d. i. ein um zwei Jahre erweitertes Gymnasium vereinigt worden, das einen Studiencurs von 10 Jahren umfaßt. Auch hier wechseln die Rec-

toren nach Confessionen, jedoch ist das Uebel darum kleiner, weil der Wechsel nur alle zwei Jahre zwischen dem katholischen und protestantischen Hauptlehrer eintritt. Gleichwohl wird diese Einrichtung in einem öffentlichen Bericht eine Anordnung genannt, welche in verschiedenen Beziehungen die größte Anerkennung verdiene und zugleich als Bürge für den guten Geist der Anstalt zu betrachten sey, da sie hauptsächlich von dem dabei betheiligten protestantischen Director selbst ausgegangen. Das Lyceum hat sechs Classen, die vier oberen mit zweijährigem Curs, und außer den gewöhnlichen Gymnasiallehrgegenständen für die oberen Classen einige Stunden Naturgeschichte und Physik und zwei für Psychologie aufgenommen. Mit Einschluß des Französischen, der Zeichenkunst und Musik beträgt die Anzahl der wöchentlichen Stunden 30 bis 32. Die Hauptstärke ist auch hier auf die alten Sprachen gewendet, und die Anstalt hat von dem Lyceum nicht viel mehr als den Namen: sie ist der That nach ein Gymnasium, welches die lateinische Schule und das Gymnasium nach unserer Ordnung mit erweitertem Lehrcurs von zwei Jahren umfaßt und in den oberen Abtheilungen Einiges aus unserm Lycealcursus beizieht. Sie ist wegen dieser Enthaltsamkeit zu loben, da ihrem Unterricht durch dieselbe die Möglichkeit nicht abgeschnitten ist, ihre Kraft auf das Wesentliche zu vereinigen, und, was hier ausgeschlossen bleibt, mit Recht der Universität zugewiesen wird; doch ist es in der Verkehrtheit unserer pädagogischen Begriffe, welche sich über die Bestimmung des Gymnasiums mehr und mehr verwirren, schon dahin gekommen, daß selbst in einem sächsischen Blatte der Anstalt jene Beschränkung als Mangel angerechnet, und zum Vorwurf gemacht wird, „daß sie ihre Zöglinge nicht durch umfassenden Unterricht in der Philosophie auf den Standpunkt philosophischer Reflexion zu heben wisse.“ Ich hatte mit dem protestantischen Director der Anstalt, Hofrath Nüßlein, über dieses Lyceum ausführlichen Verkehr. Aus ihm sowohl als aus der Prüfung, die ich mit einigen Zöglingen der Anstalt in seiner Wohnung anstellte, konnte ich wie in Heidelberg die Ueberzeugung schöpfen, daß es mit dem Unterricht und den Fortschritten der Schule gut bestellt sey. Der gedruckte Bericht erwähnt die gute Wirkung, welche die Beschäftigung mit

Naturgegenständen in freien Stunden auf die Schüler habe, gedenkt der Vermehrung der naturhistorischen Sammlungen, des physikalischen Apparates, der günstigen Gelegenheiten, welche Mannheim für das Studium biete, und wünscht, daß die weitere Förderung solider Bildung „durch Vermehrung der Bildungsmittel" für die Jugend endlich einmal in Ausführung gebracht werde. Die Anzahl der Schüler steht zwischen 250 und 300.

4. Das Lyceum in Karlsruhe.

Die Studienanstalt von Karlsruhe, ehedem Gymnasium illustre, jetzo Lyceum genannt, dehnt ihre Lehrzeit noch um ein Jahr weiter aus. Sie nimmt die Knaben mit 7 Jahren auf und entläßt sie mit 18 Jahren; doch haben ihre unteren Classen nur den in deutschen Elementarschulen gewöhnlichen Unterricht mit einem Beisatz von vier lateinischen Stunden in der untersten und fünf in der vorletzten Classe. Erst in der dritten Classe von unten tritt das Latein mit neun Stunden ein, die sich in der vierten auf zehn steigern und vier Stunden Griechisch neben sich haben. Die starke Frequenz gestattet nicht die Combinirung der Classen. Darum ist nur die oberste von einem zweijährigen Cursus. Sie werden übrigens von ihr als der Prima abwärts gezählt. Umfang und Vertheilung der Lehrstoffe ist ungefähr wie in Mannheim, der lateinische Unterricht stellt sich in Oberprima auf eilf, der griechische nicht über vier Stunden. Das Französische beginnt schon in der achten (drittletzten) Classe mit zwei Stunden, die Naturgeschichte in der siebenten mit eben so vielen. Die Philosophie ist in der obersten Classe mit vier Stunden für Psychologie und Logik bedacht, die allgemeine Physik mit Inbegriff der angewandten Mathematik hat in eben derselben fünf Stunden. Die neun unteren Classen haben je einen Hauptlehrer neben mehreren Fachlehrern, die oberste nur Fachlehrer, nicht weniger als acht an Zahl, unter ihnen Geheime Räthe, Hofräthe und Kirchenräthe, welche zu einigen Stunden in speciellen Fächern verpflichtet sind. Der Unterricht tritt also hier so wenig als in Mannheim aus dem Gymnasialkreise unmittelbar heraus; dagegen ist die Beimischung der Realien stärker, die Philosophie nicht ausgeschlossen. Ein Bestreben, den Unterricht und na-

mentlich die Lesung der Classiker durch Erläuterung der zu ihnen gehörigen Materien noch fruchtbarer, durch Beiziehung neuerer Erscheinungen der Literatur noch mannichfacher, und das Studium durch Privatfleiß lebendiger zu machen, ist nicht zu verkennen; doch überwiegt dabei die Vielgeschäftigkeit, und der ganze Bau ruht darum auf schwachem Fuß, weil die Sprachen da, wo sie eintreten, z. B. die lateinische in der neunten, die französische in der achten Classe, nur mit wenigen Stunden bedacht sind und erst allmählich in den höheren steigen. So geschieht es, daß die Knaben in den Anfangsgründen zu lange hingehalten werden und am Ende nie zur Sicherheit im Technischen gelangen. Die alte Erfahrung der Würtemberger, welche das Latein in den untersten Classen mit den meisten Stunden bedenkt, also gerade die umgekehrte Methode befolgt und darum zu sicherem Resultate gelangt, ist demnach für den Nachbar bis jetzo verloren geblieben.

5. Das Lyceum in Constanz.

Indeß war mir nicht möglich, die Wirkung der Institute im Jahre 1834 an Ort und Stelle zu untersuchen. Ich beschloß, das hier Nöthige im Jahr 1835 nachzuholen und dann meine Beobachtungen über das ganze System des öffentlichen Unterrichts in Karlsruhe auszudehnen. Zunächst aber wird es, um das Bunte der in jenem Lande bestehenden Lehrordnung zu bezeichnen, nöthig seyn, mit der Lehrordnung des Karlsruher Gymnasiums, wie sie aus den gedruckten Nachrichten zu entnehmen war, das Lyceum von Constanz nach seinem Programme zu vergleichen. Daselbst hat die ursprüngliche Idee des Lyceums, das die allgemeinen Studien der Universität ersetzen und demnach akademisch seyn soll, sich reiner gehalten hat, während in Karlsruhe und Mannheim die Mischung der protestantischen und katholischen Lehrordnung ein Mittelding zwischen Gymnasium und Lyceum hervorgebracht, das, um Lyceum zu seyn, der allgemeinen Studien zu wenig, und als Gymnasium eben derselben zu viel hat. Das Lyceum von Constanz enthält zwar acht Classen; aber die sechs unteren sind, wenn auch nicht formell, doch durch ihre Einrichtung als Gymnasium erklärt, die beiden obern, VII. und VIII. Classe, bilden das ei-

gentliche Lyceum, das heißt den doppelten Curs für Logik und Physik. Die unteren vier Classen folgen im Ganzen unseren lateinischen Schulen, nur daß sie im Lateinischen etwas mehr thun, welches in der ersten Classe zwölf, in der zweiten 14 wöchentliche Stunden hat, jedoch in den beiden folgenden sinken dieselbe wieder auf zehn Stunden herab. Das Griechische ist dagegen zu schwach gehalten und darum zum Unvermögen verdammt. Es beginnt zwar schon in der zweiten Classe, aber nur mit Einer Stunde wöchentlich, und ist in den folgenden nur bis auf drei Stunden gesteigert. Bei dieser Lehrzeit ist nichts einigermaßen Gründliches zu leisten, und die folgenden, unseren Gymnasien entsprechenden Classen sind durch vier wöchentliche Lehrstunden genöthigt, sich noch mit der Grammatik und den Elementardingen zu plagen, statt in die Lesung der alten Classiker einzugehen. Es ist also hier das alte Saumsal, nach welchem das Griechische bei der gelehrten Erziehung als ein Nebending oder ein nothwendiges Uebel erschien, noch nicht aufgeräumt. An Zeit würde es nicht gebrechen, da die Lehrstunden wöchentlich nicht über 24 steigen. Die beiden oberen Classen oder das eigentliche Lyceum umfassen, und zwar die untere: philosophische Religionslehre, theoretische Philosophie wöchentlich neun Stunden, Mathematik vier Stunden, Geschichte drei Stunden, Naturgeschichte zwei Stunden; die lateinische, griechische, hebräische, französische und englische Sprache sind daneben, jede aber nur mit zwei wöchentlichen Stunden bedacht; die oberste, welche die philosophische Religionslehre und die Sprachen mit der vorhergehenden gemein hat, zeigt als Hauptgegenstand die Physik mit sechs Stunden, von der Philosophie noch Moralphilosophie und Naturrecht, daneben außer Fortsetzung der Mathematik und Naturgeschichte auch allgemeine Wissenschaftskunde. Diese beiden Classen sind also auf eine Specialschule der allgemeinen Wissenschaften oder philosophische Facultät angelegt; doch ist ihr Bau gebrechlich. Das Alter der jungen Leute ist für diese Classen im Durchschnitt 16 bis 18 Jahre, also unreif für jene Gegenstände der Speculation, und dazu kommen sie wegen der Schwäche der Grundbildung in den Sprachen schlecht vorbereitet: sogar das Lateinische, obwohl in der Stundenzahl besser bedacht, fällt in die allgemeine Schwäche, und nimmt man dazu, daß

die Lehrer nur in der Minderzahl ihrem Berufe gewachsen sind und sich überall in den Classen viel Pedantismus und Veraltetes bewahrt hat, so wird man die Klagen von dem mangelhaften Erfolge dieser und ähnlicher Anstalten in Rastatt, Freiburg und anderwärts erklärlich finden. Doch bin ich hier auf die Rolle des Referenten und die Wahrnehmung dessen, was in der Einrichtung selbst Gebrechliches liegt, beschränkt, da mir keine Gelegenheit wurde, diese Schulen in ihrem Gange, in ihrem Innern, in der Stellung der Lehrer und dem Eifer der Schüler zu beobachten.

4. Realunterricht im Großherzogthum und neue Studienordnungen.

Für den Realunterricht war in neuerer Zeit Einiges geschehen. Wie in Ulm und Stuttgart, war in Karlsruhe mit der Studienanstalt ein besonderer Realunterricht, hier eine Realclasse genannt, in drei Abtheilungen verbunden, welche die untersten lateinischen Classen voraussetzt und darauf mit Beiziehung der deutschen und französischen Sprache einen etwas umfassenderen Unterricht in Arithmetik und Geometrie, Geographie, Naturgeschichte und Zeichenkunst gegründet. Auch war für Anstalten zur Bildung der Beamteten beim Forstwesen, beim Civil-, Wasser- und Straßenbau in der Hauptstadt Sorge getragen und für den höheren wissenschaftlichen Realunterricht auf den beiden Hochschulen des Großherzogthums Vorkehrung getroffen.

In dieser Lage ungefähr war das gelehrte Schulwesen des Großherzogthums, als man auch hier das Bedürfniß oder doch das Bestreben nach durchgreifender Reform zu fühlen anfing. In dem Bestande der gelehrten Schulen war allerdings noch Vieles zu wünschen. Die beiden sich in wesentlichen Punkten widerstrebenden Grundsätze und Lehrordnungen der katholischen und protestantischen Lehranstalten, welche sich in der aus beiden Kirchen gemischten Bevölkerung des Großherzogthums zum Theil mit anderen Gewohnheiten äußerlich beisammen fanden, hatten angefangen, sich vielfach zu mischen, ohne zu einer neuen, das Widerstrebende vermittelnden Gestaltung zu kommen. Im Gegentheil trugen die Veränderungen im Einzelnen, der Austausch von Namen und Sachen nur bei, die Vielgestaltig-

keit und am Ende die Verwirrung zu vermehren, welche durch die Verschiedenheit der Herkunft, der Richtung, der Mittel und der Methode der einzelnen Anstalten schon vorhanden war. Dazu blieb der Lehrstand im Ganzen ohne durchgreifende Reform, der Unterricht war ohne ordnende und weise berathende Aufsicht und die Führung der Schule in ihrem Erfolge ohne Gewähr: weder bei Anstellung und Beförderung der Lehrer, noch bei Prüfung der Schüler, besonders der Abiturienten, war eine das Ganze umfassende und leitende Curatel sichtbar; nur im Einzelnen war Gutes zu finden, aber der Erfolg individueller Bestrebungen und günstiger Zufälle hob nicht die Gebrechlichkeit des Ganzen auf. Es bestand daher fortwährend die Meinung, daß das Großherzogthum Baden, im Besitz einer der ersten deutschen Universitäten, die Mittelschulen ungebührlich versäume, in Folge davon aber in wissenschaftlicher Schwäche und Unfähigkeit hinter den benachbarten Staaten zurückbleibe. Zugleich wurden die Forderungen der gewerbtreibenden Bevölkerung, oder derjenigen, welche sich zu ihren Organen aufwarfen, dringender und fanden selbst in der Ständeversammlung Zustimmung. Zu viel geschehe für gelehrten Unterricht, zu wenig für den gewerblichen, und für diesen müsse durch mehr Berücksichtigung in den gelehrten Schulen und durch Errichtung eigener gewerblicher und polytechnischer Lehranstalten gesorgt werden. Die große Bewegung auf dem Gebiete der öffentlichen Erziehung war also auch in Baden eingebrochen. Sie zu regeln und zu einem erwünschten Ziele zu führen, ward ein durch wissenschaftliche Bildung und Geschäftskunde ausgezeichneter Mann bestimmt, der Hr. Staatsrath Nebenius, der in seinem Buche über die Einrichtung polytechnischer Schulen und ihre Verbindung mit den übrigen Theilen des öffentlichen Unterrichtes den innern Widerstreit des Jahrhunderts auf diesem Gebiete klar durchgeführt und dargelegt hat.

Das Geschäft, nach seinen Ansichten und Grundsätzen einen allgemeinen Lehrplan für jene Schulen zu entwerfen, fiel einem Mitgliede des Oberschulrathes, Sonntag, zu, einem Mann, der durch den letzten Großherzog aus einem untergeordneten geistlichen Amte zu jener Stelle war befördert worden. Was er nach mehrfacher Berathung und nach Vernehmung meh-

rerer Rectoren darüber zu Stande gebracht, wurde unter dem Titel „Entwurf eines Lehrplanes für die Mittelschulen des Großherzogthums Baden“ lithographirt an die Vorsteher der Anstalten vertheilt, nach ihren Erinnerungen in einigen Punkten geändert und hierauf unter dem Titel „Entwurf einer Verordnung, die Gelehrtenschulen im Großherzogthum Baden betreffend, Karlsruhe 1834“ in Druck gegeben. Ich halte für nöthig aus Achtung vor der badischen Regierung und dem rühmlichen Bestreben des Chefs jener Anstalten und zugleich im Interesse der Sache, von welcher es sich hier handelt, im Folgenden mit Uebergehung dessen, was der Entwurf an Bestimmungen über Ferien, Prüfungen, Promotionen, Disciplin, Schulgeld und dergleichen mit andern Lehranstalten gemein oder ihnen Aehnliches hat, das ihm Eigenthümliche, seine besondere Physiognomie, zu bezeichnen. Wenn ich hier mit mehr Entschiedenheit spreche, so geschieht es auch darum, weil die ganze Sache, da sie zunächst als Entwurf auftritt, eben dadurch das öffentliche Urtheil hervorruft, und die Regierung durch jenes verständige Verfahren zeigt, daß sie es erwarte und nach Umständen zu benutzen gemeint ist. Man ist es also auch ihr schuldig nach keinen andern Rücksichten, als nach denen auf Sache, unumwunden an das Werk zu gehen.

Der Entwurf läßt die Lyceen, Gymnasien und Pädagogien in der äußeren Form, die wir kennen, bestehen, so daß das Lyceum zugleich ein Gymnasium und ein Pädagogium, das Gymnasium zugleich ein Pädagogium in sich trägt, das Gymnasium aber nur um zwei Jahre über das Pädagogium und das Lyceum um zwei Jahre über das Gymnasium hinauswächst. Ich habe nicht nöthig, über die Mischung so verschiedener Alter in derselben Anstalt mich weiter zu erklären, welche, ohne Rücksicht auf das den einzelnen Stufen des Lebens und der Bildung in Unterricht, Führung und Disciplin Zuträgliche, den siebenjährigen Knaben mit dem achzehnjährigen Jüngling in eine Schule vereinigt, wo in den untersten Classen die Elemente des Latein gelehrt, in den oberen wissenschaftliche Vorträge über Logik und Psychologie gehalten werden.

Die nächste Frage, welche sich sofort erhebt, ist nach der Ba-

sis des ganzen Gebäudes oder nach den Lateinschulen, welche nicht breit und fest genug gelegt werden kann, im Fall man die gelehrte Erziehung nicht auf eine geringe Zahl begünstigter Orte mit schwachen Talenten beschränken, sondern für sie aus allen Landestheilen die vorzüglich befähigten Knaben gewinnen will. Baden war nicht ohne diese Grundlage. Sie war allerdings nicht so stark und gut gefügt, wie in Würtemberg, aber sie bestand doch in einer nicht unbeträchtlichen Anzahl kleiner lateinischer Schulen, die mit wenigen Mitteln die ersten Jahre des Unterrichtes besorgten. Daß diesen ein schlimmes Schicksal bevorstand, zeigte sich bereits in dem lithographirten Entwurfe, welcher zwar von §. 41 an die lateinischen Schulen behandelt, aber ihnen die zweideutige Benennung höherer Bürgerschulen durch ein oder anfügt und sie in einer Weise bedenkt, daß das Latein darin gar nicht, außer auf besonderes Begehren einzelnen Knaben in etwas gelehrt wird, diese lateinischen Schulen also den Namen tragen wie lucus a non lucendo. Der gedruckte Entwurf kommt nun über diesen Uebelstand in §. 7 durch die Bestimmung hinweg, daß solche Gelehrtenschulen, welche nicht hinlängliche Mittel haben, sich als ein vollständiges Pädagogium mit einem sechsjährigen Lehrcursus zu constituiren, nach einer früheren Verordnung in höhere Bürgerschulen umzuwandeln sind. Man ist also mit dem Proceß gegen die lateinischen Schulen, welcher in Alt-Würtemberg noch von der Festigkeit der besseren Einsicht in das zur Bildung Nöthige gehemmt wird, hier bis zum Aeußersten gekommen, und hat den kleinen Anstalten der Art mit einem oder zwei Lehrern ein Ende gemacht, um auf diesem ersten Saatfelde des humanistischen Unterrichtes die reiche Ernte des gewerblichen auszubreiten. Noch könnte man bemerken, daß das Princip, nach welchem dieser Bildung tödtende Paragraph 7 verfährt, nicht einmal ein Princip, sondern eine unklare Vorstellung ist. Denn was als „Lehrplan der Lyceen bis zum sechsten Jahrescurse" bezeichnet wird, welchen die lateinische Schule ausfüllen soll, um sich vom Untergange zu retten, hat hinter sich eine gewisse Summe von Kenntnissen und Fertigkeiten, und diese kann bei einer mäßigen Schülerzahl von einem Lehrer oder von zwei Lehrern so gut eingeübt werden wie bei einer

gröſseren von drei oder vier, wie beim Privatunterricht im Schooſse der Familie Ein Hauslehrer nicht ſelten die ganze öffentliche Lehranſtalt, und iſt er geſchickt, mit Erfolg vertritt. Es würden alſo, im Fall der Entwurf zum Plan und Geſetz gediehe, jene zwar ſcheinloſen, aber nützlichen Anſtalten mit allen in ihnen ſproſſenden Hoffnungen nicht einmal einer vernünftigen Forderung, ſondern einer äußeren Form und willkürlichen Vorausſetzung aufgeopfert; und geſetzt, eine der lateiniſchen Schulen, die kein Pädagogium nach dieſem Zuſchnitte werden kann, hätte noch Mittel und Willen, wenigſtens etwa ein Drittel oder zwei Drittel eines Pädagogiums zu werden, was hinderte dann, den etwas barocken Organismus, welcher Lyceen, Gymnaſien und Pädagogien als drei Staffeln einer Leiter zur Univerſität in einander ſchiebt, noch durch eine vierte und fünfte Staffel zu bereichern, ſie dadurch bis in kleinen lateiniſchen Schulen herabzubiegen und ihr Erſteigen den jetzt preisgegebenen Zöglingen derſelben möglich zu machen? Man hätte dann aus der niederen lateiniſchen Schule mit zweijährigem Curſus die höhere mit vierjährigem, und aus ihr das Pädagogium mit ſechsjährigem herausſchießen ſehen und ſo hinauf bis zur Univerſität die obere Anſtalt immer eine Staffel von zwei Jahren mehr zeigend, während jetzo die meiſten kleinen Städte, welche kein ſechsjähriges Pädagogium haben, ganz in die Unmöglichkeit kämen, ihre Kinder über die unten mit ſechs Jahren klaffende Lücke der neuen pädagogiſchen Leiter in das Gymnaſium hinaufſteigen zu laſſen. Doch alle dieſe Erwägungen ſind vielleicht vergebens, da man es hier offenbar nicht mit der Anſicht eines Einzelnen, nicht mit dem Beſtreben eines hochachtbaren Staatsmannes, der zuletzt ſeine Klarheit aus ſich ſelber ſchöpft und ſich durch die Erfahrung läutert, ſondern mit einem Vorurtheile zu thun hat, das ſich gegen die Vervielfältigung der humaniſtiſchen Studien in kleinen Anſtalten und gegen die dadurch gegebene Möglichkeit gedeihlichen Fortganges nicht nur der gelehrten, ſondern auch der gewerblichen Bildung in Folge der Verdunkelung pädagogiſcher Einſicht und Weisheit erhoben hat. Indeß werden noch Bemerkungen über Einzelnes hier an ihrem Orte ſeyn.

Der ſechsjährige Curſus der Pädagogien und der ihnen ent-

ſprechende Theil der Gymnaſien und Lyceen iſt in vier Claſſen getheilt, von welchen die beiden untern einjährige, die beiden folgenden zweijährige Lehrzeit haben. Da nun die Combinirung von zwei Jahrescurſen in Einer Claſſe überall Lehrer und Schüler gleich hemmt und nur bei Mangel an Mitteln als ein Behelf zuläſſig iſt, ſo ſcheint es zweckwidrig, daß die Claſſen mit einjährigem Curſus nicht als Regel angenommen und die Verbindung zweier Jahrescurſe zu einer Claſſe nicht für den Fall beſchränkter Mittel als Ausnahme geſtattet iſt, ſondern daß man von der dritten Claſſe an hinauf bis zur letzten je zwei Jahrescurſe in Eine Claſſe ſyſtematiſch zuſammenſchnürt und ſich dadurch in die Folgen verwickelt, denen keine Anſtalt, welche zu verſchiedenartige Individuen theilweiſe oder ganz in Eine Lehre vereiniget, entgehen kann.

Die Zeit des Unterrichts dieſer ſechs unteren Jahrescurſe ſteigt von 27 wöchentlichen Stunden in der unterſten Claſſe bis 30 Stunden in der oberſten, die Lehrgegenſtände von 7 in der unterſten bis zu 11 in der oberſten Claſſe. In Bezug auf das Doctrinelle iſt der Unterricht in der Religion mit vier Stunden in den beiden unteren Claſſen zu reichlich, das Latein in ebenderſelben mit acht zu ſchwach bedacht; daß die franzöſiſche Sprache ſchon in der dritten Claſſe mit drei Stunden beginnt, wo die Schüler noch acht Jahre Lehrzeit vor ſich und die lateiniſche Grammatik noch nicht in ſich haben, iſt eben ſo zu tadeln, wie die Verſchiebung der Anfänge des Griechiſchen bis in das fünfte Jahr nach dem Anfange des Latein, und ſeine Beſchränkung auf vier Stunden in dem erſten Jahrescurſe. Auch die Kalligraphie mit fünf Stunden in der unterſten mit vier in der nächſt höheren Claſſe iſt übermäßig, und ſchon aus dieſer Vertheilung deutlich, daß, ſey es aus Unklarheit der Einſicht, oder aus Nachgiebigkeit gegen Forderungen des Tages, man den doctrinellen Grund der gelehrten Schule geſchwächt und ihre Hauptſtärke von den humaniſtiſchen Studien hinweggenommen hat, um ſie in Fächer zu vertheilen, deren früher Anfang oder größerer Umfang der Lehrzeit gleichgültig und ſelbſt nicht förderlich iſt. — Daß die populäre Pflanzenkunde und Thierlehre, populäre Mineralogie und populäre Naturlehre ſich

ebenfalls in den vier oberen Jahrescurſen der Pädagogien ausbreitet, iſt ein anderes Opfer, welches dem Genius der Zeit gebracht wird; und über die Geſchichte, welche mit zwei Stunden durch dieſe Claſſen ſich ausbreitet, iſt nichts Anderes zu ſagen, im Fall ſie nicht ſtreng in den Schranken ſummariſcher Auffaſſung der Hauptbegebenheiten mit Hervorhebung allein der bedeutendſten Perſönlichkeiten gehalten wird.

Geht man von dem Pädagogium auf das Gymnaſium über, ſo beruht es auf demſelben lockern Grunde, und hat nur den zweijährigen Curſus der fünften Claſſe ihm eigen. In Bezug auf Anzahl, Anordnung und Lehrzeit der in dieſen Curſus aufgenommenen Gegenſtände kommt nichts Nachtheiliges zu erinnern, und die Anordnung deſſelben iſt vielleicht das Beſte am ganzen Entwurf. Von den 29 Wochenſtunden kommen 13 auf die alten Sprachen, 4 auf die Mathematik, die übrigen ſind zwiſchen Religion, Deutſch, Franzöſiſch, Geſchichte und Geſang zweckmäßig vertheilt. Daß die Naturgeſchichte ſich hier mit zwei Stunden eindrängt, iſt eine geringe Störung, und eine Anſtalt, welche auf einem feſten Grunde der Sprachenbildung ruht, kann bei dieſer Lehrvertheilung ganz gut gedeihen. Dieſe aber wird bei der Zerſtreutheit und Schwäche der Vorbildung nicht im Stande ſeyn, durch die geſunde Diät früheres Unvermögen zu beſiegen. Was aber dieſe Lage verſchlimmert, iſt das Verhältniß des Gymnaſiums zum Lyceum und zur Univerſität. Es iſt überall angenommen und ein Haupt- und Grundſatz der öffentlichen Erziehung in Deutſchland, daß das Gymnaſium, unſtreitig die wichtigſte Anſtalt der öffentlichen Erziehung, weil ſie den Jüngling bildet, und weil der Mann ſeyn wird, was dieſer war, auf die Univerſität unmittelbar vorbereiten ſoll. Daneben breitet ſich, obwohl noch beſtritten und in der Vorſtellung Vieler noch nicht zur völligen Klarheit gekommen, doch ſchon mit ziemlicher Entſchiedenheit die Ueberzeugung aus, daß zu größerer und ſtärkerer Pflege des Jünglings in den letzten Gymnaſialjahren ſeine Kraft mehr noch als früher auf das Studium der Literatur, der claſſiſchen beſonders, und der Mathematik zuſammengedrängt werden müſſe, was die Fortſetzung der jene Hauptzweige ergänzenden Studien und die Einleitung der philo-

sophischen nicht ausschließe. Daraus folgt, daß die eigentlichen Studien der Wissenschaften, der allgemeinen sowohl als der speciellen, welche die feste Grundlage der vollendeten Gymnasialbildung voraussetzen, den höheren Lehranstalten anheim fallen, welches auch die Vorschläge sind, die man, sey es für diese, oder zum zweckmäßigen Betrieb von jenen machen will. Was aber geschieht hier? Das eigentliche Gymnasium hat hier nur einen zweijährigen Cursus, und nachdem das Pädagogium, was in ihm als niederer Theil steckt, bei jener Schwäche der Hauptstudien und Ueberfülle der zerstreuenden Vielthätigkeit, ihm die Zöglinge nothwendig schwach liefern muß, ist es nicht im Stande, ihnen den Umfang und die Tiefe, welche von der Gymnasialbildung begehrt wird, zu gewähren und sie an die Schwelle der Universität zu führen. Das Gymnasium ist demnach zu andauernder Unmündigkeit und Unselbstständigkeit verdammt, und man wird genöthigt, seiner Schwäche eine andere Heilung zu suchen. Darum wird über ihm in der erweiterten Anstalt oder dem Lyceum noch ein zweijähriger Cursus aufgebaut, diesem aber außer den der Gymnasialbildung schon zukommenden Gegenständen noch angewandte Mathematik, Physik, nebst Psychologie und Logik zugewiesen. Man hat demnach eine Fortsetzung des Gymnasiums auf der Einen und ein Stück des philosophischen oder allgemeinen akademischen Curses, also einen Anfang des Lyceums oder der Facultät der allgemeinen Wissenschaften auf der andern Seite, und diese beiden Stücke sind in ein Ganzes verschoppt, das wegen der Ueberfülle der anderen Stoffe weder die Obliegenheit eines oberen Gymnasialcurses erfüllt, noch wegen der Ausbreitung, die man den Gymnasialstudien in ihm noch zu geben genöthigt war, ein umfassendes Studium der allgemeinen Wissenschaften zu gewähren geeignet ist. Zwar ist der Abgang auf die Universität aus dem Gymnasium unter Bedingung vorzüglicher Reife und der Obliegenheit eines zweijährigen Studiums der allgemeinen Wissenschaften noch gestattet; hat aber dieser Entwurf seinen Erfolg, so liefert er durch diese Vergünstigung der Universität junge Leute, die für sie geistig nicht reif sind, weil das Gymnasium überhaupt für die Universität ganz vorzubereiten außer Stand gesetzt worden ist, und in den meisten

Fällen auch physisch unreif seyn werden. Denn bei der Ordnung und Steigerung, die man den Anstalten gegeben hat, werden die jungen Leute, denen ein zehnjähriger Cursus bis zum Anfange der Specialstudien vorliegt, in der Regel früh genug in die Schule gehen, um aus dem Gymnasium noch in einem Alter von 15 bis 16 Jahren zu kommen, und man hätte demnach als letztes Resultat dieser Ordnung, daß durch sie unter jener Voraussetzung die Universität mit Knaben bevölkert würde. Geschieht das aber nicht, und werden, wie es nach der Lage der Schule und Sache zu erwarten steht, Gymnasiasten nur als Ausnahme, in der Regel aber nur Lyceisten die Universität beziehen, so tritt eine sehr ernste Folge für die Universität selbst hervor. Was man von den Studirenden, welche sich für den öffentlichen Dienst des Staates vorbereiten, an allgemeinen Wissenschaften begehrt, ist §. 16 angegeben; es sind dieselben, welche man in den zweijährigen Lycealcursus zusammengedrängt hat. Und da nun die studirende Jugend von Baden in Zukunft diese Summe von allgemeinen Kenntnissen auf die Universität bringen soll, so fällt für sie die Veranlassung weg, sich mit ihnen auf der Universität erst oder noch weiter zu beschäftigen, und die philosophische Facultät ist ungeachtet ihrer Wichtigkeit und Ausbreitung durch diese Einrichtung ganz eigentlich bloßgestellt und zu dem überflüssigsten Theile der Universität gemacht; sie ist nur noch für diejenigen vorhanden, welche in jenen Wissenschaften ein Uebriges thun wollen, das heißt nach der allgemeinen Geltung der Dinge, da wo die Staatscontrole über die nöthigen Wissenschaften entscheidet, so gut wie für niemand. Es ist demnach offenbar, daß dieser Versuch, die allgemeinen Studien und den höheren Gymnasialunterricht in einen Lycealcursus von zwei Jahren zu vereinigen, das Gymnasium und die Universität in gleicher Weise beschädigt, indem er das Gymnasium durch Beimischung fremder Stoffe und die Universität durch Entziehung der ihr zum Leben nöthigen schwächen, ja in ihrem wesentlichsten und wichtigsten Theile, zugleich mit ihrer edelsten Frucht, der wahren wissenschaftlichen Bildung, aufheben würde, wenn ihm Folge gegeben und er zum Landesgesetz erhoben würde.

Ich bin weit entfernt zu behaupten, daß ein solcher Erfolg

in der Absicht seiner Urheber gelegen sey: gewiß haben sie nicht gewollt, daß durch Vernichtung der lateinischen Schulen den höheren Anstalten die weit verbreitete Wurzel des Gedeihens abgeschnitten werde. Von ihrer Ueberzeugung, ja von ihrer Vermuthung lag es fern, daß sie durch Schwächung der humanistischen Studien und durch Häufung der realen in den sechs unteren Jahrescursen die Gedeihlichkeit der classischen Bildung aufheben, die Sammlung des Knaben in einem Uebermaße disparater und flacher Kenntnisse zerstreuen und seiner Theilnahme für die Studien in der Gleichgültigkeit und dem Ueberdruß den geistigen Tod einpflanzen, daß sie das eigentliche Gymnasium bei dem Mangel gründlicher Vorbereitung und der Beschränktheit seines Lehrcurses unmöglich machen, und daß sie durch das Surrogat des Lycealcurses über ihm die Vernichtung desselben als einer selbstständigen Anstalt, eben so wie das Vorkommen der Universität in ihren umfassendsten und reichsten Organen besiegeln. Im Gegentheil haben jene Männer offenbar in der festen Ueberzeugung gehandelt, daß sie mit dieser Maßregel den Bedürfnissen des Bürgerstandes durch Vermehrung der höheren Bürgerschulen genügen, ohne der gelehrten Erziehung zu schaden, und daß sie diese durch Beiziehung so vieler Dinge, die ihnen nöthig schienen, und durch die Verknüpfung eigentlich wissenschaftlicher und gymnasialer Lehrgegenstände „von der angeblichen Einseitigkeit des Humanismus befreien und zu der wesentlich von der Zeit und ihren Bedürfnissen geforderten Vielseitigkeit" glücklich geführt haben. Eben so wenig ist es zu verkennen, daß in der That über Behandlung der Lehrstoffe von §. 2 bis §. 16 viel Gutes, von pädagogischer Erfahrung Zeugendes niedergelegt ist; aber weder durch guten Willen, noch durch diese gute Zugabe von pädagogischer Einsicht werden die Gebrechen des innern Organismus verhüllt, und diese steigern sich sogar durch das, was an Bestimmungen über die Lehrer aufgenommen oder vielmehr nicht aufgenommen ist. Denn es ist zwar §. 27 ff. eine Prüfung der Lehramtscandidaten ohne Rücksicht auf ihren Stand eingeleitet und dadurch die Gründung eines eigenen Lehrstandes in Aussicht gestellt, für dessen Bildung auf den Universitäten von Heidelberg und Freiburg und in ihren philologischen Seminarien

Gelegenheit gegeben ist; aber um einen solchen Stand und in ihm die einzig mögliche Gewährschaft eines wahren Gedeihens des öffentlichen Unterrichtes zu gewinnen, müssen seine Dienstverhältnisse und Dienstbezüge mit Einsicht und Wohlwollen geordnet und gesetzlich bestimmt seyn, denn auch hier werden die menschlichen Dinge allein unter der Aegide des Wahlspruches von Münchhausen, unter welcher Göttingen gegründet wurde: Honos et praemium! gedeihen, und vor Allem ist Sicherheit ohne Sicherung in keinem Verhältnisse des öffentlichen Dienstes zu gewärtigen. Von allem dem aber enthält dieser Entwurf auch nicht ein Wort; weder werden die Ansprüche auf Anstellung durch die Note der Befähigung gesetzlich begründet, noch die Beförderung allein von der Befähigung und Pflichttreue im Lehramte abhängig gemacht; weder ist irgend eine Gewähr eingelegt, daß der in das Lehramt Aufgenommene in demselben, so lange keine begründete Klage gegen ihn besteht, gesichert, noch daß er durch die Entschädigung für seine Dienste über die Nahrungssorgen hinausgestellt werden soll: ja Alles, was auf Gehalt, dessen Regulirung, Steigerung und Sicherung und auf Dienstverhältnisse sich bezieht, ist mit einer Entschiedenheit umgangen, welche bei so wichtigen Dingen etwas sehr Beunruhigendes hat. Die doctrinellen Gebrechen des Planes mag man dem Mangel oder der Beschränktheit praktischer Erfahrung seiner Urheber, so wie der Nachgiebigkeit gegen die unverständigen Forderungen einer ansich irre gewordenen Gegenwart zuschreiben; aber bei dieser Unterlassung, deren Natur und Folge sogar der beschränkteren Einsicht offen liegt, würde man sich kaum enthalten, eine illiberale und dem Lehrstande selbst feindselige Gesinnung anzunehmen, wenn dieß bei dem offenkundigen Geist namentlich der obersten Behörde denkbar wäre. Es bleibt also nur die Annahme zurück, daß dieß Alles in einer besondern Verordnung, oder in einem den Kammern vorzulegenden Gesetze sich später finden werde; und zu bedauern nur wäre, daß die Aussicht darauf in keiner einzigen Andeutung geöffnet ist. Wäre es anders, so würden die Folgen davon nicht ausbleiben. Denn nachdem die übrigen Zweige des öffentlichen Dienstes geordnet, mit Auszeichnung und Belohnung sattsam bedacht und rücksichtlich ihrer Vortheile

unter die Gewährschaft des Gesetzes gestellt sind, würde jeder sich selbst fühlende junge Mann sich diesem zuwenden und mit Entschiedenheit einem Berufe den Rücken kehren, welcher bloß Opfer und Hingebung fordert, in allem Uebrigen aber der Willkür und dem üblen Willen und in Folge davon den Künsten der Intriguen und der Gunsterschleichung ausgesetzt wäre, während er vorzüglich für die oberen Curse, für seine schwere Aufgabe Männer begehrt, die durch Gründlichkeit des Wissens und Würde der Gesinnung in gleicher Weise ausgezeichnet und in ihrer Lage gesichert und geachtet seyn müssen.

Wenn ich hierüber ausführlicher gewesen bin, so geschah es, um in einem entschiedenen Beispiele vorzulegen, wohin der Widerstreit der Ansichten auf dem Gebiete der öffentlichen Erziehung und die aus ihm entsprungene Verwirrung oder vielmehr Verdunkelung der Einsicht in den höheren Zweck des Staates und der Wissenschaft, verbunden mit jener Meinung, welcher die Nachgiebigkeit gegen Unmündige eine nothwendige Befriedigung der Forderungen der Zeit erscheint, jetzo nicht allein Individuen, sondern bereits ganze Staaten, trotz ihres besten Willens und Bestrebens und der Achtungswürdigkeit der von ihm bethätigten obersten Beamten, führen kann. Während in Würtemberg die Wagschale noch schwankt und es noch möglich ist, der gelehrten Bildung und damit aller guten Ordnung im Staat und aller Stätigkeit seiner noch aufrecht stehenden Institutionen ihr festestes Bollwerk zu schützen, ist man in Baden bereits so weit gekommen, in jenem Kampfe der humanistischen und realistischen Principien den Forderungen der Neuerer die Basis der gelehrten Erziehung, das Gedeihen der Gymnasien und die Integrität der Universitäten vorläufig als Opfer anzubieten, bis dieselbe Weisheit, welcher man Altäre baut, finden wird, daß des Veralteten, des Ueberflüssigen noch zu viel geblieben ist, und mit gleicher Entschiedenheit die Entkleidung der Schule von diesen Resten alten Pedantismus, und die Einführung eines neuen Reiches und einer neuen Zeit in ihr begehren wird.

Anstalten des öffentlichen Unterrichts in Karlsruhe.

Nachdem ich im September 1835 im Rheinkreise die mir aufgetragenen Geschäfte beendigt hatte, blieb mir Zeit übrig, vor dem Antritt meiner Reise nach den tiefer liegenden Ländern noch Karlsruhe zu besuchen, um die Anstalten des öffentlichen Unterrichtes dort kennen zu lernen; ich benützte dieselbe um so lieber, da ich im vergangenen Jahre von den großherzoglich badischen Schulen nur die in Heidelberg und Mannheim gesehen hatte.

Nachdem ich am 12 September daselbst angekommen war, sucht' ich am folgenden Tage vor Allen den Staatsrath Hrn. v. Nebenius, den Mann zu sprechen, welcher dem öffentlichen Unterricht des Landes vorsteht, und die Arbeiten, aus welchen der neue Schulplan hervorgegangen ist, geleitet hat. Ich wurde von ihm mit großer Humanität aufgenommen und ohne Rückhalt über das, was ich zu wissen wünschte, belehrt. Auch hatte ich im Laufe desselben und des folgenden Tages Gelegenheit, mich umfassender mit ihm und andern unterrichteten Männern über denselben Gegenstand zu unterhalten. Ich kam also bald dahin, Folgendes als den Grund der vorwaltenden Ansicht zu erkennen. Der Unterricht in den sogenannten gelehrten Schulen sey hier in den letzten Zeiten, wegen Versäumniß der Lehrer und Mangel an höherer Aufsicht und Leitung, sehr unvollkommen gewesen, und der Realunterricht für die künftigen Gewerbtreibenden versäumt. Für beide Zweige desselben habe man deßhalb größere Sorgfalt dringend nöthig geachtet. Für den gewerblichen sey ein besseres Gedeihen nicht durch Gewerbschulen zu hoffen, welche die jungen Leute vor dem Eintritt in das Gewerbe zu besuchen hätten, da eine mannichfache Erfahrung zeige, daß ihr Unterricht schlecht begriffen und bald vergessen würde: ja er verdürbe den künftigen Handwerker durch Verbildung und Zerstreuung. Dagegen sey es zweckmäßig, den Lehrling in den Gewerben, die des Zeichnens und Modellirens bedürfen, eben so den Gesellen, die diesen Unterricht entbehrt hätten, in diesen Kunstfertigkeiten unterweisen zu lassen, zu einer Zeit, wo sie wüßten, was mit den Gegenständen ihres Unterrichts anzufangen

sey. Denjenigen Bürgern, welche für ihre Kinder mehr begehrten, als der Elementarunterricht deutscher Schulen zu leisten vermöge, müsse durch Gründung höherer Bürgerschulen mit Latein in den unteren Classen genügt werden.

Die gelehrten Schulen könnten sich an dieselben anschließen oder nahe verbunden neben ihnen gehen und würden, wie es in dem Entwurf derselben enthalten ist, nach ihrem Umfange in Pädagogien, Gymnasien und Lyceen getheilt, so daß die Pädagogien sechs, die Gymnasien acht, die Lyceen zehn Jahrescurse begriffen und die Zöglinge auch in den Realien und der Philosophie so weit brächten, daß diejenigen, welche die volle Anstalt, das heißt das Lyceum besucht hätten, auf der Universität sogleich ihr Fachstudium beginnen könnten.

Den technischen Unterricht für künftige Civilingenieure, für Wasser- und Straßenbau, Bergbau und Forstkunde und die höheren Gewerbe der Fabriken und Manufacturen sey es weder rathsam zu theilen noch mit den Universitäten zu verbinden: die Theilung schwäche die Lehrkräfte, die Vereinigung mit der Universität schwäche den Erfolg: Vereinigung der ausgezeichnetsten Lehrer in Eine Anstalt für jene technischen Fächer, welche die meisten Wissenschaften mit einander gemein hätten, und Unterwerfung der Zöglinge unter strenge Controle, so daß sie nicht nur den Unterricht regelmäßig benützten und durch Prüfungen und Wiederholungen sich mehr übten, sondern auch zu eignen praktischen Arbeiten angehalten würden — also Einheit der Lehrkräfte und Mannichfaltigkeit der Uebungen sey hier von gleicher Nothwendigkeit und das Gedeihen einer solchen Anstalt von ihr bedingt. Die polytechnische Schule, wie sie nach diesem Plane als eine Vereinigung beinahe sämmtlicher technischen Fächer, als eine in sich abgeschlossene Lehranstalt mit bestimmtem Zweck und Weg sich darstellte, vor der Hand auf sich beruhen lassend, bemerkte ich in Bezug auf die übrigen Gegenstände:

a) Es ließen sich Gewerbschulen, wie bei uns geschehen, so einrichten, daß sie auch den Lehrlingen und Gesellen in den ihnen freien Stunden zur Benutzung stünden; die höhere Bürgerschule aber — eine Anstalt, deren Zweck, Umfang, Maß und

Methode noch großem Zweifel unterläge und die bis jetzt immer von zweifelhaftem Erfolge gewesen sey — wäre in Gefahr, den sogenannten „höheren Bürger" eben so zu verbilden, wie unziemlicher oder flacher Unterricht in den Gewerbschulen den künftigen Handwerker; und würde sie, um für die lateinische Schule ein Surrogat zu bilden, noch mit Unterricht im Latein ausgestattet, so würde sie zugleich den heilsamen und früheren Ernst des Hauptunterrichts der untern gelehrten Schulen stören und ihn durch Seichtheit in realistisches Wissen auflösen. Besser schiene demnach, die niedere gelehrte Schule in ihrer Sphäre zu heben, in ihr den künftigen Bürger mit dem künftigen Gelehrten bis zu seinem vierzehnten und fünfzehnten Jahre parallel zu führen, aber für seinen besonderen Bedarf mit den lateinischen Schulen oder den Pädagogien einen Realcursus zu verbinden, für welchen der künftige Bürger durch Befreiung vom Griechischen hinlängliche Zeit gewinnen würde. Dadurch werde der gemeinsame Grund der höheren Bildung bewahrt und der künftige Bürger auf eine höhere Stufe des geistigen Vermögens und des Wissens gehoben, während auf dem andern Wege man in den Fall komme, den künftigen Gelehrten zu dem beschränkten und verworrenen Wissen der Realbildung herabzuziehen, d. h. ihn gleich von vorn für seinen Beruf zu verderben. Wie jetzo die Sache gefaßt wäre, bleibe nur zu wünschen, daß man nicht die unteren Classen der Bürgerschulen als untere Classen der Pädagogien betrachte, noch diese da, wo Pädagogien und höhere Bürgerschulen nebeneinander beständen, eingehen ließe. Geschähe dieses dennoch, so würde der Ruin gründlicher Vorbildung für die höheren Schulen unabwendbar seyn. Doch hindere nichts, daß die untersten Classen der Pädagogien und die unteren Classen der höheren Bürgerschulen mit Latein parallel gingen; dann werde zwischen beiden die nöthige Aemulation eintreten, und die Bürgerschule, welche einzelne ihrer Zöglinge später in das Pädagogium abzuliefern dächte, würde dafür sorgen, daß sie gründlich genug vorbereitet würden, um den in ihnen gewünschten Platz finden und behaupten zu können. Eben so sollte man die kleinen lateinischen Schulen, welche nicht Mittel haben sich in Pädagogien (latein. Schulen) mit sechs Clas-

sen zu erweitern, nicht, wie nach dem Plane geschehen würde, in ihrem Daseyn stören und durch ihre Vertilgung die Mittel und Wege gründlicher und namentlich gelehrter Bildung vermindern, zumal an den Orten, wo höhere Bürgerschulen zu errichten kämen, nichts hindern würde, diese mit der lateinischen Schule in Eine Anstalt zu vereinigen. Anlangend die Pädagogien, Gymnasien und Lyceen, welche in dem Maße von den künftigen Bürgern verlassen würden, als die sogenannten höheren Bürgerschulen und die polytechnischen Schulen sich ausbreiteten, und welche zum großen Nachtheil der allgemeinen Bildung bald nur als Schulen künftiger Beamten und Vorschulen der Specialfacultäten erscheinen würden, so wäre auch in ihnen durch Schwächung des Unterrichts in den classischen Sprachen, vorzüglich durch Beschränkung des Lateinischen in den unteren Classen, durch Häufung der Realgegenstände und durch Beiziehung des Lycealcursus sehr viel Unerfreuliches vorgekehrt, und im Fall nicht durch die Ausführung hier noch das Schlimme gemildert und anders gestaltet würde, müsse man viel Verwirrung, Schwäche, im Ganzen mehr Rückgang als Fortschritt eines gründlichen Wissens und eines wahren wissenschaftlichen Gedeihens erwarten. Herr Staatsrath Nebenius gab zu, daß diese neue Schulordnung aus der Mischung vier verschiedener Principien: des protestantischen, welches Gymnasien und Universität verknüpft, und des katholischen, welches das Lyceum zwischen beide stellt, dann des humanistischen und realistischen entstanden sey; er habe keine Einheit gefunden und die verschiedensten Vorschläge zu einem Ganzen zu verbinden gehabt. Auch er sey für Einfachheit und wenige Fächer, der Ueberwiegung des Realismus aber glaube er dadurch begegnen zu können, daß überall Philologen zu Vorstehern auch der höheren Bürgerschulen bestellt würden. Ich bemerkte noch: wenn dieses ein Halt gegen das Uebergewicht des realistischen Principes sey, würde derselbe durch die stets wachsende Macht desselben bald gebrochen werden. Schon jetzo habe der Realismus in Bezug auf die Leitung der Anstalt das Princip, daß seine Sache nur durch seine Personen vertreten und geführt werden könne, z. B. in Preußen an mehreren Orten siegreich geltend gemacht,

und der Kampf sey dadurch aus den Büchern in die Schulen verpflanzt worden. Was die Sache selbst, die Verbindung des Verschiedenartigen in Einem Plan betreffe, so sey darin bei weitem noch keine Vermittelung, diese sey erst dadurch zu erzielen, daß man, wie es bei uns geschehen, dem allgemeinen Studium einige Jahre, wenigstens Ein Jahr, auf der Universität anweise, dort aber es mit den nöthigen Gewährschaften umgäbe. Dem Realismus aber sey durch die besondern Schulen, vorzüglich die polytechnischen, vollkommen genügt, und um so mehr hätte man ihn von zu großer Ausbreitung in den eigentlich gelehrten Schulen zurückhalten können. Wie die Sache jetzo sich gestaltet habe, sey nur zu wünschen, daß den alten Sprachen vorzüglich in den vier untersten Classen ein weit größerer Raum gegeben, das Gymnasium aber nicht, wie man es beabsichtige, durch den zweijährigen Lycealcursus von der Universität getrennt werde. Zu vermitteln sey die Sache noch dadurch, daß man den Gymnasien gestatte, den unteren Lycealcursus durch eine Selecta zu ersetzen, welche sich mit ihren gegenwärtigen Kräften würde bestreiten lassen, und daß man den aus dieser Classe zur Universität Uebergehenden an derselben ein Jahr allgemeine Studien auflegte, ohne sie an den einleitenden Collegien ihres künftigen Faches während desselben abzuschließen. Dadurch würde zugleich die philosophische Facultät, in mehrerer Hinsicht die wichtigste der Universität, vor der Gefahr beschützt bleiben, durch Mangel an Zuhörern zu vertrocknen und am Ende gar abzusterben oder in die Lyceen überzugehen. Herr Staatsrath Nebenius nahm diese Bemerkungen, die in späteren Unterredungen noch weiter verfolgt wurden, mit Geneigtheit, sogar mit Zustimmung auf. Er ist ein Staatsmann, der sich in die Sache des Unterrichts, die ihm fremd war, hineingeworfen, ohne beim Mangel praktischer Erfahrung in ihr Inneres eindringen zu können, der aber als Mann von rascher Auffassung und der Gabe leichter Verknüpfung bald gewisse Analogien entdeckt hat, denen er folgt, um das einander Widerstrebende wenigstens äußerlich zu verknüpfen, ohne doch dem Wahne sich zu überlassen, daß dadurch eine eigentliche Lösung des schweren Problems geschehen sey, oder

den Rath von Männern, die der Sache Zeit und Leben gewidmet haben, von sich zu weisen. Da ihm dieser in mehreren achtbaren Individuen des Lehrstandes zur Seite steht, jetzo auch für die Führung der Schulangelegenheiten die oberste Behörde neu gegründet worden ist, so steht zu hoffen, daß die in Plan gesetzte Schulreform noch mehrfache selbst wesentliche Umgestaltungen erhalten und eine weise, die tiefern Widersprüche der Zeit auf diesem Gebiete auch innerlich vermittelnde Ansicht sich unter wohlwollender und einsichtsvoller Theilnahme jenes ausgezeichneten Mannes geltend machen werde.

Ich benutzte den übrigen Theil des 13 Septembers, eines Sonntages, um die Bekanntschaft einiger Vorstände und Lehrer der öffentlichen Schulen zu suchen, und den darauf folgenden Montag, um das Schullehrerseminar, das Lyceum und die polytechnische Schule kennen zu lernen. Das Seminarium für Schullehrer evangelischer Confession umfaßt 60 Zöglinge, von welchen jährlich 30 in Folge einer Concursprüfung aufgenommen werden und eben so viele abgehen. Stipendien zu 100 fl. empfangen nur wenige, mehrere diese Summe halb oder zu kleinen Theilen; doch ist die Lebensordnung im Seminar mit möglichster Sparsamkeit eingerichtet, und ein Zögling kann die Auslagen für seine Bedürfnisse mit 130 fl. bestreiten. Wohnungen, Beleuchtung und Beheizung, deßgleichen den Unterricht bestreitet der Staat. Der Aufwand, mit Einschluß der Stipendien, geht nicht über 4000 fl.

Die Ordnung des Hauses schien mir im Ganzen gut und zweckmäßig, eben so, was ich von Unterricht hören konnte. Der vierstimmige Choral wurde sehr rein gesungen, auch das Orgelspiel war gut geübt. Der Lehrplan umfaßt die auch in unseren Seminarien gewöhnlichen Gegenstände.

Das Aussehen der jungen Leute zeigte Gesundheit und Kraft, doch waren viele rohe und ungebildete Physiognomien unter ihnen neben einigen besseren, sogar Jünglingen von feiner Art. Ihr Betragen wird im Allgemeinen eben so wie ihr Fleiß gelobt, und das Seminarium genießt eine ziemlich unbestrittene Achtung. Wie anderwärts, spaltet sich auch hier die evangelische Kirche in zwei Parteien, von welchen die eine auf

positives und thätiges Christenthum dringt. Der Director Stern folgt ihren Ansichten und wird darum nach dem Sprachgebrauche der rationalistischen Ansicht ein Mystiker genannt. Ich fand in ihm einen ernsten Mann voll Wohlwollen und ruhiger Würde.

Für die Knaben, welche mit 14 Jahren die Volksschule verlassen, um im achtzehnten in das Seminar zu treten, ist auf die Dauer dieser Zwischenzeit keine besondere Fürsorge getroffen. Sie übergeben sich während dieser Periode als Präparanden einem Schullehrer, dessen Wahl jedoch von der Regierung zu genehmigen ist. Für die Schullehrer katholischer Confession ist in Rastatt ein Seminar in ähnlicher Art in Thätigkeit. Der Elementarunterricht hebt sich auf dem Lande in dem Maße, als aus beiden Seminarien besser vorbereitete Lehrer in die Stellen der alten, meist unfähigen einrücken.

6. Die gelehrte Schule oder das Lyceum, mit seiner Vorschule und Realschule.

Das Lyceum umfaßt nach der allgemeinen Verordnung von Baden ein Pädagogium mit sechs, ein Gymnasium mit zwei, ein Lyceum im engern Sinne mit zwei Jahren. Die Classen werden von Decima durch alle drei Anstalten bis Prima herauf und durchgezählt. Als Vorschule hat die Decima eine Undecima und Duodecima unter sich, in welchen Knaben von sechs, sieben Jahren im Lesen und Schreiben gegen ein Honorar unterrichtet werden, das hinreicht die Lehrer zu besolden. Es sind Knaben vermöglicher Eltern, gegen 60 in jeder Classe; die Eltern leisten den Beitrag gern, um ihre Kleinen in guter Aufsicht und Gesellschaft und gleich vom Anfange besser unterrichtet zu wissen, als es die Elementarschule thun kann, die bei allem guten Willen der Lehrer und Behörden an denselben Uebeln leidet, die ich bei den unsrigen sattsam bezeichnet habe. Die Classen von Decima bis Quinta werden, wo sie allein bestehen, als Pädagogien geführt und entsprechen unsern lateinischen Schulen mit ihrem Präparandencurse und ihrer Selecta. Den Charakter der Schwächung in der Hauptsache zeigt gleich hier die spärliche Stundenzahl für das Latein: Decima und Nona haben vier, Octava sechs, Septima und Sexta acht Stunden. Folge davon

und von dem Uebermaße der andern ist, daß die lateinische Grammatik durch alle die Classen bis in die Secunda, d. h. in das Lyceum hinauf geschleift wird, und der Professor Kärcher, seitdem in den Oberstudienrath berufen, ein ausgezeichneter Humanist und Schulmann, nach seiner Erklärung in der obersten Classe mit ihr seine Noth und große Mühe hat, das Latein, d. h. genaue und umfassende Kenntnisse desselben zu erzwingen. Der Unterricht bei einzelnen Lehrern, den ich hörte, bei Böckh, Maurer, Schäffel, war gut. Professor Kärcher trug in der obersten Classe zum Theil lateinisch vor und übte die Schüler im Sprechen. Eine lateinische Anrede, mit welcher einer von ihnen mich im Namen seiner Commilitonen begrüßte, war recht gut ausgeführt. Im Griechischen kam zu den Hemmungen, die es mit dem Latein gemein hat, noch Widerstreit in der Methode und Behandlung dazu, und die eigentliche Kraft der gelehrten Schule, d. h. Vollendung des technischen Unterrichtes mit dem vierzehnten Jahre und eine fruchtbare Lesung classischer Werke während der folgenden Jahre, kann bei jener Polypragmosyne der Lehrordnung, Schwächung des Schwierigen und Ausbreitung des Leichteren nicht erzielt werden.

Um den Wünschen der Bürgerschaft zu genügen, hat man neben diese gelehrte Schule eine Realschule gestellt, in welche die Kinder, welche dem bürgerlichen Berufe bestimmt sind, aus der zweiten oder dritten untersten Classe treten, um während zwei bis drei Jahren in gemeinnützigen Kenntnissen und im Französischen unterrichtet zu werden.

Eine höhere Bürgerschule sollte noch außerdem errichtet werden.

7. Die polytechnische Schule.

Die polytechnische Schule beginnt auch ihrerseits mit einer Vorschule von zwei Classen, welche Zugang aus den Lyceen, Gymnasien, Pädagogien, den Realclassen und Volksschulen, und die Weisung hat, statt der alten Sprachen, welche für den gelehrten Beruf vorbereiten, die Mathematik als die Vorbildung für das polytechnische Studium mit größerer Ausbreitung und Gründlichkeit zu betreiben.

Die Knaben werden mit vollendetem dreizehntem Jahre zugelassen. Gefordert werden nur die Kenntnisse, welche die Volksschule gewährt, und das Französische.

Folgendes ist der Lehrplan dieser Anstalt:

	Unterer Cursus. Stundenzahl.	Oberer Cursus. Stundenzahl.
I. Religion	2	2
II. Sprachen.		
a. deutsche . . .	4	2
b. französische . .	6	6
III. Wissenschaftliche Kenntnisse.		
a. Arithmetik . .	4	4
b. Geometrie . .	3	3
c. Populäre Mechanik .	—	3
d. Naturgeschichte . .	1 u. 2	2
e. Geographie . .	3	—
f. Geschichte . . .	—	3
IV. Fertigkeiten.		
a. Kalligraphie . .	3	2
b. Freihandzeichnen .	6	2
c. Uebungen im gebundenen Zeichnen . . .	—	4
	33	33

Es ist also eine Realschule mit kaum merkbar verstärktem Unterricht in Mathematik und Zeichnen um so unnöthiger, da zugleich mit ihr die Realschule neben der gelehrten Schule und in Zukunft die höhere Bürgerschule besteht.

Dazu hat die polytechnische Schule ihre eigentliche Basis in einem besondern mathematischen Cursus von zwei Jahren, über welchem sodann, als specielle Fachschulen, die Ingenieurschule, die Bauschule, die Forstschule, die höhere Gewerbschule und die Handelsschule sich ausbreiten, jede mit besondern Bedingungen der Aufnahme und mit besonderem Cursus, welcher theils aus Vorträgen die ihr allein gehören, theils aus solchen, die sie mit andern gemein hat, zusammengesetzt ist. Ein „Programm der großherzoglich badischen polytechnischen Schule zu Karlsruhe für das Jahr 1834 — 1835“ gibt darüber nähere Auskunft.

Folgendes ist der eigentliche mathematische Unterricht des zweijährigen mathematischen Cursus oder der „zwei allgemein mathematischen Classen," wie sie genannt werden:

	Unterer Cursus.	Oberer Cursus.
I. Wissenschaften		
1) Arithmetik und Algebra	6	— St.
2) Analysis und höhere Gleichungen	—	4
3) Geometrie und ebene Trigonometrie (erster Cursus)	6	—
4) Trigonometrie (zweiter Curs.)	—	2
5) Curvenlehre	—	3
6) Darstellende Geometrie (erster Cursus)	—	4
7) Praktische Geometrie (erster Cursus)	—	4
8) Elementarstatik	—	4
II. Fertigkeiten.		
1) Geometrisches Zeichnen	6	—
2) Freihandzeichnen	4	—
3) Figurenzeichnen	—	6
4) Modelliren	—	4
Summe	22	31 St.

Außer diesem sattsam ausgebreiteten und zweckmäßig eingerichteten Unterricht aber haben beide Curse noch starke Beimischungen:

	der untere.	der obere.
1) Sprachen		
a. deutsche	2	2 St.
b. französische	4	2
2) Geschichte	4	4
3) Naturwissenschaften, und zwar		
a. Botanik	—	4
b. Physik	—	4
4) Kalligraphie	1	1

d. i. ein Zusatz von 11 Stunden für den unteren, von 17

Stunden für den oberen Cursus, wo das Bestreben, die polytechnische Schule über ihren Kreis in andere Lehranstalten auszubreiten und allen genug zu thun, deutlich ist. Die Folge davon wird nicht ausbleiben. Sie ist Zerstreuung und Schwächung für die Hauptsache.

Daß es übrigens zweckmäßig sey, den Specialschulen die naturwissenschaftlichen Studien vorauszusenden, ist keine Frage; aber diesen gebührt dann gewiß größerer Umfang (allgemeine Naturgeschichte, Physik und allgemeine Chemie).

Von den Specialschulen, welche über dieser mathematischen stehen, umfaßt zunächst

A. die Ingenieurschule

die sämmtlichen Zweige des Civilbauwesens mit Einschluß des Straßen- und Wasserbaues in dreijährigem Cursus, und setzt das Studium der mathematischen Schule voraus. Ihr Lehrplan enthält:

	I. Cursus	II.	III.	
I. Reine Mathematik				
a) Functionslehre, Differenzial- und Integralcalcul				
erster Cursus . .	4	—	—	St.
zweiter Cursus .	—	4	—	
b) Sphärische Trigonometrie u. analytische Geometrie .	4	—	—	
c) darstellende Geometrie				
zweiter Cursus .	6	—	—	
II. angewandte Mathematik				
a) praktische Geometrie				
zweiter Curs . .	4	—	—	
dritter Curs . .	—	4	—	
b) höhere Geodäsie . .	—	—	2	
c) allgemeine Mechanik und Hydraulik	3	—	—	
d) höhere Mechanik . .	—	3	—	
Latus . . .	21	11	2	

	I. Cursus	II.	III.	
Uebertrag . .	21	11	2	St.
e) Wasser- und Straßenbau				
erster Cursus . .	—	4	—	
zweiter Cursus .	—	—	6	
f) Maschinenkunde und Maschinenbau				
erster Curs . . .	—	4	—	
zweiter Curs . .	—	—	4	
III. Naturwissenschaften				
a) Mineralogie und Geognosie	4	—	—	
b) allgem. technische Chemie	4	—	—	
IV. Besondere Wissenschaften.				
a) allgemeiner Curs der Architektur	—	4	—	
b) Technologie . . .	—	2	—	
c) Encyklopädie des Industrie- Maschinenwesens . .	—	—	1	
V. Fertigkeiten.				
a) Constructionen mit Zeichnen und Modelliren				
erster Curs . .	—	4	—	
zweiter Curs . .	—	—	8	
b) Arbeiten in den Sälen und Werkstätten (unbestimmt, aber wie es scheint) . .	—	12	12	
Summe .	29	41	33	
und ohne die Arbeiten in den Werkstätten	29	29	21	St.

B. Die Bauschule

hat einen doppelten Cursus, den untern zweijährigen, welcher theils die Werkmeister bildet (Steinmetzen, Maurer, Zimmerer) und bei Zöglingen dieser Art die gewöhnliche Technik der bürgerlichen Baukunst (Fähigkeit, Entwürfe von Oekonomie- und Wohnhäusern zu fertigen) voraussetzt, theils als Vorbildung für den oberen Cursus dient, welcher in zwei Jahren den eigentlichen

Architekten so weit fördert, daß er zur Vollendung seiner künstlerischen Ausbildung mit Nutzen Reisen unternehmen kann.

Die Aufnahme geschieht nach dem vollendeten fünfzehnten Jahr und setzt die Kenntnisse der Vorschule oder Gewerbschule voraus. Neben dem untern zweijährigen Cursus kann zugleich die mathematische Schule besucht werden. Folgendes ist der Inhalt ihres vollen Cursus von fünf Jahren:

	Cursus I.	II.	III.	IV.	V.
I. Reine Mathematik.					
a) Arithmetik und Algebra	6	—	—	—	—
b) Analysis höherer Gleichungen . . .	—	4	—	—	—
c) Curvenlehre . .	—	3	—	—	—
d) Lehre von den Functionen, Differenzial- und Integralrechnung .	—	—	—	4	—
e) Geometrie und Trigonometrie . . .	6	—	—	—	—
f) Trigonometrie zweiter Curs . . .	—	2	—	—	—
g) Sphärische Trigonometrie und analytische Geometrie . .	—	—	—	4	—
II. Angewandte Mathematik.					
a) darstellende Geometrie erster Cursus .	—	4	—	—	—
zweiter Cursus .	—	—	6	—	—
b) Statik (elementare)	—	4	3	—	—
c) Mechanik und Hydraulik	—	—	3	—	—
d) Maschinenkunde und Maschinenbau erster Cursus . .	—	—	—	4	—
zweiter Cursus .	—	—	—	—	4
III. Naturwissenschaften.					
a) Naturgeschichte, u. zwar Mineralogie und Geognosie	—	—	—	4	—
Latus	12	17	12	16	4

	Curſus I.	II.	III.	IV.	V.
Uebertrag . .	12	17	12	16	4
b) Phyſik (elementare)	—	—	4	—	—
c) Chemie (allg. techniſche)	—	—	4	—	—
IV. Beſondere Wiſſenſchaften.					
a) Architektur (allg. Curs)	—	—	4	—	—
b) Specielle Architektur (verſchiedene Bauſtyle)	—	—	—	4	—
c) Höhere Conſtructionen	—	—	—	—	3
d) Maleriſche Perſpective	—	—	—	—	4
V. Techniſche Fertigkeiten.					
a) Zeichnen . .	6	6	4	4	4
b) Architekturzeichnen .	6	6	6	6	—
c) Modelliren (auch Handarbeiten im II. Curs, mit Sculpiren im V.) .	6	12	4	4	4
d) Bauentwürfe (mit Koſtenberechnung) . .	8	8	8	8	8
Summe . .	38	49	46	42	27

Der Unterricht folgt dem Grundſatze: „daß der artiſtiſche Theil der Architektur weſentlich aus dem techniſchen hervorgehe,“ alſo Kunde des Handwerkes, der materiellen Fertigkeiten und Erfahrungen zum Grunde habe, und ſucht bei Bildung der gewöhnlichen Werkmeiſter alle halbartiſtiſche Bildung auszuſchließen. Ob dieſes in ſolcher Strenge rathſam und auszuführen ſey, wäre noch die Frage, eben ſo, mit welchem Grunde man einen Werkmeiſter, der z. B. in der reinen Mathematik bis über die Curvenlehre und durch zwei Curſe der Trigonometrie geführt, auch im Zeichnen und Modelliren geübt wird, für unbefähigt zur Ausführung größerer Bauriſſe und Bauwerke halten ſolle. Andere Bedenken erheben ſich über die Trennung der Ingenieurſchule und der Bauſchule. Civilingenieure und Architekten ſind eines und deſſelben Geſchlechts, haben Eine Grundlage, das Handwerk welches Stein, Metall und Holz bearbeitet und, wenn es über das Gewöhnliche hinausgeht, Eine Bildung durch mathematiſch-techniſche Lehren und Uebungen, Eine Richtung, Ein Ziel, wenn

auch die Erzeugnisse, welche sie liefern, sehr mannichfaltig sind. Am Ende liegt der Scheidung nur die Ansicht zu Grunde, daß die eigentliche Architektur das Gebäude mehr als künstlerisch darstelle, die Civilarchitektur mehr als Gegenstand des Bedürfnisses. Ist dieses die Meinung, so ist sie eine irrige. Jedes Gebäude, der Molo so gut wie der Palast, soll die Schönheit mit der Zweckmäßigkeit vereinigen, und jene selbst ist für die verschiedenen Gattungen der Bauwerke nur der Art, nicht der Gattung nach verschieden. Auch über die Anordnung des Unterrichtes wäre Mehreres zu erinnern, z. B. daß Physik und Chemie in Einem Cursus, dem zweiten, zusammentreffen und die Naturgeschichte nur auf Mineralogie und Geognosie beschränkt ist, ohne daß ein allgemeiner naturhistorischer Cursus in den tieferen Stufen des Unterrichts vorhergeht.

C. Die Forstschule

mit zweijährigem Cursus setzt den Unterricht der Pädagogien und Gymnasien (mit Ausschluß der Lycealclasse), so wie der untern mathematischen Classen und einen besondern Vorbereitungsunterricht voraus, welcher der zweiten mathematischen Classe parallel geht.

Die Aufnahme geschieht vom 17ten bis 22sten Lebensjahre. Der Unterricht des vorbereitenden Cursus (I) und der beiden Hauptcurse, nach Semestern abgetheilt (IIa, IIb, IIIa, IIIb), ordnet sich wie folgt:

Cursus	I.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.
I. Reine Mathematik.					
Trigonometrie . .	2	—	—	—	—
II. Angewandte Mathematik.					
Praktische Geometrie					
erster Cursus .	4	—	—	—	—
zweiter Cursus .	—	4	4	—	—
dritter Cursus .	—	—	—	4	—
vierter Cursus .	—	—	—	—	4
III. Naturwissenschaften.					
a) Botanik	4	—	—	—	—
b) einheimische Holzgewächse	—	—	2	—	—
Latus .	10	4	6	4	4

Cursus	I.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.
Uebertrag .	10	4	6	4	4
c) Zoologie . . .	3	—	—	—	—
d) Mineralogie . .	—	4	—	—	—
e) Geognosie . .	—	—	4	—	—
f) Physik . . .	4	—	—	—	—
g) Chemie (allg. technische)	—	4	4	—	—
h) Bodenkunde und Klimatologie . . .	—	2	—	—	—
IV. Forstwissenschaften.					
a) Encyklopädie der Forstwissenschaft . .	—	2	—	—	—
b) Waldbau . .	—	—	3	—	—
c) Forstbenutzung .	—	—	—	4	—
d) Forstschutz . .	—	—	—	2	—
e) Forstschätzungslehre .	—	—	—	3	—
f) Forst- und Jagdrecht	—	—	—	2	—
g) Forstverwaltung .	—	—	2	—	3
h) Forstpolizei und Staatswirthschaftslehre .	—	—	—	—	3
i) Allgemeine und Literargeschichte des Forstwesens					
k) Forststatistik . .	—	—	—	—	3
l) Landwirthschaft in Beziehung auf Forstwissenschaft . . .	—	—	—	—	2
m) Angewandte Forstabschätzung . . .	—	—	—	—	2
V. Fertigkeiten.					
Freie Handzeichnung .	4	—	—	—	—
Dazu 1. Deutsche und franz. Sprache . .	4	4	4	—	—
2. Geschichte . .	4	—	—	—	—
3. Populäre Rechtslehre	—	2	—	—	—
Summe .	25	22	21	15	17

Es ist leicht wahrzunehmen, daß die den Forst betreffenden Kenntnisse in zu viele Disciplinen unnütz und zum Schaden des Zusammenhanges und der Verständlichkeit abgetheilt sind.

D. Die höhere Gewerbschule

soll für die Zweige der Fabrication vorbereiten, zu deren Ausübung hauptsächlich naturwissenschaftliche und besonders chemisch-technische Kenntnisse nöthig sind. „Sie bildet Fabricanten chemischer Präparate, Coloristen, Vorsteher und Unternehmer von Vitriol-, Alaun- und Salzwerken, Brauereien, Branntweinbrennereien, Essigsiedereien" u. s. w. Zugleich ist sie Vorschule für Bergbau und Hüttenwesen.

Je nach den Erfordernissen des künftigen Berufes müssen die Eintretenden die Kenntnisse der ersten mathematischen Classe oder beider besitzen. Folgendes ist der Lehrplan des zweijährigen Curses dieser Lehranstalt:

	I. Cursus	II. Cursus
I. Mathematik.		
Darstellende Geometrie erster Cursus	4	— St.
Praktische Geometrie erster Cursus	4	—
Statik (Elementarcurs)	4	—
Mechanik (Elementarcurs)	—	3
Maschinenkunde und Maschinenbau erster Cursus	—	4
II. Naturwissenschaften.		
Botanik und Zoologie	7	—
Mineralogie und Geognosie	—	4
Chemie (allgem. technische)	4	—
Specielle technische Chemie	—	2
III. Besondere Wissenschaften.		
Architektur (allg. Curs)	—	4
Wasser- und Straßenbau (erster Curs)	—	4
Constructionen	—	4
Technologie	—	2
IV. Fertigkeiten.		
Kalligraphie		
Freie Handzeichnung		
Arbeiten in den Werkstätten und im chemischen Laboratorium		

Deßgleichen wird Unterricht im Französischen, Englischen, in Geschichte, Ethik und in Buchhandlung und der Handelslehre ertheilt.

Bleiben die Zöglinge noch ein drittes Jahr, so wiederholen sie einzelne Vorträge, arbeiten in den Werkstätten weiter und besuchen die Vorlesungen über Encyklopädie des Industriemaschinenwesens, in dem zweiten Cursus aber Maschinenkunde und Maschinenbau.

Man sieht, daß die höhere Gewerbschule sich nur auf einen Theil der Gewerbe beschränkt und auch für diese Vieles mischt, was ihnen nicht gehört. Die Arbeiter in Holz und gemeinem Metall (Kistler, Instrumenten- und Orgelmacher, Schlosser), Arbeiter in edlem Metall und Bronzegießer mit Allem, was zu ihnen gehört, sind ausgeschlossen. Eben so ist die ganze Landwirthschaft nicht aufgenommen. Dagegen ist

E. Die Handelsschule

bestimmt, die dem künftigen Kaufmann nöthigen Kenntnisse zu lehren. Sie nimmt die Zöglinge im sechzehnten Jahr auf und setzt die Kenntnisse voraus, welche die Vorschule begreift. Der Cursus ist einjährig und umfaßt

I. Sprachen.	
Französisch	3 Stunden
Englisch	3 „
II. Mathematische Wissenschaften.	
Kaufmännische Arithmetik . . .	2 „
Handelsgeographie	2 „
Handelsgeschichte	1 „
III. Kaufmännische Wissenschaften.	
Waarenkunde	2 „
Handelslehre	3 „
Buchhalten	3 „
Handelscorrespondenz	2 „
IV. Fertigkeiten.	
Kalligraphie	3 „
Zeichnen	2 „
Summe	27 Stunden

Außer den Lehrvorträgen begreift die Schule zum Behufe des Unterrichtes

1) das chemische Laboratorium,
2) die mechanische Werkstätte,
3) die Modellirkammer,
4) forstbotanische und forstwirthschaftliche Sammlungen,
5) eine polytechnische Bibliothek; deßgleichen
1) praktische geometrische Uebungen,
2) Beobachtungen und Arbeiten in der Forstbaumschule,
3) Taxationsübungen in den nahe gelegenen Waldungen,
4) forstmännische, botanische, geognostische, maschinistische und hydrotechnische größere und kleinere Excursionen und Reisen unter Leitung der Professoren.

Ferner stehen den Schulen und ihren Zöglingen die großherzoglichen Sammlungen und Anstalten, und zwar

1) die naturhistorische,
2) das physikalische Cabinet,
3) der botanische Garten,
4) der Schloßgarten,
5) die allgemeine Bibliothek nebst der Bibliothek des physikalischen Cabinets und den Bibliotheken der technischen Behörden und
6) die Gemäldegalerie offen.

Auch hat sich ein Verein von Gewerbsmännern gebildet, welcher den Schülern zu den Werkstätten und Fabriken seines Bereichs in der Stadt und Umgegend den Zutritt gestattet.

Das Lehrpersonal besteht aus folgenden Individuen:

I. Sprachen.

1) Rieffel für deutsche Sprache (und Ethik).
2) Demoustie und
3) Worms für französische Sprache und Literatur.
4) Götz, Hofbibliothekar, für englische Sprache.

II. Geographie und Geschichte.

5) Kühlenthal, Hofrath, für allgemeine Geschichte.

III. Mathematik.

6) Holzmann für Arithmetik, Algebra und Analysis.

7) Kayser für Geometrie, ebene Trigonometrie und mechanische Wissenschaften.

8) Ladonus, Hofrath und Professor, für analytische Geometrie, sphärische Trigonometrie und höhere Analysis.

9) Volz für Curvenlehre, deßgleichen für Maschinenkunde und Maschinenbau.

10) Schreiber für darstellende und praktische Geometrie.

IV. Naturwissenschaften.

11) Braun für Botanik und Zoologie

12) Walchner, Bergrath und Professor, für Chemie und Mineralogie.

13) Dr. Wucherer, Geh. Hofrath, für Physik (derselbe für Technologie).

V. Specielle Wissenschaften, und zwar

a. Bürgerliche Baukunst.

14) Eisenehr für allgemeine Architektur, Baustyle, malerische Perspective.

15) Hübsch, Oberbaurath, für Entwürfe, Kostenberechnung und praktische Ausbildung der Zöglinge.

16) Thiery für Constructionslehre und elementares geometrisches Zeichnen.

b. Wasser- und Straßenbau.

17) Dr. Bader.

18) Keller.

c. Forstwissenschaft.

19) Arnsperger, Forstrath.

20) Bayer, Oberforstrath.

21) Laurop, Oberforstrath.

22) Bronn.

d. Handelswissenschaft.

23) Bliebtreu.

VI. Fertigkeiten.

24) Forstmayer für Kalligraphie.

25) Oßler für elementares Zeichnen.

26) Kropmann für Figurenzeichnen.

27 — 29) drei Lehrer in der mechanischen Werkstätte für Modelliren, mechanische Arbeiten.

Also 23 Lehrer der verschiedenen Wissenschaften und sechs der technischen Fächer.

Diese Lehrer stehen unter einem jährlich wechselnden Director, dem eine engere Lehrerconferenz durch das Ministerium zur Seite gesetzt wird. Zur allgemeinen Lehrerconferenz gehören sämmtliche Lehrer der Anstalt. Das Finanzielle besorgt ein Verwaltungsrath und eine Rechnungsbehörde, hier seltsam genug „eine Verrechnung" genannt. Außerdem hat jede Specialschule ihre Vorsteher aus der Zahl der Lehrer, nämlich:

1) die Vorschule den Hofrath Kühlenthal,
2) der untere mathematische Curs den Hofrath Kaiser,
3) der obere mathematische Curs den Professor Volz,
4) die Ingenieurschule den Hofrath Ladonus,
5) die Bauschule den Oberbaurath Hübsch,
6) die Forstschule den Oberforstrath Laurop,
7) die höhere Gewerbschule den Prof. Schreiber,
8) die Handelsschule den Prof. Bliebtreu.

Der Bedarf der Schule steigt auf 40,000 fl., obwohl eine beträchtliche Zahl Professoren zu andern Zweigen des öffentlichen Dienstes beigezogen sind und nur eine beschränkte Entschädigung erhalten, auch für die Cabinette, Sammlungen und Werkstätten eine nur mäßige Summe bestimmt ist.

Die Honorare der Schüler sind 44 fl. in der mathematischen Classe, 66 fl. in den Fachschulen. Auch werden Hospitanten für einzelne Fächer zugelassen, welche einzelne Vorlesungen gegen Honorar besuchen.

Die polytechnische Schule wurde bis jetzo durch viele Schwierigkeiten gehemmt, durch Mangel an Gleichmäßigkeit der Vorkenntnisse, durch Rohheit nicht weniger junger Leute, die von andern Anstalten kamen, vorzüglich anfangs der Forsteleven, durch Neuheit der Lehrer und Verschiedenartigkeit ihrer Methode, durch Widerstreit ihrer Ansprüche in Bezug auf Fonds, auf Stellung, auf Cabinette u. s. w., durch Mangelhaftigkeit der Cabinette und Sammlungen und durch Mangel eines gemeinsamen Locales. Es ist eine Anstalt von breiter Anlage mit Männern und Eigenschaften, die im Ganzen etwas Vorzügliches versprechen, zwar erst im Anfange, aber bereits in der Entwickelung und manche Zweige

des Unterrichts schon jetzo blühend. Mehrere Vorträge, die ich hörte, z. B. über Zoologie von Braun, über Curvenlehre von Volz, waren in jeder Hinsicht ausgezeichnet, und so werden auch andere, vorzüglich die über Chemie von Walchner, sehr gerühmt. Andere waren schwach, matt, wie das bei Anstalten mit vielen Lehrern gewöhnlich ist. Die Sammlungen, an vielen Orten zerstreut, waren noch sehr zurück, und z. B. die Maschinenkammer fast das Gegentheil von dem, was sie seyn konnte und unter der geschickten Leitung ihres Vorstehers werden kann, sobald der Fonds reichlicher seyn wird. Das größte Hinderniß, das eines guten Locales, war im Begriff gehoben zu werden. Ein großes und schönes Gebäude für die polytechnische Schule war durch den Oberbaurath Hübsch im Aeußern vollendet: es soll die Werkstätten, die Sammlungen, die Hörsäle, die Geschäftslocalitäten sämmtlich umfassen. Der äußere Anblick und die architektonischen Verhältnisse lassen nichts zu wünschen übrig, das Innere nicht Weniges, vorzüglich scheint das Stiegenhaus sehr schwach, und man begreift kaum, wie die schmalen Säulen die aus marmornen Stiegen bestehenden Treppen zu tragen im Stande sind. Der Architekt, der geschickt und ein Künstler ist, hat offenbar nach der Idee der Leichtigkeit gearbeitet und diese Form von dem Drückenden und Schwerfälligen zu befreien gesucht; ob aber sein artistisches Bestreben nicht auf Kosten der Sicherheit ihn zu weit geführt hat, muß sich bald zeigen: er scheint es selbst zu fühlen oder zu besorgen, und schon ist im ersten und zweiten Stocke die Stiege der Mittelmauer durch Querstangen von Eisen verbunden worden, die um so mehr auffallen, da sie frei unter dem flachen Gewölbe sich hinziehen.

Zum weiteren Gedeihen dieses umfassenden und für Baden wichtigen Institutes wäre zu wünschen, daß man von ihm Manches wegnähme und Anderes hinzuthäte. Wegnehmen sollte man die Zugabe von Sprachen, Geographie und Geschichte und was an Ethik oder Kalligraphie beigemischt ist, deßgleichen die ganze untere Vorbereitungsschule, um die Schule ganz auf ihre eigentliche Basis, die mathematisch naturhistorischen Studien und die auf ihnen ruhenden praktischen Fächer, zu beschränken. Jene Vorbereitung ist schon jetzo unnütz, und diese Beimischung zerstreut und

ſpannt für die Hauptfächer den Geiſt ab, wenn ſie ſich, wie hier geſchieht, in vielfachen Lehrgegenſtänden zwiſchen denſelben ausbreitet. Innere Uebereinſtimmung und Einfachheit in der möglichſten Beſchränkung und die größte Kraft für das Weſentliche durch Ausſchließung des Unweſentlichen iſt die Lehrbedingung ſolcher Anſtalten, denen die Wiſſenſchaft nicht an ſich ſelbſt, ſondern nur in ſo fern gilt, als ſie nützt, die aber darum die Tiefe der Wiſſenſchaft nicht ausſchließen, weil in der größten Tiefe, Schärfe und Beſtimmtheit bei jeder Kunſt die größte Vollendung, damit aber auch der größte Nutzen erzielt wird. Die Ausdehnung iſt darum nicht ausgeſchloſſen, ſie wechſelt nur den Platz und tritt bei jeder einzelnen in den engeren Kreis begriffenen Wiſſenſchaft ein: jede iſt in das Unendliche ausdehnbar. Dazu ſollte die mathematiſche Vorſchule wenigſtens auf drei Jahre erweitert, auch über die ſphäriſche Trigonometrie, die Functionlehre, den Differential- und Integralcalcul ausgedehnt und ihr im zweiten Jahre die Naturgeſchichte, im dritten Phyſik beigefügt werden. Reine Mathematik iſt für die techniſchen Fächer das Analogon und Gegenbild der claſſiſchen Studien für die rein wiſſenſchaftlichen und muß deßhalb in möglichſter Ausdehnung und mit größtem Ernſte getrieben werden: ſie iſt, abgeſehen von dem vielfachen Nutzen, zugleich die den Verſtand und das Urtheil ſchärfende Kraft, und der reine Techniker braucht von ihr nicht weniger, als der andere, ſondern alle brauchen von ihr gleich viel, nämlich das möglichſt Viele und Gründliche. Die Naturwiſſenſchaften aber, Naturgeſchichte nämlich und Phyſik, ſind in gleicher Weiſe fundamental und für das ganze Gebiet der Polytechnik weſentlich. Deßgleichen ſollte gleich hier das Zeichnen, ſowohl das freie als das Linearzeichnen mit möglichſter Ausdehnung geübt werden.

Noch ernſthafterem Bedenken unterliegt, was über das Alter und die Vorkenntniſſe der Eintretenden feſtgeſtellt wird. Der Zugang aus Schulen aller Form und Art mit den verſchiedenſten Gemüths- und Sinnesarten, Sitten und Beſtrebungen hat der polytechniſchen Schule geſchadet und wird ihr noch künftig ſchaden, noch mehr die große innere Verſchiedenheit der Kenntniſſe, der Fertigkeiten, der geiſtigen Gewandtheit, die ein jeder in ſie überträgt. Vom Ingenieur begehrt man beim Ein-

tritt die Kenntnisse der ganzen mathematischen Vorschule, vom Architekten nur die der niederen Vorschule oder der Gewerbschule, weil man die Werkmeister eingemischt und dadurch den Cursus auf fünf Jahre gesteigert hat. Der Forstmann soll die obere Classe des Gymnasiums (die dritte vor der Universität) absolvirt haben. Er tritt mit dem siebenzehnten Jahre bei, die andern mit dem fünfzehnten. Aehnliche Verschiedenheiten bestehen für die höhere Gewerbschule, die Handelsschule, und die Ungleichheit der Befähigung, des Alters, vereint mit der Verschiedenheit der Bestrebungen, der Absichten, der Berufsarten, bringt eine Buntheit, eine Verwickelung und Hemmung in die Gliederung und Führung der Anstalt, der man schon jetzo Mühe hat Meister zu werden.

Zu wünschen wäre demnach für eine gleichmäßige und wachsende Entwickelung derselben: ein möglichst gleicher Grad des Alters, der Kenntnisse und der Bildung von Seite der Eintretenden, und wenn man sich nur von der weichen und accommodirenden Nachgiebigkeit gegen unvollkommene Zustände der Gegenwart, gegen Rücksichten auf Einzelne und gegen Unwissenschaftlichkeit der gemeinen Ansprüche frei macht, um sich auf das an sich Zweckmäßige und darum zuletzt Allen gleich Förderliche zu erheben, wird man über die Mittel nicht lange verlegen seyn. Ein in die Tiefe der Mathematik und der Naturwissenschaften eingehendes Studium setzt eine feste wissenschaftliche Grundlage voraus, und diese gewährt allein die untere gelehrte Schule: aus der Gewerbschule, der Realschule, der höheren Bürgerschule führt der Weg allein in die Werkstatt, und was dieser aus den Schätzen der Wissenschaft noch nöthig ist, wird ihren Lehrjungen und Gesellen am füglichsten in besonderen, für sie speciell berechneten Vorträgen in Verbindung mit ihren Geschäften gewährt. Baden aber hat in seinen Pädagogien die Anstalten, welche, gehörig eingerichtet oder geführt, vollkommen im Stande seyn würden, die gemeinsame gelehrte Grundbildung den künftigen Facultisten und Technikern zu gewähren. Sie umfaßt die Periode vom achten bis vierzehnten Lebensjahre. Man trenne sie überall von den Gymnasien, ordne sie als selbstständige untere gelehrte Schulen, zu gemeinsamer Basis für das humanistische

Gymnasium und die mathematisch-physikalischen Classen der polytechnischen (was man jetzo Realgymnasium zu nennen anfängt), nicht weniger für die Militärschule, der auch kein besserer Grund kann gelegt werden. Auf sechs Jahre berechnet, kann das Pädagogium das Technische der deutschen, lateinischen, griechischen und französischen Sprache liefern und in die Lesung der leichteren Werke der classischen und neueren Literatur, als Homer, Xenophon, Cicero, Cäsar u. s. w. einführen. Es kann in Geographie und Geschichte einen vorbereitenden und einen etwas mehr umfassenden Cursus abschließen und die Arithmetik und Algebra und die leichteren Theile der Geometrie abthun, die Kalligraphie umfassen, und wird die Anstalt auch gymnastisch gut geführt, d. h. in Verbindung mit einer Turnschule und einer Schwimmschule gebracht, so wird sie auch in physischer Hinsicht dem künftigen Techniker nichts zu wünschen übrig lassen. Das also geordnete Pädagogium zur Grundlage habend und das Realgymnasium, d. i. den dreijährigen mathematisch-physikalischen Cursus als technische Vorbildung darüber stellend, würden die Specialschulen für Ingenieure, Architekten, Forstbeamte, Vorsteher von Fabriken und Manufacturen, Kaufleute und man darf beifügen für Oekonomen, für Officiere, vorzüglich vom Genieweſen, sich über jene Anstalt als einen festern und sicheren Grundbau gleichmäßig in Bezug auf Alter, Vorkenntnisse und selbst Sinnesart erheben und so weit ausbreiten, als es für ihre besondern Zwecke nöthig ist. Wir würden auch diesen technischen Specialschulen einen dreifachen Cursus geben, aber das dritte Jahr nach einer wenigstens zweijährigen Praxis im Bauwesen, Forstwesen, in der Fabrik, im Arsenal oder im Militärbau, und sind überzeugt, daß wenn nach dieser Praxis die jungen Leute zum dritten Curs, der ihnen die tieferen wissenschaftlichen Probleme ihres Fachs aufschlösse, wiederkehrten, sie dieselben mit ganz anderem Geist auffassen und mit tieferem Verständniß durchdringen würden. Was hier vorgeschlagen wird, besteht schon an mehreren Orten, z. B. in dem erfahrungsreichen Holland in Amsterdam, vorzüglich in der durch Privatmittel gegründeten Seeschule für Bootsleute, Steuermänner und dergleichen, deren Zöglinge, ehe sie den letzten Cursus antreten, auf eine Ostindienfahrt geschickt und an-

gewiesen werden, was sie bis dahin gelernt in einer zweijährigen Praxis anzuwenden und für das, was sie noch nicht wissenschaftlich aufgefaßt haben, die praktische Vorbereitung zu holen, beides mit dem besten, ja dem glänzendsten Erfolge.

Noch wünsch' ich Einiges über die Stellung dieser Anstalt zu andern wissenschaftlichen Instituten, besonders der Landesuniversität, zu bemerken, da auch dieses von allgemeinem Nutzen zu seyn scheint. Daß man das Studium der polytechnischen Schule, abgesehen von seiner theoretischen Tiefe und Strenge, möglichst praktisch zu machen und mit eigenen Uebungen, Arbeiten, Versuchen, Excursionen zu verbinden suchte, ist in ihrer Natur vollkommen gegründet und nothwendig. Daß man darum auf den Gedanken kam, sie von der Universität zu trennen, ist erklärlich: diese, so schien es, allein auf die Theorie und den Vortrag gerichtet, läßt die Praxis aus den Augen. Dazu bietet sie durch die Freiheit ihrer Form so viel Zerstreuung, daß man auch von dieser Seite Gefahr oder Unvollkommenheit des Erfolges zu besorgen veranlaßt seyn konnte. Sind diese Rücksichten von entscheidendem Gewicht, sind diese Besorgnisse von dem Belange, daß sie zur gänzlichen Trennung der technischen Specialschulen von den Anstalten des höheren wissenschaftlichen Unterrichts bestimmen müssen? Es scheint nicht.

Schon jetzo verbinden die Universitäten das Praktische, praktische Uebungen mit der Theorie, und können diese Verbindung leicht noch mehr ausdehnen. Um nicht der Vorkehrungen in mehreren theologischen Facultäten zu erwähnen, so hat die juridische ihre Practica und Relatoria, die medicinische ihre Klinken, ihre anatomischen und pharmaceutischen Laboratorien, die philosophische ihre chemischen, ihre mineralogischen mit Laboratorien verbundenen Cabinette, ihre botanischen Gärten, ihre philologischen Seminare, und Jeder kann sich überzeugen, daß die jungen Leute in denselben mit allem Eifer und mit dem besten Erfolge arbeiten, aus der Theorie in die Praxis übergeführt werden. Und Aehnliches sollte nicht auch in Bezug auf die Fächer der Civilbaukunst, der eigentlichen Architektur, des Forstwesens, der Industrie u. s. w. geschehen können? Oder die ähnlichen Vorkehrungen für diese Fächer sollten bei

gleicher Aufmunterung nicht denselben Erfolg haben? Anlangend aber die freien Verhältnisse der Universität, so können diese für die speciellen technischen Fächer in Bezug auf Besuch und Benutzung der Collegien in so weit beschränkt werden, als es für das Gedeihen nöthig scheint. Die praktischen Beschäftigungen der Zöglinge, nach Umständen auch die Prüfungen, werden die Lehrer in den Fall setzen, die ihnen besonders überwiesenen jungen Leute zu überwachen, zu beurtheilen; und hängt von ihrem Urtheile ihre Zulassung zu Prüfungen, von dem Erfolge derselben ihr Fortkommen ab, so darf man nicht besorgen, irgend etwas Nöthiges zu Gewährleistung ihres Fleißes und ihrer praktischen Vorbildung versäumt zu haben.

Auch erwäge man, daß, weil man diese technischen Eleven von der Universität fern hält, sie darum weder fleißiger noch gesitteter werden. Jede Specialschule, z. B. für das Forstwesen, das Bergwesen, gibt davon Zeugniß, daß gewöhnlich der akademische Gebrauch in Sitten und Leben sich unter der dort versammelten Jugend, und zwar oft ohne jenen edlen Beisatz entwickle, durch welchen unter dem Einfluß des wissenschaftlichen, männlichen und idealen Geistes der Universitäten dieser gemildert zu werden pflegt. Dazu kommen die Nachtheile, welche die Trennung in ökonomischer, in wissenschaftlicher Hinsicht und in Bezug auf die große Aufgabe des Staats hat, der nach Einheit, d. h. nach Vermittlung der widerstrebenden Ansichten auf dem Gebiete der Intelligenz und auch zu diesem Behuf auf Wahrung und Stärkung der obersten ihr gewidmeten Anstalten, der Universitäten, streben muß. Die finanziell-ökonomischen Nachtheile der Trennung sind offenbar: was die Universität an Instrumenten, Cabinetten, Sammlungen, Laboratorien, Gärten und Präparaten für die Mathematik und die Naturwissenschaften hat, und was zur Benutzung auch den Studirenden der technischen Specialfächer hinreichen würde, muß doppelt oder dreifach hergestellt werden und wird es gemeiniglich desto mangelhafter und ungenügender; und so verdoppelt man auch das Lehrpersonal durch Spaltung der Anstalten, statt das Vorhandene zu heben und zu stärken. Ueberfluß ist zwar auch auf dem Gebiete der Intelligenz ein Gut, aber wahrer Ueberfluß ist nur da, wo den Bedürfnissen

reichlich genügt wird, und indem man hier in das Gebiet des literarischen Luxus geräth, gleicht man nur zu oft dem Verschwender, der für die Vielheit und Steigerung der Genüsse vergeudet, was er für die volle und gedeihliche Ordnung seines Hauswesens nöthig hätte. In wissenschaftlicher Hinsicht ist man aber eben darum, weil der Lehrkräfte bei der Vervielfältigung viele nöthig sind, öfter als heilsam, an die mittelmäßigen gewiesen, und trifft man auch die besten, so sind gemeiniglich die Mittel nicht hinreichend, sie zu belohnen und zu heben. Dazu ist eine von den höchsten Anstalten für Wissenschaften getrennte und doch, im Fall sie sich selbst versteht, auf die höchsten Fragen der Wissenschaft hinarbeitende Schule nicht selten mit sich und ihren Mitteln im Widerspruch und wird gegen ihren Willen durch die Schwerkraft der zumeist auf das Praktische gerichteten Bestrebungen von der hohen und tiefen Wissenschaft zu dem unmittelbar Brauchbaren entschiedener herabgezogen, als es für ihr eigenes Gedeihen und das wahrhaft Brauchbare selbst zu wünschen ist.

Auch hier ist der eigentliche, der reine wissenschaftliche Geist das Belebende, das Schaffende und der wahre Nutzen; denn er umfaßt den Boden, die Atmosphäre, Licht und Sonne für das Gedeihen. Man sage, man thue was man will, nur auf dem Gebiet einer wahren, einer gut geordneten, reichlich ausgestatteten und weise geführten Universität wird das technische Studium, sogar ohne daß man für diese besonderen Zwecke eigene Vorkehrungen trifft, von dem höheren Geiste der Universität schon wegen seiner Nähe und unwiderstehlichen Kraft, wegen der Mittel und Gelegenheiten zu freier Bildung und geistiger Veredlung durchdrungen werden. Man glaube nicht, daß die technischen Fächer dieses Alles weniger bedürften. Sie bedürfen, wir widerholen es, wenn sie wahrhaft gedeihen sollen, der ihnen zuständigen Wissenschaften in ganzer Tiefe, und die Technik, wenn sie zu ihrer eigentlichen Würde soll geführt werden, muß einen so edlen und großartigen Charakter entfalten, wie jede andere Wissenschaft, und wie ihn nur die höhere, die akademische Bildung zu wecken und zu stärken vermag. Die Universitäten aber finden sich in mehr als Einer Hinsicht durch Gründung und Ausbreitung jener gesonderten Anstalten beschränkt und sogar vernach-

läſſigt. Die Bereicherung, die Pflege, welche ihren Attributen und Sammlungen, die Aufmunterung, welche ihren Lehrern gebührt, werden andern zugewendet. Die Studirenden, welche ſich unter ihrer Pflege mit dem mathematiſchen und naturwiſſenſchaftlichen Studium und den darauf begründeten techniſchen Fächern vorzüglich in der ſtaatswirthſchaftlichen Facultät beſchäftigten, werden ihr entzogen, und kommt nun noch dazu, daß auch das Studium der allgemeinen Wiſſenſchaften unter dem Vorwande ſtrengerer Ueberwachung und beſſerer Einübung für Baden der Univerſität entriſſen und in die Lyceen verpflanzt wird, ſo ſcheint es in der That, als ob man, wenn auch nicht gemeint, doch beſchäftigt ſey, jenen alterthümlichen Anſtalten, den Pflegerinnen jeder wahren und edlen Bildung, eine Quelle und eine Wurzel des Gedeihens nach der andern abzugraben und ſie immer mehr von der Bewegung des öffentlichen Lebens, zu trennen, dieſes ſelbſt aber alle Tage weiter von den Auen der Wiſſenſchaft in das dampfmaſchinenmäßige Getriebe eines induſtriellen und gewinnſüchtigen Mechanismus und Materialismus hinzureißen, welcher alle Theilnahme, alle Mittel für das Ideale und alle Hoffnungen für die Zukunft zu verſchlingen droht.

Was ſofort zu thun wäre, um aus dieſer Richtung in die entgegengeſetzte, dem Staate wie den Wiſſenſchaften gleich erſprießliche wieder einzutreten, liegt offenbar: In Karlsruhe blieben über dem Pädagogium und neben dem Gymnaſium als polytechniſche Schule die mathematiſch-phyſikaliſchen Curſe in der bezeichneten Ausdehnung. Das allgemeine Studium würde nach Entfernung der Lyceen den Univerſitäten zurückgegeben, und mit denſelben die Specialſchulen für Ingenieure, Architekten, Forſtweſen u. ſ. w. vereinigt. Bayern iſt hier durch Gründung der polytechniſchen Hochſchule und ihre Verbindung mit der ſtaatswirthſchaftlichen Facultät vorangegangen; und ſo viel auch hier als in einer neuen und vielen Bedingungen unterworfenen Sache noch zu thun iſt, ſo iſt doch der Anfang gemacht. Dimidium facti qui coepit habet. Indeß werden auch hier die höheren Rückſichten von den untergeordneten und das Recht der Sache von beſonderen Intereſſen überwogen bleiben, zumal wo die polytechniſchen und ſpeciellen Schulen in den Hauptſtädten des Landes,

wie für Baden in Karlsruhe, sich befinden: man hat dort Cabinette, man hat dort in der höheren Administration wissenschaftlich gebildete Beamte, welche die Leitung oder einen Theil des Unterrichts in den technischen Specialschulen übernehmen; man hat die oberste Behörde, welche die Sache, die praktische Richtung der Wissenschaften unter der Hand leiten und bewachen will; man hat endlich das Interesse der Hauptstadt, der Residenz selbst, und dieses ist in den neueren Zeiten so überwiegend geworden, daß man schon ernstlich daran gedacht hat, sogar einen großen Theil der Universitäten, wie Heidelberg nach Carlsruhe, Gießen nach Darmstadt, Marburg nach Cassel überzutragen.

Man wird also weit davon entfernt seyn, jene Maßregel heilsam oder auch nur zulässig zu finden, und nachdem es einmal dahin gekommen ist, so bleibt nur zu wünschen, daß man Maß halte, daß man einen Theil des Nöthigen thue, um wenigstens die philosophische Facultät und in ihr den Geist freier und reiner wissenschaftlicher Bildung zu retten und zu befestigen, und daß, wenn das Eine in der neuen Richtung geschieht, man das Andere in der alten Richtung nicht unterlassen möge. Der Schaden würde mit jedem Jahre größer und zuletzt unheilbar werden.

Hinzu die Beilagen F. G.

D.

Der öffentliche Unterricht im Grosherzogthum Hessen-Darmstadt.

1. Das städtische Gymnasium in Worms.

Nachdem ich am 8 September 1834 meine Geschäfte in Grünstadt geschlossen hatte, fuhr ich noch denselben Tag nach dem nahe gelegenen Worms, um mit dem Besuche des Gymnasiums daselbst meine Untersuchung der gelehrten Schulen des Landes, dem es gehört, zu beginnen. Bei einer Bevölkerung von etwa 9000 Einwohnern, von welchen zwei Drittel protestantisch sind, hat die Stadt für zweckmäßig geachtet, nach ihrer Vereinigung mit Hessen ein Gymnasium einzurichten. Vor der französischen Revolution bestand hier ein protestantisches Gymnasium und ein Collegium der Jesuiten. Die Franzosen errichteten statt beider Anstalten eine école secondaire und wiesen ihr die Einkünfte derselben zu; jedoch sind diese durch schlechte Verwaltung auf 3000 fl. jährlichen Ertrag herabgekommen. Dazu liefert die Stadt noch 1500 fl. jährlich und das Gebäude; das Uebrige wird vom Schulgeld bestritten, welches ungefähr die gleiche Summe beträgt, so daß die Einnahmen dieser Anstalt nicht über 6000 fl. steigen. Der Staat trägt nichts bei zu ihren Bedürfnissen. Von diesen mäßigen Mitteln werden fünf Lehrer besoldet; Classen sind vier, bei deren Zählung man nach protestantischer Art mit der größten Zahl, hier vier, von unten beginnt und von quarta nach prima aufsteigt, nicht wie bei uns umgekehrt. Dieser Unterschied ist zwar eine Kleinigkeit, aber die erwähnte Zählung gewährt den Vortheil, daß man bei Neu-

nung der Classe sogleich auch weiß, wie viele noch über ihr stehen, während man bei der umgekehrten Art, welche die untersten Classen als die ersten zählt, um dieses zu erfahren, auch wissen muß, was man bei der großen Verschiedenheit der Anstalten nicht ohne Mühe behält, wie viele Classen die Schule im Ganzen umfaßt. Jede der zwei Classen ist auf zweijährigen Lehrcursus berechnet, so daß die beiden untern unsern lateinischen Schulen, die beiden obern aber dem Gymnasium entsprechen. Die Besoldung des Vorstandes, welcher Director heißt, ist auf 1000 fl. mit freier Wohnung, die der übrigen Lehrer von 900 bis 600 fl. bestimmt. Da die Anstalt als eine rein städtische betrachtet wird, hat sie keinen Theil an der Gewährschaft des öffentlichen Dienstes, und bei Dienstunfähigkeit hat ihr Lehrpersonal keinen Anspruch auf eine Pension oder Versorgung. In Folge dieser Lage geschieht es, daß man bis jetzo Lehrer im Amte ließ, deren Unfähigkeit zu seiner Verwaltung offenkundig war, indem das Gefühl der dem Menschen natürlichen Billigkeit die Unbilligkeit des Gesetzes überwog, das einem im Amte unbrauchbaren Diener der Gemeinde die nothdürftige Versorgung versagt, und erst vor wenig Jahren ist ein Director gestorben, welcher noch zehn Jahre, nachdem er vollkommen erblindet war, im Amte gelassen wurde. Daß unter solchen Verhältnissen die Schule sank, war natürlich; erst die neuere Zeit hat ihr junge und bessere Lehrer zugeführt, und seit einigen Jahren besitzt sie an Herrn Dr. Wiegand einen erfahrnen Schulmann als Director. Ihm steht ein anderer junger Lehrer, Dr. Rastmann, und ein dritter, Dr. Georg Lange, der auch als Schriftsteller über Homèr rühmlich bekannt ist, zur Seite; zwischen ihnen sind aus der alten Zeit noch zwei Lehrer übrig, einer aus der Pestalozzi'schen Schule für die Mathematik, zugleich geachtet als Taubstummenlehrer, und ein anderer, welchen man für die lateinischen Prosaiker beibehalten hat. Diese haben sich in den Unterricht nach Fächern getheilt, und man nimmt zu demselben, wo es seyn muß, auch mehrere Classen zusammen. Classenlehrer oder Ordinarius ist der, welcher zufällig die meisten Stunden in einer Classe gibt. Die Lehrstunden sind dadurch und durch die Unzulänglichkeit der Lehrkräfte für sie in ziemliche Verwirrung gerathen, um so mehr, da sie zahlreich sind (gegen 30

kommen die Woche auf jeden Lehrer) und außer unsern Gymnasialstoffen auch Naturgeschichte, Naturkunde und andere reale Disciplinen einschließen. Doch hat gegen früher die Schule angefangen sich zu heben, daher auch an Frequenz gewonnen.

Das Local der Anstalt ist geräumig und in Verbindung mit einem schattigen Hofe, in welchem je nach zwei Lehrstunden den Knaben eine Viertelstunde zur Erholung und zum Spiele gegönnt ist. Ich sah sie bei diesem Spiel und in den Classen im Ganzen frisch, wohlgesittet und sehr willig zum Lernen; und gelingt es, das Lehrpersonal vollständig zu machen und die Lehrer in Bezug auf ihre Verhältnisse und Zukunft sicher zu stellen, so ist gegründete Hoffnung, daß Worms für immer sich eines wohlgeordneten und wohlgeführten Gymnasiums erfreuen wird.

Der Unterricht der jungen Lehrer, so weit ich ihn besuchen konnte, war gut und von Erfolg, die Methode des alten Pestalozzi'schen Mathematikers sehr eigenthümlich. Daß er in der untersten Classe neben der Zahlenlehre die Formenlehre, d. h. die Lehre von den geometrischen Figuren vortrug, dafür läßt sich mehr als Ein doctrineller Grund geltend machen, und das Verfahren ist auch an andern Anstalten angenommen. Die Art aber des Vortrags hatte ich noch nie gesehen. Die Knaben (es war die ganze untere Hälfte und die größere der Anstalt) saßen in einem tiefen Hörsaal in dichten Schaaren vor ihm. Er hatte in einem weiten Raum, der gegen die Thür vor den Bänken frei blieb, die Mitte eingenommen und zeichnete die Figuren, die er erklären wollte, die Linien, die Winkel, die Dreiecke nicht mit Kreide an die neben ihm stehende Tafel, sondern mit dem ausgestreckten Zeigefinger der rechten Hand in die Luft unter so heftigen Bewegungen des Körpers und des Gesichtes, bald sich auf die Zehenspitzen erhebend, um zum Behuf einer geraden Linie mit dem aufgestreckten Finger recht hoch anzufangen und in gerader Richtung herabzusteigen, bald sich nach den Seiten biegend, um das luftige Gebilde durch eine eben so große Querlinie zu durchschneiden, oder den gerade ausgestreckten Arm in weitem Bogen schwingend, um mit ihm als einem Radius den Cirkelbogen in möglichst großem Umfange auszuführen. Als der Unterricht geschlossen war, frug ich nach der Ursache dieses Verfahrens, und er bemerkte mir, es

habe zum Zweck, daß die Knaben sich gewöhnen sollten, die geometrischen Figuren nicht materiell, sondern rein und wie körperlos zu denken. Das war nun wohl dadurch nicht zu erreichen, da sie dieselben immer von dem leibhaften Zeigefinger gebildet sahen und in ihnen sich dabei Vorstellungen von Furchen bilden mußten, von welchen die Luft durchschnitten werde; doch schien es unrathsam, den würdigen und eifrigen Mann mit Zweifel und Einwendungen zu behelligen. Nachdem ich mich überzeugt, daß auch bei dieser Art der Demonstration die Knaben einen geometrischen Lehrsatz so gut fassen lernten, wie nach jeder andern, folgt' ich ihm in seine Wohnung, wo er eine beträchtliche Anzahl von Taubstummen vereinigt hat und auf Kosten der Stadt unterrichtet. Hier war er ganz auf seinem Felde, auch mit der geometrischen Zeichensprache, und sein verständiger Lehreifer von dem besten Erfolge der taubstummen Zöglinge belohnt, welche lesen, rechnen und in einem nicht zu widerwärtigen Tone mit demjenigen ein leidliches Gespräch führen konnten, dem sie in das Gesicht sahen.

Da in Folge großherzoglicher Verordnung vom 5 Junius 1832 die anderwärts üblichen Programme der gelehrten Schulen unterdrückt und statt derselben allgemeine Annalen angeordnet sind, welche die Nachrichten von allen gelehrten Schulen des Landes jährlich liefern sollen — ein Verfahren, welches die ohnehin schwache Theilnahme des Publicums an der Anstalt noch vermindern muß — so war eine gedruckte Nachricht von der Schule nicht zu erhalten. Dagegen ist mir eine Schulordnung für den Unterricht im Gymnasium zu Worms mit ihrer Ergänzung, den Statuten für die Schüler dieses Gymnasiums, durch den Director der Anstalt nachträglich zugekommen, welche über Ordnung und Führung der Stunden nützliche und der Beachtung werthe Mittheilungen enthalten. Im ersten Capitel: „Verhältnisse des Lehrers zum Schüler," ist dem Lehrer S. 5 bei eingeführten Lehrbüchern Vermeidung alles Dictirens zur Pflicht gemacht und demselben auch die Weisung ertheilt, die Präparation für die nächsten Stunden durch Hindeutung auf die Schwierigkeiten der vorkommenden Stellen und die Art ihrer Lösung einzuleiten. Eben so zweckmäßig ist, daß S. 6 überhaupt, besonders aber in den vier

untern Classen, „die der Unordentlichkeit und Oberflächlichkeit einerseits eben so förderlichen, wie der Gesundheit andrerseits schädlichen Schreibereien" verbannt werden, mit der Erinnerung: „Nach einer ausdrücklichen höchsten Verordnung sollen die schriftlichen Aufgaben auf das Nothwendigste beschränkt, dagegen mit möglichster Sorgfalt und Sauberkeit vollendet und von Seite der Lehrer einer gründlichen Verbesserung und Beurtheilung unterworfen werden." Gleichen Beifall verdient, was S. 7 gegen die Ueberspannung bei schriftlichen Arbeiten und gegen Verkehrtheit in Wahl ihrer Stoffe gesagt wird, so wie die Anweisung, nach der die Ordinarien den Schülern ihrer Abtheilung bei Bearbeitung ihrer Pensa mit Rath beizustehen und beim Zusammentreffen der schriftlichen Arbeiten mehrerer Lehrer Uebermaß durch Rücksprache mit denselben abzuwenden verpflichtet sind. Auch das zweite Capitel über Disciplin empfiehlt sich durch zweckmäßige Steigerung der Schulstrafen S. 9, wiewohl die auch hier beibehaltene Fehlerberechnung auf einem falschen Grunde beruht. Es ist überhaupt ein unpädagogisches Verfahren, den Fleiß und Fortgang eines Schülers nach der Summe seiner Fehler zu messen, und oft ist eine Arbeit mit mehreren Fehlern durch ihre übrigen Vorzüge einer fehlerfreien ohne dieselben vorzuziehen. Gut arbeiten und fehlerfrei arbeiten sind besonders in den oberen Classen oft ganz verschiedene Dinge. Der Fehler dieses Calculs steigert sich aber noch bedeutend in dem Falle, wo zur Ermittlung des Fortganges während einer bestimmten Zeit, z. B. während eines Semesters oder Jahres, alle während desselben angemerkten Fehler zusammengezählt werden. Denn gesetzt Einer beginnt das Jahr mit vielen Fehlern seiner Arbeit und vermindert dieselben mit jedem Monat, so daß sie zuletzt ganz oder beinahe ganz verschwinden, so ist dieser offenbar größeren Lobes werth, als ein Anderer, der sie mit wenigeren Fehlern begann und von dem eben bezeichneten Nebenmann eingeholt oder gar übertroffen wird. Gleichwol wird er nach der Fehlerrechnung oder, wie die gemein derbe Schulsprache es nennt, nach der „Bockscensur" ihm vorgehen, weil bei seinem rüstiger und rascher vorschreitenden Nebenbuhler die Ueberzahl jener Fehler noch in Anrechnung kommt, die er in den ersten Monaten noch nicht besiegen konnte. Wenn zwei Wett-

läufer nach Einem Ziele laufen, von welchen der eine weiter ausholt und doch mit dem andern, welcher einen kürzeren Lauf hatte, zu gleicher Zeit oder gar noch früher ankommt, würde man einen solchen nicht des Preises werth halten? Wir thun das Gegentheil in der Schule, und indem wir ihn für den längeren Weg strafen, den er gegen seine Schuld zurückzulegen hatte, ertheilen wir dem andern den Sieg, der an Kraft und Erfolg sich schwächer und lässiger gezeigt hat. Dazu kommt, daß wir die in ihrem Grunde schon ganz fehlerhafte Einrichtung durch falsche Anwendung noch gebrechlicher machen, wie z. B. daß die Lehrstoffe bei Berechnung der Fehler nicht nach ihrer inneren Schwierigkeit und nicht nach der Stundenzahl und der auf sie zu wendenden Zeit, sondern oft nach ganz zufällig angenommenen Ziffern und oft wechselnden Ansichten in Ansatz gebracht werden, und es gereicht unserer pädagogischen Zeit wenig zur Ehre, daß sie eine so im Innern fehlerhafte und sich durch die Anwendung selbst vernichtende Art, den Fortgang und Fleiß zu berechnen, so lange bei Ansehen erhalten und noch fehlerhafter, als sie an sich schon ist, gemacht hat. Es gibt nur Eine Art, den Fortgang zu berechnen, und das ist der Erfolg nach dem Ablauf einer bestimmten Zeit, und der einzige Maßstab dieses Erfolges ist die Beschaffenheit der letzten an dem Ziel gelieferten Arbeiten. Allerdings kann dabei das Benehmen und die Thätigkeit des Schülers während des Semesters in Anschlag kommen, aber nicht in Ziffern, sondern als eine incommensurable Größe, die allein nach dem Urtheile des Lehrers, welches auf Beobachtung und auf Gewissen beruht, zu bestimmen ist. Findet dieser, daß der Knabe oder Jüngling es im Laufe des Jahres an sich im Ganzen nicht hat fehlen lassen, so reicht dieses hin, um sofort seine Würdigkeit nach dem Ergebniß seiner Arbeiten zu bestimmen, sey es daß er ihn diesem Ergebniß ganz gemäß behandelt, was der gewöhnliche Fall seyn wird und muß, oder daß er sich bestimmt fühlt, ihn wegen geringerer Beharrlichkeit, Ordnung und Sittlichkeit einem andern beinahe gleich befähigten nachzusetzen. Die Disciplinarordnung von Worms aber, als ob sie an der dargelegten inneren Zweckwidrigkeit der Fehlerberechnung nicht genug hätte, treibt die pädagogischen Gebrechen des Verfahrens dadurch auf die Spitze, daß nun auch S. 9 der

Mangel an Fleiß, an Geläufigkeit beim Vortrag mündlicher Aufgaben in Zahlen angeschlagen und in die Tabellen gebracht wird, nicht ohne die Ahnung, welche S. 11 ausgesprochen wird, es könne diese Berechnung in einen geisttödtenden Mechanismus ausarten und den Wahn erzeugen, daß wissenschaftlicher und geistiger Zweck durch Ziffern darstellbar und zu messen sey. Auch dieses wird anerkannt, daß hier möglicher Weise bei der scheinbar größten Gerechtigkeit die auffallendste Unbilligkeit sich herausstellen kann, und man begreift nun nicht, wie dennoch der Ordinarius es anfangen soll, was ihm zur „wesentlichen Pflicht" gemacht wird, daß solche und ähnliche Mißbräuche hierbei verhindert werden, da sie in der Natur der Sache selbst gegründet und durch das Verfahren nothwendig bedingt sind. Ich weiß, daß man bei solchem Verfahren vorzüglich darauf ausgeht, dem Mißbrauch, den der Lehrer, durch Vorliebe oder andere Rücksichten bestimmt, bei der Location von seiner Amtsgewalt machen kann, vorzubeugen. Da aber ihm gleichwohl die Bestimmung der Fehler bleibt und keine menschliche Gewalt, wenn er täuschen will, ihm bei der Correctur beständig auf die Feder sehen kann, so ist auch dieses Verfahren genöthigt, sich selbst auf das Vertrauen, das der Lehrer haben muß, zu stützen; nur daß es dazu durch sich selbst das Recht verloren hat, denn Vertrauen kann ich von Niemandem erwarten, dem ich selbst Mißtrauen gezeigt und den ich mit Argwohn umstellt habe. Dagegen ist es in diesen Statuten der heilsamen Unterdrückung der unnützen Schreiberei ganz gemäß, daß S. 12 das Bestrafen durch Abschreibenlassen ein und für allemal abgeschafft wird, welches unsere Schulen noch als ein schlimmer Rest geist- und zeittödtenden Unverstandes nur zu sehr verunziert.

Im dritten Capitel über die Prüfungen ist die Einsetzung der geheimen Prüfungen S. 15 zu beachten, welche in Gegenwart des Directors am Schlusse jedes Semesters veranstaltet und durch vier Wochen erstreckt werden. Es soll diese Prüfung zugleich eine Wiederholung des ganzen Lehrstoffes mit Erläuterung oder näherer Bestimmung des früheren Vortrages seyn, im Fall bei dieser Revision des Lehrstoffes weiteres Eingehen nöthig scheint, und in sofern könnte diese Vorkehrung zur richtigen Auffassung des Lehrgegenstandes viel beitragen; doch bleibt sie auch mit dieser

Nebenbestimmung ein großes Opfer an Zeit, schädlich für die besseren Schüler, welche dadurch unnöthig aufgehalten und oft gelangweilt werden, und unnütz selbst für die schlechteren, welche das in der Prüfung vielleicht richtig Aufgefaßte nachher zum zweiten Male vergessen werden. Die zu der Schulordnung gehörigen Statuten für die Schüler des Gymnasiums sind im Ganzen zweckmäßig abgefaßte Schulgesetze. Nach einem, protestantischen Schulen gewöhnlichen Schematismus der Classen findet das Vorrücken aus einer in die andere am Schlusse jedes Semesters statt. Man will dadurch den Classengeist brechen, der nicht selten ein schlimmer Kastengeist wird, wenn eine Schaar von Knaben eine Reihe von Jahren undurchbrochen beisammen bleibt, indem man sie je in dem zweiten Semester wieder trennt und in ältere und jüngere Zöglinge derselben Classe theilt; doch hat die Einrichtung auch ihre schwache doctrinelle Seite, indem bei halbjährlichem Wechsel der zwei Abtheilungen einer Classe nie volle Uebereinstimmung des Vortrages noch gleichmäßiges Fortschreiten erzielt werden kann, besonders wenn zwei Classen unter einem Lehrer vereinigt sind und er vier Abtheilungen zugleich zu besorgen hat. Auffallend aber ist noch, daß jenes Aufsteigen ohne Rücksicht auf „Ancienneté und Platz nach unparteiischer Würdigung der analogen Kenntnisse" geschehen soll, wie es den Fortschritten und dem Gedeihen eines jeden Schülers am zuträglichsten ist. Es scheint also, daß man dabei die Fehlerberechnung, durch welche der Platz bestimmt wird, als ein trügliches Blendwerk bei Seite legt und sich auf den allein wahren Grund der Schulordnung stellt: auf das Vertrauen, welches das Urtheil eines Lehrers über seine Schüler, gestützt auf eine lange und anhaltende Beobachtung und Erfahrung, ganz unabhängig von jenen Tabellen und Ziffern an und für sich verdient und haben muß. Das Schulgeld dieser Anstalt, 4 fl. 35 kr. vierteljährl., ist nicht unbeträchtlich, die Einsetzung von Classenaufsehern S. 12, um während des Lehrers Abwesenheit die Ordnung zu sichern und die ihnen aufgetragene Controle des Betragens heilsam, und die Unterbrechung der Schulanstrengung durch Einviertelstunden im Spielhofe so verständig wie die Bestimmung, daß während derselben kein Schüler im Lehrzimmer zurückbleiben darf. Dagegen ist zu tadeln,

daß für leibliche Pflege nichts vorgekehrt und ſtatt einer unter Aufſicht der Anſtalt ſtehenden Schwimmſchule das Baden an erlaubten Plätzen, im Fall die Eltern es genehmigen, nur als eine zuläſſige Sache und ohne Verantwortlichkeit der Anſtalt angeſehen wird.

Unter welchen Bedingungen dieſe Schule weiter gedeihen könne, iſt oben bemerkt worden; ob ſie aber auf dem guten Wege weiter gehen wird, noch die Frage. Bis jetzt wenigſtens hat die großherzogliche Regierung noch nichts gethan, um ihr bei den vielen Bedürfniſſen, mit denen ſie kämpft, eine hülfreiche Hand zu leiſten. Sie iſt ungeachtet ihres öffentlichen Charakters als eine auf den Staatsdienſt vorbereitende Anſtalt in Bezug auf das ihr Fehlende ganz der Gemeinde zur Laſt geblieben. Dieſe ſelbſt aber hat, wie es ſcheint, nicht den beſten Willen für ſie. Auch hier iſt der Ruf nach Realien vorherrſchend geworden. Man glaubt, ein Gymnaſium leicht entbehren zu können, in der ganz falſchen Meinung, daß es nur für Beamtenſöhne und für ſolche, die Beamten werden wollen, beſtimmt ſey, und man glaubt nicht, ohne großen Nachtheil für Stadt und Gewerbe noch länger eine umfaſſendere Gewerbſchule entbehren zu können. Dieſelbe Erſcheinung der gegen den humaniſtiſchen Unterricht zum Kampfe aufgetretenen Anforderungen der Induſtrie und der materiellen Richtung der Zeit, die ich auf allen Theilen meiner Reiſe traf, begegnet uns auch hier und hat ſo lange Recht, ſich zu behaupten und zu fordern, bis ihr auf ihrem Gebiete genügt wird. Daß es nicht auf Koſten des Gymnaſiums geſchehe, daß dieſes weiter entfaltet und neben ihm eine Realſchule in der Art errichtet werde, daß beide Schulen ſich ſtützen und ergänzen, iſt Sache des Wunſches, und vielleicht iſt das Beiſpiel unſeres benachbarten Rheinkreiſes, wenn ſeine auf dieſer Baſis ruhenden Inſtitutionen des öffentlichen Unterrichtes ſich in ihrer ganzen Bedeutſamkeit entfalten, geeignet, Nachahmung, dadurch aber Löſung des Streites herbeizuführen, die den Intereſſen der Induſtrie und der höheren Bildung in gleicher Weiſe zuträglich iſt. Vieles hängt dabei von dem Geiſte der oberſten Behörde ab, und ich werde ſpäter Gelegenheit nehmen, darzulegen, was in dieſer Hinſicht von derſelben zu hoffen und zu beſorgen iſt.

3. Das Gymnasium und die Realschule zu Mainz.

Nachdem ich den 9 Sept. mit Untersuchung des Gymnasiums von Worms und im Verkehr mit seinen Lehrern zugebracht, ging ich den 10ten mit dem Dampfschiffe nach Mainz ab, wo ich gegen 7 Uhr ankam. Ich nahm Gelegenheit, mich noch denselben Abend beim Vorstande des Gymnasiums, Director Reuter, anzumelden, und wurde am andern Morgen von ihm mit aller Freundlichkeit aufgenommen und von ihm in die Classen begleitet, die ich, von der untersten beginnend, zu besuchen ging. Das Gymnasium bezieht seinen Bedarf aus den Einkünften des früheren Universitätsfonds, welcher noch jetzo jährlich gegen 60,000 fl. trägt. Aus diesem empfängt es 12,000 fl. und besoldet die Lehrer von 1200 fl. abwärts bis auf 600 fl. Auch sind die meisten im Genuß freier Amtswohnung. Die größeren Mittel haben gestattet, die acht Classen, welche hier von der achten aufwärts gezählt werden, mit einzelnen Lehrern zu besetzen, doch besteht die Einrichtung, daß jeder Lehrer ohne Rücksicht auf seine Befähigung mit seinen Schülern je ein Jahr aufsteigt, sie also zwei Jahre führt. Candidaten des Lehramtes werden im ersten Jahre als Auscultanten zugelassen und können im zweiten als Accessisten oder Assistenten des Lehrers am Unterricht Theil nehmen. Bei umfassender Theilnahme werden sie mit 3 — 400 fl. jährlich entschädigt. Da sie gemeiniglich junge Männer von gründlichen humanistischen Kenntnissen, Zöglinge des philologischen Seminars von Gießen und voll frischen Lehreifers sind, erweisen sie sich der Schulanstalt als eine sehr nützliche Hülfe. Aber nachtheiliger ist ihr jenes Aufsteigen der Lehrer mit den Schülern, da dieser Einrichtung nicht die weise Einschränkung beigegeben ist, unter welcher sie in unsern Schulen eingeführt wurde, daß jenes Aufsteigen der Lehrer nämlich nur dann eintreten solle, wenn es ohne Nachtheil der Schüler geschehen kann, d. h. wenn die Befähigung der Lehrer durch Kenntnisse wie durch Lehrgabe sich ungefähr die Wage hält. Nun ist das aber überhaupt selten und in Mainz fast gar nicht der Fall. Die Lehrer der fünften und achten Classe sind ausgezeichnete Schulmänner. Ich fand ihre Schüler genau unterrichtet, die Ordnung der Hefte, die Methode des Vortrages vortrefflich; aber die

übrigen Lehrer stehen gegen sie mehr oder weniger zurück oder sind ganz schlecht. Die Folgen davon sind handgreiflich. Wir hatten in Speyer bei der Absolutorialprüfung einen Zögling des Mainzer Gymnasiums unter den Abiturienten gehabt, der, obwohl aus Bayern, mit k. Bewilligung seine Studien in Mainz gemacht hatte. Dieser erwies sich bei der Prüfung unbedingt als der beste und schien dadurch die vortheilhafteste Meinung für die Anstalt zu begründen, der er eine so vorzügliche Bildung verdankte. Der Grund davon war, daß er das Glück gehabt, aus den Händen des Einen jener trefflichen Lehrer in die Hände des andern überzugehen und eine längere Reihe von Jahren vorzüglichen Unterricht zu haben. Dagegen traf ich andere mit ihm von gleichem Alter ganz versäumt und verwahrlost, weil sie in derselben Zeit, wo jener unter solcher Pflege gedieh, in die Hände von Unbefähigten und Pedanten gerathen und um ihren Eifer, ihre Fortschritte, ja um ihre Jugend gekommen waren, unglückliche Opfer der verkehrten Anwendung eines an sich schon bestreitbaren Grundsatzes.

Es gibt nur Ein Mittel, einen schlechten Lehrer, den man nicht entfernen kann, wenigstens zum Theil unschädlich zu machen, daß man ihn nämlich auf seine Classe beschränkt und von einem besseren, sey es, daß er die Classe über oder unter ihm hat, mit einem Theil des Unterrichts in die des schwachen Lehrers eingreifen läßt. Volle Hülfe liegt nur in dem Grundsatz, daß jeder Lehrer, der nicht genügt, in jedem andern Dienstverhältnisse weniger schadet, als in der Schule und darum in jedem Fall aus ihr zu entfernen ist. Indeß ist die Beimischung geringerer Lehrer selbst in der Ueberzahl und die Nöthigung der Knaben, die ihnen zugefallen sind, über Ein Jahr bei ihnen zu verharren, nicht der einzige Grund, weßhalb das Gymnasium nur einen theilweisen Erfolg hat. Auch an Ueberfüllung leidet es, an Verwirrung der Lehrgegenstände und an der Schwächung der Lehrzeit für Lateinisch und Griechisch. Aber während die Schüler in den schwierigen Dingen versäumt wurden, wurde ihnen in einer oberen Classe in meiner Gegenwart in der deutschen Stunde von Klopstock und seiner Frau, von seiner Fanny und Meta erzählt. Als ich aber nachfrug, welches denn das eigentliche Verdienst jenes Dichters

und worin seine Größe begründet sey, bekam ich von keinem Einzigen Antwort, eben so wenig, als ich auf seine Oden einging, und von ihrem metrischen und rhythmischen Bau etwas erfragen wollte. Endlich muß unter die hemmenden Ursachen eine Art von Ungunst gerechnet werden, in welcher die Anstalt bei der Stadt und selbst bei den großherzoglichen Behörden zu stehen scheint, welche bei den Bürgern in der Verstimmung über gelehrte Schulen, bei den oberen Behörden noch einen tieferen Grund hat, von welchem ich später zu sprechen denke. Noch bis vor wenig Jahren war dem Gymnasialgebäude durch die Regierungsbehörde sein Hof abgeschnitten und dem Militär der Bundesbesatzung übergeben, und während in den daran stoßenden Zimmern die Jugend in den Wissenschaften unterwiesen ward, wurden vor den Fenstern im Hofe die östreichischen Soldaten nach der Trommel und Pfeife exercirt, so daß gegen den Lärm und die Störung nicht aufzukommen war. Es brauchte Jahre lang Berichte von Seite des braven Directors, ehe dieses Aergerniß abgestellt wurde. Wenn aber die öffentliche Meinung sich von der Anstalt nicht noch mehr abwendet, so geschieht es, weil auch unter dem Handelsstande, welcher hier durch Reichthum und Einfluß bedeutend ist, die Ueberzeugung wieder zu Kraft kommt, daß eine gründliche Gymnasialbildung selbst für seine Bureaux besser vorbereite, als das in den sogenannten Handelsinstituten gesammelte und oft ungründliche Wissen, und weil durch die einzelnen ausgezeichneten Lehrer und den Eifer, welchen sie bei den jungen Leuten erwecken, das Studium der alten Literatur wenigstens theilweise bei Kräften bleibt. Auch hier zeigt sich, daß dasselbe, gut getrieben, weit entfernt abzustoßen oder zu langweilen, im Gegentheil anziehe und wecke, und es wurden mir mehrere Schüler der bessern Lehrer genannt, welche für sich den ganzen Livius, den Cicero oder Tacitus gelesen hatten.

Neben dem Gymnasium besteht schon seit zehn Jahren für die Bedürfnisse der Industrie eine Realschule mit drei Cursen. Der Staat zahlt für sie jährlich 3000 fl., das Uebrige wird aus dem Schulgelde bestritten. Die Lehrstunden sind nicht gespart: sie steigen die meisten Tage bis 8 und umfassen, außer Religion, von Sprachen Deutsch, Französisch, Englisch; von Wissenschaften,

und zwar mathematischen die Arithmetik, Algebra und Geometrie, von physischen die Naturgeschichte, Naturlehre und Chemie, dann die Geographie und die Geschichte, und von Fertigkeiten Buchführung, Stylübungen, Kalligraphie, Zeichenkunst und Gesang; doch ist ihr Erfolg noch nicht von großer Bedeutung und sie selbst ohne Halt. Die Lehrer, von welchen wenigstens die oberen Männer von wissenschaftlicher Bildung seyn müssen, sind aus dem Stande der Volksschullehrer genommen, außer für die Chemie, die von einem Apotheker und zwar gut vorgetragen wird, und die Schüler treten aus der Volksschule mit sehr mangelhafter Vorbereitung ein. Sie entbehren der Gewandtheit und Sicherheit, die eine humanistische Grundlage auch dem Realunterrichte gewährt. So geschah, daß die Knaben, als ich der Reihe nach die Classen besuchte und die Lehrer mir ihre Leistungen in Uebersicht vorlegten, nicht die leichtesten Sätze der Planimetrie gehörig wußten und auch in der Satzlehre der deutschen Sprache nicht besser bestanden. Die Hefte waren so ungeordnet wie das übrige Aussehen der Meisten dieser ohne Wahl zusammengebrachten und ohne bestimmte Richtung geführten Jugend.

3. Das Gymnasium und die Realschule in Darmstadt.

Das Hauptgymnasium des Großherzogthums ist in Darmstadt selbst. Ich kam dahin zwar erst auf meiner Rückreise von Bonn, werde jedoch die Nachricht über dasselbe des Zusammenhanges wegen hier sogleich anfügen. Die Anstalt ist eine Stiftung des ruhmwürdigen Landgrafen Georg II, welcher „zu Nutz und Frommen der lieben Posterität" ungeachtet der Noth des 30jährigen Krieges den thurmähnlichen Bau desselben auf einer Anhöhe begann; doch war das Gebäude, ursprünglich auf 70 bis 80 Schüler berechnet, in neuerer Zeit bei der auf 300 gestiegenen Frequenz der Anstalt den Bedürfnissen nicht mehr entsprechend und dazu baufällig geworden. Darum ward ihm im Jahr 1832 das geräumige und bequeme Waisenhaus überlassen, nachdem man die Waisen in Folge der richtigen Einsicht über ihre Behandlung während der letzten Jahre auf das Land vertheilt und bei ehrbaren Familien untergebracht hatte.

Das Gymnasium ist gleich den andern auf einen achtjähri-

gen Lehrcursus in 4 Classen berechnet; doch sind die beiden Jahre nur in der Tertia und Secunda getrennt, in der Quarta sind sie beisammen geblieben, und von der Prima oder Oberclasse ist der höhere Curs als eine Selecta geschieden. Seinen Bedarf bestreitet das Gymnasium mit 14,000 fl. jährlich. Davon fließen 7000 aus den alten landgräflichen Stiftungen und ungefähr eben so viel aus Schulgeldern. Nur in außerordentlichen Fällen, wie vor einigen Jahren bei Einrichtung des neuen Locals, hat die Staatscasse Beiträge geliefert. Der Director genießt, außer freier Wohnung in dem Schulgebäude selbst, eine Besoldung von 2500, die übrigen Lehrer absteigend 15, 13, 12,00 bis 600 fl. Die Lehrer werden in doctrineller Hinsicht als gleichstehend angesehen, und bei Vertheilung der Lehrgegenstände wird Kenntniß und Neigung derselben nach Möglichkeit berücksichtigt. Folgendes ist sein Lehrplan, wie er in den Angaben des Katalogs von 1834 S. 34 f. sich darstellt. Die Quarta ist dabei als VIII und VII, Tertia als VI und V, Secunda als IV und III, Prima als II und Selecta als I bezeichnet, wodurch die vier untern Classen unserer lateinischen Schule, die vier obern unserem Gymnasium entsprechen.

	Classen:							
	VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.
1) Religion	2	2	2	2	2	2	2	2
2) Sprachen.								
a) deutsche . .	5	5	3	3	2	2	2	2
b) lat.	11	11	9	9	8	8	8	8
c) griech. . . .	—	—	5	5	5	5	6	5
d) franz. . . .	2	2	3	3	3	3	3	3
e) engl. . . .	—	—	—	—	—	2	2	2
f) ital. . . .	—	—	—	—	—	—	2	2
g) hebräisch . .	—	—	—	—	—	—	2	2
3) Wissenschaften.								
a) Arithmetik . .	2	2	2	2	2	2	2	2
b) Geometrie . .	—	—	1	1	2	2	2	2
c) Geographie .	2	2	2	2	2	2	—	—
d) Geschichte . .	2	2	2	2	2	2	2	2
e) Naturgesch. .	2	2	—	—	—	—	—	—
Latus .	28	28	29	29	28	30	33	32

	Classen:							
	VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.
Uebertrag .	28	28	29	29	28	30	33	32
f) Naturkunde .	—	—	1	1	2	2	1	2
g) Encyklopädie .	—	—	—	—	—	—	—	2
4) Fertigkeiten.								
a) Kalligraphie .	3	3	2	2	1	—	—	—
b) Zeichnen . .	2	2	2	2	2	2	2	2
c) Singen . .	1	1	1	1	1	1	1	1
Stunden .	34	34	35	35	34	35	37	39

Diese Stundenzahl vermindert sich zwar für einzelne Schüler dadurch, daß Englisch, Französisch und Hebräisch zu lernen freigegeben ist; doch hält sie sich in jedem Fall über 30, und die Anzahl der Lehrgegenstände ist durch Beiziehung von Naturkunde und Naturgeschichte über das Maß unserer Schulen um zwei vermehrt. Dazu kommt noch Encyklopädie, welche seltsam genug als Geschichte der griechischen Philosophie und Literatur in der athenäischen und alexandrinischen Periode S. 37 näher bestimmt ist, jedoch nur für Selecta mit 2 Stunden, wodurch die Stundenzahl der obersten Classe bis auf 39 steigt. — Gegen die Vertheilung der Zeit ist wenig zu erinnern, außer daß in den untern Classen von den 5 deutschen Stunden die größere Hälfte füglich dem Latein zugewendet und das Deutsche in Verbindung mit ihm geübt würde; dagegen erscheint die Vertheilung des Lehrstoffes unter die Lehrer in großer Buntheit. So lehren in Ober-Secunda S. 26 nicht weniger als drei Lehrer das Griechische, zwei mit zwei Stunden, einer gar nur mit Einer — ein Verfahren, bei welchem unmöglich Einheit in den Unterricht gebracht werden kann und bei welchem die durch Entfernthaltung der Classenlehrer der Anstalt schon organisch eingepflanzte Haltlosigkeit in eine wahre doctrinelle Anarchie übergehen müßte, wenn solche schlimme Gewohnheiten nicht gemeiniglich in dem richtigen Sinn der Lehrer und in ihrer Milderung bei der Ausführung eine theilweise Heilung fänden. Offenbar geschieht es in Folge jener doctrinellen Verwirrung, daß die Elemente manches Lehrzweiges über die Gebühr lang durch die Classen geschleift werden. So ist für Ober-Secunda, die unserer zweiten

Gymnasialklasse entspricht, noch eine griechische Stunde zu Wiederholung der regelmäßigen griechischen Zeitwörter angesetzt, obgleich der Schüler diese Sprache schon im vierten Jahre treibt. Wer in solcher Lage sich befindet, daß er nach dreijähriger Arbeit noch mit dem griechischen Zeitwort sich und seine Zöglinge zu plagen hat, darf sicher seyn, daß er auf falschem Wege geht.

Die Lehrer sind großentheils ihres Berufes mächtig, mehrere, wie der Director Dilthey, die Professoren Zimmermann und Weber, auch als philologische Schriftsteller geachtet, und die Anstalt erfreut sich wegen ihrer Leistungen und ihrer Disciplin eines im Ganzen verdienten Ansehens, obwohl nicht zu verkennen ist, daß Beides bedeutend steigen würde, wenn sie sich aus ihrer Zerstreutheit sammeln, Classenlehrer einführen und darnach trachten wollte, mit dem formellen Theile der Sprachstudien in ihrer Ober-Tertia, unserer vierten lateinischen Classe, zu Ende zu kommen, um die vier oberen Classen als das eigentliche Gymnasium entschieden einem umfassenden Studium der classischen Werke alter und neuer Literatur widmen zu können.

Im Ganzen zählt das Großherzogthum Hessen bei einer Bevölkerung von etwa 600,000 Einwohnern nicht weniger als sechs Gymnasien, von welchen die drei zu Darmstadt, Mainz und Gießen als Hauptgymnasien, die drei andern zu Worms, zu Benzheim an der Bergstraße und zu Büdingen in der Wetterau als Gymnasien zweiten Ranges gelten. Doch unterscheiden sie sich mehr durch Beschränktheit der Schülerzahl und der Lehrkräfte, als durch die an sie gestellten Forderungen; denn allen liegt ob, auf die Universität vorzubereiten. Wie jene drei, von welchen ich gesprochen, beruhen auch die übrigen auf alten Stiftungen; doch empfängt das von Gießen noch 6000 fl., das von Büdingen 1500 fl. aus öffentlichen Fonds als Aushülfe.

Für den Realunterricht ist noch wenig geschehen, obgleich auch in dem Großherzogthum das Verlangen darnach allgemein und die Regierung seit einigen Jahren bemüht ist, ihm zu genügen; und es scheint, daß man sich in Bezug auf die Realanstalten, welche zu gründen, und auf die Gymnasialanstalten, welche zu erhalten sind, in einer fast gleichen Verlegenheit findet.

Die Realschule in Mainz ist durch organische Fehler von weiterer Entwicklung gehemmt. Auch in Darmstadt besteht seit längerer Zeit eine solche, ohne daß sie Bedeutendes geleistet hat. Im Jahre 1833 hat sie von sich selbst zum ersten Male eine öffentliche Nachricht gegeben. In Folge derselben enthält sie drei Classen, über welchen als technische Schule noch eine Art von Selecta steht, die ihre Hauptkraft auf Zeichnen mit 8 Stunden wöchentlich gerichtet hat. Diese Real- und technische Schule umfaßt außer den solchen Anstalten gewöhnlichen Lehrgegenständen auch Lateinisch in 4 wöchentlichen Lehrstunden. Folgendes ist ihr Lehrplan:

	III.	II.	I.	Technische Schule.
I. Religion . . .	2	2	2	—
II. Sprachen.				
a) deutsch . . .	4	4	2	—
b) lat.	4	4	2	—
c) franz. . . .	4	4	4	—
III. Wissenschaften.				
a) Arithm. . . .	4	4	4	2
b) Geometrie . .	—	2	3	2
c) Geogr. . . .	2	2	2	2
d) Geschichte . .	2	2	2	—
e) Naturk. f) Technolog. .	2	2	4	—
IV. Fertigkeiten.				
a) Kalligraphie .	4	3	2	—
b) Zeichnen . . .	2	2	3	8
c) Modelliren . .	—	—	—	2
d) Singen . . .	1	1	1	—
Stunden .	31	32	31	16

Der Bericht bezeichnet das Institut wie alles, was auf Real- und technischen Unterricht sich bezieht, als noch im Werden begriffen S. 10, doch seyen die zu weiterer Entwicklung und vollkommener Einrichtung der Anstalt nöthigen Vorarbeiten vollendet und der Erfolg des Unterrichts schon jetzo bei den besseren Zöglingen sichtbar, denen hier Gelegenheit werde, auch abgesehen vom Unterricht in Religion, Geographie, Ge-

schichte und Sprachen, sich durch Natur- und Gewerbskunde, durch Maschinenlehre, architektonisches und freies Zeichnen und Mathematik zu Künsten und Gewerben, zu Bureau- und Katasterarbeiten tüchtig zu machen. Die Führung der Anstalt, welche während der ersten Jahre der Gymnasialdirector provisorisch gehabt, war 1834 von diesem auf den Oberstudienrath Specht übergegangen, aber die als vollendet angekündigten Vorarbeiten zu ihrer festen Begründung und Erweiterung haben noch keinen weiteren Erfolg gehabt.

4. Obere Leitung des öffentlichen Unterrichts im Großherzogthum und Schulplane.

Noch habe ich über die Führung und Pflege der gelehrten Schulen von Seite der großherzoglichen Staatsbehörde zu sprechen. Noch vor etwa zwei Decennien ward eine solche Leitung vergeblich gesucht. Die gelehrten Schulen waren den Magistraten und der Leitung der kirchlichen Behörden, d. h. sich selber überlassen ohne Theilnahme der Regierung, ohne Aufmunterung und Stütze von ihrer Seite und darum in Verfall. Dem Minister Grollmann, einem durch Gelehrsamkeit, Urtheil und Kunde der Geschäfte gleich ausgezeichneten Staatsmanne, gebührt das Lob, ihnen zuerst Hülfe gebracht zu haben. Er setzte für die drei Provinzen, in welche das Land getheilt ist, Oberhessen, Rheinhessen und Starkenburg, drei pädagogische Commissionen mit der Obliegenheit ein, eben so für den Unterricht des Volkes als die gelehrten Schulen zu sorgen, ordnete die Verhältnisse der Lehrer und erwarb wenigstens einem Theile derselben die Gewährschaften des öffentlichen Dienstes, verbesserte den Gehalt und sorgte für das Gedeihen des in gänzlichen Verfall gerathenen humanistischen Unterrichts. Selbst ein Mann von classischer Bildung und durchdrungen von der Nothwendigkeit, ihr in den gelehrten Schulen ein durch ihre Wichtigkeit und Schwierigkeit bedungenes Uebergewicht zu sichern, vermehrte er den Raum und die Zeit des ihr bestimmten Unterrichts und gründete zu Gießen auf der Landesuniversität das philologische Seminarium, aus welchem unter Leitung seines verdienten Vorstandes Osann seitdem fast ausschließend jene jungen Männer hervorgegangen sind, von welchen ein Gedeihen des classischen Unterrichts in den großherzogl. An-

ſtalten und mit demſelben auch der übrigen Lehrzweige beginnt. Dieſe wichtige Angelegenheit war dadurch in einen guten Weg eingeleitet, und das im Einzelnen noch Fehlende konnte durch Nachhülfe gebeſſert werden. Doch ſchien von Seite der Regierung die in drei Commiſſionen nach Provinzen getheilte Leitung der Einheit und darum der Kraft zu entbehren, und ſo ward ſtatt derſelben durch die großherzogliche Verordnung vom 11 Jan. 1832 in Darmſtadt ſelbſt für die ſämmtlichen Lande ein Oberſchulrath und Oberſtudienrath unter einem gemeinſamen Vorſtande verordnet, von welchen jenem die Sorge für die Volksſchulen, die Realſchulen und für die Bildung ihrer Lehrer, dieſem in gleicher Weiſe die Führung der gelehrten Schulen obliegt. Auffallend wird dieſe Scheidung in ſprachlicher Hinſicht ſeyn, da ihr die Anſicht zu Grunde zu liegen ſcheint, daß die Studien nicht auch in die Schule, oder die Schule nicht zu den Studien gehöre; doch haben, wie ich glaube, wir ſelbſt in Bayern dieſe ſprachliche Willkür veranlaßt. Nachdem man bei uns von der Elementarſchule die lateiniſche unter dem Namen der Studienſchule getrennt hat, iſt man in dem benachbarten Lande nur noch einen Schritt weiter gegangen und hat jenen Anſtalten nicht nur einen Oberſtudienrath gegeben, ſondern von dieſem auch die Oberräthe für den niedern Unterricht als Oberſchulräthe getrennt. Wie aber beide Collegien denſelben Chef haben, ſo kann auch daſſelbe Individuum beiden als Rath gehören, und ſo erklärt ſich, wie im Großherzogthum Heſſen Jemand zum Oberſchulrath und hernach auch noch zum Oberſtudienrath ernannt werden kann. Beide Collegien ſind aus Gliedern des Lehramts der Univerſität und der Gymnaſien gebildet. Man ging von der Anſicht aus, daß für Sachen des Unterrichts und der Schule Männer von praktiſcher Erfahrung die beſten Rathgeber und Ordner ſeyen; doch iſt es mit dem an ſich wahren Grundſatz noch nicht gethan, wie unter uns die Erfahrung der früheren Regierung gelehrt hat, und eine falſche Wahl kann auch aus dem Lehrſtande die ungeeignetſten Individuen zur Oberleitung des öffentlichen Unterrichtes hervorziehen. Der gemeinſame Chef beider Collegien iſt der Miniſterialrath von Linde, früher Profeſſor der Rechte zu Gießen, welchem auch die Curatel dieſer Univerſität obliegt. Unter ihm ſtanden als Ober-

ſtudienrath Dilthey, zugleich Director des Gymnaſiums zu Darmſtadt, Schmitthenner, bekannt als Verfaſſer einer deutſchen Sprachlehre, und Specht, welcher aus dem Gymnaſium zu Mainz gezogen und ſowohl zum Oberſtudienrath als auch zum Oberſchulrath gemacht wurde. Dieſem Oberſtudienrathe ſind als außerordentliche Mitglieder des Collegiums Dr. Reuter, Director des Gymnaſiums in Mainz, und Hillebrand, Profeſſor der Philoſophie in Gießen, beigegeben. Es iſt die Beſtimmung, daß ſie bei jeder wichtigen Gelegenheit aus Mainz und Gießen zur Sitzung nach Darmſtadt beſchieden oder mit ihrem ſchriftlichen Gutachten ſollen gehört werden. In gleichem Verhältniſſe ſtehen für die kirchlichen Dinge mit dem Oberſtudienrathe ein katholiſcher Geiſtlicher, Kaiſer, und ein proteſtantiſcher, Köhler. Für das deutſche Schulweſen ſind die Oberſchulräthe Heß und Specht mit denſelben Geiſtlichen bethätiget. Da nun beide Collegien ſowohl durch ihren Vorſtand als auch einzelne Räthe, nicht weniger durch ihren an mehr als Einer Stelle ſich berührenden Geſchäftskreis eng verbunden und doch wieder durch ihre Stellung und Beſtimmung getrennt ſind, ſo ſcheint der Einrichtung dieſer wichtigen Behörde ein klarer Begriff von ihrer Beſchaffenheit und Wirkſamkeit nicht zum Grunde zu liegen. Es iſt an ſich bedenklich, in die oberſte Leitung eines ſo wichtigen Zweiges ein Mehrfaches zu bringen, und die Gefahr ſteigt, wenn die ſo nahe vereinigten Männer in Zwieſpalt der Anſichten und Beſtrebungen der Zeit hineingerathen ſind, wie es hier der Fall iſt. Der Geiſt des vortrefflichen Grollmann waltet nicht mehr über allen Gliedern der Behörde; der Ruf nach Realien hat auch hier nicht nur ſich geltend gemacht, ſondern auch den Beſtand des humaniſtiſchen Unterrichts erſchüttert und gefährdet.

Der neue Chef des Collegiums, zugleich mit den Geſchäften der Univerſität Gießen und vielen andern beladen, hat für die Aufgabe ſeines Amtes nicht die gehörige Zeit, und hätte er ſie, ſo würde die Sache darum nicht beſſer ſtehen, da ihm mit der gründlichen humaniſtiſchen Bildung zugleich die Einſicht in die volle Bedeutſamkeit des ſie fördernden Unterrichts und in die Bedingung ſeines Gedeihens abgeht. Als darum man im Ernſte daran dachte, den Forderungen des Realunterrichts von den ſechs

Landesgymnasien drei zum Opfer zu bringen, d. h. in Realschulen zu verwandeln, und diese Gefahr gegen seinen Willen noch abgewendet ward, äußerte er, daß man dieselben vor der Hand noch geduldet habe. Nächst ihm ist der Oberstudienrath Schmitthenner ungefähr von gleicher Art. In einer ganz modernen Bildung befangen und den Mangel an Gediegenheit und Tiefe hinter die neuere, der philosophischen Schule entlehnte Phraseologie verbergend, ist er für die classischen Studien gleichgültig und mehr bedacht, neben ihnen der deutschen Grammatik, in welcher er gearbeitet, und den Realien zu einer möglichst großen Ausdehnung in den Gymnasien zu verhelfen. Specht aber ist schon durch seine Thätigkeit mehr auf das Volksschulwesen gerichtet. Die classischen Studien sind darum, in der obersten Behörde nur durch den Oberstudienrath und Director Dilthey vertreten, ihren Gegnern bloßgestellt. Diese aber sind zahlreich, von Einfluß und jenen Studien um so gefährlicher, weil dieselben in dem Großherzogthum nie in einem vollen Gedeihen gewesen sind und darum von keiner besondern Zuneigung der Machthaber außer dem Oberstudienrath geschützt, ja von diesem zum Theil mit üblen Augen gesehen und gehaßt werden. So steht neben dem Oberstudienrath der Ministerialrath v. **, ein Mann von vielem Einfluß bei dem Minister, der wegen seiner Taubheit nur Wenigen, diesen aber um so mehr zugänglich ist. Jener Rath ist vorzüglich Gegner des Griechischen und meint, es sey nur erfunden worden, um die Jugend zu plagen. Er ist darum bereit, allen Maßregeln gegen Festigung der humanistischen Studien förderlich zu seyn. Während aber diese Bestrebungen sich außer dem Kreise der obersten Schulbehörden bewegen, sind andere zufolge der Doppelgestalt dieses Rathes in ihn hineingedrungen. Es kann nicht fehlen, daß die für den deutschen und realen Unterricht berufenen Mitglieder desselben wie der ehedem humanistische Rector der Realschule in Stuttgart vor Allem das Interesse dieser Fächer im Auge haben und, da es bei der Staatsordnung für solche Zwecke gemeiniglich an Mitteln fehlt, darauf bedacht sind, diese durch Beschränkung der gelehrten Schulen und Ausbreitung der Realschulen auf dem Boden von jenen zu gewinnen. Das ist der eigentliche und tiefere Grund, weßhalb

die Gymnasien der zweiten Ordnung ihrem Schicksale preisgegeben und bedroht sind. Die in Bensheim und Dürkheim werden schon in der nächsten Zukunft ihrem Schicksal erliegen und Realschulen Platz machen, und das Gymnasium in Worms wird sich auf die Länge so wenig wie diese beiden gegen die zersetzende Kraft jener realistischen Influenza zu schützen im Stande seyn, wenn nicht die Einsicht in das Uebel, das man verbreitet, und in die rechten Heilmittel gegen die Gebrechen auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichtes noch zu rechter Zeit Eingang findet.

Die Gesinnung bei den Ständen scheint für jene Anstalten nicht besser zu seyn. Denn in ihrer Sitzung am 10 Oct. 1834 beschloß die zweite Kammer derselben, dem Gymnasium von Dürkheim den jährlichen Staatsbeitrag von 1500 fl. nicht mehr zu bewilligen, indem die Lehranstalt doch so schlecht dotirt sey, daß „die Lehrer zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben hätten.“ Ein wahres Brandmal landständischer Thätigkeit und zum Glücke noch ohne Beispiel und Nachfolge. Welche Gesinnung, Lehrern, weil sie zu wenig haben, um zu leben, auch dieses Wenige noch zu entziehen! Mit einer Vermehrung von 1000 fl. wäre dem dringendsten Bedürfnisse des Gymnasiums von Dürkheim geholfen; doch es galt dort, durch Wegräumung des Gymnasiums einer Realschule Platz zu machen.

Es hat aber gegen die classischen Studien vorzüglich der Oberschulrath * *, der nicht auch Oberstudienrath ist, eine große Thätigkeit entwickelt, und, angefüllt mit dem Haß eines Eiferers gegen dieselben, ist er eben so bedacht, den Gymnasien, so weit er kann, Hemmung zu bereiten, wie er die kleineren lateinischen Schulen, welche sich in einzelnen Ortschaften aus früher Zeit vorzüglich durch Geistliche erhalten hatten, zu vertilgen gewußt hat. Er hatte dieses in wenig Jahren zu Stande gebracht. Nur eine solche Anstalt widerstand in * * durch die Hingebung eines würdigen Priesters. Um auch ihr beizukommen, verbindet er sich mit dem Bürgermeister des Ortes und trifft mit ihm gemeinschaftlich die nöthigen Vorkehrungen gegen sie. Eines Tags, als der Geistliche Stunde hält, kommen Maurer und Zimmerleute, und unter dem Vorwande, daß zum Behuf städtischer Bauten das Haus zum Abbruch bestimmt sey, fangen sie an das Dach abzu-

decken und die Decke durchzuschlagen. Der Lehrer, dadurch vertrieben, erfleht Beistand bei der Regierung. Herr ** war im Zerstörungseifer über seine Vollmacht hinausgegangen. Die Sache kommt zur Untersuchung, und, um der Verantwortung zu entgehen, bestimmt er durch sein Ansehen den Baubeamten, welcher dabei war gebraucht worden, zu erklären, daß er den Abbruch ohne gehörigen Auftrag verfügt habe, und zahlt die Strafen, in die er sofort für seine Bereitwilligkeit genommen wurde.

Bei dieser Gestaltung der obersten Behörde, ihrem Mangel an Einsicht, Uebereinstimmung und an Energie ist es nicht zu verwundern, wenn in den von ihr vertretenen Zweigen des öffentlichen Dienstes Alles, was von ihr Abhülfe oder Besserung erwartet, in alter Noth und Versäumniß bleibt. Darum sind die Lehrer der kleineren Gymnasien noch ohne die gewünschte Gewähr ihrer Lage und ohne Hoffnung, die beschränkten Mittel ihrer Anstalten erweitert zu sehen, und in Mainz keine Aussicht, daß die Ueberzahl anerkannt unfähiger Lehrer durch bessere ersetzt werde. Darum gedeihen selbst die Realstudien nicht und geht es mit dem Volksschulwesen wenig vorwärts. Bis auf die Landesuniversität Gießen erstreckt sich dieser Zustand der Lähmung, und man ist mit ihr so weit gekommen, daß jetzo, wo ihr eigentlicher Zustand offen liegt, man kaum mehr zu rathen und zu helfen weiß.

Indeß hat sich auch dieser übelgefügten Oberbehörde die Ueberzeugung bemächtigt, daß die Sache der Schulverbesserung vor Allem mit Organisirungen und Schulplanen anzugreifen und durch Formeln die Verwirrung zu heben, das Veraltete zu verjüngen und das Kraftlose zu stärken sey. Dabei aber komme es vor Allem darauf an, die Forderungen möglichst hoch zu spannen und durch ihre Ausbreitung Allen mit Worten zu genügen; wenigstens ist nur so jener Aufwand von pädagogisch-philosophisch-ästhetischer Terminologie zu erklären, in welchen man sich bei dieser Gelegenheit gesetzt hat, als es galt, den neuen „Studienplan für die Gymnasien des Großherzogthumes Hessen" zu entwerfen. Der Oberstudienrath Schmitthenner, den ich als den Urheber einer deutschen Grammatik bezeichnete, ist sein Verfasser. Es wird nöthig seyn, einige Punkte desselben näher zu beleuchten.

Er beginnt mit den Worten: „Die Idee, welche der Erziehung und dem Unterrichte auf Gymnasien vorschwebt, ist eine solche allseitige harmonische Entwickelung der Gesammtanlagen des Menschen, bei welcher nicht nur eine allgemeine wissenschaftliche Vorbildung, die dem erfolgreichen Studium eines besonderen Faches nothwendig vorausgeht, sondern auch die möglichst hohe Veredlung des Gefühls und die bestimmteste Entschiedenheit der Gesinnung für das Gute gewonnen wird."

Man trifft also hier eine „Idee, welche der Erziehung und dem Unterrichte auf Gymnasien *vorschwebt*," und es wird von ihr verkündigt, diese Idee sey „eine allseitige harmonische Entwicklung der Gesammtanlagen des Menschen." Nun kann Jemand zwar was man jetzo eine Idee, d. h. eine Vorstellung nennt, von einer Entwicklung haben, aber diese Idee kann unmöglich selbst eine Entwicklung seyn. Dazu ist allseitige harmonische Entwicklung nur als *Eine* und *dieselbe* denkbar, und kann nicht durch Vorstellung des Wortes eine *solche* zu einer *Species* unter andern solchen Entwicklungen gemacht werden, und wäre das, so würde die Redefügung *eine solche .... bei welcher* ungrammatisch seyn, da *welcher* kein *solcher* sondern ein *dieser* oder *derjenige* voraussetzt und begehrt. Sollte aber *solche* bleiben, so müßte die Rede ganz anders geordnet werden. Eben so fehlerhaft ist eine Entwicklung, bei *welcher* etwas gewonnen wird, denn was auch hier gewonnen wird, läuft nicht so neben der Entwicklung *her* und kommt nebenbei, sondern wird *durch* sie und *in* ihr gewonnen. Auch schwankt der Begriff in *allgemeiner* wissenschaftlicher Vorbildung, indem allgemein ohne Beziehung steht, und weder wird die Veredlung des Gefühls nach *Höhe* gemessen, noch kann der Gesinnung eine Entschiedenheit beigelegt werden. Es ist daher gleich von Anfang deutlich, daß die allseitige harmonische Entwicklung der Gesammtanlagen des Menschen, welche dieser scholastischen Solon begehrt, bei ihm selbst noch auf der niedrigsten Stufe zurückgehalten blieb und auf dieser noch nicht einmal als eine deutschgrammatische sich darstellt. Was er hat sagen wollen, ist offenbar, ebenso, daß er es nicht hat sagen *können*, denn es liegt nicht in seinen Worten und Figuren, sondern daneben und dahin-

ter, und jenes schlimmste Charakterzeichen unserer Zeit, ihr Widerspruch zwischen wollen und können, ist gleich den ersten Zeilen dieses Entwurfes als sein ächter Stempel aufgedrückt. Der Verfasser fährt fort: „Der Unterricht darf sich daher nie an eine einzelne Kraft halten, sondern soll den ganzen Menschen ergreifen und sein gesammtes Wesen zur Blüthe voller Humanität entfalten. Am wenigsten soll ein einseitiges Raffinement des Verstandes auf Kosten des Gemüthes und Charakters erstrebt, vielmehr das sittliche und religiöse Moment ganz vorzüglich berücksichtigt werden. Das Princip, nach welchem im Besondern die Bedeutung der Lehrgegenstände zu bemessen ist, kann demnach weder ein einseitig humanistisches, noch ein einseitig realistisches seyn. Jede Wissenschaft und Sprache erhält vielmehr ihre Bedeutung für den Gymnasialunterricht durch die Stellung zugewiesen, welche sie als immanentes Moment des Bewußtseyns der Menschheit über die Welt oder als nothwendige Bedingung zur Gewinnung dieses Bewußtseyns einnimmt."

Statt also die Gymnasien, da er eine „wissenschaftliche" Vorbildung, d. h. eine Vorbildung für das eigentliche Studium der Wissenschaften in ihnen sucht, als Gelehrtenschulen zu fassen und den humanistischen Studien das dadurch bedingte Uebergewicht über das realistische in ihnen zu sichern, läßt er beide in Streit liegende Principien, das humanistische und realistische, nebeneinander in gleicher Linie auftreten und sichert in der Ausführung dem realistischen über jenes sogar das Uebergewicht. Dieses Verfahren wird mit der von Niemanden bestrittenen Thesis eingeleitet, daß der Unterricht, der gesammte nämlich, sich nie an eine einzelne Kraft halten dürfe, was dann sogleich in Metaphern und Uebertreibung eingehüllt wird des Inhalts, daß der Unterricht den ganzen Menschen ergreifen und sein gesammtes Wesen zur Blüthe „der vollen Humanität entfalten solle." Eben so gefahrlos und allgemein anerkannt ist der zweite Satz, mit welchem er auf seine Schulordnung lossteuert, daß das Princip derselben weder ein einseitig humanistisches noch ein einseitig realistisches sey, als ob irgend Jemand zu irgend einer Zeit irgend eine gelehrte Schule nur auf Humaniora oder nur

auf Realien gegründet habe, und nicht der ganze Widerstreit auf diesem Gebiet sich nur über Stellung und das Verhältniß der beiden Gattungen des Unterrichts wende, über ein mehr oder weniger oder über die Gliederung der beiden Stoffe zu einer organischen Einheit, was von Einseitigkeit und Ausschließung ganz verschieden ist. Sofort aber wird der Maßstab, nach welchem die Bedeutung der Lehrgegenstände zu bemessen ist, für den Gymnasialunterricht durch die Stellung bestimmt, welche er, sey er Wissenschaft oder Sprache, als „immanentes Moment des Bewußtseyns der Menschheit über die Welt oder als nothwendige Bedingung zur Gewinnung dieses Bewußtseyns einnimmt, ein Spruch aus dem Adyton verborgener Weisheit, bei welchem die Hörer, besonders die Jünglinge und Knaben, welche die Gymnasien besuchen, in dem Fall seyn werden wie Dikäopolis bei Aristophanes in den Acharnern, als der Gesandte des großen Königs vor der Versammlung des Volkes persisch spricht und sein Jartaman exarx' anapissonae hören läßt. „Versteht ihr," fragt der attische Gesandte, „was er gesprochen? — Dikäopolis: Bei Apollo ich nicht — Att. Gesandte: Er meldet, daß der König Gold euch schicken will;" wogegen Pseudartabas in gebrochenem, aber doch vernehmlichen Griechisch Verwahrung einlegt und erklärt, daß sie Thoren seyen, wenn sie von seiner Sendung Gold erwarteten, ein Prognostikon, was sich in Bezug auf Bildung und Wissenschaft dieser mehr als persianischen Schulordnung ebenfalls stellen ließe, wenn Bildung und Wissenschaft durch das Werk eines Einzelnen bedingt und an denselben gebannt wäre.

Hinter diesem „fernleuchtenden Antlitz" des Planes zählt nun der §. 2 die Lehrgegenstände auf, welche nach „diesem Grundsatze" in den großherzoglichen Gymnasien aufgenommen werden. Es sind die gewöhnlichen mit Einschluß der Naturkunde, zugleich aber auch die Philosophie und Encyklopädie, als ob diese letztere ohne weitere Angabe des Gegenstandes eine besondere Wissenschaft wäre. Dabei werden die alten Sprachen als die antiken bezeichnet, welcher Bezeichnung durch ein „im Besondern" die lateinische und griechische nachgestellt werden und „speciell für künftige Theologen und Phi-

logen die hebräische," wo es nicht überflüssig ist, auf den doppelten logischen Fehler der Theilung aufmerksam zu machen. Denn sind die antiken Sprachen nach dem gewöhnlichen Sinne von antik die beiden des classischen Alterthums, so können diese nicht als besondere oder im Besondern angefügt werden; und beliebt dem Verfasser, ihnen die hebräische als eine dritte antike Sprache beizugesellen, so durfte wieder nicht mit „im Besondern" abgetheilt werden, wo man das Hebräische noch speciell nachbringen wollte, ganz abgesehen davon, daß eine Abtheilung erst durch im Besondern und dann speciell, als ob das zwei verschiedene Dinge wären, schon an sich unstatthaft erscheint. An jedem andern Orte könnten dergleichen deutliche Zeichen des Geistes, der weder richtig denken noch das Gedachte richtig aussprechen kann, gleichgültig erscheinen, sie sind aber von Wichtigkeit und Zeichen der Zeit, wo sie an Personen bemerkt werden, welchen sich das öffentliche Vertrauen in einem Grade zuwendet, daß sie mit dem Entwurfe des Gesetzes beauftragt werden, das den höhern Unterricht neu begründen und feststellen soll.

Hierauf wird im §. 3 als Normaljahr zur Aufnahme in das Gymnasium, d. h. für den Anfang des Latein das zehnte Jahr festgesetzt, die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden auf 30 gestellt und über Lehrart, Wiederholungen, Behandlung der Schüler und Privatfleiß eine Reihe guter Vorschriften gegeben: Inhalt und Form deuten hier auf einen andern Verfasser; aber gleich darauf, wo von den Lehrgegenständen im Besondern und §. 8 von den Sprachen gehandelt wird, kehren die unklaren Begriffe zurück, die modernen Sprachen werden als analytische den alten, welche dagegen synthetisch sind, entgegengesetzt, um einer Behandlung die Thür des Gymnasiums zu öffnen, die mit dem Lesen und Sprechen beginnt und füglich der Kleinkinderschule und Kinderstube mit ihren Bonnes oder Gouvernantes überlassen bleibt. Die deutsche Sprache wird §. 9, wie sich bei dem Urheber dieses Planes erwarten ließ, mit Stunden vorzüglich bedacht. Ihr Unterricht erhält 4 Stunden und umfaßt außer Grammatik und Styl Poetik, Rhetorik, dazu auch hochaltdeutsche Grammatik und Geschichte der ältern deutschen Literatur.

Dem Lateinischen fallen in der untersten Classe 10 Stunden zu, welche sich in den höhern auf 7 verringern. Bei so spätem Anfange und so mäßiger Kost ist natürlich, daß man noch spät sich in der Grammatik umsieht und die Syntaxis ornata noch in der Secunda, d. h. sieben Jahre nach dem Anfange des Latein und mit Jünglingen von 17 bis 18 Jahren wiederholt wird. An eine Scheidung des formellen Sprachstudiums und des Studiums der Literatur nach der Scheidung der Zöglinge in Knaben und Jünglinge und andere höhere Forderungen eines gedeihlichen humanistischen Unterrichts ist natürlich in keiner Weise bei einem Werke zu denken, das sich zwar zum Ziele gesetzt hat, das gesammte Wesen des Menschen zur Blüthe voller Humanität zu entfalten, aber über Mittel und Wege zu derselben in gänzlicher Irre geht. Die Autoren sind dagegen nicht gespart, und unter den Dichtern werden auch Catullus, Tibullus und Plautus ohne Beschränkung der Jugend in die Hände gelegt. Von dem Griechischen erfahren wir §. 11, es sey das „Element, in welchem das gebildetste Volk des Alterthums seine Weltanschauung niedergelegt habe," und das also wohl darum ein höchst wichtiges „Moment in dem Gesammtorganismus" der Lehrgegenstände für die Gymnasien bildet. Der Unterricht nun in diesem Element, in welchem eine Weltanschauung niedergelegt ist, soll bis dahin fortgesetzt werden, daß das Verständniß der classischen Schriftsteller den Zöglingen geöffnet ist. Das wären also wieder formelle Sprachkenntnisse, die eine wohlgeordnete Schule mit dem 14ten oder 15ten Jahre des Zöglings schließen wird, um dem Jüngling dann in einer Reihe von Jahren nicht erst das Verständniß der classischen Schriftsteller zu öffnen, sondern ihn in dieselben hineinzuführen, d. h. sein Urtheil und seinen Geschmack durch das Studium der classischen Literatur zu bilden. Darauf will nun zwar auch der Verfasser hin, indem er seine eigenen Schranken übersteigt und des Xenophon Anabasis schon in der vierten Classe einführt, darauf aber die griechischen Schriftsteller in verworrener Buntheit durch einander würfelt, so daß Xenophon und Lucian, „Pindarus und Theokritus," beisammen stehen. Da er aber für den Elementarunterricht dieser Sprache während des ersten Jahres nur zwei Stunden, für die folgenden

nur vier gestattet, wird er über die Grammatik nicht weit hinaus gelangen und in die Gränzen zurückgedrängt werden, die er sich selbst gestellt hat.

Die Mathematik steigt von zwei auf vier Stunden und soll bis zur sphärischen Trigonometrie und der Lehre von den Kegelschnitten geführt werden. In ähnlicher Weise sind die Forderungen an die Naturkunde gesteigert, obwohl sie nur mit einer Stunde durch alle Classen herauf bedacht sind, und man findet in die Lehre derselben Anthropologie mit Diätetik, mechanische Physik und chemische Physik eingewebt. Hält man nun gegen diese alle Fächer durchdringende Ueberspannung der Forderungen die Beschränktheit der Schulzeit, der Lehrzeit und der Lehrkräfte auf Gymnasien, welche zum Theil nur fünf Lehrer zählen, so ist wohl kein Zweifel mehr übrig, daß hier überall Unmögliches in Aussicht gestellt wird und, was hier sich ankündigt, nichts ist, als eine sich in Abstractionen bewegendes pädagogische Selbsttäuschung, um kein schlimmeres Wort zu brauchen.

Beruhigend ist dabei, daß dieser Studienplan nicht als Gesetz, sondern als Versuch hervortritt, als ein Provisorium, nach welchem man verfahren soll, um nach zwei Jahren über die Erfahrungen, zu denen der Versuch geführt hat, zu berichten; dann soll in Folge davon das Nöthige geändert und das Ganze zum Gesetz erhoben werden. Indeß sind solche Experimente überall schlimm, und am wenigsten sollte man bei der schwierigsten und wichtigsten Kunst der öffentlichen Erziehung, was man sagt die Töpferei am Topfe lernen. Als oberste Behörde sollte man überall wissen, was man will, und nicht erst von der Erfahrung Anderer erwarten, was man wollen soll.

Der Lehrplan stellt sich nach dieser Studienordnung dar, wie folgt:

	VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.
I. Religion . . .	2	2	2	2	2	2	2	2
II. Sprachen								
a) deutsche .	4	4	4	4	3	3	2	2
b) lateinische .	10	8	8	8	8	8	7	7
c) griechische .	—	—	2	4	4	5	6	6
Latus . . .	16	14	16	18	17	18	17	17

	VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.
Uebertrag .	16	14	16	18	17	18	17	17
d) franzöſiſche .	3	3	3	3	3	3	3	3
e) engliſche f) italieniſche	privatim auf Verlangen durch Lectoren.							
g) hebräiſche .	—	—	—	—	—	—	2	2
III. Wiſſenſchaften.								
a) Mathematik .	2	2	3	3	4	4	4	4
b) Geographie .	2	2	2	2	2	2	—	—
c) Geſchichte . .	2	2	2	2	2	2	2	2
d) Naturkunde .	1	1	1	1	1	1	1	1
e) Philoſophie und Encyklopädie .	—	—	—	—	—	—	—	2
Geſammtzahl . .	26	24	27	29	29	30	29	31

IV. Fertigkeiten.
a) Kalligraphie
b) Zeichnen
c) Geſang

Stundenzahl nicht angegeben, doch kann ſie mit Beziehung des Engliſchen und Italieniſchen in den oberen Claſſen im Durchſchnitt auf 6 ſteigen, ſo daß die Geſammtzahl der Wochenſtunden zwiſchen 30 und 37 ſteht.

In demſelben Jahre wurde eine Verordnung, den Gymnaſialbeſuch, die Maturitätsprüfungen und die Beziehung der Univerſität betreffend, bekannt gemacht, welche ſich von dem Studienplane des Herrn Schmitthenner durch Klarheit und Einfachheit der Darſtellung und durch Zweckmäßigkeit der Vorſchriften ſehr zu ihrem Vortheil auszeichnet. Es gereicht dem ruhigen Beobachter des öffentlichen Unterrichts zum beſonderen Vergnügen, in dem wirren und disparaten Beſtreben, durch welches derſelbe aus einander gezogen wird, auf Verordnungen deutſcher Regierungen zu ſtoßen, in welchen dem redlichen Beſtreben, was bei ihnen immer vorauszuſetzen iſt, die Einſicht und Erfahrung der Diener zur Seite ſteht und ſich des ihnen gewordenen Vertrauens würdig erweiſet. Die Abſolutorialprüfung befaßt den Stoff der Oberclaſſe, die unſere den ganzen Lehrſtoff des Gymnaſiums. Jenes iſt zweckmäßig, im Fall zugleich auf andere Art dafür geſorgt wird, daß die Schüler die Lehrgegenſtände der tiefern Claſſen nicht aus den Augen verlieren und vergeſſen. Eben ſo iſt

zweckmäßiger als bei uns §. 16 vorgekehrt, daß bei den Prüfungen aus den alten Classikern die schon früher von den Schülern gelesenen Stellen möglichst vermieden werden, weil es nicht darauf ankommt, zu erfahren, wie sie den Unterricht über einzelne Stücke der classischen Werke aufgefaßt haben, sondern wie weit sie in der Fertigkeit gediehen sind, auch ohne Hülfe des Lehrers die ihrem Alter zugänglichen Schriftsteller der alten Literatur zu verstehen.

Faßt man die Wahrnehmungen zusammen, zu welchen die Beobachtung des Ganges der gelehrten Schulen in jenem interessanten Lande Veranlassung gibt, so zeigt sich, daß die auf dem Gebiet der öffentlichen Erziehung mit einander in Streit liegenden Ansichten nebst Allem, was zu ihnen gehört und aus ihnen hervorzugehen pflegt, in ziemlicher Unordnung in den Gemüthern und in den Anstalten durch einander stehen und in der Oberbehörde sich sogar feindselig entgegentreten, daß noch in Folge davon die humanistischen oder classischen Studien mit den für sie gegründeten Anstalten theils beschränkt und versäumt, theils aber auch gefährdet sind und nur durch einen Nachwuchs guter junger Lehrer, die man den Institutionen des weisen Grollmann verdankt, und durch die im Einzelnen hervortretende bessere Einsicht wohlwollender Individuen der obersten Behörde von einem Umschlag in jenen gänzlichen Verfall geschützt werden, welcher unter denselben Auspicien die Landesuniversität getroffen hat.

Zu helfen ist hier nur durch Reform in der leitenden Behörde und in dem Innern der Anstalten selbst: durch eine reformatio in capite ac membris, in Folge deren statt des Oberstudien- und Schulrathes ein Mann an die Spitze gestellt würde, der entschieden classische Bildung, Einsicht in ihre Wichtigkeit und warmen Eifer für dieselben mit Einsicht in die Wichtigkeit der Realien und in die Mittel und Wege ihres Gedeihens verbände und durch Vermittelung der von beiden Seiten erhobenen Ansprüche, wo Vermittlung nöthig ist, so wie durch Befriedigung der Anforderungen der Industrie und weise Pflege der humanistischen Studien das Ganze in Uebereinstimmung brächte, hierauf aber durch Reinigung und Besserung des Lehrstandes und Begründung einer festen Schulordnung für die

gelehrten und gewerblichen Anstalten und durch Hebung der besonderen Gebrechen in jeder einzelnen jene Gesundheit, Uebereinstimmung und Stätigkeit in alle Zweige des höheren öffentlichen Unterrichts brächte, deren in unsern Tagen kein Staat mehr auf die Dauer ohne Verlust an Ansehen, Kraft und Gedeihen entbehren kann. Gelingt es, einen solchen Nachfolger von Grollmann würdig seines Vorgängers zu finden, so wird man kaum nöthig haben, für ein Land von so mäßigem Umfang ihm ganze Collegien zur Seite zu stellen. Ein Rath für die höheren Anstalten und einer für die Volksschulen werden zu seiner Hülfe und zum Vollzug seiner Bestimmungen hinreichen. Ist man nicht so glücklich, in dieser Sache den rechten Mann für die obere Stelle zu finden, so wird die Verwirrung, die Versäumniß und Erfolglosigkeit in den gelehrten Schulen fortgehen. Die Keime des Guten, die Anzeichen einer besseren Zukunft, ruhend in der Befähigung einzelner Lehrer und geschützt durch die Fähigkeit und Willigkeit einer zu allem Guten bereiten Jugend, werden auch hier ohne jenes reiche Maß der Frucht und des Gedeihens bleiben, das man auf den Fluren des gesegneten hessischen Landes zu erwarten berechtigt wäre.

Nachtrag.

Seit ich über den gelehrten Unterricht im Großherzogthum Hessen geschrieben, ist in einer Schrift des Hrn. Geh. Rathes Schleyermacher *) eine Meinung über ihn öffentlich und umfassend dargelegt worden, die ich in jenem Lande weit verbreitet gefunden habe, und welche vielleicht die dort herrschende ist.

Es scheint mir deßhalb nöthig, über sie hier einige Nachrichten beizufügen.

Der Verfasser zeigt sich als einen durch umfassende Kenntnisse und durch eine gewisse Ruhe des Urtheils höchst achtbaren Mann. Nur gegen die Philologen scheint er uns in einigen Stellen aus seiner Apathie zu kommen; doch will er auch ihnen gegenüber

*) Lehrplan für Gymnasium und Realschulen. Darmstadt 1835.

welche sich ihm darbietet, und in ihr eine Art von Encyklopädie alles Wissenswürdigen in seiner Schule unterzubringen suchen wird und muß.

Es wird deßhalb in sein Gymnasium von zehnjährigem Cursus außer der Religionslehre und der deutschen Sprache, über deren Studium er sehr gute Bemerkungen einflicht, nicht nur die lateinische und zum Theil auch die griechische Sprache, sondern auch die französische, englische, italienische und für den Theologen die hebräische aufgenommen, nicht nur die Geschichte und Geographie mit der Elementarmathematik und mathematischen und physischen Geographie, sondern auch die Physik, die Astronomie, die Naturgeschichte und Technologie, an deren allgemeine Lehren „sich am besten die Lehren von der Gewinnung und Zubereitung der rohen Naturproducte anreihen, also z. B. die allgemeine Darstellung, wie die Metalle durch den Bergbau zu Tage gefördert und dann durch die Hüttenarbeiten zum weitern Gebrauche tauglich gemacht werden, worauf die Bearbeitung derselben theils in mehr gemeinschaftlicher Beziehung, wie beim Drathziehen, Blechschlagen u. a., theils der einzelnen folgen mag."

Daran reiht sich nun die allgemeine Wissenschaftskunde, die Literärgeschichte, die Theorie der schönen Wissenschaften und Künste (also Rhetorik, Poetik, Aesthetik), und damit aus dem Inhalte der philosophischen Facultät nichts fehle, auch die Philosophie.

Daß außerdem auch für Kalligraphie, Zeichnen, Gesang und Leibesübungen gesorgt wird, weil für Alles zu sorgen ist, versteht sich von selbst. Der Verfasser sucht das unfehlbar über ihn hereinbrechende Uebermaß dadurch weniger schädlich zu machen, daß er möglichst wenig Gegenstände zugleich lehrt und die einzelnen in größeren Massen zu Jahrescursen zusammendrängt; indeß wird dadurch nur die Vertheilung, nicht der Umfang der Stoffe geändert, und nicht einmal zum Vortheil der Sache. Denn wer, wie ihm nun begegnet, mit einer beträchtlichen Zahl von Lehrgegenständen drei oder vier Jahre vor dem Abgang von der Schule schließen muß, um den andern Raum zu machen, wird finden, daß bei dem Abgang der Schüler dasjenige, was

er drei Jahre nicht getrieben, beinahe rein vergessen hat und vergessen mußte, weil der Zufluß so vieler neuen Kenntnisse die früheren nothwendig aus dem Gedächtnisse großentheils wieder herausdrängt, sobald sie, was nur die Frucht der männlichen Jahre ist, nicht zu eigentlichem Wissen verarbeitet und zu vollem Bewußtseyn gebracht, sobald sie nichts mehr als das Wasser sind, das in das Faß der Danaiden gegossen wird.

Anlangend aber die Sache selbst, so haben wir hier, nachdem die Grundlage der höheren Bildung, die classischen und mathematischen Studien, sey es durch Beschränkung der Lehrzeit, sey es durch Ueberladung mit andern Stoffen, geschwächt ist, aus dem Garten der allgemeinen Wissenschaften das, was ungefähr den Bäumen des Zwergobstes kann verglichen werden. Denn daß zum Theil mit Knaben, zum Theil mit überbürdeten Jünglingen man in keinem dieser Lehrzweige weit und tief eindringen kann, liegt am Tage, und der Erfolg dieser Weisheit aus der Bibliothek von Darmstadt wird seyn Ermattung des Geistes unter der Last des ihm aufgebürdeten Ballasts von Kenntnissen, in Folge davon aber Verschwimmen des in das Gedächtniß Aufgenommenen in eine unzusammenhängende Masse, die dem Eigenthümer für die Zwecke der allgemeinen Bildung nicht einmal den Dienst leisten wird, zu welchem ihm jedes Conversations- oder Reallexikon bereit steht. Es scheint unbegreiflich, wie gerade in unserer Zeit, der das Gewissen zu schlagen anfängt über den Unfug, welchen übelberathene Pädagogen durch Vielwisserei mit der Jugend, ihrer Kraft, ihrer Lebensfrische treiben, ein Mann, dem ihre Gebrechen und ihre Leiden nicht fremd sind, mit einem Project hervortreten konnte, das Alles, was in den preußischen Gymnasien jenes Geschrei gegen Ueberbürdung und Verderben der jungen Leute hervorgerufen hat, weit hinter sich zurückläßt; doch wir sind bestimmt, in dieser Zeit chaotischer Auflösung auf dem Gebiete der Intelligenz und Erziehung alle Erfahrungen nicht Einmal, sondern zehnmal zu machen, ehe wir aus dem Wirbel, der Alles in sich hineinzieht und fortreißt, zur Besinnung erwachen, wenn dieß überhaupt noch möglich ist.

Indeß möchten wir mit dem Verfasser noch einige Worte

wechseln über das, was er, sey es sein Beginnen zu rechtfertigen, sey es die Folgen desselben in einem günstigen Lichte zu zeigen, gesagt hat.

Diejenigen, welche außer dem, was ein nicht übermäßiger Gymnasialunterricht umfassen kann, noch weiter gehende Kunde der Mathematik und Geschichte, die Philosophie, Naturgeschichte und Physik als Gegenstände betrachten, deren Kenntniß von einem Jeden zu fordern sey, welcher auf den Namen eines höher und wissenschaftlich Gebildeten Anspruch macht, haben, um auf der einen Seite diese Forderung aufrecht zu halten, auf der andern aber das Gymnasium nicht zu überladen, die Erlernung derselben sey es auf Mittelanstalten zwischen Gymnasium und Universität, nämlich auf Lyceen, oder auf die Universität verwiesen. Hr. Schleyermacher erklärt sich gegen die Lyceen, und zwar mit Recht, aber auch gegen die Ueberweisung jener Studien an die Universität, wiewohl ganz mit Unrecht. Es wird nicht nöthig seyn, dieselben mit den eigentlichen Fachstudien gänzlich zu vermischen, eine Mischung, die er als nothwendig vorauszusetzen scheint, und es hindert nichts, den Universitätscursus auf vier Jahre zu verlängern, um dem ersten Jahre jene Fächer als die allgemeinen zu überweisen, ohne darum den anfangenden Studiosus zugleich von den einleitenden Vorlesungen seines künftigen Hauptfaches abzuhalten — eine Ordnung, welche gegenwärtig auf den bayerischen Universitäten eingeführt ist, und bei welcher sie wohl gedeihen können. Die Gymnasien sind durch sie von der Ueberbürdung der ihnen nicht zuständigen und ihre wahre Bestimmung hemmenden Fächer entlastet; die philosophische Facultät aber ist in den Fall gesetzt, darauf rechnen zu können, daß ihre Lehrfächer wirklich begehrt und benutzt werden. Daß diese Anordung nicht in einen Collegienzwang ausarte, und daß der Staat, ohne denselben einzuführen, sich eben so des Vollzuges seiner Verordnungen über die allgemeinen Studien, wie der das Specialstudium betreffenden Vorschriften durch gehörig angeordnete Prüfungen versichern könne, ist Sache der Curatel, und eine verständige Pflege derselben wird hier so wenig auf eigentliche Hindernisse stoßen, wie bei Anderm, was sie zweckmäßig und naturgemäß der Jugend auflegt, zumal

wenn das Maß der allgemeinen Studien nicht für alle Studirenden als ein gleiches bestimmt, sondern für die künftigen Theologen, Juristen, Mediciner, je nach den Erfordernissen ihres Berufs, die dazu näher gehörenden Fächer in besonderer Ausdehnung begehrt werden.

Ferner hat Hr. Schleiermacher bei jenem Bestreben, Allen Alles zu gewähren, vorzüglich auch diejenigen im Auge, welche die Bahn der Wissenschaft nicht weiter verfolgen, sondern zu irgend einem bürgerlichen und praktischen Beruf übergehen wollen. Es kann keinem Anstand unterliegen, für diejenigen, welche nicht den akademischen Studien sich bestimmen und darum füglich vom Griechischen befreit werden, einen zunächst auf diese Befreiung und die dadurch gewonnene Zeit berechneten Realcursus einzurichten. Wird das untere Gymnasium parallel mit der lateinischen Schule geordnet und die für den Knaben bis zum Eintritt in die Jahre des Jünglings, d. i. in sein fünfzehntes Jahr, und bis zum Uebertritt in den bürgerlichen Beruf ausgedehnt, so bieten sich für jenen Realcurs leicht drei Jahre, wöchentlich mit sechs Stunden, die durch einige sich erweitern lassen, und in ihnen Gelegenheit, ihn zu seinem künftigen Beruf die Summe von Realkenntnissen, welche diesen Jahren zuständig sind, zu gewähren. Auch werden Anstalten, welche hier weiter gehen wollen, diesen Realcurs weiter ausdehnen und für ihn in einer besondern Oberclasse das letzte Jahr die Zeit jener Zöglinge allein in Anspruch nehmen können. Man gewinnt und bewahrt dadurch für die Zöglinge aller künftigen Bildungsarten die allen gleich heilsame classische Grundlage und vermittelt die Bedürfnisse der verschiedenen Stände der Gesellschaft in der gelehrten Schule weit zweckmäßiger, als durch Gründung getrennter Realschulen. Aber jene von Hrn. Schleiermachern entwickelte Summe von Realien in den für alle gleich verbindenden Plan des Gymnasiums einschließen, würde den Erfolg der Vorschläge sogar für diejenigen schwächen, denen sie zunächst bestimmt sind, eben weil ihnen zu vielerlei aufgeladen und ihre Kraft durch Zerstreuung und Ueberspannung für jeden einzelnen Gegenstand zu sehr geschwächt würde. Man frage die Führer großer Gewerbe, die Gründer z. B. von mechanischen Werkstätten, die auf mathematischen,

von Fabriken, die auf chemiſchen Studien beruhen, was ſie mit jungen Menſchen, Zöglingen ſolcher Lehranſtalten, anfangen können, und man wird aus ihren Antworten hören, daß ſie gemeiniglich zerſtreut, arbeitsſcheu und für ihr eigentliches Geſchäft verdorben ſind, und daß ſie, die Meiſter und Vorſteher, es vorziehen, junge Leute ohne jene Maſſe von Wiſſerei aufzunehmen, welche für die Hauptſache noch friſch und empfänglicher ſind, und dieſen den für ihren künftigen Beruf nothwendigen Unterricht ſey es in der Mathematik, oder in der Chemie und Phyſik, geben zu laſſen.

Wenn nun der Verfaſſer jene ſeine Vorſchläge S. 14 als den Uebergang zu einem Syſtem betrachtet, das die gegenwärtigen Bedürfniſſe mehr begünſtigt, als das frühere, ſo iſt er über die höchſten Zwecke der Bildung und Erziehung trotz ſeiner Erklärung von der Nothwendigkeit der höheren nicht auf den Erwerb gerichteten Bildung in einem vollkommenen Irrthum und ſteht auf keiner höhern Stufe, als die Utilitarier neben ihm, welche nichts gelten laſſen, als was zählt und wiegt, und glauben, daß es mit den Bedürfniſſen des Lebens und ihrer Befriedigung um ſo beſſer beſtellt ſeyn wird, wenn vorher ein jedes in ein Schulpenſum gebracht und als ein ſolches abgehandelt worden iſt. Wäre nun das Land, dem Hr. Schleyermacher gehört, beſtimmt, an ſeiner Jugend den Verſuch der Ausführung dieſer Vorſchläge zu erdulden, ſo würde daſſelbe den ſchlimmen Erfahrungen nicht entgehen, die noch Alle gemacht, welche ſich in der Erziehung der Vielthuerei ergaben, ſtatt dem Rechtthun, und dem Trugbilde des unmittelbar Nützlichen nachgingen, ſtatt den einzigen und wahren Nutzen zu ſuchen, der in der Bildung des Geiſtes und Herzens und in der dadurch gewonnenen Tüchtigkeit für Pflicht und Beruf gewonnen wird; doch beſitzt jenes Land noch Männer von richtiger Einſicht in die Bedürfniſſe des höheren Unterrichts und die Bedingungen ſeines Gedeihens, und auf ſeinen gelehrten Schulen in Darmſtadt, Mainz, Worms und Gießen Gelehrte und Pädagogen, welche, ſelbſt im Beſitze gründlicher Bildung und tiefer Einſicht in ihre Mittel, dahin zuſammenwirken werden, daß der Geiſt von Grollmann nicht aus den Räumen ihrer wohlwollenden Regierung entweiche und daß, ſtatt die

Grundlage wahrer Bildung und ihres Segens vollends zu schwächen und auszugraben, diese vielmehr fester gelegt, und das Gebäude über ihr nach Maßen und Verhältnissen aufgeführt werde, die von der Wissenschaft und der höheren Bildung erfordert werden, und durch welche Intelligenz und Kraft, und am Ende selbst Wohl, Sicherheit und Würde des Staates gegründet ist.

Hiezu die Beilagen II. I.

E.

Der öffentliche Unterricht in Frankfurt.

1. Anstalten für den niedern und höhern Elementarunterricht, Kaufmanns-, Sonntags- und Gewerbschulen.

Der Weg von Darmstadt nach Nassau führt uns über Frankfurt, das ich im October 1834 zu einer Zeit besuchte, wo alle seine öffentlichen Lehranstalten im vollen Gange waren.

Der freie Staat Frankfurt zählt gegen 50,000 Einwohner, von welchen 40,000 die Stadt und 10,000 die acht Ortschaften bewohnen, welche zur Republik gehören.

Die Volksschulen sind noch in alter Verfassung. Die Lehrer werden angestellt, wie man sie haben kann. Es besteht eben so wenig eine Gelegenheit für ihre Bildung, wie eine eigentliche Prüfung. Die Erträgnisse des Amtes stehen auf dem Lande zwischen 250 und 300 Gulden. Die Dörfer Bornheim, Dörkelweil und Niederrad haben etwas bedeutendere Schulen mit zwei Lehrern.

In der Stadt besaßen ursprünglich jedes ihrer vierzehn Viertel oder Quartiere eine besondere Schule. Man ließ in ihr das Geschäft des Unterrichts als ein bürgerliches Gewerbe treiben, und so geschah, daß oft nach dem Tode des Mannes die Frau dasselbe mit einem Gehülfen fortführte, etwa wie eine „Badergerechtigkeit." Dem Senior Hufnagel war das Verdienst aufbehalten, die alte Versäumniß zu heben und das Schulwesen mit Hülfe von Klitscher besser zu ordnen. Auf seinen Rath

wurden jene kleineren Schulen in drei große Stadtschulen vereinigt, in die Weißfrauenschule mit 6 Lehrern und 3 Lehrerinnen, die Allerheiligenschule mit 5 Lehrern und 3 Lehrerinnen, die Drei-Königsschule mit 5 Lehrern und 3 Lehrerinnen. Sie stehen unter einer Deputation von acht Bürgern und Geistlichen, welche von einem Mitgliede des Consistoriums präsidirt wird.

Ursprünglich gehörten dieselben ausschließlich der lutherischen Kirche, deren Bekenner allein Bürgerrecht in Frankfurt hatten, jetzo werden auch die Kinder reformirter Confession in ihnen unterrichtet.

Außer ihnen hat die katholische Gemeinde, welche während der Zeit des Rheinbundes in die Rechtsgleichheit aufgenommen wurde, eine Knabenschule bei der Liebfrauenkirche mit 9 Lehrern, unter welchen drei Doctoren der Philosophie sind: die Domschule mit drei Lehrern und vier Lehrerinnen, die Abtheilungen für Knaben und Mädchen auch nach den Localen getrennt, und eine Erziehungsanstalt der englischen Fräulein gestiftet. Die israelitische Gemeinde ist nicht zurückgeblieben und hat außer einer Volksschule für die Kinder unbemittelter Eltern mit sechs ständigen Lehrern, acht Fachlehrern und fünf Lehrerinnen, eine weitergehende Realschule für Kinder beider Geschlechter. Der Elementarunterricht ist im Ganzen zweckmäßig und dem Bedürfniß der Stadt entsprechend; auch genießen die meisten Lehrer viel Vertrauen und ihre Schulen sind regelmäßig besucht, obgleich kein Gesetz und äußerer Zwang zum Besuch anhält. Daß für die ärmere christliche Classe mit beschränkteren Bedürfnissen und ihren häufigen Störungen nicht wie in andern großen und reichen Städten Armen- oder Freischulen mit weniger Stunden und eigener Ordnung eingerichtet und auf Kosten der Stadt gehalten werden, wird als ein Mangel empfunden. Die Bedürfnisse werden aus alten Stiftungen, aus dem Schulgeld und Beiträgen des Staats bestritten. Diese sind nach den Umständen verschieden; doch steigen sie für die Anstalten des niedern und die nachher zu nennenden des höhern Elementar- und Realunterrichts nicht über 12,000 fl. jährlich. Für den höhern Elementarunterricht bestehen neben einander die Mittelschule und die Musterschule, beide mit einer unteren Elementarschule verbunden,

jene mit 9 Lehrern und 3 Lehrerinnen, von welchen zwei in weiblichen Arbeiten unterweisen. In ihren oberen Cursen ist sie bestimmt, den Unterricht in Mathematik, Naturkunde und Technologie weiter zu führen und mit ihm den französischen zu verbinden; die Musterschule ist vorzüglich für den künftigen Kaufmann berechnet.

Sie ist auf Betrieb von Hufnagel durch freiwillige Beiträge reicher Bürger und durch Vermächtnisse gestiftet und war anfangs bestimmt, den 14 Quartierschulen, so lange sie bestanden, als eine verbesserte und erweiterte Elementarschule zum Muster zu dienen. Der Name blieb, nachdem jene Bestimmung aufgehört und ihr Umfang sich erweitert, wie ihr Erfolg vergrößert hatte. Sie hat 12 Lehrer und 3 Lehrerinnen, ungerechnet das Personal der Elementarclassen, und begreift in ihrem Lehrcursus deutsche und französische Sprache, Arithmetik mit vorzüglicher Berücksichtigung des künftigen Kaufmannes, Naturgeschichte und Physik, Technologie, Kalligraphie, Zeichnen, Gesang und für die Mädchen noch weibliche Arbeiten. Die Bedürfnisse des künftigen Kaufmannes werden besonders in den beiden oberen Classen berücksichtigt. Für diejenigen, welche aus der Anstalt in das Gymnasium überzutreten die Absicht haben, besteht ein lateinischer Privatunterricht, der sie auf die Tertia der Gelehrtenschule vorbereiten soll. Die Knaben treten mit sechs Jahren in die Elementarclassen der Anstalt ein, bis auf ihr 15tes und 16tes Lebensjahr ist der Unterricht in ihr berechnet. Schon der Zugang zu ihr — sie zählt gegen 500 Zöglinge — zeigt, daß sie eines besondern Vertrauens sich erfreut. Sie verdient es durch die Vorzüge mehrerer Lehrer, besonders ihres würdigen Directors, durch die Beachtung der Bedürfnisse jener großen und reichen Handelsstadt und durch die Klugheit ihrer Führung, obwohl nicht zu verkennen, daß die formelle Seite des Unterrichtes in den mittleren Classen, welche außer der meist unfruchtbaren deutschen Grammatik nur die französische und meist praktisches Rechnen bietet, zu schwach, und daß darum in dem Auffassen der mehr in das Wissenschaftliche gehenden Kenntnisse der Schüler bei den meisten viel Schwanken und selbst Oberflächlichkeit gefunden wird. Die

Kalligraphie und das Rechnen scheinen am weitesten gebracht zu werden.

Ihren Bedarf bestreitet die Anstalt aus dem Ertrag von Vermächtnissen (eines beträgt nicht weniger als 20,000 fl.), aus dem Schulgelde, aus freiwilligen Beiträgen und aus Zuschüssen der Stadtcasse, deren Betrag je nach dem Bedürfnisse verschieden ist. Hat sie einen Ueberschuß, so wird er zu außerordentlichen Ankäufen für den Lehrapparat verwendet oder zur Vermehrung des Schulfonds fruchtbringend angelegt.

Jedes Kind zahlt 44 fl. jährlich, was bei einem Etat von 500 ihr aus dem Schulgeld allein eine Rente von 22,000 fl. sichert. Der Director bezieht einen Gehalt von 2000 fl. und genießt freie Wohnung im Local der Anstalt und freie Beheizung; die zwölf Lehrer haben je 1200 fl., so wie 100 fl. für Wohnung und Holz. Die Verwaltung der Schule geschieht durch eine besondere ökonomische Deputation. Diese besteht aus den Stiftern der Schule und ergänzt sich beim Abgang ihrer Mitglieder durch eigene Wahl. Sie hat den Director als Mitglied mit berathender Stimme und als Vorstand gleich der Commission für die Elementarschule ein Mitglied des Consistoriums, welches von dieser Behörde zu dem Geschäfte deputirt wird.

Die Anstellung der Lehrer geschieht auf Antrag des Directors an die Deputation, welche die Vorschläge mit ihrem Gutachten an das Consistorium, als die altstädtische Ober-Schul- und Kirchenbehörde zur Entscheidung bringt. Dem Senat ist die Bestätigung vorbehalten. Entfernung vom Lehramte kann nur in Folge polizeilicher Straferkenntniß gegen den Bezüchtigten eintreten. Um sich Ansprüche auf Anstellung an dieser Schule zu erwerben, treten junge Männer, vorzüglich Candidaten der Theologie als freiwillige Lehrer ein, wenn sie dazu von dem Director die Erlaubniß empfangen. Nach einem Probemonate wird ihnen im Falle sie genügen, jede Stunde mit 30 kr. honorirt. Bei Vacaturen werden diese Hülfslehrer vor allem berücksichtigt; doch treten sie bei ihrer Anstellung nicht gleich mit vollem Gehalt ein. Die Deputation behält sich vor, nach einigen Jahren sie zur Vermehrung oder Ergänzung desselben bei dem Consistorium in Antrag zu bringen.

welche sich ihm darbietet, und in ihr eine Art von Encyklopädie alles Wissenswürdigen in seiner Schule unterzubringen suchen wird und muß.

Es wird deßhalb in sein Gymnasium von zehnjährigem Cursus außer der Religionslehre und der deutschen Sprache, über deren Studium er sehr gute Bemerkungen einflicht, nicht nur die lateinische und zum Theil auch die griechische Sprache, sondern auch die französische, englische, italienische und für den Theologen die hebräische aufgenommen, nicht nur die Geschichte und Geographie mit der Elementarmathematik und mathematischen und physischen Geographie, sondern auch die Physik, die Astronomie, die Naturgeschichte und Technologie, an deren allgemeine Lehren „sich am besten die Lehren von der Gewinnung und Zubereitung der rohen Naturproducte anreihen, also z. B. die allgemeine Darstellung, wie die Metalle durch den Bergbau zu Tage gefördert und dann durch die Hüttenarbeiten zum weitern Gebrauche tauglich gemacht werden, worauf die Bearbeitung derselben theils in mehr gemeinschaftlicher Beziehung, wie beim Drathziehen, Blechschlagen u. a., theils der einzelnen folgen mag."

Daran reiht sich nun die allgemeine Wissenschaftskunde, die Literärgeschichte, die Theorie der schönen Wissenschaften und Künste (also Rhetorik, Poetik, Aesthetik), und damit aus dem Inhalte der philosophischen Facultät nichts fehle, auch die Philosophie.

Daß außerdem auch für Kalligraphie, Zeichnen, Gesang und Leibesübungen gesorgt wird, weil für Alles zu sorgen ist, versteht sich von selbst. Der Verfasser sucht das unfehlbar über ihn hereinbrechende Uebermaß dadurch weniger schädlich zu machen, daß er möglichst wenig Gegenstände zugleich lehrt und die einzelnen in größeren Massen zu Jahrescursen zusammendrängt; indeß wird dadurch nur die Vertheilung, nicht der Umfang der Stoffe geändert, und nicht einmal zum Vortheil der Sache. Denn wer, wie ihm nun begegnet, mit einer beträchtlichen Zahl von Lehrgegenständen drei oder vier Jahre vor dem Abgang von der Schule schließen muß, um den andern Raum zu machen, wird finden, daß bei dem Abgang der Schüler dasjenige, was

er drei Jahre nicht getrieben, beinahe rein vergessen hat und vergessen mußte, weil der Zufluß so vieler neuen Kenntnisse die früheren nothwendig aus dem Gedächtnisse großentheils wieder herausdrängt, sobald sie, was nur die Frucht der männlichen Jahre ist, nicht zu eigentlichem Wissen verarbeitet und zu vollem Bewußtseyn gebracht, sobald sie nichts mehr als das Wasser sind, das in das Faß der Danaiden gegossen wird.

Anlangend aber die Sache selbst, so haben wir hier, nachdem die Grundlage der höheren Bildung, die classischen und mathematischen Studien, sey es durch Beschränkung der Lehrzeit, sey es durch Ueberladung mit andern Stoffen, geschwächt ist, aus dem Garten der allgemeinen Wissenschaften das, was ungefähr den Bäumen des Zwergobstes kann verglichen werden. Denn daß zum Theil mit Knaben, zum Theil mit überbürdeten Jünglingen man in keinem dieser Lehrzweige weit und tief eindringen kann, liegt am Tage, und der Erfolg dieser Weisheit aus der Bibliothek von Darmstadt wird seyn Ermattung des Geistes unter der Last des ihm aufgebürdeten Ballasts von Kenntnissen, in Folge davon aber Verschwimmen des in das Gedächtniß Aufgenommenen in eine unzusammenhängende Masse, die dem Eigenthümer für die Zwecke der allgemeinen Bildung nicht einmal den Dienst leisten wird, zu welchem ihm jedes Conversations- oder Reallexikon bereit steht. Es scheint unbegreiflich, wie gerade in unserer Zeit, der das Gewissen zu schlagen anfängt über den Unfug, welchen übelberathene Pädagogen durch Vielwisserei mit der Jugend, ihrer Kraft, ihrer Lebensfrische treiben, ein Mann, dem ihre Gebrechen und ihre Leiden nicht fremd sind, mit einem Project hervortreten konnte, das Alles, was in den preußischen Gymnasien jenes Geschrei gegen Ueberbürdung und Verderben der jungen Leute hervorgerufen hat, weit hinter sich zurückläßt; doch wir sind bestimmt, in dieser Zeit chaotischer Auflösung auf dem Gebiete der Intelligenz und Erziehung alle Erfahrungen nicht Einmal, sondern zehnmal zu machen, ehe wir aus dem Wirbel, der Alles in sich hineinzieht und fortreißt, zur Besinnung erwachen, wenn dieß überhaupt noch möglich ist.

Indeß möchten wir mit dem Verfasser noch einige Worte

wechseln über das, was er, sey es sein Beginnen zu rechtfertigen, sey es die Folgen desselben in einem günstigen Lichte zu zeigen, gesagt hat.

Diejenigen, welche außer dem, was ein nicht übermäßiger Gymnasialunterricht umfassen kann, noch weiter gehende Kunde der Mathematik und Geschichte, die Philosophie, Naturgeschichte und Physik als Gegenstände betrachten, deren Kenntniß von einem Jeden zu fordern sey, welcher auf den Namen eines höher und wissenschaftlich Gebildeten Anspruch macht, haben, um auf der einen Seite diese Forderung aufrecht zu halten, auf der andern aber das Gymnasium nicht zu überlasten, die Erlernung derselben sey es auf Mittelanstalten zwischen Gymnasium und Universität, nämlich auf Lyceen, oder auf die Universität verwiesen. Hr. Schleyermacher erklärt sich gegen die Lyceen, und zwar mit Recht, aber auch gegen die Ueberweisung jener Studien an die Universität, wiewohl ganz mit Unrecht. Es wird nicht nöthig seyn, dieselben mit den eigentlichen Fachstudien gänzlich zu vermischen, eine Mischung, die er als nothwendig vorauszusetzen scheint, und es hindert nichts, den Universitätscursus auf vier Jahre zu verlängern, um dem ersten Jahre jene Fächer als die allgemeinen zu überweisen, ohne darum den anfangenden Studiosus zugleich von den einleitenden Vorlesungen seines künftigen Hauptfaches abzuhalten — eine Ordnung, welche gegenwärtig auf den bayerischen Universitäten eingeführt ist, und bei welcher sie wohl gedeihen können. Die Gymnasien sind durch sie von der Ueberbürdung der ihnen nicht zuständigen und ihre wahre Bestimmung hemmenden Fächer entlastet; die philosophische Facultät aber ist in den Fall gesetzt, darauf rechnen zu können, daß ihre Lehrfächer wirklich begehrt und benutzt werden. Daß diese Anordung nicht in einen Collegienzwang ausarte, und daß der Staat, ohne denselben einzuführen, sich eben so des Vollzuges seiner Verordnungen über die allgemeinen Studien, wie der das Specialstudium betreffenden Vorschriften durch gehörig angeordnete Prüfungen versichern könne, ist Sache der Curatel, und eine verständige Pflege derselben wird hier so wenig auf eigentliche Hindernisse stoßen, wie bei Anderm, was sie zweckmäßig und naturgemäß der Jugend auflegt, zumal

wenn das Maß der allgemeinen Studien nicht für alle Studirenden als ein gleiches bestimmt, sondern für die künftigen Theologen, Juristen, Mediciner, je nach den Erfordernissen ihres Berufs, die dazu näher gehörenden Fächer in besonderer Ausdehnung begehrt werden.

Ferner hat Hr. Schleiermacher bei jenem Bestreben, Allen Alles zu gewähren, vorzüglich auch diejenigen im Auge, welche die Bahn der Wissenschaft nicht weiter verfolgen, sondern zu irgend einem bürgerlichen und praktischen Beruf übergehen wollen. Es kann keinem Anstand unterliegen, für diejenigen, welche nicht den akademischen Studien sich bestimmen und darum füglich vom Griechischen befreit werden, einen zunächst auf diese Befreiung und die dadurch gewonnene Zeit berechneten Realcursus einzurichten. Wird das untere Gymnasium parallel unsrer lateinischen Schule geordnet und die für den Knaben bis zum Eintritt in die Jahre des Jünglings, d. i. in sein fünfzehntes Jahr, und bis zum Uebertritt in den bürgerlichen Beruf ausgedehnt, so bieten sich für jenen Realcurs leicht drei Jahre, wöchentlich mit sechs Stunden, die durch einige sich erweitern lassen, und in ihnen Gelegenheit, ihm zu seinem künftigen Beruf die Summe von Realkenntnissen, welche diesen Jahren zuständig sind, zu gewähren. Auch werden Anstalten, welche hier weiter gehen wollen, diesen Realcurs weiter ausdehnen und für ihn in einer besondern Oberclasse das letzte Jahr die Zeit jener Zöglinge allein in Anspruch nehmen können. Man gewinnt und bewahrt dadurch für die Zöglinge aller künftigen Bildungsarten die allen gleich heilsame classische Grundlage und vermittelt die Bedürfnisse der verschiedenen Stände der Gesellschaft in der gelehrten Schule weit zweckmäßiger, als durch Gründung getrennter Realschulen. Aber jene von Hrn. Schleiermachen enthüllte Summe von Realien in den für alle gleich verbindenden Plan des Gymnasiums einschließen, würde den Erfolg der Vorschläge sogar für diejenigen schwächen, denen sie zunächst bestimmt sind, eben weil ihnen zu vielerlei aufgeladen und ihre Kraft durch Zerstreuung und Ueberspannung für jeden einzelnen Gegenstand zu sehr geschwächt würde. Man frage die Führer großer Gewerbe, die Gründer z. B. von mechanischen Werkstätten, die auf mathematischen,

von Fabriken, die auf chemischen Studien beruhen, was sie mit jungen Menschen, Zöglingen solcher Lehranstalten, anfangen können, und man wird aus ihren Antworten hören, daß sie gemeiniglich zerstreut, arbeitsscheu und für ihr eigentliches Geschäft verdorben sind, und daß sie, die Meister und Vorsteher, es vorziehen, junge Leute ohne jene Masse von Wisserei aufzunehmen, welche für die Hauptsache noch frisch und empfänglicher sind, und diesen den für ihren künftigen Beruf nothwendigen Unterricht sey es in der Mathematik, oder in der Chemie und Physik, geben zu lassen.

Wenn nun der Verfasser jene seine Vorschläge S. 14 als den Uebergang zu einem System betrachtet, das die gegenwärtigen Bedürfnisse mehr begünstigt, als das frühere, so ist er über die höchsten Zwecke der Bildung und Erziehung trotz seiner Erklärung von der Nothwendigkeit der höheren nicht auf den Erwerb gerichteten Bildung in einem vollkommenen Irrthum und steht auf keiner höhern Stufe, als die Utilitarier neben ihm, welche nichts gelten lassen, als was zählt und wiegt, und glauben, daß es mit den Bedürfnissen des Lebens und ihrer Befriedigung um so besser bestellt seyn wird, wenn vorher ein jedes in ein Schulpensum gebracht und als ein solches abgehandelt worden ist. Wäre nun das Land, dem Hr. Schleyermacher gehört, bestimmt, an seiner Jugend den Versuch der Ausführung dieser Vorschläge zu erdulden, so würde dasselbe den schlimmen Erfahrungen nicht entgehen, die noch Alle gemacht, welche sich in der Erziehung der Vielthuerei ergaben, statt dem Rechtthun, und dem Trugbilde des unmittelbar Nützlichen nachgingen, statt den einzigen und wahren Nutzen zu suchen, der in der Bildung des Geistes und Herzens und in der dadurch gewonnenen Tüchtigkeit für Pflicht und Beruf gewonnen wird; doch besitzt jenes Land noch Männer von richtiger Einsicht in die Bedürfnisse des höheren Unterrichts und die Bedingungen seines Gedeihens, und auf seinen gelehrten Schulen in Darmstadt, Mainz, Worms und Gießen Gelehrte und Pädagogen, welche, selbst im Besitze gründlicher Bildung und tiefer Einsicht in ihre Mittel, dahin zusammenwirken werden, daß der Geist von Grollmann nicht aus den Räumen ihrer wohlwollenden Regierung entweiche und daß, statt die

Grundlage wahrer Bildung und ihres Segens vollends zu schwächen und auszugraben, diese vielmehr fester gelegt, und das Gebäude über ihr nach Maßen und Verhältnissen aufgeführt werde, die von der Wissenschaft und der höheren Bildung erfordert werden, und durch welche Intelligenz und Kraft, und am Ende selbst Wohl, Sicherheit und Würde des Staates gegründet ist.

Hiezu die Beilagen II. I.

E.

Der öffentliche Unterricht in Frankfurt.

1. Anstalten für den niedern und höhern Elementarunterricht, Kaufmanns-, Sonntags- und Gewerbschulen.

Der Weg von Darmstadt nach Nassau führt uns über Frankfurt, das ich im October 1834 zu einer Zeit besuchte, wo alle seine öffentlichen Lehranstalten im vollen Gange waren.

Der freie Staat Frankfurt zählt gegen 50,000 Einwohner, von welchen 40,000 die Stadt und 10,000 die acht Ortschaften bewohnen, welche zur Republik gehören.

Die Volksschulen sind noch in alter Verfassung. Die Lehrer werden angestellt, wie man sie haben kann. Es besteht eben so wenig eine Gelegenheit für ihre Bildung, wie eine eigentliche Prüfung. Die Erträgnisse des Amtes stehen auf dem Lande zwischen 250 und 300 Gulden. Die Dörfer Bornheim, Dörkelweil und Niederrad haben etwas bedeutendere Schulen mit zwei Lehrern.

In der Stadt besaßen ursprünglich jedes ihrer vierzehn Viertel oder Quartiere eine besondere Schule. Man ließ in ihr das Geschäft des Unterrichts als ein bürgerliches Gewerbe treiben, und so geschah, daß oft nach dem Tode des Mannes die Frau dasselbe mit einem Gehülfen fortführte, etwa wie eine „Badergerechtigkeit." Dem Senior Hufnagel war das Verdienst aufbehalten, die alte Versäumniß zu heben und das Schulwesen mit Hülfe von Klitscher besser zu ordnen. Auf seinen Rath

wurden jene kleinern Schulen in drei große Stadtschulen vereinigt, in die Weißfrauenschule mit 6 Lehrern und 3 Lehrerinnen, die Allerheiligenschule mit 5 Lehrern und 3 Lehrerinnen, die Drei-Königsschule mit 5 Lehrern und 3 Lehrerinnen. Sie stehen unter einer Deputation von acht Bürgern und Geistlichen, welche von einem Mitgliede des Consistoriums präsidirt wird.

Ursprünglich gehörten dieselben ausschließlich der lutherischen Kirche, deren Bekenner allein Bürgerrecht in Frankfurt hatten, jetzo werden auch die Kinder reformirter Confession in ihnen unterrichtet.

Außer ihnen hat die katholische Gemeinde, welche während der Zeit des Rheinbundes in die Rechtsgleichheit aufgenommen wurde, eine Knabenschule bei der Liebfrauenkirche mit 9 Lehrern, unter welchen drei Doctoren der Philosophie sind: die Domschule mit drei Lehrern und vier Lehrerinnen, die Abtheilungen für Knaben und Mädchen auch nach den Localen getrennt, und eine Erziehungsanstalt der englischen Fräulein gestiftet. Die israelitische Gemeinde ist nicht zurückgeblieben und hat außer einer Volksschule für die Kinder unbemittelter Eltern mit sechs ständigen Lehrern, acht Fachlehrern und fünf Lehrerinnen, eine weitergehende Realschule für Kinder beider Geschlechter. Der Elementarunterricht ist im Ganzen zweckmäßig und dem Bedürfniß der Stadt entsprechend; auch genießen die meisten Lehrer viel Vertrauen und ihre Schulen sind regelmäßig besucht, obgleich kein Gesetz und äußerer Zwang zum Besuch anhält. Daß für die ärmere christliche Classe mit beschränkteren Bedürfnissen und ihren häufigen Störungen nicht wie in andern großen und reichen Städten Armen- oder Freischulen mit weniger Stunden und eigener Ordnung eingerichtet und auf Kosten der Stadt gehalten werden, wird als ein Mangel empfunden. Die Bedürfnisse werden aus alten Stiftungen, aus dem Schulgeld und Beiträgen des Staats bestritten. Diese sind nach den Umständen verschieden; doch steigen sie für die Anstalten des niedern und die nachher zu nennenden des höhern Elementar- und Realunterrichts nicht über 12,000 fl. jährlich. Für den höhern Elementarunterricht bestehen neben einander die Mittelschule und die Musterschule, beide mit einer unteren Elementarschule verbunden,

jene mit 9 Lehrern und 3 Lehrerinnen, von welchen zwei in weiblichen Arbeiten unterweisen. In ihren oberen Cursen ist sie bestimmt, den Unterricht in Mathematik, Naturkunde und Technologie weiter zu führen und mit ihm den französischen zu verbinden; die Musterschule ist vorzüglich für den künftigen Kaufmann berechnet.

Sie ist auf Betrieb von Hufnagel durch freiwillige Beiträge reicher Bürger und durch Vermächtnisse gestiftet und war anfangs bestimmt, den 14 Quartierschulen, so lange sie bestanden, als eine verbesserte und erweiterte Elementarschule zum Muster zu dienen. Der Name blieb, nachdem jene Bestimmung aufgehört und ihr Umfang sich erweitert, wie ihr Erfolg vergrößert hatte. Sie hat 12 Lehrer und 3 Lehrerinnen, ungerechnet das Personal der Elementarclassen, und begreift in ihrem Lehrcursus deutsche und französische Sprache, Arithmetik mit vorzüglicher Berücksichtigung des künftigen Kaufmannes, Naturgeschichte und Physik, Technologie, Kalligraphie, Zeichnen, Gesang und für die Mädchen noch weibliche Arbeiten. Die Bedürfnisse des künftigen Kaufmannes werden besonders in den beiden oberen Classen berücksichtigt. Für diejenigen, welche aus der Anstalt in das Gymnasium überzutreten die Absicht haben, besteht ein lateinischer Privatunterricht, der sie auf die Tertia der Gelehrtenschule vorbereiten soll. Die Knaben treten mit sechs Jahren in die Elementarclassen der Anstalt ein, bis auf ihr 15tes und 16tes Lebensjahr ist der Unterricht in ihr berechnet. Schon der Zugang zu ihr — sie zählt gegen 500 Zöglinge — zeigt, daß sie eines besondern Vertrauens sich erfreut. Sie verdient es durch die Vorzüge mehrerer Lehrer, besonders ihres würdigen Directors, durch die Beachtung der Bedürfnisse jener großen und reichen Handelsstadt und durch die Klugheit ihrer Führung, obwohl nicht zu verkennen, daß die formelle Seite des Unterrichtes in den mittleren Classen, welche außer der meist unfruchtbaren deutschen Grammatik nur die französische und meist praktisches Rechnen bietet, zu schwach, und daß darum in dem Auffassen der mehr in das Wissenschaftliche gehenden Kenntnisse der Schüler bei den meisten viel Schwanken und selbst Oberflächlichkeit gefunden wird. Die

Kalligraphie und das Rechnen scheinen am weitesten gebracht zu werden.

Ihren Bedarf bestreitet die Anstalt aus dem Ertrag von Vermächtnissen (eines beträgt nicht weniger als 20,000 fl.), aus dem Schulgelde, aus freiwilligen Beiträgen und aus Zuschüssen der Stadtcasse, deren Betrag je nach dem Bedürfnisse verschieden ist. Hat sie einen Ueberschuß, so wird er zu außerordentlichen Ankäufen für den Lehrapparat verwendet oder zur Vermehrung des Schulfonds fruchtbringend angelegt.

Jedes Kind zahlt 44 fl. jährlich, was bei einem Ertrag von 500 ihr aus dem Schulgeld allein eine Rente von 22,000 fl. sichert. Der Director bezieht einen Gehalt von 2000 fl. und genießt freie Wohnung im Local der Anstalt und freie Beheizung; die zwölf Lehrer haben je 1200 fl., so wie 100 fl. für Wohnung und Holz. Die Verwaltung der Schule geschieht durch eine besondere ökonomische Deputation. Diese besteht aus den Stiftern der Schule und ergänzt sich beim Abgang ihrer Mitglieder durch eigene Wahl. Sie hat den Director als Mitglied mit berathender Stimme und als Vorstand gleich der Commission für die Elementarschule ein Mitglied des Consistoriums, welches von dieser Behörde zu dem Geschäfte deputirt wird.

Die Anstellung der Lehrer geschieht auf Antrag des Directors an die Deputation, welche die Vorschläge mit ihrem Gutachten an das Consistorium, als die altstädtische Ober-Schul- und Kirchenbehörde zur Entscheidung bringt. Dem Senat ist die Bestätigung vorbehalten. Entfernung vom Lehramte kann nur in Folge polizeilicher Straferkenntniß gegen den Bezüchtigten eintreten. Um sich Ansprüche auf Anstellung an dieser Schule zu erwerben, treten junge Männer, vorzüglich Candidaten der Theologie als freiwillige Lehrer ein, wenn sie dazu von dem Director die Erlaubniß empfangen. Nach einem Probemonate wird ihnen im Falle sie genügen, jede Stunde mit 30 kr. honorirt. Bei Vacaturen werden diese Hülfslehrer vor allem berücksichtigt; doch treten sie bei ihrer Anstellung nicht gleich mit vollem Gehalt ein. Die Deputation behält sich vor, nach einigen Jahren sie zur Vermehrung oder Ergänzung desselben bei dem Consistorium in Antrag zu bringen.

Außer diesen Anstalten für den gemeinnützlichen und realen Unterricht hat Frankfurt seit 1818 eine Sonntagsschule für Handwerker, welche sehr gut geführt wird, und eine gleich zweckmäßige Gewerbschule seit 1828, in welcher an Wochentagen während der Abendstunden die Gewerbtreibenden in linear- und freier Handzeichnung, im Schön- und Rechtschreiben, im Rechnen und in der Geometrie unentgeldlich unterrichtet, auch im deutschen Style geübt werden. Daneben bestehen vier Privaterziehungsinstitute für das männliche Geschlecht, welche für die höheren Gewerbe, den Handel und für die dritte Classe des Gymnasiums vorbereiten, acht weibliche Erziehungsinstitute, ein Taubstummeninstitut und zwei Kleinkinderschulen.

2. Gelehrte Schulen, das städtische Gymnasium, wissenschaftliche und artistische Institute.

Für den vorbereitenden Unterricht der Gelehrtenschule besteht außer dem, was die Privatinstitute und die Musterschule leisten, eine Selectenschule mit einer Elementarclasse und zwei Classen für Latein, auch wird in der oberen das Griechische getrieben. Sie hat vier Lehrer und wird als eine Vorschule für die Tertia des Gymnasiums angesehen. Sie entspräche demnach ungefähr unserer lateinischen Schule, ist aber für den Hauptunterricht weniger stark gegliedert als diese. Auch hat die große katholische Schule bei der Liebfrauenkirche sich in eine gelehrte Schule fortgesetzt und ausgebreitet.

Neben diesen oder über ihnen steht das städtische Gymnasium, eine Stiftung der Reformation, und welches noch fortdauernd das alterthümliche und winkelhafte Karmeliterkloster inne hat, in welchem es von Melanchthon eingerichtet und eröffnet wurde. Vor wenig Jahren hat es sein 300jähriges Jubiläum gefeiert.

Es zählt von Sexta aufwärts sechs Classen mit einem nach Umständen zehnjährigen Lehrcursus und wird von drei ordentlichen Lehrern der drei obern und vier der drei untern Classen, dazu vier Fachlehrern, besorgt. Auch hat es zwei Lehrer der französischen und englischen Sprache und drei technische Lehrer, also ein Personal von 16 Lehrern.

Die ordentlichen oder Classenlehrer besorgen den Unterricht in den alten Sprachen und leiten die mit ihm verbundenen stylistischen Uebungen in ihren Classen. Auch besteht die Einrichtung, daß jeder in der nächst tiefern Classe wöchentlich zwei Stunden unterrichtet, um die Schüler, die er im nächsten Jahre bekommen soll, im voraus kennen zu lernen und über ihre Befähigung zum Aufsteigen in seine Classe sich ein Urtheil zu bilden. Unter den Lehrern sind Männer von geachtetem literarischem Namen, wie Römel und Schwank, für Mathematik und deutsche Sprach ist einer, Prof. Herling, angestellt; auch wird nicht nur der Unterricht im Christenthum nach der Confession, sondern, was diesen Schulen eigen ist, selbst der in der Geschichte getrennt ertheilt, in dem auf Verlangen der katholischen Gemeinde vom Senat in Hrn. Dr. Steingaß ein eigner Lehrer der Geschichte für die Katholiken aufgestellt wurde.

Folgendes ist die Lehrordnung des Gymnasiums

Classen	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.
1. Religionsunterricht. .	2	2	2	2	2	2
2. Sprachen						
a) deutsche . . .	8	4	2	2	2	2
b) lateinische . . .	10	10	12	12	12	8
c) griechische . . .	—	—	4	4	4	10
d) hebräische e) französische f) englische.	nicht in Anrechnung					
3. Wissenschaftliche Kenntnisse						
a) Geographie . .	2	4	2	—	—	—
b) Geschichte . . .	—	—	2	4	4	4
c) Arithmetik d) Geometrie	4	4	4	4	4	4
e) Naturgeschichte .	2	—	—	—	—	—
f) Physik	—	—	—	—	—	2
g) Classische Alterthumskunde h) Logik	unbesetzt					
Summe . .	28	24	28	28	28	32

4. Technische Fertigkeiten
   a) Kalligraphie
   b) Zeichnen } nicht in Anrechnung.
   c) Gesang

Nimmt man den Unterricht in den übrigen Sprachen im Durchschnitt zu fünf Stunden, und eben so den technischen, so steht die Stundenzahl zwischen 34 und 42 die Woche.

Jede Woche wird die Revision einer Classe vom Director vorgenommen, welchem sich die eben unbeschäftigten Lehrer anschließen. Sie geschieht jedesmal am Samstage und dauert drei Stunden. Die Hefte, die Correcturen werden untersucht, die Noten des Lehrers beachtet, und der Lehr- und Fortgang durch Fragen und Dictate controlirt. — Die Prüfung geschieht in den vier Wochen vor Ostern. Während dieser Zeit wird der Lehrstoff des ganzen Jahres von den Lehrern durchgefragt. Der Director, einzelne Professoren und ein Consistorialrath sind abwechselnd dabei gegenwärtig, doch werden die Promotionen in die höheren Classen jedes Semester vollzogen.

Das Gymnasium war ursprünglich auf Stiftungen, Zehnten, Gilden u. dgl. gegründet. Nachdem aber diese als Bona pauperum für den Armenfonds, die Spitäler und das Waisenhaus in Beschlag genommen worden, besteht das Gymnasium auf den Erträgnissen des Schulgeldes, welches mit 33 fl. in den unteren, mit 44 fl. in den oberen Classen bezahlt wird und eine jährliche Rente von etwa 10,000 fl. liefert. Zu dieser leistet der Staat noch 12,000 fl., so daß die Exigenz der Anstalt auf 22,000 fl. steigt.

Die Besoldung des Directors beträgt 2200 fl., auf 800 fl. werden die freie Wohnung und die Inscriptionsgelder, die er bezieht, angeschlagen. Der nächste Lehrer nach ihm hat ebenfalls 2200 fl., die drei folgenden je einer 2000 fl., die tieferstehenden 18 bis 1200 fl. Zwar ist die Subsistenz in dieser reichen Stadt kostspieliger als anderwärts; doch reichen die meisten Besoldungen für eine mäßige Haushaltung aus, und thätige und geschickte Lehrer haben Gelegenheit, durch Privatunterricht noch Bedeutendes zu gewinnen. Allerdings wäre besser und dem Amte zuträglicher, wenn dieses jeden seiner Träger über

jene Nothwendigkeit ganz und frei hinausstellte, was anderwärts seine Schwierigkeiten haben mag, wohl aber kaum an einem Orte wie „das goldreiche Korinth von Deutschland."

Das Gymnasium steht noch in alter Weise unter dem lutherischen Consistorium, obwohl es sich den Schülern aller Confessionen geöffnet hat. Neben dieser Stelle hat sich, nachdem die reformirte Kirche politische Gleichstellung erhielt, ein reformirtes Consistorium aus dem evangelisch-reformirten Presbyterium und dem französisch-reformirten Presbyterium gegründet, welches bei gemischten Angelegenheiten mit jenem als vereinigtes Consistorium zusammentritt und entscheidet. Ist der Vortrag von der Art, daß auch die katholische Gemeinde betheiligt ist, so wird die Kirchen- und Schulcommission derselben beigezogen.

Zu diesen beiden Consistorien und der katholischen Kirchencommission deputirt der Senat aus seiner Mitte je zwei Mitglieder gleicher Confession, von welchen eines als Director der Behörde auftritt. Die Consistorien bestehen außerdem noch aus drei geistlichen Räthen und zwei Assessoren. Es gilt als Princip, daß jede Confession ihre kirchlichen wie ihre Schulangelegenheiten rein geschieden beachten und leiten soll.

Dem luth. Consistorium stehen alle Rechte der Besetzung, der Anordnung des Lehrganges, der Disciplin über das Gymnasium zu, doch bedürfen die Anstellungen die Bestätigung des Senates; indeß obwohl durch diese Form jener geistlicher Behörde unmittelbar untergeordnet, bewegt sich das Gymnasium in dem gesetzlichen Kreise seiner Thätigkeit und Ordnung doch mit beinahe gänzlicher Selbstständigkeit. Die Bestimmung, die Folge der Lehrgegenstände, die innere Führung sind theils für immer festgesetzt, theils wird das Einzelne der Ausführung durch die Lehrerconferenzen geordnet. Nur bei Aenderungen und Promotionen tritt das Consistorium ein, und weder kann irgend ein Lehrbuch mit einem andern getauscht, noch ein Schüler in den tieferen Classen zurückgehalten werden, ohne seine Zustimmung.

Fragt man nun nach der Beschaffenheit und dem Erfolg dieser Schulordnung, so ist kein Zweifel, daß sie auf der den gelehrten Schulen allein förderlichen und heilbringenden Basis der classischen und mathematischen Studien fest gegründet ist. Es kann

welche sich ihm darbietet, und in ihr eine Art von Encyklopädie alles Wissenswürdigen in seiner Schule unterzubringen suchen wird und muß.

Es wird deßhalb in sein Gymnasium von zehnjährigem Cursus außer der Religionslehre und der deutschen Sprache, über deren Studium er sehr gute Bemerkungen einflicht, nicht nur die lateinische und zum Theil auch die griechische Sprache, sondern auch die französische, englische, italienische und für den Theologen die hebräische aufgenommen, nicht nur die Geschichte und Geographie mit der Elementarmathematik und mathematischen und physischen Geographie, sondern auch die Physik, die Astronomie, die Naturgeschichte und Technologie, an deren allgemeine Lehren „sich am besten die Lehren von der Gewinnung und Zubereitung der rohen Naturproducte anreihen, also z. B. die allgemeine Darstellung, wie die Metalle durch den Bergbau zu Tage gefördert und dann durch die Hüttenarbeiten zum weitern Gebrauche tauglich gemacht werden, worauf die Bearbeitung derselben theils in mehr gemeinschaftlicher Beziehung, wie beim Drathziehen, Blechschlagen u. a., theils der einzelnen folgen mag."

Daran reiht sich nun die allgemeine Wissenschaftskunde, die Literärgeschichte, die Theorie der schönen Wissenschaften und Künste (also Rhetorik, Poetik, Aesthetik), und damit aus dem Inhalte der philosophischen Facultät nichts fehle, auch die Philosophie.

Daß außerdem auch für Kalligraphie, Zeichnen, Gesang und Leibesübungen gesorgt wird, weil für Alles zu sorgen ist, versteht sich von selbst. Der Verfasser sucht das unfehlbar über ihn hereinbrechende Uebermaß dadurch weniger schädlich zu machen, daß er möglichst wenig Gegenstände zugleich lehrt und die einzelnen in größeren Massen zu Jahrescursen zusammendrängt; indeß wird dadurch nur die Vertheilung, nicht der Umfang der Stoffe geändert, und nicht einmal zum Vortheil der Sache. Denn wer, wie ihm nun begegnet, mit einer beträchtlichen Zahl von Lehrgegenständen drei oder vier Jahre vor dem Abgang von der Schule schließen muß, um den andern Raum zu machen, wird finden, daß bei dem Abgang der Schüler dasjenige, was

er drei Jahre nicht getrieben, beinahe rein vergessen hat und vergessen mußte, weil der Zufluß so vieler neuen Kenntnisse die früheren nothwendig aus dem Gedächtnisse großentheils wieder herausdrängt, sobald sie, was nur die Frucht der männlichen Jahre ist, nicht zu eigentlichem Wissen verarbeitet und zu vollem Bewußtseyn gebracht, sobald sie nichts mehr als das Wasser sind, das in das Faß der Danaiden gegossen wird.

Anlangend aber die Sache selbst, so haben wir hier, nachdem die Grundlage der höheren Bildung, die classischen und mathematischen Studien, sey es durch Beschränkung der Lehrzeit, sey es durch Ueberladung mit andern Stoffen, geschwächt ist, aus dem Garten der allgemeinen Wissenschaften das, was ungefähr den Bäumen des Zwergobstes kann verglichen werden. Denn daß zum Theil mit Knaben, zum Theil mit überbürdeten Jünglingen man in keinem dieser Lehrzweige weit und tief eindringen kann, liegt am Tage, und der Erfolg dieser Weisheit aus der Bibliothek von Darmstadt wird seyn Ermattung des Geistes unter der Last des ihm aufgebürdeten Ballasts von Kenntnissen, in Folge davon aber Verschwimmen des in das Gedächtniß Aufgenommenen in eine unzusammenhängende Masse, die dem Eigenthümer für die Zwecke der allgemeinen Bildung nicht einmal den Dienst leisten wird, zu welchem ihm jedes Conversations- oder Reallexikon bereit steht. Es scheint unbegreiflich, wie gerade in unserer Zeit, der das Gewissen zu schlagen anfängt über den Unfug, welchen übelberathene Pädagogen durch Vielwisserei mit der Jugend, ihrer Kraft, ihrer Lebensfrische treiben, ein Mann, dem ihre Gebrechen und ihre Leiden nicht fremd sind, mit einem Project hervortreten konnte, das Alles, was in den preußischen Gymnasien jenes Geschrei gegen Ueberbürdung und Verderben der jungen Leute hervorgerufen hat, weit hinter sich zurückläßt; doch wir sind bestimmt, in dieser Zeit chaotischer Auflösung auf dem Gebiete der Intelligenz und Erziehung alle Erfahrungen nicht Einmal, sondern zehnmal zu machen, ehe wir aus dem Wirbel, der Alles in sich hineinzieht und fortreißt, zur Besinnung erwachen, wenn dieß überhaupt noch möglich ist.

Indeß möchten wir mit dem Verfasser noch einige Worte

wechseln über das, was er, sey es sein Beginnen zu rechtfertigen, sey es die Folgen desselben in einem günstigen Lichte zu zeigen, gesagt hat.

Diejenigen, welche außer dem, was ein nicht übermäßiger Gymnasialunterricht umfassen kann, noch weiter gehende Kunde der Mathematik und Geschichte, die Philosophie, Naturgeschichte und Physik als Gegenstände betrachten, deren Kenntniß von einem Jeden zu fordern sey, welcher auf den Namen eines höher und wissenschaftlich Gebildeten Anspruch macht, haben, um auf der einen Seite diese Forderung aufrecht zu halten, auf der andern aber das Gymnasium nicht zu überladen, die Erlernung derselben sey es auf Mittelanstalten zwischen Gymnasium und Universität, nämlich auf Lyceen, oder auf die Universität verwiesen. Hr. Schleyermacher erklärt sich gegen die Lyceen, und zwar mit Recht, aber auch gegen die Ueberweisung jener Studien an die Universität, wiewohl ganz mit Unrecht. Es wird nicht nöthig seyn, dieselben mit den eigentlichen Fachstudien gänzlich zu vermischen, eine Mischung, die er als nothwendig vorauszusetzen scheint, und es hindert nichts, den Universitätscursus auf vier Jahre zu verlängern, um dem ersten Jahre jene Fächer als die allgemeinen zu überweisen, ohne darum den anfangenden Studiosus zugleich von den einleitenden Vorlesungen seines künftigen Hauptfaches abzuhalten — eine Ordnung, welche gegenwärtig auf den bayerischen Universitäten eingeführt ist, und bei welcher sie wohl gedeihen können. Die Gymnasien sind durch sie von der Ueberbürdung der ihnen nicht zuständigen und ihre wahre Bestimmung hemmenden Fächer entlastet; die philosophische Facultät aber ist in den Fall gesetzt, darauf rechnen zu können, daß ihre Lehrfächer wirklich begehrt und benutzt werden. Daß diese Anordung nicht in einen Collegienzwang ausarte, und daß der Staat, ohne denselben einzuführen, sich eben so des Vollzuges seiner Verordnungen über die allgemeinen Studien, wie der das Specialstudium betreffenden Vorschriften durch gehörig angeordnete Prüfungen versichern könne, ist Sache der Curatel, und eine verständige Pflege derselben wird hier so wenig auf eigentliche Hindernisse stoßen, wie bei Anderm, was sie zweckmäßig und naturgemäß der Jugend auflegt, zumal

wenn das Maß der allgemeinen Studien nicht für alle Studirenden als ein gleiches bestimmt, sondern für die künftigen Theologen, Juristen, Mediciner, je nach den Erfordernissen ihres Berufs, die dazu näher gehörenden Fächer in besonderer Ausdehnung begehrt werden.

Ferner hat Hr. Schleiermacher bei jenem Bestreben, Allen Alles zu gewähren, vorzüglich auch diejenigen im Auge, welche die Bahn der Wissenschaft nicht weiter verfolgen, sondern zu irgend einem bürgerlichen und praktischen Beruf übergehen wollen. Es kann keinem Anstand unterliegen, für diejenigen, welche nicht den akademischen Studien sich bestimmen und davon füglich vom Griechischen befreit werden, einen zunächst auf diese Befreiung und die dadurch gewonnene Zeit berechneten Realcursus einzurichten. Wird das untere Gymnasium parallel unsrer lateinischen Schule geordnet und die für den Knaben bis zum Eintritt in die Jahre des Jünglings, d. i. in sein fünfzehntes Jahr, und bis zum Uebertritt in den bürgerlichen Beruf ausgedehnt, so bieten sich für jenen Realcurs leicht drei Jahre, wöchentlich mit sechs Stunden, die durch einige sich erweitern lassen, und in ihnen Gelegenheit, ihm zu seinem künftigen Beruf die Summe von Realkenntnissen, welche diesen Jahren zuständig sind, zu gewähren. Auch werden Anstalten, welche hier weiter gehen wollen, diesen Realcurs weiter ausdehnen und für ihn in einer besondern Oberclasse das letzte Jahr die Zeit jener Zöglinge allein in Anspruch nehmen können. Man gewinnt und bewahrt dadurch für die Zöglinge aller künftigen Bildungsarten die allen gleich heilsame classische Grundlage und vermittelt die Bedürfnisse der verschiedenen Stände der Gesellschaft in der gelehrten Schule weit zweckmäßiger, als durch Gründung getrennter Realschulen. Aber jene von Hrn. Schleiermachen entwickelte Summe von Realien in den für alle gleich verbindenden Plan des Gymnasiums einschließen, würde den Erfolg der Vorschläge sogar für diejenigen schwächen, denen sie zunächst bestimmt sind, eben weil ihnen zu vielerlei aufgeladen und ihre Kraft durch Zerstreuung und Ueberspannung für jeden einzelnen Gegenstand zu sehr geschwächt würde. Man frage die Führer großer Gewerbe, die Gründer z. B. von mechanischen Werkstätten, die auf mathematischen,

von Fabriken, die auf chemischen Studien beruhen, was sie mit jungen Menschen, Zöglingen solcher Lehranstalten, anfangen können, und man wird aus ihren Antworten hören, daß sie gemeiniglich zerstreut, arbeitsscheu und für ihr eigentliches Geschäft verdorben sind, und daß sie, die Meister und Vorsteher, es vorziehen, junge Leute ohne jene Masse von Wisserei aufzunehmen, welche für die Hauptsache noch frisch und empfänglicher sind, und diesen den für ihren künftigen Beruf nothwendigen Unterricht sey es in der Mathematik, oder in der Chemie und Physik, geben zu lassen.

Wenn nun der Verfasser jene seine Vorschläge S. 14 als den Uebergang zu einem System betrachtet, das die gegenwärtigen Bedürfnisse mehr begünstigt, als das frühere, so ist er über die höchsten Zwecke der Bildung und Erziehung trotz seiner Erklärung von der Nothwendigkeit der höheren nicht auf den Erwerb gerichteten Bildung in einem vollkommenen Irrthum und steht auf keiner höhern Stufe, als die Utilitarier neben ihm, welche nichts gelten lassen, als was zählt und wiegt, und glauben, daß es mit den Bedürfnissen des Lebens und ihrer Befriedigung um so besser bestellt seyn wird, wenn vorher ein jedes in ein Schulpensum gebracht und als ein solches abgehandelt worden ist. Wäre nun das Land, dem Hr. Schleyermacher gehört, bestimmt, an seiner Jugend den Versuch der Ausführung dieser Vorschläge zu erdulden, so würde dasselbe den schlimmen Erfahrungen nicht entgehen, die noch Alle gemacht, welche sich in der Erziehung der Vielthuerei ergaben, statt dem Rechtthun, und dem Trugbilde des unmittelbar Nützlichen nachgingen, statt den einzigen und wahren Nutzen zu suchen, der in der Bildung des Geistes und Herzens und in der dadurch gewonnenen Tüchtigkeit für Pflicht und Beruf gewonnen wird; doch besitzt jenes Land noch Männer von richtiger Einsicht in die Bedürfnisse des höheren Unterrichts und die Bedingungen seines Gedeihens, und auf seinen gelehrten Schulen in Darmstadt, Mainz, Worms und Gießen Gelehrte und Pädagogen, welche, selbst im Besitze gründlicher Bildung und tiefer Einsicht in ihre Mittel, dahin zusammenwirken werden, daß der Geist von Grollmann nicht aus den Räumen ihrer wohlwollenden Regierung entweiche und daß, statt die

Grundlage wahrer Bildung und ihres Segens vollends zu schwächen und auszugraben, diese vielmehr fester gelegt, und das Gebäude über ihr nach Maßen und Verhältnissen aufgeführt werde, die von der Wissenschaft und der höheren Bildung erfordert werden, und durch welche Intelligenz und Kraft, und am Ende selbst Wohl, Sicherheit und Würde des Staates gegründet ist.

Hiezu die Beilagen II. I.

E.

Der öffentliche Unterricht in Frankfurt.

1. Anstalten für den niedern und höhern Elementarunterricht, Kaufmanns-, Sonntags- und Gewerbschulen.

Der Weg von Darmstadt nach Nassau führt uns über Frankfurt, das ich im October 1834 zu einer Zeit besuchte, wo alle seine öffentlichen Lehranstalten im vollen Gange waren.

Der freie Staat Frankfurt zählt gegen 50,000 Einwohner, von welchen 40,000 die Stadt und 10,000 die acht Ortschaften bewohnen, welche zur Republik gehören.

Die Volksschulen sind noch in alter Verfassung. Die Lehrer werden angestellt, wie man sie haben kann. Es besteht eben so wenig eine Gelegenheit für ihre Bildung, wie eine eigentliche Prüfung. Die Erträgnisse des Amtes stehen auf dem Lande zwischen 250 und 300 Gulden. Die Dörfer Bornheim, Dörkelweil und Niederrad haben etwas bedeutendere Schulen mit zwei Lehrern.

In der Stadt besaßen ursprünglich jedes ihrer vierzehn Viertel oder Quartiere eine besondere Schule. Man ließ in ihr das Geschäft des Unterrichts als ein bürgerliches Gewerbe treiben, und so geschah, daß oft nach dem Tode des Mannes die Frau dasselbe mit einem Gehülfen fortführte, etwa wie eine „Badergerechtigkeit.“ Dem Senior Hufnagel war das Verdienst aufbehalten, die alte Versäumniß zu heben und das Schulwesen mit Hülfe von Klitscher besser zu ordnen. Auf seinen Rath

wurden jene kleineren Schulen in drei große Stadtschulen vereinigt, in die Weißfrauenschule mit 6 Lehrern und 3 Lehrerinnen, die Allerheiligenschule mit 5 Lehrern und 3 Lehrerinnen, die Drei-Königsschule mit 5 Lehrern und 3 Lehrerinnen. Sie stehen unter einer Deputation von acht Bürgern und Geistlichen, welche von einem Mitgliede des Consistoriums präsidirt wird.

Ursprünglich gehörten dieselben ausschließlich der lutherischen Kirche, deren Bekenner allein Bürgerrecht in Frankfurt hatten, jetzo werden auch die Kinder reformirter Confession in ihnen unterrichtet.

Außer ihnen hat die katholische Gemeinde, welche während der Zeit des Rheinbundes in die Rechtsgleichheit aufgenommen wurde, eine Knabenschule bei der Liebfrauenkirche mit 9 Lehrern, unter welchen drei Doctoren der Philosophie sind: die Domschule mit drei Lehrern und vier Lehrerinnen, die Abtheilungen für Knaben und Mädchen auch nach den Localen getrennt, und eine Erziehungsanstalt der englischen Fräulein gestiftet. Die israelitische Gemeinde ist nicht zurückgeblieben und hat außer einer Volksschule für die Kinder unbemittelter Eltern mit sechs ständigen Lehrern, acht Fachlehrern und fünf Lehrerinnen, eine weitergehende Realschule für Kinder beider Geschlechter. Der Elementarunterricht ist im Ganzen zweckmäßig und dem Bedürfniß der Stadt entsprechend; auch genießen die meisten Lehrer viel Vertrauen und ihre Schulen sind regelmäßig besucht, obgleich kein Gesetz und äußerer Zwang zum Besuch anhält. Daß für die ärmere christliche Classe mit beschränkteren Bedürfnissen und ihren häufigen Störungen nicht wie in andern großen und reichen Städten Armen- oder Freischulen mit weniger Stunden und eigener Ordnung eingerichtet und auf Kosten der Stadt gehalten werden, wird als ein Mangel empfunden. Die Bedürfnisse werden aus alten Stiftungen, aus dem Schulgeld und Beiträgen des Staats bestritten. Diese sind nach den Umständen verschieden; doch steigen sie für die Anstalten des niedern und die nachher zu nennenden des höhern Elementar- und Realunterrichts nicht über 12,000 fl. jährlich. Für den höhern Elementarunterricht bestehen neben einander die Mittelschule und die Musterschule, beide mit einer untern Elementarschule verbunden,

jene mit 9 Lehrern und 3 Lehrerinnen, von welchen zwei in weiblichen Arbeiten unterweisen. In ihren oberen Cursen ist sie bestimmt, den Unterricht in Mathematik, Naturkunde und Technologie weiter zu führen und mit ihm den französischen zu verbinden; die Musterschule ist vorzüglich für den künftigen Kaufmann berechnet.

Sie ist auf Betrieb von Hufnagel durch freiwillige Beiträge reicher Bürger und durch Vermächtnisse gestiftet und war anfangs bestimmt, den 14 Quartierschulen, so lange sie bestanden, als eine verbesserte und erweiterte Elementarschule zum Muster zu dienen. Der Name blieb, nachdem jene Bestimmung aufgehört und ihr Umfang sich erweitert, wie ihr Erfolg vergrößert hatte. Sie hat 12 Lehrer und 3 Lehrerinnen, ungerechnet das Personal der Elementarclassen, und begreift in ihrem Lehrcursus deutsche und französische Sprache, Arithmetik mit vorzüglicher Berücksichtigung des künftigen Kaufmannes, Naturgeschichte und Physik, Technologie, Kalligraphie, Zeichnen, Gesang und für die Mädchen noch weibliche Arbeiten. Die Bedürfnisse des künftigen Kaufmannes werden besonders in den beiden oberen Classen berücksichtigt. Für diejenigen, welche aus der Anstalt in das Gymnasium überzutreten die Absicht haben, besteht ein lateinischer Privatunterricht, der sie auf die Tertia der Gelehrtenschule vorbereiten soll. Die Knaben treten mit sechs Jahren in die Elementarclassen der Anstalt ein, bis auf ihr 15tes und 16tes Lebensjahr ist der Unterricht in ihr berechnet. Schon der Zugang zu ihr — sie zählt gegen 500 Zöglinge — zeigt, daß sie eines besondern Vertrauens sich erfreut. Sie verdient es durch die Vorzüge mehrerer Lehrer, besonders ihres würdigen Directors, durch die Beachtung der Bedürfnisse jener großen und reichen Handelsstadt und durch die Klugheit ihrer Führung, obwohl nicht zu verkennen, daß die formelle Seite des Unterrichtes in den mittleren Classen, welche außer der meist unfruchtbaren deutschen Grammatik nur die französische und meist praktisches Rechnen bietet, zu schwach, und daß darum in dem Auffassen der mehr in das Wissenschaftliche gehenden Kenntnisse der Schüler bei den meisten viel Schwanken und selbst Oberflächlichkeit gefunden wird. Die

Kalligraphie und das Rechnen scheinen am weitesten gebracht zu werden.

Ihren Bedarf bestreitet die Anstalt aus dem Ertrag von Vermächtnissen (eines beträgt nicht weniger als 20,000 fl.), aus dem Schulgelde, aus freiwilligen Beiträgen und aus Zuschüssen der Stadtcasse, deren Betrag je nach dem Bedürfnisse verschieden ist. Hat sie einen Ueberschuß, so wird er zu außerordentlichen Ankäufen für den Lehrapparat verwendet oder zur Vermehrung des Schulfonds fruchtbringend angelegt.

Jedes Kind zahlt 44 fl. jährlich, was bei einem Etus von 500 ihr aus dem Schulgeld allein eine Rente von 22,000 fl. sichert. Der Director bezieht einen Gehalt von 2000 fl. und genießt freie Wohnung im Local der Anstalt und freie Beheizung; die zwölf Lehrer haben je 1200 fl., so wie 100 fl. für Wohnung und Holz. Die Verwaltung der Schule geschieht durch eine besondere ökonomische Deputation. Diese besteht aus den Stiftern der Schule und ergänzt sich beim Abgang ihrer Mitglieder durch eigene Wahl. Sie hat den Director als Mitglied mit berathender Stimme und als Vorstand gleich der Commission für die Elementarschule ein Mitglied des Consistoriums, welches von dieser Behörde zu dem Geschäfte deputirt wird.

Die Anstellung der Lehrer geschieht auf Antrag des Directors an die Deputation, welche die Vorschläge mit ihrem Gutachten an das Consistorium, als die altstädtische Ober-Schul- und Kirchenbehörde zur Entscheidung bringt. Dem Senat ist die Bestätigung vorbehalten. Entfernung vom Lehramte kann nur in Folge polizeilicher Straferkenntniß gegen den Bezüchtigten eintreten. Um sich Ansprüche auf Anstellung an dieser Schule zu erwerben, treten junge Männer, vorzüglich Candidaten der Theologie als freiwillige Lehrer ein, wenn sie dazu von dem Director die Erlaubniß empfangen. Nach einem Probemonate wird ihnen im Falle sie genügen, jede Stunde mit 30 kr. honorirt. Bei Vacaturen werden diese Hülfslehrer vor allem berücksichtigt; doch treten sie bei ihrer Anstellung nicht gleich mit vollem Gehalt ein. Die Deputation behält sich vor, nach einigen Jahren sie zur Vermehrung oder Ergänzung desselben bei dem Consistorium in Antrag zu bringen.

Außer diesen Anstalten für den gemeinnützlichen und realen Unterricht hat Frankfurt seit 1818 eine Sonntagsschule für Handwerker, welche sehr gut geführt wird, und eine gleich zweckmäßige Gewerbschule seit 1828, in welcher an Wochentagen während der Abendstunden die Gewerbtreibenden in Linear- und freier Handzeichnung, im Schön- und Rechtschreiben, im Rechnen und in der Geometrie unentgeldlich unterrichtet, auch im deutschen Style geübt werden. Daneben bestehen vier Privaterziehungsinstitute für das männliche Geschlecht, welche für die höheren Gewerbe, den Handel und für die dritte Classe des Gymnasiums vorbereiten, acht weibliche Erziehungsinstitute, ein Taubstummeninstitut und zwei Kleinkinderschulen.

2. Gelehrte Schulen, das städtische Gymnasium, wissenschaftliche und artistische Institute.

Für den vorbereitenden Unterricht der Gelehrtenschule besteht außer dem, was die Privatinstitute und die Musterschule leisten, eine Selectenschule mit einer Elementarclasse und zwei Classen für Latein, auch wird in der oberen das Griechische getrieben. Sie hat vier Lehrer und wird als eine Vorschule für die Tertia des Gymnasiums angesehen. Sie entspräche demnach ungefähr unserer lateinischen Schule, ist aber für den Hauptunterricht weniger stark gegliedert als diese. Auch hat die große katholische Schule bei der Liebfrauenkirche sich in eine gelehrte Schule fortgesetzt und ausgebreitet.

Neben diesen oder über ihnen steht das städtische Gymnasium, eine Stiftung der Reformation, und welches noch fortdauernd das alterthümliche und winkelhafte Karmeliterkloster inne hat, in welchem es von Melanchthon eingerichtet und eröffnet wurde. Vor wenig Jahren hat es sein 300jähriges Jubiläum gefeiert.

Es zählt von Sexta aufwärts sechs Classen mit einem nach Umständen zehnjährigen Lehrcursus und wird von drei ordentlichen Lehrern der drei obern und vier der drei untern Classen, dazu vier Fachlehrern, besorgt. Auch hat es zwei Lehrer der französischen und englischen Sprache und drei technische Lehrer, also ein Personal von 16 Lehrern.

Die ordentlichen oder Classenlehrer besorgen den Unterricht in den alten Sprachen und leiten die mit ihm verbundenen stylistischen Uebungen in ihren Classen. Auch besteht die Einrichtung, daß jeder in der nächst tiefern Classe wöchentlich zwei Stunden unterrichtet, um die Schüler, die er im nächsten Jahre bekommen soll, im voraus kennen zu lernen und über ihre Befähigung zum Aufsteigen in seine Classe sich ein Urtheil zu bilden. Unter den Lehrern sind Männer von geachtetem literarischem Namen, wie Wömel und Schwank, für Mathematik und deutsche Sprache ist einer, Prof. Heyling, angestellt; auch wird nicht nur der Unterricht im Christenthum nach der Confession, sondern, was diesen Schulen eigen ist, selbst der in der Geschichte getrennt ertheilt, in dem auf Verlangen der katholischen Gemeinde vom Senat in Hrn. Dr. Steingaß ein eigner Lehrer der Geschichte für die Katholiken aufgestellt wurde.

Folgendes ist die Lehrordnung des Gymnasiums

Classen	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.
1. Religionsunterricht. .	2	2	2	2	2	2
2. Sprachen						
a) deutsche . . .	8	4	2	2	2	2
b) lateinische . . .	10	10	12	12	12	8
c) griechische . . .	—	—	4	4	4	10
d) hebräische e) französische f) englische.	nicht in Anrechnung					
3. Wissenschaftliche Kenntnisse						
a) Geographie . .	2	4	2	—	—	—
b) Geschichte . . .	—	—	2	4	4	4
c) Arithmetik d) Geometrie . .	4	4	4	4	4	4
e) Naturgeschichte .	2	—	—	—	—	—
f) Physik	—	—	—	—	—	2
g) Classische Alterthumskunde h) Logik	unbesetzt					
Summe . .	28	24	28	28	28	32

4. Technische Fertigkeiten

a) Kalligraphie
b) Zeichnen } nicht in Anrechnung.
c) Gesang

Nimmt man den Unterricht in den übrigen Sprachen im Durchschnitt zu fünf Stunden, und eben so den technischen, so steht die Stundenzahl zwischen 34 und 42 die Woche.

Jede Woche wird die Revision einer Classe vom Director vorgenommen, welchem sich die eben unbeschäftigten Lehrer anschließen. Sie geschieht jedesmal am Samstage und dauert drei Stunden. Die Hefte, die Correcturen werden untersucht, die Noten des Lehrers beachtet, und der Lehr- und Fortgang durch Fragen und Dictate controlirt. — Die Prüfung geschieht in den vier Wochen vor Ostern. Während dieser Zeit wird der Lehrstoff des ganzen Jahres von den Lehrern durchgefragt. Der Director, einzelne Professoren und ein Consistorialrath sind abwechselnd dabei gegenwärtig, doch werden die Promotionen in die höheren Classen jedes Semester vollzogen.

Das Gymnasium war ursprünglich auf Stiftungen, Zehnten, Gilden u. dgl. gegründet. Nachdem aber diese als Bona pauperum für den Armenfonds, die Spitäler und das Waisenhaus in Beschlag genommen worden, besteht das Gymnasium auf den Erträgnissen des Schulgeldes, welches mit 33 fl. in den unteren, mit 44 fl. in den oberen Classen bezahlt wird und eine jährliche Rente von etwa 10,000 fl. liefert. Zu dieser leistet der Staat noch 12,000 fl., so daß die Exigenz der Anstalt auf 22,000 fl. steigt.

Die Besoldung des Directors beträgt 2200 fl., auf 800 fl. werden die freie Wohnung und die Inscriptionsgelder, die er bezieht, angeschlagen. Der nächste Lehrer nach ihm hat ebenfalls 2200 fl., die drei folgenden je einer 2000 fl., die tieferstehenden 18 bis 1200 fl. Zwar ist die Subsistenz in dieser reichen Stadt kostspieliger als anderwärts; doch reichen die meisten Besoldungen für eine mäßige Haushaltung aus, und thätige und geschickte Lehrer haben Gelegenheit, durch Privatunterricht noch Bedeutendes zu gewinnen. Allerdings wäre besser und dem Amte zuträglicher, wenn dieses jeden seiner Träger über

jene Nothwendigkeit ganz und frei hinausstellte, was anderwärts seine Schwierigkeiten haben mag, wohl aber kaum an einem Orte wie „das goldreiche Korinth von Deutschland."

Das Gymnasium steht noch in alter Weise unter dem lutherischen Consistorium, obwohl es sich den Schülern aller Confessionen geöffnet hat. Neben dieser Stelle hat sich, nachdem die reformirte Kirche politische Gleichstellung erhielt, ein reformirtes Consistorium aus dem evangelisch-reformirten Presbyterium und dem französisch-reformirten Presbyterium gegründet, welches bei gemischten Angelegenheiten mit jenem als vereinigtes Consistorium zusammentritt und entscheidet. Ist der Vortrag von der Art, daß auch die katholische Gemeinde betheiligt ist, so wird die Kirchen- und Schulcommission derselben beigezogen.

Zu diesen beiden Consistorien und der katholischen Kirchencommission deputirt der Senat aus seiner Mitte je zwei Mitglieder gleicher Confession, von welchen eines als Director der Behörde auftritt. Die Consistorien bestehen außerdem noch aus drei geistlichen Räthen und zwei Assessoren. Es gilt als Princip, daß jede Confession ihre kirchlichen wie ihre Schulangelegenheiten rein geschieden beachten und leiten soll.

Dem luth. Consistorium stehen alle Rechte der Besetzung, der Anordnung des Lehrganges, der Disciplin über das Gymnasium zu, doch bedürfen die Anstellungen die Bestätigung des Senates; indeß obwohl durch diese Form jener geistlicher Behörde unmittelbar untergeordnet, bewegt sich das Gymnasium in dem gesetzlichen Kreise seiner Thätigkeit und Ordnung doch mit beinahe gänzlicher Selbstständigkeit. Die Bestimmung, die Folge der Lehrgegenstände, die innere Führung sind theils für immer festgesetzt, theils wird das Einzelne der Ausführung durch die Lehrerconferenzen geordnet. Nur bei Aenderungen und Promotionen tritt das Consistorium ein, und weder kann irgend ein Lehrbuch mit einem andern getauscht, noch ein Schüler in den tieferen Classen zurückgehalten werden, ohne seine Zustimmung.

Fragt man nun nach der Beschaffenheit und dem Erfolg dieser Schulordnung, so ist kein Zweifel, daß sie auf der den gelehrten Schulen allein förderlichen und heilbringenden Basis der classischen und mathematischen Studien fest gegründet ist. Es kann

sogar als ein Uebermaß gelten, daß der Oberclasse wöchentlich zehn Stunden Griechisch zugewiesen sind. Eben so wenig ist zu billigen, daß die unterste Classe acht Stunden deutsche Sprache hat, fast so viel wie lateinische, denn ein Knabe, welcher noch einen so umfassenden Unterricht in der deutschen Grammatik nöthig hat, wie er hier angenommen werden muß, ist für den Eintritt in die gelehrte Schule nicht reif. Indeß abgesehen von diesen Einzelnheiten, vereinigt der Plan in jenem Uebergewicht des Classischen und Mathematischen, in der Ausdehnung seines Lehrcurses und einer beträchtlichen Masse gebildeter Lehrkräfte viele Bedingungen eines vorzüglichen Gedeihens. Auch müssen als sehr zweckmäßig mehrere Einrichtungen bezeichnet werden, z. B. daß jeder Lehrer mit einigen Stunden in die nächstniedere Classe hinabgreift und dadurch auf ihre Führung einwirkt, ebenso die Revision je einer Classe an jedem Samstage, welche den Director in genauer Kenntniß der Anstalt, und Schüler so wie Lehrer im rechten Gange halten kann. Weniger zu billigen ist die Ausdehnung der Prüfung auf drei Wochen, und der Gewinn einer solchen „Generalrecapitulation" zum Vortheile der Schwächern wird mit zu großem Aufwand an Zeit und Geduld der Besseren erkauft. Auf der andern Seite aber zeigt die Einrichtung des gelehrten Schulwesens in dieser Stadt auch bedeutende Gebrechen. Die Anstalten, aus welchen die Quarta und Tertia bedeutenden Zugang haben, die Privatinstitute, die Musterschule, die Selectenschule, sind für jene Vorbereitung zu schwach gegliedert, und für sie ohne Aufsicht und Controle. Sie liefern darum dem Gymnasium meist schwachbefähigte Knaben mit oberflächlichen Kenntnissen und ohne geistige Gewandtheit, welche die größere Masse von Realkenntnissen, die um jene Gebrechen eingetauscht worden, noch obendrein schnell vergessen und nur langsam an strenge und methodische Geistesarbeit gewöhnt werden. Die an sich schon bedenkliche Semestralpromotion, welche selbst in Classen mit einem Jahrescurs je zwei einander ungleiche Schaaren zusammenbringt, steigert ihre Gebrechen noch durch die Ausdehnung des Cursus einzelner Classen auf 1½ und zwei Jahre, so daß in derselben Classe vier Promotionen vereinigt seyn können. So begegnet es, daß während die oberen z. B. den griechischen

Autor mit ziemlicher Geläufigkeit lesen, die unteren ihn zu verstehen unfähig sind und noch in grammatischen Formen gebannt bleiben. Dazu ist dem Gymnasium kein bestimmtes Ziel gestellt, welches ihm zu erreichen oblage: es fehlt der Maßstab einer Abiturientenprüfung, und alle Versuche durch Aufstellung einer solchen und einer genau bezeichneten Forderung, dem ganzen System Schluß und Boden zu geben, sind an dem Widerstreit der Behörden gescheitert, welche den Abgang von dem Gymnasium den Ihrigen nicht zu erschweren, sondern eher zu erleichtern bedacht sind. Nicht einmal die Prima zu besuchen sind diejenigen gehalten, welche sich den höhern Studien bestimmen, und da sie auf den Universitäten der benachbarten Länder auch mit Zeugnissen der Secunda Zugang finden, weil das Gesetz ihrer Heimath sie nicht zur Prima verpflichtet, so ist darin ein Grund mehr, weßhalb eine Art von Flucht vor der Prima eingetreten ist. Dazu kommt die Einwirkung des Consistoriums auch auf dem andern Punkte, wo sie eintritt. Die Schwierigkeit, mit welchen Aenderungen gegen sein Beharren im Hergebrachten durchzufahren sind, nöthigt die Anstalt, alte Mängel zu tragen, und die Milde, mit welcher das Consistorium sein Recht, über das Aufsteigen auch gegen Lehrer und Director zu entscheiden, ausübt, hindert die Erstarkung und die Reife der einzelnen Classen: man will keinem wehe thun; es wird vorausgesetzt, daß der Säumige in der nächsthöhern Ordnung einholen werde, was er in der tiefern versäumt hat; und wie mit dem Mangel einer Abiturientenordnung das ganze Gymnasium eines bestimmten Zieles und einer festen Richtung entbehrt, so ist das derselbe Fall bei jeder einzelnen Classe zufolge dieser Nachsicht und Weichheit, bei welchen Ernst und Wetteifer nicht bestehen können. Selbst die Besetzung der Stellen leidet durch die bei solchen Corporationen unabwendbare Parentel und Clientel der Machthabenden. So war eine Classe längere Zeit unbesetzt, weil im Consistorium ein Herr ** einen unfähigen, aber von mehreren Seiten begünstigten Wetter hineinbringen wollte, vor der Hand aber mit ihm nicht durchdringen konnte.

Man sieht, diese Gebrechen ganz abgesehen von dem Ineinandergreifen der Stoffe, der Methode einzelner Lehrer und Hand-

habung der Disciplin — sind zahlreich und tief eingreifend. Ich sprach mich in einer Gesellschaft, welche von Senatoren und Mitgliedern des Consistoriums wie von Professoren besucht war, über sie mit Entschiedenheit aus, ebenso über die Möglichkeit und selbst verhältnißmäßig geringe Schwierigkeit der Hülfe. „Sie haben wohl Recht, unterbrach endlich ein Senator, und wir fürchten alle, daß nicht geleistet wird, was bei diesen Mitteln und Lehrkräften möglich wäre; indeß würde eine Aenderung, wie sie hier nöthig ist, so tief in die Gymnasialgewohnheiten, und selbst in die Ordnung der andern Schulen eingreifen, so sehr gegen die Ansichten und Bestrebungen der Eltern, des Consistoriums, des Senats und vielleicht auch der Lehrer streiten, daß unmöglich wäre, sie durchzuführen. Wir haben in unserem Staat einen sehr verwickelten und vielfach verschränkten Organismus. Nichts steht in unserer Republik für sich, sondern treibt und wird getrieben, und die Räder greifen so tief und mannichfach in einander ein, daß Einzelnes in ihnen nicht geändert werden kann, ohne den ganzen Mechanismus umzugestalten. So geht es in allen Zweigen der Geschäfte, der Verwaltung. Wir gewöhnen uns deßhalb daran, die Fehler, ja die Gebrechen derselben nicht zu sehen, und da es im Ganzen und zuletzt doch auch geht, zuweilen sogar vernünftig genug, so überreden wir uns zuletzt, daß es so recht und gut sey und lassen es beim Alten."

Mir schien indeß der Grund mehr in der Gleichgültigkeit gegen die Sache und in dem Mangel an Einsicht bei denjenigen zu liegen, welche helfen könnten. Es ist deßhalb zu beklagen, daß der als Gelehrter achtbare Director nicht in diesem Sinne auf die öffentliche Meinung zu wirken sucht und dazu unter andern die Gelegenheit der Jahresberichte benützt, denen statt solcher Belehrungen und Anregungen seit einer Reihe von Jahren Beschreibungen der Handschriften des Demosthenes vorangeschickt werden.

Der wissenschaftlichen Ausbildung dient noch die trefflich geführte Stadtbibliothek und die Senkenbergische naturforschende Gesellschaft, deren Cabinette durch die schönen Sammlungen des Hrn. Rüppell bereichert worden sind, durch diese und ihre Vorträge über Naturgeschichte, Physik und Chemie. Mit den Städel'schen Stiftungen aber hat die Stadt auch einen Mittel-

punkt für artistische Bestrebungen gewonnen. Außer den schönen Sammlungen von Gemälden, Gypsen und Zeichnungen hinterließ Städel der Stadt zur Gründung eines Kunstinstituts gegen 50,000 fl. jährl. Renten, aus welchen jene Sammlungen unterhalten und vermehrt, daneben aber eine Kunstschule für Zeichnen, Modelliren, Architektur, Kupferstichkunst, Plastik und Malerei geführt wird.

F.

Der öffentliche Unterricht im Herzogthum Nassau.

1. Vorerinnerungen. Elementar- und Realschulen.

Am 11 September 1834 fuhr ich nach Vollendung meiner Geschäfte in Mainz von da nach Wiesbaden, um dort das herzogliche Pädagogium kennen zu lernen und von der Hauptstadt aus über die andern gelehrten Schulen des Herzogthums Nassau Erfahrungen zu sammeln. Diese war ich bedacht mit den Landesverordnungen über den öffentlichen Unterricht zu vergleichen, durch Verkehr mit nassauischen Schulmännern, die ich an Ort und Stelle sowohl, als später auf meiner Reise traf, und durch das, was ich in dem Pädagogium in Wiesbaden und an einzelnen auf nassauischen Schulen studirenden Knaben und Jünglingen wahrnahm, zu ergänzen. Ich glaube dadurch zu einer hinlänglichen Kenntniß des Gegenstandes gekommen zu seyn, und werde mich bemühen, das Hauptsächliche davon im Zusammenhange darzulegen.

Das Herzogthum, welches unter dem jetzo regierenden Fürsten aus Besitzungen der verschiedenen Linien von Nassau-Usingen, Nassau-Weilburg und Nassau-Oranien, der geistlichen Fürsten von Mainz und Trier und vielen andern Landestheilen zu einem Ländercomplex von 350,000 Einwohnern erwachsen ist, war ursprünglich mit einer sehr beträchtlichen Anzahl Anstalten für den gelehrten Unterricht besetzt. Herborn hatte sogar eine Art von Universität und in Folge seiner alten Localstiftungen ein theologisch-protestantisches Seminar. Höhere Lehranstalten, Gymnasien, lateinische Schulen oder Lyceen

waren in Weilburg, Usingen, Wiesbaden, Dietz, Dillenburg, Montabaur, Limburg und nicht wenigen andern Orten.

Nachdem aber die früher getrennten Landestheile zu einer gemeinsamen Organisation verknüpft waren, schien es nöthig, auch den öffentlichen Unterricht einer solchen zu unterwerfen, und zu ändern oder zu unterdrücken, was den neuen Formen nicht gemäß war oder über sie hinausging. Dieß geschah durch die Verordnung vom 24 März 1817. Die neue Einrichtung, gedruckt in dem Verordnungsblatt des Herzogthums Nassau Nr. 5 den 29 März 1817, scheidet die Anstalten des öffentlichen Unterrichts in die beiden gewöhnlichen Classen der Volksschulen und der gelehrten Schulen und jene wieder in Elementarschulen und Realschulen.

Die Elementarschule mit wöchentlichen 30 bis 32 Stunden umfaßt außer dem ihr zunächst zukommenden Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, im Christenthum (hier Religions- und Sittenlehre genannt) und im Singen noch Uebungen in schriftlichen Aufsätzen für das bürgerliche Leben, gemeine Erd- und Himmelskunde, allgemeine Kenntniß der Geschichte, der Naturgeschichte, Natur- und Gesundheitslehre, allgemeine landwirthschaftliche und Gewerbskenntnisse und ist für die Zeit von dem sechsten bis zum vierzehnten Lebensjahre berechnet. Ueber die einzelnen Schulen und Schullehrer ist in jedem District ein Schulinspector gesetzt, dem die Dienstinstruction auflegt, für die Herstellung und Ausstattung der Localitäten zu sorgen, über die Schullehrer Aufsicht zu führen, sie in ihrem Amte zu controliren, die unbrauchbaren zu entfernen, die Weiterbildung der brauchbaren zu bedenken und halbjährlich alle Schullehrer des Districts zu Conferenzen über Verbesserung der Schulen und Hebung ihrer Hindernisse zu versammeln. Diese Schulordnung huldigt also dem Grundsatze, daß die Volksschule außer den nothwendigen Gegenständen, Lesen, Rechnen, Schreiben und Katechismus, auch noch eine möglichst große Menge anderer Stoffe umfassen soll; dazu entfernt sie die alte religiöse Grundlage, indem sie dem Katechismus eine allgemeine religiöse Sittenlehre unterschiebt, die der Lehrer jeder Confession den Schülern jeder Confession geben soll.

Es wird zwar in der Schulordnung §. 28 jeder Unterricht

in kirchlichen Unterscheidungslehren in Gegenwart verschiedener Confessionsverwandten aufs strengste untersagt und mit Ahndung bedroht; indeß kann dadurch zwar leicht etwas Negatives erzielt, aber die Aufgrabung und Vertilgung des alten positiven Grundes der Volkserziehung in keiner Weise ersetzt werden. — Ich glaube, es reicht hin, diese beiden Hauptgebrechen der pädagogischen Polypragmosyne und des kirchlichen Indifferentismus hervorzuheben, um diesem Theil der Schulordnung sein Urtheil zu sprechen, wobei übrigens nicht zu übersehen ist, daß er im Einzelnen Vieles, was doctrinell und disciplinar gut und brauchbar ist, in sich aufgenommen hat.

Ueber den Elementarschulen sollten sich die Realschulen mit einem zweijährigen Curs für die Jahre 13 und 14 oder 14 und 15 erheben, bestimmt, in wöchentlichen 30 Stunden (ungerechnet das Zeichnen) einen gesteigerten Unterricht in deutscher Sprache, Naturgeschichte, Naturlehre, Erdbeschreibung mit Geschichte, Kalligraphie und Zeichen, deßgleichen Unterweisung in der Mathematik, Technologie, in der Landesvermessung und einfachen Buchhaltung zu ertheilen. Sie wäre demnach eine Fortsetzung und Steigerung der Elementarschule und sollte den Handwerkern, Künstlern, Landwirthen und Gewerbführern, die einen solchen Unterricht für ihr Geschäft brauchen, sich durch Ertheilung desselben nützlich erweisen.

Eine landwirthschaftliche Schule wurde noch abgesondert zu Idstein eröffnet. Die Städte Dietz, Elfeld, Hachenburg, Herborn, Höchst, Limburg, Montabaur, Schwalbach, Usingen, Weilburg, Wiesbaden waren bestimmt, zum Theil als Ersatz für die lateinischen Schulen und Gymnasien, welche man dort einzog, solche Realschulen zu empfangen; aber bis jetzt sind sie nur in Dietz und Usingen eingerichtet und auch an diesen Orten von geringem Erfolg. Die Ueberladung mit Lehrstoffen und die mangelhafte Bildung der Lehrer tragen die Schuld, denn es ist als Grundsatz angenommen, auch die Realschulen nur mit Lehrern zu besetzen, welche für die Volksschulen gebildet sind. Der Gehalt der Volksschullehrer ist von 200 bis 500 fl. außer freier Wohnung und Garten, der Reallehrer von 500 bis 700 fl.

Für die Heranbildung der Lehrer besteht zu Idstein ein Schullehrerseminar. Der Lehrplan, auf zwei Curse und einen päda-

gogischen Cursus berechnet, ist mit Lehrstoffen in demselben Verhältniß angefüllt, wie die Anstalten, in welchen die aus dem Seminar hervorgehenden Lehrer unterrichten sollen. Außer Elementargeometrie und Arithmetik, Sprachunterricht, Kalligraphie und Religionslehre umfaßt er vollständige Naturgeschichte und physische Geographie, praktische Landwirthschaft und Botanik, Geographie und deutsche Geschichte mit Ausdehnung über die Gesetze des Landes, Kenntniß des menschlichen Körpers und der Erhaltung der Gesundheit, sowie Verfahren in Krankheiten, das Wissenswürdigste aus der Naturlehre, Technologie, Maschinenlehre, der übrigen politischen und mathematischen Geographie und Astronomie, Generalbaß, Gesanglehre, Clavier und Orgelspiel und übrige Instrumentalmusik; welche Masse von Wissen und Wissenswürdigem in dem dritten Cursus, wo die Seminaristen in das „eigentliche volle Unterrichtsleben eintreten," durch Pädagogik und Methodik als Wissenschaft, Psychologie des Kindesalters, Erziehungskunde und Anleitung zum ausführlichen Studium der Pädagogik mit praktischen Uebungen, theoretischen und praktischen Unterricht in der Landwirthschaft und fortgesetztes Zeichnen gekrönt wird. Da nun dieß Alles jungen Leuten zugemuthet wird, welche früher allein auf den Elementarunterricht der Volksschulen beschränkt waren, und in Zeit von drei Jahren abgethan seyn muß, so ist nicht zu verwundern, daß mit dem Uebermaß die Seichtigkeit sich verbinde und die aus verworrenem Wissen hervorgehende Eitelkeit an die Stelle einer schlichten und eines beschränkten Berufes frohen und festen Ehrenhaftigkeit und Tüchtigkeit trete, die allein das Gedeihen einer Volksschule fördert, welche ihre Bestimmung kennt, und, statt in Sphären, die ihr nicht gebühren, aufzustreben, ihre Aufgabe zu erfüllen bemüht und geeignet ist. Das Oekonomische ist hinlänglich bedacht. Der Director des Seminars bezieht einen Gehalt von 1200 fl., die übrigen Lehrer 700 bis 800 fl. Die Seminaristen wohnen zwar in der Stadt, aber unter besonderer Aufsicht.

2. Die gelehrten Schulen.

Neben und über den Anstalten für den elementaren und realen Unterricht sollten die gelehrten Schulen neu gebildet werden.

Zu diesem Behufe ward, wie oben bemerkt wurde, Alles aufgehoben, was sich von Anstalten dieser Art in vielen Städten und Märkten unter der Pflege geistlicher und weltlicher Regenten erhalten hatte; nur das protestantische Seminarium in Herborn entging wegen der besonderen Verhältnisse seiner Fonds der Unterdrückung.

Die reichlichen Stiftungen, auf welchen jene Schulen ruhten (die vom Kloster Gnadenthal waren besonders reich), wurden in einen allgemeinen Schulfonds vereinigt, welcher gegen 50,000 fl. tragen soll und die Bestimmung erhielt, das Seminar zu Idstein und die neu zu gründenden gelehrten Schulen zu unterhalten. Als solche wurden vier Pädagogien, entsprechend unsern lateinischen Schulen, zu Wiesbaden, Dillenburg, Idstein und Hadamar, und über ihnen ein allgemeines Gymnasium zu Weilburg errichtet, also Ein Gymnasium für das ganze Land von 350,000 Einwohnern und vier auf dasselbe vorbereitende Schulen, von welchen noch dazu die in Idstein schon 1822 fünf Jahre nach ihrer Einrichtung wieder aufgegeben ward. Als Landesuniversität ward die von Göttingen anerkannt.

Die Pädagogien sind auf vier Classen und das Alter von 10 bis 14 Jahren berechnet und nicht nur denjenigen bestimmt, die sich für das Gymnasium vorbereiten wollen, sondern auch allen andern, die eine über den Elementarunterricht und die Realschule hinausgehende Bildung suchen. Ihr Lehrpersonal besteht aus einem Rector mit 12 wöchentlichen Stunden, einem Prorector und zwei Conrectoren, jeder dieser drei mit 25 Lehrstunden. Der Gehalt des Rectors ist auf 1200 fl., des Prorectors auf 1000 fl., des ersten Conrectors auf 850 fl., des zweiten auf 750 fl. festgesetzt.

Die Lehrer in Wiesbaden haben außerdem noch Naturalienbezug im Anschlag von 100 fl. Lehrgegenstände außer Religion und der deutschen, lateinischen, griechischen und französischen Sprache sind Mathematik und Naturlehre, Geographie und Geschichte, vaterländische Verfassungs- und Gesetzkunde, Kalligraphie, Zeichnen, Gesanglehre. Auch die Bildung des Geschmacks und des Körpers soll bedacht werden. Die Lehrzeit, in der Woche auf 30 Stunden berechnet, ist zur Hälfte

den Sprachen, zur Hälfte den Realien gewidmet. Folgendes ist der Lehrplan, wie er aus den Schulprogrammen, welche die Nachrichten über die noch bestehenden Pädagogien zu Dillenburg, Hadamar und Wiesbaden vom Jahre 1833 liefern, entnommen ist (die Classen nach unserer Art von unten auf gezählt, so daß die unterste die erste ist).

	Classen I.	II.	III.	IV.	
I. Religion.					
a) allgemeine Religions- und Sittenlehre	2	2	2	2	St.
b) confessionelle (unbestimmt)	—	—	—	1	„
II. Sprachen.					
a) deutsche	5	3	3	3	„
b) lateinische	8	8	8	8	„
c) griechische	—	—	3	4	„
d) französische	1	2	2	2	„
III. Wissenschaften.					
a) Geographie	2	2	2	2	„
b) Geschichte	—	—	2	2	„
c) Mathematik 1. Arithmetik	3	3	2	2	„
2. Geometrie	1	1	2	2	„
d) Naturgeschichte und Naturlehre	2	2	2	2	„
IV. Fertigkeiten.					
a) Kalligraphie	2	2	2	2	„
b) Zeichnen	1	1	2	2	„
c) Gesang	1	1	1	1	„
Gesammtzahl der Stunden	28	27	33	35	

ungerechnet die nicht angegebenen Stunden für den confessionellen Religionsunterricht in den drei untern Classen.

Das allgemeine Landesgymnasium in Weilburg erhebt sich mit vier Classen über die Pädagogien; und wie diese der Form nach den lateinischen Schulen unseres Landes entsprechen, so steht das Gymnasium den gleichnamigen Anstalten von Bayern parallel.

Sein Lehrerpersonal ist aus einem Director mit 2000 fl. Gehalt und Amtswohnung gegen Abzug von 50 fl., und sechs Professoren, von welchen die beiden älteren jeder 1500 fl., die vier jüngern, 1200 beziehen, zusammengesetzt.

Sein Lehrplan hat mehrere Veränderungen erlitten, und ich gebe darum die Zusammenstellung der Lehrgegenstände nach dem Programm des Jahres 1833, nach unserer Art die unterste Classe als die erste zählend.

	Classen I.	II.	III.	IV.	
I. Religion.					
a) allgemeine Religions- und Sittenlehre	2	2	2	2	St.
b) confessioneller Religionsunterricht getrennt für die Katholiken u. Protest.	3	3	3	3	„
II. Sprachen.					
1. Deutsch, a) Sprachunterricht	3	3	—	—	„
b) Stylübungen	—	—	3	3	„
2. Lateinisch	10	10	9	9	„
3. Griechisch	5	5	5	5	„
4. Hebräisch	—	3	2	2	„
5. Französisch	3	3	3	3	„
6. Englisch, Italienisch, Holländisch privatim in unbestimmten Stunden.					
III. Wissenschaften.					
1. Geographie, a) alte	2	2	—	—	„
b) neue	—	—	2	2	„
2. Geschichte, a) allgemeine	3	3	2	2	„
b) der alten Literatur	—	—	1	1	„
c) der deutsch. Literatur	—	—	—	2	„
d) Alterthümer	—	—	1	—	„
3. Mathematik, a) Arithmetik, Geometrie mit Trigonometrie und Lehren aus der Mechanik	4	4	3	3	„
b) sphärische Astronomie und aus der theoretischen die Haupttheile	—	—	—	2	„
4. Naturgeschichte	1	1	1	1	„
5. Naturlehre	—	—	—	2	„
6. Philosophische Propädeutik, und zwar a) Psychologie	—	—	2	—	„
b) Logik	—	—	—	2	„
Latus	36	39	39	44	St.

	Classen I.	II.	III.	IV.	
Transport	36	39	39	44	St.
7. Encyklopädie der Wissenschaften und akademische Hodegetik .	—	—	—	2	„
IV. Fertigkeiten.					
Zeichnen in unbestimmten Stunden.					
Singen	2	2	2	2	„
	38	41	41	48	St.

ohne den Unterricht im Englischen, Italienischen, Zeichnen, der jedem freigestellt ist.

Was nun diese in den drei Pädagogien und im Gymnasium ausgeführte Ordnung der gelehrten Studien anbelangt, so scheint sie auf den ersten Anblick nur Zweckmäßiges darzubieten.

Der Scheidung der Pädagogien von dem Gymnasium liegt dieselbe naturgemäße Ansicht zu Grunde, welche bei uns und anderwärts die lateinischen Schulen von den Gymnasien getrennt hat, die Ueberzeugung nämlich, daß der Knabe und der Jüngling in Bezug auf Unterricht und Disciplin verschieden zu behandeln seyen und beide nicht ohne Nachtheil in derselben Anstalt vereinigt werden.

Auch sind die Lehrer sattsam bedacht, und die Regierung hat dadurch, daß sie die Vortheile des Pensionsedicts auf das sämmtliche Lehrerpersonal des Gymnasiums, der Pädagogien und des Schullehrerseminars ausdehnte, gezeigt, daß es ihr mit Begründung und Sicherung eines fähigen Lehrstandes ein Ernst ist. Eben so ließe sich für Vereinigung der einzelnen Stiftungen in einen allgemeinen Schulfonds, wenn man von dem Gesichtspunkte des Rechts und des Ueberlieferten absehen könnte, doch dieses anführen, daß sie ein ursprünglich verworrenes Geschäft vereinfacht und in Uebereinstimmung bringt, daß ferner die Gründung gleicher Lehranstalten eine gleichmäßige Vertheilung der Mittel bedingt und die Regierung durch Absonderung der Administration dieses Fonds ihre Absicht ausgesprochen hat, daß sein Ertrag nicht zu fremden Zwecken verwendet werden solle; indeß bietet die ganze Sache noch eine andere Seite dar, von welcher sie sehr ernste Betrachtungen veranlaßt.

Es ist an sich eine betrübende Erscheinung, wenn man auf einer beträchtlichen Fläche deutscher Landschaften Anstalten,

welche zum Theil Jahrhunderte der bessern Bildung gedient und sie in die entlegensten Orte des gemeinsamen Vaterlandes verbreitet haben, plötzlich verschwinden sieht; mit jeder wird eine Fackel des Lichtes umgestoßen, das Deutschland früher beleuchtet hat. Denn mit der Zahl der Bildungsanstalten und der Gelegenheit vermindert sich in gleichem Maße die Anzahl der sie Suchenden und die Geneigtheit, weil nur wenige Eltern in dem Fall sind, ihre Kinder in so frühen Jahren von sich zu trennen, um sie den Schulen eines fremden Ortes anzuvertrauen; zumal wenn wie hier für ihr Unterkommen keine weitere Fürsorge getroffen ist. Auf welchen Stand in dieser Hinsicht Nassau herabgedrückt worden ist, läßt sich aus den vorliegenden Urkunden leicht nachweisen. Nachdem das Pädagogium in Idstadt wieder eingegangen und selbst die Gymnasialstadt Weilburg ohne ein solches geblieben ist, hat man für die Jugend von ganz Nassau die Möglichkeit, die Laufbahn der höhern Bildung zu betreten, auf die drei Orte Wiesbaden, Dillenburg und Hadamar eingeschränkt. Es geben aber die verschiedenen Programme des Jahres 1833 die Anzahl der Knaben an, welche unterrichtet wurden:

Orte.	Classe I.	II.	III.	IV.	Gesammtzahl.
Dillenburg . . .	10	11	18	17	= 56
Hadamar . . .	24	16	18	17	= 75
Wiesbaden . . .	26	35	45	23	= 129
					260

Bei einer Bevölkerung von 350,000 Einwohnern trifft also nur auf 1300 Individuen Ein Knabe von 10 bis 14 Jahren, welcher in den öffentlichen Anstalten eine Bildung genießt, die über den Elementarunterricht hinausgeht; denn daß die wenigen Realschulen, die zu Stande gekommen, nur als eine gesteigerte Volksschule sich darstellen, ist oben bemerkt worden. Ein so großes Mißverhältniß aber zwischen der Bevölkerung und denjenigen, welchen ein höherer Unterricht zu Theil wird, ist zum Glück für Deutschland nur in diesem Herzogthum anzutreffen, und die nachtheiligen Folgen müssen um so allgemeiner sich entwickeln, da es sich hier nicht allein von den Studirenden handelt; denn überall geht bei weitem die größere Zahl der Knaben, welche die unteren 4 — 6 Abtheilungen der gelehrten Schulen besuchen, mit

der dort gewonnenen gründlicheren Bildung und Befähigung in das bürgerliche Leben, den Handel und die Gewerbe über.

Daſſelbe Mißverhältniß ſtellt ſich zwiſchen der Bevölkerung und denjenigen, welche den Gymnaſialunterricht beſuchen, hervor und wird noch auffallender, da dieſer auf einen einzigen Ort des ganzen Landes beſchränkt iſt. Das Programm des Jahres 1833 zeigt, die Claſſen von unten gezählt, folgendes Verhältniß:

Claſſen:	I.	II.	III.	IV.	Summe
Schülerzahl:	45	30	29	20	= 124

d. h. auf 2500 Einwohner ein Gymnaſiaſt, und da man nur von etwa ¾ der Oberclaſſe annehmen kann, daß ſie die akademiſchen Studien antreten und vollenden, ſo kömmt in dieſen Ländern nur etwa auf 25,000 Einwohner Ein Studirender; und wollte man das als Maßſtab für das übrige Deutſchland annehmen, nach welchem auf 100,000 Einwohner etwa 4, auf eine Million 40 Studirende kämen, ſo träfe auf jedes Jahr nur die Summe von 1200 den Studien ſich Widmenden, d. h. ungefähr der vierte Theil des wirklichen Betrags und Bedarfs.

Dazu bietet dieſe Beſchränkung noch ein anderes und größeres Gebrechen für die katholiſchen Einwohner des Landes. Naſſau iſt ungefähr zur Hälfte aus früheren Unterthanen der Kurfürſten zu Mainz, Köln und anderer katholiſcher Herren gebildet, aber ſein einziges Landesgymnaſium iſt in einer altproteſtantiſchen Stadt, und keine ſeiner bedeutenden katholiſchen Ortſchaften iſt auch nicht einmal mit einem Pädagogium bedacht geblieben. Es iſt natürlich, daß von Seite der Katholiken dieß übel empfunden und als eine ungebührliche Nöthigung zur Theilnahme an proteſtantiſcher Lehrform und Lehrordnung angeſehen wird. Zwar iſt die Regierung bedacht, dieſen Gebrechen dadurch abzuhelfen, daß ſie befähigten Gymnaſiaſten, welche ſich der katholiſchen Theologie zu widmen gemeint ſind, aus dem Kirchenfonds Stipendien zuweiſ't, die jährlich bis auf 100 fl. ſteigen; doch dieſe Hülfe hebt nicht den tiefer liegenden und wirkenden Vorwurf, und ſo geſchieht es, daß die katholiſchen Einwohner vorziehen oder genöthigt ſind, ihre Söhne der Studien wegen nach Mainz, Koblenz, Köln oder andern als katholiſch anerkannten Schulanſtalten aus dem Lande zu ſchicken.

Es ist offenbar, daß diese Gebrechen nur dadurch zu heben wären, daß man den bestehenden Pädagogien noch einige in rein katholischen Orten und eben so dem protestantischen Gymnasium ein katholisches zur Seite stellte.

Anlangend das Verhältniß der Pädagogien zu dem Gymnasium, so ist es ein pädagogischer Fehlgriff, daß man das einzige Gymnasium des Landes ohne seine Vorschule, das Pädagogium, gelassen und dadurch gleichsam in die Luft, auf Anstalten fremder Orte gestellt hat, so daß z. B. Einwohner von Weilburg ihre Kinder erst in den früheren Jahren nach einer andern Stadt in das Pädagogium zu schicken genöthigt sind, ehe sich ihnen in ihrem Wohnorte das Gymnasium öffnen kann. Jeder Gymnasialort muß, wie es bei uns geordnet ist, seine Vorschule für das Gymnasium besitzen, deren Führung das Gymnasium wenigstens beaufsichtigen soll, um sicher zu seyn, daß ihm die Knaben in gehöriger Weise vorgebildet werden, und um in den dadurch begründeten Geist der Gründlichkeit und Zucht die aus den andern Anstalten beitretenden aufnehmen und verschmelzen zu können. Aber allein gestellt wie in Weilburg und auf die ihm ganz fremden Schulen angewiesen, ist es nie Herr seines Weges und seiner Lehre, da es jedes Jahr mit dem bunten Gemisch anfängt, das ihm aus den Pädagogien und dem Privatunterricht geliefert wird. Man hat also einer gewöhnlichen statistischen Berechnung, welche den Weilburgern, da sie in den Besitz des Gymnasiums kamen, nicht auch ein Pädagogium gönnte, die Grundlage der Festigkeit der wissenschaftlichen Erziehung aufgeopfert.

Mir war gleich anfangs die Aehnlichkeit zwischen dieser Eintheilung und Stellung der unteren und oberen gelehrten Schulen in Würtemberg und Nassau aufgefallen. Es schien offenbar, daß die Pädagogien von Nassau nach den lateinischen Schulen von Würtemberg, und das Gymnasium, was Umfang und Zahl der Classen belangt, nach den niedern Seminarien gebildet sey, und diese Vermuthung bestätigte sich später durch die Nachricht, daß man im Jahr 1817, da man bedacht war, den öffentlichen Unterricht zu ordnen, einen Pädagogen aus dem Würtemberger Lande berufen und ihm die Einrichtung vertraut habe. Da es aber galt, den Realunterricht möglichst auszubreiten, gerieth

man an einen der entschiedensten und einseitigsten Realisten jenes Landes, Denzel aus Eßlingen, bekannt durch gemeinnützige Schriften über Realgegenstände, den man durch eine Besoldung von 3000 fl. warb, und welcher nun die Pädagogien, Realschulen und Gymnasien in bezeichneter Weise ordnete. Dabei vergaß er, daß in seinem Vaterlande kein Gymnasium ohne lateinische Schule besteht und daß, wenn die Seminarien von diesen abgesondert sind, sie die Knaben durch die Controle der Landesexamina gleichsam aus Einem Gusse und so gut vorbereitet erhalten, wie es in ganz Deutschland keinem Gymnasium zu Theil wird. Auch entging ihm, daß in den Ländern, die er pädagogisch zu bearbeiten anfing, die Pädagogien an die Stelle von größern Lehranstalten und namentlich von Gymnasien traten, und zu erwarten stand, daß der in jener Zeit noch rohe Gymnasiastengeist in die Knaben der Pädagogien fahren würde, welche sich als die Nachfolger und Erben jener älteren Schüler ansahen; und so geschah es in der That. Im Jahre 1819 kam die erste Ladung Schüler aus den Pädagogien nach Weilburg beim Gymnasium an. Die Jungen rauchten Tabak, lagen in den Schenken auf, tranken Branntwein und commercirten gleich den Corpsburschen, und das Gymnasium hatte Mühe, sich gegen ihren Unfug wenigstens zum Theil sicher zu stellen. Doch ist dieser disciplinare Auswuchs nicht der einzige Unsegen, welchen das Treiben jener pädagogischen Planmacher über dieses schöne Land gebracht hat, sondern wird von dem doctrinellen noch weit überwogen.

Ein seiner Aufgabe kundiger Mann würde das Vertrauen einer wohlwollenden Regierung, das ihm hier entgegen kam, benutzt haben, um die widerstrebenden Forderungen auf dem Gebiete der öffentlichen Erziehung verständig zu vermitteln. Er glaubte sich berufen, der Gründer einer neuen Aera von Realstudien für Nassau zu werden, dadurch den scholastischen Pedantismus zu vertilgen und, was an humanistischen Studien übrig blieb, als eine Verzierung um die sächlichen ausbreiten zu müssen. Es ist ganz in der Art dieses Empirismus, wenn er glaubt, daß, je mehr er Lehrstoffe und Realien in die Anstalten hineinträgt, desto fröhlicher diese aufblühen. Daß er im vorliegenden Fall auf seinem eigentlichen Felde, dem der Realschulen, bei der

ganz verfehlten Voraussetzung durch den schlechten Erfolg vollkommen geschlagen wurde, habe ich oben angemerkt; nirgends ist der Realunterricht schlechter bestellt, als in Nassau, ein neuer Beweis auf dem Gebiete der Pädagogik, daß dem einen hier nicht zuwächst, was dem andern entzogen wird.

Anlangend den Unterricht in den Pädagogien, so ist zwar den Sprachen die Hälfte der Lehrzeit überwiesen: sie stehen bei wöchentlich 27 — 35 Lehrstunden des ganzen Cursus mit 14 — 17 Stunden in dem Verzeichnisse, aber von diesen kommt ein beträchtlicher Theil der deutschen und französischen Sprache zu, so daß für die so wichtige und schwierige lateinische durch alle Classen nur 8 Stunden die Woche und für das Griechische in den beiden obern Classen gar nur 3 und 4 Stunden übrig bleiben. Der Erfolg ist auch in der That, wie er sich nach dieser Vorkehrung erwarten läßt, äußerst dürftig, und um so mehr, da die Knaben aus der deutschen Schule schlecht vorbereitet eintreten, und das erste Jahr, da nicht wie bei uns eine Präparandenclasse besteht, damit hingeht, ihnen die Fertigkeiten und Kenntnisse zu verschaffen, die zum rechten Beginn der Studien erfordert werden. Die lateinische Grammatik, Formenlehre und Syntax, schleicht durch alle vier Classen fort, ohne gründlich gelernt zu werden. Von den Arbeiten der Schüler aus den obersten Classen, die ich gesehen habe, waren die besten Uebersetzungen in das Lateinische nicht ohne vier grobe Sprachfehler in wenigen und noch dazu ganz leichten Sätzen, und die griechischen zeigten ein wahres Gestripp von Fehlern, sogar gegen die gemeinsten Regeln der Formbildung. Noch schlechter war es natürlich bei der nächst tiefern Classe bestellt. Man ist also mit der Basis der gelehrten Bildung hier eigentlich auf den Sand gerathen, und so darf es nicht Wunder nehmen, wenn nach dem Programm des Landesgymnasiums Seite 23 der Lehrer der zweitletzten Classe sich bemüssigt findet, den gesetzlichen Stunden für das Griechische wöchentlich noch 3 unentgeldliche Privatstunden zur Nachhülfe für die derselben Bedürftigen beizufügen.

Hat man einen solchen Erfolg gewollt? Gewiß nicht! Aber man war von Seite derjenigen, die dieses angerichtet, der Meinung, daß man mit wenigem so weit kommen würde, wie an-

dere mit Vielem, man hielt für leicht, was seiner Natur nach schwer ist und, im Fall es gut gelernt werden soll, viel Zeit und Anstrengung erfordert. Noch weniger hat einen solchen Erfolg die herzogliche Regierung erwartet, denn im Lehrplan für das Gymnasium hat sie dem Grundsatz unbeschränkt gehuldigt, auf welchem die höhere deutsche Bildung beruht, indem sie erklärt: „Den Namen eines Gelehrten bedingt die classische Bildung. Das Studium der römischen und griechischen Classiker ist hier der eigentliche Bildungsstoff, und es bleibt jeder rein wissenschaftliche Vortrag dem gereifteren Geiste auf Universitäten überlassen.“ Sie begehrt also für das Gymnasium eine gründliche classische Vorbildung, denn mit Knaben, die an der Schwelle des Jünglingsalters noch mit den ärgsten Fehlern gegen lateinische Sprachregeln und griechische Sprachformen, d. i. in ihrem Schulwesen ganz eigentlich mit der literarischen Räude und Krätze behaftet sind, läßt sich auf dem Gymnasium und für das Studium der Classiker nichts anfangen. Man ist also bei redlichem Willen auch hier einem der unheilvollen Plan- und Projectmacher in die Hände gefallen, die das ihrem Unvermögen anvertraute Werk mit der diesen Leuten eigenen leichtsinnigen Unwissenheit zu Grunde richten. Dazu kommt die in der Sphäre der sogenannten Gebildeten jener Gegenden weiter als anderwärts gehende und den Absichten der Regierung entgegenstehende Geringschätzung der alten Sprachen und ihres Studiums, welche sogar unter den Lehrern Eingang gefunden hat. So ging der Rector eines jener Pädagogien daran, mich zu belehren: weder sey die Vortrefflichkeit der Alten so groß und ihr Ruhm so verdient, wie man früher geglaubt habe, noch das Studium ihrer Sprachen jetzo mehr nöthig, da man ihre Werke so gut und vollständig übersetzt habe. Es sey Vorurtheil, zu glauben, daß nur unter den Alten große Schriftsteller gewesen, und im Gegentheil offenkundig, daß die neuere Zeit ähnliche hervorgebracht habe, ja es widerstreite der Entwicklung der menschlichen Natur und des menschlichen Geistes, daß man nicht auch hierin mit der Zeit weiter sollte gekommen seyn, als die Alten gewesen, so wie es eines Deutschen unwürdig sey, die nationale Literatur und ihre Meisterwerke hinter die fremden in ausgestorbenen Sprachen verfaßten

zu stellen. Diese ganz flache, dem ungebundensten Realismus zuführende Ansicht, die über Mittel, Natur und Bedürfnisse der höhern Bildung und der Basis der Wissenschaften in vollkommene Verblendung gerathen ist, ward in Wiesbaden durch einen ihrer eifrigsten Adepten, den in andrer Hinsicht achtbaren Oberbibliothekar Weitzel, verkündigt und geschirmt, und man darf sich demnach nicht wundern, wenn ihr giftiger Hauch in der Nähe jedes Gedeihen der classischen Bildung entblättert oder vielmehr gleich von vornherein unmöglich macht.

Es ist aber der Meinung, welche den ganzen Inbegriff alt-überlieferter Mittel der Bildung als veraltet bei Seite stellt, gemäß, die Sache des positiven Christenthums eben so zu behandeln, wie die der classischen Studien, d. h. dem überlieferten, dogmatisch-festen ein unbestimmtes allgemeines unterzuschieben und dadurch in den Gemüthern wie in den Schulen jenes vor der Hand bei Seite zu stellen. Dieses Bestreben gibt sich in den Schulen von Nassau dadurch kund, daß der Religionsunterricht zuerst als ein allgemeiner eingeführt wird und diesen der confessionelle nachtritt. Die Schulordnung sagt darüber §. 28: „Der in den Pädagogien noch ertheilte Unterricht der allgemeinen Religions- und Sittenlehre wird in denselben, sie mögen von Lehrern einer oder verschiedener Confessionen besetzt seyn, gleichförmig ertheilt, und muß ohne Unterschied von allen Schülern besucht werden. Der Confessionsunterricht wird an nicht confirmirte Schüler von den betreffenden Geistlichen in besonderen Lehrstunden gegeben."

In Folge davon führen die Schulprogramme unter den regelmäßigen Lehrgegenständen zuerst „die allgemeine Religionslehre" auf, welche nach Muth's Abriß gegeben wird, und dann die confessionelle. Da jenes Buch sich in der Sphäre der natürlichen Religion und Pflichtenlehre bewegt, so frug ich einen der Lehrer, wie nun die sogenannte „natürliche Religion" gegen die confessionelle Lehre gestellt sey. Nach seinen Mittheilungen bemerkte ich ihm: es scheine, das Christenthum würde in jenem Unterricht als eine allgemeine Anstalt zur Sittlichkeit betrachtet, und Christus als der jüdische Sokrates? Er bemerkte: so wäre es ungefähr. Als ich dann weiter frug, wie es angefangen

würde, um diesen Sokrates zum Heiland und seine Ethik zur Lehre von der Erlösung zu erheben und in die Gemüther der Jugend zu pflanzen, erwiederte mir der Pädagog: „Das geht uns nichts an, das ist Sache der confessionellen Religionslehrer, die in dieser Beziehung alle Freiheit haben.“ — Ganz wohl, aber wie fangen es diese nun an, um jenen innern Widerspruch zu heben und, nachdem Sie von vorn herein die in sich einige christliche Lehre und mit ihr, wie ich besorge, die Gemüther der Jugend zerrissen, diese wieder zu vereinigen, zu heilen und in ihnen den kirchlichen Frieden herzustellen? Darauf blieb man die Antwort schuldig, und nach dem, was ich über diesen Gegenstand weiter in Erfahrung gebracht, werden Wenige, was ihnen obliegt, in diesem Sinne fassen und ausführen. Dieselbe Zurückstellung des Positiven und Confessionellen ist auch in den Volksschulen; und da das Seminar zu Idstein die künftigen Volkslehrer ohne Unterschied der Confession aufnimmt und zurückschickt, so werden sie auch oft ohne Unterschied der Confession in die Gemeinden vertheilt. Der Pfarrer hat dann, was der Schullehrer versäumt oder nicht thut, zu ersetzen und das Confessionelle, bei Christenlehren u. dgl. zu besorgen. Der Pfarrer selbst aber ist, wie der Schullehrer, nach den dort geltenden Administrationsnormen ein Beamteter wie die andern. Er ist den übrigen Beamteten gleich geachtet, in gleichem Verhältniß wie sie zu dem Oberamtmann und von den andern Amtsgenossen des öffentlichen Dienstes selbst in der Kleidung nicht weiter zu unterscheiden. Wohin man auf diesem Pfade eines eben so politisch wie pädagogisch und kirchlich bedenklichen Indifferentismus gelangen werde, läßt sich leicht voraussehen, und man ist in der Auflösung des früher Festen schon so weit gekommen, daß bei einer der Schulconferenzen im Herbste 1834 der Vorschlag gemacht, aber noch beseitigt wurde, man möge die Bibel aus den Schulen weglassen. Denn da sie als Staatsanstalten nicht nur allen christlichen Confessionen, sondern mit gleicher Berechtigung auch den Juden offen stünden und von ihnen besucht würden, so müßten diese doch nothwendig am Neuen Testament Anstoß nehmen. Die Idee eines christlichen Staates ist also hier nahe daran, in den Gemüthern zu erlö-

schen, und über ihr wird dann der reale Staat, d. h. der Staat, welcher den Realismus in dem Kleide eines absoluten Liberalismus oder liberalen Absolutismus will, seine Bildung, seine Bestrebungen und seinen Cultus ausbreiten.

3. Das Gymnasium zu Weilburg.

Demnächst wird über das Landesgymnasium zu Weilburg das Nöthige zu erinnern seyn. Vor der Schuleinrichtung von 1817 waren zwei Gymnasien allein in denjenigen Landestheilen des gegenwärtigen Herzogthums Nassau, welche dem Hause Nassau ursprünglich gehörten, in Usingen und Weilburg. Beide genossen eine weitverbreitete Achtung, obwohl sie auf verschiedene Weise geführt wurden. Usingen hatte sich mehr den Forderungen nach Realien und Philosophie zugewendet, doch wurde das Nachtheilige der Zerstreutheit und Ungründlichkeit zum Theil durch die ehrwürdige Persönlichkeit des Directors, des im Gebiet der Philosophie durch Herausgabe faßlicher Lehrbücher geachteten Snell, aufgehoben, während Weilburg unter einem sehr ausgezeichneten praktischen Schulmann, Director Eichhof, sich den Forderungen des classischen Unterrichts gemäß eingerichtet und nach alter Art seine Lehrzeit sehr ausgedehnt hatte. Im Sommer war der Unterricht von 6 — 11, im Winter von 7 — 12 Vormittags, und Nachmittags von 1 — 4 außer an den zwei halben Schultagen, wöchentlich also 36 Stunden. Einen Morgen ward in den obern Classen Horatius, einen andern Livius oder Cicero, an den übrigen Homer oder Demosthenes getrieben, an einem französisch. Mathematik und was sonst von Realien aufgenommen war, fiel auf die Nachmittage; mit den Stylübungen ward in den Morgenstunden abgewechselt. Bei dieser schlichten und beharrlichen Thätigkeit wurde Vieles und Gutes gelernt, und wenn Nassau noch jetzo eine nicht ganz unbedeutende Zahl gründlich gebildeter Männer in den Geschäften hat, so sind sie großentheils aus der alt bewährten Einrichtung jener seiner gelehrten Schule hervorgegangen. Denn die Universität kann überall nur zeitigen, was das Gymnasium gepflanzt und groß gezogen hat. Dann brach mit 1817 die neue Ordnung herein,

zu den früheren Realien wurden 2 Stunden Logik, 2 Aesthetik, 2 Theorie der schönen Künste nach Eschenburg, 2 Hodegetik, 2 allgemeine Sprachlehre zugesetzt, und unter diesem Gemisch der für jenes Alter zum Theil unzeitigen, zum Theil abstoßenden Lehrstoffe blieben dem Latein 5 Stunden, dem Griechischen 4 übrig. Eichhof mußte diese Calamität der von ihm mit Eifer und Liebe geführten Schule noch erleben. Die Folgen brachen bald herein; es wurde in dem Gymnasium nichts mehr ordentlich gelernt. Der alte Director erbarmte sich zwar der Jugend und las noch außer jener für die classischen Studien übrig gebliebenen Zeit einige Stunden Latein und zwei Stunden Sophokles mit ihr; aber auch dieses hielt nicht lange an. Nachdem nun noch, wie oben angemerkt, die Lieferungen zuchtloser und schlecht unterrichteter Knaben aus den Pädagogien eintraten, vollendete sich die Verwirrung und öffneten sich die Augen der Verblendeten über den gänzlichen Verfall, in welchen man die einzige noch aufrecht gehaltene Lehranstalt des Landes durch pädagogische Abenteurer und Quacksalber gebracht hatte. Aus diesem Irrsal glaubte man Rettung dadurch zu finden, daß zur Direction des Gymnasiums ein durch classische Bildung und in Führung öffentlicher Anstalten bewährter Schulmann berufen und ihm zugleich Theil an der Oberleitung des öffentlichen Unterrichts in den andern gelehrten Schulen gegeben wurde. Die Wahl fiel auf Hrn. Friedemann, welcher durch philologische und pädagogische Werke sich als Mann des Faches Achtung und durch die bessere Einrichtung der gelehrten Schulen von Braunschweig als Pädagog Verdienst erworben hatte. Dieser Schulmann vereinigt in der That viele gute Eigenschaften: er ist gelehrt, er ist thätig, liebt sein Fach, das Alterthum, dem er seine Bildung verdankt, und die Jugend; aber gleich Vielen seines Standes hat er den Forderungen nach einem Uebermaß von Realien in so weit nachgegeben, daß er, nachdem die alten Sprachen gut bedacht sind, für sie in gleich reichlichem Maße sorgt, in der Erwartung, daß die classischen Studien sich schon durch ihre eigene innere Natur das Uebergewicht sichern und das Uebermaß der Realien zurückdrängen werden. Von dieser

Ansicht glaubte Friedemann in Weilburg um so weniger lassen zu können, als er hier die Realien bereits im Besitz fand und durch ihre Beschränkung die Vorurtheile, ja sogar den Unwillen der neuen Pädagogik gegen sich zu erregen fürchtete. Er ließ also das Uebermaß der Realien mit einigen Aenderungen im Einzelnen bestehen und begnügte sich, daneben den classischen Unterricht durch größere Stundenzahl und mannichfachere Uebung zu stützen.

Dadurch kam man zu jenem oben dargelegten Aeußersten an Menge und Ausbreitung der Lehrstoffe, wo die oberste Classe nicht weniger als 18 Lehrgegenstände begreift, die wöchentlich 48 Stunden in Anspruch nehmen, und wo neben den gewöhnlichen Gymnasialstudien Naturlehre und Naturhistorie, Psychologie und Logik, Geschichte der römischen und der griechischen Literatur, Geschichte der deutschen Literatur und römische Alterthümer, Encyklopädie der Wissenschaften und akademische Hodegetik neben einander stehen, während die Uebung in den alten Sprachen bis auf griechisch Schreiben nach Dictaten und griechische Verse ausgedehnt wurde.

Ueber diesen Lehrplan sagt das Programm Seite 31, er habe aufs neue bewährt, daß die verschiedenen oft wiedersprechenden Wünsche, die in nahen und fernen Nachbarländern über diese Gegenstände kürzlich sich äußerten, ihn nicht berühren können, wohl aber oft als Muster der Nachahmung nennen, und obwohl die nassauischen Schulen die wenigsten classischen Unterrichtsstunden unter allen Anstalten Deutschlands und die meisten Realien in sich schlössen, so ruhe doch intensiv die ganze wissenschaftliche Bildung der Weilburger Anstalt auf der altclassischen Literatur. Nun ist aber eben so wenig klar, was es heißen soll, daß fremde Wünsche den Lehrplan eines andern Landes berühren, oder wie diese Wünsche ihn gar als Muster nennen können, als man begreifen kann, in welcher Weise noch von intensiver Bildung die Rede seyn könne, wo alles extensiv ist und nach allen und den disparatesten Richtungen auseinanderstrebt. Glücklich aber wird man keine Anstalt preisen, welche sich als Muster des Nachahmens ein Werk wählt, in welchem das Bestreben, Allen

Alles zu seyn, das Verderblichste auf dem ganzen Gebiet der Pädagogik, sich in einer Uebertreibung und Abnormität darstellt, die alle Sammlung des Gemüthes, alle Freude am Studium und alles Gedeihen unmöglich macht und den Geist der Jugend in einem disparaten Misch sich ausschließender Vorstellungen abmüht, während sie ihn äußerlich in einer humanistischen und realistischen Spannung hält, die bei dieser Stärke nothwendig in Abspannung und Gleichgültigkeit umschlagen muß. Hinter dieser aber kommt auch auf dem Gebiete der Bildung unmittelbar der geistige Tod.

Der letzte und nicht der geringste Fehler dieser Schuleinrichtung ist aber, daß sie in der obersten Behörde so gut wie nicht vertreten ist. Man hatte dort früher eine ständige Oberschulbehörde, und der Oberschulrath Schellenberg ist, so viel ich weiß, noch am Leben in Wiesbaden. Man hat diese Stelle für überflüssig gehalten und aufgelöst. Ein Assessor besorgt nun bei der Regierung die laufenden Geschäfte des Volksschulwesens, und ein Finanzrath die des gelehrten. So ist auch für die Abiturientenprüfung, für Prüfung der Lehramtscandidaten, jährliche Inspection der Anstalten nichts oder nicht das Gehörige vorgekehrt, dadurch aber die ganze in sich zweckwidrige, erfolglose und weder den gewiß guten Absichten der Regierung, noch den Bedürfnissen des Lebens und der Wissenschaft entsprechende Schuleinrichtung sich selbst und jedem Windstoß auf diesem stürmischen Meere des pädagogischen Widerstreits ohne Steuer und ohne Richtung überlassen. Zur Vollendung des Gemäldes gehört, daß auch für die geistlichen Angelegenheiten, so weit sie vom Staate zu vertreten sind, so wenig ein Oberkirchenrath, als für den Unterricht ein Oberschulrath in Wiesbaden besteht: Anstellungen, Disciplin und Beförderungen gehen dort eben so unbeschränkt von der weltlichen Behörde und irgend einem unter ihren Assessoren oder Räthen aus. Wenn aber auch irgend ein oberer Geistlicher einen Bischof der einen oder der andern Confession in Bezug auf Anstellung das Recht des Vorschlags oder der Erinnerung oder Beschwerdeführung hat, so hat er weder in der Administration noch in der Verfassung die genügende Gewähr, daß er mit seinen Vorstellungen, Erinnerungen oder Beschwerden Gehör finden

werde, und die administrativ strenge und concentrisch angespannte Führung des Landes hat darum ohne Milderung, ohne Gewähr für Bildung und Kirche alle denselben gewidmeten Anstalten als Theile der Staatspolizei in ihre Schranken, in ihre Gewalt und freie Verfügung vollständig hineingebracht — mit welchem Erfolg für diese wichtigen Interessen und das Wohl des Staates selbst, ist schon jetzo den unbefangenen Beobachtern kein Geheimniß und wird auch bald den befangenen nicht mehr verborgen seyn.

Hiezu die Beilagen K. L.

G.

Der öffentliche Unterricht in der königl. preußischen Rheinprovinz.

1. Einleitung.

Ich war noch den 11 September 1834 in Wiesbaden mit meinen Geschäften zum Schluß gekommen und fuhr den 12 September mit dem Dampfschiffe nach Coblenz. Ich befand mich dort in einem Lande, das auch für den Beobachter des öffentlichen Unterrichtes von Wichtigkeit ist und in neuerer Zeit durch seine Lehranstalten, ihre Ordnung, Führung und Erfolge die Aufmerksamkeit, ja die Bewunderung des Auslandes auf sich gezogen hat. Es ist bekannt, daß die französische Regierung dem Gesetz über den Elementarunterricht in Folge des Berichts von Herrn Cousin Sur l'état de l'instruction primaire en Prusse 1831 die in Preußen dafür bestehenden Anstalten zum Grunde gelegt hat. Daß man aber in jenem wichtigen Lande, welches fremden Einrichtungen so wenig zugänglich ist und fremder Ueberlegenheit selten huldigt, daran denkt, auch bei Umgestaltung des Unterrichtes in den Mittelschulen, colléges municipaux und royaux, die unseren lateinischen Schulen und Gymnasien entsprechen, die Einrichtung und Führung der preußischen Gymnasien zu berücksichtigen, geht aus einer späteren Schrift desselben Herrn Cousin hervor: Etat de l'instruction secondaire dans le royaume de Prusse pendant l'année 1831. Paris 1834.

Seltsam aber ist es, daß um dieselbe Zeit, wo sich Frankreich diesen Einrichtungen öffnet, sie in dem eigenen Lande mit

zahlreichen und zum Theil einflußreichen Gegnern einen Kampf zu bestehen haben, der noch gar nicht entschieden ist. Um so nothwendiger wird es seyn, in die diesen wichtigen Gegenstand betreffenden Verordnungen und Anstalten weiter einzugehen, ihren Geist genauer zu bezeichnen und ihren Erfolg mit einiger Bestimmtheit darzulegen, da, wenn die Widersacher unrecht hätten und dort wirklich das Vortreffliche oder doch ein Theil desselben gefunden würde, was uns unbekannt geblieben wäre, Pflicht und Gewissen gebieten würden, es kennen zu lernen und uns anzueignen, wenn wir nicht den Vorwurf auf uns laden wollten, in Benutzung des von Nachbarn errungenen Gewinnes sogar von den Franzosen übertroffen zu werden. Zunächst werde ich kurz zusammenstellen, was ich an den einzelnen Orten, die meine Reise berührt hat, zu beobachten, und mit welchen Personen ich über die Schulsachen zu verkehren Gelegenheit fand.

Ich fand in Coblenz das Gymnasium zwar geschlossen, doch die Lehrer noch beisammen und bereit, mir jede Aufklärung zu geben und jede Mittheilung zu machen, die ich begehrte. Auch wurden mir die schriftlichen Arbeiten der Absolutorialprüfung vorgelegt. Da ich hörte, daß das Gymnasium in Trier seine Ferien noch nicht angetreten, beschloß ich, den Weg einer Tagreise im Eilwagen dahin nicht für zu lang zu achten, und brachte den 14ten und 15ten mit Untersuchung des Gymnasiums und der Gewerbschule, so wie im Verkehr mit den Lehrern über die ihnen vertraute Anstalt, ihre Methode und ihren Erfolg zu. Auch hier empfing ich jede wünschenswerthe doctrinelle Mittheilung. Das am Wege nach Trier gelegene Gymnasium zu Münster-Eifel sah ich nicht selbst, traf aber mit seinem Vorsteher zusammen und erhielt von ihm die nöthigen Nachrichten und den letzten Jahresbericht. Den 16ten nach Coblenz zurückgekehrt, brachte ich den 17ten großentheils in Verkehr über die gelehrten Schulen der Provinz mit dem Schul- und Regierungsrath Brückemann zu, welcher als einer der vorzüglichsten Gymnasialdirectoren vom Gymnasium zu Düsseldorf zu seiner gegenwärtigen Stelle berufen ward. Von Coblenz fuhr ich den 18 September nach Neuwied, um daselbst das evangelische Schullehrerseminar kennen zu lernen, wohnte dem Unterricht der Zög-

linge bei und nahm Gelegenheit, die Anstalt unter Leitung des Hrn. Directors Braun selbst in das Einzelne zu untersuchen, so wie ich durch ihn über den Stand des Elementarunterrichtes und die Verhältnisse der Lehrer das Nähere erfuhr. Die folgenden Tage, 19ten und 20sten, war ich in Bonn und bemüht die umfassenderen Anstalten des öffentlichen Unterrichtes, das Gymnasium, die Universität mit ihren philologischen, homiletischen und andern Seminarien in so weit kennen zu lernen, als es durch Verkehr mit den Lehrern und mit einzelnen Zöglingen derselben, durch Untersuchung ihrer Arbeiten und Vergleichung der dadurch gewonnenen Resultate mit den k. Verordnungen möglich war. Am 21 September ging ich nach Köln ab, wo mich den 22sten und 24sten die Untersuchung der beiden Gymnasien, des katholischen und protestantischen, durch Verkehr mit den Vorständen und einzelnen Zöglingen beschäftigte. Auch traf ich dort mit meinem Bruder Bernhardt Thiersch zusammen, welcher vor zwei Jahren von der preußischen Regierung in Dortmund als Director des Gymnasiums angestellt worden war, um die in Verfall gerathene Anstalt zu ordnen und zu heben, und empfing von ihm die begehrten Mittheilungen über die Verwaltung der gelehrten Schulen in der Provinz Westphalen. Dazwischen hatte ich den 23 September benutzt, um von Köln nach Brühl zu fahren und dort das katholische Schullehrerseminar zu besuchen. Die Zöglinge waren wegen einer bösartigen Augenkrankheit auf unbestimmte Zeit entlassen, doch traf ich mit dem Director der Anstalt zusammen und erhielt von ihm die begehrten Aufschlüsse über Zustand und Bedürfnisse der von ihm geleiteten Anstalt. Gern hätte ich schon dieses Jahr meine Beobachtungen weiter ausgedehnt, doch drängte die Zeit, und ich trat am 26sten meinen Rückweg über Coblenz nach Mainz und Frankfurt an. Was ich an den genannten Orten über den öffentlichen Unterricht im Preußischen wahrnahm, diente mir als Ergänzung derjenigen Erfahrungen, die ich in andern Provinzen der preußischen Monarchie über dieselben Gegenstände früher gesammelt hatte. Uebrigens sind die k. Verordnungen über das Volksschulwesen in dem preußischen Staate durch Dr. Joh. Ferd. Neigebaur, Berlin 1834, und von ebendemselben das die preußischen Gymnasien und hö-

heren Bürgerschulen Betreffende 1825 zusammengestellt worden, in zwei ziemlich umfassenden Werken, auf die ich an mehreren Orten mich der Kürze wegen beziehen werde; doch werden durch jenes doppelte Werk die Berichte von den einzelnen Anstalten so wenig überflüssig gemacht, wie die eigene Beobachtung und Würdigung, da jene Sammlungen keineswegs vollständig sind und Vieles, was sie enthalten, sich in mancherlei Weise bei der Ausführung anders gestaltet hat.

2. Allgemeine Organisation des Unterrichtswesens.

Für das sämmtliche Cultus- und Unterrichtswesen der Monarchie wurde bei der Umgestaltung der Organisation des Königreiches nach dem Frieden von Tilsit durch die Verordnung vom 27 October 1810 ein besonderes Ministerium für Cultus, Unterricht und Medicinalwesen gebildet, welches als Chef einen Staatsminister (seit einer langen Reihe von Jahren den Herrn von Altenstein), unter ihm einen Director und eine Zahl von geheimen Oberregierungsräthen, dazu ein für alle zum gelehrten Unterricht gehörigen Anstalten ausreichendes jährliches Budget begreift und über die ihm zugewiesenen Mittel die freie Verfügung hat. Unter jenem Ministerium steht in jeder Provinz, deren die Monarchie jetzt sieben zählt, nämlich Preußen, Posen, Brandenburg, Schlesien, Sachsen, Westphalen und Rheinlande, ein Consistorium, dessen Chef der Oberpräsident der Provinzialregierung ist. Außer den kirchlichen Dingen, so weit sie zum Staat gehören, hat es den ganzen mittleren und niederen Unterricht zu leiten. Die Universitäten und Akademien allein sind dem Ministerium unmittelbar untergeordnet. Da aber die Provinzen wieder in Regierungsbezirke abgetheilt sind, so hat jeder solche Bezirk, ausgenommen der mit der Hauptstadt verbundene, noch eine besondere Kirchen- und Schulcommission, die unter Leitung und nach Anweisung des Consistoriums diejenigen Geschäfte besorgt, die einer näheren persönlichen Einwirkung bedürfen. Director dieser Commission ist ein Mitglied der Bezirksregierung, welches auch bei der Bezirksregierung den Vortrag über die Schulangelegenheiten hat, die eine Mitwirkung derselben erfordern, und zugleich verbunden ist, jährlich einmal am Sitz der

Provinzialregierung in dem Consistorium zu erscheinen, in welchem er dann Sitz und Stimme hat, um dort einen allgemeinen Vortrag über die besonderen Verhältnisse der Consistorialangelegenheiten seines Regierungsbezirkes zu machen. Man vergleiche die Verordnungen wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden vom 30 April 1815. Neigeb. S. 178.

Zur Besorgung der rein doctrinellen und disciplinaren Schulangelegenheiten werden sowohl in die Schulcommissionen der Bezirksregierung als in die Consistorien der Kreisregierung nur Männer von Fach, gemeiniglich verdiente Directoren von Gymnasien als Regierungsräthe berufen, zur Besorgung der ökonomischen und rechtlichen Verhältnisse aber administrative Beamtete. Die Verordnung vom 30 April 1815 wird durch die Dienstinstruction für die Provinzialconsistorien vom 23 October 1817 und die Instructionen für die Regierungen von demselben Tage ergänzt. Gemäß derselben steht dem Consistorium unter dem Oberpräsidenten vom Elementarunterricht nur die obere Leitung mit Einschluß der Sorge für die Ausbildung der Schullehrer, dagegen aber die unmittelbare Leitung und Beaufsichtigung aller höheren gelehrten Schulen mit Ausschluß der lateinischen Schulen und der Universitäten in einem Umfange zu, daß sie bezüglich der Anstellungen nur bei Rectoren, Directoren und oberen Lehrern die Genehmigung des Ministeriums einzuholen gehalten sind. In Bezug auf den Religionsunterricht in katholischen Anstalten ist Rücksprache des Oberpräsidenten mit der Ortsschulbehörde vorbehalten, welche zu den Prüfungen der Lehramtscandidaten Commissarien für die Prüfungen aus der Religionslehre bestellt. Um aber von dem Lehramt Unreife der Kenntnisse und Unzweckmäßigkeit der Methode entfernt zu halten, werden den Consistorien wissenschaftliche Commissionen, bestehend aus Universitätsprofessoren, beigegeben, welche unter Aufsicht desselben die Befähigung der für das Lehramt sich anmeldenden jungen Männer zu bestimmen haben. Durch die Instruction vom 31 December 1823 wurde das Consistorium der Provinzialregierung in zwei Collegien getrennt, in das eigentliche Consistorium für evangelisch-geistliche Sachen, als deren Director unter dem Oberpräsidenten durch die Instruction vom 14 Mai 1829 für

die evangelischen Kirchenangelegenheiten der Generalsuperintendent der Provinz bezeichnet wird, mit der Bestimmung, daß er sein Augenmerk auch auf die Elementar- und niedere Bürgerschule als die Vorbereitungsschule für die Kirche und auf die religiöse und kirchliche Tendenz der gelehrten Schulen und höheren Bürgerschulen richten soll, und in das Provinzialschulcollegium für die Sache des öffentlichen Unterrichtes, so daß dem Oberpräsidenten als dem gemeinsamen Vorstande derselben überlassen wird, die Mitglieder mit Berücksichtigung ihrer Qualification zu den Arbeiten der einen oder der andern oder beider Abtheilungen beizuziehen. Die Competenz der so geordneten Stellen wird gegen früher dadurch beschränkt, daß sie verpflichtet werden, bei Besetzungen und Beförderungen den Weisungen des Ministeriums Folge zu leisten. Dagegen bleibt ihnen die gesammte Vermögensverwaltung der Lehranstalten überwiesen. Unter der Schulcommission der Bezirksregierung für die Leitungen des Elementarunterrichtes stehen mehrere Bezirksinspectionen, denen die Localvorstände jeder Schule untergeordnet sind.

3. Die Verordnungen über den Elementarunterricht im Königreich Preußen.

Der Elementarunterricht ist im Preußischen bereits durch die Principia regulativa vom 30 Junius 1736 geordnet worden, welche die Erbauung und Unterhaltung von Schulhäusern den „Patronen und Gemeinden" zuweisen, die Beiträge der Kirche zur Besoldung der Schullehrer, die Naturalbezüge, die dem Schullehrer zukommenden Aecker und Gartengründe, das Schulgeld und die Verhältnisse des Schullehrers zum Pfarrer, zum Patron, zur Gemeinde feststellen und einen Fonds von 50,000 Rthlr. gründen, aus dessen Ertrage das bei einzelnen Schulen der Verordnung gemäß nicht zu Erschwingende soll ergänzt werden (Neigeb. S. 1). Die späteren Verordnungen bauen auf diesem Grunde weiter, vorzüglich das General-Landschulreglement vom 12 August 1763, und das seinen Inhalt ergänzende katholische Schulreglement für Schlesien vom 3 November 1765, zwei der wohlthätigsten Verordnungen des gro-

ßen Friedrich, durch welche hauptsächlich der spätere Flor des Elementarunterrichts in dem preußischen Staate vorbereitet wurde (Neigeb. S. 5 — 40). In der Einleitung zum ersteren Generale wird anerkannt, „daß das Schulwesen und die Erziehung der Jugend auf dem Lande bisher im äußersten Verfall gewesen und insbesondere durch die Unerfahrenheit der mehrsten Küster und Schulmeister die jungen Leute auf den Dörfern in Unwissenheit und Dummheit aufgewachsen, und daß zum wahren Wohlseyn der Länder der gute Grund durch eine vernünftige sowohl als christliche Unterweisung der Jugend zur wahren Gottesfurcht und andern nützlichen Dingen in der Schule zu legen sey." Die Schulpflichtigkeit aller Kinder vom fünften bis vierzehnten Jahre wird festgestellt, „bis sie nicht nur das Nöthigste vom Christenthum gefaßt haben und fertig lesen und schreiben, sondern auch von demjenigen Red' und Antwort geben können, was ihnen nach den von unserem Consistorium verordneten und approbirten Lehrbüchern beigebracht werden soll."

Für die besonderen Fälle, z. B. wo die Kinder der Bauern den Herrschaften im Scharwerk dienen müssen, oder wo die Gemeinden in Höfen weit zerstreut liegen und die Kinder das Vieh hüten, wird Fürsorge getroffen, im letzten Fall dahin, daß die Kinder eines um das andere täglich wechseln, oder zwei Haufen der Kinder gemacht werden, davon der eine Haufe die drei ersten Tage in der Woche, der andere die drei letzten Tage in die Stunde kommen müssen; auch sollen die Sommerschulen nur des Vormittags in drei Stunden, doch ohne Unterbrechung und selbst in der Ernte, gehalten werden. Deßgleichen sollen Sonntags außer der kirchlichen Katechisation mit den noch unverheiratheten Personen im Dorfe und mit ebendenselben auch in der Schule eine Wiederholungsstunde im Lesen und Schreiben gehalten werden. Das Schulgeld wird wöchentlich bis Ein Groschen (4 kr.) für die Kinder, welche lesen, rechnen und schreiben, bestimmt; zur Zahlung für die armen Schulkinder werden Kirchen-, Gemeinden- und Armencassen beigezogen, „damit den Schulmeistern an ihrem Unterhalte nichts abgeht, folglich dieselben auch beide, arm und reicher Leute Kinder, mit glei-

chem Fleiß und Treue unterrichten mögen.“ Auch wird eine jährliche Schulpredigt eingesetzt, und nach herzlicher Ermahnung des Pfarrers von der Kanzel am Schlusse der Kirche „insonderheit zum Ankauf der nöthigen Bücher in der Dorfschule für arme Schulkinder gesammelt.“ Gegen Eltern und Vormünder, welche den Schulbesuch ihrer Kinder und Pfleglinge versäumen, wird nöthigenfalls die „Execution“ verhängt; Unfleiß im Schulbesuch wird bei den Visitationen an den Eltern mit Geldstrafe geahndet. Zur Einhaltung dieser Verordnungen und um den Schulmeister in den Stand zu setzen, gegen säumige Eltern und Vormünder das Einschreiten der Behörden anzurufen, wird ihnen aus dem Kirchenbuche ein vollständiges Register der schulpflichtigen Kinder zugestellt, aus welchem sie die monatlichen Schultabellen, „welche kein Kind lesen muß,“ entwerfen. In diese wird eingetragen der Vor- und Zuname, das Alter, die Eltern und die Wohnung des Kindes, die Aufnahme in die Schule, die Schulstunden, in welchen es gegenwärtig gewesen. Deßgleichen werden Fleiß und Fähigkeiten und Sitten und Abgang in den besonderen Rubriken bemerkt. Diese Kataloge, nach einem gedruckten und mit Linien für alle Monatstage durchzogenen Formulare eingerichtet, geben am Schlusse jeder Woche und jedes Monats eine vollständige Uebersicht des Besuches und des Fleißes der Schule. Sie werden dem Prediger bei seinem wöchentlichen Schulbesuche vorgelegt, damit er die unartigen Kinder bemerken, auch Erinnerung zur Besserung thun und mit den Eltern derselben reden könne, „als wodurch der Leichtsinnigkeit und Bosheit gesteuert werden kann.“ Eben so wird der Katalog dem Schulinspector vor den jährlichen Visitationen eingeschickt und von diesem nebst seinem Bericht über den Befund der Schule der Bezirksregierung, wo die Sammlung dieser Tabellen von allen Schulen des Bezirkes die Grundlage der Schulstatistik bildet.

Bei den Schulmeistern ist nicht nur auf Tüchtigkeit in der Lehre, sondern auf Wandel und Frömmigkeit zu sehen, und es haben die Consistorien, Superintendenten und Ephoren darauf zu achten, daß, wo die Schulstellen von Patronen besetzt werden, ebenfalls nach diesen Grundsätzen verfahren werde. Zur

Küster-Anstellung ist vorgängige Prüfung bei den Schulinspectoren nöthig, und für die Kurmark tritt bereits die Bestimmung ein, daß keiner zum Schulmeister oder Küster angenommen werden solle, welcher nicht „in den Kurmärkischen Küster- und Schullehrerseminar zu Berlin eine Zeit lang gewesen und darinnen den Seidenbau sowohl als die vortheilhafte, bei den deutschen Schulen der Dreifaltigkeitskirche eingeführte Methode des Schulhaltens gefaßt hat.“ Ferner enthält diese Schulordnung über Eintheilung der Arbeit in der Schule, über Folge und Methode des Unterrichtes, über Gesinnung und Geist, in welchem die Schuljugend unterrichtet und behandelt werden soll, eine Reihe von Vorschriften, welche zwar nach den jetzt in den Elementarschulen geltenden Ansichten zum Theil als veraltet verschrien werden, sich jedoch durch Zweckmäßigkeit und Herzlichkeit und den Geist der christlichen Liebe und Frömmigkeit auszeichnen, dadurch aber deutlich eine Zeit schildern, welche die Volksschulen noch nicht ihrer Sphäre entrückt und in die Zerstreuung der Vielwisserei oder Ueberspannung methodischer Anforderungen hineingebracht hatte. Dem Pfarrer des Ortes ist die unmittelbare Aufsicht über die Schulen zugewiesen, und ihm aufgelegt, sie wöchentlich zweimal zu besuchen, namentlich mit dem Schulmeister eine Conferenz zu haben, um die wöchentlichen Lehrpensa zu besprechen und das Nöthige zu erinnern und zu bessern. Die Superintendenten (Oberpriester) haben die Inspection über sämmtliche Schulen ihres kirchlichen Districts und müssen diese jährlich einmal untersuchen. Ihr Bericht geht an das Oberconsistorium zur weiteren Einsicht und Verfügung. Statt dieser sind jetzo die Schulinspectoren eingetreten, die zwar nicht Superintendenten zu seyn brauchen, gemeiniglich aber doch aus dem geistlichen Stande gewählt werden, jährlich die Schulen untersuchen und darüber an die Regierung berichten. Ein „katholisches Schulreglement für Schlesien“ verfügt als Ergänzung zum vorhergehenden Aehnliches für die Schulen römisch-katholischer Confession der preußischen Monarchie. Eine Anzahl vorzüglicher Schulen werden zu Schullehrerseminarien erhoben (als Hauptseminarium ist die Schule des Breslauer Domcapitels genannt), in deren Classen die Präparanden beim Unterricht gegenwärtig seyn

müssen. Der Director einer solchen Schule führt über sie, ihren Eifer und ihr Betragen Aufsicht und bezeugt beim Abgang ihre Fähigkeit. Eben so haben alle Candidaten des geistlichen Standes sich beim Hauptseminar zu Breslau mit allen ihnen als Schulinspectoren obliegenden Pflichten genau bekannt zu machen. Für Erbauung zweckmäßiger Schulstuben, für Unterhalt der Lehrer aus Domainen und Stiftungen wird Sorge getragen. An sehr kleinen Orten darf der Schulmeister zu seiner besseren Subsistenz ein Handwerk, als die Schneiderei, das Wirken und dergleichen, treiben, aber nicht in der Schulstube noch zur Schulzeit. Dagegen wird ihm die Schenkwirthschaft und das Musiciren in Schenken, bei Hochzeiten und dergleichen verboten. Auch wird er von dem ihn zerstreuenden kirchlichen Dienste befreit und zur richtigen Führung seines Amtes im Einzelnen angewiesen. An größeren Orten, welche drei Lehrer an ihrer Schule haben, trägt der dritte Lehrer „die Anfangsgründe der französischen und lateinischen Sprache, sowie der allgemeinen und besonderen Geschichte und der Geographie vor.“ Um der Jugend eine Vorschule der Dinge zu geben, die ein Staat bedarf, um die Unterthanen glücklich zu machen, wird ein kurzes Lehrbuch über Gegenstände der Physik, der Land- und Staatswirthschaft, der Künste, Gewerbe, Manufacturen und des Landes angekündet. Die Schulpflicht bis zum dreizehnten Jahre wird auch für die katholischen Kinder anerkannt, und für Bezahlung des Schulgeldes der Armen Vorkehrung getroffen; der Schulbesuch wird durch Tabellen und Controlen gesichert. Auch der weitere Unterricht der Confirmirten, die Schulvisitationen der Pfarrer und Schulinspectoren, die Controle der Schule, die Pflichten der Generalvicariate werden auf eine dem Generalschulreglement für protestantische Schulen gemäße Art bestimmt und die Bestimmungen durch Mustertabellen erläutert. Dieses katholische Schulreglement wird durch ein anderes von 1801 durch des jetzt regierenden Königs Majestät bestätigt, zugleich aber weiter entwickelt. Der Stand der Schullehrer wird mehr sicher gestellt, ihr Einkommen geregelt und aus dem Fonds der unterdrückten lateinischen Schulen und Gymnasien verbessert. Zur Vorbereitung der Candidaten werden die Seminarien passender eingerich-

tet. Bei gemischter Bevölkerung, wo ohne zu große Schmälerung der Emolumente des Schullehrers ein zweiter nicht aufgestellt werden kann, unterrichtet derselbe Lehrer alle Kinder in allen Kenntnissen, die nicht zur Religion gehören, gemeinschaftlich, und die Kinder der andern Confession bleiben aus dem Religionsunterricht ganz weg, um den nöthigen Unterricht in ihrer Religion von ihrem Pfarrer oder dessen Caplan im Schulhause in wöchentlichen wenigstens drei Stunden zu erhalten. Zu diesem Behufe sind alle Candidaten geistlichen Standes gehalten, das Breslauer Schullehrerseminar zu besuchen und von dem Director desselben theoretischen und praktischen Unterricht in der Pädagogik und allen zu der Ausübung der Pflichten eines Jugendlehrers erforderlichen Wissenschaften zu erhalten; eine Vorkehrung, die, in ähnlicher Weise getroffen, sehr heilsam auch bei uns seyn würde, wo die jungen Geistlichen, oft ganz unbekannt mit der verbesserten Art und Methode der Schulen, dem Schullehrer, den sie inspiciren sollen, gegenüber weder ihre Pflicht thun, noch ihr Ansehen behaupten können und zu vielen Mißverhältnissen und Gehässigkeit in Sachen Anlaß geben, wo nur Einsicht und Ansehen der Höhergestellten und harmonisches Zusammenwirken aller Betheiligten den erwünschten Erfolg haben kann. Denselben gleichen Verordnungen werden die Klosterschulen unterworfen. Die Einkünfte des Schullehrers sowohl in Naturalien als in Geld werden von den kirchlichen Stellen erhoben und ihm ungeschmälert abgeliefert, für Verbesserung geringer Schulstellen werden Vorkehrungen getroffen, dagegen den Schullehrern nun alle Gewerbe verboten, „da der Schulmann sich nur mit dem Unterricht seiner Zöglinge beschäftigen und sich darauf vorbereiten soll. §. 32. Gute Behandlung der Schullehrer von Seiten der Herrschaften, Gemeinden, Pfarrer wird begehrt, und ihre Dienstentlassung nur durch den Schulinspector nach vorgegangener Untersuchung gestattet. Wiederholungsstunden werden auch hier für die schon entlassenen Schulkinder eingesetzt, und diese müssen Sonntags auch von Lehrburschen der Handwerker besucht werden. Vorschriften über Lehrbücher werden nicht ertheilt §. 42, da von Jahr zu Jahr neue und bessere zum Vorschein kommen, und die Wahl der zweckmäßigsten mit Beachtung der Preise und

Methode bleibt der Schuldirection vorbehalten; doch ist ihr geboten, ohne unnöthige Neuerungssucht zu verfahren. Der Unterricht dauert an vollen Tagen fünf, an halben Schultagen drei Stunden. Im Sommer bis Martini fällt die Nachmittagsschule ganz weg. Die Kinder sind, wo nur Ein Lehrer den Cötus führt, in drei Classen zu theilen und in der Schule stets zu beschäftigen. Außer den Geistlichen stehen der Schule zwei gute ordentliche Hauswirthe vor, welche die Gemeinde achtet, und haben dieselbe wenigstens alle vierzehn Tage einmal zu besuchen. Zu Schulinspectoren sollen nicht immer wie bisher allein die Erzpriester bestimmt seyn, sondern dem Fürstbischof von Breslau bleibt überlassen, auch außer dieser Classe thätige, in der Pädagogik erfahrene Männer zu ernennen und anzustellen; doch müssen sie der Schuldirection angezeigt seyn, an welche alle Berichte über den Befund der Schule bei der jährlichen Inspection, über die Lehrer und dergleichen gehen. Diese Bestimmungen sind später bei der Ausbreitung der Verordnung auf andere katholische Länder der Monarchie dahin geändert, daß die Schulinspectoren aus der Classe der Gelehrten von der Regierung nach Rücksprache mit den Bischöfen ernannt werden und dieser in jedem Falle das Veto zusteht. Auch auf die Industrieschulen, in welchen mechanische Fertigkeiten und weibliche Arbeiten gelehrt werden, und ihre Ausbreitung wird §. 58 Bedacht genommen.

Diese beiden Verordnungen bilden noch jetzt die Basis des Elementarschulwesens der preußischen Monarchie und sind durch spätere Circulare und Rescripte über die Verpflichtung zur Schule, die Schulzucht, Controle des Schulbesuchs, Berücksichtigung der in Fabriken arbeitenden Kinder, über Simultanschule, über die öffentliche Gewährleistung ihres Einkommens, über die zweckmäßige Besorgung des Unterrichtes, in welcher Hinsicht vorzüglich die Anweisung (Nro. 8, S. 71) umfassend und gut erscheint, über die Beförderung der Baumzucht, des Seidenbaues durch die Schullehrer, über Unterweisung in Handarbeiten, über Aufsicht außer der Schule, über junge Verbrecher, Bevormundung der unehelichen Kinder, sittengefährliche Vergnügen, Besserung verwahrloster Kinder, über die Verbesserung

der Lehrstellen, über Schulgeld, Nebenerwerb der Lehrer durch Seidenbau. Bestimmung der Naturaldeputate, Pensionirung, Anmeldung der Schullehrer, Sorge für die Hinterbliebenen durch eine Wittwencasse für diesen Stand, nur in das Einzelne verbessert, ergänzt und auf die neu hinzugekommenen Landestheile ausgedehnt worden. Ehrenvoll für Bayern lautet dabei die Verordnung des Generalgouverneurs vom Niederrhein vom 6 Mai 1814 über die Leitung des öffentlichen Unterrichtes in Collegien, welche die wohlthätigen Veranstaltungen der vormaligen königlich bayerischen Regierung, um dem öffentlichen Unterricht in jenen (den Bergischen) Landen eine bessere Gestalt zu geben, anerkennt und, nachdem der Druck schlimmer Zeiten sie zerstört hatte, sie zu erneuern sucht.

Während auf diese Weise durch eine verständige und immer wache Fürsorge der obersten Behörden der Elementarunterricht in eine wohlthätige Bewegung kam, geschah es zugleich, daß die Versuche, den Stoff desselben möglichst zu erweitern und die Methode zu ändern und zu verbessern, angeregt durch die Schullehrerseminarien und durch die pädagogischen Lehren der Schweizer, vorzüglich durch Pestalozzi, den Volksschulen eine Richtung zu geben anfingen, die über ihre wahre Bestimmung hinausschweifte. Darum werden durch Circularrescript vom 24 Julius 1822 den Schulinspectoren und Seminarlehrern Exemplare des Tagebuchs über den zu Regenwalde abgehaltenen Lehrconcurs und des über ihn von dem Schulrath Bernhardy erstatteten Berichtes vertheilt, mit der Erinnerung, daß, gegenüber jener Zerstreuung und Uebertreibung im Schulwesen und des in Folge derselben eintretenden unnützen und schädlichen Halbwissens, in den genannten Schriften die wahren Grundsätze des Schulwesen erkannt und geltend gemacht werden: „daß nämlich es nicht auf Viel und Mancherlei, sondern auf gründliches Wissen ankomme, daß das Nothwendige und Unentbehrliche zunächst und recht gelehrt werden müsse, daß aber die Grundlage aller Bildung in der Erziehung zur Frömmigkeit, Gottesfurcht und christlichen Demuth bestehe" u. dgl.

Zu derselben Zeit, wo der innere und äußere Zustand der Schulen durch zweckmäßige Anordnungen über Unterricht, über

Schulbesuch und die Obliegenheiten des Lehrers gebessert wurde, ging die Sorgfalt der Regierung zugleich auf den wesentlichen Punkt, die Heranbildung künftiger Schullehrer in Seminarien. Jede Provinz (so wollte man wenigstens) empfing die ihrem Bedürfniß entsprechende Anzahl von Seminarien nach Confessionen geschieden, und für die Fortbildung der nicht in Seminarien unterrichteten oder aus ihnen entlassenen Lehrer war durch Nachprüfungen, durch Schulconferenzen und Lehrerconcurse gesorgt, von welchen ich in der Folge weiter zu sprechen Gelegenheit nehmen werde.

Es geht aus diesen Bemerkungen und Zusammenstellungen hervor, wie seit der Regierung des großen Königs von Preußen und Erlassung der Principia regulativa 1736, also seit einem Jahrhunderte, und besonders während der Regierung Friedrichs des Großen und des jetzt regierenden Königs Majestät immer das Volksschulwesen in allen seinen Theilen, Erfordernissen und Bedürfnissen umfassende Pflege gefunden und eine Reihe zweckmäßiger Verordnungen, Anweisungen und Bestimmungen veranlaßt hat, welche zwar noch kein ganzes, in sich abgeschlossenes und vollendetes System des Volksunterrichtes zur Folge gehabt, diesen hochwichtigen Gegenstand aber in einer Weise geordnet und in Gang gebracht haben, daß die Wohlthat des Elementarunterrichts über die ganze Bevölkerung der Monarchie sich verbreitet hat. Die ganze Jugend auf dem Lande, in den Märkten und Städten kann durch meist bewährte und über ihr Loos zufrieden gestellte Lehrer einer nach ihren Bedürfnissen bemessenen geistigen, sittlichen und religiösen Pflege theilhaftig werden, welche durch einen Zusammenhang von Vorkehrungen gefördert und in letzter Instanz von der obersten Staatsbehörde überwacht und geleitet wird. Zugleich ist der kirchliche Charakter des Volksunterrichts überall behauptet, dem geistlichen Stande beider Kirchen der ihm darauf gebührende Einfluß gesichert und die Hauptthätigkeit ebenso auf die Erweckung eines frommen und christlichen Sinnes, wie auf die Mittheilung der der Jugend nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten gewiesen.

Eine allgemeine Schulordnung wurde schon in der Instruction für die Regierung 1817 (Neigeb. S. 184) verheißen. „Um

der allgemeinen Jugendbildung der Nation, heißt es dort, eine feste Richtschnur zu geben, beabsichtigen wir, eine allgemeine Schulordnung entwerfen zu lassen, und auf den Grund derselben sollen demnächst besondere Schulordnungen für die einzelnen Provinzen entworfen und dabei die Eigenthümlichkeiten derselben möglichst berücksichtigt werden;" indeß ist diese königliche Zusage seit 18 Jahren unerfüllt geblieben, sey es, daß man in den Erfahrungen und Erfolgen noch nicht so weit gekommen war, wie es die Entwerfung einer solchen Ordnung voraussetzt, wenn sie nicht mehr schaden als nützen, oder so schnell vergehen soll wie sie entstanden ist, oder weil das Ministerium vor der Schwierigkeit der Unternehmung zurückwich und darum vorzog, lieber im Einzelnen zu helfen und zu bessern und die gleichmäßige Gestaltung der Schulen der fortschreitenden Erfahrung und der innern Natur der Sache zu überlassen. Vielleicht aber hat auch der Widerstreit der Ansichten über das Maß und die Beschaffenheit der Lehrstoffe, über die Bestimmung und Richtung der Volksschulen, welche auf dem Gebiete des Elementarunterrichts nicht weniger als auf dem der gelehrten Schulen besteht, die oberste Staatsbehörde bis jetzo abgehalten, durch einen allgemeinen Schulplan gleichsam ihr letztes Wort zu sprechen und dadurch der noch nicht vollendeten Entwickelung pädagogischer Ansichten und Enfahrungen hemmend entgegenzutreten.

4. Anwendung dieser Verordnungen in den Schulen der preußischen Rheinprovinz.

Ich werde nun nachweisen, wie in der Rheinprovinz von Preußen diese Verordnungen in Ausführung gekommen sind.

Dieselbe wird in fünf Regierungsbezirke eingetheilt:

Aachen	75 □ Meilen	352,972	Einwohner.
Coblenz	109 „	417,333	„
Köln	82 „	392,315	„
Düsseldorf	98 „	700,078	„
Trier	120 „	376,553	„
zusammen	484 □ Meilen	2,239,251	Einwohner,

welche zu ⅔ katholischer Confession sind.

Sitz der Provinzialregierung ist Coblenz, und die das Consistorium und die Provinzialschulcommission umfassende Behörde aus sechs Räthen gebildet, zwei Kirchenräthen für die katholischen und protestantischen Kirchensachen, zwei Schulräthen, Brückemann, früher Director des Gymnasiums zu Düsseldorf, für die katholischen Gymnasien, und Eulert, früher Director des Gymnasiums zu Kreuznach, für die protestantischen, und zwei aus den Administrativbeamten gezogen, welche das Oekonomische, das Rechnungswesen und die Syndikatssachen der Schulverwaltung hauptsächlich zu besorgen haben. Die vier Regierungsbezirke außer Köln haben für die Kirchen- und Schulcommission in ihren Bezirksregierungen Einen Kirchen- und Einen Schulrath, welcher letztere außer den Elementar- und höheren Bürgerschulen auch die untern gelehrten Schulen, in denen auf Eine der mittleren Gymnasialclassen vorbereitet wird, in Aufsicht hat.

In jedem Regierungsbezirke ist eine dem Bedürfniß entsprechende Anzahl Schulinspectoren aufgestellt, von welchen jeder 15 bis 20 Schulen in Aufsicht haben soll, aber nicht selten bis auf das Doppelte dieser Zahl und darüber zu besorgen hat. Ueber ihre Entschädigung besteht noch keine feste Norm. Der Schulinspector, gemeiniglich ein Geistlicher von pädagogischen Kenntnissen, hat erstlich die Obliegenheit, jährlich jede Schule seines Sprengels mit Beiziehung der Localschulcommission genau zu untersuchen und zu controliren, und zweitens jeden Monat mit den sämmtlichen Lehrern seines Schulbezirks eine Conferenz zu veranstalten, in welcher über Gegenstände ihres Berufs Vortrag oder Schule gehalten und das die Schule Betreffende in gemeinsame Berathung genommen wird. Das Schulehalten wird bei solchen Versammlungen den Vorträgen um Vieles vorgezogen, weil dort sich das Fehlerhafte oder Gute der Methode praktisch zeigt und zu belehrenden Erörterungen Gelegenheit gibt, während die Vorträge über Schulgegenstände meist zu sehr in das Allgemeine gehen, der diesen Anstalten allein zuträglichen Praxis unnütze theoretische Ansichten unterschieben und nicht selten mit Dünkel und falschen Vorstellungen erfüllen, statt zu nützen. Die Kosten werden von der Regie-

rung den Inspectoren und den Lehrern nach einem billigen Anschlage vergütet. Die Schulen, deren die Provinz gegen 2000 zählt, sind überall an die Kirchen angeschlossen. So sind in Köln nach den 16 Kirchensprengeln 16 Knabenschulen und eben so viele für Mädchen.

Unter französischer Herrschaft genügte demjenigen, welcher lehren wollte, ein Patent zu lösen. Es war ein Gewerbe wie jedes andere, und die Lehrer waren auf das Schulgeld angewiesen; nach Einsetzung der preußischen Regierung trat eine Prüfung an die Stelle des Patents, das Schulgeld wurde 1829 gemäß der in den alten Provinzen geltenden Ordnung durch Fassion bestimmt, von den öffentlichen Einnehmern nebst den übrigen Steuern erhoben und den Lehrern verrechnet. Wo es zum Unterhalt der Lehrer nicht reicht, muß die Gemeinde Beiträge leisten, welche sich an manchen Orten ziemlich hoch, z. B. in Köln auf 8000 Rthlr. jährlich belaufen. Ueber die Regulirung des Gehaltes fehlt in so fern ein Gesetz, als im Allgemeinen kein Congruum, keine Summe gefordert wird, die wenigstens erzielt werden muß. Die Aachner Regierung dringt zwar von neuem auf 150 Rthlr., ungerechnet Garten und Haus, und stellt den Grundsatz auf, eine Gemeinde, welche dieses nicht leisten könne, habe keinen Anspruch auf eine Schule, doch wird nicht durchgegriffen, und es gibt auch in ihrem Bezirk Schulen von nicht mehr als 80 Rthlr. Ertrag. In den Städten ist es leichter, das Minimum von 150 Rthlr. einzuhalten, und in ihnen steigen die besseren Lehrgehalte auf 500 bis 600 Rthlr. In Bezug auf die Schülerzahl, über die hinaus ein Lehrer nicht annehmen und unterrichten soll, bestehen zwar Verordnungen, welche das Maximum auf 75 stellen, und begehren, daß da, wo dieses überstiegen wird, ein Assistent anzustellen sey; doch auch diese Verfügung wird nicht eingehalten, weil auch bei Schulen von hundert Kindern und darüber man oft Mühe hat, für den Lehrer das Nöthige zu finden und für einen Assistenten nichts übrig bleibt.

Die Schulvorstände sind überall nach dem Gesetz angeordnet, aber man findet große Schwierigkeiten, durch sie den Schulbesuch nach dem Gesetze zu erzwingen. Es gibt sogar Pfarreien, wo nur etwa $\frac{1}{5}$ der pflichtigen Kinder die Schule besucht. Eben

so findet die Zahlung des Schulgeldes, zu welcher jede Familie, die schulpflichtige Kinder hat, ohne Rücksicht auf den Schulbesuch genöthigt werden soll, große Schwierigkeit, besonders bei Familien mit vielen Kindern und beschränktem Vermögen, wo eine monatliche Abgabe von 5 bis 8 Groschen (20 bis 30 kr.) für das Kind schwer fällt. Man hat in mehreren Fällen Strenge versucht und ist bis zum Verkauf der Mobilien gegangen, doch davon wieder abgestanden. Ein weit sichereres Mittel, den Schulbesuch zu vervielfältigen, ist die Verbesserung der Schule selbst durch Aufstellung besserer Lehrer. Man hat die ganz natürliche Erfahrung gemacht, daß bei schlechten Lehrern, zumal wenn die Kinder übler Behandlung ausgesetzt waren, die Schule trotz aller Tabellen, Controlen und Strafen leer blieb, sich aber von selbst füllte, sobald der eigentliche Grund des Ausbleibens der Schüler gehoben und ein Lehrer gefunden war, der das Zutrauen der Eltern und die Zuneigung der Kinder zu erwerben und zu wahren wußte. Der Erfolg der Schulen hängt nächst den Verordnungen, die vortrefflich sind, von dem Eifer der Behörden, der im Ganzen rühmlich ist, von der Beschaffenheit der Lehrer und von den Anstalten für die Bildung derselben ab, welche dem Bedürfnisse nur zum Theil genügen.

Für die katholische Bevölkerung, die von den 2000 Schulen des Kreises etwa 1600 besitzt, besteht ein Schullehrerseminar zu Brühl bei Köln für etwa 100 Zöglinge und der Anfang eines andern für den Regierungsbezirk Trier in der Hauptstadt desselben; für den protestantischen Theil der Einwohner sind zwei, jedes mit 30 bis 36 Zöglingen, das Eine zu Neuwied, das andere zu Meurs. Gegen diese Vertheilung wird von katholischer Seite mit Recht erinnert:

a) daß für eine so große Provinz ein katholisches Seminarium zu wenig sey, und diese Beschränkung um so unangenehmer gefühlt wird, da für die Minderzahl Protestanten zwei unterhalten werden;

b) daß die Anschoppung von 100 Zöglingen in Ein Local und unter Eine Leitung die Ausbildung hindert, während zu Neuwied und Meurs die Beschränkung auf die Zahl 30 bis 36 sie erleichtert und ihr Leben darin dem Familienleben nahe bringt;

c) daß auch in Bezug auf die Anzahl der in den Seminarien gebildeten Schullehrer die katholischen immer im Nachtheile sind: Meurs liefert den Protestanten jährlich 15 für den Regierungsbezirk Düsseldorf, während die Katholiken daselbst aus Brühl nur etwa 10 bekommen, obwohl sie daselbst $^2/_3$ der Bevölkerung bilden.

Es ist darum ihr billiger Wunsch

a) daß die Anstalt von Brühl, die ohnehin zweimal wegen einer unter den Zöglingen ausgebrochenen ansteckenden Augenkrankheit auf eine Zeit lang geschlossen werden mußte, ganz aufgehoben und statt derselben für jeden Regierungsbezirk ein Seminar errichtet werde;

b) daß, wenn dieses nicht zu Stande käme, Brühl wenigstens getheilt und Trier für den gleichnamigen Regierungsbezirk erweitert werde. Es würden dann von den übrigen vier Regierungsbezirken je zwei Ein Seminar besitzen. Das Seminar von Trier ist durch die Betriebsamkeit und Aufopferung eines thätigen Priesters Debora entstanden, welcher jetzo noch als Canonicus in jener Stadt lebt, und zählt zwischen 40 und 50 Zöglinge, die meist als Extraneer in der Stadt wohnen; doch fehlt es noch an fester Ordnung, und die Mittel sind für den Zweck zu beschränkt. Hier wäre also vor Allem nöthig, daß von Seiten des Staates geholfen würde, und die Vorkehrungen dazu waren auch bereits getroffen, als ich die Stadt besuchte. Brühl erfreut sich einer guten Einrichtung und Führung unter einem sehr verständigen Director. Leider fand ich die Zöglinge kurz nach der Wiedereröffnung des Unterrichtes von Neuem entlassen, weil die Seuche, deren ich Erwähnung that, kurz nachdem die jungen Leute sich aus der Vacanz wieder versammelt hatten, plötzlich von Neuem unter ihnen ausgebrochen war. Brühl selbst hat einen schönen Landsitz der früheren Kurfürsten von Trier, einen Palast, der mit Gartenanlagen und in weiterer Entfernung Wäldern und Aeckern umgeben ist. Seitwärts den Anlagen und an zum Theil stagnirenden Gräben ist das Seminar in ein Nebengebäude des Schlosses untergebracht. Man hat den Ursprung jenes Uebels in der feuchten Lage gesucht, jedoch zeigt der Bau keine Spur von Feuchtigkeit und war immer bewohnt gewesen,

ohne daß unter seinen Bewohnern jene Seuche sich gezeigt hätte. Auch ist das Local, obwohl alt, doch weit und licht und sogar größer, als das Bedürfniß. Die Krankheit ist also wahrscheinlich durch Zufall eingeschleppt worden, und ihr Stoff haftet nun als Influenza in den Geräthen oder den Betten oder selbst dem Mauerwerk, so daß dagegen nicht, wie man gethan, durch bloßes Waschen, Lüften und Fegen, sondern durch gänzlichen Wechsel des Mobiliars und der Wäsche und durch eine allgemeine Lustration, vorzüglich mit Hülfe von Chlorkalk, Hülfe gesucht werden müßte.

Das Seminarium besteht seit 1823 und hat ungeachtet seiner Ausdehnung seinen Bedarf dennoch mit einem sehr mäßigen Etat bestritten, welcher für die Jahre 1833 und 1834 auf 6571 Rthlr. gesetzt war und für die Jahre 1835 und 1836 auf 6,682 Rthlr. erhöht ist. Davon beziehen

Director	800	Rthlr.
1 Lehrer	700	„
2 Lehrer	400	„
Hülfslehrer	220	„
Verwaltung	100	„
Vorbehalten sind als		
Reservefonds	200	„
für Kranke	60	„
	2,480	Rthlr.

Das Uebrige wird für Beheizung, Lehrapparat und zu Stipendien für die Präparanden verwendet. Es wird angenommen, daß der Präparand für seinen Unterhalt und seine Kleidung selbst sorgt und in der Anstalt nur den Unterricht und die Vorbereitung für das Lehramt empfängt, das Seminar ihm aber zur Erleichterung seiner Subsistenz mit Stipendien unter die Arme greift und ihm sein Auskommen noch auf andere Art erleichtert. Er hat in dem Hause freie Wohnung, Beheizung und Licht, und über seine Beköstigung ist mit dem Hausmeister Vertrag abgeschlossen, nach welcher sie unter Aufsicht des Vorstandes für täglich 4 Gr. 4 pf. (17 kr.) geliefert wird. In Bezug auf die übrigen Bedürfnisse sorgt das Seminar nur für Reinigung des Hauses und leistet sonst keine Bedienung, diese wird von den

Seminaristen selbst besorgt. Ein Zögling braucht zu seiner Subsistenz jährlich etwa 80 Rthlr. für 11 Monate zu deren Bestreitung die Stipendien einen Theil, doch, im günstigsten Fall nicht über 50 Rthlr. beitragen. Die Stipendien, deren jährlich nur bis zu 2000 Rthlr. vertheilt werden, obgleich 2400 im Etat aufgeführt sind, wurden früher durch die Regierung beim Eintritt im voraus gegeben, jetzo besteht die zweckmäßige Vorkehrung, daß sie ein Vierteljahr nach dem Eintritt in Folge der genauen Fleiß, Betragen und Fortgang bestimmt angebenden Quartalcensur, in gleicher Beachtung der Dürftigkeit und Würdigkeit zuerkannt werden, nicht in Baarem, sondern so, daß die Seminaristen um so weniger Kostgeld zu bezahlen haben, als ihr Stipendium beträgt, und das Seminar das ihnen zu Gute Kommende bestreitet. Es bestehen jetzo drei Classen, nach welchen den Zöglingen als Stipendium ¼, ⅓ und ¾ Kostgeld bezahlt wird. Die Aufnahme geschieht nach Regierungsbestimmung in Folge einer Prüfung, welche am Sitze der Bezirksregierungen unter Leitung des Bezirkschulrathes durch denselben und einige dazu berufene praktische Schulmänner vollzogen wird. Das Protokoll wird dem Provinzialschulcollegium zugesendet, welches gemeiniglich nach den Anträgen der Prüfungsbehörde die Zulassung entscheidet. Als Gegenstände der Prüfung sind benannt

a) biblische Geschichte und Katechismus,
b) Rechnen, nämlich die Species, die Brüche, die Regeldetri,
c) deutsche Sprache: Lesen, leichtere Regeln der Orthographie, kleine und leichte Aufsätze,
d) Musik, Clavier und etwas Violin, doch ist das nicht zu erreichen gewesen, und man begnügt sich, wenn musikalische Anlagen sich zeigen,
e) Gesang, so daß eine einfache Kirchenmelodie vom Blatt gesungen werde. Auch dieses wird nicht erreicht, und es genügt, daß die Stimme des Examinanden für den Gesang versprechend sey. Nach Nebenfächern wird weiter nicht gefragt.

Uebrigens wird ein Alter von wenigstens 18 Jahren, ein gesunder Körperbau und ein unbescholtener Ruf begehrt. Durch

Verordnung von 1827 ist bestimmt, daß es genüge, wenn das 18te Lebensjahr nur angetreten sey. Früher fand Aufnahme schon nach vollendetem 16ten Jahre statt. Dagegen kommen Viele, die über zwanzig Jahre schon hinaus sind. Es ist kein äußerster Termin bestimmt, doch werden die von 30 Jahren und darüber nur mit großer Vorsicht zugelassen. In Folge der letzten Prüfung wurden

in dem Bezirk	Düsseldorf	von	55	Examinanden	10
— —	Aachen	—	32	—	16
— —	Köln	—	32	—	16

der Aufnahme würdig gefunden. In Coblenz erschienen 50, doch war die Ausschreibung noch nicht geschehen. Die in Trier blieben der Localanstalt des Bezirks zugewiesen. Der Zudrang zu den Prüfungen bei so beschränkten Vortheilen des Seminars und des Lehrberufes erklärt sich aus der Erleichterung des Militärdienstes. Wer nicht zugelassen wird, ist gleich Allen zu dreijährigem Militärdienste verpflichtet. Die Zugelassenen treten in die Classe der jungen Leute, welchen gestattet ist, als Freiwillige ihrer Militärpflicht in Einem Jahre zu genügen, und zeigen sie Fähigkeiten zu dem Lehrfach, so werden sie zurückgestellt, und es genügt, daß sie zu Behuf der Uebungen sechs Wochen bei den Compagnien gegenwärtig sind.

Dem Seminarium ist im Gebiet des Unterrichtes zur Aufgabe gestellt:

a) genaue und auf den Grundlagen der Vorbildung fortbauende Unterweisung in den Lehrgegenständen der Elementarlehrer,

b) Anleitung zu einer richtigen Methode in Belehrung und Behandlung der Kinder,

c) Erwerbung und Stärkung eines frommen und tugendhaften Sinnes.

Die Gegenstände des Unterrichtes sind:

a) Religion, so daß die Zöglinge fähig werden, sich von den Religionslehren Rechenschaft zu geben.

b) Deutsche Sprache: Lesen bis zum richtigen Ausdruck des Sinnes, Schreiben orthographisch und kalligraphisch, dann grammatische Richtigkeit des Ausdruckes mit Unterscheidung des poetischen und prosaischen.

c) Arithmetik und geometrische Formlehre, vorzüglich Uebungen im praktischen Rechnen.
d) Geographie und Geschichte, Elementarkenntnisse der letzteren genügen.
e) Pädagogik und Didaktik, nicht trockne Theorie, sondern Hinweisung auf das Wesentliche in der Praxis.
f) Kalligraphie und Zeichnen.
g) Gesang und Musik.
h) Anleitung zur Obstbaumzucht.

Von diesen Gegenständen werden Religion, Rechnen, Schreiben und Gesang für unentbehrlich, die andern für weniger nothwendig gehalten. Die Stunden sind so vertheilt, daß des Morgens drei bis vier, des Nachmittags drei fallen. Dem Director liegen 16 bis 18 ob, den übrigen Lehrern 24 bis 26. Das Bedürfniß der Schulen und die Mittellosigkeit der meisten Präparanden nöthigt, den ganzen Cursus auf zwei Jahre zu beschränken, doch wird ein dritter im Interesse der Schulen für höchst wünschenswerth geachtet. Für die praktischen Uebungen dient eine Elementarschule, welche mit dem Seminar verbunden und durch einen seiner Lehrer geleitet wird.

Das Seminar hatte, seitdem es besteht,

Im Jahre	1828	43
—	1829	37
—	1830	31
—	1831	42
—	1832	44
—	1833	36
—	1834	52
In sieben Jahren also	. . . .	285 Seminaristen als Lehrer an die Schulen abgeliefert.

Nimmt man nun, wie oben erinnert, für die Rheinprovinzen 1600 katholische Elementarschulen an, so waren bis dahin noch 1315 Schulen ohne Lehrer der neueren Vorbereitung, gesetzt auch, daß jede Schule nur Einen Lehrer brauchte, und ungerechnet diejenigen, welche die in den Seminarien gebildeten Lehrer durch den Tod wieder eingebüßt haben.

Um in Bezug auf die Masse der in keinem Seminar gebil-

deten Volkslehrer ein reges Bestreben nach Weiterbildung zu erwecken, sind von Seiten der Staatsbehörde die oben erwähnten Nachprüfungen derselben veranstaltet, durch welche sie sich das Zeugniß der Befähigung, zugleich dadurch aber die Aussicht auf Beförderung zu einträglicheren Stellen eröffnen können. In diesen Prüfungen erschienen und erlangten Fähigkeitszeugnisse:

Im Jahre	1827	von	87	Lehrern	45
	1828	—	118	—	34
	1829	—	89	—	38
	1830	—	66	—	31
	1831	—	84	—	47
	1832	—	95	—	56
	1833	—	82	—	39
	1834	—	85	—	38

d. h.: es ist in 8 Jahren von 706 nachgeprüften Lehrern die Zahl 328 für befähigt erklärt worden, so daß, diese von den 1315 Schulen abgezogen, noch 987 katholische Elementarschulen in der Rheinprovinz übrig waren, deren Lehrer entweder als unbefähigt erkannt wurden, oder ihre Fähigkeit noch nicht bewiesen hatten. Nimmt man an, daß unter jener Zahl der Geprüften nicht wenige im Falle der Nichtbefähigung zum zweiten- und drittenmale zur Prüfung kamen, also die wirkliche Zahl der bewährten um so viel geringer ist, und daß auch hier der Tod jedes Jahr die Reihen lichtet, so steigt die Zahl der mit bewährten Lehrern bis dahin noch nicht ausgestatteten katholischen Schulen der Rheinprovinzen weit über 1000, und dieser Calcul zeigt im Ganzen, was auf diesem wichtigen Gebiete von der königlich preußischen Regierung bis jetzt geleistet und noch zu leisten übrig ist.

Außer der höchst zweckmäßigen und erfolgreichen Maßregel der Nachprüfungen, für welche nur eine größere und beharrlichere Durchführung zu wünschen bleibt, ist die Regierung auch durch Einsetzung des methodischen Cursus bemüht gewesen, den Lehrstand zu heben. Dieser wird an dem Seminarium einen Monat vor Zurückkunft der Seminaristen aus der Vacanz mit schon angestellten Lehrern gehalten. Er ist nicht bestimmt, schwache Lehrer besser zu befähigen, sondern hinreichend befähigte, talentvolle Lehrer in einzelnen Fächern des Unterrichtes und der Me-

thode weiter zu bringen. Jeder Schulinspector bezeichnet die besseren seines Bezirkes der Regierung, welche die Liste dem Director des Seminars zur Einberufung der Genehmigten auf einen Monat zustellt. Diesem methodischen Cursus haben beigewohnt

Im Jahre	1828	35
	1829	48
	1830	54
	1831	35
	1832	36
	1833	25
	1834	22
also in 7 Jahren	. . . . .	255 Lehrer.

Die Anzahl ist nach Verhältniß nicht unbedeutend. Weit mehr würden erscheinen, wenn man ihnen die Kosten eines vier bis sechswöchentlichen Aufenthaltes ganz oder großentheils vergüten könnte. Früher geschah dieß, jetzo nicht mehr, weil, wie man sagt, die Fonds dazu gebrechen. Es enthüllt sich also hier eine Reihe von Maßregeln für den Elementarunterricht, die durch ihren Zusammenhang wie durch ihre Zweckmäßigkeit gleich empfehlenswerth sind, und deren vollständige Wirksamkeit noch dadurch gesteigert wird, daß sämmtliche der mit ihrer Ausführung beauftragten Beamteten Männer von Fach und fast alle gut gewählt sind und ihrem Geschäfte mit Sorgfalt und Beharrlichkeit obliegen. Wenn dessen ungeachtet die Wirkung nur eine theilweise bleibt, so ist der Grund in der nachgewiesenen Beschränktheit der Mittel, welche für einen so umfassenden und wichtigen Gegenstand in Bewegung gesetzt werden, und in der Saumseligkeit, mit welcher man bei ihrer Verbesserung verfahren ist. Eine Erhöhung des Etats um jährlich 30,000 Rthlr. würde hinreichen, die nöthige Zahl der Seminarien für die fünf Bezirke herzustellen und die wohlthätige Einrichtung der Lehrerconferenzen, der Nachprüfungen und methodischen Lehrcurse durch Entschädigung für den Aufwand und durch Aufmunterung vollends wirksam und allgemein zu machen. Es ist zu wünschen, daß man die Mittel suchen und finden möge, eine solche Summe zu erübrigen: besser ließe sie sich nicht verwenden, als für solch einen Zweck.

Das protestantische Seminar in Neuwied traf ich den

hängige Weise gewähren läßt, auch hier nicht im Klaren, jenem Geiste sogar gegen ihren Willen allgemeinere Verbreitung zu geben im Begriff ist, zeigt die Berufung des genannten Pädagogen nach Berlin, wo er eine Anstalt zur Bildung der Lehrer für die sogenannten höheren Bürgerschulen oder Stadtschulen einzurichten und zu führen bestimmt ist. Es ist bekannt, in welcher Weise dieser Mann daselbst vor Kurzem gegen die Universitäten feindselig aufgetreten ist. Es galt, die höheren Wissenschaften, wie sie auf den Universitäten gegründet wurden und gedeihen, durch die Verunglimpfung ihrer Pflege, als unhaltbar in ihrer gegenwärtigen Form und Art darzustellen und den Reformen, die er mit seiner Partei hinter sich im Schilde führt, den Weg zu bahnen. Er hat damit das letzte Wort derselben, Erzielung einer dialektisch-mathematisch-realistischen Schulmeistereinsicht auf den Sturz der altwissenschaftlichen Lehre und Strenge der Universitäten herbeizuführen, vielleicht unvorsichtiger ausgesprochen, als es den Absichten jener Umkehrer auf dem Gebiet der Intelligenz zuträglich ist.

Uebrigens kann die in Neuwied eingeleitete Beschränkung des Unterrichtes auf das Nothwendige und gleichsam den Hausbedarf der Schule nicht als ein zweckmäßiges Mittel zur Heilung betrachtet werden; denn, streng durchgeführt, drängt sie den Schullehrer unter die Stufe des gebildeten Bürgers herab, dem er in Hinsicht der Kenntnisse wenigstens gleich stehen muß, um die ihm gebührende Achtung zu behaupten. Es ist nicht nöthig, daß er Alles lehre, was er weiß, und er muß auch, um gut zu lehren, mehr wissen, als was er lehrt. Der Fehler ist mehr in Methode und Gesinnung. Nur dann wäre jene Beschränkung unabweisbar, wenn ein erweitertes Wissen eine solche Verkennung des Berufes nothwendig zur Folge hätte. Daß dieses nicht der Fall sey, zeigt die Erfahrung aller Fächer und Anstalten, in denen gut, den Kräften der Kinder und ihren Bedürfnissen gemäß von Lehrern unterrichtet wird, die in ihrer Bildung über der Sphäre ihrer Thätigkeit stehen. In Führung der Seminarien, in Begründung einer richtigen Einsicht über Mittel und Zweck derselben ist also Hülfe zu suchen, mehr als durch übermäßige Beschränkung der Lehrgegenstände des Seminarunterrichts.

Was ich von dem Unterricht in Neuwied kennen gelernt habe, wurde gut und mit vorzüglicher Hinweisung auf das Praktische gegeben, auch war der vierstimmige Gesang kirchlicher und anderer Melodien präciser und reiner, als ich ihn im Seminar zu Kaiserslautern gehört hatte. Der methodische Lehrcurs war auch von diesem Seminar stets mit dem besten Erfolg gehalten worden. Es wird während der vier Wochen seiner Dauer eine Uebersicht des ganzen Lehrstoffes gegeben, die richtige Methode bei jedem Zweige erläutert und, wo es nöthig ist, ausführlich behandelt.

Eine Schwierigkeit bei Heranbildung künftiger Volkslehrer, über welche ich in Neuwied wie in Brühl mit den würdigen Männern, die ich dort fand, eben so wie früher in Kaiserslautern in Erörterung einging, bildet die Periode vom Austritt der Präparanden aus der Elementarschule bis zum Eintritt in das Seminarium, von ihrem 14ten bis 18ten Jahre und darüber. Bleiben sie sich während derselben selbst überlassen, so vergessen sie, was sie die Elementarschule gelehrt hatte, dazu sind sie in Gefahr, durch Zerstreuung und Gewöhnung an andere Dinge für den Lehrberuf untauglich zu werden. Man ist bemüht, sie bei Schullehrern mit der Obliegenheit unterzubringen, diesen beim Schulhalten zu assistiren. Viele folgen ohne Veranlassung von außen diesem Wege, und geschickte Schulmeister haben mehrere solcher Assistenten zu ihrer Verfügung, die ihnen für die Anleitung zum Schulhalten oder auch nur für die Erlaubniß, ihnen assistiren zu dürfen, ein mehr oder weniger bedeutendes Jahrgeld bezahlen. Dieses Verfahren ist unstreitig das richtige, nur muß es der Staat, d. h. der Schulrath und der Schulinspector, unter ihre besondere Obhut in der Weise nehmen, daß sie die geschicktesten Schullehrer den sich zum Schuldienst meldenden Aspiranten bezeichnen und Unterstützung denjenigen zukommen lassen, welche der Schulinspector, der sie bei den Schulvisitationen kennen zu lernen Gelegenheit hat, in Verbindung mit dem Schullehrer derselben würdig achtet. Die jungen Leute träten dann in das Seminarium, nachdem sie schon durch den Gebrauch gesehen, was und wie es in der Schule getrieben wird, und der Unterricht, welchen sie jetzo zusammenhängend über Lehrstoff und Lehrmethode bekämen, würde, weil sie seine

Bedeutung und Anwendung kennen, desto leichter verstanden werden und desto fester haften. Es ist in diesen Dingen überhaupt gut, daß die Praxis vorhergeht und die Theorie nachkommt, um das schon Geübte zum Bewußtseyn zu bringen. Geht die Theorie voran, so verflacht sie oft, statt gründlich zu bilden, macht eitel, statt zu belehren, und bildet verworrene Köpfe, welche gleich von vorn herein zur Praxis verdorben sind.

5. Höhere Bürgerschulen.

Wie bei uns sind die Elementarschulen nach dem Umfange der Lehrkräfte und den Bedürfnissen der Gemeinde verschieden, und über die auf dem Lande und den kleinern Flecken erheben sich einzelne in begüterten Städten durch den Umfang der Lehrgegenstände und ihre Leistungen. Man begreift sie unter dem Namen der höheren Bürgerschulen und ist eben jetzo anhaltend damit beschäftigt, sie in möglichst vielen Städten einzurichten und ihnen den für sie bestimmten Umfang von Lehrzeit und Lehrstoff allmählich zu verschaffen.

Da aber hier Alles noch erst im Werden und Gestalten begriffen ist und man die Erfahrung über das Bedürfniß, die Mittel, ihm zu genügen, und die Zweckmäßigkeit des Verfahrens erst von den sich allmählich bildenden Anstalten erwartet, ist eine allgemeine Instruction der Ordnung der höheren Bürgerschulen noch nicht erschienen: man gibt den einzelnen größeren Gemeinden in Verbindung mit den königlichen Schulbehörden deßhalb möglichst viele Freiheit und läßt es geschehen, daß eine große Mannichfaltigkeit der Vorkehrungen, der Methoden und sogar der Versuche zum Vorschein kommt, denen eine feste, den Umrissen nach bestimmte Ansicht noch nicht zu Grunde liegt.

Die Absicht der Regierung bei Einrichtung und Vervielfältigung dieser Anstalten ist, den Söhnen wohlhabender Bürger den für die höheren Gewerbe nöthigen Vorrath genauer Sprach- und Sachkenntnisse zu verschaffen, ohne daß sie darum genöthigt sind, den Curs der gelehrten Schulen zu machen, und den in ihnen Gebildeten den Eintritt in das Post-, Forst- und Baufach und in die Bureaux der Provinzialbehörden zu gewähren. Um aber denselben einen zahlreichen Zugang noch außerdem zu sichern,

wird den in ihnen gebildeten Zöglingen in Bezug auf den Militärdienst dieselbe Vergünstigung gewährt, deren sich der Gymnasiast erfreut, daß er nämlich sich seiner Militärpflicht durch einjährigen freiwilligen Dienst entledigen kann. In sechs Classen umfaßt die Schule das Lebensalter vom 9ten und 10ten bis 15ten und 16ten Jahr und läuft also unserer lateinischen Schule mit Einschluß der untern Gymnasialclasse und der untern Abtheilung der gelehrten Schulen in Preußen von Septima bis Tertia oder Secunda dem Alter der Zöglinge nach parallel.

Der Lehrplan, wie er sich nach dem Programm der in Köln bestehenden höheren Bürgerschulen darstellt, ist, die Classen von unten aufwärts (von Sexta bis Prima) gezählt, wie folgt:

	Classen VI.	V.	IV.	III.	II.	I.
I. Religion	2	2	2	2	3	3
II. Sprachen.						
Deutsch	7	5	4	3	3	3
Französisch	5	5	5	5	5	3
Englisch	—	—	—	3	3	—
III. Wissenschaften.						
Arithmetik	6	6	4	4	3	—
Geometrie	—	—	2	2	3	—
Analysis und Statik	—	—	—	—	—	5
Geographie	4	2	2	2	2	2
Geschichte	—	2	3	2	2	2
Naturlehre und Naturkunde mit Einschluß der Chemie	—	2	2	4	4	5
IV. Fertigkeiten.						
Kalligraphie	2	3	3	3	3	—
Zeichnen	4	3	3	3	3	3
Gesang	2	2	2	2	2	2
Zahl der wöchentlichen Lehrstunden	32	32	32	35	36	28

Zur Erlernung der lateinischen Sprache bestehen für freiwillige Schüler zwei Curse, jeder mit drei wöchentlichen Stunden. Was in den Lehrgegenständen erzielt wird, bezeichnen die Forderungen an die Abiturienten S. 4 und 5 jenes Programms genauer, die ich darum nur in geänderter Ordnung hier einschalte.

1. In der Religion: Der Abgehende muß mit dem Inhalte der heiligen Schrift im Allgemeinen, ferner mit der biblischen Geschichte und den Hauptmomenten der Geschichte der christlichen Kirche, so wie mit der christlichen Glaubens- und Sittenlehre hinreichend bekannt seyn.

2. In den Sprachen und zwar:

a) im Deutschen muß der schriftliche Ausdruck des zu Entlassenden von grammatikalischen Fehlern, von Undeutlichkeit und Verwechselung des Prosaischen und Poetischen frei seyn, und in zusammenhängenden mündlichen Vortrage, im Disponiren leichter Themata eine angemessene Fertigkeit, so wie auch Bekanntschaft mit dem Bildungsgange der deutschen Literatur, insbesondere mit den ausgezeichnetsten Schriftstellern seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts nachgewiesen werden.

b) Im Französischen muß ein Brief oder ein Aufsatz über ein angemessenes Thema richtig geschrieben, eine in Rücksicht auf Inhalt und Sprache nicht zu schwierige Stelle eines Dichters oder Prosaikers mit Geläufigkeit übersetzt, ferner richtige Aussprache und einige Fertigkeit im Sprechen nachgewiesen werden können. Auch wird Bekanntschaft mit dem Entwickelungsgange der französischen Literatur und den wichtigsten Schriftstellern der französischen Nation erfordert.

c) Im Englischen und Italienischen, wo es in der Schule gelehrt wird, wird von den abgehenden Schülern erwartet, daß sie darin eine ähnliche Kenntniß wie im Französischen nachweisen können.

3. In den Wissenschaften:

a) in der Mathematik: Fertigkeit in allen Rechnungsarten des gemeinen Lebens und in der Rechnung mit Buchstaben, Geübtheit in der Auflösung der Gleichungen des ersten, zweiten und dritten Grades, Kenntniß der Theorie der Logarithmen, der Planimetrie, Stereometrie, ebenen Trigonometrie und des Gebrauchs der mathematischen Tafeln.

b) In der Geographie: Genaue Kenntniß der Elemente der mathematischen und physischen Geographie, ferner der europäischen und der wichtigsten Länder der andern Welttheile und ihrer

gegenseitigen Verhältnisse in statistischer und ethnographischer Hinsicht.

c) In der Geschichte: eine deutliche Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten und der eigenthümlichen Verhältnisse der alten und neueren Völker, insonderheit genauere Bekanntschaft mit der Entwickelung, Verfassung und den inneren Verhältnissen der jetzt bestehenden Staaten, wobei der Schüler nachzuweisen hat, daß er die wichtigsten Epochen chronologisch richtig anzugeben weiß und mit dem Schauplatz der Begebenheiten bekannt ist.

d) In den Naturwissenschaften und zwar:

α) in der Naturbeschreibung: Auf Anschauung gegründete Kenntniß der Classification der Naturkörper, genauere Bekanntschaft mit den merkwürdigsten Producten, ihrer Anwendung und Verarbeitung für die Bedürfnisse des Lebens.

β) In der Physik: Bekanntschaft mit den allgemeinen Eigenschaften der Körper, den Gesetzen des Gleichgewichts und der Bewegung, mit der Lehre von der Wärme, Elektricität, dem Magnetismus, vom Lichte u. s. w.

γ) In der Chemie: Kenntniß von dem chemischen Verhalten der Grundstoffe und ihrer Hauptverbindungen, der wichtigsten organischen Substanzen und der Salze.

Es geht aus dieser Darstellung hervor, daß diese höheren Bürgerschulen ungefähr dasselbe und noch mehr leisten sollen, als man von den Realschulen erwartete, und wenn anderwärts Realschulen bestehen, wie in Düsseldorf, Aachen, Elberfeld, so sind sie von denselben nur dem Namen nach verschieden.

Eine andere Frage ist in neuerer Zeit gethan worden, ob es zweckmäßig sey, für die handel- und industriereichen Bezirke, z. B. in Westphalen, besondere Handels- und Industrieschulen zu errichten, zum Theil mit Benützung des Fonds, welcher bisher für gelehrte Schulen bestimmt war, zum Theil aus Beiträgen der Kaufleute und der Gewerbherren. Das Gutachten der Fabrik- und Kaufherren von Elberfeld war dagegen. Sie erklärten, daß sie mit den Schülern, die aus den obern Classen der Gymnasien, besonders aus der obersten in ihre Bureaux überträten, im Ganzen besser führen, als mit den Zöglingen der Industrie- oder Gewerbschulen. Denn geschähe es auch, daß die Zöglinge

der Gymnasien anfangs vielleicht unbeholfen wären und Schwierigkeit fänden, sich in der neuen und ungewohnten Form zu bewegen, so wäre diese Schwierigkeit doch bald besiegt, und sie arbeiteten dann nachhaltiger, gründlicher. Sie entwickelten überhaupt mehr Einsicht und bald auch mehr Gewandtheit in der Geschäftsführung und in den umfassenderen Unternehmungen, die eine größere formelle Uebung und größere Gewandtheit des Geistes voraussetzen. Aehnlich ist früher ein Gutachten der Kaufleute von Stettin ausgefallen, und diese Erfahrungen haben dazu beigetragen, die Staatsregierung in ihrem Entschluß zu bestärken, Alles, was sie zur Ausbreitung des sächlichen und gewerblichen Unterrichtes thut, in einer Art zu thun, daß dadurch den gelehrten Studien und Schulen kein Nachtheil geschähe. Eine Abweichung von dieser Regel ist allein in Berlin vorgekommen, wo man in den letzten Jahren eines der alten Gymnasien in ein sogenanntes Realgymnasium verwandelt hat; doch ist diese Anordnung nur zufällig entstanden durch den Betrieb des Bürgermeisters Bärensprung daselbst, der als ein Feind der alten Sprachen nicht wollte, daß seine Söhne darin unterrichtet würden, aber doch Zugang zur Universität haben sollten, und welcher sowohl durch den Einfluß seiner Stellung als auch der ähnlichen Gesinnungen Anderer Vorschub erhielt. Dagegen aber mußte dieser sich gefallen lassen, daß die ganze Gymnasialeinrichtung beibehalten wurde, mit Ausschluß allein des Griechischen, dessen Lehrzeit zur Ausbreitung des mathematischen und naturwissenschaftlichen, besonders chemischen Unterrichtes benützt wird; doch wird das Griechische noch für freiwillige Schüler privatim gelehrt, und die Anstalt hat bis jetzo den andern Gymnasien wenig oder keinen Abbruch gethan.

Dagegen hat die Staatsregierung neben den Elementarschulen und den gerade jetzt sich vermehrenden Real- oder höheren Bürgerschulen Bedacht genommen, durch Bildung anderer und zwar speciell gewerblicher Lehranstalten fördernd in die große Thätigkeit in den Fabriken und Manufacturen und dem Wasser- und Straßenbau und der Navigationskunde einzugreifen. Diese Anstalten aber sind von dem Cultministerium getrennt und als Specialschulen mit bestimmtem Charakter zu dem

Ministerium des Innern und zwar zu jenen Zweigen desselben geschlagen, denen die Pflege jener Interessen besonders obliegt.

An der Spitze dieser Institute steht die Hauptgewerbschule zu Berlin, die ihre Zöglinge jährlich aus allen Provinzen der Monarchie in Folge sorgfältiger Wahl des Oberpräsidenten empfängt. Gewählt werden sie unter den besonders befähigten Lehrlingen oder jungen Gesellen jener Handwerke, die in Metall und Holz arbeiten, und in der genannten Centralanstalt für ihren Beruf und in ihm zur Meisterschaft gebildet. Diese Hauptgewerbschule enthält die nöthigen Werkstätten für Holz- und Metallarbeiten unter ausgezeichneten Meistern, Dampf- und andere Maschinen in Thätigkeit, dazu Gießereien, deßgleichen Sammlungen von Modellen aus dem ganzen Gebiete der neueren Erfindungen für Wasser-, Straßen- und Mühlenbau, ebenso Kunstsammlungen, besonders antiker plastischer und architektonischer Sachen in Gyps zum Behuf des Zeichnens. Neben dem praktischen Unterricht geht der theoretische in Zeichenkunst, höherer Mathematik, Mechanik und Chemie über.

Für die Subsistenz der Zöglinge ist dadurch gesorgt, daß jedem jährlich 300 Rthlr. Stipendien gereicht werden. Es würde hier zu weit führen, auf das Einzelne dieser großartigen Anstalt, die unter ihrem Gründer, dem geheimen Rath von Beut, blüht, und mit dem königlichen Aufwande von jährlich 60,000 bis 80,000 Rthlr. unterhalten wird, weiter einzugehen; doch ist zu bemerken, daß die hohe Einsicht und Erfahrung so wie die Benutzung und Verbesserung der meisten Erfindungen im Maschinenwesen, im Bau von Straßen, Brücken, Mühlen, in Verbesserung der Zuckersiedereien, Branntweinbrennereien u. a. hauptsächlich aus dieser Anstalt über das Königreich ausgeht.

In ähnlicher Art, doch nach geringerem Maßstab eingerichtet und mit dem Berliner Institut verbunden, sind die Bau- und Gewerbschulen in Königsberg, Breslau, Magdeburg und Düsseldorf, die ohne Rücksicht auf die allgemeinen Bedürfnisse der Stadt, für welche die höheren Bürgerschulen zu sorgen bestimmt sind, sich speciell denjenigen widmen, die zu einem technischen Berufe sich vorbereiten. Auch in der Rheinprovinz werden einige dieser Art gegründet, und in Trier fand ich eine im

Werden begriffen. Sie bestand vorläufig aus zwei Cursen u
empfing ihre Zöglinge von den Handwerken, der höheren B
gerschule und selbst von Gymnasien, mit der Bestimmung,
für das Hüttenwesen, für Wasser- und Straßenbau, für Civ
architektur oder das Militär vorzubereiten. Andere gehen m
den hier erworbenen Kenntnissen in das Handwerk zurück, od
werden Mechaniker, oder concurriren um einen Platz in de
Hauptinstitut zu Berlin, für welche sofort diese Gewerbschule
in den Provinzen sich als Pflanzschulen darstellen.

Die Sache war in Trier als Versuch begonnen, und man
wollte sehen, in wie fern sie einem wahren Bedürfnisse begeg
nete. Sie war darum noch nach kleinem Maßstabe geordnet:
der Staat gab 500 Rthlr., die Stadt 300 Rthlr. dazu. De
Hauptlehrer Hofmann, mit 400 Rthlr. angestellt, ist in Bonn
gebildet; ihm ist gegen Remuneration von 100 Rthlr. als Me
chaniker der Uhrmacher Schröder für die Werkstatt in Eisen
und Holz mit wöchentlichen neun Stunden beigegeben, eben
falls gegen mäßige Remuneration für Linearzeichnung der Wege
bauer Odenheimer, für Freihandzeichnung und für Modelliren
der Bauinspector Golz mit 3 Stunden. Die meisten Zöglinge stehen
zwischen 16 und 18 Jahren, einer war mit 8 Jahren eingetreten.

Die Stundeneintheilung ist:

I. Reine Mathematik.		
Arithmetik, Geometrie und Algebra	. . . . .	4 Stunden.
II. Angewandte Mathematik.		
Mechanik und Hydraulik vorläufig	. . . . .	2 "
III. Physik und im zweiten Semester Chemie		8 "
IV. Technologie (noch nicht besetzt).		
V. Modelliren	. . . . .	3 "
VI. Zeichenkunst.		
a) Linearzeichnen	. . . . .	3 "
b) freie Handzeichnung	. . . .	9 "
VII. Arbeiten in der mechanischen Werkstatt		9 "
		38 Stunden.

Der Vortrag hatte viel Praktisches und die eigene Thätigkeit Aufforderndes. So war den Zöglingen für die Chemie das umfassende Lehrbuch von Schubart in die Hände gegeben. Der Lehrer bezeichnete den Abschnitt für die nächsten Vorträge. Sie waren gehalten, ihn für sich zu lesen und zu erwägen und ihm dann ihre Bemerkungen und Urtheile vorzulegen. Sein Vortrag war sofort eine Art von Gespräch und Erläuterung des Gelesenen und vorzüglich auf die Experimente gestellt. In der Zeichnung wurde nach französischer Art die Hauptkraft auf die freie Handzeichnung gewendet. Die chemische, die physikalische Werkstatt und Sammlungen waren im Werden. Es wurden schon gute Präparate, Instrumente und Modelle gezeigt, welche die Zöglinge gemacht hatten. Als ein Versuch ließ sich die Anstalt sehr gut an. Der Zugang zu ihr war im letzten Semester zahlreich, und die jungen Leute zeigten ohne Ausnahme große Bereitwilligkeit, Thätigkeit und machen viele Fortschritte.

Nachdem ich die Vorkehrungen für den Elementarunterricht und ihre Erfolge, dann die Einrichtung der Real- und höheren Bürgerschalen, endlich der eigentlichen Gewerbschulen, durch welche die königlich preußische Regierung dem industriellen Bedürfnisse und dem Begehren nach Realstudien zu begegnen sucht, dargelegt habe, gehe ich zu demjenigen über, was für den gelehrten Unterricht vorgekehrt ist, um dann seine Anwendung auf die Rheinprovinz und seine Wirkungen daselbst weiter zu bezeichnen. Erst dann wird das Urtheil möglich seyn, in wiefern beiden Bedürfnissen nach industrieller und humanistischer Bildung genügt ist, in welchem Verhältnisse beide zu einander stehen, auf welcher Seite das Uebergewicht ist, oder für die nächste Zukunft seyn wird, und mit welcher Aussicht für die Zukunft.

C. Von den doctrinellen und disciplinaren Vorkehrungen für die gelehrten Schulen in Preußen.

Die Schulanstalten, welche auf den Unterricht der Universität vorbereiten, haben sich in Preußen nie von der Basis der

alten Literatur entfernt. Es sind vorzüglich drei Männer, welchen sie dieses Festhalten an der altüberlieferten Grundlage der gelehrten Bildung verdanken, König Friedrich der Große, Friedr. Aug. Wolf und Wilh. v. Humboldt. Friedrich der Große, obwohl im Griechischen gar nicht und im Lateinischen nur wenig unterrichtet, war doch, vorzüglich durch französische Uebersetzungen, mit den besten Werken der alten Literatur bekannt und von ihrer Größe als ein ihnen congenialer Geist erfüllt. Es war ihm deutlich, welchen wichtigen und wohlthätigen Einfluß ihr Studium haben könnte, um die geistigen Kräfte der Jugend zu wecken, ihren Verstand zu schärfen und ihren Geschmack zu bilden, und er hat sich darüber in seiner merkwürdigen Schrift über den Zustand der deutschen Literatur jener Zeit mit der eines großen Mannes würdigen Einsicht ausführlich erklärt. Er begehrte darum und drang darauf, daß in seinen Schulen Latein und Griechisch fleißig getrieben würde, zugleich aber suchte er zu bewirken, daß dieses erfolgreicher als bis dahin geschähe, daß man nicht in grammatischem Pedantismus stecken bleibe, und die Alten selbst und zwar mit mehr Geschmack und Eindringen in ihren Geist gelesen würden.

Von ihm veranlaßt, unternahmen deßhalb einzelne ausgezeichnete Männer Hauptwerke der alten Literatur, besonders der philosophischen, zu übersetzen und fruchtbar zu erläutern, wie Garve die Pflichten von Cicero. Er kam dadurch der gegebenen Richtung jener Zeit zu Hülfe, in welcher vorzüglich durch Klopstock, Lessing und Winckelmann der Geist des Alterthums bestimmter erkannt, durch Philologen wie Ernesti in Leipzig, Matthias Geßner und seinen Nachfolger Heyne in Göttingen in den Gemüthern der studirenden Jugend erweckt, zugleich aber durch eine gedeihlichere Behandlung der alten Autoren für Heranbildung der jungen Schulmänner gesorgt wurde, die bestimmt waren, den alten Pedantismus in den Schulen zu brechen und statt trockener Grammatikalien das gründlichere Studium der alten Sprachen, bald auch der alten Literatur in ihnen einzuführen.

Aus der Göttinger Schule war Fr. Aug. Wolf hervor-

gegangen, gelehrt wie Heyne, aber von schärferem Verstand, feinerem Urtheil, groß als Kenner des ganzen Alterthums, noch größer als Lehrer, und welcher zu Halle während einer langen Reihe von Jahren durch seine Vorträge eine erlesene Jugend der Universität, aus allen Facultäten, die sich zu seinen Vorlesungen drängte, für die Alten und das Alterthum gebildet, begeistert und gemäß der von ihm empfangenen wissenschaftlichen Weihe zu handeln bestimmt hat. Als es darum galt, nach dem unheilvollen Jahre 1806 den Geist der durch harte Katastrophen gebrochenen Nation zu heben, und in Folge davon eine Reihe von Instituten gegründet wurden, bestimmt, durch geistiges Aufstreben und Selbstvertrauen eine bessere Zukunft vorzubereiten, wurde neben der Universität zu Berlin, zu deren Gründung in den Zeiten der höchsten materiellen Noth ein Aufwand von 150,000 Rthlr. und ein jährliches Budget von 150,000 Rthlr. keine Verschwendung schien, im Jahre 1810 hauptsächlich durch Bar. Wilh. v. Humboldt auch Ordnung, Unterricht und Führung der Gymnasien regenerirt und ihnen in einer neuen Prüfungsordnung ein höheres Ziel des Bestrebens gestellt. Neue Mittel wurden, wo es nöthig war, aus den allein für solche Zwecke nicht erschöpften Cassen zugewiesen, Gehalt und Stellung der Lehrer verbessert, für die Heranbildung eines wissenschaftlich tüchtigen Lehrstandes vermehrte Fürsorge getroffen, und nichts versäumt, was den Lehrapparat der Gymnasien vermehren, die Lehrer aufmuntern und in ihrer Lage froh machen könnte.

Die Jahre 1813 und 1814 traten nur in so fern hemmend in die rasch sich entfaltende Bewegung der gelehrten Schulen, als aus den meisten derselben die sämmtlichen Schüler der oberen Classen, dem allgemeinen Zuge folgend, für die Befreiung des Vaterlands die Waffen ergriffen und großentheils auf den Schlachtfeldern begraben wurden. Indeß ungeachtet dieser Hemmung, der später eingetretenen Störung in den Gemüthern der Jugend und der aus ihnen hervorgegangenen Reactionen war doch der Grund zu gut gelegt und die Zahl der Einsichtsvollen auf dem Gebiet des öffentlichen Unterrichts zu groß, als daß etwas für die Sache selbst zu besorgen gewesen wäre. Es wurde demnach die Pflege der Gymnasien von dem Bar. v. Altenstein

als Minister des Cultus in der begonnenen Weise und mit um so größerem Erfolg fortgesetzt, da er sich von Räthen wie Nicolovius, Süvern und zuletzt Johannes Schulze, sämmtlich Zöglingen der Wolfischen Schule, nicht weniger als durch eine große Zahl tüchtiger Directoren und Professoren der gelehrten Schulen unterstützt sah.

Ueber Eintheilung, Ausdehnung und innere Einrichtung besteht zwar für die gelehrten Schulen der verschiedenen Provinzen so wenig ein allgemeines Schema wie für die Elementarschulen, doch liegt den vielen Verordnungen über diese Gegenstände ziemlich allgemein der Gebrauch zu Grunde, nach welchem in den zwei unteren Classen, Sexta und Quinta, die Elemente der lateinischen Sprache, der Rechenkunst und der Geographie gelehrt werden, in die zwei mittleren, Quarta und Tertia, vom Latein schon der Styl beachtet, vom Griechischen die Formlehre betrieben und mit wissenschaftlicher Arithmetik und etwas Geschichte verbunden wird, und in den beiden obern Classen, Secunda und Prima, dann das eigentlich classische und das mathematische Studium in Verbindung mit Geschichte und in neuerer Zeit auch Naturkunde beginnt.

Man unterscheidet also im Ganzen, so viel ich weiß, durch Bernhardi veranlaßt, drei Bildungsstufen, die, nach dem Lateinischen gemessen, sich als Grammatik, Styl und Lesung folgen, insofern in jeder der bezeichnete Gegenstand vorherrscht, ohne daß darum bei Grammatik nicht schon die Lesung oder beim Styl nicht auch noch die Grammatik beachtet würde.

In der Mathematik geht diesen drei Stufen das Rechnen, die Arithmetik und Elementargeometrie, die höhere Geometrie und Analytik parallel, in dem Gebiete der Geschichte der geographisch-synchronistische, der erzählende und der darstellende Cursus.

Indeß ist die Eintheilung des Gymnasiums in sechs Classen so wenig fest, als die ihr zu Grunde liegende oder an sie geknüpfte Unterscheidung von drei Bildungsstufen. Es gibt Gymnasien mit sieben, andere, besonders in katholischen Landestheilen, mit fünf Classen; doch haben diese dann vorbereitende Classen

unter sich, und neben ihnen bestehen unter dem Namen von Progymnasien oder lateinischen Schulen Anstalten, welche nur bis zu einer der mittlern Classen des Gymnasiums führen, auch lateinische Trivialschulen oder Tirocinia, welche letzteren etwa unsern neueingerichteten Präparandenclassen entsprechend sind.

Es scheint mir hier nöthig, besonders bei der Annahme jener drei Stufen von Bildung und Entwicklung etwas zu verweilen. Unterscheiden lassen sich in der Jugend allerdings drei Stufen: das Kind, der Knabe, der Jüngling; aber das Kind, für welches die Anfangsgründe im Lesen, Schreiben und Rechnen sind, gehört der Elementarschule, Knabe und Jüngling trennen sich im 14ten oder 15ten Lebensjahre, wo die ersten Spuren der Männlichkeit sichtbar werden. Hier bricht sich, wie die Natur, die Gestalt, die Stimme, so gleichsam auch das Gemüth. Die Fähigkeiten wie die Begierden und Vorstellungen werden stärker und fordern eine andere Behandlung und Leitung sowohl des Betragens als des Unterrichts. Darum ist bei uns nach dem Vorgang von Würtemberg die gelehrte Schule in zwei von einander wesentlich verschiedene Anstalten, die lateinische Schule und das Gymnasium geschieden, jene für den Knaben, dieses für den Jüngling bestimmt, jene zumeist auf Studium der Grammatik, Arithmetik und Geographie, dieses auf Studium der Literatur, der Mathematik und Geschichte gegründet. Aber zwischen diesen beiden von der Natur selbst geschiedenen eine mittlere Stufe einzulegen, ist eine pädagogische Phantasie und ein Mißgriff, und dieser rächt sich durch eine unlösbare Verwirrung und Unordnung, die er dem doctrinellen und disciplinären Organismus der Anstalten einpflanzt.

Man hat zwar versucht, jenen Unterschied auch von praktischer Seite zu fassen, und in dem Programm des Gymnasiums zu Stralsund vom Jahre 1827 (N. II. S. 66 ff. bei Neigebaur) wird ausdrücklich gesagt: Sexta und Quinta als unterste Stufe bildeten zugleich für den niedern Gewerbstand, Quarta und Tertia bereiteten zugleich die Knaben für die höheren Berufsarten des Kaufmanns, Landwirths, Künstlers u. s. w. vor, so daß als gelehrte Schule nur die dritte Bildungsstufe, Secunda und Prima, übrig blieb. Indeß so ersprießlich es ist, daß der künftige

Bürger mit dem künftigen Gelehrten eine Zeit lang parallel geführt und dadurch gehoben werde, und daß in Folge davon ein Theil der Zöglinge der gelehrten Schulen aus den mittlern und sogar höhern Classen zu andern Berufsarten übergehen, so ist es doch bedenklich, gleich von vorn herein das Gymnasium als für alle Stände und Berufsarten eingerichtet zu erklären, nicht nur wegen des Zudrangs unberufener Knaben, welchen man es dadurch aussetzt und durch deren Ueberzahl Gang und Geist des Gymnasiums als der gelehrten Schule gehemmt wird, sondern auch darum, weil jede Art jener Schüler sofort ihre eignen Anforderungen an das Gymnasium stellt und dieses dadurch in die einander widerstrebendsten Richtungen gezogen wird. Es werden darum in andern Verordnungen die Behörden aufgefordert, zur Verhinderung dieser Uebel die Errichtung von höhern Bürgerschulen und von Realschulen für jene Bedürfnisse zu beschleunigen und dadurch das Gymnasium von jener Mischung und Verwirrung zu befreien. Wer nach Herstellung dieser Anstalten sich noch dem Gymnasium vertraut, ohne studiren zu wollen, thut es freiwillig und erklärt dadurch seine Bereitwilligkeit, sich den Vorkehrungen und Studien der gelehrten Schulen unbedingt zu unterwerfen. Er folgt dann der Ueberzeugung, daß ihm auch für seinen künftigen Beruf der gelehrte Unterricht förderlicher seyn werde, denn der reale der andern Anstalten.

Umfang oder Ausdehnung der Gymnasiallehrzeit ist so wenig allgemein bestimmt, als die Classenzahl; doch besteht im Allgemeinen die Ansicht, daß ein Knabe, welcher aus dem Elementarunterricht übertritt, im Durchschnitt 9 bis 10 Jahre im Gymnasium verweilt. In dem Stralsunder Programm sind sogar 10 bis 12 Jahre gesetzt. Dagegen reichen andere Gymnasien, welche lateinische Schulen, Trivialschulen oder Progymnasien unter sich haben, mit sechs bis sieben Jahren aus.

Ist der Lehrcurs auf neun Jahre und darüber berechnet, so sind die Gymnasien mit fünf oder sechs Classen genöthigt, den Cursus der einzelnen Classen über ein Jahr auszudehnen. Die Instruction für die Directoren der Gymnasien in der Provinz Westphalen, Münster den 2 Januar 1827 (N. 7. S. 34 bei Neigebaur), bestimmt §. 5 e, das Hauptaugenmerk müsse dabei seyn,

daß, je weiter nach unten hin, desto kürzer der Cursus und desto rascher im Allgemeinen das Aufsteigen der Schüler sey. In Folge dieser Ansicht ist die neueste Verordnung, daß der Curs der Prima nothwendig über ein Jahr dauern und Niemanden mehr gestattet seyn soll, am Schlusse des ersten in Prima zugebrachten Jahres sich zur Abiturientenprüfung zu melden. Bei zahlreich besuchten Gymnasien werden sofort die mittlern Classen in zwei übereinander als Untertertia, Obertertia, Untersecunda, Obersecunda gespalten; es gibt oder gab wenigstens gelehrte Schulen, welche dazwischen noch eine Mittelsecunda setzten, die Prima auf 2 Jahre und darüber ausdehnten und so mit noch weniger als fünf Classen auskamen.

Ueber die Aufnahme, d. h. Alter und Vorkenntnisse der Aufzunehmenden und das Aufsteigen, sind die Bestimmungen nicht weniger verschieden. Aufnahme ist schon im achten und noch im sechzehnten Lebensjahre gestattet. Der Knabe soll im Stande seyn, Deutsch und Latein fertig zu lesen und zu schreiben und die vier Species zu rechnen. — Ueber das Aufsteigen in eine höhere Classe widerstreiten sich sogar die Bestimmungen. In Königsberg am Stadtgymnasium ist zufolge seiner Statuten von 1823 (N. 2. S. 7 §. 40) „der Cursus halbjährlich, und Versetzung aus einer Classe in die andere findet nur zu Ostern und zu Michaelis statt." Im Gymnasium zu Stralsund nach seinem Programm von 1827 (N. II. 3 S. 64) findet die Versetzung in der Regel nur jährlich am Schlusse des Schuljahrs zu Michaelis statt, in den beiden untern Classen jedoch in Fällen, wo es nöthig scheint, auch halbjährlich.

Ich habe mich schon bei einer früheren Veranlassung über die Bedenklichkeit eines halbjährlichen Aufsteigens erklärt, wodurch man, um einem durch Abschließung der Classen nach Jahrescursen leicht sich erzeugenden nachtheiligen Classengeiste zu begegnen, die Classe je aus zwei Semestercursen zusammensetzt und dadurch die Möglichkeit einer doctrinellen und disciplinären Einheit aufhebt. Bleiben nun aber die Schüler gar über ein Jahr, also drei oder vier Semester, in einer Classe, so wird die disparate Mischung noch größer, und ich habe so vielgestaltige Cötus gesehen, die einem Babylon nicht unähnlich waren, und wo der mittlere den obern,

der untere aber den mittlern nicht verstand. — Die Würdigkeit zum Aufsteigen soll in Folge von einer Prüfung durch den Director, den Classenlehrer und den Lehrer der nächst höhern Classe bestimmt werden; doch ist in der Instruction für die Directoren und Rectoren der gelehrten Schulen der Provinz Brandenburg vom 10 Junius 1824 (N. 6, 2. S. 24 Neigebaur) dem Director eine entscheidende Stimme sogar gegen die beiden Lehrer, d. h. eine Macht eingeräumt, die ihm zur Wahrung der Anstalt und seines Ansehens nicht nöthig ist und der innern Ordnung sehr nachtheilig werden kann.

Das Lehrpersonal eines Gymnasiums besteht aus dem Director, dann aus mehrern Oberlehrern und mehrern Unterlehrern. Das Gymnasium zu Creitz empfängt von jeder Art drei nach der Ministerialentschließung vom 28 Mai 1827, andere haben acht, auch zehn.

Ueber die Befugnisse und Pflichten der Directoren und Lehrer bestehen zum Theil ausführliche Instructionen, welche von den Provinzialschulcommissionen erlassen und vom Ministerium bestätigt sind. Die Lehrer sind mit Stunden nicht überladen, beim Gymnasium zu Creitz werden dem Director 10 bis 12, den Oberlehrern 18 bis 20, den Unterlehrern 22 bis 24 zugetheilt. Sämmtliche Lehrer theilen unter sich in der Art den Unterricht, daß dabei auf ihre Befähigung und Neigung mögliche Rücksicht genommen wird. Derjenige, welcher in eine Classe als Lehrer der Hauptfächer auftritt, wird Ordinarius der Classe genannt und haftet zunächst für den Fleiß und die Ordnung derselben. Gemeiniglich sind die Lehrer der alten Sprachen und der Geschichte mit dem Ordinariat der Classe bekleidet. Hier also ist ein Versuch, die Vortheile des Systems der Fachlehrer und Classenlehrer mit einander zu vereinigen; doch ist dem Fachlehrersystem noch ein zu großer Einfluß gestattet und der Unterricht in den oberen Classen besonders nicht selten unter fünf und sechs Lehrern und darüber zersplittert. Ebenso kann die Bestimmung, daß in den untern Classen die Lehrer mit ihren Schülern aufsteigen, jene Nachtheile bringen, deren ich in früheren Abschnitten dieses Buches gedacht habe. Es wird zwar in der Dienstinstruction für die Directoren der Gymnasien von Westphalen die Sache dem

Ermessen des Vorstandes anheimgestellt, aber sie ist doch als eine an sich heilsame empfohlen und wird in Folge dieser Empfehlung und des täuschenden Scheins, den sie für sich hat, auch da in Vollzug gebracht werden, wo man ganz und gar nicht findet, „wie wohlthätig diese Veranstaltung sowohl für den Unterricht als die Erziehung, besonders für das innige väterliche Verhältniß zwischen Lehrern und Schülern ist.“ (§. 5, d. S. 37.)

Die Anordnung des Unterrichts geschieht nach Semestern. Spätestens vier Wochen vor dem Schluß des laufenden Semesters berathen sich sämmtliche Lehrer unter Vorsitz des Directors über die Lehrordnung des folgenden.

Es ist allgemeine Verordnung, daß von ihnen ein dreifacher Lehrplan, ein allgemeiner, ein specieller und ein methodischer, nach einem allgemein für alle Gymnasien des Reichs geltenden Schema entworfen werde. Der erste zeigt die Vertheilung der Lehrgegenstände nach Classen unter die sämmtlichen Lehrer, der zweite die Vertheilung derselben nach Tagesstunden, also die Tagesordnung der ganzen Woche, der dritte die Vertheilung nach Fächern, so daß z. B. in Uebersicht kommt, wie viel im Lateinischen Stunden auf Dichter, Prosaiker, schriftliche Uebungen und Grammatik gewendet werden. Diese Tabellen gehen an das Provinzialschulcollegium und mit dessen Bericht an das Ministerium. Sie sind eine von den entscheidenden Maßregeln, welche bestimmend und ausgleichend zwischen den Verschiedenheiten und Abweichungen der einzelnen Gymnasien durchgehen, das Ministerium von dem Umfange, dem Gang und der Gliederung des Unterrichts in genaue Kenntniß, dadurch aber in den Stand setzen, nachzuhelfen, wegzunehmen oder beizusetzen und so diese, wie man sieht, sehr verwickelte Maschine des Gymnasialunterrichts in eine dem Wesentlichen nach gleichförmige Bewegung zu bringen.

Die Lehrzeit ist im Durchschnitt des Morgens auf vier Stunden und bei den vier vollen Schultagen des Nachmittags auf zwei Stunden gesetzt, zusammen auf 32 Stunden, ein Drittheil mehr als bei uns, wobei die freigelassenen Zweige, als Hebräisch, Englisch u. a. noch nicht inbegriffen sind.

Der Lehrstoff umfaßt in der weitesten Ausdehnung:

I. Religion.

II. Sprachen.

Deutsche,
Lateinische,
Griechische,
Hebräische,
Französische,
Englische,
Italienische,
Polnische (in der Provinz Posen).

III. Wissenschaften.

1. Mathematik und zwar
   a) Arithmetik,
   b) Geometrie,
   c) Trigonometrie,
   d) Algebra und Analysis;
2. Geographie,
3. Geschichte,
4. Naturgeschichte,
5. Physik,
6. Philosophische Propädeutik, als solche nicht selten
   a) Logik,
   b) Psychologie.

IV. Fertigkeiten.

1. Kalligraphie,
2. Zeichnen,
3. Gesang.

Ueber Vertheilung der Schulzeit unter diese reichhaltigen Stoffe besteht so wenig ein allgemeines Gesetz, als über Folge, Behandlung und Methode derselben. Das Meiste beruht auf dem Gebrauch, auf den Lehrkräften, und nur dadurch wird das Verschiedenartige und zum Theil sich Widerstrebende ausgeglichen, daß für die Abiturienten aller Gymnasien eine und dieselbe Prüfungsordnung besteht, also allen dasselbe Ziel gesteckt ist.

Doch ist darum das innere Gewebe der Lehrordnung in seinen einzelnen Theilen nicht ohne Beachtung von Seiten der obe-

ren Behörden. Im Gegentheil greifen sowohl die Provinzialschulcollegien als das Ministerium durch specielle Rescripte, Circulare, Weisungen und Bestimmungen über einzelne Lehrfächer, über Ausdehnung oder Verkürzung der ihnen zu widmenden Stundenzahl, über ihre Verbindung mit andern, über die Methode und das Maß der Anforderungen fortdauernd in den innern Organismus ein, je nachdem eine ganze Provinz, oder ein einzelnes Gymnasium solches Eingreifen bedarf; oder die Lehrer, die Directoren bringen das auf diesem Gebiet der Bestimmung oder Aenderung Bedürftige zur Erörterung und bei den obern Behörden in Antrag, und diese Wechselwirkung von Erfahrung und Verordnung zwischen Männern, die von dem letzten Unterlehrer an bis zum ersten geheimen Oberregierungsrath in Schulsachen sämmtlich dem Schulfache angehören oder angehört haben und es von Grund aus kennen, bildet für die äußeren Verhältnisse ganz eigentlich das von außen wirkende belebende Princip, während die Bestrebung für ihr Fach gründlich vorbereiteter und in ihrer Lage zufrieden gestellter Lehrer die innere Quelle des Gedeihens ist, das sich über jene wichtigen Anstalten fortwährend in reichem Maße verbreitet.

Es würde zu weit führen, die einzelnen Verordnungen über die verschiedenen Zweige des Unterrichts, wie sie aus diesen mannichfachen Erfahrungen hervorgegangen sind, umständlich darzulegen, auch wäre nicht möglich, sie in eine Uebersicht zu vereinigen; doch scheint zweckmäßig, auf das Wesentliche in diesem Gebiet hinzuweisen.

Der Religionsunterricht, dem im Durchschnitt wöchentlich zwei Stunden gewidmet sind, findet nach dem Ministerialrescript an das Consistorium zu Danzig vom 4 Junius 1828 (Nr. 24. S. 129 Neigebaur) in der Art statt, daß in der untersten Classe die biblische Geschichte, in den mittleren ein zusammenhängender Vortrag in den christlichen Religionswahrheiten, in den obern aber noch eine Einleitung in die Bücher der heiligen Schrift und übersichtliche Geschichte der christlichen Kirche und ausführlicher und tiefbegründeter Vortrag über die christliche Religionslehre gegeben wird. Dabei werden in allen Classen und in Verbindung mit diesem Unterricht zusammenhängende größere

Theile der Bibel gelesen und erklärt. Es gilt als Grundsatz, daß nur der eine oder der andere Lehrer zur Ertheilung dieses Religionsunterrichts vorzüglich geeignet sey, und es wird begehrt, daß jede erste Lection des Tages mit Gebet beginne, jede Schulfeierlichkeit mit einem kirchlichen Actus verbunden, der Kirchenbesuch zweckmäßig geordnet sey und alles Streben dahin gehen soll, wahre Christen zu erziehen. Es müsse also nicht „auf eine alles tieferen religiösen Grundes beraubte Moralität, sondern auf eine gottesfürchtige, sittliche Gesinnung, welche auf den Glauben an Christum und die wohlbegründete Erkenntniß der christlichen Heilswahrheiten beruhe, hingearbeitet werden" (N. 7. bei Neigebaur).

Rücksichtlich der Sprachen wird gründliches Studium der lateinischen nicht nur von dem Cultministerium begehrt, sondern auch das Justizministerium fordert eine genaue Kenntniß derselben bei der ersten Prüfung der Rechtscandidaten in einer an alle Justizcollegien erlassenen Circularverordnung vom 13 März 1826, und das Cultministerium weiset deßhalb in einer Verfügung vom 11 April 1826 (N. 28. S. 133 Neigebaur) die juridische Facultät darauf an, jene Verordnung zur Kenntniß der Studirenden zu bringen, ihnen die Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit gründlicher Schulkenntnisse und besonders der lateinischen Sprache für die Rechtswissenschaft praktisch darzulegen, jedes Semester wenigstens Ein lateinisches Collegium zu lesen, lateinische Disputatorien und Examinatorien zu halten und dadurch die Kenntniß des Lateinischen bei den Studirenden zu wahren und weiter zu führen.

Die diesem Gegenstand gewidmete Zeit steht zwischen 6, 8 bis 10, 11 wöchentlichen Stunden. Jene Zahlen sind mit den Schwierigkeiten und der Wichtigkeit des Gegenstands in keinem guten Verhältniß, und es scheint zu der Schwäche der Grundlage dieser in anderer Hinsicht lobenswürdigen Gymnasialordnung zu gehören, daß die dem Latein zu schnellem und umfassendem Betrieb nöthige Zeit theilweise zu andern untergeordneten Zwecken verwendet wird.

Dazu kommt die fehlerhafte Vertheilung dieser lateinischen Lehrzeit in mehreren Gymnasien, wo die kleinere Anzahl Stunden in die mittlern Classen fällt, die Knaben also methodisch

über die Gebühr in den Anfangsgründen zurückgehalten werden, und das in Schulen, in welchen von der lateinischen Sprache die Durchbildung des jugendlichen Geistes im eigentlichen Sinne gehofft und erwartet wird.

Die griechische Sprache wird als ein nothwendig zur vollen akademischen Reife nöthiger Gymnasiallehrgegenstand angesehen und darum von Quarta an wöchentlich vier bis sechs Stunden gelehrt, so daß ihre Lehrzeit nach Umständen sechs bis acht Jahre dauert; auch ist in der Circularverfügung des Consistoriums der Provinz Posen vom 3 Januar 1825 (N. 30. S. 134 Neigebaur) anerkannt, „daß es seit einigen Jahren in den gelehrten Schulen der Provinz Posen mit größerem Erfolg als vordem betrieben worden, und die guten Folgen hiervon, so wie von der allgemeinen Verpflichtung der Scholaren zur Erlernung dieser Sprache sich für die gesammte Bildung derselben sehr wohlthätig erwiesen haben;" doch ist durch Rescript vom 13 December 1824 an das Consistorium zu Berlin diesem gestattet, in besondern und außerordentlichen Fällen auf Antrag der Directoren vom Griechischen diejenigen zu dispensiren, die beim Uebergang auf die Universität auf ein Zeugniß unbedingter Tüchtigkeit keine Ansprüche machen, und auch bei diesem Lehrzweige scheint die Zahl der Stunden da, wo sie auf vier steht, mit der Wichtigkeit und Schwierigkeit der Sache nicht in gehörigem Verhältniß. Dagegen wird die Fürsorge getroffen, daß von den Scholaren die ihnen übrig bleibende, freilich beschränkte freie Zeit in den obern Classen zur Privatlectüre griechischer und lateinischer Classiker verwendet werde. Es besteht darüber eine eigene Circularverfügung des Ministeriums an sämmtliche königliche Consistorien vom 11 April 1825, durch welche die beim Gymnasium in Danzig geltende Einrichtung und Beaufsichtigung der Privatlectüre der Gymnasiasten den übrigen Gymnasien als zweckmäßig bekannt gemacht und zur Nachahmung empfohlen wird.

Unstreitig ist die eigene Lesung alter classischer Schriftsteller von den zu Jünglingen reifenden Knaben, nachdem sie die Schwierigkeiten der Sprache besiegt und in den Classen zu einiger Fertigkeit im Verständniß der Texte gelangt sind, die heil-

samste, die fruchtbarste, zugleich die angenehmste Beschäftigung: keine fördert so sehr ein rasches Fortschreiten in der Sprachkunde, keine übt mehr Verstand und Urtheil, als eine Uebung, bei welcher der Jüngling seinen eigenen Kräften und Vermögen überlassen ist, keine nährt zugleich den Geist besser als sie, indem sie ihm die classischen Werke in größerer und freierer Ausdehnung vorführt, und erfüllt ihn so sehr mit innerer Theilnahme, dadurch aber mit steigendem Verlangen nach Selbstthätigkeit, dem Leben und tiefsten Grunde alles wissenschaftlichen Gedeihens. Jeder, der hier aus eigener Erfahrung sprechen kann, weiß, was in ihm vorgegangen, als er in den Jahren der lebendigsten Geistesfrische zuerst durch eigenes Bemühen, sey es in den Homer oder in Xenophons Anabasis oder nur in Cicero's Abhandlung vom Alter eingedrungen, wie gesund und dauernd die Wirkung gewesen. Aber einem Jüngling, welcher wöchentlich von 30 bis 36 Stunden belastet und von sehr vielen und strengen Anforderungen an sein geistiges Vermögen auseinandergezogen ist, mangelt Zeit, mangelt Kraft und am Ende die Lust, sich mit Beharrlichkeit noch diese Leistung aufzulegen, und was hier noch geschieht, geschieht bis auf seltene Fälle vereinzelt, in geringem Umfang und ohne bedeutenden Erfolg. Immer aber bleibt es rühmlich für die Regierung, auf diesen wichtigen Gegenstand hinzuweisen und hinzuarbeiten. Sie wird, über das Hemmende verständiget, im Stande seyn, dieses mit der Zeit zu heben.

Die Ordnung, in welcher die classischen Autoren zu lesen geboten wird, zeigt noch die alte Verwirrung. In derselben Classe, der Secunda, stehen z. B. Cicero's Reden neben Sallustius, und Virgilius neben Terentius, und in Prima erscheint als letztes Quartal „Einiges aus Theokrit und Pindar zum Dialektverständniß;" die Möglichkeit und die Heilsamkeit einer naturgemäß fortschreitenden Lesung, welche von den Historikern durch die Redner zu den Philosopheu und von den Epikern durch die Lyriker zu den Dramatikern gelangt und die alte Literatur als ein innerlich gegliedertes und volles Ganze zur Betrachtung und Kenntniß bringt, ist diesen Verordnungen, wie es scheint, noch fortdauernd unbekannt und ungeahnet geblieben.

Der deutschen Sprache und dem Unterricht in der deutschen Literatur und in deutschen Aufsätzen wird viel Zeit und Aufmerksamkeit gewidmet. Die wöchentlichen Stunden steigen an mehreren Gymnasien auf sechs. Studium der Grammatik, selbst der altdeutschen, Geschichte der deutschen Literatur, Lesung der deutschen Classiker, stylistische Uebungen, mündliche Vorträge sind nicht gespart, und die Circularverfügung des Ministeriums vom 12 Februar 1824 (N. 40, S. 150 Neigebaur) betrachtet sogar die Leistungen der Schüler in ihrer Muttersprache als Maßstab für den Erfolg des gesammten Gymnasialunterrichts und gleichsam als ein Gesammtresultat desselben, eine Ansicht, die, auf einen Mann angewendet, eben so wahr oder einseitig ist als der Ausspruch von Voltaire: „le style c'est l'homme," aber zum Urtheil über den Werth eines jungen Menschen ein ganz falsches Maß an die Hand gibt. Es gibt flache Köpfe von seichtem Wissen, die beim Deutschschreiben weder um das Wort noch um die Phrasis noch um die Wendung verlegen sind und sich in ihrem kleinen Vorrath von Vorstellungen und Gedanken leicht bewegen, während ein Jüngling von großer Geisteskraft, gründlichen Kenntnissen und tiefem Gefühl gerade wegen des ihn bedrängenden Reichthums sich nur mit Mühe und nicht ohne jene Schwerfälligkeit äußert, die erst den vollendeten Mann verläßt, wo aus der gebrochenen Knospe seines vollentwickelten Geistes später doch um so schöner der Styl hervorblüht. Auf jener Wage gewogen, würde er gegen den andern zu leicht erscheinen, der in formeller Hinsicht wenig oder nichts zu wünschen übrig läßt, in dessen Styl sich jedes aber, wiewohl und dennoch am rechten Orte einstellt, aber dahinter wenig oder nichts. Es läßt sich beinahe mit Bestimmtheit behaupten, daß der deutsche Styl im Gymnasium vorbereitet, aber nicht entwickelt wird; nicht am Schlusse der mittlern Schule, sondern an dem Schlusse der Hochschule sollte jene Forderung gestellt seyn, nur dort ist sie an ihrem Platze. Etwas Anderes ist es mit dem lateinischen Style. Dieser ist Nachahmung eines oder des andern bekannten Musters; aber der deutsche soll aus eigener Wurzel sprossen.

Ich bin weit entfernt, dadurch irgend einer Vorkehrung für den richtigen und zweckmäßigen Ausdruck im Deutschen in den Weg zu treten, vorausgesetzt, daß sie zweckmäßig ist; aber nach solchen habe ich auf dem Gebiet des deutschen Unterrichts seit lange vergebens, und habe auch in den preußischen Verordnungen vergebens gesucht. Diese halten sich im Gegentheil mehr noch am Allgemeinen als die ähnlichen Verordnungen anderer Staaten, und auf meine Bemerkung, daß ich den deutschen Unterricht in allen preußischen Gymnasien, die ich kenne, noch in ziemlicher Verwirrung, bei weitem zu ausgedehnt und formell getrieben und nur von theilweisem Erfolg gefunden hätte, darum aber wohl wissen möchte, was darüber eigentliche Meinung und Vorschrift des Ministeriums sey, antwortete mir noch neulich ein ausgezeichneter Schulmann aus Berlin selbst, das Ministerium wisse darüber nicht mehr als die einzelnen Anstalten. Die Sache sey äußerst schwierig und unbestimmt, bewege sich überall noch in Versuchen, werde von den einzelnen Gymnasien meist nach eigenem Ermessen betrieben, und man lasse die Anstalten gewähren, in der Hoffnung, daß sich aus jenen Versuchen die wahren Grundsätze und Methoden mit der Zeit herausstellen und zur allgemeinen Anordnung empfehlen würden. — Die Hauptschwierigkeit liegt darin, daß hier der ganze Sprachstoff gegeben ist und man ihn gleichwohl als ein erst zu Findendes behandelt, und daß man von den Knaben durch formelle Uebung in meist einseitigen oder ganz unrichtigen Regeln oder in zerstreuender Lesung deutscher Schriften sucht, was auf einem ganz andern Gebiete zu finden ist.

In Frankreich ist in den colléges royaux der Unterricht in französischer Grammatik und Sprache sehr beschränkt, doch die ganze Uebersetzung aus den fremden Sprachen eine fortgehende Uebung desselben, im Ausdruck wie in Bildung und Verbindung der Sätze, und es ist die dunkelste Verblendung unserer neuen Gymnasialordnung, daß sie in den Studien der alten Sprachen die vorzüglichste Quelle der Stylbildung, die mitten in der Anstalt reichlich fließt, verkennt, und darum auch nicht vorkehrt, was nöthig ist, um sie nach Gebühr zu benutzen.

Der Unterricht in der französischen Sprache gedeiht im Ganzen sehr gut, seitdem man ihn nicht mehr von Franzosen, sondern von den gewöhnlichen Lehrern der Anstalt besorgen läßt, und man gelangt wenigstens dahin, daß die jungen Leute grammatisch richtig schreiben und französische Texte gut verstehen lernen, wenn es auch mit dem Accent der Aussprache so wie mit der Geläufigkeit des Sprechens weniger gut steht. Durch Verordnung vom 19 Februar 1831, erlassen an das Provinzialschulcollegium zu Königsberg in Preußen (Nr. 35, S. 142 Neigeb.), ist ein fünfjähriger Cursus in dieser Sprache von drei bis vier Stunden wöchentlich bestimmt und die Schüler ohne Ausnahme zu diesem Unterricht verpflichtet. Diese Bestimmungen sind jetzo mit ziemlicher Gleichförmigkeit in allen Gymnasien durchgeführt; doch ermangelt auch das französische Studium noch in so fern einer festern Begründung und Einrichtung, als zwischen Studium der Sprache und der Literatur so wenig wie bei Latein und Griechisch gehörig unterschieden und für die Lesung eine feste, einer richtigen Vertheilung der griechischen und lateinischen Autoren möglichst entsprechende Ordnung noch nicht getroffen ist. Hebräisch wird für die künftigen Theologen, Englisch und Italienisch für freiwillige Zuhörer, doch nicht an allen Anstalten, und diese beiden Sprachen gegen besondere Remuneration gelehrt. Das polnische als die Landessprache der Ueberzahl der Einwohner in der Provinz Posen wird nach dem Rescript vom 30 März 1829 in der Art berücksichtigt, daß, wo es nöthig ist, in den untern Classen die Cötus in deutsche und polnische getrennt, in den oberen Classen aber die Lehrgegenstände zum Theil deutsch, zum Theil polnisch vorgetragen, die Schüler also zur Erlernung beider Sprachen genöthigt und eben so auch nur Lehrer angestellt werden, die beider Sprachen mächtig sind, Vorkehrungen, welche den unbedingtesten Beifall verdienen und als Beweise wahrer Sorge für die polnischen Unterthanen und Berücksichtigung ihrer gerechten Wünsche sehr hervorragen gegen die Zwangsmaßregeln der französischen Regierung, die in den gelehrten Schulen des Elsaß den Gebrauch der deutschen Sprache aus allen Classen mit Entschiedenheit zurückweisen.

Ueber das Studium der Geschichte und Geographie

an Gymnasien besteht ein ausführliches Circularrescript an alle Provinzialschulcommissionen, also ein allgemeines Normativ. Zu Grunde liegt ihm die Instruction für den geschichtlichen und geographischen Unterricht bei den Gymnasien der Provinz Westphalen, und dieses beruht wieder auf den Verhandlungen der fünf Conferenzen, welche bis dahin die Gymnasialdirectoren derselben Provinz gehabt hatten. „Nach reiflicher Prüfung" ist das Ergebniß derselben mit Rücksicht auf die höhern Orts darüber bereits ausgesprochenen Grundsätze zusammengestellt und von der Provinzialschulcommission von Westphalen zunächst für die Gymnasien der Provinz als Weisung bekannt gemacht, hierauf aber durch Circularrescript des Ministeriums den übrigen Provinzialschulcommissionen mit dem Auftrag communicirt, die Instruction den Gymnasialdirectoren zur Benutzung zuzusenden, auch Sorge zu tragen, daß der historisch-geographische Unterricht dieser Instruction gemäß geordnet werde. Man hat also hier ein deutliches Beispiel, wie in jener Monarchie die allgemeinen Verordnungen über einzelne Zweige des Gymnasialunterrichts aus einer langen und praktischen Erfahrung erwachsen, welche von den mitten in der Sache lebenden Männern wenigstens einer Provinz gesammelt und nach gemeinsamer Berathung der Provinzialbehörde vorgelegt, von dieser von Neuem geprüft, mit Berücksichtigung des Bestehenden, so weit es dem neugewonnenen Ergebniß sich anschließt, zur Instruction erhoben und als solche von dem Ministerium, im Fall es sie für zweckmäßig hält, den andern Provinzen zur Nachachtung übersendet werden. Eben so merkwürdig wie als Document über den Gang der Schulgesetzgebung ist die Instruction durch ihren Gehalt. Unterricht in Geographie und Geschichte werden verbunden und den drei Bildungsstufen, welche man im Gymnasium unterscheidet, angepaßt. Auf jeder der drei Bildungsstufen wird das ganze Feld der Geschichte, aber auf jeder in verschiedener Weise und von verschiedenem Standpunkte aus durchlaufen. Wöchentlich sind für den Unterricht beider verbundenen Fächer 4 — 5 Stunden bestimmt. Auf der untern herrscht, um den Grundcharakter der Behandlung kurz zu bezeichnen, „der bio-

graphiſche, auf der mittlern der ethnographiſche, auf der obern der univerſalhiſtoriſche Standpunkt vor" (§. 2); der Zweck des ganzen hiſtoriſchen Unterrichts beziehe ſich ſowohl auf das Wiſſen als auf das Gemüth des Schülers, und während in erſterer Beziehung die Aufgabe ſey, ihm eine ſyſtematiſche Ueberſicht des ganzen Feldes einzuprägen und in ihm zugleich die Luſt zu erregen, auf der gewonnenen Grundlage fortzubauen, ſo habe man in Bezug auf ſein Gemüth zu trachten, daß in demſelben Geſinnung und Charakter „durch die Theilnahme an dem Guten, Wahren und Schönen aller Zeitalter gebildet, ſein Glaube an eine von höherer Hand geleitete Entwicklung der Menſchheit geſtärkt und der Entſchluß, auch ſeine Kraft der Förderung jener höhern Zwecke zu widmen, für das ganze Leben beſtimmt werde." Zu dieſem Behufe müſſe die rechte Geſtalt und Reihenfolge der Gedächtnißübungen feſtgeſtellt und die Selbſtthätigkeit der Schüler geweckt, der Geſchichtsunterricht aber vorzugsweiſe ſolchen Lehrern anvertraut werden, „die Kenntniß der Sache mit Lebendigkeit des Vortrags, Wärme des Gemüths mit ſittlich religiöſer Feſtigkeit der Geſinnung vereinigen" (§. 4). Die hierauf folgenden Anweiſungen über den richtigen Gang des Unterrichts auf den drei Bildungsſtufen, über Mittel und Wege, über Geſichtspunkte, die hervorzuheben ſind, und wie das Leben, der Charakter und die Bedeutung der Völker, der einzelnen hervorragenden Männer zu beachten und zu beſtimmen, wie bei Wiederholung des untern Curſus in dem höhern die Lücken deſſelben zu ergänzen und das Neue beizufügen ſey, iſt ausführlich dargelegt.

Was nun aber die Verordnung ſelbſt anbetrifft, ſo ſcheint ſie mir von unrichtigen Vorausſetzungen auszugehen und wie die meiſten über das Schulweſen in jenen Ländern dadurch zu fehlen, daß ſie zu weit greift und zu viel verlangt. Gilt es, wie Quintilian den Redner von Kindesbeinen an bildet, ſo auf ähnliche Weiſe den Geſchichtskundigen und Geſchichtsforſcher, alſo den Gelehrten in dieſem Fache von erſter Jugend an in Beſchlag zu nehmen und für jenen beſondern Beruf vorzubereiten, ſo iſt gegen die Verordnung wenig oder nichts einzuwenden. Einem ſolchen kann vielleicht ſchon im 9ten oder

10ten Jahr zuträglich geachtet werden, von Robespierre und Napoleon durch den Lehrer unterrichtet zu werden, wie §. 5. a begehrt, und er wird nach einem neun- oder zehnjährigen Unterricht zwar nicht, wie man hofft, „den Geist, der in der Entwicklung der Menschheit immer klarer und umfassender heranschreitet," erkennen, eine Aufgabe, die sogar dem gewöhnlichen Manne zu hoch seyn wird, aber doch der Masse der Geschichte, des Zusammenhangs der Begebenheiten sich bemächtigt haben. Daneben aber beruht die Voraussetzung, daß das auf die wahre, den Geist nicht beugende, sondern bildende und nach eigener Forschung begierig machende Art geschehe, auf der höchst unsichern und auf keine Weise zu gewährleistenden Hoffnung, daß man so reich begabte Lehrer finde, als in dieser Verordnung vorausgesetzt wird, während die Erfahrung lehrt, daß nichts seltener und schwieriger ist, als ein guter Vortrag der Geschichte; blickt man aber auf das Verhältniß dieses Lehrzweiges zu den übrigen Theilen des Gymnasialunterrichts, so drängt er sich mit einer solchen Last und Bürde zwischen sie ein, daß, im Fall man dieselben nicht beeinträchtigen und der Verkümmerung Preis geben will, er von den Gymnasien mehr begehrt, als geleistet werden kann, und zu jener Ueberspannung der Forderungen beiträgt, die man als das Grundübel der preußischen Gymnasialordnung bezeichnen kann. Die Bestimmung dessen, was von Geschichte dem Gymnasium und was der Universität gehört, und die rechte Methode des historischen Vortrags für Schüler gehört noch zu den unentdeckten Gebieten des Gymnasialunterrichts. So viel scheint mir klar, daß für den Knaben, d. h. für unsere lateinischen Schüler oder die beiden untern Bildungsstufen der preußischen Gymnasien, nicht sowohl Geschichte, als vielmehr Länder- und Völkerkunde gehört; doch es mangelt uns ein Buch wie Herodot für die ihm bekannte Welt, Pausanias für Griechenland, wie Strabo für die ganze alte Welt, welches diesen Stoff gehörig, d. h. in der Hauptsache umfassend, dabei aber auch für das frühere Alter verständlich und anziehend behandelte und dem Studium zu Grunde könnte gelegt werden. Für das Gymnasium aber gehört allein überschriftliche und syn-

chroniſtiſche Darſtellung der allgemeinen Geſchichte, mit einem umfaſſenden Curſus der vergleichenden alten, mittlern und neuen Geographie, und daneben unter Leitung des Lehrers das Studium einer beſchränkten Anzahl der beſten hiſtoriſchen Werke. Denn durch das Studium ſolcher Denkmale edler und großer Geiſter allein und nicht durch einen meiſt unerquicklichen Vortrag wird die Geſchichte bildend und weckend, wie ſich jeder überzeugen kann, dem das Glück zu Theil geworden, in ſeiner Jugend z. B. Herodots Perſerkriege und Xenophons Anabaſis oder Livius vom zweiten puniſchen Kriege für ſich aufmerkſam geleſen zu haben. Leider fehlt es unſerer Literatur auch an Werken dieſer Art: ſelbſt die mehr genügenden, wie Schillers Geſchichte des 30jährigen Kriegs, Archenholz Geſchichte des ſiebenjährigen, Kohlrauſch Geſchichte des Befreiungskriegs von 1813 u. a., laſſen noch Vieles zu wünſchen übrig; aber man ſoll für die neuere Geſchichte und die Gedeihlichkeit ihres Studiums auf Gymnaſien über die ſynchroniſtiſche Ueberſicht hinaus auch kein Gedeihen hoffen, bis Werke jener Art nach der Kunſt der Alten von Männern geſchrieben ſind, welche verſtanden, den läſtigen, den unfruchtbaren Ballaſt unbedeutender Namen, Thatſachen und Verhältniſſe auf die Seite zu ſchieben und das wahrhaft Wichtige, Erweckende, Bildende in zwar kurzer, aber eindringender Erzählung vorzutragen, um durch die Kunſt ihrer Darſtellung die Erzählung zu der Wichtigkeit der Begebenheit zu erheben. So weit aber ſind wir in unſerer Kunde deſſen, was mit Latein und Griechiſch anzufangen iſt, zurück, daß wir durch daſſelbe und durch die Hiſtoriographie der Alten noch nicht einmal die Einſicht erlangt haben, was auf dieſem Gebiete fehlt, noch weniger aber zu dem Entſchluß gekommen ſind, die hier nöthigen Werke zu Stande zu bringen, um auch für das Gymnaſium den Geſchichtsunterricht aus einer Verlegenheit in ein Mittel der Bildung umzugeſtalten.

Bei dieſer Lage der Dinge bleibt allerdings nichts übrig, als in den untern Claſſen durch eine überſichtliche Darſtellung der Geſchichte dieſem Studium einen erſten Grund zu legen, und auf dieſem einen in den Hauptbegebenheiten erweiterten Unterricht, oder einen ergänzenden Curſus der Geſchichte für

die oberen Classen oder die Gymnasium zu ordnen, ohne das oben bezeichnete Maß zu überschreiten, etwa so, wie es in unsern lateinischen Schulen und Gymnasien des Rheinkreises vorgekehrt worden ist.

Die Mathematik wird auf sämmtlichen Gymnasien mit Eifer, auf vielen mit Erfolg, wöchentlich in drei bis vier Stunden gelehrt und getrieben. Allgemeine Verfügungen sind darüber nicht vorhanden, und in der später zu erwähnenden Abiturientenprüfung ist allein das Ziel bezeichnet, welches dem Gymnasium gesteckt ist; doch gibt sich hier das Meiste von selbst: das einfache Rechnen wird in den unteren Classen geübt, und ein Rescript vom 18 Mai 1826 schärft noch besonders ein, daß dieses mit Ernst und Beharrlichkeit geschehe und die Schüler darin zur Fertigkeit gebracht werden. In den oberen Classen geht der arithmetische Unterricht zur Algebra und Analysis der endlichen und unendlichen Größen fort. Daneben steht die Geometrie parallel dem algebraischen und analytischen Vortrag, welche für die obern Classen durch ebene und sphärische Trigonometrie und die Lehre von den Curven zweiter Ordnung oder von den Kegelschnitten fortgesetzt wird. Zweckmäßig ist dabei, daß ein ganz neues Rescript vom 24 December 1833 (Nro. 43 S. 173 bei Neigebaur) auf die Einführung mathematischer Lehrbücher dringt und ihren Gebrauch von Seiten der Schüler für innere Befähigung und zum regelmäßigen Fortschreitten für nöthig hält. Aber eine andere Frage ist, ob die Forderungen an den mathematischen Unterricht, welcher bei seiner immer noch beschränkten Lehrzeit beinahe die ganze höhere Analysis umfaßt, nicht zu hoch gespannt sind. Denn um dieses ganzen Stoffes sich zu bemächtigen, wird auch hier ein Aufwand von Zeit und Kraft vorausgesetzt, der ohne Beeinträchtigung anderer wichtiger Zweige oder zu große Anstrengung der Jugend nicht denkbar ist, und ein Theil des hier Geforderten sollte füglich der Universität und dem reifern Alter anheim fallen.

Ueber den Unterricht in Naturgeschichte und Physik fehlen die nähern Bestimmungen und Anweisungen noch ganz, eben so über die Philosophie, welche zuletzt den Lehrstoffen der Prima beigesellt worden ist. Die Zögerung hat wohl hier denselben Grund wie beim Unterricht im Deutschen, daß man

erst weitere Erfahrung über Anordnung und Methode zu erwarten gemeint ist. Dagegen besteht über den Zeichenunterricht ein zweckmäßiger Lehrplan (Nr. 47 S. 181 bei Neigeb.) vom 27 April 1833. Auch über Kalligraphie und Gesang fehlen die durchgreifenden Bestimmungen, doch wird in letzterer Beziehung an einigen Anstalten viel gefordert. Die Leibesübungen sind nach der politischen Wendung, welche die Turnkunst genommen, schon im März 1820 aufgehoben worden, und durch Rescript vom 23 März jenes Jahres wird verfügt, daß auf Befehl des Staatscanzlers von Hardenberg die Turngerüste und Apparate ihrem ganzen Umfang nach, und ohne Unterschied auf wessen Kosten sie hergestellt worden, baldmöglichst abgeschafft werden sollten. Später sind die Leibesübungen mehr gestattet als begehrt worden, und der unterm 13 März 1834 angekündigte Plan, nach welchem die Turnübungen dem gesammten Unterrichtswesen gehörig untergeordnet werden sollten, ist nicht erschienen. Auch für Schwimmschule und Bad ist nirgends Fürsorge getroffen, und der beinahe gänzliche Verfall dessen, was zur Pflege und Stärkung des Leibes, zur Entfaltung seiner Kraft, zur Erhaltung seiner Jugendfrische nöthig ist, muß um so mehr als ein Hauptgebrechen jener Anstalten betrachtet werden, als sie dem noch zarten Alter der Knaben und Jünglinge offenbar eine große und schwere Last von geistigen Anstrengungen auflegen und darum eine sorgfältige Beachtung des Körpers um so dringender erfordert wird. Es gibt kein anderes Ziel der Erziehung, als mens sana in corpore sano, und wehe dem Pädagogen, der den einen Theil der menschlichen Natur auf Kosten des andern versäumt oder verkümmern läßt!

Oft ist, wie bei den deutschen Schulen, die Frage erhoben worden, ob es nicht zweckmäßig, ja nöthig sey, diese sämmtlichen Verordnungen in eine allgemeine Ordnung der gelehrten Schulen zu verwandeln und für alle zur Nachachtung bekannt zu machen. Daß die Staatsregierung damit umgegangen sey und noch damit umgeht, ist kein Zweifel; wenn sie aber bis jetzo damit gezögert hat, so ist der Grund allein darin zu suchen, daß in mehreren Zweigen des Unterrichts man über Mittel, Umfang und Methode noch nicht zu einer durchgehenden Ansicht und Ver-

ständigung gekommen ist, und man zugleich für nöthig achtet, die localen und zum Theil auf Ueberlieferung, zum Theil auf Bedürfnissen beruhenden Verschiedenheiten der einzelnen Anstalten so weit zu wahren, als es mit dem allgemeinen Interesse verträglich ist. Die gelehrten Schulen scheinen ihr aber darum, weil sie fortschreiten, noch nicht für einen Plan reif, und dieser erst das Resultat einer längeren Erfahrung.

Es liegt allerdings hier eine richtige Ansicht von den Schulen, von der Periode ihrer Entwicklung, in welcher sie begriffen sind, und von der Gesetzgebung zu Grunde, welche die durch Bedürfniß und Erfahrung gebotenen Sachen in die Formel bringt, die formula legis aber nicht aus sich selbst oder aus der Luft nimmt; doch gilt auch hier ein est quadam prodire tenus, und eine zweckmäßige Zusammenstellung, Verbindung und Einigung des schon jetzt als heilsam und fruchtbar Erkannten, mit offengelassener Möglichkeit weiterer Entwicklung, würde gewiß auch hier zeitgemäß und wohlthätig seyn, wenn das Gesetz sich auf das Wesentliche, Anerkannte oder, wo das Einzelne noch schwankt, auf das Allgemeine beschränkt, und eben so der weitern Erfahrung auf diesem Gebiete Raum gäbe, als das Locale, so weit es von den Gesetzen nicht betroffen würde, bestehen ließe, ungefähr so, wie z. B. in Holland das Gesetz über den Elementarunterricht gefaßt und durchgeführt ist.

Ehe ich diesen Gegenstand verlasse, scheint mir zur Uebersicht des Ganzen nöthig, daß ich die in Folge dieser Verordnungen gewonnene Gliederung der verschiedenen Theile des Unterrichts aus einem der vorliegenden Gymnasialkataloge, nämlich seine Angaben über den Lehrplan darstelle. Ich nehme dazu eine der berühmtesten Anstalten, das Joachimsthalische Gymnasium zu Berlin nach seinem Lehrcurs von Ostern 1832 bis 1833 (Nr. 19, S. 116 bei Neigeb.), welches Tertia und Secunda in zwei Classen theilt, also auf acht Classen kommt (doch hat auch die Prima zwei Abtheilungen und einen mehr als einjährigen Curs), von denen die vier untern ungefähr unsrer lateinischen Schule parallel stehen. Ich zähle sie von unten auf:

	Sexta. I.	Quinta. II.	Quarta. III.	Unter-Tertia. IV.	Ober-Tertia. V.	Unter-Secunda. VI.	Ober-Secunda. VII.	Prima VIII.
I. Religion. . . .	2	2	2	2	2	2	2	2
II. Sprachen								
1) lateinische . .	10	10	10	10	10	8	8	10
2) griechisch . .	—	—	4	6	6	6	6	4
3) deutsche . .	4	4	2	2	2	2	2	2
4) hebräische . .	—	—	—	—	—	—	2	2
5) französische .	—	2	2	2	2	2	2	2
6) englische . .	—	—	—	—	—	4	4	4
7) italienische .	—	—	—	—	—	—	—	2
III. Wissenschaften.								
1) Geographie .	2	2	2	2	2	2	1	1
2) Geschichte . .	—	2	2	2	2	3	3	3
3) Mathematik .	3	3	4	4	4	4	4	4
4) Naturlehre .	—	—	—	2	2	2	2	2
5) Philosophie .	—	—	—	—	—	—	—	1
IV. Fertigkeiten.								
1) Kalligraphie .	2	2	2	—	—	—	—	—
2) Zeichnung .	4	4	6	6	6	6	6	6
3) Gesang . .	2	2	2	2	2	2	2	2
Summe der wöchentlichen Lehrstunden .	29	33	38	40	40	43	44	47

Zu bemerken kommt, daß auch hier Hebräisch nur für künftige Theologen verbindend ist, Englisch und Italienisch nur freiwillig, deßgleichen Zeichenunterricht in den sechs obern Classen nur Fähigen gegeben wird.

Als Hülfsmittel des Unterrichts besitzen die Gymnasien Bibliotheken, zum Theil aus alten Stiftungen und von beträchtlichem Umfang, welche durch die Geschenke sowohl der Regierung als von Privaten, ebenso wie aus stehenden Fonds vermehrt werden, deßgleichen Sammlungen von Landkarten, Globen, mathematischen und physikalischen Instrumenten, auch Sammlungen von Naturalien, auf deren Vermehrung fortwährend Bedacht genommen wird, öfter auch Sammlungen von Alterthümern oder Abgüssen und Abdrücken von Antiken, als die Lippert'sche Daktyliothek, römischen oder griechischen Münzen u. dgl. Die Jahres-

berichte der einzelnen Anstalten sind voll von Nachrichten über den Zuwachs, der diesen Apparaten aus verschiedenen Quellen zufließt.

Die Ferien sind nicht gleichmäßig eingeführt. Vierzehn Tage halbe Ferien sind in den Hundstagen, einzelne Wochen zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Michaelis, zu letzterer Zeit in einzelnen Provinzen auch vier Wochen, deren Anfang sich nach dem Schlusse der Abiturientenprüfung richtet. Für die Provinz Sachsen werden auf das ganze Jahr acht Wochen Ferien gestattet, und den Anstalten freigegeben, sie nach Gebrauch oder Vorschriften zu vertheilen. Verordnung vom 3 Mai 1818 (N. 58). Für die Provinz Westphalen ordnet ein Rescript vom 29 Sept. 1833 die der protestantischen Gymnasien, nämlich einzelne kürzere Abschnitte auf Weihnachten, Ostern und Pfingsten, dazu dreiwöchentliche Sommerferien und zweiwöchentliche Herbstferien, an, und erklärt eine ähnliche Anordnung für die katholischen Gymnasien für wünschenswerth. Also auch in diesem Stück waltet das Bestreben, Gewohnheit und Wunsch einzelner Anstalten mit dem allgemeinen Bedürfniß zu vermitteln, deutlich vor.

Für die Disciplin besteht eine Reihe zweckmäßiger Verordnungen über Betragen in und außer der Schule, über Aufsicht, Strafen, wo in Fällen unbesiegbarer Rohheit auch die körperlichen nicht ausgeschlossen sind; doch ist, wie in Bayern, den einzelnen Gymnasien oder Provinzen überlassen, hier vorbehaltlich höchster Genehmigung andere besondere Verfügungen selbst anzuordnen.

Das Schulgeld ist in allen Anstalten durch sämmtliche Classen eingeführt und wird durch die Verordnung vom 31 Mai 1824 für die Gymnasien von Berlin in allen Classen auf 20 Thlr. bestimmt. In andern ist es geringer, doch steigert es sich mit den Classen und steht in keiner unter 12 Thlrn. das Jahr, in Elberfeld steigt es sogar auf 40 Thlr. Befreiung findet bloß auf Vorschlag des Lehrercollegiums bei anerkannt würdigen und dürftigen Schülern statt, dazu jedesmal nur für ein Jahr, und die Zahl der befreiten darf nicht bis auf den zehnten Theil der gesammten Schülerzahl steigen. Verordnung vom 14 Mai 1824

(Nr. 84). Die Söhne der Lehrer, Schulbeamten und der mit den Schulen in näherem Verkehr stehenden Geistlichen sind ohne Ausnahme befreit.

Für die Unterstützung armer und talentvoller Gymnasiasten bestehen an einigen Orten zwar Stipendien, doch sind sie wenig zureichend, und ein Rescript vom 17 Sept. 1818 (Nr. 82) an sämmtliche Provinzen wünscht deßhalb Verbreitung und Vermehrung der freien Vereine wohlthätiger Individuen zu diesem Zwecke.

Die Gymnasien werden überall aus alten Stiftungen unterhalten, deren Verwaltung entweder, wie in den Rheinprovinzen, an den Staat übergegangen ist und in diesem Fall unter Commissionen seiner Wahl mit Beiziehung des Directors steht, oder noch bei den Gemeinden und Magistraten sich befindet. Diese verstärken sich durch das Schulgeld, welches bei einer Frequenz von 250 — 300 der Anstalt auf 3000 Thlr. gesetzt werden kann. Wo beide Hülfsquellen nicht zureichen, werden aus der Staatscasse Beiträge geleistet.

Im Durchschnitt sind zur Führung und Besorgung eines vollständigen Gymnasiums 12,000 Thlr. ohne die Gebäude für nöthig geachtet.

Wo der Staat die Verwaltung allein hat, sind seine Behörden auch allein mit der Leitung der Schulen beauftragt; wo das Gymnasium allein auf städtischen Stiftungen beruht, ist der Magistrat Patron der Schule. Die vorstehende Behörde, Scholarchat oder Patronat oder Curatorium genannt, ist dann aus Gliedern der Magistratur und Geistlichkeit gebildet, wie in Stralsund aus dem ersten und zweiten Bürgermeister, dem Syndicus, dem Camerarius und Superintendenten. Auch hat diese Behörde die Besetzung der Stellen, doch ist sie an die Wahl der vom Staate geprüften Lehramtscandidaten gebunden. Der Director besorgt das Innere und ist beim Scholarchat Organ der Anstalt; doch stehen diese Gymnasien in doctrineller Hinsicht unter der Provinzialschulcommission, und königl. Commissäre erscheinen bei den Abiturientenprüfungen, um zu bestimmen, ob und in wie weit den Forderungen an die gelehrten Schulen von ihnen genug geschehen ist.

Wo aber der Staat gegen die Anstalt Patronatsverpflich tung durch stehende Beiträge aus seinen Cassen erfüllt (und di Anzahl dieser Gymnasien hat sich seit 20 Jahren sehr vermehrt) nimmt er an den Rechten des Patronats Theil. Es werde sofort königliche Commissäre ernannt (Cabinetsordre vom 1 Januar 1817 N. 12 S. 73 bei Neigebaur), „Männer von Ge schicklichkeit und welche des Vertrauens der Patronen und des Publicums würdig sind," welche beim Scholarchat oder Pa tronat oder Curatorium der Schulanstalt mitstimmen, nach Umständen auch den Vorsitz im Curatorium führen, wie zu Frankfurt an der Oder, und in besondern Fällen Weisung von der Regierung einholen. Das Ministerium hofft in der Cir cularverordnung vom 24 Januar 1817 (N. 12 Neigebaur), daß diese ganze Maßregel nicht nur dem Benehmen mehrerer Patrone in Ansehung ihrer Schul- und Erziehungsanstalten eine bessere, für das wahre Wohl rücksichtslos und thätig be strebte Richtung geben, sondern auch andere, die noch keine königliche Unterstützung für ihre Schulen genießen, antreiben wird, für dieselben das Ihrige zu thun, wenn sie anders nicht mit königlicher Unterstützung auch königliches Compatronat annehmen wollen.

Die Gehalte der Lehrer sind, wenigstens der obern, der Wichtigkeit ihres Berufes gemäß, und die der Directoren be sonders. Diese stehen selten unter 1000 Thlr., an mehreren Gymnasien auf 1500 bis auf 2500 Thlrn. Die Oberlehrer zu 600 bis 900 Thlr., die Unterlehrer zwischen 400 und 800 Thlr.; Varietäten finden überall statt. Im Ganzen gilt als Grundsatz, mit einem mäßigen Gehalte anzufangen, doch so, daß wenn der Lehrer sich auszeichnet, die Vermehrung nicht lange auf sich warten läßt.

Für die Bildung der Lehrer ist durch die philologischen Seminare gesorgt. Jede Universität hat das ihrige; über sie sind in der neuern Zeit noch einige pädagogische Seminare gestellt worden, in welchen junge Männer nach Beendigung ihrer akademischen Studien noch einen, auch die Praxis um fassenden Unterricht erhalten und zur Erleichterung ihrer Sub sistenz jährlich mit 200 Thlrn. unterstützt werden. Ebenso

sind in den letzten Decennien auch mathematische und naturhistorische Seminarien bei mehreren Universitäten zur Bildung künftiger Lehrer in diesen Fächern errichtet worden.

Für den Eintritt und das Vorrücken in dem Lehramt bestehen drei Prüfungen: pro facultate legendi, in Folge deren der Candidat ermächtigt wird, bei allen Anstalten als Assistent zu dienen und als Unterlehrer angestellt zu werden, dann nach Verlauf mehrerer Jahre die Prüfung pro loco, durch die er zur Vorrückung unter die Oberlehrer befähigt wird, und das colloquium, welchem die Oberlehrer unterliegen, die zu Directoren vorgeschlagen sind.

Die Hauptprüfung ist die pro facultate legendi, die pro loco wird bei voller, durch die Erfahrung bewährter Würdigkeit häufig, das colloquium fast immer erlassen, weil man zu Directoren nur Männer beruft, über deren ausgezeichnete Befähigung eine Reihe von Dienstjahren und die kundige Beobachtung der Behörden, denen sie unterliegen, keinen Zweifel übrig gelassen hat. Die Prüfungen geschehen durch wissenschaftliche Deputations- oder Prüfungscommissionen, deren Mitglieder von dem Ministerium aus den Universitätsgelehrten gewählt werden und gegen jährliche Remuneration von 200 Thlrn. drei Jahre in Thätigkeit bleiben; solcher Commissionen bestehen vier: in Königsberg für Preußen und Posen, in Berlin für Brandenburg und Sachsen, in Breslau für Schlesien und in Bonn für Westphalen und die Rheinprovinzen. Die Prüfungen geschehen unter Vorsitz der Schulräthe der zugehörigen Regierungen; sie sind sehr umfassend und streng und bilden die eigentliche Gewähr, daß nur junge Männer von gründlichen Wissenschaften und untadelhaftem Charakter die Anwartschaft auf das höhere Lehramt erhalten. Daß sie nicht speciell genug sind, d. h. neben den eigentlichen Fächern von dem Candidaten in den Nebenfächern zu viel begehren, ist bemerkt und anerkannt worden. In den letzten Zeiten hat die Praxis sie mehr auf das für jeden Candidaten Hauptsächliche zurück gebracht. Ebenso besteht die Klage, daß die Seminarien nur theoretisch den künftigen Philologen, nicht praktisch den künftigen Schulmann vorbereiten, und daß in nicht wenigen Fällen die aus ihnen in das

Lehramt eingetretenen ihre Stellung so wenig kennen, daß sie ihren unreifen Schülern die feinsten und tiefsten Uebersetzungen der Grammatik und Kritik vortragen, nicht selten ihr Fach allein lieben, ohne Herz für die Jugend, ohne Enthusiasmus für ihre geistige Pflege, und mehr eine Last als eine Hülfe der durch sie getäuschten Anstalt sind: daß hier nur durch Reform der Seminarien und durch Einführung einer wohlgeordneten Schulpraxis zu helfen sey, ist offenbar; doch die Hülfe ist schwer und wahrscheinlich fernliegend.

Im Ganzen nun ist der Dienst des Gymnasiallehrers gleich den übrigen Zweigen des öffentlichen Dienstes geordnet, mit Besoldungen sattsam bedacht und mit der ihm nöthigen Gewähr und Auszeichnung, zugleich auch mit den Aussichten auf Beförderung umgeben, welche dem fähigen Unterlehrer zunächst auf den Oberlehrer offen steht, diesem aber in den Stand der Directoren, welche ihre Befähigung in den Stand der Provinzialschulräthe und selbst bis in das Ministerium des Innern zu den Stellen der geheimen Oberregierungsräthe für Sachen des Cultus und Unterrichts führen kann.

Diese Gründe zusammen, die wissenschaftliche Auszeichnung, die vorzügliche Befähigung im Beruf, der anständige Gehalt und die durch innere Würdigkeit bedingte Aussicht, verbunden mit der rücksichtsvollen Behandlung der Schulmänner, haben diesen Stand in dem Maße, als er sich zugleich durch Geschicklichkeit, wohlthätige Wirksamkeit und Ehrenhaftigkeit der Gesinnung hob, wenigstens in den meisten Provinzen, mit einer Achtung und Anerkennung auch in der bürgerlichen Gesellschaft umgeben, die ihm sonst nicht zu Theil wurde und die sehr vortheilhaft auf ihn selbst und sein Verhältniß zurückfließt. Ein junger Oberlehrer von Auszeichnung ist darum auch in socialer Hinsicht ein sicher gestellter Mann, geht den Beamten anderer Dienstkategorien, selbst der angesehenen, parallel, und jedes Jahr liefert Beispiele von Heirathen, die zwischen ihnen und den Töchtern aus den angesehensten Familien im Staatsdienst, von Generalen, Staatsräthen, Regierungspräsidenten oder Directoren geschlossen werden. Ich erwähne dieses Umstandes, weil er zur Bezeichnung der Lage der öffentlichen Lehrer wesentlich

ist; denn ist nach dem Grundsatze von Münchhausen, dem Gründer von Göttingen, es honor et praemium, das wie andere Dinge, so auch den Lehrstand und wissenschaftliche Bildung hebt, so hat die Regierung, obwohl fast überall mit Ermäßigung und selbst Sparsamkeit verfahrend, doch ihm in den wesentlichsten Bedingungen gehuldigt, und seine wohlthätigen Folgen sind nicht ausgeblieben.

Noch habe ich von den Conferenzen der Lehrer und der Directoren und von den Prüfungen der Abiturienten zu berichten, als allgemeinen Vorkehrungen, durch welche die innere doctrinelle und disciplinare Ordnung und Führung der Anstalten im Einzelnen und nach Provinzen fester gegründet, und für ihre Leistungen die allgemeine Gewähr von Seite des Staats gesucht wird.

Ueber die Lehrerconferenzen sagt das Stralsunder Programm von 1827 (N. II, 9), daß sie zur Erweckung und Erhaltung eines harmonischen Sinnes besonders beitragen und deßhalb, außerordentliche Fälle ungerechnet, alle 14 Tage in Form eines freundschaftlichen Abendzirkels stattfinden sollen, in welchem alle Interessen der Schule, insbesondere was Lehrplan, Methodik und Schuldisciplin betrifft, in lebendigen Mittheilungen sollen behandelt werden, und es wird bezeugt, daß, wenn durch Einigkeit der Maßregeln und des Bestrebens unter den Lehrern in den Gymnasien etwas ausgerichtet werde, die Lehrerconferenzen dazu nicht wenig beigetragen haben.

Die Directorenconferenzen werden jährlich von sämmtlichen Directoren derselben Provinz unter Vorsitz des Schulrathes der Provinzialregierung gehalten, und haben zum Zweck, den Vorstehern der Anstalten Gelegenheit zu geben, die Erfahrungen des Jahres in allen einzelnen Gebieten des Gymnasiallebens gegen einander auszutauschen, über Gegenstände des Unterrichts, der Methode und Disciplin, welche, sey es ein Einzelner oder die Provinzialschuldeputation oder das Ministerium, aufgeklärt und begutachtet wünscht, in eine umfassende Berathung zu treten und dadurch allgemeine, die sämmtlichen Gymnasien der Provinz oder der Monarchie umfassende Verordnungen zu veranlassen oder vorzuberathen und zu begründen. Die ausführlich gehaltenen

Protokolle werden von der Provinzialregierung dem Ministerium zugesendet und diejenigen, in welchen die oberste Behörde sach dienliche Erörterungen und Bestimmungen anerkennt, von ihr durch Circulare den übrigen Anstalten zur Benützung oder zur Befolgung zugestellt. Die Kosten dieser Conferenzen werden von der Provinzialregierung getragen, welche die Directoren während derselben als ihre Gäste bewirthet und ihnen für die Reise eine billige Entschädigung gewährt.

Die Maßregel aber, durch welche Gang und Erfolg der Gymnasialstudien am entschiedensten gefördert und gewährleistet wird, sind die Abiturientenprüfungen. Die Verordnung über dieselben sind von der entschiedensten Wichtigkeit, weil sie das Ziel deutlich enthüllen, zu welchem der Jüngling geführt werden soll, und aussprechen, daß er zu den höhern Studien nicht entlassen wird, im Fall er nach dem Urtheil sachkundiger Männer an jenem Ziele nicht angekommen ist.

Es war darum schon eine ältere Verordnung vom 23 December 1788 über die Abiturientenprüfungen gegeben, aber ohne viel Wirkung geblieben, weil das Meiste den Schulen und der Nachsicht der Directoren oder Patrone überlassen war. Als es darum galt, nach den verhängnißvollen Jahren 1806 und 1807 den Geist der Nation auch durch Wissenschaft zu heben, und zu diesem Behufe sowohl der Besuch auswärtiger Universitäten durch Cabinetsordre vom 13 April 1810 gestattet, als auch die Universität in Berlin gegründet wurde, war man zugleich bedacht, die Gymnasien entschiedener auf classische und mathematische Studien zu gründen, die Forderungen auf diesem Gebiete höher zu stellen als früher und sie mit größerer Beharrlichkeit einzuhalten. Aus diesem Bestreben ging die Instruction für die Abiturientenprüfungen auf den Gymnasien hervor, welche durch das Edict vom 12 October 1812, unterzeichnet Friedrich Wilhelm, von Hardenberg, von Schuckmann, geordnet ward.

Die Prüfung wird von einer Commission, bestehend aus dem Director, sämmtlichen Lehrern, Ephoren, Scholarchen oder Curatoren der Anstalt, unter Leitung eines Bevollmächtigten der Landesbehörde, vollzogen; sie ist schriftlich und mündlich,

und die Forderungen sind zum Theil sehr hoch gestellt. In der lateinischen Sprache wird außer grammatischer Reinheit der schriftlichen Arbeiten, Uebung im Lateinischsprechen und Kunde der Metrik, auch die Fähigkeit begehrt, nicht nur Cicero, Livius, Horaz und Virgil im Ganzen mit Leichtigkeit zu verstehen, sondern auch Tacitus, obwohl nach vorhergegangener Vorbereitung, richtig zu erklären. Im Griechischen wird außer einer Uebersetzung aus dem Deutschen ohne Verletzung der Grammatik und Accente, Kunde der attischen Prosa, der leichteren Dialoge des Sophokles und Euripides und des Homer begehrt, ohne daß Vorbereitung zu diesem Examen gestattet ist, und die Fähigkeit, einen kritisch schwierigen Chor mit Hülfe des Wörterbuchs zu erklären. Die Forderungen in Franzdsischem, Geschichte und Geographie, Mathematik und Naturwissenschaften sind im Verhältniß mäßiger; Religionslehre wird nicht begehrt, weil es nach einer Erläuterung vom 19 November 1812 bei diesem Fach hauptsächlich auf Ermittlung wissenschaftlicher Reife ankomme; dagegen wird hebräische Prüfung durch Erläuterung vom 26 November 1812 für den künftigen Theologen angeordnet. Das Zeugniß wird auf unbedingte und bedingte Tüchtigkeit und auf Untüchtigkeit ausgestellt.

Die schwache Seite dieser Verordnung ist, daß, außer der Prüfungscommission bei jedem Gymnasium, noch gemischte Prüfungscommissionen bei den Universitäten, bestehend aus Universitätsprofessoren und dem Director oder den Directoren der Gymnasien der Stadt, für diejenigen eingesetzt werden, welche keine öffentliche Anstalt besucht haben oder nicht unmittelbar von einer solchen an die Universität übergehen; ferner, daß auch Gymnasiasten mit dem Zeugnisse der Untüchtigkeit zur Immatriculirung auf der Universität für allgemeine Fächer gelassen und, im Fall sie später bei der Universitätsprüfungscommission sich ein Zeugniß der Tüchtigkeit nachträglich erwerben, mit Einrechnung der an der Universität schon zugebrachten Zeit in ihr triennium oder quadriennium academicum über den Nachtheil der früheren Prüfung hinweggehoben werden (§. 26). Als Grund dieser auflösenden Bestimmung wird angegeben: die Erfahrung lehre, daß manche, die auf dem Gymnasium nicht vorwärts konnten, auf

der Universität unter andern Verhältnissen erwachten und besser vorschritten.

Indeß obwohl auf diese Art der Mittelmäßigkeit und Versäumniß durch bedenkliche Ausdehnung der Folgen einer höchst seltenen Erfahrung Thor und Thür der Universität geöffnet und in dem Schoß jener Corporation bald schlechte Künste der Examinatoren erweckt wurden, denen daran lag, viel solche Unfähige als Präparanden und mit der indirecten Obliegenheit des Besuchs der Vorlesungen ihres künftigen Examinators an der Universität zu haben (die Bonner philosophische Facultät zählte im zweiten Semester von 1834 allein 60 solcher Invaliden, welche kein Collegium ihrer künftigen Richter unbelegt und unbezahlt ließen); so wirkte sie doch auf das Ganze des Gymnasialwesens anziehend, erweckend, stärkend, zumal die Prüfungen vorzüglich an den Gymnasien mit gewissenhafter Strenge vollzogen wurden und die Zeugnisse unbedingter Reife als eine große Seltenheit, auch die bedingter Reife nicht zu häufig vorkamen, und jeder der Unehre, als untüchtig bezeichnet zu werden, durch beharrliche Anstrengung zu entgehen bedacht war. Ja, es fand sich, daß die Verordnung über das Ziel griff; wenigstens wurde sie in den letzten Jahren, als die Meinung, das Gymnasialstudium sey überspannt, und man begehre zu viel, sich fast allgemein verbreitete, als die Quelle dieser Ueberspannung angesehen und als der Umänderung bedürftig erklärt. Deßhalb wurden während der letzten Jahre die Provinzialregierungen und die Directoren aufgefordert, sich über das Ganze und Einzelne derselben von neuem zu äußern, ihre Wahrnehmungen und Erfahrungen vorzutragen und die nöthigscheinenden Umänderungen in Vorschlag zu bringen. Aus Vergleichung und Benutzung derselben ging das „Reglement für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler, Berlin den 4 Jun. 1834" hervor, vollzogen vom Ministerium des öffentlichen Unterrichts, des Cultus und der Medicinalangelegenheiten von Altenstein, und ward im Herbst 1834 zum ersten Mal in Wirksamkeit gesetzt.

Durch dieses Reglement sind die Universitätsprüfungscommissionen aufgehoben und die bei allen ganzen Gymnasien mit

gleichen Rechten bestehenden allein gültig anerkannt. Aufgehoben ist auch die Zulassung der Unbefähigten zur Immatriculirung und dadurch unbedingt ausgesprochen, daß keinem Jüngling Zutritt auf die Universität gestattet ist, der nicht seine Reife dafür den zu seiner Prüfung aufgestellten Behörden bewährt hat. Zwar schließt §. 35 auch hier den Fall der Nachsicht ein, daß die keine Anstellung Begehrenden ohne Prüfung und auch die nicht als reif Erkannten die Universität, wenn gleich nicht mit voller Berechtigung, besuchen können. Doch sind sie zur spätern Einholung des Zeugnisses der Reife bei einer Gymnasialprüfungscommission genöthigt, und ihre Universitätszeit wird erst von da an gerechnet, wo sie ein solches nachträglich sich erworben haben. Die schwache Seite der Verordnung von 1812 besteht also zwar noch, aber weniger sichtbar und darum auch mit weniger Nachtheil für die strenge Durchführung der Verordnung.

Die Prüfungscommission besteht aus dem Director, den Lehrern der obersten Classen, einem Mitgliede des Patronates und dem Commissarius des Provinzialschulcollegiums, gemeiniglich dem Schulrath, als Vorsitzer. Sie wird jedes halbe Jahr vollzogen. Zur Anmeldung für dieselbe sind nur diejenigen berechtigt, welche zwei Jahre in Prima gewesen, als Ausnahme bei besonderer Befähigung wird Anmeldung am Schlusse des dritten in Prima zugebrachten Semesters gestattet.

Gegenstände der Prüfung sind dieselben wie früher, doch sind Religionslehre und philosophische Propädeutik dazu gekommen. Es ist §. 11 darauf hingewiesen, daß bei der Prüfung die Ostentation vermieden werden solle und es nicht darauf ankomme, ein in den letzten Zeiten aus vielen Zahlen und Thatsachen zusammengerafftes Wissen, sondern Kenntnisse zu bewähren, die durch langen Fleiß und beharrliche Uebung während der ganzen Schulzeit ein wirkliches und bleibendes Eigenthum der Examinanden geworden sind.

Damit will man die Ueberspannung, besonders in Prima heben, doch ist dabei nicht bedacht, daß jenes Aufschrauben zum Bedarf der Prüfung, sobald einmal hohe Forderungen bestehen, nicht zu vermeiden und bei einer der Natur nach kurzen Revision der Kenntnisse von Seiten der Commission ein auf-

gerafftes oder für kurze Zeit aufgefrischtes Wissen von dem wirklichen, selbsteigenen Wissen des Jünglings nicht immer und nicht wohl zu unterscheiden ist.

Die Prüfung zerfällt wie früher in schriftliche und mündliche, und jene, in welcher der Commissär und Director sich über die Aufgaben verständigen, kann auch vor dem Zusammentreten der Commission in den Schulen vollzogen werden; eine bedenkliche Einrichtung, weil die zur Abhaltung des Unterschleifs angeordneten Vorkehrungen in Abwesenheit des Commissärs, des eigentlichen oder doch obersten Richters, in vielfachen Schleichwegen umgangen oder vereitelt werden.

Auf die schriftliche Prüfung im Deutschen ist §. 16 jenes übermäßige Gewicht gelegt, von welchem ich früher gesprochen habe, daß der deutsche Aufsatz, was er seiner Natur nach nicht kann, die Gesammtbildung des Examinanden und vorzüglich die Bildung des Verstandes und der Phantasie, wie auch den Grund der stylistischen Reife in Hinsicht auf Bestimmtheit und Folgerichtigkeit der Gedanken, so wie auf ebenmäßige Anordnung und Führung des Ganzen in einer natürlichen, fehlerfreien, dem Gegenstande angemessenen Schreibart beurkunden soll.

Im Lateinischen ist die den Tacitus betreffende Forderung, im Griechischen die schriftliche Uebersetzung und die Erklärung des kritisch schwierigen Chorgesangs zugleich mit dem Verständnisse der tragischen Dialoge unterdrückt; doch bleibt die Prüfung auf nicht gelesene Stellen aus leichten Prosaikern und Homer ausgedehnt und wird Kenntniß der Grammatik, Mythologie und Kunst der Griechen begehrt. Im Ganzen sind also die Forderungen an die classischen Studien zurückgestellt, und wenn gleich nicht zu billigen ist, daß von den griechischen Prosaikern die nicht leichten und außer Homer alle Dichter beseitigt sind, so ist doch, was begehrt wird, noch bedeutend genug, um die griechischen Studien wenigstens im Ganzen aufrecht zu halten. Dagegen sind die Forderungen an die Mathematik gesteigert; statt der „ersten Lehre von den Potenzen und Wurzeln" im §. 6, B, b der alten Ordnung erscheint §. 28, A, b „Sicherheit in der Lehre von den Potenzen und Wurzeln und von den Progressionen" in voller Ausdehnung, und auch die Combinationslehre ist

aufgenommen. Auch in der Geschichte, vorzüglich aber in der Geographie und in der Physik, ist der Umfang der geforderten Kenntnisse nicht unbeträchtlich erweitert, und im Ganzen scheint die Prüfungsordnung, was sie dem Classischen abgezogen hat, mit freigebiger Hand dem Realen zugetheilt zu haben, ein Opfer, zu welchem man wohl auch in Berlin durch die stets wachsenden Anforderungen der realistischen Richtung der Zeit, vielleicht gegen den Willen der obersten Behörde auf jeden Fall zum Schaden der Sache, die man will, sich genöthigt gesehen hat.

Die mündliche Prüfung ist nicht öffentlich. Gleich nach ihrer Vollendung wird die Censur entworfen auf den Grund des Protokolles, das während der Prüfung genau und umfassend geführt wird; die Censur gibt die Leistungen der Abiturienten in jedem einzelnen Fach bestimmt und in Worten an, verbreitet sich nach den Censurbüchern der letzten zwei Jahre zugleich über Gemüthsart und das Betragen des Abiturienten und spricht als Resultat einfach aus, ob er für das höhere Studium reif sey oder nicht. Die Unterscheidung bedingter oder unbedingter Reife ist also aufgehoben, und die Verordnung des königl. bayerischen Staatsministeriums des Innern, nach welcher bei den zuletzt angeordneten Prüfungen, z. B. der philosophischen Facultät, nur Befähigung oder Nichtbefähigung unterschieden wird, findet sich also auch in der preußischen bei der Abiturientenprüfung der Sache nach wieder. Jeder Commissär hat bei Fassung der Note eine Stimme, der jüngste stimmt zuerst, der königliche Commissär zuletzt. Dieser entscheidet bei Stimmengleichheit; findet er sich aber in der Minorität, so ist er ermächtigt, die Entscheidung aufzuhalten und sie der nächst höheren Behörde, d. h. dem Provinzialschulcollegium, anheimzustellen, in welchem er den Vortrag hat.

Um die Abiturientenprüfungen in gehöriger Strenge zu wahren und mit größerer Sicherheit zu controliren, ist verordnet, daß die schriftlichen Prüfungsarbeiten von den Commissären, die es trifft, genau censirt und dann dem Provinzialschulcollegium eingeliefert werden. Dieses, natürlich durch den Schulrath, vergleicht sie von neuem und schickt sie mit seinen Erinnerungen an die wissenschaftliche Prüfungsdeputation der

Universität, welche die Lehramtscandidaten der Provinz zu prüfen hat. Dieser Deputation ist genaue Durchsicht derselben zur Pflicht gemacht, und mit ihren Censuren und Bemerkungen gehen jene schriftlichen Arbeiten an das Gymnasium und die Prüfungscommissäre zurück, von welchen sie ausgegangen waren, so daß die Lehrer des Gymnasiums in der doppelten Revision ihrer Arbeiten von Seiten des Provinzialschulcollegiums und der wissenschaftlichen Deputation und in ihren Bemerkungen Veranlassung und Sporn genug zu der größten Genauigkeit haben.

Dieß sind in möglichster Kürze die Hauptpunkte der Verordnungen, welche seit etwa 25 Jahren über Einrichtung, Führung und Controle der Gymnasien und ihrer Obliegenheiten in der preußischen Monarchie erlassen sind und in Verbindung mit einem wohlberechneten Organismus der eingreifenden Behörden, unterstützt von der Fähigkeit beinahe aller zu irgend einer höhern Leitung Berufenen, jenen Umschwung in die Gymnasialstudien gebracht haben, in Folge dessen die Meinung besteht, daß die preußischen gelehrten Schulen bei weitem die vorzüglichsten in ganz Deutschland seyen und in einer Vollkommenheit sich darstellen, die wenig zu wünschen übrig lasse. Was hierüber zu urtheilen sey, werde ich am Schlusse dieses Berichts bemerken, wenn ich die bisher gegebene Darstellung noch weiter in das Einzelne durch die Wahrnehmungen begründet haben werde, zu welchen mein Aufenthalt in den Rheinprovinzen und in Westphalen Veranlassung gab.

C. Anwendung der Verordnungen über die Gymnasien auf die Rheinprovinzen.

Die preußische Regierung fand in den Rheinprovinzen, wie auf dem Gebiete der Volksschulen, so auf dem der Mittelschulen und des höhern Unterrichts, alles neu zu gründen und zu heben. Die französische Regierung, allein auf materiellen Gewinn bedacht und den Staat als eine Vorrathskammer für Heer und Krieg betrachtend, hatte die Anstalten des Unterrichts in schmählichen Verfall gebracht, und das Volk, welches, eine gewisse Glätte der Form für Bildung nehmend, sich für das am meisten gebildete hält, war durch jene Vernachlässigung für die Rheinlande Urheber einer wissenschaftlichen Barbarei geworden, wie sie in

deutschen Ländern sonst nirgend gefunden wird. Preußen griff mit Entschiedenheit ein, und die Errichtung der Universität Bonn, mit einem Aufwande von 450,000 Thlrn. und einem jährlichen Budget von nahe an 100,000 Thlrn. (180,000 fl.) zeigte bald, in welchem Geiste man zu helfen gemeint war. In eben demselben wurden die Mittelschulen geordnet. Man fand für den gelehrten Unterricht die Lycées und Colléges und mehrere kleine Schulen von zwei oder drei Lehrern. Diese wurden erhalten, jene in Gymnasien verwandelt und die Zahl der Gymnasien vermehrt. Die neuerrichteten Anstalten wurden der für die ältern Lande bestehenden Verordnungen mit Rücksicht auf die localen Verhältnisse theilhaftig gemacht, durch anständigen Gehalt der Lehrer, durch allmähliche Ablösung der ältern und unbrauchbaren Lehrer von jungen, in dem neuen Seminar zu Bonn gebildeten und durch jene beharrliche Pflege der Verwaltung rasch gehoben. Schon 10 Jahre nach ihrer neuen Gründung konnten sich mehrere derselben neben die gleichen Anstalten der ältern Länder stellen, und nachdem die Provinzialregierung im Jahre 1815 angefangen hatte, für die katholischen Gymnasien aus andern Ländern und auch aus Bayern Lehrer zu berufen, ist sie jetzo selbst in einem Besitz gut vorbereiteter junger Schulmänner, der über ihr Bedürfniß beträchtlich hinausgeht.

Auch ist das Bestreben der königl. Regierung auf diesem wichtigen Gebiete, wie nicht ohne großen Erfolg, so nicht ohne Anerkennung geblieben. Die Folge einer gründlichen und umfassenden Bildung zeigt sich überall in der Administration und selbst der industriellen Thätigkeit; sie bildet eine der stärksten Ursachen, welche dort die öffentlichen Dinge zu jenem Umschwung und jener Entwicklung gebracht haben, durch deren Kraft Bevölkerung und Wohlstand sich vervielfältigt; und obgleich unter den ältern in französischer Barbarei aufgewachsenen Einwohnern noch immer viele sind, welche diesen Umschwung eines ihrem Unvermögen unzugänglichen Wissens mit üblen Augen sehen, so erkennt doch die Bevölkerung im Ganzen, was geleistet ist, mit Dank an und belohnt es mit Anhänglichkeit an eine dem Lande noch vor 20 Jahren ganz fremde und von ihm im Cultus verschiedene Regierung. Denn es ist keine Frage, daß, wenn die Rhein-

provinz an Preußen hängt und jährlich mehr und mehr mit seinen ältern Ländern verschmilzt, dieses eben so sehr der Pflege der intellectuellen als der materiellen Interessen des Landes durch die Einsicht und Fürsorge der neuen Regierung beizulegen ist.

Folgendes ist das Verzeichniß der bis jetzt errichteten Gymnasien der Provinz in alphabetischer Ordnung mit Bezeichnung der Regierungsbezirke. A. Aachen, C. Cöln, Co. Coblenz, D. Düsseldorf, Tr. Trier, und Angabe der Confession: k. katholisch, ev. evangelisch. Katholisch nämlich werden diejenigen genannt, deren Lehrerpersonal allein aus Katholiken, und evangelisch diejenigen, deren Lehrerpersonal allein aus protestantischen Lehrern besteht. Die Mischung der Lehrer nach Confessionen ist bis auf Essen (sim. d. i. simultan) allmählich ganz entfernt worden, und seit Anwesenheit Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen von Preußen auch die Mischung der Verwaltung, so daß die katholischen und protestantischen Gymnasien in der Regierung je einen eigenen Schulrath ihrer Confession haben. Die Mischung der Schüler, abhängig von Wohnort und Bequemlichkeit der Eltern, ist geblieben, und die Schüler abweichender Confessionen werden wie bei uns von Lehrern ihrer Kirchen in der Religion unterrichtet.

Verzeichniß der Gymnasien.

Aachen, A. k.
Bonn, C. k.
Cleve, D. ev.
Coblenz, Co. k.
Cöln, C. k.
deßgl. „ ev.
Duisburg, D. ev.
Düren, A. k.
Düsseldorf, D. k.
Elberfeld, D. k.
Emmerich, D. k.
Essen, D. sim.
Kreuznach, Co. ev.
Münster, C. k.
Saarbrück, Tr. ev.

Trier, Tr. k.
Wesel, D. ev.
Wetzlar, Co. ev.

Die Gymnasien bestreiten ihren Bedarf aus alten Stiftungen, dem Schulgeld und Beiträgen der Regierung und der Gemeinden. Die Gemeinde von Aachen schießt 3200 Thlr., die von Düren 1700 Thlr. bei. Die Anzahl der Schüler und ihr Verhältniß zur Bevölkerung habe ich schon in einem frühern Abschnitt dieses Buches angegeben.

Außer diesen bestehen aber noch unter dem Namen der höhern Stadtschulen Rectorate, Progymnasien, Collegien, eine beträchtliche Anzahl von Schulen, in welchen Latein, zum Theil auch Griechisch gelehrt wird, und die auf eine der mittlern Classen der Gymnasien vorbereiten.

Folgendes ist ihr Verzeichniß:

1. Regierungsbezirk Coblenz:

Name des Orts.	Anzahl der Lehrer.	Frequenz.
*Andernach k.	3	9
Boppard k.	3	27
*Cochem k.	2	14
Kirn ev.	3	27
Linz k.	4	29
*Mayen k.	2	12
Simmern ev.	2	17
*Sobenheim sim.	2	18

Anmerkung. Die mit * bezeichneten schwanken und werden wegen geringer Frequenz eingehen. Sie stellen Sexta, Quinta, auch Quarta dar, so daß der Realunterricht diesen Classen in etwas erleichtert wird und man die Nichtstudirenden vom Griechischen entbindet.

2. Regierungsbezirk Trier.

Keine.

3. Regierungsbezirk Aachen.

Aachen, höhere Elementarschule mit Latein ohne Griechisch

Name des Orts.	Zahl der Lehrer.	Frequenz.
Jülich, sim.		
a) allgemeine Stadtschule	3	102
b) höhere Bürgerschule	3	37
Eupen	3	68
Montjoie, höhere Bürgerschule	2	14

Anmerkung. Diese Anstalten haben einen andern Charakter, als die im Regierungsbezirk Coblenz, und stehen den Realschulen näher.

4. Regierungsbezirk Düsseldorf.

Name des Orts.	Zahl der Lehrer.	Frequenz.
Elberfeld, früher ev. Realschule mit Latein	10	185
Barmen, ev. höhere Stadtschule und Realschule mit Latein	7	108
Mörs, ev. Progymnasium bis Tertia inclus. vorbereitend	7	44
Neuß, k. Collegium	6	75
Kempen, k. Collegium	6	40
*Gladbach	3	43
Werden a. d. Ruhr	2	24
Nerdingen, k.	3	27
Rheidt, sim.	3	25

Anmerkung. Diese Schulen tragen fast alle den Charakter unterer gelehrten Schulen, mehr oder weniger unsern lateinischen entsprechend. Die von Kempen greift darüber hinaus und soll mit einem Zuschuß von 1000 Thlrn. von Seite der Regierung zu einem Gymnasium erhoben werden. Die Lehrer sind theils ordentliche, zur größeren Hälfte außerordentliche. Die Schulen bestehen von Stiftungen, localen Mitteln und dem Schulgelde.

5. Regierungsbezirk Cöln.

Name des Orts.	Zahl der Lehrer.	Frequenz.
Cöln, höhere Bürger- und Realschule	12	207
Siegburg, Progymnasium . .	2	26
Gummersbach, ev. höhere Bürgerschule	2	37
Wipperfurt k. Progymn. . .	2	18
Mühlheim am Rhein, k. höhere Bürgerschule . . .	2	30

Aus dieser Aufzählung der kleinern gelehrten Schulen, welche sich zwischen den größern oder Gymnasien hinziehen, geht hervor, daß die preußische Regierung auf diesem Gebiete mit schonender Hand pflegt, was sie findet, hierin ganz verschieden von den Regierungen von Baden und Nassau, welche ohne Schonung diese beschränkten Anstalten einem einseitigen Formalismus oder den Forderungen des Realismus zum Opfer bringen und dadurch in den kleineren Orten eben so viele Zugänge zu den Gymnasien in den größeren abschneiden, als sie solche Schulen unterdrücken. Nur wo die Frequenz zu tief herabsinkt, wird die Schule als sich selber auflösend angesehen und werden ihre Mittel der Elementarschule zugewiesen. Wenn in der letzten Zeit die Regierung sich zu diesem Verfahren mehr hinneigt, so ist dieß allerdings ein Opfer, das sie von ihrer Seite dem Geiste der Zeit bringt; denn besser wäre, die oberen Curse der deutschen Schule dann zum Lateinischen herbeizunehmen, als diese in jenen unterzutauchen. Doch wird diese Nachgiebigkeit auf der andern Seite dadurch aufgewogen, daß, wo solche kleine Schulen sich durch Zugang von Schülern auszeichnen und in Orten gelegen sind, in deren Nähe kein Gymnasium besteht, sie bereit ist, dieselben zu Gymnasien zu erheben, wie es vor einigen Jahren erst mit Münster-Eifel geschehen ist und mit Kempen bevorsteht, so daß, von dieser Seite betrachtet, das Gymnasialstudium jener Lande nicht nur in steigendem Flor steht, sondern auch in steigender Ausbreitung begriffen ist.

7. Das Gymnasium zu Coblenz.

Die erste Gymnasialstadt, zu der ich auf meiner Reise gelangte, war Coblenz, ein Ort von vielem Leben, der durch den Festungsbau des gegenüberliegenden Ehrenbreitstein Millionen gewonnen hat und seit zehn Jahren fast ganz neu gebaut ist. Früher hatten die Jesuiten das Gymnasium. Nach ihrer Aufhebung wurden ihre Güter dem Zwecke des öffentlichen Unterrichtes erhalten; doch ging nach dem Ausbruch der Revolution über die Hälfte davon, nämlich der auf dem rechten Rheinufer gelegene Theil, verloren. Das Uebrige reicht hin, während der französischen Regierung eine école secondaire oder collége zu gründen. Aus ihr erwuchs unter der preußischen das Gymnasium. Es ist, wie früher die école secondaire, in dem geräumigen Local des Jesuitencollegiums untergebracht. Die Güter bestehen in liegenden Gründen und Capitalien und haben eine besondere Verwaltung, von welcher der Gymnasialdirector Mitglied ist. Ihr Ertrag liefert jährlich im Durchschnitt 9000 Rthlr. Dazu kommen noch 3000 Rthlr. Schulgeld jährlich, welches mit 12 Rthlrn. in den untern Classen beginnt und bis 16 Rthlr. in den obern steigt. Die Anstalt zählt außer dem Director Dr. Klein fünf Oberlehrer, unter welchen zwei, Dronke und Deycks, auch in der philologischen Literatur sehr vortheilhaft bekannt sind, und vier Unterlehrer. Außer diesen besorgten zwei Candidaten des höhern Lehramtes, Flöck und Hartmann, als Hülfslehrer Theile des historischen, geographischen, mathematischen und physischen Unterrichtes. Die Besoldungen sind: des Directors 1100 Rthlr. und freie Wohnung, der Oberlehrer zwischen 600 und 800 Rthlr. zum Theil mit freier Wohnung, der Unterlehrer zwischen 400 und 600 Rthlr. Die Frequenz der Anstalt hält sich zwischen 250 und 300; von Fremden nehmen besonders viel aus den katholischen Orten von Nassau an dem Gymnasium Theil, aus Gründen, die ich früher entwickelt habe.

Der Lehrcurs ist auf acht Jahre berechnet und in sechs Classen getheilt, so daß Secunda und Prima je einen Cursus von zwei Jahren umfassen. Außerdem hat die Anstalt, um bei den ihr aus den Elementarschulen zugehenden Knaben auf feste Kenntnisse rechnen zu können, selbst eine Elementarvorbereitungsschule

von zwei Abtheilungen, jedoch ohne Latein, die im Lesen, Schreiben, Rechnen und etwas Geographie und Naturkunde dem Gymnasium vorarbeitet. Der Lehrgang ist im Wesentlichen den allgemeinen Verordnungen gemäß, und stellt sich nach dem Programm von 1834 dar, wie folgt:

	Sexta.	Quinta.	Quarta.	Tertia.	Unter-Secunda.	Ober-Secunda.	Unter-Prima.	Ober-Prima.
	VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.
I. Religion	2	2	2	2	2	2	2	2
II. Sprachen.								
a) deutsche . .	4	4	3	3	3	3	3	3
b) lat.	10	10	9	9	9	10	9	9
c) griech. . . .	—	—	6	6	7	7	7	7
d) franz. . . .	—	—	2	2	2	2	2	2
III. Wissenschaften.								
a) Geographie und Geschichte .	2	2	4	4	3	3	3	3
b) Mathematik .	4	4	4	4	4	4	4	4
c) Naturkunde .	2	2	2	2	2	2	2	2
IV. Fertigkeiten.								
a) Kalligraphie .	4	4	2	2	—	—	—	—
b) Zeichnen . .	3	3	2	2	2	2	2	2
c) Gesang . .	3	3	2	2	2	2	2	2
Summe der Stunden	34	34	38	38	36	37	36	36

Ein eigentliches Fortschreiten vom Studium der Grammatik zum Studium der Literatur ist so wenig zu finden, als eine zweckmäßige Folge der gelesenen Autoren. So zieht sich die Syntaxis ornata nach Zumpt noch in die Obersecunda in das siebente Jahr nach Anfang des Latein und die Lesung des Homer füllt die Prima neben Plato, Thucydides und Sophokles, so daß man auf diesem Gebiete beinahe ein ὁμοῦ τὰ πάντα, ein „Alles zugleich" antrifft.

Der Erfolg des Unterrichtes ist durch die Lehrer bedingt, welche zum Theil ihrem Berufe vollkommen gewachsen sind. Von den Abiturientenarbeiten, die mir vorgelegt wurden, waren nur die erste Hälfte der lateinischen ohne Fehler gegen die Grammatik, die deutschen Aufsätze reiner und im Ganzen gut ausgearbeitet, Dank der Bemühung eines vorzüglichen Lehrers in diesem Fache,

des Hrn. Dr. Deycks; doch waren sie, so weit ich sie vergleich konnte, nur formell in Ordnung und ohne Eigenthümlichkeit d Darstellung, die sonst bei jungen Leuten so bestimmt u gut hervortritt. Die öffentliche Meinung ist im Ganzen, zum Th aus persönlichen Rücksichten, dem Gymnasium nicht günsti doch wirkt dazu auch noch die aus den französischen Zeiten g bliebene Frivolität der Gesinnung unter den Männern d mittleren Jahre und die Antipathie gegen das, was man de Pedantismus der alten Schulen nennt. Dieser ist nun zwa längst gehoben, aber noch lange nicht die Abneigung, die e in den Gemüthern, vorzüglich derjenigen, die ihn erduldet, zu rückgelassen hat. Dazu kommt die der classischen Studien ent gegenstrebende Richtung, die auch hier als Hinneigung zum Realismus Platz gegriffen und sich schon auf manche Weis geäußert hat. Das Gymnasium war in dem Collegium der Jesuiten vortrefflich eingerichtet, die Gebäude geräumig, von ihnen mehrere Höfe zum Spiel und zur Uebung der Jugend eingeschlossen, auch Gärten in den Ringmauern, mit welchen jene Väter ihr Inneres umgeben hatten. Doch lag dieser um schlossene Complex von Gebäuden, Höfen und Gärten den Personen unbequem, welche durch jene Gegend einen freien Durchgang nach der Moselbrücke wünschten, und obwohl die ser durch eine kleine Ausbiegung zur Linken zu gewinnen war, kam doch in Antrag, durch die Mauern und Höfe des Gym nasiums zu brechen und dadurch die Verbindung mit der ge genüberstehenden Straße herzustellen. Umsonst verwahrte sich der Director mit der ganzen Anstalt: man stellte vor, daß ihre Abgeschlossenheit und die dadurch bedingte Ruhe ebenso dem Fleiße wie der Disciplin der Schule zu Hülfe käme, daß nach jenem Durchbruch und in dem schmalen Hofe, der dann übrig und gegen die Straße offen bliebe, die Schuljugend mit dem Gedräng und Geräusch der Stadt und in den freien Zeiträumen zwischen den Lectionen mit allen Obsthändlern und Näschereien, die sich besonders an die Schüler drängen, in Berührung gebracht würden. Es sey gerade gut, ward in der städtischen Commission dagegen bemerkt, daß die Schul füchse etwas aus ihren Löchern getrieben würden, besser sey

ohnehin die Oeffentlichkeit als das verschlossene Wesen, und die Schule würde dann am besten gehen, wenn sie auf dem offenen Markte gehalten würde. Andere, die es weniger frivol nahmen, wiesen auf die Verbesserung des Schulfonds hin, welche durch Ablösung der Gärten und Hofräume gewonnen würde; aller Vorstellungen ungeachtet ward die Oeffnung der Straße mitten durch das Collegium beliebt und dieses dadurch den unangenehmen Folgen ausgesetzt, die ich erwähnt habe. Indeß, obwohl die Lage und die Leistungen der Anstalt, wie sie selbst erkennt, noch zu wünschen übrig lassen, ist sie doch im Fortgang zum Besseren begriffen. Auch vermehren sich ihre Lehrmittel, ihr Apparat an Büchern, an mathematischen, physikalischen und naturhistorischen Sammlungen, und gelingt es, die Zahl der besseren Lehrer zu steigern, so wird das Gymnasium von Coblenz so weit gehen, als es bei der Beschaffenheit seines Organismus und der administrativen Pflege, die auch ihm zu Theil wird, gehen kann, und am meisten dazu beitragen, den Geist des Indifferentismus für höhere Interessen zu verbannen oder zu mildern, von welchem auch hier die moderne Societät in vielen Gliedern geplagt wird.

8. Das Gymnasium zu Trier.

In Trier, wohin ich von Coblenz aus über die hochliegenden Rücken des Eyfel fuhr, fand ich unter zum Theil noch aufrechtstehenden Denkmalen der römischen Zeit in einem reizenden Thale der Mosel, dessen rothe Felsenwände in dem Grün des Gebüsches und dem Schimmer der Landsitze prangte, unter andern neuen Institutionen auch das Gymnasium in einer nicht unerfreulichen Thätigkeit. Die Gegend ist noch so blühend und reizend, wie Ausonius sie schildert; die römische Welt, welche dort der germanischen sich auflegte, ragt noch in jenen gewaltigen Trümmern der porta nigra, der castra stativa, der Thermen und Theater wie aus den Gräbern; die germanische aber ist in Kirchen von ehrwürdigem Bau und Alterthum über sie gewachsen und hat sich in der neuesten Zeit, nachdem auch das Gallische abgestreift war, in ursprünglicher Eigenthümlichkeit wieder zu entfalten angefangen. Auch

hier haben die Güter des aufgehobenen Jesuitenordens d Fond für die Anstalten des Unterrichtes geliefert, so daß aus i unter den Franzosen eine école centrale, später eine école secon daire gebildet wurde, aus welcher unter Preußen das Gym nasium hervorging. Da die meisten Besitzungen in der Dioc selbst und auf dem linken Rheinufer lagen und darum eben d Sequestration entgingen, so sind sie auch beträchtlicher geblieb als in Coblenz, und reichen hin, außer dem Gymnasium noch ei theologisches Studium (bei uns Lyceum genannt) und ein Priester seminarium zu unterhalten, welches Napoleon in Folge des Con cordats dort errichtet und außer mit den Einkünften des Jesui tengutes mit einer beträchtlichen Anzahl halber und ganzer Sti pendien ausgestattet hat. Es umfaßt ein Jahr allgemeine Wissen schaften, drei Jahre theologische Studien und ein Jahr praktische Theologie im Seminar, und theilt etwa zur Hälfte mit dem Gymnasium die Einkünfte der alten Stiftungen. Auf den An theil des Gymnasiums kommen dadurch gegen 9000 Rthlr., welche durch das Schulgeld auf etwa 12,000 gehoben werden. Die Besoldungen stehen etwas niedriger als in Coblenz und gehen von 750 Rthlrn. des ersten Oberlehrers bis auf 300 Rthlr. des jüngsten Unterlehrers herab, auch ist das Gebäude unansehnlich und durch alterthümlichen Schmutz und Saumsal abstoßend, als ob es sich durch die äußere Erscheinung den römischen Alterthü mern so nahe als möglich halten wollte, die es in seiner Nähe besitzt oder in den Sammlungen seiner Bibliothek aufbewahrt. Die Zahl der Lehrer ist wie in Coblenz; an der Spitze der Anstalt stand der durch Alter und Verdienste um Geschichte und Alterthü mer von Trier achtungswürdige Director Wyttenbach; unter den Lehrern sind einige junge Männer, als Dr. Lörs und Dr. Schnee mann, von Auszeichnung, unter den andern mehrere aus alter Zeit beibehalten. Das Gymnasium hat sieben Classen, die Se cunda doppelt, also achtjährigen Curs; doch gilt die Septima als ein Tirocinium oder als Vorbereitungsclasse, und da durch die neue Verordnung die Prima überall zweijährig werden soll, wird sich der ganze Cursus auf neun Jahre stellen. Die Frequenz steht etwas höher als in Coblenz und hält sich zwischen 350 und 400.

Folgendes ist der Lehrplan, wie er sich aus dem Programm von 1834 darstellt:

	Septima.	Sexta.	Quinta.	Quarta.	Tertia.	Ober-Secunda.	Unter-Secunda.	Prima.
	VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.
I. Religion . . .	2	2	2	2	2	2	2	2
II. Sprachen								
a) deutsche .	6	6	6	3	3	3	3	3
b) lateinische .	6	6	6	8	8	8	8	8
c) griechische .	—	—	—	5	6	6	6	4
d) franzbsische .	—	—	2	2	2	2	2	2
III. Wissenschaften.								
a) Geographie und Geschichte .	2	3	3	3	3	3	3	3
b) Mathematik .	4	5	5	4	4	4	4	4
c) Naturlehre .	—	2	2	2	2	2	2	2
Stundenzahl . .	20	24	26	29	30	30	30	28

IV. Fertigkeiten.

Kalligraphie . . . zusammen 12 Stunden
Zeichnen . . . . zusammen 12 „
Gesang . . . . zusammen 6 „

Rechnet man im Durchschnitt fünf Stunden auf die Fertigkeiten, so stellt sich die wöchentliche Lehrzeit zwischen 25 und 33 Stunden. Hebräisch wird in den beiden obern Classen wöchentlich zwei Stunden gelehrt.

Diese Lehrordnung zeigt gegen die von Coblenz bedeutende Verschiedenheiten. Das Deutsche tritt mit großer Ausdehnung von wöchentlich sechs Stunden in die drei untern Classen, und als ob sich dadurch der Stoff erschöpft hätte, wird unter dieser Rubrik in den obern Classen Poetik, Rhetorik, ja sogar in Prima Aesthetik und Logik aufgenommen. Dagegen ist das Lateinische in bedeutender Schwäche, sechsstündig in den drei unteren, achtstündig in den fünf oberen Classen, was um so auffallender bei einer Anstalt ist, die in Einrichtung und Führung manches Alterthümliche von ihrem Ursprung aus dem Jesuitencollegium bewahrt hat.

Da ich das Gymnasium im Gange fand, wohnte ich den Stunden in allen Classen bei und traf in Führung und Fortgang derselben jene Verschiedenheit, welche sich von der sehr ungle-

chen Befähigung der Lehrer erwarten ließ. Der Vortrag d Hrn. Dr. Schneemann in Oberſecunda über die Milonian des Cicero zeichnete ſich aus durch Zweckmäßigkeit und Klarheit i Behandlung der philologiſchen Schwierigkeiten; der Vortrag in Deutſchen war, wo ich ihn hörte, ſteril, und in einer der mitt leren Claſſen noch beſchäftigt, den jungen Leuten die Satzlehr nach Schmitthenner, d. h. einen Gegenſtand, den ſie aus der la teiniſchen Grammatik kennen, nach einer ganz einſeitigen un vollkommen grundloſen Modetheorie eines modernen Sprachkünſt lers vorzutragen. Der Erfolg des Gymnaſiums kann bei die ſer Lage nur ein bedingter ſeyn, und namentlich rächt ſich die Zurückſtellung des lateiniſchen auf ſechs Stunden in den drei un teren Claſſen durch unbeſiegbare Schwäche der lateiniſchen Kennt niſſe bei den erwachſenen Schülern. So viel ich weiß, hatte vor Trierer Gymnaſium noch kein Abiturient das Zeugniß unbeding ter Reife erhalten, und bei der Prüfung 1833 wurde von 25 Abiturienten ein Fünftel als untüchtig bezeichnet. Für 1834 war die ſchriftliche Prüfung vollendet. Ich fand von den latei niſchen Arbeiten nur ein Drittel frei von grammatiſchen Fehlern, die unter die Hälfte herabgehenden waren ſogar durch viele und grobe verunſtaltet. Im Griechiſchen ſtanden vorzüglich durch die Verdienſte des Hrn. Dr. Lörs die Kenntniſſe beſſer, und auch in der Accentuirung hatte bei Vielen eine nicht erwar tete Genauigkeit ſtatt. Die ſchriftlichen Arbeiten waren von jenem thätigen und geſchickten Oberlehrer mit vieler Sorgfalt corrigirt. Seine Cenſuren und Erinnerungen bedeckten an vie len Stellen den Rand. Im Allgemeinen aber iſt noch viel zu thun, damit das Gymnaſium leiſte, was von einer wohl geordneten und wohlgeführten Schule zu erwarten ſteht. Nicht nur iſt ihm eine größere Zahl befähigter Lehrer nöthig, ſondern auch im Lehrplan müſſen bedeutende Veränderungen eintreten. Seitdem iſt Hr. Director Wyttenbach, ein auch um das Gymnaſium, zumal in der ſchwierigen franzöſiſchen Zeit hoch verdienter Mann, wegen vorgerückten Alters durch Enthebung der Direction erleichtert, Hr. Dr. Lörs, welchem vorläufig die erſchlafft geweſene Disciplin übertragen ward, an die Stelle jenes im Uebrigen trefflichen und patriarchaliſchen Greiſes geſetzt

worden, unter dessen Leitung sich die Wünsche für die Anstalt nach und nach realisiren werden.

Das Gymnasium besitzt aus den früheren Schätzen der Jesuiten noch eine beträchtliche Bibliothek mit vielen Merkwürdigkeiten und eine Sammlung von Alterthümern. Beide sind unter der Obhut des Hrn. Directors Wyttenbach im Wachsen begriffen.

9. Die zwei Gymnasien in Cöln.

Auch in Cöln ist der Fonds für den höhern Unterricht großentheils aus den früheren Gütern der Jesuiten gebildet und trägt jährlich 34,000 Thlr.; doch ist, wie man sagt, die Verwaltung nicht zweckmäßig und verfährt in Verwendung der Ueberschüsse mit ziemlicher Willkür. Aus den Einkünften werden Stipendien abgegeben und an das alte Gymnasium 9000 Thlr., welche sich durch das Schulgeld auf etwa 12,000 Thlr. steigern. Das Gymnasium selbst ist in dem Local geblieben, welches ihm die Jesuiten erbaut hatten. Es besitzt an dem Director Birnbaum, Professor Dr. Göller, welche beide vor mehr als 20 Jahren aus Bayern gerufen wurden, an Dr. Grysar und einigen Andern geachtete Lehrer und erfreut sich einer bedeutenden Frequenz. Neben ihm ist seit mehreren Jahren durch die besondere Fürsorge des Königs ein protestantisches Gymnasium errichtet worden, dem ein früheres Carmeliterkloster in einem entlegenen Theile der Stadt zugewiesen ward. Daher ziehen katholische Familien, die in der Nähe wohnen, vor, ihre Kinder lieber in diese Anstalt als in die fern liegende katholische, oder, wie es nach den Localitäten der beiden Gymnasien heißt, lieber zu den Carmelitern als zu den Jesuiten zu schicken, und umgekehrt besuchen Kinder protestantischer Eltern das katholische, die nämlich, welchen dieses nahe liegt. Das protestantische hat an dem Director Grashof einen sehr erfahrenen Vorstand und mehrere tüchtige Lehrer. Folgendes ist die vergleichende Zusammenstellung ihrer Unterrichtsgegenstände, wie sie aus den beiden Programmen der Anstalten gezogen sind: Secunda und Prima mit zweijährigem Cursus.

Cursus	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.
I. Religionslehre.						
a) katholisch	2	2	2	2	2	2
b) evangelisch	2	2	2	2	2	2
II. Sprachen.						
1. deutsche						
a) katholisch	6	6	4	3	3	3
b) evangelisch	6	4	3	3	3	3
2. lateinische						
a) katholisch	8	8	10	10	9	8
b) evangelisch	8	8	8	9	9	9
3. griechische						
a) katholisch	—	—	6	6	7	8
b) evangelisch	—	—	7	7	7	7
4. französische						
a) katholisch	—	—	—	2	2	2
b) evangelisch	—	2	2	2	2	2
III. Wissenschaften.						
1. Geschichte, Geographie.						
a) katholisch	2	2	3	3	3	3
b) evangelisch	3	3	3	3	4	3
2. Mathematik.						
a) katholisch	6	6	5	5	4	4
b) evangelisch	5	5	5	5	4	4
3. Naturkunde.						
a) katholisch	2	2	2	2	2	2
b) evangelisch	2	2	2	2	2	2
IV. Fertigkeiten.						
1. Kalligraphie.						
a) katholisch	3	3	—	—	—	—
b) evangelisch	3	3	—	—	—	—
2. Zeichnen.						
a) katholisch	2	2	2	2	—	—
b) evangelisch	2	2	2	2	—	—
3. Gesang.						
a) katholisch	2	2	2	2	2	2
b) evangelisch	2	2	2	2	2	2

Es stehen also die wöchentlichen Stunden in beiden Gymnasien zwischen 31 und 36; doch ist in ihrer Vertheilung eine nicht unbedeutende Verschiedenheit. Uebereinstimmend sind allein die Stunden für Religionslehre, Naturkunde und die Fertigkeiten. Im Deutschen weichen die Stunden bis auf zwei ab: sechs in katholischer Quinta und 4 in der protestantischen. Lateinisch hat das katholische Gymnasium 2 Stunden mehr in Quarta wie in Tertia, eine weniger in Prima. Dagegen dreht sich das Verhältniß um im Griechischen; das protestantische hat um eine Stunde mehr in Quarta und Tertia, und weniger in Prima. Die französischen Stunden sind gleich, gehen aber im katholischen Gymnasium nur durch drei Classen, im protestantischen durch fünf. Abweichungen um Eine Stunde zeigen auch Geschichte und Geographie und Mathematik.

Das Programm des evangelischen Gymnasiums weis't auch schon auf das neue Reglement der Abiturientenprüfungen hin und macht es zum Gegenstande seiner Erläuterungen und Erinnerungen. Die Milderung in einigen Punkten wird anerkannt, und geäußert, es werde der Ueberspannung nicht mehr bedürfen, um das Ziel zu erreichen, obgleich im Verlauf die höheren Forderungen, z. B. in der Geographie, hervorgehoben sind und neben ihnen auch die neuen Prüfungsgegenstände in Anrechnung kommen. Es wird mit dem Reglement vor der Gewohnheit gewarnt, die zu lernenden Sachen auf das letzte Semester zu verschieben, und die Forderung eines durch lange Uebung zum Eigenthum gewordenen Wissens hervorgehoben, welche das Reglement stellt; aber nicht wird gesagt, wie, abgesehen von den Sprachen und der Mathematik, die übrige Masse des Wissens bei so vielen Anforderungen ein Eigenthum werden könne, und die Gewohnheit, die Hauptmassen bei nahenden Prüfungen durch überspannende Arbeit in das Gedächtniß für eine kurze Zeit wieder aufzunehmen, wird also bleiben nach wie vor. Der Vorrang, welchen das Reglement dem Deutschen und Lateinischen gibt, wird ein gebührender genannt, aber ein Mißverstand, wenn hier oder dort ein Plan für Gymnasien die deutsche Sprache in den Hintergrund stellt. Gewiß soll das nicht geschehen, und irgend ein Zögling des Gymnasiums, der seiner Sprache nicht mächtig die

Schule verläßt, hat eben darum seinen Zweck verfehlt; es fragt sich nur, was es heiße, seiner Sprache mächtig seyn, was dazu gehöre, wie hoch die Kenntniß unter andern wissenschaftlichen Kenntnissen und Uebungen bei der Bestimmung des Werthes eines jungen Mannes anzuschlagen sey und was dabei als Maß dienen solle. Ueber alles dieses ist das Reglement so im Dunkeln, wie es auch das Programm der Carmeliter zu seyn scheint.

10. Das Gymnasium zu Kreuznach.

Im Herbste 1835 war ich bedacht, zufolge des mir gewordenen königlichen Auftrages an den preußischen öffentlichen Lehranstalten vorzüglich die von Westphalen in den Kreis meiner Beobachtungen zu ziehen. Nachdem ich nun den 14 September in Karlsruhe geschlossen hatte, verließ ich diese Stadt am 15, um von Leopoldshafen mit dem Dampfboote nach Mainz zu fahren, den 16 nach Bingen.

Von dort ist Kreuznach nur wenige Stunden in das Innere des Landes gelegen, und da das Gymnasium dieser Stadt mir als das beste der preußischen Rheinprovinz war bezeichnet worden, schien es zweckmäßig dieses um so mehr zu besuchen, weil ich den vergangenen Herbst in jener Provinz nur das Trierer noch in Thätigkeit gefunden hatte.

Kreuznach, eine gewerbthätige Stadt von 8000 Einwohnern, liegt höchst malerisch an dem Fuß eines Berges, an dem zwei Thäler zu einer Ebene sich vereinigen, welche die Nar nach Bingen hinabsendet. Thürme von altrömischer Bauart mit Resten von gleich alten Mauern zwischen ihnen zeigen eine Niederlassung der Römer in der Gegend, und eben so in der Nähe der Stadt bedeutende Ueberreste von dem Standlager einer Legion. Der Boden, von der Anschwemmung des Flusses gebildet, ist sehr fruchtbar, und alle Früchte gedeihen in ihm vortrefflich. Von den Gewerben, die in der Stadt getrieben werden, ist vorzüglich die Gerberei in blühendem Zustande. Auch sind die Gemeindegründe nicht unbeträchtlich, und die Waldungen der Commune allein geben einen jährlichen Ertrag von 5000 Thlrn. Die Bevölkerung ist zur Hälfte katholisch, die protestantische jedoch bildet den wohlhabenderen Theil und benutzt

faſt allein das Gymnaſium, das vergangenen Herbſt 180 Schüler zählte.

Es war unter der franzöſiſchen Herrſchaft eingegangen und wurde 1821 wieder hergeſtellt. Die Stadt liefert dazu das Gebäude, ein an ihrem ſüdlichen Ende liegendes Benedictinerkloſter, mit Wohnungen für fünf Lehrer. Dazu leiſtet ſie jährlich noch 919 Rthlr. aus den Stadtcaſſen. Das Schulgeld, auf 14 Thlr. von jedem Individuum berechnet, liefert 1400 Rthlr., der Staat 2000 Rthlr., und aus dieſer mäßigen Summe wird die ganze Anſtalt beſtritten.

Nachdem ich noch den Mittwoch Bekanntſchaft mit dem Director deſſelben, Biſchoff, und einigen Lehrern gemacht hatte, war ich am Donnerſtag beſchäftigt, die einzelnen Claſſen und den Unterricht kennen zu lernen. Gleich den meiſten preußiſchen Gymnaſien iſt es in ſechs Claſſen getheilt, die von der Sexta nach oben gezählt werden, die Secunda und Prima mit doppeltem Jahrescurs. Die Schule wurde in einem großen Saale mit einer Morgenandacht eröffnet. Dieſe beſtand aus einem Geſang unter Begleitung der Orgel und einem Gebet, und der Cötus ſchien ihm mit vieler Sammlung und Erbauung beizuwohnen. Die Sexta hat nur ſechs Stunden Latein und war darum ſchwach in den Elementen. Viel Zeit war auf das Deutſche gewendet, auch hier ohne Nutzen. Der Lehrer ließ, um die Fortſchritte der Knaben hervorzuſtellen, ihnen Erzählungen vortragen, z. B. von Guſtav Waſa, die ſie in irgend einem Schulbuche geleſen hatten. Ein geordneter Vortrag der Art geht aber über die Faſſung des Knaben und über jene Fähigkeit der Stellung und Verbindung der Gedanken, die man bei ihm vorausſetzen kann, weit hinaus. Die Erzählungen gingen alſo ſchlecht, verworren, und die Schulweisheit, welche das Schwere, aber dem Knaben Zugängliche verſäumt und das ihm nicht Zugängliche fordert, ſaß alſo auch hier mit ihrem zweckwidrigen Bemühen auf dem Grunde.

Die Quinta hatte mit ſieben lateiniſchen Stunden die Formenlehre eingeübt, aber nicht zur Geläufigkeit gebracht, dagegen die Buchſtabenrechnung bis zur Diviſion, alſo des Einen zu wenig, des Andern zu viel. In der Quarta war von der Otto Schülziſchen Syntax der lateiniſchen Grammatik die Caſus-

lehre abgethan, in den Heften waren nur kleine Sätze übertragen. Dazu war der Lehrer des Stoffes in der Classe nicht Meister. Er hatte das Auge statt auf den Schülern im Buche und ließ den Satz: Tiberius tributum remisit in quinquennium durch: „Tiberius schickte den Tribut auf fünf Jahre zurück," übersetzen, merkte auch nichts, als ich die Phrasis und die Uebersetzung wiederholen ließ. Die Knaben waren also nach drei Jahren noch nicht da, wo sie bei gehöriger Pflege dieses Zweiges spätestens nach drei Semestern angekommen seyn mußten.

Die Tertia hat den übrigen Theil der lateinischen Syntaxis einzuüben und die griechische Formenlehre zu beendigen. In griechischer Lesung waren zwei Stunden der Odyssee und drei Stunden dem Xenophon gewidmet. Zu lateinischen Stylübungen dienten unter andern Extemporalien, d. h. Sätze wurden deutsch angegeben, lateinisch übersetzt, berichtigt und dann aufgeschrieben. Der Lehrer Presber wurde sehr gelobt und hatte vorzüglich die griechische Grammatik gut eingeübt. Der historische Unterricht hatte die römische Kaisergeschichte bis Augustus umfaßt. Nach dem Plane soll er sich hier auch über das Mittelalter erstrecken. In der Secunda, dem eigentlichen Gymnasium, wurden Cicero's Briefe von Prof. Petersen gut erläutert. Er hatte ältere Commentare zur Hand, um durch Mittheilung und Beurtheilung ihres Inhalts zu ihrem Gebrauch anzuleiten, ein Verfahren, welches sehr zu billigen ist. Im Griechischen werden hier Homer und Xenophon gelesen, in der Mathematik wird die Trigonometrie vollendet. Der Lehrer der Mathematik, Gradnow, wird für den ersten seines Faches gehalten, doch seine Forderungen an die jungen Leute schienen mir übertrieben.

Die Secunda bestand nur aus sechs Schülern, es kamen also auf jeden Cursus nur drei Köpfe. Eigenthümlich war in den Hörsälen ein Theil des Lehrapparates. Neben jeder schwarzen Tafel stand ein Wassereimer, dazu war Kreide und Schwamm zur Hand, und vor den Tafeln hingen kolossale Landkarten auf Rollen gewickelt, die man beim Unterricht und zum Behuf desselben wie die Rouleaux vor den Fenstern herabließ.

Der Unterricht der Prima war schon geschlossen, doch konnt' ich die schriftlichen Arbeiten der Abiturienten durchsehen. Der

deutsche Aufsatz leistete nur Gewöhnliches, der lateinische war nicht fehlerfrei, die Uebersetzung aus dem Gorgias des Plato war ziemlich gut, in der Mathematik war viel geleistet.

Das Gymnasium kann im Ganzen als ein gutes, nicht aber ein vorzügliches bezeichnet werden. Seine Stärke beruht auf den drei Lehrern Gradnow, Petersen und Presber.

Ein Turnplatz war in der Nähe der Stadt seit einiger Zeit eingerichtet, neben ihm eine Schwimmschule, Beides mit viel Erfolg; doch fehlt von Seite der verwaltenden Behörden der Ernst in Betreibung dieser Mittel der leiblichen Pflege, ohne welchen der gute Wille der Lehrer und die Neigung der jungen Leute mangelhaft bleiben: dieser Theil der Erziehung muß nothwendig ähnlichen Anforderungen, Gesetzen und Ordnungen unterstellt werden wie der doctrinelle, wenn aus der Erziehung selbst etwas Ganzes werden soll. Die Schwimmschule und Turnschule sind dem Gymnasium so nothwendig, wie seine Bibliothek.

Uebrigens war ein neues Regulativ über den Unterricht in den rheinischen Gymnasien mit 6 Classen aus Berlin angekommen, dessen Schematismus hier folgt:

Classe	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	
I. Religion	2	2	2	2	2	2	= 12
II. Sprachen.							
a) deutsch	4	4	3	3	3	3	= 20
b) lateinisch	10	10	8	8	8	9	= 53
c) griechisch	0	0	6	6	6	6	= 24
d) hebräisch	0	0	0	0	2	2	= 4
e) französisch	0	0	0	2	2	2	= 6
III. Wissenschaftliche Kenntnisse.							
a) Geogr. u. Geschichte	3	3	3	3	3	3	= 18
b) Naturgeschichte	0	0	2	2	2	0	= 6
c) Physik	0	0	0	0	2	2	= 4
d) Mathematik	4	4	4	4	4	4	= 24
e) Philosophie	0	0	0	0	0	1	= 1
IV. Fertigkeiten.							
a) Kalligraphie	3	3	2	0	0	0	= 8

Classe	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	
Transport							
b) Zeichnen	2	2	2	2	2	0	= 10
c) Gesang	2	2	2	2	2	2	= 12
Summe:	30	30	34	34	38	36	

Als wesentliche Verbesserung ist in diesem Regulativ der vermehrte lateinische Unterricht der beiden untern Classen anzusehen, und könnte man sich entschließen, mit ihm zu gegenseitigem Nutzen den deutschen in den drei untern Classen zu verbinden, dann würde, so lange man nicht in die Stärke der lateinischen Schulen von Würtemberg einlenken will oder kann, für diesen Punkt nichts mehr zu wünschen übrig seyn. Für das Griechische ist in einem sechsjährigen Curs mit 6 Stunden wöchentlich hinlänglich gesorgt, dagegen das Französische für die Bedürfnisse jener Länder um eine Stunde zu schwach angesetzt. Die Naturgeschichte scheint mir in dieser Ausdehnung mitten in dem Gymnasialcurs ein störendes Nebenwerk und, da eine genaue Kunde derselben bei der Abiturientenprüfung nun auch noch begehrt wird, nachdem sie zwei Jahre in Prima geruht und sich verflüchtigt hat, darum aber während der Bedrängniß des letzten Jahres wieder aufgenommen und von neuem eingeübt werden muß, eine Störung und schädliche Häufung des ohnehin für die Abiturientenprüfung zu sehr angeschwollenen Stoffes. Auch die Philosophie, besonders mit Einer Stunde, ist ein Anomalon und verwerflich als solches für das Gymnasium, im Fall sie mehr als eine Art von philosophischer Propädeutik seyn soll.

Ich ließ mir den Etat der Schule vorlegen, welcher nach einem allgemeinen, sorgfältig entworfenen Schema geordnet war, das ich wegen seiner Genauigkeit vollständig und auch in den Rubriken einschalte, die in Kreuznach nicht ausgefüllt sind.

Etat des Gymnasiums.

Titel I. Grundeigenthum.

A. Erbpacht.
B. Zeitpacht.

C. An den aus Grundeigenthum hervorgehenden Hebungen.
D. Eigene Benutzung von Gebäuden in Miethzins angeschlagen ꝛc.

Titel II. Zinsen und Capitalien.

Titel III. Berechtigungen.

Titel IV. Erhebungen aus andern Cassen und Gefällen, und zwar

A. aus Staatscassen:	
a) vermöge rechtlicher Ansprüche,	
b) an unbedingten Zuschüssen,	
c) an jährlichen Zuschüssen aus der geistlichen und Schulcasse zu Coblenz	2,027 Thl.
d) Extraordinarium ebendaher	1,163 "
	3,190 "
B. aus andern Cassen und Fonds:	
a) aus der Stadtcasse zu Kreuznach	
(a) unbedingte Beiträge	456 Thl.
(b) bedingte für Zeichenlehrer	200 "
(c) bedingte für französischen	263 "
(d) Holz den Lehrern 24 Klafter (die Klafter zu 5 Rthlr. veranschlagt, da es eigentlich 10 kostet)	120 "
b) aus dem Kreisschulfonds noch extra	450 "
	4,679 Thl.

Titel V. Hebungen von den Scholaren.

A. Inscription	
B. Schulgeld bei 108 zahlungsfähigen	1,512 Thl.
Summe	6,191 Thl.

Die Besoldungen der Lehrer stehen von 870 Rthlr. des Directors bis zu 400 Rthlr. der untersten. Für die Bibliothek werden 50 Rthlr. verausgabt.

11. Deutsche Schule in Kreuznach.

Wie in unserem Rheinkreis schien mir nöthig auch in Kreuznach neben der lateinischen Schule die deutsche und das Verhältniß zwischen beiden kennen zu lernen.

Die Kinder waren in einem beschränkten Locale zusammengedrängt, in den beiden untersten Classen Knaben und Mädchen vereinigt. Die tiefste oder erste hatte ein Jahr lang mit Lautiren und Zahlenlernen zugebracht, die nächst höhere oder zweite wußte einfache Zahlen im Kopfe zu addiren, ohne sie schreiben zu können, und sang nach dem Gehör unter Begleitung einer Violine. Auch hätte sie die Buchstaben schreiben sollen, doch der Unterricht war noch nicht so weit gediehen, das Lesen ging nach zwei Jahren nicht besonders. Als Lesebuch diente der Psalter. In den beiden höhern Classen waren Knaben und Mädchen getrennt. In der dritten wurde gelesen und gerechnet, auch nach Angabe der Laute geschrieben, z. B. die Zischlaute. Der Lehrer zeigte viel Lebhaftigkeit und war in Benehmen und Art ein Ebenbild des Directors Braun in Neuwied. In der obern Classe war das orthographische Schreiben mit ziemlichem Erfolge geübt, das Rechnen bis zur Gesellschaftsrechnung und Zinsrechnung fortgesetzt, der Katechismus gelernt, auch etwas von Geographie, Geschichte und Naturgeschichte beigebracht; das Zeichnen wird nicht gelehrt, aber der Gesang. Die Kalligraphie war bei den Bessern gut. Der gute Erfolg der Schule war auf eine mäßige Zahl beschränkt, ein allgemeiner Erfolg durch dieselben Verhältnisse und in ähnlicher Art gehemmt, wie im Rheinkreise: Menge der Kinder (in jedem Curse 100 bis 150), Unregelmäßigkeit des Schulbesuchs im Sommer, die Nothwendigkeit, die unteren Classen vorzuschieben, um den nachwachsenden für den Eintritt Raum zu machen, Schwierigkeit der Zucht bei großer Verschiedenheit der Eltern und der häuslichen Aufsicht. Die Ordnung war in der Schule gut, außer ihr schien man auf sie keine Rücksicht zu nehmen, und während wir in der obern Classe beschäftigt waren, trommelte und pochte ein Böttiger vor der Thür auf der Straße, daß man kaum sein eigenes Wort verstand, und ohne daß man Mittel hatte, ihn zu hemmen.

Der Gehalt der Lehrer steht zu 120 und 240 Rthlr., welche die Stadtcasse leistet; die zahlungsfähigen Kinder tragen dazu durch Schulgeld bei, welches nach dem Alter verschieden ist und zwischen 1 — 3 Rthlr. steht. Früher ward es nach den

Classen berechnet. Die Inspection der Schule führen die Geistlichen des Ortes. Eine Localschulcommission besteht nicht, die höhere Aufsicht ruht bei dem Superintendenten, der alle Schulen seines Sprengels bereis't und mit der Bezirksregierung über sie verkehrt. Man war gemeint, eine Localschulcommission unter Vorsitz des Bürgermeisters zu ernennen; aber die Geistlichen erklärten, daß sie dann zurücktreten würden, und es blieb beim Alten, zum Nachtheil vorzüglich der polizeilichen Schulordnung und der Regelmäßigkeit des Schulbesuches.

Ein Verhältniß zwischen dem Gymnasium und der Elementarschule bestand nicht. Jenes wurde wenig von den Söhnen der Bürger besucht, und während in den deutschen Schulen die Jungen der obern Classe, zum Theil von 14 und 15 Jahren, zusammengedrängt fast aufeinander saßen, um in langer Zeit und Noth Weniges und Dürftiges zu lernen, standen die untern Classen des Gymnasiums leer, wo sie Raum, bessern Unterricht in denselben Dingen und in den Sprachen von wissenschaftlich gebildeten Lehrern genossen hätten und unter guter Zucht und Aufsicht gewesen wären. Es ist derselbe Zustand, wie ich ihn im Rheinkreise fand, und ruht auf derselben falschen Meinung, nach welcher man glaubt, daß das Gymnasium hauptsächlich oder allein für den Gelehrten sey, und nicht erkennt, daß die Grundbildung seiner untern vier Jahre, unseren lateinischen Schulen entsprechend, einen vortrefflichen Unterricht für Jeden gewähre, der in den bürgerlichen Verhältnissen in etwas über den Hammer und Pflug hinaus will. Auch trägt zu dieser Minderung des unteren Gymnasiums der Umstand bei, daß das Französische, für jene Länder von so großer Wichtigkeit, erst in der Tertia beginnt und zu wenig bedacht ist. Endlich ist das nicht geringe Schulgeld, monatlich über einen Thaler, nicht wenigen Familien eine Steuer, welcher sie sich nur mit Widerwillen unterwerfen, und die für ihre auf den täglichen Bedarf eingerichtete Haushaltung störend ist. Es schien kein Zweifel, daß durch dieselben Mittel, welche während drei Jahren im Rheinkreise die Zahl der lateinischen Schulen und die Zahl ihrer Zöglinge fast verdoppelt haben, auch dort die Gemeinde über die wahre Lage der Sache aufgeklärt und eine ge-

deihliche Bildung durch wissenschaftliche und sprachliche Kenntnisse unter einer grösseren Anzahl künftig einflußreicher Glieder des Bürgerstandes verbreitet werden könnte.

Den Abend vor meiner Abreise traf ich noch mit dem Schulrath Eulers, dem früheren Director des Gymnasiums, zusammen, welcher gekommen war, um die Abiturientenprüfungen zu leiten. Er stimmte mit mir in seinem Urtheil über Personen und Sachen vollkommen überein, doch lasse sich ohne Impuls von oben und ohne neue Mittel nichts wirken.

Das Ministerium wolle die bürgerliche Bildung mehr verbreiten und berücksichtigen, aber die Vorkehrungen für dieselben wären erst im Beginnen und von Umständen, verschiedenen Ansichten und Lehrkräften bedingt; Vieles erscheine dabei noch als Versuch. In Duisburg seyen die untern Classen bis Quarta eingeschlossen verbunden, dann stehe neben den nächst höheren Gymnasialclassen eine höhere Bürgerschule mit zweijährigem Cursus unter demselben Director. In Elberfeld sey von dem Gymnasium die Realschule getrennt und besonders eingerichtet. Auch anderwärts, wie in Düsseldorf, dringt man auf eine vom Gymnasium ganz unabhängige höhere Bürgerschule. Es ist offenbar, daß hier eine große Bewegung auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichts im Sinne des Realismus und der Industrie obwaltet, daß über Vermittlung der widerstrebenden Forderung man von Seite der obersten Behörde nicht im Reinen, und in Gefahr ist, im entscheidenden Augenblick das Steuer zu verlieren.

Ich verließ am 18 September früh das schöne Thal von Kreuznach und den gastfreundlichen Ort, um über Bingen und von da mit dem Dampfschiffe noch diesen Tag in Bonn einzutreffen, wo ich Gelegenheit nahm, am Sonnabend in einer Versammlung der Naturforscher eine Mittheilung über den gegenwärtigen Stand der Herausgabe des Plinius zu machen. Am Sonntag wurde die Reise von Bonn über Köln nach Düsseldorf fortgesetzt.

12. Das Gymnasium in Düsseldorf.

Düsseldorf und Kreuznach gehören als frühere Theile der kurpfälzischen Besitzungen noch zu den Ländern, welche aus gleichem Erbe mit der rheinischen Provinz der preußischen Monarchie vereinigt wurden, obwohl der Lage wegen sie mit Westphalen sollten verbunden seyn. Für Düsseldorf ist dadurch der Vortheil entsprungen, daß sein Gymnasium in dem Besitze des Bergischen Schulfonds geblieben und glänzend ausgestattet ist. Die Erträgnisse jenes Fonds stiegen früher jährlich auf 30,000 Thlr., unter französischer Verwaltung sind sie auf 20,000 Thlr. herabgegangen. Aus ihnen ist für 36,000 Thlr. ein steinernes Gymnasialgebäude mit einer geräumigen Aula, die von Säulen getragen wird, mit lichten Lehrsälen und selbst unverhältnißmäßigen Wohnungen für mehrere Lehrer und Localitäten für die Sammlungen und die Bibliothek erbaut, und hinter ihm ein Park angelegt worden. Vierzehn Lehrer, mehrere mit dem Gehalt von 1000 Thlrn. und keiner mit mehr als 16 Lehrstunden, mehrere nur mit 10 oder 14, einer nur mit 6 Lehrstunden für Philosophie, Geschichte und deutsche Literatur, besorgen den Unterricht. Die Anstalt wird im Durchschnitt von 250 Schülern besucht, die Confessionen sind gemischt, zwei Drittel sind katholisch. Darum gilt das Princip, daß der Director des Gymnasiums dieser Confession sey, die übrigen wurden bis jetzo aus beiden genommen, jetzo aber wird kein protestantischer mehr angestellt. Lehrordnung und Erfolg sind im Ganzen wie zu Kreuznach, die untere Classe für die Hauptgegenstände zu schwach eingerichtet, und die Secunda hat Mühe, mit Cicero de senectute voranzukommen. Schuld ist aber nicht nur die geringe Zahl der Stunden und die Zerstreuung durch die Vielheit des Lehrstoffes, sondern auch die Methode der jungen Lehrer: die meisten seyen Arbeiter hinter dem Tisch, gut für philologische Untersuchungen, aber für das praktische Lehramt ohne Geschick.

Der Unterricht in der deutschen Sprache bleibt meist unfruchtbar wegen Methode und Isolirung. Die durch Grimm für das tiefere deutsche Sprachstudium eröffneten Lehren von den Anlauten, Umlauten, Auslauten werden den Knaben ausführ-

lich vorgetragen, die Satzlehre, zum Theil nach barocker Theorie besonders abgehandelt, und die auf solche Weise zugerichteten Schüler machen den Lehrern der alten Sprachen durch Unwissenheit und Verkehrtheit die größte Mühe.

Die Arithmetik ist ohne Gedeihen. In den oberen Classen geht es allerdings tiefer in die Mathematik hinein, aber indem die Primaner den Differenzialcalcul üben, haben sie das Rechnen verlernt. Im Uebrigen wird auf Mathematik, Geschichte, Physik viel gehalten: man geht mit Beseitigung des eigentlichen Gymnasialzweckes darauf aus, in diesen Wissenschaften die Universität zu erreichen, welche sofort auf die „Brodwissenschaften," d. i. die drei Facultäten beschränkt würde. Die durch diese Ausdehnung der Lehrstoffe mehr als durch die Lehrstoffe für sich entspringende Verlegenheit steigert sich zur eigentlichen Noth gegenüber den Anforderungen der einzelnen Lehrer an die jungen Leute. So begehrt das Ministerium, daß der Knabe oder Jüngling ein deutliches Bild von der Erde, den Zügen der Berge, der Flüsse haben soll, und der Lehrer hält diese Aufgabe nicht für gelöst, wenn der Schüler z. B. nicht weiß, unter welchem Grad der Länge und nördlichen Breite die Newa entspringt und sich in das Meer ergießt. Man bewegt sich also hier mitten in Verkennung des jugendlichen Geistes und der Erfordernisse der unteren und mittleren Bildungsstufe und leidet in Folge davon an Ueberspannung und Ermattung, in welche man dadurch die Schule gewaltsam hineinwirft.

Um den laut und lauter werdenden Forderungen der Gemeinden nach Realunterricht zu genügen (denn was die Gymnasien auch in dieser Spannung leisten, wird für nichts geachtet), hat das Provinzialschulcollegium vorgeschlagen, die Schüler alle bis Tertia vereint zu führen und dann für den künftigen Bürger eine Anstalt mit zweijährigem Cursus folgen zu lassen. Auf diesen Plan ist der Magistrat nicht eingegangen, indem er die Remuneration verweigerte, welche den Lehrern für den besonderen Unterricht in jenen Cursen sollte bezahlt werden. Durch den Bürgermeister, welcher den modernen Ansichten einer getrennten Bürgererziehung huldigt, ist er bestimmt worden, eine getrennte höhere Bürgerschule oder Realschule zu begehren.

Man ist also auch hier auf dem Gebiete des großen Widerstreites der Anforderungen an den öffentlichen Unterricht. Die Gymnasien werden auch hier mehr und mehr als Beamtenschulen betrachtet und von der Gunst der Bürgerschaften verlassen, die nicht ahnen, daß sie dadurch entweder sich selbst einen Helotismus, oder der tiefern wissenschaftlichen Bildung den Untergang bereiten würden, wenn ihr Weg bis zu seinem Ziele verfolgt würde. Vor der Hand sind die aus dieser Richtung hervorgegangenen Realschulen und höheren Bürgerschulen noch überall von zweifelhaftem Erfolg. Die Aachener lud dieses Jahr durch Tricolorkarten mit Köpfen von Genien zur Prüfung ein. Es wurden etwa vierzig junge Leute geprüft, von welchen keiner etwas Ordentliches gelernt hatte.

Dabei wurde auch in jener Stadt unbegründete Klage geführt über Mißgunst und Hemmung des Realunterrichts von Seiten der Gymnasien: suam culpam in alienos transferunt, und das Uebel ist im Jahre 1836 noch gestiegen.

13. Der öffentliche Unterricht in Elberfeld.

Ich fuhr die Nacht vom 21sten zum 22sten nach dem Wipperthale und dem gewerblichen, reichen und geistig vielfach aufgeregten Elberfeld ab. Schon die Reisegesellschaft belehrte mich über die Ideen, welche dort nächst dem Erwerb die Gemüther des Volkes bewegen: hier zum erstenmale wendete sich das Gespräch der Reisenden (sie waren aus Elberfeld und Barmen, Männer und Frauen meist der mittleren Stände) auf kirchliche Dinge, auf Geistliche, die Vorzüge, den Lehrvortrag der Einzelnen, selbst auf dogmatische Sätze, als die Lehre von der Gnade, der Gnadenwahl und die Erbsünde. Mehr als an einem anderen Orte sind in Elberfeld die Ansichten der strengorthodoxen Lehre des reformirten Cultus in Bewegung und die Stadt ein Hauptmittelpunkt einer kirchlich-religiösen Angeregtheit, welche sich bis über die fernsten Gegenden von Holland ausbreitet.

Der in jeder Hinsicht merkwürdige Fabrikort liegt tief in einer Weiterung des Wipperthales und ist dadurch, wie durch seine Fabriken, von einer feuchten Atmosphäre umgeben. Die

Häuser sind zum Schutze gegen sie von außen an der ganzen Mauerfläche herab meist mit Schiefer bekleidet, die Ziegel auf den Dächern mit einem dunkeln Firniß überzogen, auf welchem die Sonne sich spiegelt, zwischen niederen alten nicht wenig neue von großer Schönheit, zum Theil pallastähnlich und im Innern von einer niederländischen oder englischen Reinlichkeit und Zierlichkeit der Einrichtung. Der Wohlstand ist mit dem Aufschwung der Fabrication gewachsen. Die Grundlage derselben waren die großen Bleichen, für welche das Wasser der Wipper besonders gut ist; diese haben sich zum Theil in große Färbereien erweitert. Nicht weniger umfassend ist die Gerberei. Die Bevölkerung ist in Folge dieses Gedeihens seit 12 Jahren um Ein Drittel gewachsen und steht auf 30,000; doch ist auch hier in ihrem Gefolge die Noth der Fabrikstädte, die Armuth erschienen, und Ein Sechstel der Einwohner ist auf den Armenfonds angewiesen. Der in den Fabrikstädten gewöhnliche Leichtsinn unter den Arbeitern und die durch den Reichthum hervorgerufene Theuerung sind die Ursachen dieses Pauperismus.

Die Classe der wohlhabenden Bürger ist zahlreich, und unter den großen Fabrik- und Gewerbsherren sind zehn, die über eine Million besitzen. Die West und Wilfing werden sogar auf drei bis fünf Millionen geschätzt. In dieser Classe sind mehrere altelberfeldische Geschlechter, in welchen Bildung und ein tiefreligiöser Sinn einheimisch und erblich ist. Darunter die drei Brüder Carpad, Eigenthümer einer großen Kattunfabrik, von welchen der eine, Adolph, Präsident des Handelsgerichts ist; die Brüder von der Heyde, ein großes Bankhaus, u. a.

Die städtischen Bedürfnisse werden durch Umlagen bestritten, welche jährlich 30,000 Thlr. liefern, eben so viel ungefähr wird als Armensteuer erhoben.

Die Bevölkerung war ursprünglich fast nur reformirt. Lutheraner wanderten besonders als Bleichknechte aus der preußischen Grafschaft Mark in Westphalen ein, meist Flüchtlinge, welche sich vorzüglich seit dem siebenjährigen Kriege den preußischen Werbungen entzogen und hier unbehelliget blieben. Nicht wenige von ihnen sind zu Vermögen gelangt, und ihre Söhne und Enkel durch Heirathen in die Familien und das Besitzthum

ihrer Fabrikherren eingerückt. Später siedelten sich auch Katholiken an. Jetzo stehen die Kirchengemeinden so, daß die Reformirten 14,000, die Lutheraner 10,000, die Katholiken 6000 Individuen zählen. Diese Bemerkungen waren nöthig, um das Nächstfolgende, auf den Unterricht Bezügliche, zu verstehen.

Der Volksunterricht ist nach den Pfarrgemeinden getheilt und wird in vier reformirten, einer lutherischen und einer katholischen Elementarschule gegeben. Die Lehrer sind auf das Schulgeld, 3 Thlr. von jedem Kinde, angewiesen. Die Stadtcasse zahlt außerdem den Nebenlehrern noch 40 Thlr., und 60 bis 90 Thlr. den Hauptlehrern, wodurch der Gehalt von jenen auf 400 Thlr., von diesen auf 600 bis 700 Thlr. sich stellt — Summen, welche bei der Theuerung aller Lebensbedürfnisse für eine Familie mit zwei bis drei Kindern kaum hinreichen.

Neben den Pfarrschulen sind beim Steigen der Bevölkerung städtische Schulen mit ähnlichen Mitteln gegründet worden. Jetzo bestehen im Ganzen acht, andere werden vorbereitet. Sie stehen unter Aufsicht eines Schulinspectors, des Hrn. Wilberger, eines Greises von 71 Jahren, der früher selbst Elementarlehrer gewesen ist. Ich besuchte mit ihm die größte derselben. Sie wird von einem Hauptlehrer und drei Gehülfen geleitet und ist in vier Classen getheilt. Knaben und Mädchen sind zusammen, in den untersten Classen Schaaren von 120 bis 140 Kindern in kleinen Localen dicht zusammengedrängt. In der untern Classe wurde das Buchstabiren, in der zweiten Lesen, Schreiben, Rechnen mit ganzen Zahlen geübt, in der dritten Orthographie und das Rechnen bis zu den Proportionen, in der obern Classe, statt welcher viele die Realschule besuchen, die deutsche Sprachlehre, die Arithmetik mit Einschluß der Wechselrechnung und gemeinnütziger Kenntnisse. Die Lehrer sind auf genaue Einübung der Elementarkenntnisse hingewiesen und ihres Geschäftes wohl kundig, der Hauptlehrer Schachtenberg ausgezeichnet.

Für den weitergehenden Unterricht des weiblichen Geschlechts besteht eine höhere Töchterschule unter Hrn. Liez mit drei Classen. Sie ist für Mädchen von 10 bis 15 Jahren berechnet und umfaßt die in solchen Schulen gewöhnlichen Gegenstände mit Ein-

schluß weiblicher Arbeiten; sie ist ein Privatunternehmen des würdigen Vorstandes. Ein ähnliches Institut für Knaben, nämlich eine Realschule, gründete der Lehrer Wilberger, um dem gesteigerten Bedürfniß eines umfassenderen Realunterrichtes abzuhelfen. Eine Gesellschaft von Bürgern baute demselben für die Zwecke der Anstalt ein Haus auf Actien und überließ es ihm zuletzt als ein Geschenk zur Anerkennung seiner Verdienste. Die Realschule gedieh unter ihm nach Wunsch, bis auf 150 Zöglinge, 40 davon lebten in der Anstalt als Pensionäre des Vorstehers, welcher durch das Unternehmen sich ein Vermögen von 50,000 Thlrn. erworben hat.

Für den Unterricht in alten Sprachen und wissenschaftlichen Kenntnissen bestand seit 1592 eine lateinische Schule der reformirten Gemeinde von vier, zuletzt nur von zwei Lehrern; doch suchten diese ihre wenigen Schüler (sie waren auf fünf oder sechs herabgekommen) auf die Universität vorzubereiten. Unter dem Rector Seelbach hob sie sich wieder, und als man im Jahre 1822 daran ging, das Schulwesen der Stadt nach zusammenhängendem Plane zu ordnen, wurde sie zu einem vollständigen Gymnasium erhoben. Dieß geschah unter dem Schulrath Kortüm. Auf seinen Vorschlag kam man überein:

a) eine Schulcommission aus den drei Kirchengemeinden unter dem Vorsitz des Bürgermeisters zu bilden und den Gesammtunterricht unter ihre Leitung zu stellen;

b) den Fonds der lateinischen Schule nebst einigen Zuschüssen zu verwenden, um das Gebäude, in welchem sie zur Miethe war, und die Umgebungen desselben, darunter einen geräumigen Garten, zu kaufen, und außer dem Gymnasium eine erweiterte Realschule darin einzurichten;

c) das Gymnasium allen drei Confessionen zu öffnen und ihm jährlich aus der Stadtcasse die Summe von 1000 Thlrn. zu überweisen;

d) das Protectorat desselben bei der reformirten Gemeinde als der ursprünglichen Eigenthümerin zu lassen. Dieses Protectorat habe den Director und die drei oberen Lehrer aus einer Liste von je drei Candidaten zu wählen, welche von der

Schulcommission in Vorschlag kommen; die übrigen Stellen seyen durch die Schulcommission zu besetzen;

e) der Regierung verbleibe die Oberaufsicht über die Führung und die Leitung des doctrinellen Theiles nach der bestehenden Schulordnung.

Während nach diesen Beschlüssen das Gymnasium geordnet ward und in gedeihlichen Gang kam, wurde zugleich der Wunsch, die Realschule auch nach dem Tode des Hrn. Wilberger zu sichern und ihren Unterricht noch zu erweitern, mit jedem Jahre lebhafter unter den Bürgern, auf welche jener Mann einen großen Einfluß ausübt. Zu diesem Behufe kam in Vorschlag:

a) die Classen des Gymnasiums da, wo das Griechische beginnt, in humanistische und reale zu scheiden;

b) die Leitung der so vereinigten Gymnasial- und Realanstalt dem Director des Gymnasiums zu belassen.

Die Sache kam nach diesen Ansichten zur Ausführung und schien im ersten Semester trotz mehrerer Schwierigkeiten sich doch zu gestalten. Dagegen erhob sich eine widerstrebende Meinung, welche darauf ausging, den Realunterricht vom Gymnasium unabhängig zu erheben. Es sey nicht gut, es sey der Sache nicht zuträglich, den Realunterricht bei seiner wachsenden Wichtigkeit für die Stadt zu einem Anhange des Gymnasiums zu machen. Eher könne man das Gymnasium, als die Realschule missen, und die Realschule werde nie zu wahrem Ansehen und Gedeihen gelangen, wenn sie dem Gymnasium angeschlossen bliebe.

Es war leicht wahrzunehmen, daß eine der Gymnasialbildung feindselige Gesinnung auch hier sich hervordrängte. Diese fand einen vorzüglichen Vertreter an dem Hrn. Eben, einem früheren Elementarlehrer, und Dr. K., der auch nur im Schullehrerseminar seine Bildung erhalten, wiewohl später das akademische Studium nachgeholt hatte. Eben ist ein Mann von großer practischer Tüchtigkeit, vielem Verstand und in den Realkenntnissen sehr erfahren, der bei allen bedeutenden Unternehmungen für Gewerbe, Straßenbau und dergl. mit Nutzen zu Rathe gezogen und gebraucht wird. Gleich andern solchen aus sich gewordenen und den materiellen Interessen zugewendeten Geistern

hat er die Ueberzeugung, daß sich das öffentliche Leben mehr als je um das Praktische bewege; daß die Bildung für dasselbe mit der humanistischen nicht nur nicht verkehren, sondern streng von ihr sich scheiden solle, da sie bei jeder Berührung mit ihr verletzt oder geschwächt werde. Ihm also war nach dem ganzen Stande seiner Bildung und Ueberzeugung die gänzliche Trennung der beiden Anstalten eine nothwendige Maßregel, und er verfuhr um so nachdrücklicher für dieselbe, da ihm die Direction der neu zu gründenden Realschule nicht entgehen konnte.

Die entgegenstehende Meinung, nach welcher ein gründlicher Unterricht in den tieferen Classen der gelehrten Schulen auch dem künftigen Praktiker heilsam und für ihn sogar der Gymnasialcursus in besserer Art vorbildend wirkt, als die Realschule, war zwar nicht ohne Vertreter in der Schulcommission, und, was merkwürdig scheint, gerade die größten Fabrik- und Kaufherren huldigten derselben, während die kleineren Bürger mehr jenen ihren Verhältnissen und ihren Bedürfnissen zugänglichen Ansichten zugewendet waren; indeß wurde von dieser Partei die Abwesenheit mehrerer einflußreichen Mitglieder der Schulcommission benutzt, um die Trennung durchzusetzen. Beschlossen ward, für die gesammte Realschule ein neues Gebäude um 10,000 Thlr. aus den Mitteln der Stadt zu kaufen, an ihr Lehrer von wissenschaftlicher Bildung, außer dem Director, anzustellen. Die Direction nämlich wurde dem Hrn. Eben übertragen, und die Realschule dem Gymnasium parallel eingerichtet. Der neugegründeten Anstalt wurden, wie dem Gymnasium, aus der Stadtcasse jährlich 1000 Thlr. zugewiesen; den übrigen Bedarf sollte das Schulgeld decken, welches, wie im Gymnasium, für die Einzelnen auf 30 bis 40 Thaler gestellt wurde. Einen beträchtlichen Zugang von Schülern erwartete man aus dem Gymnasium. Um aber auf die für den Bestand der Schule nöthige Frequenz mit Bestimmtheit rechnen zu können, wurde die Realschule des Hrn. Wilberger beigezogen, welcher sich gegen eine Pension von 1000 Thalern dazu verstand, seine Schüler in die neue Anstalt überzuweisen, um so mehr, da ihm die Gelegenheit blieb, sie als Pensionäre in Wohnung und Kost zu behalten und in besonderen Stunden noch weiter unterrichten zu lassen.

Durch diese Vorkehrungen wurde die Realschule zu Stande gebracht, aber das Gymnasium erschüttert, welches, ohne Fonds und ohne ständige Mittel außer seinen 1000 Thlrn. aus der Stadtcasse, so gut wie die Realanstalt an das Schulgeld seiner Zöglinge gewiesen war und von jedem ebenfalls 30 bis 40 Thlr. erhoben hatte, jetzt aber in Gefahr stand, den größten Theil derselben zu verlieren. In der That wanderten nicht weniger als 80 von seinen Schülern in die neue Anstalt über, und das Gymnasium war verloren, im Fall nicht andere Hülfe kam. Diese aber kam ihm in der Gesinnung, die es bis jetzt gegen den wachsenden Andrang der Realisten geschirmt hatte. Die Familien der großen Kauf-, Fabrik- und Bankherren, Carpad, Hevild, Plaser an der Spitze, traten zusammen. Sie leisteten Gewähr für ein Schulgeld von 1000 Thlrn., so daß sie den Abgang von dieser Summe zu zahlen hatten, und verpflichteten sich noch außerdem jährlich zu Beiträgen von 700 Thlrn., bis die Bedürfnisse des Gymnasiums auf andere Weise könnten gedeckt werden. Diese Summe wurde durch Subscription in wenigen Tagen zusammengebracht, auch noch weiterer Zuschuß verheißen, im Fall er für den Zweck, das Gymnasium und in ihm der Stadt ihre beste Bildungsanstalt zu erhalten, nöthig wäre. Von der Staatsregierung wurde nur ein Zuschuß von 300 Thlrn. begehrt.

Mehr als Ein Grund wirkte zusammen, um dieses Resultat herbeizuführen. Gerade jene Männer sind die Häuptlinge der reformirten Gemeinde, und es handelte sich für sie zugleich von einer Ehrensache, die Anstalt, einen alten Besitz ihrer Kirche und noch jetzt unter ihr Protectorat gestellt, nicht unter der Ungunst einer ihr widerstrebenden Partei sinken zu lassen. Auch scheint ebenso eine religiöse wie rein wissenschaftliche Ueberzeugung wesentlich eingewirkt zu haben. Jene durchdringt gerade die angesehensten Einwohner am lebendigsten, und sie betrachten eine feste, auf alte Ansichten und Methode gegründete Erziehung als eine wesentliche Stütze der Kirche und der kirchlichen Richtung. Zugleich aber zeichnen sie sich auf eine höchst rühmliche Art vor Vielen ihres Standes durch Gründlichkeit und Höhe der Bildung, durch Richtigkeit des Urtheils und einen gewissen Adel der Gesinnung aus, wie er oft mit Wohlstand und Frömmigkeit in

Verbindung erscheint. Sie selbst haben an sich die Kraft einer gründlichen Erziehung und die wohlthätige Wirkung der Sprachstudien erfahren und finden in ihren Bureaux, daß junge Leute, die ihnen nach der Vollendung eines gutgeführten Gymnasialstudiums zukommen, nach sechs oder acht Monaten schneller und weiter gehen, als Jeder, den eine Handelsschule oder Realschule liefert, und daß jene Zöglinge der Gymnasien besonders bei wichtigen Geschäften, wo es auf richtiges Denken, festes Urtheil und Charakter ankommt, den Andern weit vorangehen. Das Alles zusammen bewog sie, an dem Gymnasium als einer Wohlthat für die Stadt und ihre Kinder zu halten. Diese sämmtlich sind ihr treu geblieben und gehören zu den besten Schülern der durch ihre Väter geschirmten Anstalt. Durch diese Erfolge fanden sich mehrere Familien bestimmt, ihre Angehörigen wieder dem Gymnasium zu überweisen, und die Zahl solcher Heimkehrenden wurde größer, als das Gymnasium noch einen Lehrer für den Unterricht im Italienischen nahm, dadurch aber auch die Abneigung der widerstrebenden Partei und des Vorstandes der neuen Anstalt. Diese Abneigung war zuletzt dahin gediehen, daß derselbe bei der Regierung gegen das Gymnasium Klage führend aufgetreten war: es suche sich über seine Sphäre auszubreiten, beeinträchtige dadurch die Realschule und widerstrebe den wohlthätigen Absichten der Gemeinde wie der Regierung. Man erntete also hier sehr schnell die bitteren Früchte des Baumes, den man verpflanzt hat, und sieht auf dem Gebiete der Intelligenz und Erziehung eine Erscheinung, welche man früher nur auf dem des Handwerks und des Zunftneides zu sehen gewohnt war, wo z. B. der Zimmermann den Kistler polizeilich verklagt, wenn er auch einen Fensterrahmen macht, welches zum Geschäft des Zimmermanns gehört. Die Bewegung für und wider waltet auch unter den Bürgern. Von diesen werden die Schirmer des Gymnasiums Aristokraten; Lateinisch und Griechisch wird aristokratisch genannt. Darin liegt mehr Wahrheit, aber auch mehr Bedeutung, als jene Ankläger ahnen, die sich sofort als Demokraten und ihr Treiben als demokratisch durch die Kraft des Gegensatzes bezeichnen. Auch fehlt es unter ihren Führern nicht an Männern, welche durch Eigenwillen, Verachtung

fremder Einsicht, Neid gegen höher stehende Bildung sich bemerkbar machen und, sind ihre Schützlinge der Demos, die Rolle seines Führers nicht ungeschickt darstellen.

Das Gymnasium hat zur Zeit und bis zu gänzlicher Begründung seiner Verhältnisse noch keinen Director, wird aber von dem ersten Lehrer, Hrn. Hantschke, mit Einsicht und Erfolg verwaltet. Er hatte die Gefälligkeit, den Abend eine Anzahl Schüler der drei obersten Classen zu sich einzuladen, um mir Gelegenheit zu geben, ihre Fortschritte kennen zu lernen. Ich fand diese sehr befriedigend. Die ihnen vorgelegten Pensa aus Homer, Virgilius und Cicero de nat. D. wurden geläufig und gut übersetzt, auch einer überreichte mir ein von ihm verfertigtes griechisches Gedicht in Hexametern, Arion, welches sehr schöne Kenntnisse des griechischen Ausdrucks und Rhythmus zeigt.

Auch in Barmen, welches höher im Wipperthale hinauf liegt, aber durch die vorgeschobenen Häuser seiner Vorstädte mit Elberfeld fast zusammenhängt, besteht eine alte Rectoratsschule, in welcher Lateinisch und Griechisch gelehrt wird. Sie wäre den Wünschen nach Realunterricht schon zum Opfer gebracht worden, wenn sie nicht auf besonderen Stiftungen beruhte, von welchen 800 Thlr. speciell für den Lehrer des Lateinischen und Griechischen angewiesen und gewährleistet sind. Uebrigens scheint mir zweckmäßig, eines ähnlichen Erfolges auf dem Gebiete des Gymnasialunterrichts in Saarbrücken zu erwähnen. Diese gewerbthätige Stadt ist besonders durch die verbesserte Betreibung des Steinkohlenbergbaues zu großem Wohlstande gelangt und hat durch Verkauf eines Theiles ihrer Gemeindewaldungen ein Capital von 50,000 Thlr. gewonnen, welches man beschloß für Zwecke des öffentlichen Unterrichts und der Kirche zu verwenden. Die Gemeinde hätte gewünscht, zugleich ihr Gymnasium zu ergänzen und eine Realschule zu gründen. Da aber zu beiden die Fonds nicht hinreichten, stellte der königliche Commissär ihnen die Wahl zwischen beiden, und nach kurzer Berathung entschied der Stadtrath für das Gymnasium. Wäre die Stadt im Besitz einer solchen Anstalt, so hätte sie nicht nur Gelegenheit, ihre Kinder in nützlichen Kenntnissen unterrichten, sondern auch für die Wissenschaften erziehen zu

lassen, während die Realschule nur der Einen Forderung entsprechen würde und man auch da noch nicht wüßte, in welchem Umfange. Ich sah dieses Gymnasium im Herbst 1836 in voller Entwicklung, und man war beschäftigt, neben den mittleren und höheren Classen zum Behuf der Nichtstudirenden Realcurse zu errichten, also eine Befriedigung der verschiedenen Bedürfnisse in derselben Anstalt einzuleiten, ohne die ihnen gemeinsame Basis der untern gelehrten Schule aufzugeben. Solche Ereignisse sind von besonderer Bedeutung. Sie dienen als Beispiel und Beweis, daß unter unsern Bürgerschaften der Sinn für das Feste, Wissenschaftliche, über das gemeine Trachten Hinausgehende und die richtige Schätzung der wichtigen Dinge noch keineswegs verkommen ist.

In Elberfeld aber hat sich seit Trennung der Gymnasialanstalt in zwei, der Stellung, dem Princip und der Richtung nach ganz unabhängige Lehranstalten Folgendes ergeben:

a) Der Unterricht in der deutschen und französischen Sprache, obwohl im Gymnasium auf weniger Stunden beschränkt, gedieh in ihm besser, weil er durch den Unterricht in der lateinischen und griechischen gehoben wird, und bei der Prüfung zeigte sich jenes Resultat, dessen ich schon früher gedacht habe.

b) Der Realunterricht wird in der Realschule durch die sehr ungleiche Befähigung der Schüler und ihren Mangel an Vorkenntnissen erschwert und in seinem Erfolge beschränkt, während im Gymnasium eine größere Gleichmäßigkeit der Kenntnisse und des Fortschreitens Alles erleichtert.

II.

Oeffentlicher Unterricht in der k. preuſsiſchen Provinz Weſtphalen.

1. Elementarſchule und Gymnaſium in Dortmund.

Mittwoch den 23 Sept. fuhr ich über Hagen nach Dortmund nach Weſtphalen. Hagen, ein nicht unbeträchtlicher Fabrikort, iſt im Beſitz einer Gewerbſchule mit drei Lehrern, einem chemiſchen Laboratorium, auch mathematiſchen und phyſiſchen Sammlungen, hat aber bis jetzt wenig Erfolg gehabt. Dortmund, eine alte Reichsſtadt und bis zum 15ten Jahrhundert ein Hauptſitz des Vehmgerichtes, liegt in einer ſehr fruchtbaren Gegend und iſt von waldigen Hügeln und fetten Feldgründen umgeben. Die Stadt zählt noch jetzt 6000 Einwohner und iſt ebenſo durch die Ergiebigkeit ihrer Feldflur, durch ihre Betriebſamkeit, wie durch die Gegenwart mehrerer königlichen Behörden belebt. In der Nähe der reichen Steinkohlen-Bergwerke, welche ſich unter der fruchttragenden Oberfläche der Felder zu einer unergründlichen Tiefe hinab erſtrecken, iſt ſie der Sitz des Oberbergamtes der Provinz Weſtphalen. Das Gemeindevermögen iſt nicht bedeutend und beſteht meiſt in Weidegefällen. Aus ihnen und durch Umlagen bezieht die Stadt 6000 Thlr. jährlich. Daneben aber hat ſie alte Stiftungen eines Armenfonds, die eben ſo viel als Ertrag liefern. Ungeachtet des Wohlſtandes der Bürger und der dadurch bedingten Mittel für öffentliche Zwecke und dieſer Stiftungen befindet ſich der Elementarunterricht noch in ſchlechtem Zuſtande. Er iſt nach den drei Kirchengemeinden getrennt. Die Schullocale ſind eng, finſter, die Claſſen mit 100 bis 200 Kindern überfüllt, die Verhältniſſe der Lehrer ungeordnet, und dieſe darum meiſt entmuthigt. Der Saumſeligkeit des Schulrathes bei der Regierung von Arnsberg wird die Schuld haupt-

sächlich beigemessen. Gegen diese Schwierigkeiten kämpften mit großer Energie die Lehrer der katholischen Anstalt, vorzüglich Hr. Lübke, an dem ich einen durch Kenntnisse, Lehrgabe und Lehreifer ausgezeichneten Mann kennen lernte, wie er jeder Schule zu wünschen ist. Auch wird sein Eifer vom besten Erfolge belohnt; doch klagt er, daß ermit aller Anstrengung die Schwierigkeiten seiner Lage so wenig als Lehrer wie als Hausvater besiegen könne.

Das Gymnasium von Dortmund ist eine alte Stiftung aus der Zeit des Kaisers Karl V. Es ward im Jahr 1513 als Gymnasium illustre gegründet. In den neueren Zeiten hatte die Thätigkeit eines als Gelehrten ausgezeichneten Mannes, des Directors Kuithan, es nicht vor Verfall gesichert. Vorzüglich die Disciplin und in Folge davon die Gesinnung waren schlecht. Die jungen Leute hatten das Leben der Studenten nachgeahmt, ihre Landsmannschaften, ihre „Kneiptage" und schreckten durch Rohheit zurück. Diesen schweren Uebeln wurde seit einigen Jahren nach dem Tode Kuithan's durch den neuen Director abgeholfen, welcher zu diesem Zwecke dahin aus dem Gymnasium von Halberstadt gerufen ward und dem Zutrauen der Regierung und Gemeinde vollkommen entsprochen hat. Er ist ein jüngerer Bruder von mir, Bernhard Thiersch, und die Anstalt hat unter ihm wie an innerer Ordnung und Fleiß, so auch an Achtung und Frequenz bedeutend gewonnen. Als ein städtisches steht das Gymnasium unter einem Curatorium, welches aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem, dem Superintendenten, zwei Assessoren des Stadtrathes und aus dem Director zusammengesetzt, in Bezug auf den doctrinellen Theil aber, der zum Geschäft des Schulrathes der Kreisregierung gehört, allein auf Beirath und Vorschläge beschränkt ist. Das Gymnasium hat an Einkünften:

A. An Renten:

	Rthlr.	Sg.
1) Von Capitalien an Zinsen	386	25
2) Von einem Staatsschuldschein deßgl. .	67	—
3) Von einer Schiffereiobliegenheit zu 500 Rthlrn.	22	15
4) Von einer andern Obligation . . .	6	27
Latus .	483	7

B. An unbedingten Zuschüssen:

	Rthlr.	Sg.
Latus .	383	7
1) Aus der Provinzialschulcasse . . .	376	—
2) Aus dem Armenfonds	331	1
3) Aus der Communalcasse	500	—
4) Aus Erbpachtgefällen	655	—

C. Hebungen:

Schulgeld	1565	9
Summe	3910	17

Dieses vertheilt sich wie folgt:

Besoldung des Directors	951	—
des 1sten Lehrers nach ihm	667	—
des 2ten	599	—
des 3ten	430	—
des 4ten	417	20
Zweier Gehülfen	417	2

Das Uebrige wird für Exigenz und Bibliothek verwendet.

Die Lehrkräfte sind also noch ziemlich beschränkt, und man hilft durch Combinirung der Classen und Fachunterricht.

Dessen ungeachtet ist man bedacht gewesen, neben den künftigen Studirenden die künftigen Bürger durch Anordnung eines besonderen Realunterrichtes zu bedenken.

In der Sexta und Quinta ist der ganze Lehrgang gemeinsam, in der Quarta, wo der Unterricht im Griechischen eintritt, und den folgenden Classen werden für die von dem Griechischen befreiten Realschüler 5 Stunden verfügbar, die sich in den höhern Classen auf 8 dadurch steigern, daß sie auch von den lateinischen Compositionen befreit werden.

Der durch diese Stunden bedingte Realunterricht für die künftigen Bürger umfaßt:

a) größere Uebung im praktischen Rechnen und Anleitung zur kaufmännischen Buchhandlung,
b) größere Uebung im Schreiben und Sprechen des Französischen,
c) englische Sprache,
d) deutsche Aufsätze des Geschäfts- und Gewerbwesens,

e) Naturkunde aus dem technologischen Gesichtspunkte,
f) größere Uebung in Kalligraphie und Zeichnung.

Dieser Unterricht wird theils von den Gymnasiallehrern, theils von Hülfslehrern in den Stunden gegeben, welche den griechischen und lateinisch-stylistischen parallel laufen, so daß jede Störung vermieden wird. Durch diese Vorkehrung ist das Gymnasium ungeachtet seiner noch beschränkten Lehrmittel auf gutem Wege, den verschiedenen Bedürfnissen der Gemeinde zu genügen und dadurch die Scheidung in zwei getrennte Lehranstalten unnöthig zu machen.

Die Schule wird mit Gesang und Gebet eröffnet. Zu diesem Behufe versammeln sich sämmtliche Schüler und Lehrer in einem großen Hörsaale. Das Gebet wurde von dem Director vorgetragen, die Stille und Sammlung der jungen Leute dabei ließ nichts zu wünschen übrig, und offenbar machte diese Morgenandacht den besten Eindruck. Der Unterricht folgt der gewöhnlichen Ordnung, außer dem in der Naturgeschichte. Eine besondere Weise beim Vortrage derselben, welche von dem ausgezeichneten Lehrer Suffrien gefunden worden ist, hat auch bereits die Aufmerksamkeit der obersten Behörde erregt, eine Commission zu ihrer Prüfung veranlaßt und wegen des günstigen Berichtes derselben die amtliche Empfehlung der Methode an anderen Schulanstalten zur Folge gehabt. Ich sah die Anwendung derselben in der untern Abtheilung, wo die Beschreibung von Naturkörpern geübt und für die höhern Classen der Stoff gesammelt wird.

Die Knaben brachten die ihnen bezeichneten Gegenstände (es waren einige Kräuter und Blumen) mit sich in die Schule und waren zu ihrer Betrachtung mit Loupen und feinen Messern versehen. Die Pflanze wurde von der Wurzel an nach allen ihren Bestandtheilen, Eigenschaften und Bildungen durchgegangen, die Schüler hatten der Reihe nach das Einzelne selbst zu bemerken und zu bezeichnen, z. B. an der Wurzel die Haupt- und Nebenäste, die Fasern, die Häute derselben, den Inhalt. Was sie ungenau angaben oder nannten, wurde vom Lehrer verbessert, die gegebene Benennung, wo es nöthig war, mit dem Kunstausdrucke bezeichnet, und auf dessen Gebrauch bei

dem nächsten Falle gedrungen. Dabei schälten, anatomirten und betrachteten die Knaben durch die Loupe Alles genau; die Aufmerksamkeit war ununterbrochen, die Antworten folgten schnell nacheinander wie eine Art von Lauffeuer durch die Bänke. Nach der Stunde mußten die Beschreibungen zu Papier gebracht werden und dienten zugleich als eine vortreffliche Uebung im Denken und Schreiben; denn nur das wird der Knabe richtig aufschreiben, was er deutlich gesehen und gedacht hat, dadurch aber sich auch am sichersten an Deutlichkeit und Genauigkeit gewöhnen.

Da mein Aufenthalt in Dortmund mit der Abiturientenprüfung zusammenfiel, scheint mir zweckmäßig, über dieselbe etwas ausführlicher zu sprechen. Es waren zwar nur 2 Abiturienten, doch hatte dieses in die gesetzliche Ordnung keine Störung gebracht. Die schriftlichen Arbeiten, welche einige Zeit vor der mündlichen Prüfung vollendet wurden, waren folgende:

1) ein lateinischer Aufsatz über das Thema:
   Explicentur causae cur Caesar Pompejum vicerit;
2) ein Extemporale, d. i. eine Uebersetzung, die sogleich beim Dictiren des Deutschen ohne weitere Hülfe lateinisch excipirt werden mußte;
3) ein deutscher Aufsatz über das Thema „Erinnerung und Hoffnung, zwei Hauptgüter der Freudigkeit des Menschen";
4) eine französische Uebersetzung aus dem Deutschen;
5) vier mathematische Aufgaben, welche einzeln, jede folgende nach Lösung der vorhergehenden, den Abiturienten mitgetheilt wurden;
6) Uebersetzung aus dem Griechischen und zwar aus Hesiodus in das Deutsche;
7) eine deutsche Abhandlung über einen religiösen Gegenstand und über den Glauben an den fortdauernden Sieg des Christenthums.

Die Arbeiten des Einen der Abiturienten waren sämmtlich befriedigend ausgefallen, die lateinische Abhandlung zeichnete sich durch Latinität und Darstellung aus. Die Themata zu ihnen bestimmt der königl. Commissär, welcher sie dem Director

einsendet. Die Ausarbeitung geschieht noch während der Schultage und wird so vertheilt, daß nach einem Tage schriftlicher Arbeiten ein gewöhnlicher Schultag folgt. Mit der Reinschrift wird das Concept abgeliefert, damit die Aechtheit von jener beglaubigt, zugleich aber auch ermittelt werde, was von den Fehlern der Reinschrift auf Rechnung der Eile komme, da diese Flüchtigkeitsfehler nach einer Verordnung vom 25 Oct. 1832 mit Nachsicht zu behandeln sind. Die Arbeiten selbst werden von der Prüfungscommission speciell durchgegangen und durchcorrigirt, censirt und bei Anfang der mündlichen Prüfung in diesem Zustande vorgelegt. Die mündliche Prüfung wird von dem Schulrathe der Provinz geleitet, welcher diesesmal den Superintendenten des Ortes als Stellvertreter deputirt hatte. Dieser mit dem Director und den ersten 2 Lehrern bildete das Prüfungscollegium. Die mündliche Prüfung umfaßte folgende Gegenstände:

I. Religionslehre. Es wurde die Kirchengeschichte der ersten Jahrhunderte summarisch durchgefragt.

II. Sprache.

a) Lateinische Uebersetzung einer Ode des Horatius. Die Einleitung und die Erläuterung der schwierigen Stellen in lateinischer Sprache, auch über das Versmaß wurde gefragt und befriedigend geantwortet.

b) Griechisch. Uebersetzung einer zuvor von den Abiturienten in der Schule nicht gelesenen Stelle des Herodot. Die Erläuterungen waren zum Theil gut.

c) Das Hebräische, in welchem der bessere Abiturient geprüft wurde, war gut eingeübt. Es wurde ihm aus dem Buche der Richter eine Stelle vorgelegt, die er in der Schule nicht gelesen hatte.

d) Französisch. Uebersetzung des 5 Buches der Henriade. Das Lesen war weniger geläufig als die Uebersetzung, obwohl man einen Franzosen als Sprachlehrer hat. Man hat dort wie fast überall mit Lehrindividuen dieser Nation Noth und Schwierigkeit, da es ihnen meist eben so an Methode, wie an der Fähigkeit gebricht, sich unter den jungen Leuten unserer Nation in Achtung zu setzen.

III. Geographische, historische, literarhistorische Kenntnisse.

a) Geographie. Es wurde der Zusammenhang, gewissermaßen das Netz der Gebirge behandelt und von dem bessern der Abiturienten sehr gut dargestellt.

b) Geschichte. Der peloponnesische Krieg wurde summarisch behandelt und die Prüfung bis in die neueren Zeiten in die Geschichte der Mark Brandenburg ausgedehnt.

c) In der Geschichte der deutschen Literatur umfaßte die Prüfung eine Uebersicht des Gegenstandes von Ulphilas bis Klopstock.

IV. Mathematische, naturwissenschaftliche Lehren.

a) Die mathematischen Aufgaben betrafen die Kettenbrüche und trigonometrische Probleme und wurden gut gelöst.

b) In der Physik ward über Schwere und Gewicht und die mathematische Begründung dieser Lehren gefragt und gut geantwortet.

V. Philosophische Propädeutik. Die Fragen waren meist aus der Psychologie und Logik und wurden gut beantwortet.

Die auf das Vielfache gestellte Einrichtung der preußischen Gymnasien kam also auch hier zum Vorschein. Für das Lateinische und Griechische waren zwei Autoren gewählt, Herodot und Horatius, und von diesen wurde nur wenig durchgegangen, eine halbe Ode des Horatius und ein halbes Capitel des Herodot. Allerdings kann hier aus Wenigem geurtheilt werden, indeß das ist überall der Fall, und da man einen so großen Theil der Gymnasialarbeiten diesen Stunden widmet, sollte man bei den Prüfungen Gelegenheit geben, den Umfang der in ihnen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten deutlich und möglichst vollständig darzulegen. Jeder Gegenstand und die Beschaffenheit der Antworten wurde zu Protokoll bemerkt, welches abwechselnd von einem examinirenden Prüfungscommissär gefertigt ward. Die Censuren werden aus der Beurtheilung der schriftlichen Arbeiten und dem Protokoll über die mündlichen Prüfungen gezogen. Die Noten der Classenlehrer, vorzüglich der drei letzten Monate, bilden dabei eine Präjudiz für oder gegen den Abiturienten. Die

Censuren selbst sind ausführlich und stellen sich als ein begründetes und in Einzelnes eingehendes Urtheil der Lehranstalt über den Abiturienten im Ganzen und Besondern, über Charakter, Betragen, Fähigkeiten und Fleiß desselben, über seine Kenntnisse nach Umfang und Gründlichkeit und über seine Fertigkeiten in schriftlichen Arbeiten und mündlichem Vortrage dar.

Uebrigens ist die Abiturientenordnung vom Jahre 1834 wieder in einzelnen Punkten geändert oder näher bestimmt.

Folgendes sind die bedeutenderen Aenderungen daran:

Der §. 11, nach welchem, um Ostentation zu vermeiden, bei den Prüfungen nur die Kenntnisse sollen ermittelt werden, die ein eigentliches Eigenthum der Schüler geworden sind, sey zur Beförderung eines gleichmäßigen Fleißes den Schülern der obern Classen öfter in Erinnerung zu bringen. Verordnung vom 21 August 1834.

Zu §. 15. Die Themata zu schriftlichen Arbeiten sollen, um Unterschleif desto sicherer zu vermeiden, nur dem Director der Anstalt und dem königlichen Commissär bekannt seyn.

Dieselbe Verordnung.

Den im §. 16 bestimmten schriftlichen Arbeiten wird ein Aufsatz über einen Gegenstand der Religionslehre beigefügt. Verordnung vom 26 Julius 1835.

Zu §. 17. Die deutschen, lateinischen und mathematischen Arbeiten werden je an einem Vormittag ausgeführt und für jede andere fünf Stunden bestimmt, die griechische, französische und das lateinische Extemporale an den Nachmittagen derselben Tage in einer Zeit von zwei bis drei Stunden. Auf jeden Arbeitstag folgt ein gewöhnlicher Schultag. Verordnung vom 21 August 1834.

Zu §. 23, 2. 3. wird als zweckmäßig bestimmt, aus Prosaikern, die nicht in der Schule gelesen sind, die Gegenstände der Prüfung zu wählen, aus Dichtern aber, die gelesen wurden, die schwierigen Stellen. Beim Protokoll muß bemerkt werden, welche Stellen in der Schule gelesen waren und welche nicht.

Zu §. 23, 5. wird, um die Geographie in Erinnerung zu halten, alle 14 Tage eine geographische Repetition in Prima

eingesetzt, und begehrt, daß die Schüler der obersten Classe sich daneben dem Privatstudium der Geographie unter Aufsicht der Lehrer widmen sollen. Dasselbe soll in Bezug auf die Naturbeschreibung statt finden. Verordnung vom 21 April 1834.

Durch diese Bestimmungen, welche die Abiturientenprüfung auf alle Gegenstände des Gymnasialunterrichts, auch die in den untersten Classen behandelten ausdehnt, wird die Anforderung an die Schüler der oberen Classe, damit aber ihre Ueberspannung, Zerstreuung und Ermattung um so mehr gesteigert, da durch keine Verordnung die übertriebenen Anforderungen der Examinatoren können gehemmt werden, und während man sich in den Massen des Wissens ausbreitet, weicht man vor den Forderungen eines genauen Wissens zurück.

Zu §. 28 wird rücksichtlich des Urtheiles über die Abiturienten bemerkt, daß als unreif ein jeder abzuweisen sey, der den Forderungen in Betreff der lateinischen und deutschen Sprache nicht vollständig entspreche. Aber diese Bestimmung, welche zum Zweck hat, solche abzuweisen, die weder Lateinisch noch Deutsches orthographisch und grammatisch richtig zu schreiben im Stande sind, wird durch den Zusatz entkräftet, daß „um einzelner Flüchtigkeitsfehler willen" eine sonst löbliche Arbeit nicht brauche verworfen zu werden, wodurch die Sache, da weder der Charakter eines Flüchtigkeitsfehlers, noch die Zahl der zu entschuldigenden genau können bestimmt werden, wieder dem Ermessen der Commission anheim fällt, der man sie am Ende auch im Uebrigen überlassen muß.

Die Inspection der Gymnasien geschieht durch den Schulrath der Provinz. Sie erfolgt zwar nicht jedes Jahr; geht aber sehr in das Einzelne, und der Bericht über sie umfaßt die Leistungen des Lehrers und der Schüler in jedem Gegenstande des Schulunterrichts.

15. Die Schulen in Münster im Allgemeinen.

Ich verließ Freitag den 25 September Dortmund, um von da nach Münster zu fahren. Der Weg führt auf einer nur theilweise gebahnten Chaussee durch ein bald sandiges, bald fruchtbares Hügelland voll Gebüsch, Wiesen und Ackergrund nahe dem

Schloſſe Koppenberg vorüber, dem Sitze des Freiherrn v. Stein, das zur Linken auf einer Anhöhe die Gegend weit überblickt. Die Fluren ſind faſt überall mit Hecken umgeben und zeigen einzelne Höfe, faſt keine Dörfer, und auch jene von ärmlichem Anſehen. Der Grund iſt meiſt Eigenthum des Adels, und die Bauern ſitzen als Pächter auf demſelben. Gegen Münſter wird der Sand vorherrſchend und der Anbau gering, doch hebt ſich die Landſchaft wieder in der Nähe der Stadt. Dieſe iſt ſeit zwanzig Jahren faſt ganz erneut und zeigt zwiſchen alterthümlichen Theilen einer ſehr eigenthümlichen mittelalterlichen Bauart viele Straßen von neuen und großen Häuſern. Der Wachsthum an Bevölkerung und Wohlſtand hat auf alle ſocialen und öffentlichen Verhältniſſe daſelbſt wohlthätig gewirkt und auch die Theilnahme an Gegenſtänden der Bildung und des Unterrichts geſtärkt. Ich war bedacht, meine Wahrnehmungen über denſelben an jenem Sitze der Provinzialregierung durch Verkehr mit dem Hrn. Oberpräſidenten der Regierung, mit dem Schulrath Hrn. Wagner, den Vorſtehern der Lehranſtalten daſelbſt, und ſo weit es möglich war, durch Beachtung des Unterrichts zu ergänzen, und habe mich auch in jener Stadt einer großen Geneigtheit und Theilnahme von Seiten jener Männer zu erfreuen gehabt, welche mit Leitung oder beſſerer Einrichtung derſelben beſchäftigt waren.

Die Provinz Weſtphalen umfaßt gegen 1,200,000 Einwohner, von welcher etwa 550,000 der katholiſchen, die übrigen den verſchiedenen proteſtantiſchen oder der jüdiſchen Confeſſion angehören, und iſt in die drei Regierungsbezirke Münſter, Minden und Arnsberg getheilt. Der Provinzialregierung ſteht ſchon ſeit einer langen Reihe von Jahren der Hr. v. Vinck, einer der ausgezeichnetſten und geachtetſten Staatsmänner und höheren Beamten der preußiſchen Monarchie, mit großer Einſicht und vorzüglichem Erfolge vor. Zuſammengeſetzt aus ſehr verſchiedenen Landestheilen, dem Bisthum Münſter, dem Herzogthum Weſtphalen, der Grafſchaft Mark, Wittgenſtein und vielen Herrſchaften, Stiftern, Abteien und freien Städten des deutſchen Reichs, zeigt dieſe Provinz wie in anderer Hinſicht ſo auch auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichts eine große Verſchiedenheit der Anſtalten und des Erfolges, welche durch die ein-

sichtsvolle und beharrliche Pflege der preußischen Regierung noch keineswegs zu einem in sich übereinstimmenden Ganzen gebracht worden sind, obwohl ein besserer Geist allmählich alle Theile zu durchdringen angefangen hat. Die französische Regierung, vorübergehend und um diese Dinge nicht eben bekümmert, hatte an dem alten Bestand wenig geändert.

16. Der Elementarunterricht und die sogenannten höheren Bürgerschulen.

Der Elementarunterricht ist am besten bestellt in dem früheren Bisthum Münster, diesem zunächst im Regierungsbezirke Minden, am schlechtesten in dem Regierungsbezirke Arnberg, wo einzelne Districte noch in großer Versäumniß liegen. In der Grafschaft Mark stehen die Schulen noch vereinzelt und ohne Pflege, die meisten Kinder wachsen ohne Unterricht heran. Etwas besser sind sie im Herzogthum Westphalen, schlecht aber in dem Fürstenthum Sayn und der Grafschaft Wittgenstein. Im Bisthum Münster empfing die Volksschule die erste durchgreifende Reform zur Zeit von Basedow unter dem Fürsten Maximilian Friedrich durch seinen Minister Fürstenberg. Die Lehrer erhielten Zulagen von 20 bis 40 Rthlr., die Gemeinden wurden ermuntert, aus ihren Mitteln die Lage derselben zu verbessern, der Schulbesuch wurde geordnet, eine Schulcommission eingesetzt. Durch die Provinzial- und Landesschulordnung vom Jahre 1782 wurde die Normalschule zu Münster nach den in Schlesien und Oesterreich bestehenden zur Bildung von Schullehrern eingerichtet. Abt Felbiger und Overberg leiteten die Ausführung: dieser schrieb auch neue Lehrbücher in einem sehr zweckmäßigen und faßlichen Vortrage. Er wußte, was der Volksschule Bedürfniß ist und obliegt, und seine Schulbücher bewähren sich noch jetzt als sehr praktisch. In diesem Geiste wurde durch den folgenden Fürsten Maximilian Franz fortgefahren. Im Jahre 1788 erschien eine erweiterte und verbesserte Schulordnung, und hierauf arbeitete die fürstliche Schulcommission in Verbindung mit einer landständischen Deputation zusammen an einer neuen. Zwar starb der Fürst, noch ehe sie zum Gesetz erhoben wurde; doch ward sie vom Domcapitel als sein Ver-

mächtniß im Jahr 1801 bekannt gemacht. Sie ist noch jetzt in Kraft. Die königlich preußische Regierung hat das durch das französische Interregnum gestörte Werk wieder aufgenommen und im Geiste der beiden letzten Fürsten fortgesetzt. Die Folgen so vieler Bemühungen sind nicht ausgeblieben: das Volk ist verständig, gut, auf sein eigenes Fortkommen bedacht. Es ist von der königl. Werbcommission anerkannt, daß unter allen aus der Provinz gehobenen Militärpflichtigen die zum früheren Bisthum Münster gehörigen im Lesen, Rechnen und Schreiben am besten unterrichtet sind. Die Normalschule wirkte für ihre Zeit gut und fand in Paderborn und Arnsberg Nachahmung; doch war ihr Erfolg gegen das, was jetzt begehrt wird, beschränkt. Darum wurde sie für die katholische Bevölkerung durch das Seminar von Büren ersetzt, für die Protestanten aber ward ein gleiches in Soest gegründet. Beide sind in vorzüglichem Gedeihen. Das von Büren ist in einem früheren Jesuitencollegium untergebracht, welches von der westphälischen Regierung zu den Krondomänen war geschlagen worden, im Jahre 1823 aber für die Zwecke des Unterrichts zurückgegeben wurde. Die Einkünfte desselben fließen zu zwei Dritteln aus dem Bürischen Fonds.

Das Seminar bezieht jährlich	Rthlr.	Sgr.
1) aus diesem Bürischen Fonds	3000	—
2) aus dem Provinzialschulfonds v. Arnsberg	260	—
3) aus dem Studienfonds zu Münster . .	400	—
4) aus den Ueberschüssen desselben . . .	500	—
5) aus den Zuschüssen der Zöglinge zu ihrer Verpflegung	279	15
6) aus den Gefällen	54	—
Summe	4493	15

Das Gedeihen der Anstalt verdankt man vorzüglich dem Director Kloke, welcher von dem Erzbischof empfohlen und in Folge dieser Empfehlung von der Regierung berufen wurde. Es werden im Durchschnitt 60 junge Leute darin unterrichtet und nach zwei Jahren entlassen.

Das Seminar von Soest erfreut sich unter fünf Lehrern eines ähnlichen Gedeihens. Alle Präparanden wohnen jetzo im Local des Seminars, auch ist zu demselben ein Garten angekauft.

Jeder zahlt 40 Rthlr. für Beköstigung und Wäsche, 1 Rthlr. Beitrag für Licht und Beheizung, und 5 Rthlr. zum Eintritt. Die Kosten der ersten Einrichtung werden auf 25 Rthlr. berechnet. Im zweiten Jahre empfangen die zugleich dürftigen und fähigen Unterstützungen von 20 bis 30 Rthlr. Ihre Zahl steht im Durchschnitt auf 60. Auch hat es eine zweckmäßige Vorschule zu Petershagen. Gründer derselben ist der Superintendent Romberger, der als Schulrath zur Regierung nach Bromberg gekommen ist. Die Schule kam dadurch in Gefahr; doch wurde sie zu einer öffentlichen erhoben und dauert fort. Sie hat 29 Zöglinge, deren jeder 2 Rthlr. für den Eintritt, 6 Rthlr. jährlich für den Unterricht zahlt. Für seinen Unterhalt sorgt jeder selbst. Beide Anstalten bedürfen noch der Erweiterung, um den Bedürfnissen der Provinz vollkommen zu genügen, so wie überhaupt in fast allen Theilen des Landes auf dem Gebiete der Elementarerziehung noch viel zu thun übrig ist. Ueber die Gründung eines Seminars zur Bildung von Lehrerinnen ist ebenfalls berathen worden, und es scheint, daß die Nothwendigkeit und offenbare Brauchbarkeit eines solchen der Sache den besten Erfolg sichern wird.

Ueber die Elementarschule hat man auch in Westphalen an mehreren Orten die höhere Bürgerschule gestellt. Sie umfaßt nach der Ministerialverordnung vom 8 Mai 1832, außer der Religionslehre, Unterricht im Deutschen, in Grammatik und Uebungen im Schreiben, das Lateinische bis zur Lesung leichterer Autoren, des Cäsar, Ovidius, Virgilius, das französische (Lesen, Schreiben, Sprechen), die Geographie und Geschichte, letztere übersichtlich, Arithmetik und Geometrie, Naturkunde und technische Fertigkeiten. Wer am Schlusse derselben die Prüfung wohl besteht, genießt in Bezug auf die Militärpflichtigkeit die dem Gymnasiasten zustehende Befugniß, derselben in einem einjährigen Dienste zu genügen, und hat Zutritt in das Post- und Forstfach, auch in das Bauwesen und die Bureaux der Provinzialbehörden. Doch ist die Institution dadurch geschwächt, daß man das Latein nicht für Alle verbindlich erklärt hat. Auch stößt man bei ihrer Einrichtung und Führung auf viele Schwierigkeiten. Gewöhnlich reichen die Fonds nicht weit genug, und da auch die akademisch-

gebildeten Lehrer, auf welche man doch dabei vorzüglich rechnen muß, meist vorziehen, sich der gelehrten Schule zu widmen, ist von dem früheren Schulrath Kohlrausch der Vorschlag ausgegangen, sie mit Latein und Griechisch für die künftigen Gelehrten zu verbinden, d. h. in derselben Anstalt das, was wir die lateinische Schule nennen, und die Realschule unter gleichem Director zu vereinigen, ein Vorschlag, dessen Ausführung auch dort die besten Früchte tragen wird, wenn sie gehörig geschieht und die Leitung philologisch gebildeten Männern anvertraut wird. Uebrigens bestehen solche höhere Bürgerschulen in

Lippstadt	mit	4	Lehrern
Sieg	—	3	„
Iserlohn	—	2	„
Schwelm	—	3	„
Hagen	—	1	„
Hardeck	mit	1	Lehrern
Altena	—	1	„
Lüdenscheid	—	1	„
Bochum	—	2	„
Una	—	1	„
Camin	—	1	„
Hattingen	—	1	„

Dazu die Gewerb- und Handelsschule zu Hagen seit 1824.

17. Gelehrte Schulen.

Die Gelegenheit für den gelehrten Unterricht war in den verschiedenen Theilen der Provinz vor der französischen Herrschaft sehr mannichfach: in vielen westphälischen Städten bestanden und bestehen großentheils noch sogenannte Rectoratsschulen, d. i. Elementarschulen mit Latein für freiwillige Schüler. Noch finden sich dergleichen im Reg.-Bezirk Münster zu Lengerich, Tecklenburg, Bocholt, im Reg. B. Arnsberg zu Altena, Lünne, Schwerli, Hattingen. Die in Lüdenscheid, Bochum, Camin, Una, Hardeck früher gewesenen sind in höhere Bürgerschulen verwandelt worden. Außerdem besaßen mehrere Herrschaften und Klöster Gymnasien, von welchen jedoch keines seiner Bestimmung ganz entsprach, mehrere nur zum kleineren Theile lei-

ſtreten, was von ihnen zu begehren iſt. Beſchränktheit der Mittel und noch mehr der Lehrgabe trugen die Schuld. Die königlich weſtphäliſche Regierung in Caſſel ſuchte im Einzelnen zu helfen, ohne dem Ganzen förderlich zu ſeyn; die preußiſche griff einſichtsvoller, helfender, ordnender ein, und nachdem die Forderung an ein vollſtändiges Gymnaſium in Bezug auf Umfang und Lehrmittel feſtgeſtellt war, ſuchte ſie das Vorhandene unter das dadurch gebotene Maß zu bringen, ſey es, daß die Anſtalten nach ihrem Umfang beſchränkt, die Gymnaſien zu Progymnaſien, Pädagogien, Rectoratsſchulen zurückgeführt, oder für ihre höhere Beſtimmung erweitert wurden. Der Bereitwilligkeit der Regierung ging hierin der Eifer der Gemeinden zur Seite. Dieſe ſuchten durch Collecten, Subſcriptionen, Vermächtniſſe, Beiſchüſſe aus Stadtcaſſen zu helfen; jene ſchoß aus königlichen Caſſen bei. Mit derſelben Sorgfalt, welche die Fonds vermehrte, wurde für die zweckmäßige Verwaltung derſelben Bedacht genommen und auf Verbeſſerung der Methode, Auswahl der Lehrer, beſonders der Vorſteher, größere Sorgfalt gewendet. Für die katholiſchen Anſtalten ſuchte man dadurch zu helfen, daß die Bildung fähiger Katholiken für den Lehrſtand erleichtert wurde. In den Jahren 1814—1826 ſind 23 derſelben mit 11,000 Thlrn. unterſtützt und für ihre Beſtimmung erzogen worden. Ausdehnung der Anſtalten in Folge der geſteigerten Mittel trat an mehreren Orten ein und iſt an andern vorbereitet. Das alte Minoritengymnaſium zu Brilon war in ein Progymnaſium von vier Claſſen verwandelt und iſt jetzt wieder auf fünf geſtiegen, nachdem zwei Brüder Böckeler durch ein Vermächtniß v. 14,000 Rthlrn. die Mittel zu Anſtellung eines neuen Lehrers geliefert hatten. Das Franciscanergymnaſium zu Attendorn war zu einem Progymnaſium von zwei Claſſen geworden und iſt wieder auf drei mit 25 Schülern geſtiegen. Die Kloſterſchule zu Reitberg, Reg. Bezirk Minden, mit zwei Lehrern aus dem Kloſter wurde mit zwei andern verſtärkt und erhielt 400 Rthlr. Zuſchuß aus königlichen Caſſen, und in demſelben Regierungsbezirk iſt für Warburg eine Kloſterſchule mit zwei Lehrern möglich geworden, die Anſtellung eines dritten geſchah auf königliche Koſten. Das Progymnaſium zu Kösfeld wurde zu einem Gymnaſium erhoben in Folge der

Auseinandersetzung mit Fürst Salm. Der Fürst übernahm dabei einen jährl. Zuschuß von 800 Rthlrn. und leistete 8000 Rthlr. zum Ankauf von Schullocalitäten. Im Jahre 1828 wurde dasselbe eröffnet. Später geschah das Gleiche in Redlinghausen. Hier überließ der Stadtrath die ihm zugekommene Entschädigung von 12,000 Rthlrn. dem Schulfonds und steigerte die Beiträge der Gemeinde außerdem auf 400 Rthlr.

Noch ist Vieles erst im Werden, und in mehreren Punkten das Bedürfniß noch nicht befriedigt. Der Regierungsbezirk Münster hat nur Ein Gymnasium in der Hauptstadt, während die andern vier haben, obwohl er größtentheils katholisch ist und die Mittel zur Heranbildung der Geistlichen zahlreich seyn müssen. Es ist deßhalb die Erweiterung einiger Progymnasien in Aussicht gestellt. Anderwärts leiden die Gymnasien noch an zu beschränkter Zahl der Lehrer, an Mangel zweckmäßiger Localitäten und dergleichen, doch Alles ist in Bewegung zum Bessern. Die Zahl der Lehrer in den getrennten Classen ist beinahe verdoppelt worden, die Schülerzahl hat sich verdreifacht, ebenso sind die Einkünfte auf das Doppelte gestiegen. Im Jahre 1814 betrugen dieselben für sämmtliche Gelehrtenschulen 27,544 Rthlr., im Jahre 1826 schon 50,140, also 22,595 mehr; von welcher Summe 10,222 aus Staatscassen, 4576 aus städtischen Mitteln und 14,842 aus Schulgeld kamen. Aus ihnen wurden 22,595 auf Vermehrung der Lehrerbesoldungen oder Gründung neuer Anstalten verwendet. Wie früher von Kohlrausch, so wird jetzt von Wagner für die weitere Entfaltung des höhern Unterrichts mit eben so viel Einsicht als Beharrlichkeit gearbeitet.

Folgendes ist die Uebersicht der gegenwärtig bestehenden Progymnasien und Gymnasien mit Angabe der Zahl ihrer Lehrer, Schüler, Classen und Einkünfte nach der neuesten Zusammenstellung.

A. Verzeichniß der Progymnasien (lateinische Schulen oder Pädagogien).

	Lehrer.	Neben-lehrer.	Schüler.	Classen.	Stiftungs-geld.	königl. Zuschuß.	Gemeinde-Zuschuß.	Schulgeld.	Summe.	Lehrer-besoldung.
1. Warmdorf . .	5	1	72	5	140	500	670	700	1974	1700
2. Vreden . .	3	1	21	3	450	400	12	200	1062	800
3. Rhein . . .	3	—	26	5	246	200	250	254	950	825
4. Dorsten. . .	4	1	22	5	—	—	875	247	1122	1020
5. Warburg . .	3	1	57	3	6	800	30	—	836	815
6. Riethberg . .	4	—	45	5	17	400	100	360	877	900
7. Attendorn . .	4	2	37	4	880	200	40	219	1339	743
8. Brilon . . .	5	—	50	5	873	500	157	482	2012	1460
9. Siegen . . .	3	2	63	3	511	—	472	429	1412	1430
Summe .	34	8	393	38	3087	3000	2606	2891	11584	9693

B. Gymnasien, d. i. Anstalten, welche die lateinische Schule (Progymnasien) und das Gymnasium im engern Sinn zugleich enthalten.

	Lehrer.	Neben-lehrer.	Schüler.	Classen.	Stiftungs-geld.	königl. Zuschuß.	Gemeinde-Zuschuß.	Schulgeld.	Summe	Lehrer-besoldung.
1. Münster . .	13	4	312	7	7005	—	—	2865	9870	8660
2. Rösfeld . .	8	1	119	8	2932	—	300	1133	4425	3600
3. Relinghausen .	7	1	88	7	2070	200	400	830	3500	3000
4. Minden . .	7	1	153	6	434	1790	1500	1500	5224	4700
5. Herford . .	5	1	86	6	1837	103	195	1281	3416	4700
6. Bielefeld . .	8	2	219	7	1158	1337	816	1780	5091	4400
7. Paderborn . .	10	3	266	7	5097	—	—	1538	6635	3530
8. Arnsberg . .	8	3	138	7	1685	2287	—	1175	5147	4430
9. Dortmund . .	7	5	109	6	1211	376	831	1565	3983	3736
10. Hamm . . .	7	3.	118	7	3317	1008	345	1116	5786	4600
11. Soest . . .	7	3	104	6	414	2920	1290	896	5520	5000
Summe B. . .	87	26	1712	74	26490	10751	5677	15679	58597	48356
Summe A. . .	34	8	393	38	3087	3000	2606	2891	1184	9693
Hauptsumme . .	121	34	2105	112	29577	13751	8283	18570	70181	58049

Uebrigens ist auch in diesen Provinzen die gelehrte Schule mit der Realschule um Ausdehnung des Gebietes in Streit. Man findet von einer Seite auch nach dem Uebergange mehrerer unteren gelehrten Schulen in höhere Bürgerschulen jetzt noch der Gymnasien und Progymnasien zu viel. Statt die öffentliche Meinung in den kleineren Orten, welche zwei getrennte Schulen nebeneinander nicht zu bestreiten im Stande sind, über jene aufzuklären und in ihnen für die Nichtstudirenden Sorge zu tragen, ist man auch hier gemeint, den neuen Bedürfnissen durch Unterdrückung eines noch beträchtlicheren Theiles der alten gelehrten Schulen zu genügen, und findet dafür eine Veranlassung mehr in der Nothwendigkeit, der Richtung zu bloß gelehrten Schulen und akademischen Studien durch Beschränkung der Gelegenheit zu begegnen, ohne zu bedenken, daß in der großen Staatsökonomie die Ueberfüllung des Marktes, die Uebersetzung der Gewerbe und die Ueberzahl der Studirenden, auch ohne Zwang zuletzt durch klügere Berechnung der Betheiligten von selbst ausgleicht, und es nur der richtigen Fassung und Behandlung der hier vorliegenden Aufgaben bedarf, um die Meinung zu entfernen, daß jeder, der in die lateinische Classe tritt, auch für die Universität bestimmt sey.

Indeß hat man in diesen Zug bereits eingelenkt: dem Progymnasium in Lippstadt ist das zu Niederbrück gefolgt und in eine höhere Bürgerschule übergegangen, eben so hat man den zu gleichen Zwecken verwandelten Rectoratsschulen die in Hagen, Rhede, Höxter beigefügt. Das Gymnasium zu Herford ist demselben Schicksal bestimmt. Die Stadt sträubt sich dagegen und sucht ihr Gymnasium zu halten; aber das Ministerium ist für die Auflösung und hat darum den directen Zuschuß der Staatscassen versagt, welchen es andern solchen Anstalten bewilligt hat. Die Progymnasien, Pädagogien, Rectoratsschulen leiden auch hier dadurch, daß sie nicht mit den Gymnasien unter gleicher Aufsicht stehen, d. h. nicht von der Provinzialregierung und dem Schulrath unmittelbar, sondern gleich den Elementarschulen von der Bezirksregierung abhängen, daß sie nicht als abgeschlossene Ganze mit bestimmtem Plan, Ziel, Charakter geordnet sind, sondern überall als Stücke des vollständigen Gymnasiums behan-

delt werden, dadurch aber zu keiner Selbstständigkeit und zu rechtem Zutrauen bei den Gemeinden kommen.

Von den oben genannten Gymnasien sind der katholischen Confession gehörig: Münster, Rösfeld, Relinghausen, Minden, Paderborn, Arnsberg; der protestantischen: Herford, Bielefeld, Dortmund, Hamm, Soest.

Die Abiturientenprüfungen bestanden während der Jahre 1830, 1831, 1832 aus sämmtlichen Gymnasien der Provinz mit folgenden Noten

Im Jahr	Zahl mit	1ster	2ter	3ter Note
1830	201			
1831	173			
1832	182			
	556	94	429	33

so daß also im Ganzen der Unterricht den befriedigendsten Erfolg gehabt und je von 16 nur Einer unbefähigt befunden wurde.

18. Das Gymnasium in Münster.

Das Gymnasium in Münster ist in dem früheren Jesuitencollegium eingerichtet und beruht auf den Stiftungen desselben. Diese tragen jährlich 30,000 Rthlr. Einkünfte, aus welchen außer dem Gymnasium die Akademie (was wir Lyceum nennen, d. i. die Studien der philosophischen und theologischen Facultät), die chirurgische Schule und die Gewerbschule unterhalten werden. Das Gymnasium bezieht von jener Summe 7000 Rthlr., wozu noch gegen 3000 Rthlr. Schulgeld kommen, so daß sein Etat auf etwa 10,000 Rthlr. steigt. Von denselben werden 13 Hauptlehrer und vier Nebenlehrer besoldet, die Bibliothek und die übrige Exigenz der Anstalt bestritten. Die Zahl der Schüler geht über 300, welche in sieben Classen getheilt sind. Zu demselben gehören als vorbereitende Anstalten zwei Trivialschulen, bei den Kirchen St. Lamberti und St. Pauli. Diese werden von Geistlichen jener Kirchen gehalten und bestehen allein vom Schulgeld. In den letzten Jahren hat man ihnen die Leistungen der Sem-

als Ziel gestellt, so daß sie die beiden untersten Classen des Gymnasiums vertreten.

In den statistischen Notizen, welche mir zu Gebote standen, war auffallend, daß von den schulpflichtigen Kindern der Provinz, 443,580, die Schule wirklich nur 210,793, also von 100,000 nur 47,386, d. i. noch nicht die Hälfte besuchen und auch diese nur im Winter mit ziemlicher Regelmäßigkeit.

19. Gymnasium zu Wesel, frühere latein. Schule zu Xanthen.

Ich verließ Münster den 27 September gegen Abend, um meine Reise aus Westphalen nach Holland über Wesel und Xanthen anzutreten.

In Wesel ging ich am folgenden Morgen, den Director des Gymnasiums, Hrn. Bischoff, zu besuchen. Das Gymnasium ist eine alte protestantische Stiftung, deren Erträgnisse durch 300 Thlr. der Stadtcasse, durch 500 Thlr. Beiträge des Staats und das Schulgeld auf etwa 5000 Thlr. gesteigert werden. Die Anstalt hat nur fünf eigentliche Lehrer und war früher nur von Protestanten besucht; nachdem aber in letzter Zeit ein katholischer Religionslehrer angestellt worden, haben sich ihr auch Zöglinge dieser Confession zugewendet, deren Zahl vergangenes Jahr sich auf 30 gesteigert hat.

In Xanthen hoffte ich eine Rectoratsschule, die früher daselbst bestanden hatte, noch zu treffen: doch ein Dechant hatte die ihr gehörigen Fonds für sich zurückbehalten, und die Gemeinde von 3000 Seelen war dadurch auf zwei Elementarschulen beschränkt. Eben so haben Roes und andere nicht unbedeutende Orte des Bezirkes durch Versäumniß ihres Fonds ihre früheren lateinischen Lehranstalten verloren.

Was mich außer der getäuschten Hoffnung bewog, den Weg über Xanthen zu nehmen, ist die antiquarische Merkwürdigkeit der Gegend. Dort tritt aus den hinteren Bergen mitten in die große Ebene am linken Ufer des Niederrheins ein Höhenzug bis gegen den Strom hervor. Auf seinen vorderen Stellen hatten die Römer seit ihrer ersten Erscheinung in dieser Gegend Standleger (castra stativa) errichtet, welche schon bei Tacitus die alten, vetera, hießen und am Fuße der Anhöhe ein

weites Bassin des Flusses zum Hafen hatten, welches jetzt in Wiesen und Ackergrund verwandelt ist. Der Fluß hat sich über eine halbe Stunde weiter nach Osten gewendet. Von jenem Standlager aus überwachten sie die Bewohner des niedern Deutschlands und die gegenüberliegenden unbezwungenen Völker der Bructerer, Tencterer und Marser. Eine Stadt ist nie mit Vetera verbunden gewesen: denn keine Trümmer deuten dort auf feste Wohnungen hin. Doch zeigt eine weitere Vertiefung in der Anhöhe als Amphitheater den Schauplatz der militärischen Uebungen. Ein Dorf in der Nähe, Vetten genannt, hat den Namen des alten Standlagers erhalten.

Dazu war nahe dabei in der Ebene gegen Cleve hin die Colonia Trajana. Diese wurde im Mittelalter Sancta Troja genannt, und aus diesem Namen kommt der von Xanthen, das schon im Nibelungenlied als Sitz deutscher Fürsten aufdämmert.

Der Boden dieser Colonie und der benachbarten römischen Ansiedelungen ist auch von antiquarischer Bedeutsamkeit, und der Notar Huber in Xanthen hat aus ihm eine sehr ausgezeichnete Sammlung von irdenen und gläsernen Gefäßen, Bronzen, Geräthen aus Gold und Silber und selbst Gemmen, zum Theil von großer Seltenheit und Schönheit, zu Stande gebracht.

20 Beurtheilung des öffentlichen Unterrichts in Preußen.

Nachdem ich mit möglichster Genauigkeit des Einzelnen so viel vorgetragen, als zur Beurtheilung der verschiedenen Arten von Anstalten des öffentlichen Unterrichts und der für sie getroffenen Vorkehrungen nöthig ist, wird sich das Urtheil über das Ganze und das Einzelne ohne Schwierigkeit gestalten. Preußen ist in allen Zweigen des öffentlichen Unterrichts fortschreitend. Es gewinnt mit jedem Jahre an Einsicht der Behörden, der Lehrer und Erfolg der Schulen; allein das ganz große und verwickelte System der hier sich entfaltenden Thätigkeit zeigt noch bedeutende Mängel in Anordnung, Führung und Erfolg, und auf mehr als Einer Stelle scheint der Weg, den man eingeschlagen hat, ein Irrweg.

Der Elementarunterricht hat Bedeutendes geleistet, aber er leidet auch in den besseren Schulen durch Ueberfüllung der Classen, Ungleichartigkeit der Kinder, Unregelmäßigkeit des Schulbesuchs, und in nicht wenigen Schulen, ja in ganzen Landestheilen, durch unfähige Lehrer. Die Anstalten zu ihrer Bildung sind im Ganzen zweckmäßig eingerichtet und gut geführt, aber sie reichen für das Bedürfniß nicht aus, und ein Theil von ihnen wird von den Gebrechen der dialektisch mathematisch-rationalistischen Verbildung der neuern Elementarpädagogik geplagt. Das Bestreben der Regierung den über das Elementare hinausgehenden Realunterricht zu besorgen, ist durch viele Beweise beglaubigt und der Zeit gemäß; aber man ist nicht im Klaren über Ordnung, Ausdehnung und Stellung der ihm bestimmten Anstalten, dadurch in Gefahr, statt einer Vermittlung der sich befehdenden Ansichten, in den öffentlichen Unterricht eine Zwietracht hineinzubringen, welche den Hindrang der Zeit nach dem Realismus und Materialismus befördern und der höhern Bildung Gefahr bringen wird.

Was für Ordnung, Führung und Förderung der gelehrten Schulen Rühmliches geschehen ist, habe ich in diesen Darstellungen mit wahrer Freude vorgetragen und eben so wenig verkannt, daß auch da sogar, wenigstens theilweise, Gutes geleistet wird, wo die Schule noch mit bedeutenden Hindernissen kämpft. Preußen hat sich durch dieses ganze Verfahren nicht nur um seine Angehörigen, sondern um die deutsche Wissenschaft und Bildung selbst ein bleibendes Verdienst erworben, und die Verbreitung gründlichen Unterrichtes namentlich über die Rheinlande und Westphalen, welche desselben bis dahin meist entbehrt hatten, ist eine der glorreichsten Thaten in der Geschichte deutscher Bildung, gekrönt durch die Errichtung und Führung der Universität Bonn. Bonn ist zwar nicht geworden, was es werden sollte, ein Mittelpunkt alles höheren wissenschaftlichen Lebens für die westnördlichen Lande weit umher, wie Berlin für die ostnördlichen: die Reaction gegen seine Entwickelung, nicht nur durch politische Irrungen, sondern auch durch Eifersucht untergeordneter Personen aus Berlin herbeigeführt, begann zu früh und verletzte zu sehr die edlen Theile der großen Anstalt; aber bedeutend bleibt noch, was dort fortwährend geleistet wird, und für die Bildung der Candidaten des höheren Lehramtes ist

in Bonn zu dem philologischen Seminar unter ausgezeichneten Männern wie Heinrich und Näke noch ein homiletisches, ein mathematisches und physikalisches hinzugekommen, bestimmt, für den Unterricht in der Religion, der Mathematik und Naturkunde dasselbe zu leisten, was das philologische für Bildung der Lehrer zum Unterricht in den alten Sprachen und der alten Literatur geleistet hat. Auf der andern Seite jedoch habe ich auch nicht verborgen, was mir in der Anordnung und Führung jenes wichtigen Gegenstandes weniger gut oder zu tadeln scheint.

Es ist nicht gut, daß man die gelehrten Schulen, welche wegen geringeren Umfanges keine Gymnasien sind, bis jetzo ganz aus den Augen gelassen und ihre Pflege mit der Inspection der Elementarschule verbunden hat. Es war nicht genug, daß man in ihnen so viele Keime und Gelegenheit für gründliches Wissen bestehen ließ: es war nöthig, sie eben so zu pflegen, wie die Gymnasien, sie nicht sich selbst, d. h. die meisten ihrem Unvermögen und ihrer Rathlosigkeit zu überlassen, sondern jeder nach Maßgabe ihrer Kräfte ihre Sphäre zu bezeichnen, sie mit einer der untern Classen der Gymnasien, auf welche sie vorbereiteten, in ein enges Verhältniß zu setzen und sie mit derselben Aufsicht und Führung zu vereinigen, unter welchen die Gymnasien stehen. So lange dieses nicht geschieht, sind sie mehr oder weniger preisgegeben, und viele der stärksten Wurzeln, aus welchen der Baum der Gymnasialstudien Saft und Leben ziehen kann, sind bloß gelegt. Anlangend die administrative Seite der Gymnasialordnung, so ist daran kaum etwas Anderes zu wünschen. Ein Lehrstand mit einer stets wachsenden Zahl vorzüglicher Lehrer seinem Berufe gewachsen und dessen froh, von einer fürsorgenden Obhut gepflegt und mit Achtung behandelt, darum aber von fester und ehrenhafter Gesinnung und wohlbegründetem Ansehen in der Gesellschaft, ist die Folge davon. Ist hier etwas zu ändern, so ist es wohl zunächst in der Prüfungsordnung für die Lehramtscandidaten, von denen in zu vielen Fächern zu viel Stoff begehrt, und durch welche eben darum nicht selten der Geist des Vielthuns statt des Rechtthuns in die Schule gebracht und darin unterhalten wird. Nicht mit Forderungen der Mathematik und Physik sollte man die Lehrer der alten Sprachen und Literatur behelligen und umgekehrt die Lehrer

der Mathematik und Physik nicht mit Latein und Griechisch, zumal sie gegenseitig ihr Theil von diesen Dingen aus den Anstalten ihrer Bildung gebracht haben; durch Hinweisung eines jeden auf sein Hauptfach sollte man anfangen, die Specialität entschieden in die Schulen zurückzuführen, aus welchen sie durch das zweideutigste Geschöpf unserer Pädagogik, die Vielseitigkeit oder Allseitigkeit, verbannt wurde.

Geht man auf den äußern Organismus der Schule über, so ist hier noch Vieles versäumt oder dem Bestreben, das Locale zu schonen, ohne Grund fortdauernd preisgegeben. Anstalten von 7, 8, 9 und 10jährigem Lehrcursus und gleicher Aufgabe thun nicht gut nebeneinander, und es ist kein Grund, weßhalb man sich nicht über die Dauer des Lehrcurses definitiv vereinigen und eine festbestimmte allen Anstalten eben so auflegen wollte, wie man es mit den altbrandenburgischen Classen der Sexta bis Prima gethan hat. Freilich weiß man kaum, ob eine solche Einrichtung jetzo gerade nicht vielmehr zu fürchten wäre, nach dem was geschehen ist. Das Ministerium nämlich war allerdings mit jenem Plan umgegangen, aber es war gemeint, den Cursus überall auf sieben Jahre zu reduciren, vier Jahre auf die obern Bildungsstufen rechnend in Prima und Secunda, und die drei nächsten Classen jede zu einem Jahre annehmend, ein Gedanke, welcher in jener Behörde einen Widerstreit zwischen dem, was man will, und dem, was man vorkehrt, enthüllt, wie man ihn am wenigsten bei ihr erwartet hätte. Die Provincialschulcollegien, über ihre Meinung deßhalb befragt, erklärten sich, so viel mir bekannt, fast sämmtlich entschieden gegen eine solche Maßregel, „weil, sagte das eine, in 7 Jahren unmöglich eine wahrhaft gründliche Schulbildung erlangt werden könne, da es bei dem ganzen Bildungs- und Unterrichtsgeschäft nicht bloß auf das Mittheilen gewisser Kenntnisse, sondern hauptsächlich auf eine solche Uebung der Seelenkräfte ankommt, daß der ganze Unterricht wirkliches geistiges Eigenthum der Schüler und alles Wissen auch zur Fertigkeit und Sicherheit in dem Geist erhoben werde.“ Dasselbe will das Ministerium, wie das neue Reglement zeigt, und eben darin, daß es glaubte, dazu mit 7jährigem Cursus zu gelangen, lag der bedenkliche Man-

gel an wahrer pädagogiſcher Einſicht in dem wichtigſten pädagogiſchen Probleme, den es blicken ließ. Doch wich es vor den Erinnerungen der Collegien und Directoren zurück: ein achtjähriger Curſus ward für das Minimum der Schulzeit erkannt. Soll zwiſchen ihm und dem zehnjährigen von Würtemberg gewählt werden, ſo wird die Wahl für denjenigen, welcher wahrhaft bedacht iſt, die Lehrſtoffe den Kindern *ganz anzueignen*, nicht ſchwer ſeyn, zumal es nur darauf ankommt, ſie früh genug dem ohnehin für ſie meiſt unfruchtbaren Unterricht der Elementarſchule zu entziehen und ſich vom ſiebenten oder achten Jahre mit ihnen für die Zwecke des Gymnaſialunterrichts zu beſchäftigen, ſtatt ſie noch zwei bis vier Jahre länger allen zweideutigen und oft ſchlechten Künſten der Elementarlehrer preiszugeben. Indeß ein zehnjähriger Curſus träfe dort wohl auf dieſelbe Schwierigkeit wie *bei uns*, und auch ein achtjähriger kann zum Ziele führen, wenn er mit jenen Vorkehrungen umgeben wird, die unſere Schulen dem letzten Staatsminiſterium des Innern verdanken, d. h. wenn man für den Eintritt in die gelehrten Schulen Kenntniß der lateiniſchen Formenlehre begehrt, dadurch eine Präparandenclaſſe bedingt, und das Aufſteigen in die höhere Anſtalt, das eigentliche Gymnaſium, dort die höhere Bildungsſtufe genannt, ganz unabhängig von der Zeit und allein davon abhängig macht, daß der Schüler mit den eigentlich grammatiſchen Studien der alten Sprachen in Ordnung und zum Studium der Literatur *gehörig* vorbereitet ſey. Es würde ſich alſo das preußiſche Gymnaſium ſo ſtellen: Sexta, Quinta, Quarta, Tertia je mit Einem Jahre, Secunda und Prima je mit zweijährigem Curſus, doch ſo, daß unter Sexta die Präparandenclaſſen eingeſetzt und der Anſtalt freigegeben würde, ſie auch über Ein Jahr auszudehnen und in den Elementarunterricht ſo weit hinabzugreifen, *als es* ihr erwünſcht iſt. Das Beiſpiel, welches hier Nürnberg unter dem Rector Roth gegeben hat, iſt werth, von ganz Deutſchland gekannt und nachgeahmt zu werden.

Demnächſt ſollte man auf die naturwidrige Unterſcheidung einer dreifachen Bildungsſtufe Verzicht leiſten. Iſt der Schüler aus der Elementarſchule und der Kindheit in das Gymnaſium

übergetreten, so besteht, wir wiederholen es, für ihn nach der Natur seiner Entwickelung und nach der Natur der Studien nur eine doppelte Bildungsstufe, die des Knaben und die des Jünglings, welche sich im vierzehnten oder fünfzehnten Lebensjahre begegnen, jene mit vorherrschenden Studien der Sprachen, diese mit vorherrschenden Studien der Literatur, der einheimischen sowohl als der classischen; und zugleich ist dadurch eine doppelte Behandlung in Bezug auf Vortrag, Selbststudium, Anforderungen und Disciplin angedeutet. Kann und will man sich also nicht entschließen, für den Knaben und Jüngling zwei auf einander folgende, oder doch von einander unabhängige Anstalten einzurichten, wie es in Würtemberg und wie es bei uns geschehen, so gilt es wenigstens, das in sich vereinigte Gymnasium in ein unteres, mit unserer lateinischen Schule parallel gehendes, und in ein oberes, mit dem vierjährigen Cursus der Secunda und Prima einzurichten, jedem seinen Charakter, seine Aufgabe, seine Methode bestimmt zu verzeichnen, die Bedingungen zum Uebergang aus dem einen in das andere genau festzustellen und streng einzuhalten. Nur dadurch wird man zugleich der doctrinellen und disciplinaren Verwickelung der drei Bildungsstufen entgehen und eine der Natur gemäße Scheidung und Gliederung gewinnen.

Ueber die Wahl der Lehrstoffe für das Gymnasium besteht kaum ein Widerstreit: Classisches und Mathematisches soll auch nach den preußischen Verordnungen Kern und Kraft der Anstalten bilden. Aber das Mathematische ist überspannt und die Beiziehung von Geographie, Geschichte und Physik falsch gegriffen. Dem Gymnasium gehört die Elementarmathematik, aber diese mit möglichster Beharrlichkeit getrieben, so daß sie zum wahren Eigenthum wird. Diesem mathematischen Curs würde in dem untern Gymnasium füglich nur summarische Kenntniß der drei Reiche der Natur und in dem obern der Gesetze der Natur als Anhang verbunden, so daß nicht das Studium der Naturgeschichte und Physik getrieben, sondern der Grund dazu gelegt würde. Vier Stunden durch alle Classen herauf würden für diesen verbundenen Unterricht hinreichen. Ueber geographisch-historische Studien habe ich früher mich er-

klärt. Auch hier kann das Gymnaſium nur Grund legen; genauere Kunde der älteren griechiſchen Geſchichte bis Alexander dem Großen und der römiſchen bis Auguſtus, überſichtliche der andern Theile derſelben gehört dem Gymnaſium, und die Geographie ſchließt ſich dieſem Unterricht durch die alte, mittlere und neuere Zeit an. In den untern Claſſen würde der Unterricht mehr ethnographiſch-geographiſch, in den obern Claſſen mehr hiſtoriſch-ſynchroniſtiſch ſeyn. Dieſe Stoffe laſſen ſich, bei einem Curſus von zwei Stunden wöchentlich acht bis zehn Jahre fortgeſetzt, durch Uebung und Wiederholung zum Eigenthum des Schülers machen. Dagegen wird, wenn auch im mathematiſchen und hiſtoriſchen Gebiete die Erleichterung der Schulforderungen eingetreten iſt, die Anſtalt darauf hinarbeiten können, daß auch hier durch eigene Thätigkeit Weiteres geſchieht: ein in den Elementen der euklidiſchen Geometrie geübter Zögling wird, hat man ihm nur das Studium nicht verleidet, ſondern werth gemacht, nur Erinnerung und Gelegenheit brauchen, um auf eigene Gefahr ſich an archimediſche Probleme, z. B. das vom Parabelflug der geworfenen Körper, zu machen, im Fall er für Mathematik weitern und innern Beruf hat. In der Geſchichte wird er durch Leſung einiger Hauptwerke der alten und neueren Zeit ſich ſelbſt jenes hiſtoriſche Urtheil bilden, das der Vortrag ſelten gewährt, und den Maßſtab für die großen Verhältniſſe der Geſellſchaft empfangen, den nur der große Hiſtoriker zu reichen vermag, dadurch aber zum weiteren Forſchen und zum eigenen Verſtehen gelangen. Es gibt kein anderes Mittel, zu erreichen, was das Reglement will, nämlich wiſſenſchaftliche Kenntniſſe in das Eigenthum des Knaben und Jünglings zu verwandeln, als daß man den Unterricht bei aller Strenge und Gründlichkeit der Methode auf das Ueberſichtliche und Weſentliche und auf die Anleitung beſchränkt den Zögling aber in den Fall ſetzt, darüber hinaus auf eigenen Füßen weiter zu gehen und die Sache ſich auf ſeine Art zu überlegen und zu verbinden, vorzüglich durch eigenes Studium wenigſtens einiger großen Hiſtoriker. Hier Alles dem Unterricht aufbürden und von ihm erwarten, iſt eine arge pädagogiſche Täuſchung über dasjenige, was dieſer iſt, was er leiſten kann und nicht.

Die wahre Erziehung ist von Anfang an gleich die Anleitung zur Emancipation vom persönlichen Unterricht, was nicht ausschließt, daß dieser anbietend, weckend und weiter führend auch dem Jüngling zur Seite gehe.

Ueber das Sprachstudium brauche ich nicht weitläufig zu seyn. Man überläßt das Deutsche sich selbst, weil man nicht weiß, was über dasselbe vorzukehren ist, und zieht sich hinter eine Forderung zurück, der eine übermäßige Bedeutsamkeit gegeben wird. In Folge davon wuchert es durch die Schulen in solcher Ueppigkeit, daß es in manchen dem Lateinischen gleichmäßig ausgebreitet ist, und ohne selbst zu etwas Erklecklichem zu führen, diesem Licht und Raum abschneidet. Rein unmöglich aber ist, namentlich in dem Lateinischen, ein eigentliches Vermögen, einen wahrhaft eigenen Besitz, wie das Reglement begehrt, zu erreichen, wenn es mit dem 10ten Jahre begonnen, mit 6 oder 8 Stunden die Woche bedacht, und neben ihm die Fülle der anderen Lehrstoffe gleichmäßig ausgespannt ist; und das Ministerium, indem es auf der einen Seite mit allem Recht das Studium des Lateinischen als Hauptsache hervorhebt, auf der andern aber es in dieser Unterordnung und Kraftlosigkeit läßt, stimmt hier eben so wenig mit sich überein, wie in dem schon erwähnten Punkte des Reglements, in welchem Zweck und Mittel sich ausschließt. Hier nun ist eine gründliche und umfassende Hülfe nöthig, wenn ein Resultat, wie es begehrt wird, soll erzielt werden.

Die natürliche Unterrichtszeit einer Schule für alle in sie als nothwendig aufgenommenen Gegenstände des christlichen, des deutsch- lateinisch- griechisch-französischen, des geographisch-geschichtlichen und mathematisch-physikalischen Cursus ist wöchentlich 26 Stunden, drei jeden Vormittag und zwei je an vier Nachmittagen, so daß Anweisung zu Fertigkeit im Schreiben, Zeichnen und Gesang oder außerordentliche Gegenstände, wie Hebräisch, in besondere Stunden zu verlegen sind. Jene 26 Stunden in drei Abschnitte, einen von acht, zwei von neun Stunden, zerlegt, müßten in einer Weise vertheilt werden, daß den Studien der Sprachen und der Literaturen, und unter ihnen vorzüglich den classischen mit Einschluß der erläuternden Kenntnisse und schriftlichen

Uebungen das Uebergewicht mit 18 Stunden zufiele, und das kleinere Drittheil den wissenschaftlichen Kenntnissen. In den zwei untern Classen kämen der deutschen und lateinischen Sprache 18 Stunden zu, die beim Eintritt der griechischen mit 6 Stunden auf 12 herabstiegen, in dem obern Gymnasium aber, wo das Französische eintritt, so vertheilt würden, daß 15 Stunden auf Latein und Griechisch in Verbindung mit dem Deutschen, drei auf das Französische träfen. Den deutschen Unterricht von dem lateinischen ganz zu trennen, halte ich für zweckwidrig: man gibt dadurch einen der größten Vortheile, welchen die gelehrte Schule gewährt, den Vortheil eines vergleichenden Sprachstudiums, einem Vorurtheile Preis, welches, sociale Geltung mit doctrineller Geltung verwechselnd, ausspricht, es sey gegen die Würde des deutschen Studiums, einem andern angeschlossen zu werden. Dagegen wird dem Lehrer freigegeben, im Fall er seine Schüler auf der Stufe, wo sie im Deutschen stehen sollten, nicht findet, so viel Stunden auf diesen Unterricht zu wenden, als er nöthig hat. Die Hauptsache ist, daß jede Classe ihr Pensum auch im Deutschen vorgezeichnet erhält und der Schüler nicht gezwungen wird, zu lernen, was er weiß, oder durch Behandlung formell gleichgültiger Dinge Zeit und Lust zur Erlernung der schwierigen zu verlieren. Es würde sich dann die Lehrordnung der Gymnasien für die wesentlichen Gegenstände so stellen:

1) Cursus der Religionslehre	2	St.
2) Cursus der Sprachen und der Literatur .	18	„
3) Geographisch-historischer Cursus	2	„
4) Mathematisch-physikalischer Cursus . . .	4	„
zusammen .	26	St.,

so daß nach den zwei Stunden des Nachmittags die für Kalligraphie, Zeichenkunst und Gesang erforderlichen verlegt und die freien Nachmittage zu Excursionen, Schwimmen, Turnen und andern den Leib übenden Spielen im Freien verwendet würden.

Noch habe ich mich über die Lesung zu äußern. Lesung deutscher Bücher gehört nur unter großer Beschränkung auf Schwieriges, z. B. Klopstocks Oden, oder rein Classisches, wie Iphigenie

von Goethe, in die Schule, und es gehört zu den pädagogischen Mißgriffen, das Studium von Schiller und Goethe, wie es in mehreren Programmen angekündigt wird, zu einem Gegenstande besonderer Aufmerksamkeit in den oberen Classen zu machen: Bildung des Ausdrucks, der am besten durch Uebersetzung und Nachahmung gewonnen wird, und für welchen Verfertigung eigener Aufsätze nur mit Vorsicht benutzt werden kann, müßte hier strenger begehrt und darauf diese üppig wuchernden Lehrsprößlinge zurückgeführt werden. Ist im Lateinischen und Griechischen das Grammatische und Stylistische der Hauptsache nach im untern Gymnasium abgethan, was geschehen kann und wird, wenn der Sprachunterricht in der bezeichneten Art ausgedehnt, und der sächliche in die ihm gebührenden Gränzen zurückgewiesen wird, so wird es keine Schwierigkeit haben, das obere oder eigentliche Gymnasium für den Jüngling vorzüglich auf Studium der Literatur, und namentlich des Classischen zu weisen und die Lesung der Autoren von jener bodenlosen Verwirrung zu befreien, in welcher sie von allen Arten und Zeiten durch einander stehen. Die bayerischen Gymnasien haben hier seit 1829 den Weg gezeigt, und weil er der natürliche, d. h. derjenige ist, in welchem die Entwickelung der Literatur mit der Entwickelung des Jünglings selbst zusammentrifft, ist zu hoffen, daß er endlich auch außer unseren Gränzen als der rechte anerkannt werden wird, man also von den epischen Dichtern durch die lyrischen zu den dramatischen und in der Prosa von den Historikern durch die Redner zu den Philosophen fortschreiten wird, abgerechnet die Abweichungen im Einzelnen, die auch hier, wie bei jedem allgemeinen Grundsatze, zu gestatten, ja sogar rathsam sind.

Wird auf diese Weise das sächliche Studium in die bezeichneten Gränzen zurückgewiesen, das der Sprachen und Literatur aber in der angegebenen Art ausgedehnt und geordnet, so wird man vor Allem nichts begehren, was der Knabe, der Jüngling nicht bei Wahrung seiner Kraft und Geistesfrische leisten kann, und nicht mehr genöthigt seyn, um Ueberspannung zu vermeiden, aus den Prüfungen im Griechischen Alles auf die leichten Prosaiker und den Homer zu beziehen, oder das Griechische, d. h.

den ſchönern und bildenderen Theil der claſſiſchen Studien, zu einem Acceſſorium der Gymnaſialſtudien zu machen, wie ſehr man ſich auch dagegen verwahren mag, daß man es nicht ſo gewollt, nicht ſo gemeint habe. Wird aber auf dieſe Weiſe ein naturgemäßes, die Form und den Geiſt gleich beachtendes claſſiſches Studium in die erleichterten Gymnaſien eingeführt, ſo darf man ſicher ſeyn, daß jeder aufrechte Jüngling mit Luſt dafür erfüllt und dadurch beſtimmt werden wird, auf eigenem Wege darin weiter zu gehen. Ich will auch hier nicht, daß Alles dem Unterricht anheim falle: er ſoll nur anleiten, genau und gründlich den Weg zeigen. Ein halbes Jahr, in den Studien des Homer an der Hand eines guten Lehrers hingebracht, hat das Verſtändniß deſſelben geöffnet, und es gilt dann, daß der Jüngling ihn leſe, erwäge, in ſich aufnehme, an ihm ſich erhebe und erfreue. Daſſelbe bei Sophokles, bei Demoſthenes oder Plato oder bei den Lateinern. Ein in ſeiner geiſtigen Friſche geſchonter Jüngling, zur Kunde dieſer großen Männer geführt, wird nicht ruhen, ohne wenigſtens einige ihrer Werke ſich durch eignen Fleiß zu eigen gemacht zu haben. Zu dieſem Behuf achte ich zweckmäßig, daß, je höher eine Claſſe, deſto öfter ihr halbe und ganze Tage, ja einzelne Wochen frei gegeben werden mit der beſtimmten Weiſung, ſie dem eigenen Studium zu widmen, ſo daß die Wahl der Aufgabe von dem Lehrer geleitet und ihre Leſung durch Beihülfe und Nachſicht deſſelben geſichert wird. Nach dieſen Ermäßigungen müßte nun auch die Abiturientenordnung umgeſtaltet, erleichtert und auf das Weſentliche zurückgeführt werden. Es handelt ſich hier von einer ſehr wichtigen und folgenreichen Sache. Wohin war man mit dem beſten Willen, mit der klügſten Berechnung, mit der beharrlichſten Pflege der Gymnaſien gekommen? In die Ueberſpannung und in die Folgen der Ueberſpannung, d. i. bei den Meiſten in die Sättigung und den Ueberdruß. Die Klagen über die der Jugend durch die Gymnaſien aufgelegte Laſt war allgemein; man hat ſich genöthigt geſehen, ſie anzuerkennen. Als ich in meiner Schrift über die gelehrten Schulen auf dieſe Ueberladung der preußiſchen Gymnaſien mit Nachdruck hinwies, wurde faſt das Kreu-

zige! über mich ausgerufen. Sechs Jahre später kommt die wohlwollende Regierung, nun auch ihrerseits überzeugt von dem Bestand des Uebels, um Hülfe zu bringen, und, seltsames Mißgeschick! rückt und ändert nur die Gestalt des Uebels, ohne seinen Grund zu ahnen und zu heben. Gleichwohl ist nichts dringender, als Hülfe. Es ist nicht zu läugnen, daß viel gelernt wird: die Anweisung, die Nöthigung, die Controle und der rege, der Jugend eigene Ehrgeiz, die Bewegung und Steigerung aller seiner eben entwickelten Kräfte muß nothwendig bewirken, daß er weit kommt; aber weil die Spannung alle Theile gleich durchdringt, fehlt fortwährend die Theilnahme, und die Ueberspannung führt fortwährend zum Ueberdruß, und das ist der wissenschaftliche Tod. Ich möchte nicht alles Schlimme sagen, was ich gehört habe, kann aber doch das Schlimme nicht verbergen, was zur Beleuchtung der Sache gehört. In Bonn wurde mir von erfahrenen Männern einstimmig versichert, daß die von Gymnasien kommende Jugend gemeiniglich damit anfängt, alles literarische Geräthe, was sie mit sich bringt, Bücher und Karten, die griechischen und lateinischen Classiker, an die Antiquare und Tändler zu verkaufen, oft zu verschleudern, und was sie auf den Gymnasien getrieben, gelernt und geübt hat, mit dem Gefühl eines aus dem Joch gespannten Freigelassenen wie eine widerwärtige Last von sich zu werfen, und ihm für immer den Rücken zu kehren. Die durch langen Fleiß gewonnenen Fertigkeiten und Uebungen bleiben zwar als dauernder Gewinn, tragen aber keine weiteren Früchte für die Pflege des wahren wissenschaftlichen Geistes; denn Folge jener Entäußerung ist für das neu beginnende akademische Leben Beschränkung auf die Nothdurft und Vergessen sogar desjenigen, was an Sprachkenntnissen gewonnen war. Dann kommen die Minister der Justiz, die Medicinalcollegien, und begehren z. B. bei den Staatsprüfungen auch Kunde des Latein: sie finden diese nicht, wie sie wollten, veranlassen deßhalb Anfragen und Verweise an die früheren Commissionen, daß sie diese Individuen ohne solche Kenntnisse durchlassen, und das Ganze endet mit der Erklärung der Angeschuldigten: daß jene Individuen bei den

früheren Prüfungen allerdings Latein gewußt, es aber später vergessen hätten. Soll hier geholfen werden, und zwar gründlich, so kann es nur durch durchgreifende Reformen geschehen, wie ich sie angedeutet habe. Den Gymnasialcursus ausdehnen und ihn nach den zwei naturgemäßen Bildungsstufen ordnen und gestalten, die Spannung von den sächlichen Gegenständen nehmen, eigentliches Studium der Geschichte, der Philosophie, der höhern Mathematik und der Naturwissenschaften in den um ein Jahr zu verlängernden Universitätscursus verweisen, den sprachlich-literarischen Cursus weiter ausbreiten und organischer begründen, mit jenen ermäßigten Forderungen der Schule die Forderung des eigenen Studiums verbinden und die Wege zu ihm bahnen, mit aller Kraft auf Bildung des Geistes, des Geschmacks, des Styls, durch umfassendere und reichere Kunde der alten und neuen Literatur in dem, was sie als das Beste haben, hinarbeiten und in diesem Sinne die Maturitätsprüfung umgestalten, mit Einem Worte: den Knaben, den Jüngling in ihren Studien in einer Weise einheimisch machen, daß sie gern in ihnen wohnen, sie lieb gewinnen, in ihnen Erholung, Lust und Freude finden: das ist die Aufgabe, das das Ziel, von dessen Erreichung es abhängt, ob die in den Gymnasien mit rühmlicher Gesinnung und Thätigkeit gepflegte Bildung vor ihrer Reife vergehn, oder in der treuen Pflege bewährter Lehrer und einsichtsvoller Vorsteher mehr und mehr gestärkt und für Gegenwart und Zukunft Schutz und Schmuck der Nation seyn werde. — *Μέτρον ἄριστον* „Maß ist das Beste" möchte man über den Eingang zu jedem Gymnasium jener Monarchie schreiben, und den Wunsch dazu, daß es ihren würdigen Pflegern allen gegeben werde, dasselbe zu erkennen.

Hiezu die Beilagen M. N. O.

Nachschrift.

Vorstehende Darstellung war schon vollendet, als die Lorinser'sche Anklage gegen die übertriebenen Schulforderungen der preußischen Gymnasien und ihre Folgen plötzlich hereinbrach, um die ganze Gymnasialsache zu verwirren, wo nicht zu erschüttern. Je-

ner Medicinalrath mag im Einzelnen zu viel behauptet, er mag die Sache zu allgemein gefaßt, und den Gymnaſien aufgebürdet haben, was oft der Verwöhnung, Verzärtelung, den außer der Schule gepflanzten Uebeln der Ueppigkeit oder Unſitte zu Schulden kommt. Daß aber von den körperlichen Uebeln, ſo weit ſie bei der Jugend beſtehen, die Ueberſpannung der Gymnaſialarbeiten und doctrinellen Forderungen ihren Theil und zwar einen beträchtlichen Theil trage, ſcheint auch mir außer Zweifel. Möge jene Befehdung dazu helfen, daß man von Seiten der oberſten Behörde ſich nicht weiter mit Palliativen begnüge; aber möge zugleich die Heilung des in dem Schulorganismus Fehlerhaften erfahrenen Aerzten vertraut werden, welche die Krankheit nicht im Kopfe ſuchten, während ſie im Herzen ſitzt, und nicht vorkehren, was das Leben ſelbſt gefährdet, wo es ſich nur davon handelt, die Diät auf das Einfache und Nahrhafte zu ſetzen!

Ende des erſten Theils.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

MAY 13 '66 H

1047 675

Ueber den gegenwärtigen zustand de
Widener Library 006728428
3 2044 079 666 558